830.8
D486
V.68
pt.1
c.2

Deutsche

National-Litteratur

Deutsche

National-Litteratur

Historisch kritische Ausgabe

Unter Mitwirkung

von

Dr. Arnold, Dr. G. Balke, Prof. Dr. K. Bartsch, Prof. Dr. K. Bechstein, Prof. Dr. O. Behaghel, Prof. Dr. Birlinger, Prof. Dr. H. Blümner, Dr. F. Bobertag, Dr. K. Borberger, Dr. W. Creizenach, Dr. Joh. Crüger, Prof. Dr. H. Duntzer, Prof. Dr. A. Frey, L. Fulda, Prof. Dr. L. Geiger, Dr. K. Hamel, Dr. E. Henrici, Dr. M. Koch, Prof. Dr. H. Kambel, Dr. K. Frhr. v. Liliencron, Dr. G. Milchsack, Prof. Dr. J. Minor, Dr. F. Muncker, Dr. P. Merrlich, Dr. H. Oesterley, Prof. Dr. H. Palm, Prof. Dr. P. Piper, Dr. H. Pröhle, Dr. Adolf Rosenberg, Dr. A. Sauer, Prof. Dr. K. J. Schröer, K. Steiner, Prof. Dr. A. Stern, Prof. Dr. F. Vetter, Dr. C. Wendeler, Dr. Th. Zolling u. a.

herausgegeben

von

Joseph Kürschner

68. Band

Erste Abteilung

Lessings Werke XI. 1

Berlin und Stuttgart,

Verlag von W. Spemann

(G.E.) Lessing

Lessings Werke

Elfter Teil

Erste Abteilung

Berengarius Turonensis
Wolfenbüttler Beiträge

Herausgegeben

von

Dr. R. Boxberger

Berlin und Stuttgart,
Verlag von W. Spemann

Alle Rechte vorbehalten

Druck von B. G. Teubner in Leipzig

Einleitung.

Wir sind an der letzten Station von Lessings Leben angelangt. In Wolfenbüttel sollte er, nach elfjährigem Aufenthalt, seine Ruhestätte finden, oder vielmehr, bei einem zufälligen Besuche in Braunschweig, in dieser Nachbarstadt Wolfenbüttels. Sein Leben sowie seine schriftstellerische Thätigkeit während dieser elf Jahre sind wesentlich bedingt durch das Amt, welches er hier, das zweite und letzte seines Lebens, bekleidete, das Amt eines Herzoglichen Bibliothekars. Lessing Verwalter eines großen Bücherschatzes! Das war ja für ihn „ein Ziel aufs innigste zu wünschen".

Jetzt war ja der Wunsch erfüllt, den er schon als Knabe gehegt hatte und nach welchem er sich auch hatte malen lassen umgeben von einem großen Haufen Bücher. Zwar hatte er selbst schon öfter sich Bücherschätze gesammelt, aber er hatte sie wieder über Bord werfen müssen, um das Schiff seines Lebens flott zu erhalten. Besonders war dies auf der vorletzten Lebensstation, auf der wir ihn im vorigen Bande trafen, der Fall gewesen. Jetzt konnte er darüber beruhigt sein. Und doch — wie ganz anders nahm sich das Leben auf dieser vorletzten Station, in der blühenden republikanischen Seestadt Hamburg aus! Zwar hatte er auch hier, vielleicht nicht immer zum regelmäßigen Termin Gehalt bezogen, aber von

einer Privatgesellschaft, aber nur für die Verpflichtung eine periodische Schrift herauszugeben, bei der er seinerseits sich auch nicht an die regelmäßigen Termine band; er war also so gut als frei gewesen. Dazu kam nun das anregende gesellige Leben in Hamburg, zu dem er durch seine Stellung gewissermaßen verpflichtet war. Der ihm zunächst obliegende Besuch des Theaters mußte ihn in Verbindung bringen mit den Theaterfreunden in der dortigen gebildeten Kaufmannswelt, sein Ruf als geistreicher Schriftsteller öffnete ihm die gelehrten und die gebildeten Kreise. In jener gebildeten Kaufmannswelt hatte er denn auch die Frau seines Herzens gefunden, die einzige, mit der er sich leben zu können getraute, freilich jetzt noch die Gattin eines andern; aber als sie durch dessen plötzlichen Tod 1769 in Lessing, dem der scheidende Freund noch beim Abschied seine Familie empfohlen hatte, eine Stütze fand, da mochte zeitig bei ihm der Wunsch rege geworden sein sie durch das Band der Ehe an sich zu ketten. Ja wer weiß, ob er ohne dies überhaupt jenes Amt in Wolfenbüttel angenommen haben würde? Hatte er es doch, nachdem er das Amt eines Kriegssekretärs in Breslau aufgegeben hatte, in einem Brief an seinen Vater weit weggeworfen, sich jemals wieder zum Sklaven eines solchen zu machen. Vielmehr war sein Sinn jetzt auf etwas ganz anderes gerichtet: das Beispiel und Vorbild Winkelmanns lockte und zog ihn nach Italien, wo er nach seiner Weise die antike Kunst studieren, den „Laokoon" vollenden und — er wußte selbst nicht recht was anfangen wollte. Dies alles änderte sich nun durch den Tod seines Freundes König und durch die Bemühungen seiner Freunde in Braunschweig, dem deutschen Vaterlande die Schmach zu ersparen, daß sein größter Dichter in das Ausland ging, weil Deutschland kein Brot für ihn hatte. Vor der Hand hatte Lessing alle Ursache mit dieser Wendung seines Schicksals zufrieden zu sein. Aber bald änderte sich die Scene. Lessing lebte gern nach dem Grundsatz von Goethes Schatzgräber: „Tages Arbeit, Abends Gäste." Aber die Wolfenbüttler Bibliothek sorgte freilich für des Tages Arbeit in ausgiebigem Maße, nur die Gäste fehlten des Abends. Auf das vielbewegte Hamburg mußte ihm Wolfenbüttel wie ein trostloses Einerlei vorkommen. Auch schlug vor der Hand sein Versuch, sich an der Hand einer geliebten Lebensgefährtin einen traulichen Herd zu gründen, fehl; das Ringen nach einem solchen hetzte ihn ab und verbitterte ihm die Nahrungssorgen, die er sonst ziemlich leicht genommen hatte. Als endlich dieser Herd gegründet war, und Lessing und die ihn besuchenden Freunde sich an ihm wohl befanden, da hatte sich auch schon jenes Ungewitter über ihm zusammengezogen, welches er durch die Veröffentlichung der „Fragmente eines Ungenannten" in den „Wolfenbüttler Beiträgen" über sich heraufbeschworen hatte, und die Kämpfe, die er gewiß ohne den Tod seiner Frau mit leichtem Mute geführt haben würde, verbitterten ihm nun die letzten Lebensjahre.

Nur dieses wollte ich in Kürze aus Lessings Lebensgeschichte anführen,

um anzudeuten, wie es kam, daß diese anscheinend so harmlosen, nur wissenschaftlichen Zwecken dienende, periodische Schrift, die „Wolfenbüttler Beiträge", die den größten Teil des vorliegenden Bandes ausfüllt, doch so verhängnisvoll für seine letzten Lebensjahre werden konnte. Der erste dieser „Beiträge" erschien 1773, der letzte nach seinem Tode 1781. Sie alle, soweit sie von Lessing herrühren, sind in diesem Bande vereinigt, während die durch die „Fragmente eines Ungenannten" hervorgerufenen Streitschriften den Inhalt des folgenden Bandes ausmachen werden. Über jene Fragmente später noch einige Worte; zunächst liegt mir ob, wissenschaftlichen Zusammenhang in die verschiedenen anderen „Wolfenbüttler Beiträge" zu bringen.

Mit den „antiquarischen Briefen" (IX, 2) und dem 1771 erfolgten Tode seines Gegners Klotz war Lessings wissenschaftliche Thätigkeit auf diesem Gebiete vorläufig abgeschlossen. Auch die theatralischen Studien verboten sich von selbst, da Wolfenbüttel kein Theater hatte. Das Einzige, was Lessing in den nächsten Jahren noch für das Theater that, die Herausgabe seiner „Emilia Galotti", wollte er ausdrücklich nicht als eine That dieser letzten Jahre, sondern als eine Frucht seiner früheren, besonders seiner Leipziger und Berliner Jahre angesehen wissen, die nur in der Stille von Wolfenbüttel die letzte Reife erlangt habe. Der „Nathan" war bekanntlich ein Erzeugnis der soeben berührten theologischen Kämpfe. Aber bei einem so reichen Geiste konnte es ihm an allerhand wissenschaftlichen Bedürfnissen nicht fehlen, die er aus Berlin und Hamburg mitbrachte, und deren Befriedigung er von dem Wolfenbüttler Bücherschatze hoffen durfte. Zunächst freilich führten ihn Zufall und Finderglück, ein Glück übrigens, das nur bei Lessings kombinatorischem Scharfsinn möglich war, auf die Bahn einer Wissenschaft, die er in Wittenberg und Breslau zum letztenmal betreten hatte. In Wittenberg, dem Herde der deutschen Reformation, hatte ihm das Studium der Reformationsgeschichte nahe gelegen, in Breslau hatte er auf den dortigen großen Bibliotheken besonders die Kirchenväter studiert und sich dabei eine Fähigkeit im Auffinden und Aufschlagen von allerhand Büchern erworben, die einen dortigen Bibliothekar in Erstaunen setzte. Nun hatte kurz vor seinem Eintreffen in Wolfenbüttel der Braunschweiger Gelehrte Konrad Arnold Schmid, ein vollendeter Bücherwurm, der Schwiegervater seines Freundes Eschenburg, der ihn nach Wolfenbüttel gezogen hatte, eine kleine Entdeckung auf der Wolfenbüttler Bibliothek gemacht. Sie betraf die Vervollständigung eines bisher nur in Bruchstücken bekannten Briefes an Berengar von Tours, der im 11. Jahrhundert das tägliche Wunder der Transsubstantiation beim heiligen Abendmahl geleugnet hatte und dafür mehrmals gezwungen worden war zu widerrufen. Der Wunsch, dem Freunde gefällig zu sein und seine Entdeckung zu befördern und vielleicht zu bereichern, bewog Lessing, sich zunächst in den theologischen Handschriften der seiner Obhut anvertrauten Bibliothek umzusehen. Er legte sich ein Verzeichnis der

Folio-Handschriften an, welches wir deshalb im Anhang zum Berengar mitteilen. Bei diesem Suchen nun geriet er auch auf eine Schrift des Berengar, deren Vorhandensein bisher ein Geheimnis geblieben war. Sie enthielt die Verteidigung Berengars gegen eine Schrift seines schlagfertigsten und, wie Lessing nachwies, auch lügenfertigsten, Gegners, des Erzbischofs Lanfranc von Canterbury. Das war ein Fund! Hier galt es eine „Rettung"! Hatte man doch bisher angenommen, auf jene Schrift Lanfrancs habe Berengar verstummen müssen, was Lessingen bei seiner eigenen Schlagfertigkeit schon an sich unwahrscheinlich vorkommen mußte. Mit einer erstaunlichen Behendigkeit schlug er alle von diesem Abendmahlsstreit handelnden Bücher nach und trat dann, mit dem ganzen Rüstzeug theologischer Gelehrsamkeit, deren er zu dieser Veröffentlichung bedurfte, wohl versehen, mit der Ankündigung einer Ausgabe dieser Schrift des Berengar hervor. Besser aber konnte er sich selbst nicht ankündigen in seinem neuen Amte als mit dieser Entdeckung. „Ich weiß wohl," schrieb er an Reiske bei Übersendung dieser Ankündigung, „daß weder der Verfasser noch die Materie für einen Gelehrten wie Sie sehr interessant sein kann. Ich würde selbst das Manuskript, wenn ich nur auf seinen wahren Wert hätte achten wollen, kaum des Ansehens gewürdigt haben. Nur in Betrachtung, daß es so eine außerordentliche Seltenheit sei, glaubte ich, zu Ehren der mir anvertrauten Bibliothek, schon einigen Fleiß darauf wenden zu müssen. Zudem wollte ich mich gerne als einen solchen Bibliothekar ankündigen, dem nicht alles und jedes gleichgültig sei, was nicht in sein Lieblingsstudium einschlägt, um schlechterdings keine Art von Gelehrten abzuschrecken, sich der Bibliothek durch mich zu bedienen." Was die Theologen von Fach dazu sagen würden, war ihm gleichgültig. Er erwartete schon, seine Schrift in dem nächsten Wiener Verzeichnisse von verbotenen Büchern angezeigt zu finden, wie er scherzend an Frau König nach Wien schrieb: „Sie glauben nicht," fährt er dann fort, „in was für einen lieblichen Geruch von Rechtgläubigkeit ich mich dagegen bei unsern lutherischen Theologen gesetzt habe. Machen Sie sich nur gefaßt, mich für nichts Geringeres als für eine Stütze unserer Kirche ausgeschrien zu hören. Ob mich das aber so recht kleiden möchte, und ob ich das gute Lob nicht bald wieder verlieren dürfte, das wird die Zeit lehren."

Sie lehrte es bald genug. Schon der nächste Aufsatz ähnlichen Inhalts, insofern er nämlich gleichfalls die „Rettung" eines durch pfäffische (diesmal protestantische) Verfolgungswut am Leben bedrohten und seiner Heimat beraubten Leugners der Dreieinigkeit ist, mußte ein bedenkliches Kopfschütteln bei den ehrwürdigen Säulen unserer protestantischen Orthodoxie erregen. Lessing fand auf der Bibliothek einen Brief von Adam Neuser, von dem er wohl bis dahin noch gar nichts gewußt hatte, wie wir ja wohl alle den Namen und die Schicksale Neusers erst durch Lessing erfahren haben. Er schlug zunächst in Jöchers Gelehrten-Lexikon nach und fand da den unglücklichen Neuser, dem es das Schicksal

versagt hatte an das Geheimnis der Dreieinigkeit zu glauben, und der dieser seiner Überzeugung selbst mit Lebensgefahr treu geblieben war, als ein wahres Scheusal abgeschildert. Da galt es also zu „retten"! Daß man aber ja nicht glaube, Lessing sei im Grunde ein Anhänger derselben Meinung gewesen, und es habe hier also gegolten, einen Gesinnungsgenossen zu „retten"! Lessing war durchaus anderer Ansicht in betreff des Verhaltens von Glauben und vernünftiger Überzeugung; das Gebäude der lutherischen Orthodoxie war ihm so ehrwürdig wie jedes andere wissenschaftliche Gebäude, an dem menschlicher Scharfsinn Jahrhunderte lang gearbeitet hat: nur das Recht der freien Überzeugung wollte er jedem unverkümmert lassen, er, ein echter „Protestant"!

Bekanntlich ist die Dreieinigkeit, zunächst die Göttlichkeit Jesu, am folgerichtigsten geleugnet worden von den Socinianern. Daß Lessing keineswegs deren Lehre, als etwa der vernunftgemäßeren, der natürlicheren, oder was man ihr sonst für einen Vorzug beilegen mag, angehangen habe, kann man schon aus dem Aufsatz aus seinem Nachlaß: „Das Christentum der Vernunft" ersehen; in dem Aufsatz des vorliegenden Bandes: „Des Andreas Wissowatius Einwürfe wider die Dreieinigkeit" aus den „Wolfenbüttler Beiträgen" beweist Lessing an der Hand von Leibniz' Beantwortungen dieser „Einwürfe", daß kein noch so untrüglich scheinender Vernunftschluß den echten Glauben erschüttern kann, erschüttern darf. Ja, wer (der nämlich aus oberflächlicher Kenntnis Lessing etwa für den Vorläufer des Rationalismus zu nehmen gewohnt ist) wer erstaunt nicht, sage ich, in dem Aufsatz „Leibniz von den ewigen Strafen" Lessing als Verfechter der Leibnizschen Lehre die Ewigkeit der Höllenstrafen verteidigen zu hören! Und doch — man lese diesen Aufsatz und sehe zu, ob man nicht, wenigstens solang man liest, auf die Seite dieser beiden großen Denker tritt.

Das Studium des Leibniz leitet uns nun auch am bequemsten hinüber zu der Entstehung, der Vorrede und dem Inhalte eines der Aufsätze der „Wolfenbüttler Beiträge". In der soeben genannten Vorrede sagt er nämlich: eine Geschichte der Wolfenbüttler Bibliothek müsse vor allem zeigen, „wozu es denn nun auch der Gelehrsamkeit und den Gelehrten genutzt habe, daß so viele Bücher mit so vielen Kosten hier zu Hause gebracht worden. Das allein sind die Thaten der Bibliothek: und ohne Thaten giebt es keine Geschichte". Unter den Männern, denen die Wolfenbüttler Bibliothek besonders genützt hat, nennt er dann Leibniz, seinen großen Vorgänger im Amte, in erster Linie. Überhaupt mußte ihm in Wolfenbüttel und in Braunschweig Leibniz' Name und Thätigkeit auf Tritt und Schritt entgegen treten. Über Lessings Stellung zu Leibniz' Philosophie zu reden ist hier nicht der Ort, aber Leibniz' Leben und Wirken mußte ihm von nun an das höchste Interesse erregen und that dies auch wirklich, wie außer den erwähnten „Beiträgen" mehrere Aufsätze beweisen, die wir aus seinem Nachlaß später mitteilen. Jener Vorsatz nun, die Geschichte der Wirksamkeit der ihm anvertrauten Bibliothek zu schreiben,

führte ihm eine Schrift in die Hände, die er für noch unveröffentlicht und für eine wichtige, weil gesuchte, Seltenheit hielt, deshalb schleunigst abschreiben ließ und herausgab. Hier aber sollte dem großen Bücherkenner und gewandten Bibliothekar auch einmal etwas Menschliches widerfahren, zum Trost für alle, die nach ihm in gleiche Lage gekommen sind: das Malheur nämlich, daß er etwas vermeintlich zuerst veröffentlichte, was schon längst, vor 8 Jahren, veröffentlicht war. Mit Betrübnis mußte ihm sein gelehrter und allezeit dienstfertiger Abschreiber, Konrad Arnold Schmid, den 12. Dezember 1773 melden: „Haben Sie die Recension Ihres „„Zweiten Beitrages““ schon in den Schirachischen lateinischen Zeitungen gelesen? Ist es nicht, so kann ich Ihnen das Blatt schicken. Das Freudchen, an dem „„Stella““ ein neuediertes Werk hervorgezogen zu haben, ist uns beiden auf einmal verdorben. Mir ahndete, wie Sie wissen, unter dem Abschreiben diese unwillkommene Nachricht einigemal, ob ich mich gleich nicht entsinne, in die „„Longolische Vorratskammer““*) je hineingesehen zu haben. Immerhin! kann man doch nun zwei Ausgaben mit einander vergleichen!“ Der letzte Satz ist für diesen Bücherwurm besonders bezeichnend, bezeichnend aber auch Lessings Trost, den er für dieses Malheur ausfindig macht: „Das ist mir freilich nun nicht recht lieb, daß unser „„Stella““ schon gedruckt ist. Wer Henker kann alle Sammlungen und Schmierereien der Longoliorum kennen und im Kopfe haben! Indes ist mir es doch auch nicht so ganz unangenehm. Denn gegen Sie unter vier Augen einmal zu prahlen, so kann man aus beiden Angaben nun sehen, was für ein Unterschied es ist, wenn ich oder Longolius so einen Quark herausgebe. Mit allem Fleiße, den Longolius darauf verwandt, hat er doch den einzigen wichtigen Gebrauch nicht gesehen, der davon zu machen war. Nämlich die daraus fließende Entdeckung, daß das Tietzemannsche Epitaphium in Leipzig untergeschoben, und von Stella untergeschoben ist. Hätte ich gewußt, daß die Schrift von Stella schon gedruckt sei, so würde ich sie nicht des Ansehns gewürdigt haben, und so würde diese Entdeckung vielleicht nie sein gemacht worden. Aber wie gesagt, lieber Schmid, diese Großsprecherei unter uns! Ich will es gewissen Leuten gern gönnen, sich damit groß zu machen und zu kitzeln, daß sie so etwas besser gewußt als ich. Das wird hoffentlich auch der Fall des Herrn Schirach sein, dessen Zeitungsblatt ich noch nicht gelesen habe. Sie werden mir einen Gefallen thun, wenn Sie mir es gleich mit der morgenden Post schicken.“

Einer derjenigen Gelehrten, der mit Lessing schon früher durch gegenseitige Gefälligkeiten verbunden war, derjenigen, sage ich, die sich am meisten darauf freuten, durch Lessings Vermittlung die Schätze der Wolfenbüttler Bibliothek ausbeuten zu können, war Reiske in Leipzig. Seine Herausgabe des Demosthenes hatte ihn überhaupt auf das Studium der

*) Anmerkung Redlichs: „Longolischen Vorrats allerlei brauchbaren Nachrichten viertes Fach.“ Schwabach 1767.

griechischen Redner geführt. So schrieb Reiske an Lessing, den 5. Oktober 1770: „Verwichenen Sommer habe ich außer der Besorgung meines Demosthenes auch noch in den Nebenstunden den Libanius bearbeitet. Von diesem Autor erhielt ich einen vortrefflichen Codex auf Pergament aus Augsburg. Aus diesem Codex und zweien andern aus München habe ich nicht nur ganze noch ungedruckte Stücke mir abgeschrieben, sondern auch die häufigen Lücken in den gedruckten Ausgaben ergänzt und die noch häufigern und unglaublich groben Fehler derselben gebessert, so daß ich imstande wäre, eine vollständige und zuverlässige Ausgabe von diesem Auctore zu liefern. Und allerdings wird das auch geschehen, wenn anders Gott Leben und Kräfte fristet, und ich mit meinem Demosthenes wohl fahre. Nur fehlen in denen Manuskripten von Libanius, die ich bei mir habe, einige Stücke aus dem ersten Bande der Operum ex editione Morelli, und just alle diese Stücke, bis auf eins, befinden sich in einem Manuskripte der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, welches ich selbst ehedem auf meiner Rückreise aus Holland daselbst gesehen und in Händen gehabt habe. Herr Professor Culencamp*) hat mir vor einigen Jahren ein Verzeichnis der in diesem Codice befindlichen Stücken geschickt. Könnte ich wohl dieses Buch auf einige Zeit erhalten?" Lessing an Reiske, den 17. Dezember 1770: „Sobald Euer Wohlgebornen mit den griechischen Rednern fertig sind und sich über den Libanius machen wollen, soll auf den ersten Wink die Handschrift, die sich hier unter den Manuskripten des Gudius von seinen Reden und Deklamationen befindet, zu Dero Diensten sein. Noch findet sich auch unter den nämlichen Manuskripten ein Band von Briefen des Libanius; ich glaube aber, daß Wolf denselben bereits genutzt hat." Reiske an Lessing, den 12. April 1771: „Sie machten mir einmal Hoffnung zu dem Codice Libanii. Könnte ich ihn wohl mit dieser Messe erhalten? Über etliche Wochen würde ich ihn nicht behalten." Lessing an Reiske, den 26. April 1771: „In dieser Gesinnung nehme ich keinen Anstand, Ew. Wohlgebornen den verlangten Codex des Libanius zu übermachen. — — Indem ich ihn durchblättere, finde ich, daß er zum Schlusse ansehnliche Excerpte aus verschiednen andern griechischen Schriftstellern enthält, welche alle weder in dem gedruckten Catalogo der Gudiusschen Manuskripte noch in unseren geschriebenen Catalogis angezeigt sind. Außer den größeren Stücken aus den Gemälden des Philostratus und den Betrachtungen des Antonius finde ich da verschiedene Gedichte des Moschus und einige Epigramme. Die Gedichte des Moschus haben sogar griechische Scholien, dergleichen ich bei keiner gedruckten Ausgabe dieses Dichters gesehen zu haben mich erinnere, und von deren Werte ich von Ew. Wohlgebornen bei Rücksendung des Manuskripts wohl unterrichtet zu sein wünschte. Wollten Dieselben überhaupt sodann eine kurze Notiz beilegen, was diese

*) Anmerkung von Redlich: „Ludw. Culencamp (1724—1794), seit 1764 ord. Professor der Theologie zu Göttingen, hatte 1766 aus einem Gudianus in Wolfenbüttel Verbesserungen zum Etymologicum magnum herausgegeben.

Excerpte insgesamt enthalten, so würde ich es mit so viel größerem Dank erkennen; denn ich muß gestehen, daß ich einiges darunter angetroffen, was mir gänzlich unbekannt gewesen." Reiske an Lessing [Ende Mai 1772]: „In dem Codice chartaceo opusculorum Libanii, den ich durch Herrn Gäbler*) wieder zurücksende, stehen, wie Sie selbst wissen, — — und einige Epigrammata aus der gedruckten griechischen Anthologie. Von diesen letztern würde ich, Dero Begehren zufolge, eine etwas genauere Nachricht beigelegt haben, wenn ich mein Register über die Anthologie zur Hand gehabt hätte. In wessen [nämlich Lessings] Händen aber dies sei, wissen Sie, Herr Bibliothekar. — — Ich erinnere mich noch sehr wohl, habe es auch gleich bei meiner Heimkunft in mein Tagebuch eingetragen, daß Sie mir aufgegeben haben, Ihnen den zweiten und dritten Teil von dem Catalogo Florentino zu verschreiben, weil Sie schon mit dem ersten versehen wären." Lessing an Reiske, den 22. Januar 1773: „Daher ist es auch gekommen, daß der erste Teil meines versprochenen Werks [der „Beiträge"] so lange ausgeblieben. Hier ist er endlich; und wenn er allzu tief unter Ihrer Erwartung ist, so haben Sie mehr Mitleiden als Verachtung gegen den Verfasser. Vielleicht wird die Fortsetzung besser; wenigstens fehlt es an Materie nicht. Sie werden finden, daß ich auch in der griechischen Litteratur gepfuscht habe, und was sagen Sie zu dem lächerlichen Quid pro quo des Bandini? In dem Codex des Libanius, den Sie bei sich gehabt haben, habe ich mit Hülfe Ihres Verzeichnisses über die Anthologie doch noch fünf ungedruckte Stücke gefunden, die in dem Zweiten Beitrage erscheinen sollen. Nur schade, daß sie eben nicht von den vorzüglichsten sind. Denn das eine ist ein arithmetisches Problem, und die andern viere sind Rätsel, wovon ich zwei zu allem Unglück auch nicht einmal verstehe."

Hieraus erfahren wir also die Anregungen, die Lessing zu den Aufsätzen „Paulus Silentiarius auf die Pythischen Bäder", „Vermeinte Anekdota des Antoninus" und „Zur griechischen Anthologie" erhielt. Lessings zufällige Entdeckung „Von dem Schickard-Marchtalerschen Tarich Beni Adam" führte ihn dann auf morgenländisches Gebiet, auf welchem Reiske nicht minder heimisch war als in den griechischen Rednern, und so entstand der für das Studium seines „Nathan" wenigstens insofern wichtige Aufsatz, als er zeigt, wie geschickt Lessing sich auch auf diesem Gebiete zurecht zu finden wußte: „Marco Polo", der dann wieder überleitete zu der „Flandrischen Chronike". Nachforschungen unter den Inkunabeln der Bibliothek führten ihn dann auf „Ergänzungen des Julius Firmicus". Andere Aufsätze wie „Die Nachtigall", die beiden Aufsätze über das Kloster Hirschau gründen sich gleichfalls auf glückliche Funde. Nur noch zwei Gruppen bedürfen einer besondern Hervorhebung, von denen uns die eine zurückführt auf ein früheres Studienfeld Lessings, die andere vorwärts weist in die Periode seiner theologischen Kämpfe.

*) Faktor der Waisenhausbuchhandlung in Wolfenbüttel, der zur Messe nach Leipzig gereist war und den Codex auch an Reiske überbracht hatte.

Fand er nämlich, wie wir im Obigen nachwiesen, einen reichen Wirkungskreis in dem neuen Amte, der ihm mannigfache neue wissenschaftliche Anregungen gab, so konnte er hier auch, wie schon angedeutet, frühere litterarische Bedürfnisse befriedigen. Schon in Hamburg, wo er die persönliche Bekanntschaft des Herrn von Heineken gemacht hatte, war er durch ein Buch desselben auf eine höchst seltene und wertvolle Inkunabel der Wolfenbüttler Bibliothek, auf einen Bamberger Druck von 1461 aufmerksam geworden, der nach den in jenem Buche angeführten Anfangszeilen die Fabeln enthalten mußte, die von Bodmer und Breitinger als vermeintlich ungedruckte aus Handschriften herausgegeben worden war. Hier konnte er den Schweizern, die ihn mit seinen Fabeln geneckt hatten einmal wieder ein Schnippchen schlagen, wie er es schon in den Litteratur-Briefen gethan hatte, indem er ihnen einen früheren Druck, freilich einen von höchster Seltenheit nachwies und ihnen also eine ähnliche Beschämung zuzog, wie er sie mit dem „Stella" von Schirach erfahren mußte. Und wirklich verhielt sich die Sache, wie er vermutet hatte, ja er fand noch eine Reihe bisher nicht wieder veröffentlichter Fabeln desselben Dichters, dessen wahren Namen er im Epilog gleichfalls auffand (Boner), während Gottsched aus Flüchtigkeit einen Herrn von Riedenburg für ihren Verfasser angesehen hatte. So entstanden seine beiden Aufsätze über die „Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger". Und da das Interesse an dieser Dichtungsgattung nun einmal aufs neue bei ihm rege geworden war, so benutzte er eine alte Übersetzung der Äsopischen Fabeln von Heinrich Steinhöwel, die er auf der Bibliothek fand, um das Mißverständnis in betreff der verschiedenen Bearbeiter derselben („Romulus und Rimicius") aufzuklären, und wollte dann auch über den „Anonymus des Nevelet" eine Entdeckung auskramen, woran ihn jedoch der Tod verhinderte. Er selbst dachte an eine Ausgabe des Äsop, da er von Reiskes Frau die Abschrift einer Augsburger Handschrift erhalten hatte. Was er zu dieser Handschrift angemerkt hatte, habe ich im Anhang zu dem Artikel „Romulus und Rimicius" mitgeteilt.

Endlich teilte er, angeblich gleichfalls aus den Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek, und zwar aus der jüngsten, ungefähr dreißig Jahr alten, mehrere „Fragmente eines Ungenannten" mit, die sogenannten „Wolfenbüttler Fragmente", die seine litterarische Thätigkeit während seiner letzten Lebensjahre bestimmten. In Wahrheit verhielt es sich damit so: Lessing hatte dieses nachgelassene Werk des berühmten Gelehrten Hermann Samuel Reimarus, Professor am akademischen Gymnasium zu Hamburg, noch zu dessen Lebzeiten zu Hamburg kennen gelernt und nach dessen Tode (1768) es von seinem Sohne, dem berühmten Arzt Johann Albert Reimarus, anvertraut erhalten, jedoch unter der Bedingung strengster Diskretion. Den 28. Oktober 1772 schrieb er an seinen Verleger Voß in Berlin, der ihn wegen der Fortsetzung seiner „Vermischten Schriften" gedrängt hatte: „Ich habe den ganzen Sommer gearbeitet, wie Sie

nächstens sehen werden, aber nicht für Sie. Das kommt aber daher, weil ich lauter Dinge nur arbeiten können, die gewiß wenig Leute in der Welt werden lesen wollen: elende bibliothekarische Kahlmäusereien, die Sie sicherlich nur noch um mehr Geld gebracht hätten, wenn ich sie Ihnen in Verlag hätte geben wollen. Dazu, wenn ich nicht die Bequemlichkeit gehabt hätte, sowie ein Blatt geschrieben war, es sogleich in die Druckerei zu schicken, so wäre doch auch dieser Bettel [die „Wolfenbüttler Beiträge"] nicht fertig geworden; denn Gott weiß, das Reineschreiben ist mir die äußerste Pein, und das muß ich doch auch mit jeder Kleinigkeit thun, die ich Ihnen zusenden will." Wenn er hier so wegwerfend über seine jetzige litterarische Beschäftigung urteilt, so hatte er schon früher seinen Verleger nach dem ihm anvertrauten Manuskript von Reimarus' „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes" den Mund wässerig zu machen versucht, indem er ihm den 6. Dezember 1771 schrieb: „Das ganze Risiko wäre nur dabei dieses, ob ich auch wohl noch drei Jahre leben dürfte [um Voß' Vorschuß abzutragen]. Doch auch auf diesen Fall wollte ich wohl versprechen, Sie, der Sie für mich gut gesagt hätten, auf eine andere Weise mehr als schadlos zu halten. Ich wollte Ihnen nämlich ein Manuskript hinterlassen, wovon ich zwar nicht selbst Verfasser, aber der einzige Besitzer bin, und das Ihnen und Ihrer Familie auf lange Zeit ganz gewiß ungleich mehr wert sein sollte als alles, was Sie mit mir könnten verloren haben." Er der einzige Besitzer der Handschrift! Schon diese Stelle widerlegt hinreichend sein Vorgeben, die Handschrift gehöre der Bibliothek, und er wisse nicht, wie sie dahin gekommen. An Lessing lag es freilich nicht, sondern lediglich an den gegebenen Verhältnissen, daß er nicht mit der Sprache frei herausging. Aber einerseits war es Grundsatz bei ihm, daß auch das Gefährlichste, was jemals gegen die Religion geschrieben worden war, der ganzen Welt mitgeteilt werden müßte, damit man nicht etwas noch Gefährlicheres hinter dieser so heimlich aus der Welt geschafften Mißgeburt vermutete. Daß der fromme Glaube durch die stärksten Vernunftgründe ebenso wenig wie durch die gefährlichstscheinenden Schriften erschüttert werden könne noch dürfe, stand, wie wir eben sahen, ebenso fest bei ihm. Daher war er dreist genug, bei seiner Anwesenheit in Berlin 1771 das Werk sogleich in den Druck geben zu wollen, obwohl Mendelssohn und Nicolai auf das ernstlichste dieses Vorhaben widerrieten. Aber es fand sich kein Verleger, der die Verantwortlichkeit gegen die Censur hätte auf sich nehmen mögen, und so mußte er das Werk nach Wolfenbüttel mit zurücknehmen. Um es zu veröffentlichen, blieb also kein anderer Ausweg als es den „Wolfenbüttler Beiträgen" einzuverleiben, für die er Censurfreiheit hatte. Damit war aber auch der zweite Schritt geboten, es für eine Handschrift der Bibliothek auszugeben, denn sonst wäre die Aufnahme in die „Beiträge" unberechtigt gewesen. Er benahm sich also hierbei eben so klug als tapfer. Ein unnötiges Martyrium erschien ihm als eine tolle Schwärmerei. Daß man die Wahrheit der christlichen Religion aus der

großen Zahl ihrer Märtyrer erweisen wollte, wies er mit aller Energie zurück, und wirklich hat jeder Wahn ebenso gut wie die Wahrheit seine Anhänger mit Todesmut entflammt. Man lese, wie er den öfteren Widerruf Berengars entschuldigt, und erinnere sich besonders des klugen Benehmens Nathans, der sich durch ein „Geschichtchen" aus der Schlinge zu ziehen versteht, die der Sultan schon zuziehen zu können meint:

Ha! das nenn'
Ich einen Weisen! Nie die Wahrheit zu
Verhehlen! für sie alles auf das Spiel
Zu setzen! Leib und Leben! Gut und Blut!

Nathan.

Ja! ja! wenn's nötig ist und nützt.

Um alles in der Welt möchte ich diesen Zug in Lessings Charakter nicht missen. Daß fromme Verfolgungssucht ihm trotz aller Vorsicht brav einheizen würde, konnte er bei seiner Klugheit wohl sich sagen. Sie schützte ihn also nicht vor den Gefahren, denen er sich um der Wahrheit willen auszusetzen bereit war, im Gegenteil, sie ermöglichte erst diese Gefahren, da ohne sie das Werk hätte ungedruckt bleiben müssen. Auch das fernere Versteckspiel, womit er in betreff des Verfassers das Publikum auf eine falsche Fährte zu locken suchte, und welches ein Gebot der Pflicht gegen Reimarus und seine Hinterbliebenen war, verhinderte nicht, daß man zeitig genug auf den wahren Verfasser riet, und Lessing trotz der angewandten Vorsicht die Vorwürfe der Reimarusschen Familie samt den Verketzerungen seiner Gegner erdulden mußte. Und so ward Lessing trotz seines Widerwillens gegen ein schwärmerisches Martyrium gleichwohl ein Märtyrer, aber ein mannhafterer als so viele Heiligen. Nach seinem Tode behauptete der Pöbel, der Teufel habe Lessing geholt, und als einmal im Braunschweiger Konsistorium von „dem seligen Hofrat Lessing" die Rede war, fuhr ein Glaubensheld den Redner an: „Herr Amtsbruder, Sie meinen doch hoffentlich nur den verstorbenen Hofrat Lessing!"*)

H. Borberger.

*) Die lateinischen Citate in den Abhandlungen über die Fabel, weil sie sich an einen früheren Kreis von Schriften anschließen, habe ich übersetzt, auch die zum Berengar, und so wird es auch künftig mit den theologischen Streitschriften geschehen; aber in allen rein wissenschaftlichen, gar bibliothekarischen Aufsätzen, sowie in den Abhandlungen, Bemerkungen u. dgl. aus seinem Nachlaß wäre dies verlorene Mühe gewesen; wer kein Latein versteht, wird diese Schriften ohnehin ungelesen lassen.

Berengarius Turonensis

oder Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben, wovon in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuskript befindlich, welches bisher völlig unerkannt geblieben; von Gotthold Ephraim Lessing, Bibliothekar daselbst.

1770.

Vorrede.

Den Gelehrten ist bekannt, daß Herr Schmid, Professor der Theologie bei dem Karolino in Braunschweig, ohnlängst den Brief des Adelmanns an den Berengarius aus einer Handschrift der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel zu ergänzen das Glück gehabt. Die Ausgabe davon erschien zu eben der Zeit, als des regierenden Herzogs Durchlaucht mir die Aufsicht über diese Bibliothek anzuvertrauen die Gnade hatten, und es war natürlich, daß meine Neugierde, die ungedruckten Schätze derselben kennen zu lernen, dadurch ihre erste Richtung erhielt.

Ich zweifle, ob sie eine glücklichere hätte erhalten können. Denn gleich in den ersten Tagen geriet mir das Werk in die Hände, welches ich dem Publiko hiermit ankündige.

Wie billig, erteilte ich dem Herrn Schmid die erste Nachricht davon, und gegenwärtige Ankündigung selbst bestehet nur aus den Briefen, die ich darüber an ihn zu schreiben Gelegenheit nahm.

Zwar schrieb ich diese Briefe sogleich in der Absicht, von mehrern gelesen zu werden. Aber dennoch muß ich bekennen — und um Verzeihung bitten —, daß ich weder die Zeit noch den Fleiß darauf verwandt habe, den diese weitere Absicht erfordert hätte.

Ich glaubte sogar, hier sei es allerdings besser, lieber um Verzeihung bitten zu wollen, als den Fehler nicht zu begehen.

6. Adelmanni, Brixiae episcopi, de veritate corporis et sanguinis Domini ad Berengarium epistola nunc primum e codice Guelpherbytano emendata et ultra tertiam partem suppleta cum epistola Berengarii ad Adelmannum et variis scriptis ad Adelmannum pertinentibus edidit Conradus Arnoldus Schmid. Brunovici 1770. — Adelmann oder Alemannus, ein Bischof zu Brescia in der Mitten des 11. Seculi, welchen Berengarius im Scherz Aulus mannus nennet, war ein guter Grammaticus, studierte erst zu Chartres, wurde darauf Scholastikus zu Lüttich, und endlich 1048 Bischof zu Brescia, welche Würde er noch 1060 bekleidet. Er schrieb (obiges und) Rhythmos alphabeticos de viris illustribus sui temporis, welche in Mabillonii Annalibus stehen. (Jöcher.)

Es kömmt mehr darauf an, was ich ankündige, als wie ich es ankündige, und lieber die Neugierde der Welt, die ein so wichtiges Werk so lange entbehren müssen, ein wenig zum Nachteil meiner Eitelkeit befriediget als später.

Besonders merke ich nun wohl, daß es mir ergangen, wie es fast immer ergeht, wenn man von der Hand weg schreibt. Man wird zugleich zu kurz und zu lang; man sagt zugleich zu viel und zu wenig. Diesen und jenen ganz kritischen Punkt hätte ich vielleicht nur kaum berühren sollen; mit gewissen Schriftstellern hätte ich mich bei weitem so tief nicht einlassen sollen. Dagegen hätte ich mich bei dem wesentlichen Inhalte des angekündigten Werkes länger aufhalten und mehr Besonderheiten desselben mitteilen müssen.

Doch wenn bei jenen Auswüchsen höchstens nur einige Bogen verschwendet worden, so ist diesem Mangel durch einige Bogen mehr leicht ein ander Mal abzuhelfen. Ich habe ohnedem noch gewisse Dinge zurück, die zwar nicht eigentlich das Werk des Berengarius betreffen, aber doch aus demselben ein so besonderes Licht erhalten und mit demselben in so genauer Verbindung stehen, daß sie einer eigenen Erörterung gewiß sehr wert sind. Vornehmlich wird es die Schriften des Paschasius und Ratramnus gelten. Mehr brauche ich der Sache kundigen Lesern nicht zu sagen.

Was ich inzwischen vor itzt liefere, so viel oder so wenig es ist, wird doch immer hinlänglich sein, um einen Begriff von dem Ganzen zu machen und die Anfrage darauf zu gründen, ob und wiefern dieses Ganze völlig an das Licht gebracht zu werden verdiene.

Ich sehe voraus, wie unendlich verschieden die Urteile hierüber ausfallen müssen. Aber wer errätet auch nicht, welche Urteile allein entscheiden können? Unstreitig nur die Urteile der Theologen unserer Kirche, und unter diesen vorzüglich nur derer, welche die Sache mehr nach dem Bedürfnisse als nach dem Tone der Zeit ermessen können und wollen.

Daß sodann des regierenden Herzogs Durchl. die Erlaub-

20. Paschasius Radbertus, Benediktiner-Abt zu Corbey, geboren zu Soissons um 786, hatte mit Ratramnus wegen des heiligen Abendmahls eine merkwürdige Streitigkeit, starb 851 oder 865. Sein Buch de corpore et sanguine Christi ad Placidum ist am vollständigsten in des Martene und Durand collectione amplissima veterum monumentorum IX. Teil anzutreffen. — Ratramnus, Benediktiner-Mönch zu Corbey in Frankreich, schrieb über denselben Gegenstand eine Schrift, die in Dacherii spicilegium steht, und die zu verschiedenen Malen Anlaß zum Streit gab, da sowohl die Katholiken als die Reformierten behaupten, Ratramnus habe die Meinungen ihrer Kirche verteidigt.

nis zu dem Abdrucke des Manuskripts erteilen dürften, glaube ich versprechen zu können. Ein so guter und weiser Fürst ist zu sehr überzeugt, daß auch solche Schätze keine Schätze sind, wenn sie nicht jeder nutzen kann, der ihrer bedarf.

Ungern nur möchte ich mich selbst der Ausgabe unterziehen. Ich kenne meine Kräfte und begreife sehr wohl, was für ein Unterschied es ist, eine dergleichen Handschrift für sich so und so zu brauchen, und sie der Welt in allen Stücken brauchbar zu machen. Schon das Bestreben, dieses zu thun, würde mich zudem mehr Zeit kosten, als ich von meinen andern Geschäften entübrigen kann. Diese mögen wichtiger sein oder nicht, es sind doch immer mehr meine Geschäfte. Auch wünschte ich sehr, daß dem Berengarius die gute Aufnahme unter uns so zuverlässig gemacht würde als möglich; welches nicht wohl anders geschehen kann, als wenn ein Gottesgelehrter von Würde und erkannten Verdiensten ihn einzuführen sich gefallen läßt. Einem solchen, er sei wer er wolle, will ich alles Recht, welches mir die erste Entdeckung geben könnte, mit Vergnügen abtreten, und er soll zu einer Arbeit willkommen sein, zu der ich mich einzig und allein in Ermanglung eines jeden andern Besorgers zu verstehen gedenke.

I.

Der Inhalt meines Vorigen war eine Kleinigkeit, nur einem Herausgeber nicht gleichgiltig, der seinen Schriftsteller gern mit allen möglichen Erläuterungen und Rettungen in die Welt schicken will.*)

*) Es betraf die Nachweisung des Aufsatzes vom Doneda (in der Raccolta d'Opusculi scient. e filol., T. XLVI), in welchem die Zeit, wenn Adelmann mit Tode abgegangen, näher bestimmt werden soll, und mit welchem Herr Prof. Schmid seine Ausgabe noch hätte bereichern können.

29. An Conrad Arnold Schmid in Braunschweig, Wolfenbüttel, den 23. Mai 1770: „Ich gebe meine Hoffnung nicht auf, noch etwas von Adelmannen selbst oder von Berengarius aufzutreiben, um einmal eine ansehnliche Ausgabe zu veranstalten. Vorläufig habe ich schon etwas gefunden, welches wenigstens unter den litterarischen Anhängen eine Stelle verdienen wird, und das Sie jetzt schon recht hätten nutzen können. Es betrifft nämlich die nähere Bestimmung des Sterbejahres Ihres Adelmanns. Weder Galeardus noch andere Breseianer wollen ihn gerne so lange leben lassen, daß ihn das Gebot des Papst Nicolaus II. arcendi a divinis diaconos sacerdotesque concubinarios mit angegangen. Als ob man nicht in jeder Kirche sehr rechtgläubig sein und dennoch ein ärgerliches Leben führen könnte! Ich suchte in der Raccolta d'Opusculi scient. e filol. ganz etwas anderes, als ich einen ausdrücklichen Brief von Carlo Doneda, in dem 47. Teil derselben, über diese Materie fand. Ich schicke Ihnen den Teil, um den Brief selbst zu lesen. Aber ich muß Ihnen zugleich sagen, daß ich auf das Diplom, worauf sich Doneda vornehmlich gründet, eben nicht schwören möchte. Doneda gestehet selbst, daß das Jahr des Kaisers seit seiner

Ich eile, Ihnen eine andere Entdeckung mitzuteilen, die viel zu wichtig ist, als daß ich nicht zu völliger Benutzung derselben Ihren oder eines andern würdigen Gelehrten unserer Kirche Beitritt auffordern dürfte.

Die Ergänzung des Adelmanns macht Ihnen als Kritikus Ehre, dem es genug ist, die Überreste des Altertums dem Untergange zu entreißen, ohne sich zu bekümmern, ob sie von großem Nutzen sind, und wem damit am meisten gedienet sein möchte. Gestehen Sie aber selbst, daß es nicht unsere, sondern die römische Kirche ist, die Sie darunter am meisten sich verpflichtet haben. Diese hat ungern einen so angesehenen Verteidiger einer ihrer Hauptlehren bisher nur verstümmelt aufweisen können; und sie durfte es aus dem Bücherschatze eines protestantischen Hauses vielleicht am wenigsten erwarten, einen Mangel ersetzt zu sehen,*) wodurch sie nun freilich nicht eben neue Waffen, aber doch eine alte Waffe ausgebessert und frisch aufgeputzt erhalten.

Zwar weiß ich wohl, daß ihr selbst die Beistimmung des Adelmanns kann streitig gemacht werden. Flacius trug kein Bedenken, ihn unter seinen Zeugen der Wahrheit aufzuführen,**) und klar ist es, daß in dem ganzen Briefe des Adelmanns kein Ausdruck zu finden, welcher den kruden Begriff der Transsubstantiation schlechterdings voraussetzte. Da jedoch Adelmann auch mit keinem Worte sich gegen diesen Begriff, welcher der herrschende geworden war, erkläret; da er zwischen dem einen Abwege des Paschasius, den die Kirche mit vollem Haufen einschlug, und dem andern Abwege, auf welchem er den Berengarius glaubte, keine Mittelstraße zu erkennen scheinet, so dürfen wir uns wenigstens nicht wundern,

*) Galeardus wandte sich desfalls außer den Bibliotheken in Italien an die zu Paris und Wien; aber bei unserer Nachfrage zu halten, muß ihm auch nicht einmal eingefallen sein; ob es schon freilich mit allen solchen Nachfragen eine sehr mißliche Sache ist.

**) Cat. Test. Ver., lib. XII, p. 1279. Edit. Genev.

Erwählung zum römischen Könige verschrieben sei. Könnte also nicht ebensowohl die eigentliche Jahrzahl verschrieben sein? Untersuchen Sie doch das Ding ein wenig genauer, wenn Sie einmal sonst gar nichts anzufangen wissen." Zu Donedas Sammlung vgl. IX, 2, S. 515, Z. 1 f., und über Adelmann noch Reuchlins Briefwechsel, ed. L. Geiger, S. 9.

18. Matthias Flacius, eigentlich Vlacich, Illyrikus, ein streitfeliger und schreibsüchtiger Theolog der Reformationszeit, von dessen Grobheit sich noch jetzt der Ausdruck „Fläz" herschreiben soll, 1520—75. Sein Catalogus testium veritatis (Verzeichnis der Zeugen der Wahrheit) erschien 1556. Vgl. Preger, „Matthias F. Illyricus und seine Zeit" (2 Bde., Erlangen 1859—61). — 28. Paul Gagliardi, Kanonikus zu Brescia, 1675—1742, schrieb unter anderem Anmerkungen über den 4. Teil von Ughellis Italia sacra (heiligem Italien) über die Lebensläufe der brescianischen Bischöfe.

wenn ihn unsere Gegner für sich anzuziehen mehr recht zu haben glauben, als sie uns thun, zu können, jemals einräumen werden.

Es sei denn auch! Wir können ihnen so einen Mann gern gönnen, der es — wenn Sie mir erlauben wollen, mein Freund, — kaum verdiente, daß Sie sich die geringste Mühe gaben, ihn zu einem Deutschen zu machen. Er sei ein Deutscher oder ein Wahle, oder was er will, gewesen: er war einer von den ganz gemeinen Leuten, die mit halb offnen Augen wie im Traume ihren Weg so fortschlendern. Entweder weil sie nicht selbst denken können, oder aus Kleinmut nicht selbst denken zu dürfen vermeinen, oder aus Gemächlichkeit nicht wollen, halten sie fest an dem, was sie in ihrer Kindheit gelernt haben; und glücklich genug, wenn sie nur von andern nicht verlangen, mit Gutem und Bösem verlangen, daß sie ihrem Beispiele hierin folgen sollen.

Lieber wollte ich, daß Sie mir den Berengarius zu einem Deutschen machen könnten! — „Den Berengarius? diesen Ketzer? diesen doppelten Ketzer? Ketzer in seiner Trennung von der Kirche, Ketzer in seiner Rückkehr zu ihr!“

Wäre das auch alles so, nichtsdestoweniger! Das Ding, was man Ketzer nennt, hat eine sehr gute Seite. Es ist ein Mensch, der mit seinen eigenen Augen wenigstens sehen wollen. Die Frage ist nur, ob es gute Augen gewesen, mit welchen er selbst sehen wollen. Ja, in gewissen Jahrhunderten ist der Name Ketzer die größte Empfehlung, die von einem Gelehrten auf die Nachwelt gebracht werden können, noch größer als der Name Zaubrer, Magus, Teufelsbanner; denn unter diesen läuft doch mancher Betrieger mit unter.

Daß Berengarius in einem solchen Jahrhunderte gelebt, das ist wohl unstreitig. — Also auch: wenn Ihnen die Wahl noch itzt frei stünde, ob Sie lieber vom Adelmann oder vom Berengar etwas an das Licht bringen wollten: wem würden Sie Ihren Fleiß wohl am liebsten widmen? Doch das bedarf keiner Frage. Sie wissen über dieses zu wohl, wie unbekannt noch bis itzt der wahre Berengarius ist, wie unzuverlässig sich noch bis itzt von seiner wahren Meinung urteilen lasse, und wie sehr, auch daher schon, alles erhalten und bekannter gemacht zu werden verdienet, was ihn angehet und dieser Unzuverlässigkeit abhelfen kann.

Berengarius selbst hat alles gethan, um die Nachwelt wegen seiner eigentlichen Lehre nicht in Zweifel zu lassen. Er hat sie

in mehr als einer Schrift vorgetragen und gegen seine Widersacher in mehr als einer verteidiget. Das bezeugt Sigebertus Gemblacensis.*)

Aber wo sind sie, diese Schriften? Hielt man es nicht der Mühe wert, sie zu erhalten? Oder hielt man es der Mühe wert, sie vorsätzlich zu vernichten? Wenn die Schriften seiner Gegner zugleich mit dahin wären, so möchte leicht jenes ebenso wahrscheinlich sein als dieses. Aber da kann man außer Ihrem Adelmann, — wenn man will, — noch einen Lanfrancus, einen Guitmundus, einen Algerus, einen Deoduinus, und wie sie alle heißen, der verderbenden Zeit zum Trotze lesen, die sich alle trefflich mit dem armen Berengarius herumzanken und — Recht behalten. Wie natürlich; denn man hört nur immer einen sprechen, und wenn der andere ja einmal etwas sagt, so sagt er es durch den Mund seines Gegners.

Es müssen aber schon zu des Flacius Zeiten die Schriften des Berengarius so gut als aus der Welt gewesen sein. Man kennet den unverdrossenen Fleiß dieses Mannes (seinen improbus labor, in jedem Verstande, wie man sagt), mit welchem er alles überall zusammensuchte, was er zu seiner Absicht dienlich hielt. Gleichwohl war ihm weiter nichts von dem Berengarius bekannt geworden, als was jedermann kannte: seine Palinodie auf der Kirchenversammlung zu Rom, unter Nicolaus dem Zweiten, und

*) „Scripsit contra Adelmannum — defendens suam de mysteriis Christi sententiam. Et quia multi ad eum, vel contra eum super hac re scripserunt, scripsit et ipse ad vel contra eos.“ — *De Script. Eccl., cap.* 151, *in Bibl. Eccl. Fabricii, p.* 111. [Vgl. desselben Bibliotheca infimae latinitatis IV, 710. Lessings Citat: 111 scheint nicht richtig. Soll es heißen: XII? „Er schrieb gegen Adelmann, indem er seine Meinung von Christi Sakramenten verteidigte. Und weil viele darüber an ihn oder gegen ihn schrieben, so schrieb er auch an oder gegen sie.“]

2 f. Gemblacensis, d. h. von Gembloux (Lessing schreibt: Gemblou) in Brabant, Benedikttiner, starb 1113. — 10. Guitmundus, vgl. Fabricii Bibliotheca infimae latinitatis IV, S. 710. Sudendorf, Berengarius Turonensis S. 53 f. Er ward 1061 Kardinal und Erzbischof von Aversa. Im 6. Teil der Bibliotheca Patrum stehen seine 3 Bücher vom Abendmahl gegen Berengar. — Algerus oder Adelherus oder Adelgerus, Kanonikus zu Lüttich, später Benediktiner-Mönch zu Clugny, zu Anfang des 12. Jahrhunderts, „verhielt sich sonderlich in dem Streite wider Berengarium vom heiligen Abendmahl wohl“. Er schrieb über das Sakrament des Leibes und Blutes Christi 3 Bücher gegen Berengar, „welche Erasmus mit einer Vorrede zu Antwerpen 1536 herausgegeben und Joh. Wimmerius zu Löwen 1561 wieder auflegen lassen, auch in der Bibliotheca Patrum stehen“, über die Beobachtung der canones gegen Berengar und starb 1130 oder, wie Ant. Pagi meldet, 1152. (Jöcher.) — Deoduinus oder Theoduinus, ein Verwandter Kaiser Heinrichs III., war von 1047 bis 1075 Bischof zu Lüttich und schrieb epistolam ad Henricum Galliae regem de corpore et sanguine Domini, welche in Mabillon. Tom. IV Analect. stehet. (Jöcher.) — 18 f. improbus labor, heillose Arbeit. — 22. Palinodie = Widerruf.

die wenigen Stellen, welche aus seiner nachherigen Verdammung dieser Palinodie uns Lanfrancus aufzubehalten für gut befunden hat.

Dieses waren denn auch die Beweisstücke alle, auf die man sich in den unglücklichen sakramentarischen Streitigkeiten berufen konnte, wenn von der einen oder von der andern Gemeinde der protestantischen Kirche des Berengarius zum Schutz oder zum Trutz Erwähnung geschah. Ich wünschte nur, daß es von beiden Teilen mit mehr Mißtrauen in die Glaubwürdigkeit derselben geschehen wäre. Ein Widerruf, den ein vermeinter Irrgläubiger gezwungen unterschreiben muß, einzelne, unzusammenhangende Stellen, die seine Gegner ihren Widerlegungen aus seinen Schriften einverleiben, beweisen wohl, was diese Gegner sich eingebildet, daß dieser Irrgeist geglaubt; beweisen wohl, was sie verlangt, daß er an dessen Statt glauben sollen; aber das, was er eigentlich geglaubt hat, kann von beiden, von dem einen sowohl als von dem andern gleich weit entfernt sein.

Luther hatte hier kein Arges; er nahm das, was für die wahre Meinung des Berengarius von den Widersachern desselben ausgegeben ward, dafür an; und da er immer noch der Transsubstantiation geneigter blieb als dem bloßen Tropus, da er sich überführt hatte, daß diese Auslegung mehr mit dem Wesentlichen des Glaubens streite als jene, so bezeigte er seinen ganzen Unwillen gegen den Berengarius und erkannte nicht allein die von dem Papst gegen ihn gebrauchte Gewalt für recht, sondern billigte auch die Ausdrücke des ihm aufgedrungenen Widerrufs sogar mehr, als sie selbst von manchen Katholiken waren gebilliget worden.*) Berengar ward in seinen Augen das Schlimmste, was er sein konnte, ein Vorläufer der ihm so verhaßten Sakramentierer, dessen Irrtum Carlstadt und Zwinglius bloß erneuerten;**) und

*) „Darum thun die Schwärmer unrecht, sowohl als die Glossa im geistlichen Recht, daß sie den Pabst Nicolaus strafen, daß er den Berenger hat gedrungen zu solcher Bekänntniß, daß er spricht: Er zudrücke und zuriebe mit seinen Zähnen den wahrhaftigen Leib Christi. Wollte Gott, alle Päbste hätten so christlich in allen Stücken gehandelt, als dieser Pabst mit dem Berenger in solcher Bekänntniß gehandelt hat!" Luthers Bekänntniß vom Abendmahl Christi, im Jahr 1528. [Jenaer Ausgabe III, S. 487].

**) „Carlstadt erneuerte den greulichen Irrthum Berengarii vom Sacrament des Abendmahls, daß daselbst nur Brodt und Wein" u. s. w. Aurifaber, im Bericht, was sich mit Luther und seiner Lehre in den Jahren 1524 und 25 zugetragen.

20. „Dem bloßen Tropus" der Ansicht Zwinglis. Tropus = bildlicher Ausdruck, da Zwingli bekanntlich die Einsetzungsworte „Das ist mein Leib" für gleichbedeutend nahm mit: „Das bedeutet meinen Leib." Vgl. Luther, Jenaer Ausgabe III, S. 412 a. — 32. zuriebe, Luther: zureibe. — 37. Aurifaber, Joh., „ein lutherischer Theologus aus dem Mansfeldischen, sonst Goldschmid genannt, wurde von dem Graf Albrecht von

was Berengarius in Luthers Augen war, das blieb er in den Augen seiner orthodoxen Nachfolger, der Westphale und Selnecker, die ihn mit aller Strenge behandelten. Mir ist unter den ältern Theologen unserer Kirche nur ein einziger bekannt, welcher gelinder und vorteilhafter von dem Berengarius urteilet; und dieses ist eben der Flacius,*) der gleichwohl zu seiner bessern Meinung von ihm nicht mehr Data hatte als jene zu ihrer schlimmern. Arnolden könnte ich ihm allenfalls noch beigesellen; aber in dessen Plane war es, sich aller Ketzer anzunehmen.

Hingegen ließen es die, welche sich zur Meinung des Zwinglius bekannten, sich nicht zweimal sagen, daß Berengarius ihr Vorgänger gewesen sei; sie griffen begierig zu und setzten sich ganz in den Besitz dieses Mannes. Wer kann es ihnen verdenken? Es war ihnen daran gelegen, daß ihre Lehre für keine Neuerung angesehen ward; es mußte ihnen lieb sein, in frühern Jahrhunderten die Spuren davon aufweisen und dadurch wahrscheinlich machen zu können, daß ihr Glaube kein andrer als der Glaube der ersten Christen sei. Dabei war Berengarius ein so angesehener, so gelehrter, so scharfsinniger und von seiten seines Lebens, selbst nach Zeugnissen seiner Feinde, so untadelhafter Mann gewesen, daß sie im geringsten nichts wagten, sich freiwillig für seine Nachfolger zu bekennen. Von jeher haben daher auch die angesehensten reformierten Theologen, wo sie in ihren dogmatischen oder polemischen oder historischen Schriften auf den Berengarius kommen konnten, sich sehr gern bei ihm verweilet und ihn mit so vieler

*) Sowohl in seinem Cat. T. Verit. als auch in den Magdeburgischen Centurien, die unter seiner Aufsicht ganz in dem Geiste jenes Werks verfaßt wurden.

Mansfeld 1537 auf die Academie nach Wittenberg geschickt und 1540 zurück beruffen, dessen junge Herren zu informieren. Im Jahre 1541 wurde er gräflicher mansfeldischer Feld-Prediger bei dem damaligen französischen Kriege, 1545 aber wieder nach Wittenberg geschickt, die Theologie allda zu treiben, zu welcher Zeit er bei Luthero soll Famulus gewesen sein, daher er auch mit ihm gereiset und bei seinem Tode zu Eisleben gegenwärtig gewesen." Er starb den 18. November 1575 als Pastor an der Prediger-Kirche und Senior des Ministeriums zu Erfurt. Er war Mitredakteur der Jenaer Ausgabe von Luthers Werken, gab auch eine neue (Eisleber) Sammlung als Supplement der früheren Ausgaben, 2 Bände von Luthers Briefen und seine Tischreden heraus. (Jöcher.)

2. Joachim Westphal, gegen 1511 zu Hamburg geboren, starb daselbst 1571, beförderte, nebst vielen eigenen Schriften, auch Erasmus Alberus' Buch „wider die verfluchte Lehre der Carlstädter und alle fürnehmste Häupter der Sakramentierer u. s. w." zum Druck. — Nicolaus Selnecker, 1530—92, hinterließ „Gespräche vom heiligen Abendmahl", auch eine vita Martini Lutheri, die in Luthers Tischreden steht, u. a. — 8. Gottfried Arnold (geb. 1666 zu Annaberg in Sachsen, gest. 1714 als ev. Pfarrer und Inspektor zu Perleberg) warf sich in seiner „Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie" zum Patron der Ketzer und Sektierer aller Zeiten auf.

Geflissenheit, mit so vieler Wärme verteidiget, daß Lutherische Gelehrte davor warnen zu müssen nicht umhin zu können glaubten.*)

Nur endlich zu Anfange dieses Jahrhunderts hätten leicht die Wagschalen für den Berengarius umschlagen können. Außer verschiedenen Kleinigkeiten von ihm, welche fleißige Gelehrte aus Handschriften nach und nach bekannt machten, die aber mit seiner Streitigkeit vom Abendmahle in geringer oder gar keiner Verbindung stehen, brachten nämlich Martene und Durand eine von dem Berengarius selbst aufgesetzte Verhandlung von der unter Gregorius dem Siebenten im Jahr 1078 seinetwegen gehaltenen Kirchenversammlung aus einem Manuskripte zu Gemblou an das Licht.**) Hatte man bis dahin wohl noch gezweifelt, ob überhaupt Berengarius unter nur gedachtem Papste nochmals persönlich zu

*) „Inter eos, qui Historiam *Berengarii* consignarunt, circumspecte et caute legendi sunt Reformati, quandoquidem id agunt, ut purgent Berengarium, speciosoque defendant, quorsum refero Joannem Episcopum Dunelmensem.“ *Fechtius de Origine et superstitione Missarum, Appr. II ae Concomitantia Sacr. p* 1024. Es ist Johann Cosin, Bischof zu Durham, den Fecht namentlich anführet, und dessen Historia Transsubstantiationis Papalis zu Bremen 1678 nachgedruckt worden. Er hätte aber ebensowohl einen Mornäus, Forbesius, Usserius und zwanzig andere nennen können, welche Tribbechovius ohne Zweifel in Gedanken hatte, wenn er schrieb: „Hæc de certamine *Berengarii* non mea, sed Historicorum fide docere volui, cum viderem ex Reformatis non paucos apposito verborum colore, obscuratis aliquibus, nonnullis etiam silentio pressis, nimis dubiam et incertam reddidisse *Berengarii* Historiam.“ *De Doctoribus Scholasticis, cap. VI.*

**) Acta Concilii Romani sub *Gregorio VII.* in causa *Berengarii* conscripta, cum ipsius postea recantatione; ex Ms. codice Gemblacensi, *Tomo IV. Thes. novi Anecdot., p.* 99.

8. Edmund Martene, französischer Benediktiner aus der Kongregation de St. Maur, 1654—1739, gab früher eine veterum scriptorum et monumentorum moralium, historicorum et dogmaticorum collectionem novam heraus, machte dann mit Ursin Durand (1682 bis nach 1770) eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich, als deren Ergebnis beide nach 1713, wo sie zurückkamen, den Thesaurus novus anecdotorum in fünf Folianten herausgaben, 1717. — 14 ff. Unter denen, welche die Geschichte Berengars aufgezeichnet haben, muß man die Reformierten bedächtig und vorsichtig lesen, da sie bemüht sind, Berengar zu reinigen und augenfällig zu verteidigen, zu denen ich Johannes, Bischof von Durham, rechne. Fecht, vom Ursprung und Aberglauben der Messen, 2. Anhang, von der Gegenwart Christi im Sakrament. — Johann Fecht, lutherischer Theolog, 1636—1716. — 18. Johann Cosin, 1595—1672, Gegner der Puritaner, floh 1643 nach Frankreich, ward aber 1660 Bischof zu Durham. — 20. Philipp Mornäus, französischer Edelmann, 1549—1623, schrieb u. a. libros IV de eucharistia ecclesiae antiquae, französisch und lateinisch. — Johann Forbesius, 1593—1648, Professor der Theologie zu Aberdeen, schrieb u. a. Institutiones historico-theologicae. — Jakob Usserius, vgl. IV, 1, S. 79, Z. 24. Jakob Usher oder Usserius, Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, 1580—1655. — 21. Adam Tribbechov, lutherischer Theolog, 1641—87, seit 1677 Generalsuperintendent zu Gotha. — 21 ff. Dies wollte ich über Berengars Streit nicht auf mein, sondern der Geschichtschreiber Ansehen hin berichten, da ich sah, daß nicht wenige von den Reformierten mit Wortprunk, mit Verdunkelung einiger und Übergehung anderer Thatsachen Berengars Geschichte allzu zweifelhaft und unsicher gemacht haben. Von den Lehrern der Scholastik. — 26 ff. Verhandlungen des Konzils zu Rom unter Gregor VII. in der Sache Berengars mit seinem späteren Widerruf, aus einer Handschrift zu Gemblou.

Rom verdammet und zum Widerrufe gezwungen worden,*) so sahe man nun nicht allein aus dieser eigenen Schrift des Berengarius, daß solches allerdings geschehen, sondern man sahe auch zugleich, wie es geschehen, und daß es ungefähr ebenso damit zugegangen, als es zwanzig Jahre vorher unter Nicolaus dem Zweiten zuging. Berengarius ließ wiederum die Furcht über sich Meister werden und bequemte sich wiederum seinen Feinden; kaum aber war er auch wiederum in sein Frankreich, und da in Sicherheit, als er wiederum mündlich und schriftlich bezeugte, wie fest er noch an seiner Lehre hange, und wie wenig ein abgedrungener Eid auch diesesmal auf ihn wirken könne und solle. Indem er dieses bezeugte, hatte er zugleich Gelegenheit, seine Lehre selbst abermals in ihr richtiges Licht zu setzen; und es ist klar, daß besagte diese Schrift daher das einzige Authentische enthält, was wir überhaupt bis itzt davon haben.

Aber wie lautet dieses? Es lautet so, daß die Herausgeber, Martene und Durand, ihm von seiner Ketzerei ein Großes erlassen zu müssen glaubten. Sie erklärten, aus den klaren Worten des Berengarius sowohl als aus der Nachsicht selbst, mit welcher die Kirche bei allen den wiederholten Verdammungen gegen ihn verfahren, erhelle unwidersprechlich, daß Berengarius nur in einem einzigen Punkte sich von dem allgemeinen Glauben entfernt habe; daß er zwar die Transsubstantiation, aber nicht die wirkliche

*) „Conciliorum rhapsodus ex *Blondo* et *Sabellico* tradit, sub *Gregorio septimo* alteram revocationem fuisse factam a *Berengario*, quem in Pontificia sententia mortuum esse fingit. Illa vero cum fundamento careant, omittimus.“ *Flacius*, *Cat. Test. Verit.*, *l. c.*, *p.* 1274. Doch war auch durch den Ungenannten, dessen Aufsatz De Berengarii Hæresiarchæ damnatione multiplici P. Fr. Chifletius herausgegeben hatte, die Sache schon so ziemlich außer Zweifel gesetzt.

17. ihm, erster Druck: ihn. Vielleicht richtig, vgl. II, S. 265, Z. 8 f. Jöcher I, S. 1605: „(Campanus) wurde nicht eher als nach 26 Jahren desselben (Gefängnisses) erlassen.“ Ebd. S. 2027. — 24 ff. Der Erzähler der Konzilien berichtet aus Blondus und Sabellicus, unter Gregor VII. sei ein zweiter Widerruf von Berengar erfolgt, und dieser, erdichtet er, sei bei dem Richterspruch des Papstes gestorben. Doch übergehe ich dies, als unbegründet. . . . Von der öfteren Verurteilung des Erzketzers Berengar. — 24. Blondo, gemeint ist wohl die Roma triumphans des Flavius Blondus, aus Forli in der Romagna, 1392—1463, der Sekretär Eugens IV. und anderer Päpste war. — Marcus Antonius Coccius Sabellicus, italienischer Geschichtschreiber, gegen 1436—1506, schrieb u. a. eine Geschichte von Venedig. — 27. Dieser Ungenannte hieß Berthold oder vielmehr Bernold von Constanz. Sudendorf S. XI. 42 f. 60 f. Lessing IX, 2, S. 485 f. und dazu Jöcher I, Sp. 1035: „Sonst hat er auch ordinem romanum aus dem Gelasio zusammengetragen . . . auch des Hermanni Contracti Chronicke von 1055—1066 continuieret und alsdann die Geschichte seiner Zeit bis 1100 hinzugethan. Man findet diese historischen Werke in Urstisii Script. rer. german. Er starb zu Kostnitz 1110.“ — 28. Peter Franz Chifletius, ward 1609 Jesuit, starb in hohem Alter zu Dijon, gab Scriptorum veterum quinque, Alcuini, S. Fulgentii, Rabani Mauri et Anonymi opuscula de damnatione Beringeri heraus.

Gegenwart Christi in dem Abendmahle geleugnet und bestritten habe.*) Eben dieses Urteil war auch bereits vom Mabillon gefället und weitläuftig erhärtet worden, welcher das nämliche Manuskript zu Gemblou genutzt und, wenn ich seine Worte recht verstehe, gar zuerst entdecket hatte.**)

Ist nun aber dieses, hat Berengarius die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahle geglaubt und bekannt, hat er seine Waffen einzig und allein gegen eine Lehre gerichtet, welche auch von unserer Kirche bestritten wird, so ist klar, daß, wenn er darum schon nicht ein Genosse unseres Glaubens muß gewesen sein, er doch ganz gewiß auch der Mann nicht sein kann, den die Reformierten zu ihrem Vorgänger annehmen dürfen.

Ich bin in den Schriften der neuesten reformierten Theologen zu wenig belesen, um zu wissen, ob sie demohngeachtet fortgefahren, den Berengarius zu einem ihrer Glaubenshelden zu machen. Ich weiß nur, daß Clericus nicht säumte, dem Urteile des Martene und Durand zu widersprechen,***) und zu zeigen suchte, daß aus den Worten des Berengarius noch lange nicht folge, was sie daraus folgern wollen. Da, wo Clericus dieses thut, bekennet er zwar, daß er die weitere Ausführung ihres Urteils beim Mabillon damals noch nicht gelesen habe; aber auch das weiß ich nicht einmal, ob er sie nachher gelesen und irgendwo sonst umständlicher darauf geantwortet hat.

Von allem diesem, mein Freund, werden Sie mir mehr zu sagen wissen. Ich werfe nur noch einen Blick auf das Verhalten unserer Theologen bei diesem Vorfalle, und ich bin sogleich, wo ich sein will.

*) „Ex hoc loco et ex superius dictis patet, *Berengarium* realem, ut ajunt, Christi præsentiam admisisse in Eucharistia, sed transsubstantiationem præsertim eum negasse, id quod probat multisque exemplis demonstrat noster *Mabillonius* in præfat. ad Sæculum VI.“ Bened., Tomo II. *l. c*, *p.* 107.

**) „Hoc scriptum olim inveni in Bibliotheca Gemblacensi, quae ante paucos annos non levi reipublicae litterariae detrimento incendio consumpta est.“ *Praef. Tomi I. Saeculi VI. Act. Ord. Bened., p. XVI.*

***) Bibliothèque anc. et moderne, T. XV, p. 306.

28 ff. Aus dieser Stelle und aus dem oben Gesagten ist offenbar, daß Berengar die sogenannte wirkliche Gegenwart Christi beim Abendmahl zugegeben, aber die Verwandlung geleugnet hat, was unser Mabillon in der Vorrede zum VI. Jahrhundert beweist und mit vielen Beispielen belegt. — 30. Johann Mabillon, 1632—1707, seit 1664 Adjunktus von Lukas Dacherius in der Pariser Bibliothek, gab die Jahrbücher des Benediktiner-Ordens in 4 Teilen heraus, u. a. auch einen tractatus de azymo et fermentato. — 32 ff. Diese Schrift fand ich einst in der Bücherei zu Gemblou, welche vor wenigen Jahren zum nicht geringen Schaden der Gelehrtenrepublik vom Feuer verzehrt wurde. — 35. Johannes le Clerc oder Clericus, arminianischer Theolog, 1657—1736, Professor zu Amsterdam, gab dieses Werk in 29 Bänden heraus.

Unsere Theologen verhielten sich bei dieser anscheinenden Möglichkeit, ihren verschieden denkenden Brüdern einen so angesehenen Vorfechter abzuspannen, sehr gleichgiltig. Ich will nicht sagen, ob sie in solchen Dingen überhaupt ein wenig zu gleichgiltig sind, ob sie, von der Wahrheit ihrer Lehre überzeugt, sich nicht zu wenig bekümmern, wer ihnen darin vorgegangen. Ich will nicht sagen, ob sie ein= für allemal gegen den Berengarius zu sehr eingenommen waren, als daß sie gern ein Wort um ihn verlieren wollten. Sie mögen gar wohl von jenem Kaltsinne gegen das Altertum und von dieser Abneigung gegen einen Namen, mit dem sie von jeher einen nachteiligen Begriff verbunden hatten, gleich weit entfernt gewesen sein. Aber sie überlegten ohne Zweifel, daß es sich kaum der Mühe verlohne, ihr Gegenteil zu schwächen, ohne sich selbst dadurch zu verstärken. Bei der Überzeugung von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle finden außer dem päpstischen Mißglauben noch so viel andere heterodoxe Vorstellungen statt, und Impanation, Konsubstantiation, Assumtion, Augmentation sind der gesunden Vernunft und der Einfalt des Glaubens nicht weniger entgegen als die Transsubstantiation selbst. Wenn Berengarius sich von diesem Irrwege entfernet hatte, wer konnte ihnen sagen, ob er sich nicht auf einem von jenen verloren, gesetzt auch, daß er wirklich nicht aus Scylla in Charybdis gestürzet wäre? Hierüber gewiß zu sein, reichte auch das noch lange nicht zu, was Martene und Durand von ihm bekannt gemacht hatten, und so ließen sie den Mann stehen, wo er nun schon einmal stand, von dessen völliger Lauterkeit sie doch nicht überzeugt sein konnten.

Anders zu verfahren, würde allerdings einer Neckerei ähnlicher gesehen haben als einem Angriffe von ernstlichen Folgen. Nur hätte Mosheim sich eines Verdachts enthalten sollen, der den Berengarius allzu sehr erniedriget. Weil Mosheim zugeben wollte, daß die wahre Meinung des Berengarius nicht deutlich genug erhelle, so bedachte er sich zugleich eines Grundes von dieser Undeutlichkeit und fiel unglücklicherweise gerade auf den, an welchem, meines Bedünkens, der ehrliche Name eines Mannes, der das Ansehen haben will, sich allgemeinen Irrtümern zu widersetzen,

30. Johann Lorenz von Mosheim, berühmter Theolog und Kanzelredner, 1691—1755, seit 1747 Professor, dann Universitäts=Kanzler in Göttingen. Das von Lessing erwähnte Werk erschien in 2. Aufl. Helmstädt 1763.

am gewissesten scheitert. Er vermutete nämlich, Berengarius habe mit Fleiß seine Meinung so dunkel und zweideutig vorgetragen, damit sie nicht allzu greulich scheinen möge.*)

Ein harter Verdacht! Und womit hätte Berengarius diesen Verdacht verdienet? Etwa damit, daß seine Feinde die ausführlichsten seiner Schriften unterdrücket haben? Oder will man sagen, damit, daß er schwach genug war, die erkannte Wahrheit zu verleugnen?

Das sei fern! — Ich weiß nicht, ob es Pflicht ist, Glück und Leben der Wahrheit aufzuopfern; wenigstens sind Mut und Entschlossenheit, welche dazu gehören, keine Gaben, die wir uns selbst geben können. Aber das, weiß ich, ist Pflicht, wenn man Wahrheit lehren will, sie ganz oder gar nicht zu lehren, sie klar und rund, ohne Rätsel, ohne Zurückhaltung, ohne Mißtrauen in ihre Kraft und Nützlichkeit zu lehren, und die Gaben, welche dazu erfordert werden, stehen in unserer Gewalt. Wer die nicht erwerben oder, wenn er sie erworben, nicht brauchen will, der macht sich um den menschlichen Verstand nur schlecht verdient, wenn er grobe Irrtümer uns benimmt, die volle Wahrheit aber vorenthält und mit einem Mitteldinge von Wahrheit und Lüge uns befriedigen will. Denn je gröber der Irrtum, desto kürzer und gerader der Weg zur Wahrheit; dahingegen der verfeinerte Irrtum uns auf ewig von der Wahrheit entfernt halten kann, je schwerer uns einleuchtet, daß er Irrtum ist.

Weil Berengarius schwach war, muß er darum mit Vorsatz auch falsch gewesen sein? Weil ich ihn beklagen muß, soll ich

*) „Nescio, an de vera ejus hodie sententia satis aperte constet. Sunt qui praeter Figuram corporis et sanguinis domini nil esse in sacra coena, hominem disputasse perhibent; sunt qui exploratum putant esse, quod crediderit, corpus et sanguinem vere exhiberi. Quidquid ejus restat, id multum habet barbariei et obscuritatis, neque statim legenti sensus apparet vocabulorum, quae adhibuit, scholasticorum. Nec fortassis errabit, qui consulto Berengarium sententiam, ne nimis atrox videretur, occultasse ac ambigue proposuisse, conjecerit.“ *Institut. Hist. Eccles., lib. III, p.* 553.

27 ff. Wahrscheinlich ist man von seiner wahren Meinung heutzutage nicht klar genug unterrichtet. Einige behaupten, der Mann habe gelehrt, daß außer der Gestalt des Leibes und Blutes des Herrn nichts im Abendmahl vorhanden sei; andere halten für ausgemacht, daß er geglaubt habe, Leib und Blut erschienen wahrhaft. Alles, was davon auf uns gekommen ist, hat viel Verwirrung und Dunkelheit, und nicht sogleich zeigt sich dem Lesenden der Sinn der scholastischen Worte, die er gebraucht hat. Auch wird vielleicht der nicht irren, der vermutet, Berengar habe absichtlich seine Meinung, damit sie nicht zu kraß erschiene, versteckt und sie zweideutig vorgetragen. Unterweisungen in der Kirchengeschichte.

ihn auch verachten müssen? Der Mann, der bei drohenden Gefahren der Wahrheit untreu wird, kann die Wahrheit doch sehr lieben, und die Wahrheit vergiebt ihm seine Untreue um seiner Liebe willen. Aber wer nur darauf denkt, die Wahrheit unter allerlei Larven und Schminke an den Mann zu bringen, der möchte wohl gern ihr Kuppler sein, nur ihr Liebhaber ist er nie gewesen.

Ich wüßte kaum etwas Schlechters als einen solchen Kuppler der Wahrheit; und der Verdacht, daß Berengarius dergleichen gewesen sein könne, ist dessen, den er trifft, und dessen, der ihn hegen konnte, gleich unwürdig. Auch ist es dem bescheidenen Mosheim nur selten widerfahren, so voreilig zu argwohnen.

Aber, werden Sie sagen, wenn es bei dem allen dennoch mehr als Argwohn wäre! Die Möglichkeit wäre doch da, und ich könnte wohl ebenso voreilig verteidigen, als Mosheim argwohnen.

Nur diesesmal nicht; denn kurz, ich habe den unwidersprechlichsten Beweis in Händen. Und das eben ist die Entdeckung, welche ich Ihnen mitzuteilen eile. —

Was meinen Sie, wenn ich Ihnen sage, daß ein Werk des Berengarius, ein umständliches, ausführliches Werk, welches allem Ansehen nach sein wichtigstes Werk gewesen ist; daß so ein Werk, dessen kein Mensch gedenket, von dessen Wirklichkeit sich niemand träumen lassen; daß so ein Werk, von dem solcher Dinge sonst sehr kundige Männer sogar behaupten, daß es nie existieret habe, auf dessen Nichtsein eben diese Männer ganze Gebäude von frommen Vermutungen und Lügen aufführen: was meinen Sie, wenn ich Ihnen sage, daß ein solches Werk noch vorhanden, daß es hier bei uns, unter den ungedruckten Schätzen der hiesigen Fürstlichen Bibliothek vorhanden?

Nicht wahr, das wäre noch ein anderer Fund als Ihr Adelmann, der Ihnen unter eben diesen Schätzen so glücklich in die Hände geriet?

Sie werden mir kaum glauben; auch habe ich lange meinen eigenen Augen nicht trauen wollen. Und doch ist es, wie ich sage. Kommen Sie; ich rufe Ihnen selbst das Ἑρμῆς κοινός zu; denn Sie sind es, Ihr Adelmann ist es, ohne die ich doch gewiß diesen Fund nicht gemacht hätte.

35. Ἑρμῆς κοινός = Halb Part!

II.

Ich habe Ihnen keine vergebene Freude verursacht, und ich will sogleich Ihre Neugierde mehr befriedigen.

Sie wissen, daß Lanfrancus unter den Gegnern des Berengarius den ersten Platz einnimmt. Berengarius war auf der Kirchenversammlung zu Rom unter Nicolaus dem Zweiten gezwungen worden, das Anathema über seine Meinung zu sprechen und eine Glaubensformel zu unterschreiben, welche hernach ihren Platz unter den Dekretalen gefunden. Aber kaum war er aus den Händen seiner Feinde, als er alles wieder zurücknahm, was er aus Furcht vor dem Tode gegen die Wahrheit geredet und geschrieben hatte. Er entsagte jener Glaubensformel in einer eigenen Schrift, in welcher er seine abgeschworne Meinung zugleich aufs neue verteidigte. Diese Schrift war es, welche Lanfrancus in einem Werke zu widerlegen glaubte, das mit großem Beifalle von der Kirche aufgenommen ward und noch itzt als ein Hauptwerk in den eucharistischen Streitigkeiten betrachtet wird. Es ist sehr oft, bald einzeln, bald mit andern ähnlichen Werken, bald mit den sämtlichen Schriften des Verfassers, bald in den Bibliotheken der Väter und in andern dergleichen großen Sammlungen gedruckt und wieder gedruckt worden. Sie kennen es und wissen, was für Lobsprüche nicht allein die Theologen der römischen Kirche ohne Ausnahme, sondern auch einige der unsrigen daran verschwendet haben. Es ist nichts Geringers als ein niederdonnerndes Werk, voll der triumphierendsten Gründe.

Aber haben Sie wohl jemals gehöret oder irgendwo gelesen, daß Berengarius gleichwohl auf dieses niederdonnernde, triumphierende Werk geantwortet hat?

Gewiß, das haben Sie nicht. Vielmehr werden Sie sich erinnern, gerade das Gegenteil davon gelesen zu haben. Insbesondere behaupten die Benediktiner, welche die Gelehrtengeschichte von Frankreich schreiben, ausdrücklich, daß Berengarius die Widerlegung des Lanfrancus ohne Antwort gelassen; ja, sie nehmen an, daß die Vorsehung sich eben dieser Widerlegung bedient habe, dem unglücklichen Scholastiker die Augen zu öffnen und das Herz zu rühren; kurz, sie schreiben dem Buche des Lanfrancus die Bekehrung des Berengarius ganz sicherlich zu.*)

*) Wenn sie von den verschiedenen Schriften reden, in welchen Berengarius seine Meinung vorgetragen, so sagen sie: „Ecrits au reste qui furent mis au poudre par

Die gutherzigen Väter! Wenn die Bekehrung des Berengarius ebenso wahr ist als diese Veranlassung, die sie ihr geben, so mögen die Canonici St. Martini zu Tours ja fleißig fortfahren, auf seinem Grabe das Ex profundis anzustimmen. Ich bedauere, daß so viel schöne Figuren, so viel treffliche Schlüsse, als Don*** (wie er nun heißt, der in dem achten Bande benannter Geschichte die Feder geführet hat) anwendet, für nichts und wieder nichts angewendet sein sollen. Ich bedauere, daß sein frommer Eifer gegen jeden vermessenen Ergoteur, der ihm seine gute Meinung von der Schrift des Lanfrancus streitig machen will, nicht Vernünfteleien und Schlüssen, die er verachtet, sondern dem Augenscheine und der Sache selbst leider wird weichen müssen.

Denn, mit seiner Erlaubnis, eben das Manuskript, welches ich Ihnen ankündige, ist die Antwort des Berengarius auf jene unwiderlegte und unwiderlegliche Schrift seines Lanfrancus! — Und nun wird es Ihnen doch bald wahrscheinlich werden, daß ich nicht zu viel Aufhebens davon gemacht habe? —

Aber Sie wollen wissen, wie ich zu dieser Entdeckung gekommen, und wie es möglich gewesen, daß sie mir aufbehalten bleiben können?

Auf den ersten Punkt antworte ich Ihnen, daß es, genau zu reden, keine Entdeckung, sondern, wie ich es schon genannt habe, ein Fund ist. Man entdeckt, was man sucht; man findet, woran man nicht denkt. Ich war dabei, mir, meiner itzigen Bestimmung gemäß, die Manuskripte der Bibliothek näher bekannt zu machen, als es aus den bloßen Verzeichnissen geschehen kann. Ich hatte

le docte *Lanfranc*, son illustre adversaire, du vivant meme de *Berengar*, qui les laissa sans replique." Wenn sie die Zeit bestimmen wollen, um welche Lanfrancus sein Werk geschrieben, so mutmaßen sie in dem zuversichtlichsten Tone: „Il y a tout sujet de croire, que Dieu se servit de ce meme ecrit, pour ouvrir les yeux et toucher le coeur à cet infortuné Scolastique. Il y trouva effectivement tout ce qui etoit necessaire pour le convaincre de sa mauvaise foi, de ses alterations, ou falsifications meme à citer les Peres, de ses autres artifices pour soutenir et repandre ses erreurs, de sa fausse dialectique, de sa perfidie, de ses parjures, de ses propres coutradictions. Il y trouva de plus une refutation complete de toutes ses objections prétenduës triomphantes, et la croiance commune de l'Eglise établie d'une maniere invincible." Und wenn sie von dem ähnlichen Werke reden, welches Guitmundus dem Berengarius entgegensetzte, so behaupten sie geradezu: „Ces deux Ouvrages fermerent la bouche à notre Ergoteur, et furent les principaux instruments que Dieu emploïa pour le ramener à la foi catholique. Depuis cette époque il garda un profond silence." — — *Histoire literaire de France, T. VIII, p.* 208, 212, 213.

4. Ex profundis, „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir". — 41. Über dieses Werk vgl. IX, 2, S. 493, Z. 19.

meine Ursachen, warum ich mit den sogenannten Weißenburgischen, deren Geschichte Ihnen ungefähr aus dem Burkhard bekannt sein wird,*) anfangen wollte. In dem festen Vorsatze, Stück nach Stück vor die Hand zu nehmen und keines eher wieder wegzulegen, als bis ich mir eine hinlängliche Idee davon gemacht, traf ich gleich anfangs auf einen Band, der von außen „Tractatus de Coena Domini et Transsubstantiatione" neuerlich beschrieben war. Ungefähr die nämliche Aufschrift, „De Coena Domini praesertim de Transsubstantiatione", hatte eine andere, etwas ältere Hand innerhalb, auf den untersten Rand des ersten Blattes gesetzt. Ihr Adelmann war mir noch im frischen Gedächtnisse; und da die Handschrift eines mit seinem Briefe so verwandten Inhalts mir dem Alter nach seinen Zeiten sehr nahe zu kommen schien, so können Sie leicht denken, ob sie meine Neugier weniger reizte als eine andere. Um in der Geschwindigkeit alles davon zu wissen, was andere schon davon gewußt hätten, nahm ich meine Zuflucht zu den Catalogis.**) Doch in diese fand ich mehr nicht

*) Hist. Bibl. Augustae, Parte I, p. 256.

**) Leibniz, zu dessen Zeiten die Weißenburgischen Manuskripte in die Bibliothek gekommen waren, und der die erste Gelegenheit ergriff, ihrer zu gedenken, sagt (*De Nummis Gratiani. Op. T. IV. Fr. II. p.* 253): „Plerique scripti sunt temporibus Carolingiorum, et ne dubites, extat in uno Catalogus ipse antiquus Bibliothecae Monasterii, addito nomine Abbatis, ubi hi ipsi bona ex parte recensentur, qui nuper Guelferbytum fuere translati." Es war natürlich, daß ich also auch diesen Catalogus aufsuchte, welcher sich hinter dem Augustinus de Concordia Evangelistarum (Nro. 30) befindet. Doch sobald ich sahe, daß der Abt, unter welchem er geschrieben worden, Folmarus sei, der bereits 1043 mit Tode abgegangen, so fiel es von selbst weg, das Manuskript des Berengarius darin zu erwarten. Wer sonst diesen Catalogus zu kennen wünscht, den verweise ich auf des Ungenannten Seriem Abbatum Monasterii Weissenburgensis beim Schannat (*Vind. litt. Coll. I. p.* 8), wo er, nur wenig verschieden, eingerücket ist. Die darin benannte Werke, ausgenommen was eigentliche Kirchenbücher sind, finden sich fast alle hier, bis auf wenige, unter welchen leider die drei Bände eines deutschen Psalters sind. Dafür aber sind eine beträchtliche Anzahl anderer dazugekommen, welche das Kloster ohne Zweifel erst nach dem Abt Folmar angeschafft hatte.

1. Die „Weißenburgische Handschriftensammlung" wurde im Jahre 1689 für die Wolfenbüttler Bibliothek erworben. Sie hat ihren Namen von der alten Abtei Weißenburg im Elsaß und wurde 1678 den Rhein hinunter zur Frankfurter Messe geführt, um als altes Pergament für die Goldschläger verkauft zu werden; in Mainz wurde sie von Heinr. Jul. v. Blum gerettet und nach elfjähriger Verhandlung für den geringen Preis von 1000 Thlr. an die Bibliothek von Wolfenbüttel verkauft. Unter den 102 Bänden, meistens vom 8. bis 11. Jahrhundert geschrieben, befanden sich fünf Sterne erster Größe, unter ihnen der von Lessing aufgefundene Berengarius. — 6 f. Tractatus... Transsubstantiatione, Abhandlung über das Abendmahl und die Verwandlung. — 8 f. De Coena ... Transsubstantiatione, vom Abendmahl, besonders von der Verwandlung. — 18. Johann Burchard (so bei Adelung), ein Vorgänger Lessings an der Wolfenbüttler Bibliothek, 1681—1753, gab dieses Werk zu Wolfenbüttel 1744—45 in 4 Teilen heraus. — 30. Johann Friedrich Schannat, Geschichtsforscher, 1683—1793, gab u. a. heraus: Vindemiae literariae, h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectiones II in fol. Vgl. VII, S. 355, Z. 21.

eingetragen, als was jene Aufschriften besagen; bloß mit dem Zusatze: „Anonymi“. Dieser Zusatz selbst machte mir schlechte Hoffnung, meinen Mann kennen zu lernen, angenommen nämlich, daß man nur denjenigen Schriftsteller einen Anonymus nennen sollte, der sich vor seinem Werke nicht allein nicht genannt, sondern auch in dem Werke selbst alles sorgfältig vermieden hat, was seine Person verraten könnte. Das Beste, was ich mir also versprach, war, einen namlosen Mönch des zwölften Jahrhunderts vor mir zu haben, der vielleicht die feine Lehre des Paschasius aufs reine bringen helfen. Doch fing ich an zu blättern; und das erste, was mich zu etwas Wichtigerm vorbereitete, war die Rasur eines Namens, welche mehr als einmal vorkömmt. Ich erkannte diesen radierten Namen gar bald für Joannes Scotus; und welcher wichtigere Name hätte mir in einer Schrift vom Abendmahle aus diesen Zeiten aufstoßen können? Sein Buch über diesen Glaubensartikel, wenn es nicht noch unter einem fremden Namen vorhanden ist oder ebenso unerkannt wie Berengarius in irgend einer Bibliothek stehet, ist verloren; aber Stellen aus ihm durfte ich in meinem alten Buche, wenn es anders ein noch unbekanntes Buch wäre, zu finden glauben, welche zu vielerlei zu brauchen stünden. Zugleich fiel mir sehr häufig bald ein „Inquis tu“, bald ein „Inquio ego“ in die Augen, welche anzeigten, daß der Vortrag polemisch sei. Das war mir um so viel lieber; und nun fing ich mit Ernst an zu lesen. Doch kaum hatte ich einige Blätter gelesen und dabei mich in Vlimmers Sammlung*) mit umgesehen, als ich auf einmal erkannte, daß jenes „Tu“ Lanfrancus, und dieses „Ego“ Berengarius wären. Kurz, ich fand, was ich gesagt habe, ein Werk, worin Berengarius dem Lanfrancus Schritt vor Schritt folget und auf jedes seiner Argumente und Einwendungen nach der nämlichen Methode antwortet, welche sein Gegner wider ihn gebraucht hatte; nämlich daß er erst die eigenen Worte desselben anführet und sodann seinen Bescheid ausführlich darauf erteilet.

*) De veritate corporis et sanguinis Je. Ch. in Euch. sacra Authores vetusti. Louanii 1561. 8vo. [Vgl. Subendorf, Berengarius Turonensis, S. 6. Fabricius IV, S. 710.]

15. Dieses Buch ist nicht von Johannes Scotus, sondern von Ratrammus verfaßt. — 21 f. Inquis tu, inquio ego, sagst du, sage ich. — 25. Johann Vlimmer, Prior der Canonicorum regularium zu St. Martini in Löwen, starb 1612. — 34. Ältere Schriftsteller von der Wahrheit des Leibes und Blutes Jesu Christi im Abendmahl. — Diese sind: Lanfrancus, Guitmundus, Algerus, Ivo, Paschasius.

Was ich Ihnen über den andern Punkt zu sagen hätte, werden Sie zum Teil aus der nähern Beschreibung des Manuskripts ermessen. Es gehöret, wie ich bereits erwähnet habe, zu den Weißenburgischen Manuskripten, welche der erste große Zuwachs waren, den die Bibliothek nach den Zeiten des Herzogs August erhielt. Ihm und seinem Conring, dessen Urteil er über jede beträchtliche Handschrift zu Rate zog, die ihm in den letzten Jahren seines Lebens vorkam, dürfte Berengarius wohl schwerlich unerkannt geblieben sein. Solange sich Leibniz der Bibliothek annahm, hatte er sein vornehmstes Augenmerk auf die Geschichte, und ebenso hingen die folgenden verdienten Männer, welche die Bibliothek nutzten oder ihr vorstanden, ihrem Hauptstudio viel zu emsig nach, als daß sie außer ihrem Wege nach Abenteuern hätten umherschauen sollen. Das Manuskript selbst ist auf Pergamen und macht einen mäßigen Band in klein Quart von hundertundvierzehn Blättern. Es hat alles Ansehen, noch in dem elften, längstens zu Anfange des zwölften Jahrhunderts geschrieben zu sein. Nur war es nicht mit der Sorgfalt geschehen, daß eine spätere Hand nicht viel Fehler und Lücken darin zu verbessern und zu füllen sollte gefunden haben. Doch hat auch diese spätere Hand noch alle Merkmale des zwölften Jahrhunderts. Das schlimmste ist dieses, wovon Sie vielleicht aus der schwankenden Angabe des Titels schon etwas besorgt haben: es hat weder Anfang noch Ende. Ich darf glauben, daß nicht die bloße ohne Absicht verwüstende Zeit an dieser Verstümmelung Ursache ist, sondern daß Vorsatz mit dabei gewaltet. Man hat das Werk den Augen der Neugierde entziehen wollen; man hat die gemeinen Leser, welche der Name Berengarius zu häufig anlocken dürfte, wollen vorbeischießen lassen. Vielleicht hat man es auch vor einer gänzlichen Vernichtung, die es von dummen Eiferern und eigennützigen Zwangslehrern zu besorgen hatte, dadurch in Sicherheit setzen wollen; man hat die kenntlichsten Teile aufgeopfert, um das Ganze zu bergen. Mit beiden Absichten reimet sich der besondere Umstand sehr wohl, dessen ich schon gedacht habe, daß nämlich der

6. Hermann Conring, ein Polyhistor, 1606—1681, Leibarzt des Königs Karl Gustav von Schweden, Senior der Universität zu Helmstädt, schrieb auch unter vielen andern Werken eine Epistola de bibliotheca Augusta, quae est in arce Wolfenbuttelensi, welche auch in Maders und Schmids collectio II de bibliothecis S. 1 ff. steht. Vgl. IV, 1, S. 78, Z. 31.

Name Scotus, bis auf den Anfangsbuchstaben, durchgängig ausgekratzt war. Und dieser Vorsorge, das Werk eines Erzketzers, es sei nun weniger in die Augen fallend zu machen oder vor dem Untergange zu retten, habe ich es denn ohne Zweifel vornehmlich zu danken, daß die Wiedererkennung desselben mir aufgesparet bleiben können.

Doch noch Eines scheinet hierzu fast notwendig! Dieses: es müssen sonst keine Abschriften von diesem Werke des Berengarius mehr vorhanden sein, die unsere muß die einzige sein, die sich, vielleicht durch Hilfe ihrer Verstümmlung, erhalten, oder man müßte annehmen, daß noch itzt Bibliotheken dergleichen haben könnten, ohne es haben zu wollen; daß es noch itzt Gelehrte geben könne, die wohl wüßten, wo so etwas im Verborgenen stecke, und es mit gutem Fleiße im Verborgenen ließen.

Dieses zwar anzunehmen, dürfte leicht wenig gewagt sein; und mehr als ein Umstand könnte sogar dazu berechtigen. Zum Exempel: schon Labbe und De Roye haben angezeigt, daß die erste Schrift des Berengarius, auf welche sich die Widerlegung des Lanfrancus beziehet, in der Königlichen Bibliothek zu Paris ganz vorhanden sei.*) Lanfrancus führet nur einzelne Stellen daraus an, bekennet aber, daß in dem übrigen, welches zum Teil nicht zur Sache gehöre, Berengarius seine Dornen mit Rosen unterflochten habe.**) Wie kömmt es, dürfte man fragen, daß uns keine von diesen Rosen aus dem vollständigen Werke jemals mitgeteilet worden? Martene, Mabillon und ihresgleichen haben so viel unnützes Zeug aus Handschriften an das Licht gebracht;

*) Hist. liter. de France, T. VIII, p. 223.

**) „Nec ad omnia responsurus sum, quia spinis rosas interseris, et albis atque nigris coloribus phantasma tuum depingis, quaedam etiam dicis, quae nihil pertinent ad propositum quaestionis.“ *Cap. II, p. 232. Edit. Dach.*

1. Johann Scotus Erigena, Philosoph und Theolog, leugnete die Transsubstantiation und die Gegenwart Christi im Abendmahl und mußte deshalb nach dem Tode Karls des Kahlen, seines Beschützers, Paris verlassen. Er starb gegen 685 als Rektor einer Schule zu Malmesbury, nachdem er Professor der Mathematik zu Oxford gewesen war. — 17. Philipp Labbe, französischer Jesuit, 1607—67, in der Collectio Conciliorum; Paris 1671. — Franziskus de Roye, französischer Rechtsgelehrter, gestorben 1686, Professor zu Angers, hat 1656 ein Buch de haeresi et poenitentia Berengarii herausgegeben. Anjou 1656. — 19. De eucharistia an Lanfrancum und Richardum. (Jöcher.) — 28 ff. Auch will ich nicht auf alles antworten, weil du Rosen unter die Dornen mischest und deine Spukgestalt mit weißen und schwarzen Farben bemalst, einiges auch sagst, was nicht zum Kern der Frage gehört. — Lukas Acherius oder Dacherius oder d'Achery, Benediktiner-Mönch aus der Kongregation de St. Maur, 1609—85, Bibliothekar der Abtei zu St. Germain.

warum haben sie diesem vollständigen Werke des Berengarius nicht eben den Dienst erwiesen? Wenn ich mich recht erinnere, so bekennet Mabillon sogar, an einem Orte, der mir itzt nicht wieder in die Hände fallen will, daß er es ganz gelesen; aber was er darin gelesen, wüßte ich nirgends bei ihm gefunden zu haben. Sicherlich hätte er es lesen können, und die mehr belobten Benediktiner hätten es lesen müssen, da wenigstens ihnen nicht unbekannt sein konnte, daß die Treue, mit welcher Lanfrancus die einzeln Stellen behandelt, vom Oudinus und andern in Zweifel gezogen werden.*)

Auch kommen in mehrern Bibliotheken Frankreichs und Italiens Handschriften unter dem Namen des Berengarius vor, die vielleicht mehr enthalten, als der Titel, den sie vor der Welt führen, besagt. Verschiedene heißen „Confessio“ oder „Recantatio Berengarii“,**) und so ganz gewiß ist es doch wohl nicht, daß es die bloßen aus wenig Zeilen bestehende Bekenntnisse oder Widerrufe wären, die Berengarius auf den Kirchenversammlungen ablegen und unterzeichnen müssen.

Nur um zwei dergleichen Handschriften, die sich aber in britischen Bibliotheken befinden, hat sich der einzige Oudinus näher bekümmert. Die eine ist die, welche das Dreifaltigkeitskollegium zu Dublin besitzt, unter dem Titel: „Berengarius de Sacramento altaris“, welchem das Verzeichnis beifüget, daß sie von einer Handschrift bei den Jesuiten zu Löwen kopieret worden. Die andre ist die, welche Cave aus dem Verzeichnisse des Collegii Zur ehernen Nase in Oxford anführet und „Disputationes Berengarii cum Lanfranco de praesentia Christi in coena“ benennet.

Doch aus der Abschrift, welche Oudinus durch Basnagen von ersterer erhielt, erkannte er, daß es kein Werk des Berengarius,

*) Comment. de Script. Eccl. antiq., T. II, p. 631. [Leipzig 1622, 3 Bde.]
**) Beim Montfaucon in der Biblioth. Bibliothecarum Msptorum nachzusehen. [Bekenntnis oder Widerruf Berengars.]

9. Casimir Oudin, Prämonstratenser, 1639—1717, trat zur reformierten Konfession über und ward Unterbibliothekar zu Leyden. — 22 f. Berengarius ... altaris, Berengar über das Sakrament des Altars. — 25. Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria Basel 1745, 2 Bde. — Wilhelm Cave, 1684 Kanonikus zu Windsor, starb 1713. — 26 f. Disputationes ... coena, Streitschriften zwischen Berengar und Lanfranc über die Gegenwart Christi im Abendmahl. — Es ist jedoch nicht von Berengar, sondern Lanfrancs bekannte Antwort auf obiges Werk B.s. — 28. Basnagen, vgl. das 42. Stück der „Dramaturgie“ (X, S. 191, Z. 16). — 31. Bernhard de Montfaucon, einer der gelehrtesten Mönche der Kongregation de St. Maur, auch als Archäolog berühmt, 1655—1741. Vgl. IX, 1, S. 16, Z. 37 und öfter daselbst.

sondern der Traktat eines Ungenannten de Eucharistia sei, den schon Cellotius herausgegeben. Und ebenso versichert er von der andern, daß sie eigentlich nichts vom Berengarius, wohl aber die Widerlegung des Lanfrancus enthalte, mit deren Worten des zweiten Kapitels, „Patres redarguis incurrisque“ etc. sie anfange, weil die ersten Blätter verloren gegangen.

Wenn indes zufälligerweise von der letztern Handschrift zu Oxford Oudinus, oder wer sie sonst für ihn in Augenschein nahm, gerade weiter nichts zu lesen sich die Mühe genommen hätte als die Anfangsworte, die er für Worte des Lanfrancus erkannte, so dürfte eine nochmalige genauere Besichtigung nicht ganz unnötig sein. Denn es wäre möglich, daß, der Worte des Lanfrancus ungeachtet, womit das verstümmelte Werk anfängt, es dennoch kein Werk des Lanfrancus, sondern ein Werk des Berengarius wäre, und zwar das nämliche Werk, welches ich vor mir habe. Wie ich nämlich schon angemerkt, wollte Berengarius seinem Gegner in dessen eigener Methode begegnen, welche eine Art von Dialog sein soll, und indem er also Stelle vor Stelle den Lanfrancus durch ein „Inquis tu“ redend einführt, so hätte es sich sehr leicht fügen können, daß eben das Blatt mit einer solchen Stelle angefangen, an welchem auch dort die Wut, es sei der Zeit oder der Barbarei oder des frommen Eifers, zuerst ermüdete.

Doch dem allen sei, wie ihm wolle. Genug, soweit wir die ungedruckten Schätze der vornehmsten Bibliotheken in Europa bis itzt kennen, darf ich mit Grund behaupten, daß unsere Fürstliche an dem wiedererkannten Werke des Berengarius ein Kleinod besitzet, dessen sich keine andere rühmen kann, ja dessengleichen auch nur, sowohl an Seltenheit als am innern Werte, ihnen allen schwer sein möchte, uns entgegenstellen zu können.

III.

Ist unser Berengarisches Werk einzig, so kann es ja wohl nicht anders als den höchsten Grad der Seltenheit haben.

Doch, was Seltenheit, wenn es nichts als Seltenheit wäre?

2. Ludwig Cellottus oder Cellotius, ein Jesuit aus Paris, 1588—1658, Rektor der Collegia zu la Fleche und Rouen, gab auch Hincmari Rhemensis opuscula 5 contra Hincmarum Laudunensem heraus. — 5. Patres redarguis incurrisque, du widerlegst und befeindest die Kirchenväter.

Ich getraue mir, zu behaupten, daß der nützliche Gebrauch, der sich davon machen läßt, nahe so groß ist als seine Seltenheit.

Und gesetzt nun auch, daß es zu weiter nichts dienen könnte, als die zuversichtlichen Benediktiner unwiederbringlich abzuweisen, die uns das Buch des Lanfrancus so gern als ein unwiderlegt gebliebenes Buch, als ein Buch anschwatzen möchten, durch welches die Bekehrung des Berengarius vornehmlich mit bewirket worden: wäre es denn auch schon dann nicht wichtig genug? Wie viele alte Schriften treten denn noch itzt an das Licht, durch die dergleichen parteiische Verkleider der historischen Wahrheit augenscheinlich zu Schanden gemacht werden?

Die sogenannte Bekehrung des Berengarius beruhet auf so unerheblichen Zeugnissen, und sie ist an und für sich selbst so unwahrscheinlich, so unbegreiflich, daß, wenn sie auch auf ungleich giltigern Zeugnissen beruhte, ich mir dennoch die Freiheit nehmen würde, daran zu zweifeln. Ja, ein großer Teil meiner Beruhigung würde von diesem Zweifel abhangen. — Ein Mann wie Berengarius hätte die Wahrheit gesucht, hätte die gesuchte Wahrheit in einem Alter, in welchem sein Verstand alle ihm mögliche Reife haben mußte, zu finden geglaubt, hätte die gefundene Wahrheit mutig bekannt und mit Gründen andere gelehret, wäre bei der bekannten und gelehrten Wahrheit trotz allen Gefahren, trotz seiner eignen Furchtsamkeit vor diesen Gefahren dreißig, vierzig Jahre beharret, und auf einmal, in eben dem Augenblicke, da unter allen erworbenen Schätzen dem Menschen keine werter sein müssen als die Schätze der Wahrheit, die einzigen, die er mit sich zu nehmen Hoffnung hat, — eben da auf einmal hätte seine ganze Seele so umgekehret werden können, daß Wahrheit für ihn Wahrheit zu sein aufhörte? — Wer mich dieses bereden könnte, der hätte mich zugleich beredet, allen Untersuchungen der Wahrheit von nun an zu entsagen. Denn wozu diese fruchtlosen Untersuchungen, wenn sich über die Vorurteile unserer ersten Erziehung doch kein dauerhafter Sieg erhalten läßt? wenn diese nie auszurotten, sondern höchstens nur in eine kürzere oder längere Flucht zu bringen sind, aus welcher sie wiederum auf uns zurückstürzen, eben wenn uns ein andrer Feind die Waffen entrissen oder unbrauchbar gemacht hat, deren wir uns ehedem gegen sie bedienten? Nein, nein! einen so grausamen Spott treibet der Schöpfer mit uns nicht. Wer daher in Bestreitung aller Arten von Vorurteilen niemals schüchtern,

niemals laß zu werden wünschet, der besiege ja dieses Vorurteil zuerst, daß die Eindrücke unsrer Kindheit nicht zu vernichten wären. Die Begriffe, die uns von Wahrheit und Unwahrheit in unsrer Kindheit beigebracht werden, sind gerade die allerflachsten, die sich am allerleichtesten durch selbst erworbene Begriffe auf ewig überstreichen lassen, und diejenigen, bei denen sie in einem spätern Alter wieder zum Vorschein kommen, legen dadurch wider sich selbst das Zeugnis ab, daß die Begriffe, unter welchen sie jene begraben wollen, noch flacher, noch seichter, noch weniger ihr Eigentum gewesen als die Begriffe ihrer Kindheit. Nur von solchen Menschen können also auch die gräßlichen Erzählungen von plötzlichen Rückfällen in längst abgelegte Irrtümer auf dem Todbette wahr sein, mit welchen man jeden kleinmütigern Freund der Wahrheit zur Verzweiflung bringen könnte. Nur von diesen, aber von keinem Berengarius. Ein Berengarius stirbt sicherlich, wie er lehrte; und so sterben sie alle, die ebenso aufrichtig, ebenso ernstlich lehren als er. Freilich muß ein hitziges Fieber aus dem Spiele bleiben; und, was noch schrecklicher ist als ein hitziges Fieber: Einfalt und Heuchelei müssen das Bette des Sterbenden nicht belagern und ihm so lange zusetzen, bis sie ihm ein paar zweideutige Worte ausgenergelt, mit welchen der arme Kranke sich bloß die Erlaubnis erkaufen wollte, ruhig sterben zu können. —

Allerdings bedarf eine so befremdende Erscheinung in der menschlichen Natur, als die endliche Bekehrung eines Berengarius gewesen wäre, auf alle Weise ausstaffieret zu werden, wenn sie auch nur der Allerblödsinnigste glauben soll; und ich bedauere die Männer, die es für ihre Pflicht halten, dergleichen fromme Gespenster ausstaffieren zu helfen. Nur müssen diese Männer es denn auch nicht übel nehmen, wenn ein andrer es gleichfalls für seine Pflicht hält, ihre Ausstaffierungen wieder abzureißen und das Ding zu zeigen, wie es ist; sie mögen darüber zum Gespötte werden oder nicht.

Es ist fast unglaublich, was für seltsame Wendungen die guten Benediktiner nehmen, was für Verdrehungen sie sich erlauben, was für Armseligkeiten, die sie bei jeder andrer Gelegenheit gewiß verachtet hätten, sie sich zu nutze machen, um es nur ein wenig wahrscheinlich herauszubringen, daß Berengarius durch das Werk des Lanfrancus bekehret worden. Alles, wie man leicht sieht, kömmt hierbei auf die Zeit an, wenn Lanfrancus dieses Werk geschrieben, und die gemeine Meinung hierüber taugte in ihren Kram

ganz und gar nicht. Wenn Berengarius unter Gregorius dem Siebenten, im Jahre 1079, nochmals widerrufen, und wenn er auch von dieſem Widerrufe nochmals rückfällig geworden, ſo muß notwendig Lanfrancus erſt nach dieſem Jahre geſchrieben haben, oder er war es nicht, welcher den Berengarius bekehren half, wenn der jemals bekehret worden. Und nun, wie fangen ſie es an, zu erweiſen, daß Lanfrancus wirklich nicht früher geſchrieben? Es verlohnet der Mühe, ſie nach der Länge ſelbſt zu hören.

„Wegen der Zeit, wenn Lanfrancus" (ſchreiben ſie in dem Leben desſelben)*) „ſein Werk verfertiget, iſt man ſehr uneinig. Die Chronike der Abtei zu Bec**) ſagt, daß es im Jahre 1053 geſchehen ſei, welches ein offenbarer Irrtum iſt, weil die Schrift des Berengarius, welche Lanfrancus darin widerlegt, wenn ſie früh erſchienen, erſt ſechs Jahr nachher kann erſchienen ſein. Don Mabillon, nachdem er über dieſen Punkt ein wenig veränderlich geweſen, entſchloß ſich endlich für 1069.***) Überhaupt kömmt man darin überein, daß der Verfaſſer noch Abt in dem Kloſter des heil. Stephanus zu Caen geweſen, als er ſein Buch herausgegeben. Doch die, welche für dieſes allgemeine Datum ſind, das acht bis neun Jahre in ſich faßt, gründen ſich einzig und allein auf die Meinung, nach welcher man vorausſetzt, daß es eben das nämliche Werk geweſen, welches Lanfrancus von Canterbury aus an den Papſt Alexander den Zweiten ſchickte, und von welchem er ſelbſt ſaget, daß er es noch als Abt verfertiget habe.†) Eine Vorausſetzung, die ſehr zweideutig, ich will nicht ſagen gänzlich falſch, iſt, und zwar aus folgenden Gründen:

„Die Schrift, welche Lanfrancus an benannten Papſt ſchickte, war zwar wirklich gegen den Berengarius; aber ſie heißt doch nur ein bloßer Brief: „Epistolam quam *Berengario* Schismatico, dum adhuc Cadomensi coenobio praeessem, tansmisi, Paternitati vestrae . . . transmittere curavi." Man gebe ſich die Mühe, die Ausdrücke dieſer Stelle des Lanfrancus eigentlich zu erwägen. Die

*) T. VIII, p. 279.

**) Chronicon Beccense in Append. ad Opera Lanfranci. Paris 1648, fol., p. 2.

***) Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti, T. IX, p. 633; ibid., Praef. §. 57; Annal. Ord. S. Bened., lib. 63, T. V, §. 46.

†) Lanfranc. Ep. 3, p. 303.

29 ff. Epistolam . . . curavi, den Brief, welchen ich an den Schismatiker Berengar ſchickte, als ich noch Abt des Kloſters zu Caen war, habe ich deiner Väterlichkeit überſenden laſſen.

Rede ist von einem Briefe, den er aus Caen an den abtrünnigen Berengarius geschrieben. Reimt sich diese Vorstellung wohl mit dem Begriffe, den wir von seinem Traktate von dem Leibe und Blute des Herrn wider diesen Ketzer haben, und den der Verfasser selbst Liber Scintillarum überschrieben hatte? Würde ihn Lanfrancus wohl dem Papste unter einem andern Titel übersendet haben, als den er ihm selbst gegeben? Wenn man es nicht erweisen könnte, daß Lanfrancus außer seinem Traktate vom Abendmahle auch noch andere Schriften gegen den Berengarius ausgehen lassen, so dürfte man allenfalls noch eher zu der Voraussetzung, die wir hier widerlegen, berechtiget sein. Aber Sigebertus, ein zeitverwandter Schriftsteller, versichert mit ausdrücklichen Worten,*) daß außer diesem Traktate, den er sehr sorgfältig bezeichnet, Lanfrancus mehr als einen Brief wider seinen Gegner geschrieben und die Irrtümer desselben mit vielem Nachdrucke darin widerlegt habe: „Scripsit invectivas contra *Berengarium* Turonensem epistolas, refellens scripta ejus"; worauf Sigebertus insbesondere den Traktat unsers Erzbischofes vom Abendmahle sehr genau beschreibet. Nichts kann klärer sein als das Zeugnis dieses Schriftstellers; auch ist es hinlänglich, die Voraussetzung zu vernichten, die man gemeiniglich wegen der vom Lanfrancus an den Papst Alexander überschickten Schrift zu machen pflegt. Es war nicht sein Traktat vom Abendmahle, der bis auf uns gekommen ist; sondern es war einer von den ersten Briefen, die er über den nämlichen Gegenstand, wie wir gesehen, an den Berengarius geschrieben hatte, und dessen uns die Unfälle der Zeit beraubet haben.

„Was das eigentliche Datum des Traktats anbelangt, von welchem wir hier handeln, so muß solches aus dem zweiten Kapitel desselben genommen werden. Lanfrancus redet daselbst von dem, was unter der Regierung Gregorius' des Siebenten zu Rom wegen des Berengarius verhandelt worden, und führet von Wort zu Wort das ganze Glaubensbekenntnis an, welches dieser Archidiakonus auf der im Februar 1079 gehaltenen Kirchenversammlung, sechs Jahre nach dem Tode des Papst Alexanders, unterzeichnet hatte. Folglich kann Lanfrancus selbst dieses höchstens nur in dem nämlichen oder etwa dem folgenden Jahre geschrieben haben,

*) De Script. Eccles, cap. 155.

16 f. Scripsit . . . ejus, er schrieb Schmähbriefe gegen Berengar von Tours, indem er dessen Schriften widerlegte.

in welches die Bekehrung des Berengarius fällt, zu der das Werk des Lanfrancus, wie anderwärts von uns bemerkt worden, das Seinige gar wohl beigetragen haben mochte. Doch der Ort, auf den wir dieses Datum gründen, wird in verschiednen Handschriften und in den nach selben besorgten Ausgaben vermißt, ob er sich schon in den Ausgaben von 1540, 1648 und 1677 befindet. Was kann hieraus folgen? So viel, sagt man, folge hieraus, daß Lanfrancus, der diesen seinen Traktat geschrieben, als er noch Abt zu Caen gewesen, ihn nach der Zeit müsse wieder übersehn und mit dem vermehret haben, was sich unter Gregorius dem Siebenten zugetragen. Allein so schließen, heißt mehr erraten wollen, als schließen. Weit natürlicher ist es, daß die Lücke durch Unachtsamkeit eines Abschreibers entstanden ist. Es braucht nur einer den Fehler begangen zu haben, und er kann sich in mehrern Manuskripten finden, die nämlich nach seinem gemacht worden. Der Beispiele von dergleichen Lücken sind unzählige. —

„Sollte sich mit dem allen ein Vernünftler (Ergoteur) finden, der, unsrer Meinung zu widersprechen, dieses als einen Grund anführen wollte, daß man sonach keine Ursache absehen könne, warum es Lanfrancus an die zwanzig Jahre verschoben habe, die Schrift des Berengarius zu widerlegen, so dürfen wir nur wiederum fragen, warum er, nach der gemeinen Meinung, es gleichwohl zehn Jahre verschoben hätte? Wenigstens erhellet aus seinen Worten selbst, daß er es nicht eher als nach dem Tode des Kardinal Humbertus gethan, folglich doch erst ganze fünf Jahre nachher, als Berengarius seine Schrift ausgehen lassen. Man dürfte sehr verlegen sein, eine kategorische Ursache von dieser Verzögerung anzugeben. Nur die, welche wir anführen können, ist sehr natürlich und gründet sich auf Fakta. Lanfrancus, der, wie Sigebert versichert, die Irrtümer des Berengarius schon mehr als einmal bestritten hatte, sahe, daß andere Schriftsteller, wie Durandus, Abt zu Troarn, wie Eusebius Bruno, Bischof zu Angers, auch vielleicht

25. Humbert oder Hubert, Benediktiner von Toul, Bischof zu Sylva candida, und Kardinal, wurde 1057 als Nuntius nach Konstantinopel geschickt, disputierte und schrieb wider die Griechen, verfaßte u. a. eine Schrift de azymo et fermentato, starb 1073 (nach Lessing unten S. 33, Z. 27: 1063). — 31. Durand, Mönch von Foßeamp, hernach Abt zu Troarne oder Dropart in der Diözes von Bayeux, starb 1088. Seine Abhandlung gegen Berengar gab Dacherius nebst Lanfrancs Werken 1647 heraus. — 32. Bruno, Bischof zu Angers, 1047—81, „soll Berengario, an den er auch einen Brief geschrieben, welchen Claud. Menardus in notis ad Augustini libros duos imperfecti operis ad Julianum p. 499 ediert, anfangs die Brücke getreten, hernach aber sich als dessen Widersacher bezeiget haben." (Jöcher.) Vgl. Sudendorf, S. 92 ff. Lessing unten S. 97—99.

wie Guitmundus, und wer sie sonst waren, ihnen sehr einleuchtende Schriften entgegensetzten. Er hoffte, daß Berengarius endlich dadurch zum Stillschweigen gebracht und diese ärgerliche Streitigkeiten geendet werden sollten. Als er aber einesteils bemerkte, daß sich noch niemand angelegen sein lassen, die Schmähungen abzulehnen, mit welchen dieser Ketzer den Kardinal Humbertus angegriffen hatte, und anderenteils sehen mußte, daß er seine falsche Lehre durch die Schrift erneuere, in der er auch demjenigen Bekenntnisse, welches er 1079 unterschrieben hatte, entsagte: sodann entschloß sich Lanfrancus, nicht sowohl diese als vielmehr das ältere Werk des Berengarius gegen sein erstes zwanzig Jahre vorher unterschriebenes Bekenntnis zu widerlegen. Warum er sich aber lieber an dieses als an jenes Werk halten wollte, kam wohl daher, weil beide die nämlichen Spitzfindigkeiten und Trugschlüsse enthalten, in dem erstern aber sich die schimpflichen Vorwürfe befinden, deren wegen er den Humbertus und die römische Kirche rächen wollte. Indem also Lanfrancus seine Waffen gegen die erste Schrift des Berengarius richtete, so gelang es ihm nicht allein, diesen seinen Vorsatz zu erreichen, sondern auch die eine Schrift sowohl als die andere zu widerlegen. Mit einem Worte, eine Gelegenheit mußte Lanfrancus haben, wider den Berengarius zu schreiben. Die Bekanntmachung der 1059 ausgefertigten Schrift desselben war diese Gelegenheit nicht, indem er, wie andere Critici wollen, wenigstens fünf, wo nicht gar zehn Jahre verstreichen ließ, ehe er darauf antwortete. Sondern die Schrift von 1079 schaffte ihm diese Gelegenheit und setzte ihn gleichsam in die Notwendigkeit, seinem Gegner den Mund zu stopfen. Wir haben uns bei diesem Punkte der Kritik vielleicht ein wenig zu lange aufgehalten; aber allgemein angenommene Vorurteile machen es öfters nötig, daß man sich umständlich einlassen muß, um sie desto gewisser aus dem Wege zu räumen.

„Diesem Grundsatze zufolge erlaube man uns also nur noch eine einzige Anmerkung, die mit zur Bestätigung unsrer bisher dargethanen Meinung dienen kann. Seitdem Lanfrancus zum Bischof erhoben war, hatte er dem Studio und Gebrauche der weltlichen Wissenschaften gänzlich entsagt.*) Dieses versichert er uns selbst; und ohne Zweifel muß man auch die Dialektik darunter begreifen,

*) Epist. 53.

als die einen Teil derselben ausmacht. Hiermit vergleiche man nun, was er von dem Gebrauche dieser Kunst in seinem Werke wider den Berengarius sagt, dem er vorwirft, daß er in Ermangelung giltiger Beweisstellen seine Zuflucht zu ihr nehme.*) Lanfrancus bekennet, daß er seinesteils in Dingen, welche die Religion betreffen, keinen Gefallen an den Regeln der Dialektik habe, weil er nicht gern scheinen wollen, sich mehr auf sie als auf die Wahrheit selbst und auf das Ansehen der heiligen Väter zu verlassen. Sogar wenn der Gegenstand des Streits von der Beschaffenheit wäre, daß er sich durch diese Regeln am leichtesten auseinandersetzen lasse, bemühe er sich, sie so viel möglich zu verstecken, indem er sich gleichgeltender Ausdrücke bediene. Aus der Beschreibung, welche Sigebert von des Lanfrancus Auslegungen der Briefe Pauli macht, hat man gesehen, daß er sich der nämlichen Enthaltsamkeit von dieser Kunst bei weitem nicht beflissen, als er nur noch Abt war. Folglich muß er schon Erzbischof gewesen sein, als er die Schrift gegen den Berengarius aufsetzte, die uns noch von ihm übrig ist; ob er sich schon darin keinen andern Titel als den Titel eines katholischen Christen von Gottes Barmherzigkeit giebt."

So viel halb Wahres, so viel Falsches auch in dieser langweiligen Stelle ist, so würde es doch schwer fallen, sie ohne unser Manuskript auf eine schlechterdings befriedigende und unwidersprechliche Art zu widerlegen. Denn alles, was man dagegen sagen könnte, würde doch die Möglichkeit des Gegenteils nicht aufheben, die nur alsdann in keine Betrachtung mehr kömmt, wenn man ihr das Wirkliche entgegenstellen kann. Ich würde daher zwar nur meine Zeit verschwenden, wenn ich, mit Zurückhaltung des alles entscheidenden Augenscheines, Vermutungen bloß mit Vermutungen bestreiten wollte. Aber dennoch kann ich mich auch nicht enthalten, wenigstens über ein paar Punkte ohne Rücksicht auf meinen stärkern Hinterhalt einige Anmerkungen zu machen.

1. Woher weiß es denn der Benediktiner, daß Lanfrancus selbst sein noch vorhandenes Buch wider den Berengarius „Liber Scintillarum" überschrieben habe? Es sei immer wahr, daß Bromton in seiner Chronike**) es unter diesem Titel anführet.

*) Cap. 7.
**) Historiae Angl. Script., p. 952.

33 f. Liber Scintillarum, Buch der Funken. — 35. Joh. Brompton (so bei Jöcher), „ein englischer Abt in dem Kloster Jorvall, Cistereienser-Ordens, lebte am Ende

Aber da in keiner von den Handschriften, aus welchen es hernach abgedruckt worden, die geringste Spur davon muß anzutreffen gewesen sein, als in welchen es schlechtweg „Liber de Corpore et Sanguine Domini" geheißen, so könnte ja gar wohl eine so spielende Aufschrift, „Das Buch der Funken", der witzige Einfall eines spätern Mönchs sein. Daß mehrere Abschreiber diesem Buche des Lanfrancus einen Titel nach ihrem Gutdünken gegeben, bestätiget auch das Exempel der h. Diemude beim Petz,*) die es „Conflictus *Lanfranci* contra *Berengarium*" benannte. Andere haben es „Dialogus" geheißen. Aber bei dem allen kömmt ihm doch schlechterdings keine Benennung mit mehrerm Rechte zu als die Benennung eines Briefes, die ihm Lanfrancus selbst in seinem Schreiben an den Papst Alexander giebt. Denn ist es dann nicht wirklich ein Brief? eine schriftliche Anrede eines Abwesenden? Kann die Stärke oder Weitläuftigkeit desselben machen, daß es ein Brief zu sein aufhöret? Lanfrancus hätte seine Schrift mit der gewöhnlichen Briefformel angefangen,**) und er sollte Bedenken getragen haben, sie gegen den Papst einen Brief zu nennen?

2. Müßten wir es denn aber schlechterdings dem Bromton auf sein Wort glauben, daß die noch vorhandene Schrift des Lanfrancus gegen den Berengarius von dem Verfasser selbst „Liber Scintillarum" überschrieben gewesen, warum müßten wir ihm nicht ebenfalls auf sein Wort glauben, daß Lanfrancus dieses so überschriebene Werk als Prior der Abtei zu Bec verfertiget habe? Denn beides sagt er in der nämlichen Stelle, so zu reden, mit dem nämlichen Zuge der Feder: „*Lanfrancus* Beccensis Prior tonantem librum contra *Berengarium* edidit, quem *Scintillarum* intitulavit." Kann, diesen Worten zufolge, das Buch, welches Lanfrancus an den Papst Alexander senden mußte, nicht desselben

*) Thes. Anecd, T. I, Prf. p. 21, §. 37.

**) „*Lanfrancus* misericordia Dei Catholicus, *Berengario* Catholicae Ecclesiae adversario".

des 12. Seculi und soll nach einiger Meinung das Chronicon von 588 bis 1198 geschrieben haben, das man in Rog. Twysden decem scriptoribus rerum anglicarum findet, welche Meinung aber Seldenus in der Beurteilung der Scribenten, die solchem Werke vorgefüget, widerlegt." Bei Sudendorf S. 41 wird er abbas Jornalensis genannt.

3 f Liber . . . Domini, Fabricius IV, S. 709. „Das Buch vom Leib und Blut des Herrn." — 8 f. Conflictus . . . Berengarium, Streitschrift Lanfrancs gegen Berengar. — 9. Dialogus, Zwiegespräch. — 26 ff. Lanfrancus . . . intitulavit, Lanfranc, Prior von Bec, gab ein donnerndes Buch gegen Berengar heraus, welches er „das der Funken" betitelte. — 31 f. Lanfranc, durch Gottes Gnade Katholik an Berengar, Gegner der katholischen Kirche.

noch vorhandene Schrift wider den Berengarius sein, weil diese „Liber Scintillarum“ überschrieben gewesen, so kann ja, eben diesen Worten zufolge, die nämliche Schrift nicht unter Gregorius dem Siebenten abgefaßt sein, welches der Benediktiner doch mit aller Gewalt behaupten will, als unter dessen Regierung Lanfrancus längst nicht mehr Prior zu Bec, sondern bereits Erzbischof zu Canterbury war. Aber, was das Vornehmste ist, wo sagt denn Bromton, daß eben das noch vorhandene Buch des Lanfrancus wider den Berengarius „Liber Scintillarum“ betitelt gewesen? In den angeführten Worten sagt er es doch wahrlich nicht. Der Benediktiner selbst beruft sich so nachdrücklich auf das Zeugnis des Sigebertus, daß Lanfrancus mehrere Bücher gegen den Berengarius geschrieben. Nun wohl; wir müssen ihm zugeben, daß nach diesem Zeugnisse das Buch wider den Berengarius, welches Lanfrancus an den Alexander schickte, nicht eben das noch vorhandene muß gewesen sein, daß es ein anderes gewesen sein kann. Muß er aber nicht hinwiederum zugeben, daß nach eben dem Zeugnisse dieses noch vorhandene Buch auch nicht notwendig dasjenige sein muß, welches „Liber Scintillarum“ überschrieben gewesen? Denn warum könnte es kein anderes gewesen sein, das diesen Titel geführet? Kann es aber ein anderes gewesen sein, wo bleibt sein Schluß? Ja, es muß ein anderes gewesen sein, wenn das Ansehen des Bromton überhaupt etwas gelten soll. Das noch vorhandene Buch ist augenscheinlich eine geraume Zeit nach dem Tode des Kardinal Humbertus geschrieben, da sogar die Schrift des Berengarius, die es widerlegen soll, erst nach diesem Tode aufgesetzt zu sein scheinet. Nun starb Humbertus 1063, und wann Lanfrancus in diesem Jahre nicht schon Abt von St. Stephanus zu Caen war, so ward er es doch wenigstens. Folglich kann er sein noch vorhandenes Buch gegen den Berengarius als Prior zu Bec nicht geschrieben haben, und das „Buch der Funken“, welches er in dieser Würde schrieb, muß ein anders gewesen sein. Ja, ich glaube sogar nicht unwahrscheinlich angeben zu können, welches andere Buch es gewesen. Sie erinnern sich, daß Lanfrancus von sich selbst erzählet, er sei auf der Kirchenversammlung zu Rom unter Leo dem Neunten, welches die erste war, die gegen den Berengarius gehalten ward, fast selbst in den Verdacht gekommen, daß er der Meinung des Berengarius zugethan sei. Der Papst habe ihm also befohlen, sich zu rechtfertigen, ein Bekenntnis seiner Orthodoxie

abzulegen und die allgemeine Lehre der Kirche, nicht sowohl durch Gründe der Vernunft als durch Beweisstellen aus der Schrift und den Vätern zu erhärten. Dieses habe er denn auch gethan und den Beifall der ganzen Versammlung erhalten.*) Wenn man nun annehmen darf, daß dieses nicht bloß mündlich geschehen, sondern daß Lanfrancus sein Bekenntnis, seine Erörterung der katholischen Lehre entweder vorher oder nachher auch schriftlich werde aufgesetzt haben, so dürfte ein solcher Aufsatz vielleicht am ersten, es sei von ihm selbst oder von andern, mit dem Titel des „Buchs der Funken" sein belegt worden. Denn, wie gesagt, es sollte vornehmlich eine Sammlung einzelner von dort und da zusammengetragener Beweisstellen, gleichsam also einzelner Funken sein, aus welchen sich die leuchtende Flamme der Wahrheit erzeuge. Hingegen einen Traktat so zu benennen, wie der noch vorhandene des Lanfrancus ist, in welchem man einen Gegner Punkt vor Punkt widerlegen und die ganze streitige Materie nach allen Gründen für und wider erschöpfen will, würde so abgeschmackt sein, daß man sich schwerlich bereden könne, es sei von dem Verfasser selbst geschehen. Auch war es insbesondere als Titel zu diesem Traktate, daß ich ihn in dem Vorhergehenden für den witzigen Einfall eines Mönchs erklärte.

3. Es ist sehr seltsam, mit dem Benediktiner anzunehmen, daß Lanfrancus ganze zwanzig Jahre angestanden haben sollte, den Berengarius förmlich zu widerlegen, und daß er, als er sich endlich dazu entschlossen, sich lieber dabei an die allererste, längst vergessene Schrift desselben hätte halten wollen als an die allerneueste. Aber noch seltsamer ist die Beschönigung, daß Lanfrancus doch auch, nach der gemeinen Meinung, wenigstens fünf, wo nicht gar zehn Jahre seine Widerlegung verzögert habe. Als ob zwanzig und zehn und fünfe alles eines wäre! Und worauf gründet sich denn nun auch diese Beschönigung? Woher hat es denn der Benediktiner, daß Lanfrancus auch nur fünf Jahre verstreichen lassen? Es ist wahr, Lanfrancus hat erst nach dem Tode des

*) „Post haec praecepit Papa, ut ego surgerem, fidem meam exponerem, expositam plus sacris authoritatibus, quam argumentis probarem Itaque surrexi; quod sensi dixi, quod dixi probavi, quod probavi omnibus placuit, nulli displicuit." *Cap. IV*, p. 234. *Edit. Dach.*

33 ff. Danach befahl mir der Papst aufzustehen, meinen Glauben auseinanderzusetzen und ihn dann mehr durch heilige Autoritäten als durch Gründe zu beweisen. Ich stand also auf, sagte, was ich meinte, und bewies, was ich sagte; was ich bewies, gefiel allen, mißfiel keinem.

Humbertus, das ist nach 1063 geschrieben, und Berengarius hatte bereits im April 1059 zu Rom widerrufen. Das macht freilich fünf Jahre; aber muß denn darum auch gleich im Jahre 59 Berengarius seinen Widerruf öffentlich zurückgenommen und die Schrift, in welcher er es that, allen bekannt gemacht haben? Wer hat dem Benediktiner das gesagt? Ist es nicht vielmehr höchst wahrscheinlich, daß die Klugheit dem Berengarius angeraten, vorher den Tod sowohl des Papstes als des Kardinals abzuwarten, die ihn zu dem Widerrufe gezwungen? Auch ergiebt sich aus mehr als einem Umstande, daß er diesem Rate der Klugheit wirklich gefolget. Nicolaus starb 1061, und Humbertus das zweite Jahr darauf. Von 59 bis 63 ist kein Jahr verflossen, in welchem nicht zu Rom oder in Frankreich ansehnliche Kirchenversammlungen gehalten worden. Aber auf keiner wurde des Berengarius und seiner erneuerten Ketzerei gedacht. Nur erst in dem nämlichen 63sten Jahre fand man auf der Kirchenversammlung zu Rouen wieder für nötig, die Schlüsse der Kirche gegen den Berengarius und seine Anhänger zu wiederholen. Ja, wie ich schon angemerkt, die Worte des Berengarius selbst, mit welchen er des Humbertus in seiner Schrift gedachte, scheinen nicht von der Art, daß sie von einem noch lebenden Kardinale gesagt worden.*) — „Scriptum *Humberti* Burgundi, quem *fecerant* Romae Episcopum Cardinalem, quod scripsit contra catholicam veritatem, quod inferius patebit, ut cogeretur ex illo *Berengarius* quasi profiteri errorem *ineptissimi* Burgundi.“ Ich denke, nur von einem Toten spricht man in diesem lange nachher erzählenden und freimütigen Tone. Vielleicht schien auch sonst diese Zeit dem Berengarius vorzüglich bequem, einen so kühnen Schritt zu thun, als die öffentliche Zurücknahme seines Widerrufs war. Die oberste Gewalt der Kirche war geteilet; zwei zugleich und mit mächtigen Unterstützungen herrschende Päpste sicherten ihn vor der Tyrannei des einen und des andern. Honorius der Zweite, oder vielmehr die Kirchenversammlung zu Basel, die ihn erwählte, hatte sogar alle Thathandlungen und Schlüsse seines Vorgängers, Nicolaus des Zweiten, für null und

*) Apud *Lanfrancum*, p. 2. Edit. *Vlimmerii*.

21 ff. Scriptum . . . Burgundi, die Schrift des Burgunders Humbert, welchen sie zum Bischof-Kardinal von Rom gemacht hatten, die er gegen die katholische Wahrheit geschrieben hat, was sich weiter unten zeigen wird, so daß Berengar gleichsam gezwungen war, aus ihr den Irrtum des höchst einfältigen Burgunders nachzuweisen.

nichtig erkläret,*) als worunter die Verdammung des Berengarius und seiner Lehre notwendig begriffen war. Indes will ich den Einfluß, den dieser letztere Umstand auf den Berengarius gehabt haben kann, für nichts als eine Vermutung geben, genug, daß aus den übrigen sattsam erhellet, daß die Schrift des Berengarius schwerlich vor 1063 bekannt geworden. Und nun kann sie Lanfrancus ein, zwei, drei Jahre darauf beantwortet haben; wer will das bestimmen? Nur daß er bis 69 sollte damit verzögert haben, das ist wenigstens daraus nicht zu schließen, woraus es Mabillon schließen will.**) Es ist wahr, Lanfrancus schickte seine Widerlegung nicht eher als 70 oder 71 an den Papst Alexander; aber nicht darum, weil sie nicht eher fertig war, sondern darum, weil sie der Papst nicht eher verlangt hatte. Oder schickte etwa jeder Mönch, der ein Buch geschrieben hatte, ein Exemplar sofort an den Papst? Alexander ohnedem verfuhr mit dem Berengarius sehr säuberlich;***) es sei nun, weil er ihn für so irrgläubig nicht hielt, oder weil er in der Verfassung war, alles gern zum Freunde zu behalten, was nur immer sein Freund sein wollte. Dieses wissen wir noch itzt; warum sollte es nicht auch damals Lanfrancus gewußt haben? Und wußte er es, so wird er sich gewiß nicht übereilt haben, sein heftiges verketzerndes Buch eher an den gelinden Papst zu senden, als er es ausdrücklich von ihm verlangte.

4. „Gleichwohl," wird man sagen, „geschieht doch in dem Buche des Lanfrancus des Widerrufs, zu welchem sich Berengarius auch unter Gregorius dem Siebenten gebracht sahe, nicht allein Meldung, sondern dieser Widerruf selbst ist von Wort zu Wort daselbst eingerückt. Wie wäre das möglich, wenn nicht Lanfrancus nachher erst geschrieben hätte?" — Durch die unbesonnene Interpolation eines Abschreibers, antworte ich, war es möglich; und man sollte sich schämen, diese hier leugnen zu wollen. Doch,

*) *Fr. Pagi Brev.*, T. II, p. 386; *Harduini* Acta Concil., T. VI, Par. I, p. 117.
**) Annal. Bened., lib. XIII, p. 19.
***) „Litteris eum satis amice praemonuit, ut a Secta sua cessaret, nec amplius sanctam Ecclesiam scandalizaret." *Anonymus Chiffetianus apud Hard., T. VI, Concil., P. I, p.* 1015.

31. Franz Pagi, Minorit, 1654—1721; — Johannes Hardouin oder Hardouin, französischer Jesuit, 1646—1728, gab im Auftrag der französischen Geistlichkeit eine neue Auflage der Concilia 1715 in der königlichen Druckerei in 12 Folianten heraus. Er ist auch als Herausgeber des älteren Plinius bekannt; vgl. IX, 1, S. 11, Z. 30 und öfter daselbst. — 33 f. Er ermahnte ihn brieflich ziemlich freundlich, von seiner Sekte abzulassen und der heiligen Kirche kein weiteres Ärgernis zu geben.

was ich in dem einen Manuskripte für eingeschoben erkläre, erkläret der Benediktiner in den andern Manuskripten für ausgelassen. Wie wird das zu entscheiden sein? Ich sollte meinen, daß hier sehr vieles schon auf die Anzahl der Manuskripte ankomme. Eingeschaltet hat sich die streitige Stelle nur in einem einzigen Manuskripte gefunden, nämlich in dem, nach welchem Franciscus Quadratus das Werk des Lanfrancus herausgab, ausgelassen aber in allen übrigen. Welches ist nun wahrscheinlicher? Dieses, daß von der einzigen Handschrift, in welcher die Stelle ausgelassen war, alle übrige Abschriften genommen worden? oder dieses, daß die eine verfälschte Abschrift glücklicherweise ohne weitere Abschrift geblieben? Die Ausgabe des Quadratus erschien zu Rouen 1540; und Quadratus bildete sich fest ein, daß er das Werk des Lanfrancus zuerst an das Licht brächte. — „Novum," sagt er in der Zueignungsschrift, „dixi propter eos, qui vel *Desiderii Erasmi*, vel nescio cujus opera hoc jam editum esse mentiuntur, certe non extat." Gleichwohl war es keine Lüge, daß zwar nicht Erasmus, sondern Joh. Sichardus ihm bereits zuvorgekommen war. Diese Ausgabe des Sichard ist zu Basel 1528 in Oktav gedruckt und mit dem Philastrius verbunden, den dieser um mehrere alte Schriftsteller verdiente Mann gleichfalls zuerst drucken ließ. Er hatte beider Handschriften in einer alten Bibliothek zu Trier entdeckt, und in der von dem Werke des Lanfrancus fand sich die streitige Stelle nicht. Da indes dem Quadratus sein Vorgänger so völlig unbekannt geblieben war, so konnte ihm so leicht kein Argwohn darüber beifallen, und wir können es ihm nicht verdenken, daß er alles drucken ließ, wie er es vor sich hatte. Nur dem Dacherius, der die gesamten Werke des Lanfrancus 1648 herausgab, ist es zu verargen, daß er dem Quadratus die Ehre der ersten Ausgabe bestätigte, da er doch wußte, daß überall, wo der Traktat des Lanfrancus sonst abgedruckt war, von mehrgedachter Stelle nicht die geringste Spur zu sehen sei. Dieses hätte ihn ja wohl eine andere Quelle müssen vermuten lassen; und indem er dieser nachgeforscht, würde ihm Sichard nicht haben entgehen

14 ff. Novum ... extat, neu habe ich es wegen derer genannt, welche lügen, es sei entweder von Desiderius Erasmus oder von ich weiß nicht wem herausgegeben worden; gewiß existiert keine solche Ausgabe. — 19 ff. Über diese Ausgabe des Sichard vgl. Sudendorf, Berengarius Turonensis S. 39. — Johann Sichard, Rechtsgelehrter, 1499—1552, 1524 Professor der Rhetorik zu Basel, 1535 Professor der Jurisprudenz zu Tübingen.

können. Denn obschon auch Vlimmer, nach dem Quadratus, eine Ausgabe von dem Buche des Lanfrancus 1561 besorgt hatte, in welcher sich die Stelle gleichfalls nicht befindet, so konnte Dacherius darum doch nicht glauben, daß man in allen den großen Sammlungen, in welche das Buch des Lanfrancus aufgenommen worden, dem einzigen Vlimmer gefolgt sei. Denn einige derselben sind früher als Vlimmers Ausgabe; z. E. das *Μικροπρεσβυτικόν* von 1550 und die Orthodoxographa von 1555, bei welchen beiden man nur allein der Sichardschen Ausgabe kann nachgegangen sein, da man in ihnen Gregorius' des Siebenten an dem zweifelhaften Orte ebensowenig erwähnt findet als beim Sichard. Kurz, Dacherius hatte sehr unrecht, sich an den einzigen Quadratus zu halten und, indem er den Text desselben allen übrigen vorzog, gleichsam den Grund zu den verführerischen Unwahrheiten zu legen, welche der Benediktiner in der Folge darauf zu bauen beliebte. Denn glauben Sie ja nicht, daß die drei Ausgaben von 1540, 1648 und 1677, in welchen er sagt, daß sich die Stelle vom Gregorius befinde, drei wirklich verschiedene Ausgaben sind. Die von 1540 ist das Original des Quadratus; die von 1648 ist die Sammlung des Dacherius, der jenem blindlings folgte; und die von 1677 ist der Abdruck in dem 18ten Bande der Bibl. max. Patrum, in welcher man ebenso blindlings sich an den Dacherius gehalten hat, so daß man überall auf den leidigen Quadratus zurückkömmt. Ich gebe es zu, daß die Ausgabe des Sichard höchst selten ist. Auch die größten Bücherkenner, wenn sie ja etwas von ihr wissen, haben nur einen sehr verwirrten Begriff davon, welches ich Ihnen mit dem Beispiele des Fabricius beweisen könnte.*) Aber den

*) „Liber *Lanfranci* contra *Berengarium* primum editus est a *Francisco Careo* sive *Quadrato*, Beccensi Coenobita, recusus cum Philastrio Basil. 1528, 1551. 8. et cum *Paschasii Ratberti* libro per *Guil. Ratum Rothomag.* 1540. 8.“ *Fabr. Bibl. med. et inf. Latinit. libr. XI.* Es ist kaum möglich, daß Fabricius eine einzige von allen diesen Auflagen kann selbst gesehen haben. Denn falsch ist es, daß die Ausgabe des Quadratus

1. Vlimmer, vgl. Fabricius IV, S. 710. — 7. *Μικροπρεσβυτικόν*, vgl. Sudendorf, Berengarius Turonensis, S. 4. — 8. Orthodoxographa, ebenda. — 29. Philastrius, ein wegen seiner Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmter Bischof von Brescia, gestorben 387. Er schrieb als heftiger Gegner der Arianer ein Buch de Haeresibus, welches in den Bibliothecis Patrum steht und 1721 von J. A. Fabricius mit Anmerkungen herausgegeben wurde. — 30. Rothomag., das Buch des Lanfranc gegen Berengar wurde zuerst herausgegeben von Franz Caré oder Quadratus, einem Mönch zu Bec, wiedergedruckt mit dem Philastrius, Basel 1528. 1551. 8° und mit dem Buche des Paschasius Ratbertus von Wilhelm Ratus von Rouen. — 31. Johann Albert Fabricius, bekannter Bibliograph und Büchersammler, 1648—1736, Professor an dem akademischen Gymnasium zu Hamburg. Vgl. IX, 2, S. 473, Z. 33 f. VII, S. 355, Z. 20.

Dacherius kann das noch lange nicht entschuldigen. Er hatte doch sonst sechs bis sieben gedruckte Ausgaben vor sich, und außer diesen, wie er selbst bekennet, noch drei Manuskripte, welche alle der Interpolation des Quadratus widerstritten. Was hätte dieser einzige gegen so viele bei ihm vermögen sollen? Zwar will er sich durch die Vermutung rechtfertigen, daß Lanfrancus vielleicht selbst die Stelle in nachfolgenden Zeiten eingeschoben, um sein Buch desto vollständiger zu machen.*) Aber wo ist der Verfasser, der sein Buch auf Unkosten aller Ordnung, alles Zusammenhanges, alles gesunden Menschenverstandes mit einer einzigen Nachricht vermehren wollte, die man bei ihm gar nicht sucht? Und daß dieses hier der Fall wäre, wird jeder empfinden, der sich die Mühe nehmen will, die ersten zwei Kapitel in einem Striche zu lesen. Ein anderes wäre es, wenn noch sonst Spuren der Umarbeitung und Vermehrung in dem Texte des Quadratus sich fänden. Allein keine einzige als diese und eine so unförmliche, das ist schlechterdings unglaublich. Dennoch, wie bescheiden ist noch Dacherius im Vergleich mit dem Benediktiner, dem Lanfrancus nicht bloß so verwirrt ergänzt, sondern gleich anfangs geschrieben haben soll! Ist es möglich, daß dieser Mann auch nur den Anfang des Werks mit Aufmerksamkeit kann gelesen haben?

5. Denn endlich: was erhellet aus diesem Anfange unwider-

die erste ist. Falsch ist es, daß das Buch des Lanfrancus mit dem Philastrius wieder aufgelegt worden; eben diese Auflage ist die allererste des Sichards. Falsch endlich ist es, daß ein Guil. Ratus 1540 zu Rouen den Lanfrancus herausgegeben; eben diese Ausgabe von Rouen und benanntem Jahre ist die Ausgabe des Quadratus, und Guil. Ratus heißt nur der, welchem sie Quadratus zuschrieb. Ich kann nicht begreifen, woher diese Verwirrung entstanden. Denn eine bloße Verwirrung kann es doch nur sein, ob ich sie schon auch von Hr. Hambergern wiederholt finde. Zuverlässige Nachrichten, T. III, S. 805.

*) „Deinde collato Tractatu ad tria Ms. Bibliothecarum Regiae, Beccensis et Petavianae, nec non ad omnes, quae occurrerunt editiones, cum ejuscemodi professionis ne vel minima syllaba legeretur, magis augebatur suspicio: Nihilo tamen secius additamenta esse quae protulimus, non est cur affirmemus, quandoquidem adjecisse ea B. Lanfrancum, elaborasseque ut amplior atque emendatior foret libellus, vero simillima est ratio; quod et solent plerique auctores saepiuscule opera a se edita sub incudem revocare.“ *Dacherius ad Lectorem.*

29. Georg Christoph Hamberger, Professor und Bibliothekar zu Göttingen, 1726—73. Das Werk erschien Lemgo 1756—64, 4 Bde. — 30 ff. Nachdem ich darauf die Abhandlung mit drei Handschriften der Königlichen Bibliothek, der von Bec und Petau und mit allen Ausgaben, die mir vorkamen, verglichen und von einer solchen Äußerung keine Silbe gefunden hatte, so steigerte sich bei mir der Verdacht: daß es jedoch Zusätze wären, die wir ans Licht gezogen haben, brauchen wir nicht zu behaupten, da mit Wahrscheinlichkeit zu vermuten ist, daß der selige Lanfranc sie hinzugefügt habe, damit sein Büchlein reichhaltiger und fehlerfreier würde, weil auch die meisten Schriftsteller die von ihnen herausgegebenen Werke ziemlich oft wieder auf den Amboß zu legen pflegen. Dacherius an den Leser.

sprechlicher, als daß Lanfrancus nicht in England geschrieben? Lanfrancus wirft dem Berengarius vor, daß er ihm ausweiche, ihn vermeide, daß er sich mündlich mit ihm nicht einlassen, kein freundschaftliches Gespräch über die streitige Materie unter Zuziehung frommer und einsichtsvoller Schiedsrichter mit ihm eingehen wolle „Si divina pietas cordi tuo inspirare dignaretur, quatenus respectu ejus atque animæ tuæ *mecum loqui* velles locumque opportunum, in quo id competenter posset fieri, salubri deliberatione eligeres: multum fortasse tibi, procul dubio autem iis consuleres, quos decipis. — — Sed quia elegisti pravitatem, quam semel imbibisti, clandestinis disputationibus apud imperitos tueri; palam autem atque in audientia sancti Concilii orthodoxam fidem non amore veritatis, sed timore mortis confiteri: propterea *refugis me*, refugis religiosas personas, qui de verbis tuis, ac meis possint ferre sententiam." Nun frage ich einen jeden: läßet sich so ein Vorwurf einem Manne machen, den Land und Meer von uns trennen? Berengarius flohe den Lanfrancus; also mußten sie doch einander noch leicht treffen können? Berengarius wollte an dem dritten Orte mit dem Lanfrancus nicht zusammenkommen; wie ist das? sollte der Archidiakonus zu dem Bischofe nach England, oder wollte der Bischof zu dem Archidiakonus nach Frankreich kommen? Thorheit! Berengarius und Lanfrancus mußten notwendig noch in benachbarten Provinzen des nämlichen Landes leben; und über die See, aus einem Lande in das andere macht man dergleichen Einladungen und Verweise nicht. —

Ich sollte glauben, mein Freund, dieser letzte Grund allein überwiege alle Sophistereien des Benediktiners. Und doch, wie gesagt, getraute ich mir nur wenig mit ihm und allen vorhergehenden gegen einen Mann auszurichten, dem das sicherste Zeichen der historischen Wahrheit dasjenige zu sein scheinet, was seiner Religion am meisten Ehre macht. In der Überzeugung, daß,

6ff. Si divina ... sententiam, wenn die göttliche Liebe deinem Herzen einflößen wollte, daß du mit Rücksicht auf sie und deine Seele dich mit mir unterreden wolltest und einen bequemen Ort, wo dies passend geschehen könnte, mit besonnener Überlegung wähltest: so würdest du vielleicht dir, unzweifelhaft aber denen, die du täuschest, viel nützen. — — Aber weil du es vorgezogen hast, die Bosheit, die du eingesogen hast, in heimlichen Unterredungen mit Unerfahrnen in Schutz zu nehmen: öffentlich aber und vor einer heiligen Kirchenversammlung die Rechtgläubigkeit nicht aus Liebe zur Wahrheit, sondern aus Todesfurcht zu bekennen: deshalb fliehst du mich, fliehst du die frommen Leute, die über deine und meine Worte ein Urteil fällen könnten.

wenn die Dinge sich schon nicht so, wie er sagt, wirklich zugetragen hätten, sie sich dennoch so hätten zutragen sollen, würde er mich einen unerträglichen Ergoteur über den andern heißen, und es käme darauf an, wie viele Leser ihm sehr unrecht geben würden, da es die Schwachheit der meisten ist, mehr Gefallen an dem Aufbauen als an dem Niederreißen zu finden.

Gut also, daß auf dieses Spiegelgefechte nichts ankömmt und der Benediktiner sich in ein ernsthafteres nun wohl schwerlich einlassen dürfte. Er wird schwerlich noch behaupten wollen, daß Berengarius die Schrift des Lanfrancus ohne Antwort gelassen; denn hier ist die Antwort. Er wird schwerlich uns noch bereden wollen, daß Berengarius durch die Schrift des Lanfrancus bekehret worden; denn die Antwort des Berengarius enthält so wenig eine Billigung seines Gegners, daß dieser Gegner vielmehr darin so eingetrieben wird, daß allem Ansehen nach nicht Lanfrancus, sondern Berengarius das letzte Wort behalten. Doch, das letzte Wort! Als ob nur der immer recht hätte, der das letzte Wort behält.

Noch weniger, denke ich, wird der Benediktiner (oder, wenn der nämliche nicht mehr am Leben, einer von seinen Ordensbrüdern, der die Ehre ihres gemeinschaftlichen Werkes retten zu müssen glaubte) darauf bestehen wollen, daß demohngeachtet Lanfrancus erst unter Gregorius dem Siebenten müsse geschrieben haben. Denn warum sollten sie ein elendes Einschiebsel noch länger verteidigen wollen, da sie doch die Hauptsache, welche sie damit zu erhalten gedachten, aufgeben müssen? Zwar beharret man oft auf der Behauptung solcher unbedeutender Umstände um so viel hartnäckiger, je weniger man sich bloßgeben will, daß man sie anfangs nicht sowohl ihrer eigenen Evidenz wegen als nur zum Behuf eines andern zu erschleichenden Punkts von größerer Wichtigkeit behauptet habe. Und auch auf diesen Fall versiehet mich unser Manuskript mit Gründen, ihm zu begegnen.

Denn wie kann Lanfrancus sein Buch erst unter Gregorius dem Siebenten geschrieben haben, da des Berengarius Widerlegung dieses Buches weit früher geschrieben ist? Hiervon aber fallen überall die unwidersprechlichsten Beweise in die Augen. Vors erste gedenkt Berengarius seines letzten Widerrufs unter genanntem Papste mit keinem Worte; er entschuldiget sich bloß wegen des ersten, zu dem man ihn unter Nicolaus dem Zweiten gezwungen hatte; und unmöglich hätte er jenen so gänzlich mit Stillschweigen

übergehen können, wenn er bereits geschehen gewesen wäre, wenn ihm Lanfrancus denselben sogar mit vorgeworfen hätte. Zweitens: Berengarius beruft sich namentlich mehr als einmal auf den Kardinal Hildebrand; folglich war Hildebrand noch nicht Gregorius der Siebente, und Berengarius mußte dieses noch unter der Regierung Alexanders des Zweiten schreiben. Drittens: Berengarius nennet den Lanfrancus selbst durchgängig Monachum; eine Benennung, die dem Lanfrancus nur bis 1070 zukommen konnte, und die ihm auch noch als Bischof zu erteilen die gröbste Beleidigung gewesen wäre.

Ich werde in meinen folgenden Briefen Gelegenheit haben, Ihnen aus dem Manuskripte selbst verschiedne Stellen mitzuteilen, aus welchen diese Data erhellen. Itzt merke ich überhaupt nur noch an, daß dem allen zufolge der Zeitraum zwischen 63 und 69 fallen muß, in welchem Berengarius zuerst geschrieben, Lanfrancus ihn widerlegt und erstrer auf die Widerlegung geantwortet haben kann. So viele Jahre können auch gar wohl darüber verflossen sein; denn so Schlag auf Schlag ließen sich die gelehrten Streitigkeiten im elften Jahrhunderte ohne Zweifel noch nicht führen, als wir sie itzt im achtzehnten geführt zu sehen gewohnt sind.

IV.

Wenn es Nugae sind, womit ich Sie in meinem vorigen Briefe unterhalten habe, so sind es doch Nugae aus der Klasse derer, quae seria ducunt, und das muß mich entschuldigen. Eine handgreiflich untergeschobene Stelle sei eine noch so klägliche Nichtswürdigkeit; das, wozu man diese Stelle brauchen will, ist wenigstens keine Nichtswürdigkeit.

Denn übersehen Sie nur den ganzen Weg des Benediktiners, von wannen er ausgehet und nach welchem Ziele er fortschreitet. Wann die Stelle des Lanfrancus, schließt er, nicht untergeschoben ist, so hat Lanfrancus viel später geschrieben; hat er viel später geschrieben, so kann er wohl gar den Berengarius bekehrt haben; hat er ihn bekehren können, so hat er ihn gewiß bekehrt; und hat er ihn, den Patriarchen aller Feinde der Transsubstantiation, bekehret, so ist es bloße Hartnäckigkeit von mir und von Ihnen

7. Monachum, einen Mönch. — 22. Nugae, Possen. — 24. quae seria ducunt, die ernste Dinge nach sich ziehen.

und von uns allen, wenn wir uns nicht gleichfalls durch seine Gründe bekehren lassen.

Aber, wird man sagen, so schloß vielleicht nur ein einziger Benediktiner; so schlossen höchstens nur diejenigen Benediktiner, die gemeinschaftlich an einem Werke arbeiteten, das die Sanktion ihrer Kirche weder erhalten hat, noch jemals erhalten wird; diese billiget dergleichen Fechterstreiche ebensowenig, als sie deren bedarf.

Nun wohl, so wollen wir alle die kleinen Vorteile, die unser Manuskript gegen unbefugte Parteigänger an die Hand giebt, für nichts rechnen und zu wichtigern Dingen kommen.

Mit einem Worte, mein Freund, ich verspreche Ihnen nichts Geringeres als die Aufklärung und Berichtigung der gesamten Berengarischen Händel, in einem Grade, welcher schwerlich mehr zu erwarten stand. Sowohl die eigentliche Meinung des Berengarius als die verschiednen Wege, welche man einschlug, diese Meinung in ihm zu unterdrücken, wohin vornehmlich die gegen ihn gehaltenen Kirchenversammlungen gehören, nebst der rätselhaften Nachsicht, die er bei allen seinen anscheinenden Rückfällen fand, alles das sollen Sie in einem schlechterdings neuen Lichte erblicken, welches Überzeugung und Befriedigung auf den geringsten Umstand verbreitet.

Aber erlauben Sie mir, was ich Ihnen von der eigentlichen Meinung des Berengarius aus dem Manuskripte mitzuteilen habe, noch vors erste beiseite zu setzen. Ich halte es für schicklicher, bei dem bloß Historischen anzufangen und Ihnen, nach der Zeitordnung, nicht unerhebliche Erörterungen über folgende besondere Stücke vorzulegen, als nämlich 1) über die erste Anklage des Berengarius bei dem Papste; 2) über die Zeit, wenn Berengarius seine Lehre zu behaupten und zu verbreiten angefangen; 3) über die erste wider ihn zu Rom unter Leo dem Neunten 1050 gehaltene Kirchenversammlung; 4) über die Kirchenversammlung zu Vercelli des nämlichen Jahres; 5) über die zu Paris in Gegenwart Heinrichs des Ersten, gleichfalls von diesem Jahre; 6) über die zu Tours von 1055; und endlich 7) über die zu Rom von 1059 unter Nicolaus dem Zweiten, als der nähern Veranlassung der zwischen dem Lanfrancus und Berengarius gewechselten Streitschriften.

Alles, was wir von diesen Dingen bisher gewußt haben, schreibet sich, wie bekannt, fast einzig und allein aus der Schrift des Lanfrancus her. Selbst der zeitverwandte Anonymus, dessen

Aufsatz „De *Berengarii* damnatione multiplici“ Chifletius herausgegeben hat, ist nichts als der oft wörtliche Kopiste des Lanfrancus, bis er auf den allerletzten Widerruf des Berengarius unter Gregorius dem Siebenten kömmt, welchem er selbst beigewohnet haben will. Da ich nun gesagt, daß Berengarius in unserm Manuskripte dem Lanfrancus Schritt vor Schritt folge, so können Sie leicht erachten, daß er auch die historischen Umstände nicht werde vorbeigegangen sein, die dieser seinen ersten Kapiteln eingeflochten. Aber hier ist es, wo ich die Klage über die Verstümmlung wiederholen muß, welche das Manuskript erlitten. Es fängt nur wenige Zeilen vorher an, ehe Berengarius auf die Worte seines Gegners kömmt: „Cur ergo scriptum hoc magis *Humberto* asscribis quam tibi, quam *Nicolao*, quam concilio, quam omnibus ecclesiis, quae illud cum reverentia susceperunt?“ welche sich bei dem Lanfrancus zu Ende des zweiten Kapitels in der Ausgabe des Dacherius auf der 283sten Seite befinden. Was also Berengarius auf alles Vorhergehende geantwortet, ist verloren. Wie viel dessen gewesen, ist nicht leicht zu bestimmen; aber daß es von Wichtigkeit gewesen, ist wohl unstreitig und teils aus dem Inhalte des Lanfrancus, teils aus den eigenen nachfolgenden Beziehungen des Berengarius darauf zu unserm Leidwesen sattsam zu ermessen. Indes, was würde es helfen, diesen Verlust viel zu bejammern? Was weg ist, ist weg; lassen Sie uns nur das, was wir noch haben, desto sorgfältiger brauchen. Und hiermit zur Sache!

1. Von der ersten Anklage des Berengarius bei dem Papste.

Wenn wir uns um denjenigen bekümmern, welcher die besondere Meinung des Berengarius zuerst zu einer öffentlichen Angelegenheit der allgemeinen Kirche gemacht hat, um seinen ersten Ankläger bei dem Papste, so finden wir zwar, daß Lanfrancus selbst es weder leugnen wollen, noch leugnen können, daß er gewissermaßen dafür anzusehen sei. Um jedoch allen Argwohn irgend eines persönlichen Hasses gegen den Berengarius von sich

1. De Berengarii . . . multiplici, von Berengars öfterer Verurteilung. — 12 ff. Cur ergo . . . susceperunt, warum also schreibst du diese Schrift mehr dem Humbert zu als dir, als dem Nicolaus, als der Kirchenversammlung, als allen Kirchen, die sie mit Ehrfurcht aufgenommen haben?

abzulehnen und sich, nicht sowohl in dem Lichte eines verhaßten Anbringers, eines vorsätzlichen Ketzermachers, als vielmehr eines bloß leidenden Werkzeuges erblicken zu lassen, dessen sich die Vorsicht dabei bedienen wollen, so erzählt er den Verlauf folgendergestalt:*) „Berengarius," sagt er, „habe einen Brief über das Abendmahl an ihn nach der Normandie geschrieben; weil er (Lanfrancus) aber allda gleich nicht gegenwärtig gewesen, so sei der Brief verschiednen Geistlichen in die Hände geraten, welche ihn gelesen und den anstößigen Inhalt weiter bekannt gemacht hätten. Er sei darüber in den Verdacht geraten, als ob er es wohl selbst mit dem Berengarius, es sei aus bloßer Freundschaft oder aus Überzeugung, halte, und dieser Verdacht habe sich sogar in Rom verbreitet, als der Brief ihm von einem Geistlichen aus Rheims dahin nachgebracht worden. Der Papst habe davon gehöret, und weil er eben ein Konzilium um sich versammelt gehabt, so sei der Brief öffentlich verlesen und die darin geäußerte Meinung einmütig verdammt worden; er selbst aber habe auf päpstlichen Befehl auftreten und die reine Lehre der Kirche zu seiner eigenen Rechtfertigung dagegen erhärten müssen."

Was nun den Brief selbst anbelangt, welcher alle das Unheil angestiftet haben soll, so hat Lanfrancus nicht für gut befunden, ihn uns mitzuteilen. Aber Dacherius hat aus einer Handschrift in der Königlichen Bibliothek zu Paris einen Brief des Berengarius an den Lanfrancus bekannt gemacht, welchen er für den nämlichen hält.**) Er ist so kurz, und jedes Wort desselben verdienet in Absicht dessen, was ich darüber zu sagen habe, erwogen zu werden, daß ich ihn gar wohl hier ganz einrücken kann und muß.

*) „Tempore sancti *Leonis* Papae, delata est haeresis tua ad apostolicam sedem. Qui cum Synodo praesideret, ac resideret secum non parva multitudo Episcoporum, Abbatum, diversique ordinis a diversis regionibus religiosarum personarum, jussum est in omnium audientia recitari, quas mihi de Corpore et Sanguine Domini literas transmisisti. Portitor quippe earum legatus tuus me in Normannia non reperto, tradidit eas quibusdam clericis; quas cum legissent, et contra usitatissimam Ecclesiae fidem animadvertissent, zelo Dei accensi quibusdam ad legendum eas porrexerunt, plurimis earum sententias verbis exposuerunt. Itaque factum est, ut non deterior de te quam de me fuerit orta suspicio, ad quem videlicet tales litteras destinaveris, putantibus multis me fovere, ac favere quae a te dicerentur, vel gratia qua te diligerem, vel fide qua re vera ita esse non dubitanter tenerem. Igitur cum a quodam Remensi clerico Romam perlatas recitator legeret, intellecto quod *Joannem Scotum* extolleres, *Paschasium* damnares, communi de Eucharistia fidei adversa sentires, promulgata est in te damnationis sententia privans te communione sanctae Ecclesiae, quam tu privare sancta ejus communione satagebas. Post haec praecepit Papa, ut ego surgerem, pravi rumoris a me maculam abstergerem, fidem meam exponerem" etc. *Cap. IV, p. 234, Edit. Dach.*

**) In Notis et Observ. ad vitam *Lanfranci*, p. 22.

„FRATRI LANFRANCO BERENGARIUS.

„Pervenit ad me, Frater Lanfrance, quiddam auditum ab Ingelranno Carnotensi, in quo dissimulare non debui ammonere dilectionem tuam. Id autem est, displicere tibi, immo haereticas habuisse sententias Joannis Scoti de Sacramento altaris, in quibus dissentit a suscepto tuo Paschasio. Hac ergo in re si ita est, Frater, indignum fecisti ingenio, quod tibi Deus non aspernabile contulit, praeproperam ferendo sententiam. Nondum enim adeo sategisti in scriptura divina cum tuis diligentioribus. Et nunc ergo, Frater, quantumlibet rudis in illa scriptura vellem tantum audire de eo, si opportunum mihi fieret, adhibitis quibus velles, vel judicibus congruis, vel auditoribus. Quod quamdiu non fit, non aspernanter aspicias quod dico. Si haereticum habes Joannem, cujus sententias de Eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, ut de caeteris taceam.“

Dem Dacherius ſind in ſeiner Meinung von dieſem Briefe die gelehrteſten Männer der katholiſchen Kirche ohne Bedenken gefolgt. De Roye ſchloß ſo: Aus dem Briefe, welcher auf dem Konzilio vorgeleſen ward, erſahe man, daß Berengarius dem Johannes Scotus beitrete, daß er den Paſchaſius verdamme, und daß er einen andern Glauben von dem Abendmahle habe als den gemeinen Glauben der Kirche; dieſe drei Punkte ſind auch aus gegenwärtigem Briefe zu erſehen, folglich iſt dieſer jener und jener dieſer. Coſſartius billigte dieſen Schluß und beſtätigte ihn noch durch die Vergleichung mit einer Stelle aus dem Briefe des Berengarius an den Aſcelinus, die freilich ſehr entſcheidend

2 ff. Pervenit . . . taceam, vgl. Sudendorf S. 10. — Ich habe, Bruder Lanfrancus, durch Ingelramn von Chartres einen Ausſpruch von dir vernommen, bei dem ich nicht umhin konnte, dich an deine Liebe zu mahnen. Dieſer Ausſpruch aber iſt, dir mißfallen, ja du habeſt für ketzeriſch gehalten die Meinungen des Johannes Scotus vom Sakrament des Altar, in denen er von dem von dir in Schutz genommenen Paſchaſius abweicht. Wenn alſo dem ſo iſt, ſo haſt du, Bruder, des dir von Gott verliehenen nicht unbedeutenden Geiſtes durch ein übereiltes Urteil unwürdig gehandelt. Denn du haſt dich ſamt deinen Anhängern noch nicht genug in der heiligen Schrift umgeſehen. Darum möchte ich, Bruder, obgleich ich in ihrer Schrift unerfahren bin, nur von jenem Gerüchte hören, wenn ich Gelegenheit dazu hätte, mit Zuziehung von welchen du wollteſt, entweder als angemeſſenen Richtern oder Zuhörern. Solang dies nicht geſchieht, blicke nicht verächtlich an, was ich ſage. Wenn du den Johannes, deſſen Meinungen vom Abendmahl wir billigen, für einen Ketzer hältſt, ſo mußt du Ambroſius, Hieronymus, Auguſtinus für Ketzer halten, der andern zu geſchweigen. — 25. Gabriel Coſſartius, ein Jeſuit von Pontoiſe, Profeſſor der Rhetorik zu Paris, 1623—74, Mitarbeiter an Labbeus' Ausgabe der „Concilien“. — 27. Aſcelinus, vgl. über deſſen Perſönlichkeit Sudendorf S. 15.

ist.*) Ich übergehe den Du Pin**) und andere, welche gleich ihm die Entdeckung des Dacherius stillschweigend billigen, indem sie dieselbe nutzen.

Der einzige Mabillon erkannte hiebei eine Schwierigkeit, die allerdings so groß ist, daß man sich wundern muß, wie sie von allen seinen Vorgängern hat können übersehen werden. Wenn nämlich schon die vom De Roye und Cossartius angeführte Merkmale eintreffen, so ist doch noch ein anderes und gerade das wichtigste Merkmal übrig, welches auf den vom Dacherius bekannt gemachten Brief schlechterdings nicht passen will. Ich meine den Verdacht, welcher aus dem Briefe des Berengarius wider die Rechtgläubigkeit des Lanfrancus selbst soll entstanden sein. Einen solchen Verdacht, sagt Mabillon, hat der gegenwärtige Brief dem Lanfrancus nicht zuziehen können, weil ausdrücklich darin gesagt wird, daß Lanfrancus der Meinung des Berengarius nicht gewesen und daß er sie sogar als ketzerisch verworfen habe. Folglich, urteilet Mabillon, müsse es ein andrer Brief gewesen sein, welcher in dem Konzilio verlesen worden, und dieses sei ohne Zweifel der frühere gewesen, welcher den Lanfrancus in der Normandie nicht gefunden.***)

Nun ist zwar das letztere ganz ohne Grund. Denn aus den Worten des Lanfrancus erhellet im geringsten nicht, daß Berengarius zweimal an ihn während seiner Abwesenheit aus der Normandie geschrieben habe, sondern der Brief, welcher ihn in der Normandie nicht fand, ist eben der, welcher von da nach Rheims geschickt und von Rheims ihm nach Rom gebracht wurde, wie solches eben der Benediktiner, mit welchem ich mich in meinem vorigen herumgestritten, sehr wohl zeiget.†) Aber demohngeachtet

*) Conciliorum T. XII, p. 1430.

**) Nouv. Bibl. des Aut. Eccl., T. VIII, p. 7.

***) „Ante has litteras *Berengarius* ad *Lanfrancum* alias, ut videtur, priores perferendas tradiderat cuidam nuntio, qui, *Lanfranco* in Normannia minime reperto, eas aperuit, et quibusdam legendas praebuit. Hinc, ut sunt proni ad sinistra judicia mortales, non deterior de *Berengario* ipso, quam de *Lanfranco* orta opinio, quasi hic eadem cum illo sentiret, quod praedictae epistolae convenire non potest, in qua *Lanfrancus* a *Berengario* dissentire aperte dicitur: adeoque necesse est, alias admittere *Berengarii* ad *Lanfrancum* priores litteras, in quibus amice cum eo de suo errore agebat.“ *Mabillon*, *Act. Sanctorum Ord. Bened.*, *Saec. VI*, *Par. II*, *Praef.* § 13.

†) Hist. lit. de la Fr., T. VIII, p. 263.

1. Ludwig Elias du Pin, 1657—1719, Professor der Philosophie zu Paris. „Weil er nun 1692 anfing seine Bibliothek des auteurs ecclésiastiques zu schreiben, welche er in 47 Teilen in 8° zustande gebracht, die in 19 Teilen in 4° zu Amsterdam wieder aufgelegt worden, so kriegte er mit Simon und Petit-Didier Streitigkeit.“ (Jöcher.)

bestehet der Einwurf des Mabillon in aller seiner Stärke, und entweder ist es nicht wahr, daß Lanfrancus selbst durch den Brief des Berengarius verdächtig geworden, oder der Brief, durch welchen er es ward, ist nicht der, welchen wir vor uns haben.

Daß Mabillon sich lieber an die letzte Folge halten wollte als an die erste, ist natürlich. Wie hätte er die erste mit der Verehrung reimen können, die er gegen einen Heiligen seiner Kirche zu haben schuldig war? Der heilige Mann sagt es ja selbst, daß seine eigene Orthodoxie durch den Brief des Berengarius verdächtig geworden: wie sollte nicht alles wahr sein, was so ein heiliger Mann sagt?

Und dennoch ist es nicht wahr! Es war ein bloßer Vorwand, den Lanfrancus zu brauchen beliebte, und Berengarius unterläßt nicht, diesen Vorwand in unserm Manuskripte geradezu für das, was er war, für eine Lüge zu erklären. Denn freilich war der vor uns liegende Brief eben der, der in dem Konzilio verlesen worden. Berengarius hatte ihn seiner Antwort ganz eingerückt. Leider zwar auf den ersten Blättern, welche verloren gegangen. Aber demohngeachtet erhellet aus dem, was er in der Folge davon sagt, unwidersprechlich, daß wir uns unmöglich irren können, wenn wir den Brief bei dem Dacherius für den nämlichen und für so authentisch halten, als ob er aus den verlornen Blättern selbst genommen wäre. Eben das also, wodurch er dem Mabillon verdächtig werden wollen, ist das, was ihn am allerkenntlichsten machen muß. Mabillon sagt, daß durch diesen Brief Lanfrancus selbst unmöglich in Verdacht geraten können; eben dieses sagt auch Berengarius von dem, welchen er eingerückt hatte; folglich ist es gewiß, daß sie beide den einen und ebendenselben meinen.

Hier sind die Stellen aus dem Manuskripte selbst, welche das gut machen werden, was ich gesagt habe. Es ist, wie Sie wissen, überall Lanfrancus, mit dem Berengarius redet.

„Quod meum ad te scriptum sententias habuisse de corpore et sanguine Domini dicere voluisti, indignissime tua veridicitate scripsisti, quia nullas de corpore tibi

33 ff. Quod meum ... recurrat, was deine Behauptung betrifft, meine Schrift an dich habe Meinungen über Leib und Blut des Herrn enthalten, so hast du deiner Wahrheitsliebe sehr unwürdig geredet, weil ich dir in jener Schrift keine Meinungen über Leib und Blut Christi vorgetragen habe; damit dies offenbar werde, mag wer will jene Schrift einsehen, die ich jetzt in diese Schrift eingereiht habe.

Christi et sanguine sententias in scripto illo proposui, quod ut manifestum fiat, ad scriptum illud, quod jam scripto isti inserui, qui voluerit recurrat.“

Und nicht weit darauf:

„Saepius me de falsitate tua scriptum tuum compellit, ut loquar. Qua enim fronte scribere potuisti suspicionem contra te de meo ad te scripto potuisse oriri? Admonebat te scriptum illud meum, praeproperam contra Joannem Scotum te tulisse sententiam, et ut de eo mecum agere dignareris secundum scripturas. Nec sani ergo capitis fuit, aliquid contra te suspicari de scripto illo, in quo ego reprehenderam, quod omnes, ut scribis, te fecisse approbabant. Denique legat scriptum illud qui voluerit, et nihil constantius reputare valebit, quam non potuisse oriri de te suspicionem, quae de me orta fuerat per scriptum illud.“

Ich fürchte nicht, aus diesen Stellen das geringste mehr geschlossen zu haben, als die dürren Worte besagen. Noch weniger fürchte ich, daß man den ganzen Umstand für zu unerheblich halten werde, als daß er eine so besondere Erörterung verdiene. Wenigstens fürchte ich dieses von denen nicht, welche wissen, was für Kleinigkeiten es öfters sind, die gerade das meiste Licht auf den Charakter eines Mannes werfen. Hat aus dem Briefe des Berengarius kein Verdacht gegen den Lanfrancus entstehen können, so ist auch keiner daraus entstanden. Ist keiner daraus entstanden, und Lanfrancus versichert es demohngeachtet, so wissen wir nun schon, was der gute Mann damit will. Der Kniff muß alt sein unter den Ketzermachern, und sie müssen sich sehr wohl dabei zu befinden glauben; denn so alt er ist, so üblich ist er unter ihnen noch. Immer wollen sie die grausamen Anklagen, durch welche sie ihres Nächsten Ehre und Wohlstand und Leben in die äußerste Gefahr setzen, für nichts als unumgängliche Selbstverteidigung gehalten wissen. Ohne diese würden sie gern geschwiegen, es gern ihrem

5 ff. Saepius . . . illud, öfters zwingt mich deine Schrift, von deiner Falschheit zu reden. Denn mit welcher Stirne könntest du schreiben, daß aus meiner Schrift an dich Verdacht gegen dich habe entstehen können? Jene meine Schrift erinnerte dich, du habest ein übereiltes Urteil über Johannes Scotus gefällt, und bat dich mit mir der Schrift gemäß zu verhandeln. Also konnte kein gesunder Menschenverstand etwas gegen dich argwöhnen in betreff jener Schrift, in welcher ich getadelt hatte, was du thatest, und was alle, wie du schreibst, billigten. Endlich mag jene Schrift lesen, wer will, und er wird nichts für ausgemachter halten können, als daß kein Verdacht gegen dich entstehen konnte, der durch jene Schrift gegen mich entstanden war.

Gott nur in der Stille geklagt haben, wie ſehr ſeine heilige Wahrheit gekränkt und verläſtert werde; aber ihr eigner guter Leumund wird darüber verunglimpft, ihr eigner Glaube, deſſen Licht ſie vor aller Welt leuchten zu laſſen ſo verbunden ſind, wird darüber verdunkelt; nun müſſen ſie auftreten und müſſen reden und müſſen vor Gott und der Welt bezeugen, wie verderblich, wie greulich, wie wert, mit Feuer und Schwert verfolget zu werden, ſie die Irrtümer ihres ihnen ſonſt ſo lieben Nächſtens, ihres Bruders in Chriſto, finden.

Es wäre ſchlimm, wenn aus der folgenden Unterſuchung über die Zeit,

2. wenn eigentlich Berengarius ſeine Lehre zu behaupten und zu verbreiten angefangen,

die Heuchelei des Lanfrancus noch ſchwärzer und verhaßter erſcheinen ſollte.

Der Brief des Berengarius war kurz vor oder während der Kirchenverſammlung geſchrieben, welche zu Rheims in den letzten Monaten des Jahres 49 gehalten wurde; denn er ward dem Lanfrancus, welcher ſich mit darauf befand, dahin nachgeſchickt. Lediglich auf dieſen Brief ward denn auch der Steller desſelben in dem nächſtfolgenden Jahre zu Rom und Vercelli verdammt. Lanfrancus ſagt zwar, daß zu Vercelli die Lehre des Berengarius der Kirchenverſammlung vorgelegt worden, welches aus dem bloßen Briefe nicht wohl geſchehen können und daher andere authentiſche Schriften ſollte vorausſetzen laſſen. Allein was Berengarius dem Lanfrancus hierauf in unſerm Manuſkripte antwortet, iſt höchſt merkwürdig, nämlich:

„Quod sententiam meam scribis Vercellis in consessu illo expositam: dico de rei veritate et testimonio conscientiae meae, nullum eo tempore sententiam meam exposuisse, quia nec mihi eo tempore tanta perspicuitate constabat, quia nondum tanta pro veritate eo tempore perpessus nondum tam diligenti in scripturis consideratione sategeram.“

28 ff. Quod sententiam ... sategeram, du ſchreibſt, meine Meinung ſei zu Vercelli in jener Kirchenverſammlung vorgetragen worden: ich behaupte der Wahrheit und dem Zeugnis meines Gewiſſens gemäß, daß niemand zu jener Zeit meine Meinung vorgetragen hat, weil ſie auch bei mir damals nicht mit ſolcher Deutlichkeit feſtſtand, weil ich, da ich damals noch nicht ſoviel für die Wahrheit erduldet, mich noch nicht mit ſo ſorgfältiger Erwägung in der Schrift umgeſehen hatte.

Was meinen Sie? Wenn wir einer so feierlichen Versicherung glauben dürfen, — und ich wüßte nicht, warum wir nicht dürften! — wenn es wahr ist, daß in dem Jahre 50 schlechterdings kein Mensch die Lehre des Berengarius vortragen können, weil er sie noch selbst nicht aufs reine gebracht hatte, weil er sich noch selbst um den Gegenstand derselben so genau nicht bekümmert hatte, als ihn die Verfolgungen, die er nachher darüber erdulden mußte, zu thun nötigten; wie wird es um die stehen, welche so zuverlässig wissen wollen, daß er weit früher angefangen habe, seine Ketzerei zu verbreiten und ihr durch Überredung und Bestechung Anhänger zu verschaffen?

Ich übergehe die elende Fabel, daß Berengarius eine besondere Neigung zur Heterodoxie schon als Schüler des Bischof Fulbert zu Chartres verraten habe, und daß der sterbende Fulbert ihn nicht vor seinen Augen leiden wollen, weil er einen Teufel ihm nachtreten gesehen. Wenn das geringste davon wahr wäre, so würde sein gewesener Mitschüler, Ihr Adelmann, gewiß nicht unterlassen haben, in seinem Briefe es ihm vorzuhalten. Einigen Schriftstellern zufolge soll Adelmann das auch wirklich gethan haben, und Natalis Alexander schreibt ausdrücklich: „Saepe adolescentem petulantis ingenii et ad novitates propensi Praeceptor sanctissimus hortabatur ne a via regia, hoc est ab Apostolica fide et SS. Patrum doctrina deflecteret, ut Adelmannus testatur in Epistola ad ipsum data.“*) Aber wie muß dieser Mann gelesen haben? Sie haben den Brief des Adelmanns gewiß aufmerksamer gelesen und wissen, daß die Ermahnungen des Fulbert, auf dem einmal gebahnten Wege zu bleiben, seinen Schülern überhaupt, nicht aber dem Berengarius insbesondere gegolten. Hätten sie die geringste besondere Beziehung auf den Berengarius

*) Diss. select. ad Hist. Eccles. Saeculi XI. et XII. prima, art. 1. [30 Bde. in 8°, 8 Bde. in Fol.]

14. Fulbert oder Folbert, „zu seiner Zeit der gelehrteste Mann in humanioribus, kam von Rom nach Frankreich, wurde erstlich Abt, hernach Bischof zu Chartres und endlich Kanzler von Frankreich, war ein starker Verfechter der Rechte der französischen Kirche wider den päpstlichen Stuhl und sonderbarer Verehrer der Mutter Gottes, die ihn auch in einer großen Krankheit mit ihren Brüsten soll gesäugt haben. Er starb 1029. Seine Werke sind 1608 mit Karl de Villiers' Anmerkungen zu Paris in 8° zusammen gedruckt und hernach in die Bibliotheca Patrum gesetzt worden.“ (Jöcher.) — 20. Natalis Alexander, Dominikaner, 1639—1724, seit 1706 Provinzial der Provinz von Paris. — 20 ff. Saepe ... data, oft ermahnte sein heiliger Lehrer den ungestümen und zu Neuerungen geneigten Jüngling, nicht von dem Königswege, das ist von dem apostolischen Glauben und der Lehre der heiligen Väter abzuweichen, wie Adelmann in dem Briefe an ihn bezeugt.

gehabt, so würde, wie gesagt, Adelmann sicherlich sich dieses Vorteils gegen ihn da nicht begeben haben, wo er ja wohl eines ganz besondern Eindruckes fähig gewesen wäre.

Auch bei dem Baronius brauche ich mich nicht zu verweilen, nach welchem Berengarius durch seine Ketzerei bereits im Jahre 1035 Unruhen soll erregt haben. Denn daß dieses falsch sei, haben Natalis Alexander und Ant. Pagi aus eigenen anderweitigen Nachrichten des Baronius gezeigt, und es ist nur zu verwundern, wie Basnage dem Baronius so blindlings nachschreiben können.*)

Aber Pagi selbst nimmt dafür das Jahr 45 an, in welchem die Ketzerei des Berengarius zuerst ausgebrochen sei, und gründet sich desfalls nicht sowohl auf die Zeugnisse verschiedener Geschichtschreiber, an deren Genauigkeit sich noch wohl zweifeln ließe, als vielmehr auf die mit diesen Zeugnissen übereinstimmende Berechnung, welche sich aus dem Briefe des Adelmanns anstellen läßt. Und diese ist es, welche hier in nähere Erwägung gezogen zu werden verdienet.

Sie erinnern sich, daß man aus den Worten des Adelmanns, „Teutonicas aures, inter quas tam diu peregrinor", schließen zu dürfen glaubet, daß er noch der Schule zu Lüttich vorgestanden, als er seinen Brief an den Berengarius geschrieben. Sie erinnern sich, daß man als unstreitig annimmt, Bischof zu Brescia sei er in dem Jahre 48 geworden. Hieraus würde nun freilich folgen, daß auch der Brief längestens in diesem Jahre, wo nicht noch vorher, geschrieben worden, und da es in demselben sogar heißt, daß bereits zwei Jahre vorher der Ruf von der irrigen Lehre des Berengarius dem Adelmann zu Ohren gekommen, so würde ebenso unstreitig weiter folgen, daß Berengarius schon gegen 45 damit Aufsehen gemacht habe. Wäre nun aber dieses, wie würde es um seine Versicherung stehen, daß vor 50 keinem Menschen seine wahre Meinung bekannt gewesen? Müßte er nicht entweder hiermit die Unwahrheit geschrieben haben, oder leichtsinnig genug

*) Hist. de l'Eglise, Tom. I, p. 1396, § 10.

4. Cäsar Baronius, italienischer Kardinal, 1538—1607, Beichtvater des Papstes Clemens VIII., eifriger Verteidiger der Päpste, besonders in seinen Annales ecclesiastici. — 7. Anton Pagi, Franziskaner, Oheim von Franz P. (oben S. 36, Z. 31), 1624—99, „machte sich vornehmlich durch seine criticam in annales Baronii bekannt, an welcher er 30 Jahre soll gearbeitet haben; sie ist 1727 zu Genf unter dem Titel von Antwerpen in 4 Folianten wieder aufgelegt worden". (Jöcher.) — 19. Teutonicas ... peregrinor, die deutschen Ohren, zwischen denen ich so lange walle.

gewesen sein, eine Lehre zu behaupten und auszubreiten, die er selbst noch nicht hinlänglich untersucht hatte?

Ich denke nicht, daß eines von beiden notwendig folgt. Er kann gar wohl vor 50 eine Meinung geäußert haben, welche den blinden Anhängern des Paschasius ärgerlich war. Aber es war bis dahin nicht sowohl seine eigene Meinung als die Meinung des Scotus. Denn so viel Übergewicht, als damals auch schon die Lehre des Paschasius mochte gewonnen haben, so war sie doch noch durch keinen Schluß der Kirche für die einzig wahre erkannt worden. Die Lehre des Scotus war noch unverworfen, und es mußte einem jeden Gliede der Kirche noch freistehen, sich für die eine oder für die andere zu erklären. Auch thut Berengarius in dem Briefe an den Lanfrancus selbst weiter nichts, als daß er zufolge dieser Freiheit den Lanfrancus vor Übereilung und eigenmächtiger Verdammung eines Mannes warnet, in welche die unsträflichsten Väter der Kirche mit verwickelt werden könnten.

Sie werden sagen: „Alles das, so befriedigend es auch immer sein möge, könne doch nur für den Brief des Adelmanns befriedigen; aber diesen Brief habe Berengarius nicht ohne Antwort gelassen, beträchtliche Fragmente von dieser Antwort wären vorhanden, und diese Fragmente wenigstens widersprächen der angezogenen Versicherung ihres Verfassers, daß bis zur Kirchenversammlung zu Vercelli, sie selbst eingeschlossen, niemand von seiner Meinung hinlänglich unterrichtet gewesen; angesehen in diesen Fragmenten im geringsten nicht von der Meinung des Scotus, sondern von der eigenen Meinung des Berengarius die Rede sei, die er sowohl durch Schlüsse als durch Stellen aus den Vätern zu behaupten suche."

Recht! Sie setzen nämlich voraus — Doch ehe ich es vergesse! Es ist ohne Zweifel ein bloßes Versehen Ihres Setzers oder Abschreibers, mein Freund, daß nur gedachte Fragmente in Ihrer Ausgabe als ein einziges fortlaufendes Fragment gedruckt worden. Martene und Durand hatten sie nicht in bloßen Absätzen drucken lassen, sondern die Absätze selbst noch durch die Worte „Idem infra" von einander getrennet, und diese Worte sind es, welche ich ungern bei Ihnen vermisse. Nicht sowohl deswegen, weil man ohne sie nun leicht einen Zusammenhang suchen möchte, wo keiner

33. Martene und Durand, Thes. An. IV, S. 109 ff. — 31 f. Idem infra, derselbe weiterhin. Ebd. S. 111 ff.

ſein ſoll, als vielmehr deswegen, weil ohne ſie dem Leſer ſo leicht nun nicht eine Frage beifallen kann, die nicht ſo ganz für die Langeweile ſein dürfte. Nämlich die: das Manuſkript, aus welchem Martene und Durand ihre erſte Ausgabe beſorgten, enthielt es ebenfalls nur die mitgeteilten Fragmente aus der Antwort des Berengarius? oder enthielt es dieſe Antwort ganz? Wenn gleichfalls nur die mitgeteilten Fragmente, warum ſagte man uns das nicht deutlich? Wenn die Antwort ganz, warum erhielten wir ſie nicht ganz daraus? Was für Recht hatten dieſe Benediktiner, das übrige zu unterdrücken? In welchem Verdachte müſſen uns ſolche Unterdrückungen beſtärken? Ich habe dieſe unangenehme Saite ſchon einmal berühren müſſen.*) Nun wäre es leicht möglich, daß das, was ſie ſo zurückgehalten, gänzlich aus der Welt wäre; denn das Manuſkript, welches ſie brauchten, wird ohne Zweifel zu Gembloux mit verbrannt ſein. Aber wieder in das Gleis. — —

Sie ſetzen, ſage ich, voraus, — daß, wenn man das Datum eines Briefes wiſſe, man in dem Dato der Antwort nicht eben ſehr weit fehlen könne; daß alſo, wenn der Brief des Adelmanns vor 48 geſchrieben worden, die Antwort des Berengarius wohl ſchwerlich erſt 50 und ſpäter werde erfolgt ſein. Gleichwohl, ſo natürlich dieſe Vorausſetzung iſt, ſo muß ſie doch hier einem unſtreitigern Beweiſe nachſtehen. Der Brief des Adelmanns mag geſchrieben ſein, wenn er will, die Antwort des Berengarius iſt gewiß erſt nachher geſchrieben, als er mit dem Lanfrancus bereits in Streit geraten war. Dieſes iſt aus den Worten unwiderſprechlich: „Adversarii ergo, vulgus, et cum vulgo insanientes, Paschasius, Lanfrancus et quicumque alii ita causam intendebant: panem et vinum, per corruptionem vel absumtionem sui, in particulam carnis Christi sensualiter transire et sanguinis.“ Wie hätte Berengarius des Lanfrancus hier, und auf ſolche

*) In dem zweiten Briefe, S. 22 f.

29. panem et vinum, hier iſt bei Leſſing, wahrſcheinlich nur durch ſein oder des Setzers, durch Homoioteleuton bewirktes Verſehen ausgefallen: usque ad consecrationem constare in altari, urgente consecratione panem et vinum. Die Stelle, ſamt dem Weggefallenen, heißt: „Die Gegner alſo, der Pöbel, und die mit dem Pöbel Raſenden, Paſchaſius, Lanfranc und wer noch ſonſt, ſtellten die Sache ſo dar: Brot und Wein bleiben bis zur Segenſprechung auf dem Altare, unmittelbar vor der Segenſprechung gingen Brot und Wein durch eine Verzehrung oder Auflöſung ihres Weſens ſinnlich in ein Teilchen des Fleiſches und Blutes Chriſti über.“

Weise, gedenken können, wenn er nicht bereits jenen Brief an ihn geschrieben gehabt hätte, vor welchem er noch kaum wußte, wie sehr abgeneigt Lanfrancus von der bessern Meinung des Scotus sei? Hatte er aber jenen Brief bereits geschrieben, so ist seine Antwort an den Adelmann auch zuverlässig später als die Kirchenversammlung von Vercelli, in welcher man ihn wegen einer Meinung verdammte, von der, wie er versichert, noch kein Mensch wissen konnte, ob es seine Meinung sei oder nicht. Nur durch diese und die kurz vorhergegangene römische Kirchenversammlung lernte Berengarius selbst den Lanfrancus erst recht kennen, und wenn er einige Monate vorher noch zweifelte, ob es auch wahr sei, was ihm Ingelrannus aus Chartres von dessen Gesinnungen erzählt hatte, so wird er ihn gewiß nicht noch früher zu dem blödsinnigen, rasenden Pöbel gerechnet haben, wie er in der Antwort an den Adelmann thut.

Ob nun aus dem so bestimmten spätern Dato dieser Antwort auch auf das spätere Datum des Briefes selbst müsse zurückgeschlossen werden, will ich nicht zu entscheiden suchen. Gesetzt, es müßte, so würde höchstens nur das Jahr, wenn Adelmann Bischof zu Brescia geworden, dadurch zweifelhaft werden. Denn jeder andere Grund, warum Adelmann nicht nach der Verdammung des Berengarius zu Vercelli könne geschrieben haben, ist soviel als keiner. Man fragt z. E., ob er ihn auch wohl sodann noch sancte Frater angeredet haben würde? Sancte nun wohl nicht, als welches Sie selbst für den Zusatz eines Abschreibers erkennen, aber Frater doch ohne Zweifel. Denn Frater nennet ihn ja auch Asceliuus in einem Briefe, der sicherlich nach den ersten Kirchenversammlungen geschrieben war, die den Berengarius verdammet hatten.

Und so, dächte ich, wäre die Versicherung des Berengarius, von welcher die Rede ist, gegen alle ihr entgegenstehende Behauptungen gerettet. Nun setze ich noch einen positiven Umstand hinzu, der es schlechterdings unglaublich macht, daß Berengarius schon vor 50 als ein Ketzer bekannt gewesen.

Nämlich wenn es nicht wahr ist, was Berengarius von sich versichert, daß die Kirchenversammlung zu Vercelli von seiner Meinung über das Abendmahl nichts wissen können, weil er noch

12. Ingelrannus oder Angelrannus, Benediktiner, war Abbas Centulensis, starb 1015. — 24. sancte Frater, heiliger Bruder.

selbst keine gehabt, die er sein eigen nennen können; wenn es im Gegenteil wahr ist, daß schon lange vorher der Ruf von seiner Ketzerei sich nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien und sogar in Deutschland, wie Adelmann sagt, verbreitet: wie kam es, daß sie auf keiner frühern Kirchenversammlung gerüget ward? Wie kam es, daß besonders auf der zu Rheims, bei welcher Leo der Neunte selbst zugegen war, ihrer nicht im geringsten gedacht ward? Man sage nicht, daß die mit andern Dingen beschäftiget gewesen! In dem Eingange ihrer Verhandlungen, welche Baronius bekannt gemacht, heißt es ausdrücklich, daß auch „De quibusdam haeresibus, quae in eisdem pullulaverant partibus," die Rede sein sollen, und bei Anführung der von ihr gefaßten Schlüsse heißt es wiederum: „Et quia novi Haeretici in Gallicanis partibus emerserant, Papa eos excommunicavit, illis additis, qui ab eis aliquod munus vel servitium acciperent, aut quodlibet defensionis patrocinium illis impenderent."*) Es hat auch an Gelehrten der römischen Kirche selbst nicht gefehlt, welche wohl empfunden, wie schließend das Stillschweigen dieser Kirchenversammlung zu Rheims sei. Boulaus ist nahe daran, den ganzen Schluß zuzugeben, und die einzige Wendung, mit welcher er ihm noch auszuweichen glaubt, ist so gezwungen, daß man ihr seine Verlegenheit dabei nur zu sehr ansieht.**) „Cum in actis," sagt er, „concilii Remensis nulla videatur facta fuisse mentio Berengarii, credibile est, tum nondum plane doctrinam illam extra scholas prodisse, aut si quid de ea relatum est, Leonem noluisse agitari, ne si corruptissimis Ecclesiasticorum temporibus illa Quaestio publice moveretur, plurimos inveniret fautores praesertim in Francia,

*) Hard. Concil. T. V. P. I. p. 1002 et 1007.
**) Hist. Univers. Paris. T. I, p. 416.

11 f. De quibusdam ... partibus, über gewisse Ketzereien, die sich in jenen Gegenden gezeigt hatten. — 13 ff. Et quia ... impenderent, und weil neue Ketzer in gewissen Gegenden Frankreichs aufgetaucht waren, so that sie der Papst in den Bann, samt denen, welche von ihnen irgend ein Geschenk oder Amt annähmen oder ihnen irgend eine Schutzherrschaft übertrügen. — 20. Cäsar Egassius du Boulay, Rektor der Pariser Universität, starb den 16. Oktober 1678. Das in der Anmerkung Lessings angezogene Werk erschien in 6 Bänden Fol. Paris 1665 ff. — 23 ff. Cum in actis ... elanguerat, da in den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Rheims des Berengar keine Erwähnung geschehen zu sein scheint, so ist es glaublich, daß damals jene Lehre sich überhaupt noch nicht außerhalb der Schulen verbreitet hatte, oder wenn etwas davon verlautet hatte, daß Leo sie noch nicht erörtert wissen wollte, damit nicht, wenn jene Frage in den Zeiten der größten Verderbtheit der Geistlichen öffentlich angeregt würde, sie sehr viel Gönner fände, besonders in Frankreich, wo die Kirchenzucht am meisten erschlafft war.

ubi Disciplina plurimum elanguerat.“ Dieser Bedenklichkeit, welche er dem Leo leihet, sie möchte nun zu billigen sein oder nicht, widerspricht Lanfrancus selbst, wenn er mit deutlichen Worten sagt, daß die Ketzerei des Berengarius erst nach der Kirchenversammlung zu Rheims dem Papste zu Ohren gekommen, als er das Jahr darauf ein neues Konzilium zu Rom um sich versammelt gehabt. Leo wollte sie also zu Rheims nicht vertuschen, sondern er hatte schlechterdings von ihr noch nichts gehöret, und das erste, was er davon erfuhr, erfuhr er aus dem Briefe an den Lanfrancus. Hiedurch wird auch alle Vermutung abgeschnitten, ob sich nicht unter den zu Rheims verdammten Ketzereien, deren keine eigentlich benennet wird, die Ketzerei des Berengarius wirklich mit befunden. Denn wenn sie schon in den geschriebenen Verhandlungen nicht namentlich vorkommen müssen, so hätte sie doch namentlich müssen verdammt sein; und auch dann hätte Lanfrancus nicht sagen können, daß sie erst das Jahr darauf zu Rom vor den päpstlichen Stuhl gebracht worden und die Gelegenheit darzu der eigene Brief des Berengarius gegeben habe.

Kurz, so gewiß es ist, daß in diesem Briefe nichts vorgekommen, wodurch Lanfrancus selbst verdächtig werden können, ebenso gewiß möchte nun wohl auch erhellen, daß der nämliche Brief das Erste und Einzige war, was Berengarius zur Zeit noch über die streitige Materie geschrieben hatte. Gleichwohl aber diese erste und einzige Schrift, in welcher nichts bestimmet wird, in welcher bloß zu einer vertrauten Unterredung eingeladen wird, in welcher bloß bis zu deren Ausgange vor übereilten und stolzen Entscheidungen gewarnet wird; — gleichwohl diese freundschaftliche, bescheidene, schmeichelnde Schrift so hämisch zu einer förmlichen Anklage zu machen! o heiliger Lanfrancus, wenn du dir das erlauben konntest, — bitte für mich nicht!

Das war es denn auch, wodurch ich besorgte, daß das Betragen des Lanfrancus noch schwärzer erscheinen dürfte. Aber ich komme

3. auf die Kirchenversammlung zu Rom unter Leo dem Neunten

nun selbst, und wenn ja zur Entlarvung des Heuchlers noch etwas gefehlet hat, so wird es sich hier finden.

Als Lanfrancus zu Rom war, wohin ihm der Brief des Berengarius nachgeschickt ward, was machte er daselbst? was waren seine Verrichtungen damals zu Rom? Diese Frage ist mehrern eingefallen als mir; und die meisten antworten darauf: „Das wissen wir nicht.“ Nur hier und da hat es einer zu erraten gesucht, der vielleicht fühlte, daß es für den Lanfrancus doch wohl gut wäre, wenn man es wüßte, um auch hierdurch einem Verdachte vorzubeugen, den er selbst so gern von sich ablehnen wollen.

De Roye wollte uns glauben machen, Lanfrancus sei damals in Angelegenheiten seines Herzogs zu Rom gewesen, nämlich des Herzogs Wilhelm von der Normandie, welcher eine zu nahe Blutsverwandte geheiratet hatte und darüber mitsamt seinem Lande in den päpstlichen Bann geraten war. Eine verwirrte Stelle in der Chronike von Bec hatte ohne Zweifel den De Roye verführt. Aber schon Dubois*) und nachher Cossartius**) haben ihn desfalls widerlegt, und es ist unleugbar, daß jene Angelegenheit unter Nicolaus dem Zweiten sich eräugnet. Zu ihrem Behufe that Lanfrancus eine zweite Reise nach Rom, und hier ist nicht von seiner zweiten, sondern von seiner ersten die Rede.

Mein Benediktiner konnte in diesen Fehler nicht fallen. Um jedoch auch den Lanfrancus nicht das erste Mal nach Rom reisen zu lassen, bloß um wieder zurückreisen zu können, hat er eine andere Mutmaßung erhascht, die ihm so glücklich und sicher dünkt, daß er sie ganz in dem Tone einer ausgemachten Wahrheit vorträgt.***) „Der Brief des Berengarius,“ sagt er, „wurde nach der Normandie geschickt, wo er aber den Lanfrancus nicht fand.

*) „Lanfrancus hoc anno Romam venerat, et inter plures monachos, qui aderant Concilio, astitit. Nondum ille Beccensis Abbas erat, qua vero occasione Romam venerit, haud dixero. Certe non interdicti Nortmanniae causa perrexisse Romam certum est, cum ea causa non ad Leonem IX., sed ad Nicolaum PP. pertineat.“ *Dubois, Hist. Eccl. Paris, T. I, p.* 670.

**) Coleti Conciliorum, T. XI, p. 1128.

***) Hist. lit. de la Fr., T. VIII, p. 263.

15. Gerard du Bois, französischer Geschichtschreiber, 1629—1696, Bibliothekar zu St. Honoré in Paris, „machte 1690 historiae ecclesiasticae parisiensis Vol. I in Fol. bekannt, wurde aber durch den Tod verhindert, solche Arbeit fortzusetzen.“ (Jöcher.) — 27 ff. Lanfrancus ... pertineat, Lanfranc war in diesem Jahre nach Rom gekommen und wohnte unter mehreren Mönchen, welche zugegen waren, der Kirchenversammlung bei. Jener war noch nicht Abt zu Bec, bei welcher Gelegenheit er aber nach Rom kam, kann ich nicht sagen. Wenigstens daß er nicht des Kirchenbannes der Normandie wegen nach Rom reiste, ist gewiß, da diese Sache nicht den Papst Leo IX., sondern Nicolaus betrifft. — 32. Nicolaus Coleti, Priester zu Venedig in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., gab Labbeus' und Cossartius' Concilia vermehrt heraus, Venedig 1728—31, 5 Bde. in Fol.

Lanfrancus hatte sich auf das Konzilium nach Rheims verfügt, welches im Anfange des Oktobers 1049 unter dem eigenen Vorsitze Papst Leo des Neunten gefeiert ward. Dieses ist ein Faktum, welches allen Geschichtschreibern des Lanfrancus entwischt ist, gleichwohl ganz natürlich aus dem folget, was Lanfrancus selbst in dem dreizehnten seiner Briefe erzählt. Er berichtet uns darin ausdrücklich, daß er sich in dem Gefolge dieses Papstes befunden, als er auf seiner Rückreise durch Lothringen die Kirche zu Remiremont eingeweihet. Und seht (voilà!), das war die wahre Ursache seiner ersten Reise nach Rom, die bis auf diesen Augenblick unbekannt geblieben."

Und seht, das ist wieder ein Freundschaftsstück, wie es nur immer ein toter Benediktiner von einem lebendigen erwarten kann! Ich will dem sinnreichen Manne die Marschroute, die er dem Lanfrancus nachzeichnet, nicht streitig machen, er scheinet ihm nicht unglücklich nachgespürt zu haben; Lanfrancus mag immer von Bec nach Rheims, von Rheims nach Remiremont und von Remiremont weiter mit dem Papste nach Rom gereiset sein. Aber wenn wir wissen, wie er gereiset ist, wissen wir darum auch, warum er gereiset ist? Die Einweihung der Kirche zu Remiremont war etwas, das er auf der Reise mit ansahe. Aber die Absicht seiner Reise konnte sie doch gewiß nicht sein. Was hätte ein Mönch aus der Normandie bei der Einweihung einer Kirche in Lothringen zu thun gehabt? Und hätte er ja etwas dabei zu thun gehabt, warum von da nicht wieder nach Hause, in sein Kloster? Warum weiter mit dem Papste nach Rom? Die Wahrheit zu sagen, ich weiß schon nicht, was Lanfrancus auf dem Konzilio zu Rheims zu thun gehabt. Er war noch nicht Abt von Bec. Wenn er also nicht eigene Angelegenheiten daselbst hatte, im Namen seines Klosters brauchte er nicht da zu sein.

Aber wie, wenn er wirklich dergleichen eigene Angelegenheiten gehabt hätte? wenn diese eigene Angelegenheiten eben die vorhabende Anklage des Berengarius gewesen wäre? Wie, wenn wir annähmen, er habe den Brief des Berengarius schon zu Bec erhalten; er habe sich sogleich entschlossen, seine Anklage auf diesen Brief zu gründen; er sei damit nach Rheims auf das Konzilium gereiset, aber zu Rheims habe er nicht für gut befunden, damit herauszurücken, es sei nun, weil er unter der daselbst versammelten Geistlichkeit zu viele bemerket, die es ebenfalls mehr mit dem

Scotus als Paschasius hielten, oder weil ihm Berengarius selbst noch zu nahe war, zu geschwind selbst bei der Hand sein konnte, sich mündlich zu verteidigen; er sei also von Rheims dem Papste nachgefolgt, in der Versicherung, mit einem Papste eher fertig zu werden als mit einem Konzilio; er habe nach Rom den Brief sich nachbringen lassen mit allerlei darüber ausgesprengten ihm selbst nachteiligen Auslegungen; er selbst habe unter der Hand zu Rom über diesen Brief des Redens und des Ärgernisses so viel zu machen gewußt, bis endlich der Papst davon gehöret, bis der Papst ihm selbst eine Erklärung darüber abgefodert und so die erste Flamme ausgebrochen? Wie, wenn wir dieses annähmen? Wäre es denn so etwas ganz Unerhörtes, daß der zuerst Feuer gerufen, welcher das Feuer selbst angelegt? Und was darf man sich von einem Manne nicht zu argwohnen erlauben, den man einmal auf einer offenbaren Unwahrheit ertappt hat?

Erwarten Sie indes nicht, daß ich diesen Plan von Verfolgung und Tücke mit Stellen aus unserm Manuskripte belegen werde. Dergleichen hätten müssen bald im Anfange vorkommen, welcher verloren gegangen. Aber dafür habe ich einen andern Gewährsmann aufzustellen, welcher hier noch wohl glaubwürdiger ist als Berengarius selbst. Es ist der eigene Biograph des Lanfrancus, Milo Crispinus, der kurz nach dem Lanfrancus in dem nämlichen Kloster zu Bec lebte.

Man fragt und zerfragt sich, in welcher Absicht Lanfrancus das erste Mal nach Rom gereiset; man antwortet bald das, bald jenes, bald gar nichts; und wie? hat man denn auch schon seinen Biographen darüber vernommen? Oder soll das Zeugnis desselben nichts gelten? Hat dieses Zeugnis noch niemand bemerkt? oder hat es niemand bemerken wollen? Was sagt Milo Crispinus?*) „Lanfrancus iterum Romanum Papam adiit", nämlich in obgedachter Angelegenheit seines Herzoges, „jam enim antea Romam petierat causa cujusdam clerici nomine Berengarii, qui de

*) Cap. III. p. 5. Edit. *Dach.*.

22. Milo Crispinus, dessen Werk vor dem Jahre 1149 geschrieben wurde. (Sudendorf S. 41, Fabricius IV, S. 709.) Er war Benediktinermönch in der Abtei zu Bec um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Seine Biographie Lanfrancs wurde von Dacherius mit Lanfrancs Werken herausgegeben. — 30 ff. Lanfrancus . . . tenet, Lanfrancus wandte sich wieder an den römischen Papst, denn schon früher war er nach Rom gegangen wegen eines gewissen Geistlichen Namens Berengar, welcher über das Sakrament des Altars anders lehrte, als die Kirche annimmt.

Sacramento altaris aliter dogmatizabat quam Ecclesia tenet.“ Kann etwas ausdrücklicher geſagt werden? Romam petierat causa Berengarii! Heißt das etwa nur: „auch beſchäftigte ihn in Rom die Sache des Berengarius“? Oder heißt es nicht unwiderſprechlich: „er reiſete eigentlich darum hin“? Es iſt wahr, kurz darauf ſcheinet Milo Criſpinus ſich zu widerſprechen, wenn er von ebenderſelben erſten Angelegenheit des Lanfrancus zu Rom ſagt: „At tum forte Lanfrancus ad urbem profectus erat.“ Aber wer verſichert uns, wo ſich dieſes „forte“ herſchreibt? Sollte dieſes einzige Wort, welches ſehr leicht eingeſchoben ſein kann, eine vollſtändige Enunciation, welche es nicht ſein kann, Lügen ſtrafen? Und wenn es ſich auch von dem Criſpinus ſelbſt herſchriebe, ſo könnte es doch für weiter nichts als eine unſchickliche Einlenkung angeſehen werden, um die Sache nunmehr, ſoviel möglich, nach dem eignen Sinne und mit den eignen Worten des Lanfrancus zu erzählen

Ich habe kurz vorher einer verwirrten Stelle in der Chronike von Bec gedacht, welche ohne Zweifel den De Roye verführt habe. Sie lautet ſo:*) „Quapropter (nämlich ebenfalls in Abſicht, ſeinen Herzog von dem päpſtlichen Banne zu befreien) Lanfrancus Romam adiit, *quamvis iturus esset occasione cujusdam haeretici Berengarii:* et tunc praesidebat Leo octavus: et etiam ut ageret pro Duce Normannorum et uxore ejus. Igitur locutus est cum Papa Nicolao, et ostendit quod ejus sententia, videlicet interdictum, eos tantum gravabat“ etc. Handgreiflicher Unſinn, in Verwirrung oder vielmehr Zuſammenſchmelzung zweier Päpſte und Zeiten! Nichts iſt wahrſcheinlicher, als daß die mit Kurſiv gedruckten Worte eine Gloſſe ſind, die von dem Rande in den Text gekommen, wo es vielleicht geheißen: „quam jam adierat semel occasione haeretici Berengarii“, oder was Sie ſonſt für Chronikenlatein dafür ſetzen wollen. Und gleichwohl würde die Stelle auch ſo, wie ſie itzt geleſen wird, noch mit dem Zeugniſſe des Criſpinus übereinſtimmen. Denn können Sie das „Quamvis

*) Edit. *Dach.*, p. 3.

19 ff. Quapropter ... gravabat etc., deshalb wandte ſich Lanfranc nach Rom, obgleich er ohnehin in betreff eines gewiſſen Ketzers Berengar hinreiſen wollte: und damals hielt Leo VIII. den Vorſitz: und auch um für den Herzog der Normandie und ſeine Gemahlin zu verhandeln. Daher ſprach er mit dem Papſt Nicolaus und zeigte, daß ſein Urteilsſpruch, nämlich der Kirchenbann, nur diejenigen drückte u. ſ. w — 29 f. quam jam ... Berengarii, wohin er ſich ſchon einmal gewandt hatte bei Gelegenheit des Ketzers Berengar.

iturus esset occasione Berengarii" anders verstehen als: „Er reisete in Angelegenheiten seines Herzogs nach Rom, ob er schon ohnedem auch des Berengarius wegen dahin gereiset sein würde?"

Erst also sage man mir, warum beide diese Zeugnisse nicht giltig sein können, ehe man von mir weitere Beweise verlangt, daß Lanfrancus in der ausdrücklichen Absicht nach Rom gereiset, um den Berengarius der Ketzerei anzuklagen. Setzen Sie dieses aber auch, wenn Sie wollen, als ganz unglaublich beiseite und betrachten Sie nur das übrige Betragen des Lanfrancus. Es sei, daß es der bloße Zufall war, welcher den Brief des Berengarius vor den Papst brachte; es sei, daß Lanfrancus wirklich selbst darüber in einen Verdacht geriet, den er durch die nachdrücklichste Verteidigung der gegenseitigen Lehre zu vernichten sich gemüßiget sahe: hätte man darum so weit gehen sollen, daß man nicht allein die Lehre des Scotus, sondern zugleich die Lehre des Berengarius verdammte, und nicht allein die Lehre verdammte, sondern zugleich mit eins den, der sie hegte, ohne die geringste Abmahnung in den Bann that? Hätte dieses Lanfrancus zugeben sollen? Wer hätte mehr recht gehabt, sich darwider zu setzen, als er? Wen würde man gewisser gehört haben als ihn, wenn er sich darwider gesetzt hätte? Die Lehre des Scotus für irrig zu erklären, darzu mochte der Papst immer Stoff und Macht haben. Das Buch lag da, worin Scotus diese Lehre behauptet hatte. Nach den Gründen, auf welche er sie gebauet, konnte er gerichtet werden. Aber woher wußte man denn, wie viel oder wie wenig Berengarius von dieser Lehre annahm? Woher wußte man, daß er das, was er davon annahm, nicht mit andern und bessern Gründen unterstütze, als bei dem Scotus sich fanden? Aus dem Briefe an den Lanfrancus konnte man das wahrlich nicht wissen, und andere schriftliche Beläge waren nicht vorhanden. Doch zugegeben, es habe sich aus dem Briefe allerdings ersehen lassen, daß seine Lehre in allen Stücken die Lehre des Scotus sei. Wohl, so konnte man freilich die eine in der andern verdammen; aber auch weiter nichts als die Lehre verdammen, und Berengarius ward zugleich exkommunizieret! Wenn das nicht übereilt, wenn das nicht grausam war, so ist es nie in der Welt etwas gewesen. Denn, wie schon gesagt, die Lehre des Scotus war noch nie von der Kirche verworfen worden, und niemand konnte also gestraft werden, weil er ihr bisher angehangen. Sollte sie von nun an

verworfen sein, so konnten nur die vors erste mit Strafe bedrohet werden, die ihr weiter anhangen würden. Aber Berengarius ward nicht erst bedroht, er ward Knall und Fall bestraft, und eines Irrglaubens wegen bestraft, der noch nie für einen erklärt worden. War hier der Geist der Unterweisung und der Zucht oder der Geist der Verfolgung und der Rache geschäftig?

Sie können sich leicht einbilden, daß Berengarius auch noch in unserm Manuskripte die bittersten Klagen über diese schreiende Ungerechtigkeit führet. Wollen Sie hören?

„Quod promulgatam dicis in me damnationis sententiam, sacrilegae sancto illi tuo Leoni notam praecipitationis affigis. Injustum enim esse praescribunt tam humana jura quam divina, inauditum condemnari. Contra quod Spiritus sanctus, *maledicent illi, et tu benedices;* et b. Augustinus in libro de Verbo Domini, *injusta vincula solvit justitia;* et b. Gregorius in quadam Homilia, *ipse hac,* inquit, *ligandi ac solvendi potestate se privat, qui hanc non pro subditorum moribus, sed pro suae voluntatis motibus exercet.* Maxime cum me Leo ille accersisset, donec certum fieret, utrum praesentiam ejus adire suffugerem, suspendenda fuit sententia, ut re vera cognosceret, quod falsissimum habet scriptum tuum, quaenam ego communi fidei adversa sentirem, ubi indignum te facis, ut jam dixi non semel, quod communem fidem communem dicis errorem. Expectandum inquam fuerat, ut per me verbis audiretur aut scriptis, quae ego in Johanne Scoto approbarem, quae in Paschasio, Corbeiensi Monacho, condemnarem."

Doch wer kann sich alles das nicht selbst denken? Lieber

10 ff. Quod promulgatam ... condemnarem, du sagst, das Verdammungsurteil sei gegen mich verkündet worden, und hefteſt damit jenem deinem gottesschänderischen Leo das Wahrzeichen der Übereilung an. Denn sowohl menschliche als göttliche Rechte schreiben vor, es sei ungerecht, ungehört verdammt zu werden. Dagegen sagt der heilige Geist: jene werden fluchen, und du wirst segnen; und der selige Augustinus in dem Buche vom Worte Gottes: ungerechte Bande löst die Gerechtigkeit, und der selige Gregor in einer Predigt: der beraubt sich selbst der Macht zu binden und zu lösen, der sie nicht nach den Sitten seiner Untergebenen, sondern nach den Antrieben des eigenen Willens ausübt. Besonders als mich jener Leo vorgefordert hatte, hätte das Urteil verschoben werden müssen, bis es gewiß würde, ob ich es vermeiden würde, mich in seine Gegenwart zu wagen, um deutlich zu erkennen, was deine Schrift sehr falsch darstellt, was ich dem allgemeinen Glauben Zuwiderlaufendes meinte, worin du, wie ich schon öfter sagte, deiner unwürdig handelst, daß du den allgemeinen Glauben einen allgemeinen Irrtum nennst. Man hätte warten müssen, sage ich, bis man von mir mündlich oder schriftlich vernähme, was ich von Johannes Scotus billigte, was ich von Paschasius, dem Mönch von Corvey, verdammte.

will ich Ihnen eine Stelle abschreiben, welche den Charakter Leo des Neunten näher kennen lehrt. Denn freilich spielte der Papst hier noch immer eine wichtigere Rolle als Lanfrancus selbst. Wenn Lanfrancus hämtückisch genug war, eine so ungerechte Verdammung, soviel an ihm lag, nicht zu hintertreiben, was mußte das für ein Papst sein, der sie ergehen ließ? Gerade so einer, wie er dazu nötig war: menschengefällig, leichtsinnig, ungewiß mit sich selbst, jedem Winde auf ihn stoßender Meinungen und Ratschläge nach allen Seiten, zu allen Stunden beweglich und richtbar. Zwar gehöret die Stelle, welche ihn so zeiget, eigentlich zu dem folgenden Konzilio von Vercelli. Doch da ich von diesem ohnedem genug zu sagen habe, und sie ebensowohl der Schlüssel von dem Konzilio zu Rom ist, so will ich sie hier einrücken. Machen Sie sich gefaßt, mehr als eine Nachricht zu lesen, wovon die Geschichtschreiber der Kirche nur kaum murmeln. — Lanfrancus ist stolz auf den allgemeinen Beifall, welchen sein Vortrag bei dem Konzilio erhalten habe, und hierauf antwortet ihm Berengarius:

„Dicens omnibus placuisse, quasi necessario me compellis dicere aliquid de indignitate tui illius Apostolici, et congregati tunc ab eo Concilii. Tempore enim, quo te Vercellis adfuisse scripsisti, Episcopus Vercellensis avunculo suo, Nobilium Papiae cuidam, sponsam suam publico flagitio abstulerat. Hoc flagitium per provinciam omnes jure commoverat, omnium contra Episcopi vesaniam zelo Dei suscitaverat corda. Nobilis ille Papiensis illatam sibi

18ff. Dicens ... processisse, wenn du sagst, es habe allen gefallen, so zwingst du mich gewissermaßen, etwas zu sagen von der Unwürdigkeit dieser deiner apostolischen, damals von ihm berufenen Kirchenversammlung. Denn damals als du, wie du schriebst, zu Vercelli warst, hatte der Bischof von Vercelli seinem Oheim, einem gewissen Edelmann von Papia, seine Braut durch eine öffentliche Schandthat entführt. Diese Schandthat hatte alle in der Provinz mit Recht aufgeregt, aller Herzen gegen die Raserei des Bischofs mit dem Eifer Gottes entzündet. Jener Edele von Papia hatte die ihm von seinem Neffen angethane Beleidigung, den Raub seiner Braut den Bischöfen, jenem apostolischen Leo oft vorgetragen und nichts einer so großen Schandthat, besonders eines Bischofs, Würdiges erlangt. Als er aber hörte, jener Papst würde zu Vercelli zugegen sein und nach Kräften vollziehen, was zu Christi Rechten gehörte, hatte er große Hoffnung geschöpft, weil der Apostolische durch die Zusammenkunft so vieler Bischöfe, so vieler trefflichen Leute, wenigstens jetzt abgehalten werden würde, eine so große Beleidigung nicht zu bestrafen. Von jener Hoffnung geleitet, fehlte jener Herr von Papia bei jener Zusammenkunft zu Vercelli nicht, und gewann leicht den Eifer der vermählten Edelleute, welche zugegen waren, seine Schmach zu rächen. Aber was half das? Der Apostolische nahm bei jenem Ehebrecher von Vercelli Gastfreundschaft an, wurde von dem Ehebrecher mehrere Tage lang mit königlichem Aufwande bewirtet und trug kein Bedenken in demselben Hause an demselben Gastmahle teilzunehmen, während inzwischen der Herr von Papia für die ihm von seinem Neffen angethane Schmach draußen, drinnen, in der Kirche, in den Sitzungen alles versuchte, allen lästig zu sein nicht abließ, ob sie etwa bei

a Nepote sponsae praereptae injuriam ad Episcopos, ad apostolicum Leonem illum saepe pertulerat, nihilque tanto dignum maxime Episcopi flagitio optinuerat. Sed audito, quod affuturus esset Papa ille Vercellis, quae pertinerent ad Christi jura quantopere acturus, in multam spem respiraverat, quod tot Episcoporum, tot egregiarum personarum, tanto omnium conventu, saltim tunc a non animadvertenda tanta Apostolicus prohiberetur injuria. Spe ista ductus, conventui illi Vercellico Papiensis ille non defuit, nobilium conjugatorum, qui aderant, ad expostulandam injuriam suam zelum facile comparavit. Sed quanti istud? Apostolicus apud adulterum Vercellensem illum hospitium accepit, regalibus adulteri sumptibus per dies non paucos exceptus est, eadem domo, eodem non dubitans participare convivio, cum interim Papiensis pro illata sibi a Nepote injuria, foris, intus, in ecclesia, in consessibus omnia tentaret, omnibus, si forte apud Apostolicum pro tanto adulterio obtinerent, molestus esse non desisteret. Nihil effecit, etiam intacta ejus causa remansit. Nihilominus Papa idem, cum fuisset a quibusdam admonitus, quod faceret contra ecclesiasticas rationes, reordinare Episcopos et Presbyteros in Vercellensi illo concilio, a regia illa sua sede consurgens, omnes qui circum sedebant in medio positus postulavit, Dominum pro eo, quod reordinasset, ut sibi indulgeretur orare. Et id quidem recte: sed tamen

dem Apoſtoliſchen für einen ſo ſchändlichen Ehebruch etwas durchſetzten. Er ſetzte nichts durch, ſeine Sache blieb ganz und gar unberührt. Gleichwohl erhob ſich derſelbe Papſt, als er von einigen gewarnt worden war, er handle gegen die Grundſätze der Kirche, daß er Biſchöfe und Presbyter in jener Kirchenverſammlung reordinierte, ſich von jenem ſeinen königlichen Sitze und beſchwor, in der Mitte ſtehend, alle, welche herum ſaßen, den Herrn zu bitten, daß ihm das Reordinieren verziehen würde. Und das mit Recht: aber doch zeigte er ſehr deutlich nach Verlauf weniger Tage, an welcher Geiſtesleerheit er litt, von welchem Leichtſinn er getrieben wurde, wie ſehr er von jedem Wind der Lehre herumgetrieben wurde. Denn als er nach Rom zurückgekehrt war, ſchmähten ihn die, auf deren Rat er die Reordinationen vorgenommen hatte, warum er zu Vercelli jenen Gegnern der Reordination nachgegeben hätte; er kehrte in ſeinen Irrtum zurück und reordinierte ſpäter nach dem Willen derjenigen, welche zu Rom waren, beſonders jenes deines Humbert, den Biſchof zu Rennes, Namens Magnus, einen ungewiſſen Biſchof zu Limoges, mit dem Zunamen Capreolus, auch den Abt von Redon, Namens Pireneus, die ich deshalb namentlich angeführt habe, weil ſie mir bekannt waren, und weil ſie mit mir über das, was zu Rom geſchah, ſelbſt verhandelt hatten, damit keiner glaube, ich habe nach meiner Meinung, nicht nach der Wahrheit der Sache geſchrieben. Auch führe ich dies nicht an, um jenen Papſt Leo zu ſchmähen, da ich aus dem Evangelium gehört habe, auch die Schmähſüchtigen werden das Reich Gottes nicht beſitzen; ſondern damit es denen, die dies vielleicht leſen, wahrſcheinlicher werde: daß deine Schrift jenen Papſt ſo hoch ſtellt, ſei nicht aus der Wahrheit der Sache, ſondern aus deiner ſchlechten Geſinnung gegen mich hervorgegangen.

quanta laboraret indigentia pleni, quanta ageretur levitate, quam omni circumferretur vento doctrinae, paucis post diebus excursis, manifestissimum dedit. Romam enim reductum objurgatione adorti sunt hi, quorum consilio reordinationes fecerat, cur Vercellis contradictoribus illis ad non reordinandum cessisset; in errorem rediit, atque post ad voluntatem eorum, qui Romae fuerunt, maxime Humberti illius tui, reordinavit Episcopum Redonensem, *Magnum* nomine, Episcopum Lemovicensem incertum, cognomento *Caprcolum,* Abbatem quoque Redonensem, nomine *Pirenaum,* quos pro eo nominatim inserui, quia noti mihi erant et mecum de eo, quod Romae gestum fuit, ipsi egerant, ne quis me putet de opinione, non de rei veritate scripsisse. Nec de Papa illo Leone maledicendi voto haec refero, cum audierim ex Evangelio, *neque maledici regnum Dei possidebunt;* sed ut probabilius fiat eis, qui haec forte legerint, quod tanti facit illum Papam scriptum tuum, non de rei veritate, sed de mea tibi calumnia processisse." —

Es sind zwei verschiedene Punkte, welche in dieser Stelle dem Papste zur Last fallen und deutlich zeigen, was für ein schaler, leerer, veränderlicher Mann er gewesen, „quanta indigentia pleni laboraverit", wie es Berengarius in seinem barbarischen, aber oft nachdrücklichen Lateine ausdrückt, und zu welcher ägerlichen Nachsicht gegen das Laster ihn Menschengefälligkeit und kleine Bedenklichkeiten vermögen können. Der erste betrifft das Verbrechen des Bischofs zu Vercelli und der zweite die Reordination.

Der Bischof zu Vercelli hieß Gregorius; und daß es keine aus der Luft gegriffene Verleumdung sei, was Berengarius hier von ihm erzählt, davon gewähret Hermannus Contractus die Versicherung, bei welchem es unter dem Jahre 1051 heißt: „Post Pascha item Dominus Papa Leo synodum Romae collegit, ubi inter alia Gregorium Vercellensem Episcopum propter adulterium cum vidua quadam, avunculi sui sponsa, admissum,

9. incertum, iterium lesen C. A. Schmid, A. F. und F. Th. Vischer. — 29. Hermannus Contractus, vgl. IX, 2, S. 485, Z. 33. — 30 ff. Post Pascha . . . restituit, nach Ostern versammelte derselbe Herr Papst Leo eine Synode zu Rom, wo er unter anderm Gregor, den Bischof von Vercelli, wegen des Ehebruchs mit einer Witwe, der Braut seines Oheims, und wegen Meineides, in seiner Abwesenheit und ohne sein Wissen in den Bann that: den er jedoch nicht lange nachher, als er nach Rom kam und Genugthuung versprach, in sein früheres Amt wieder einsetzte. — 31. item, bei Urstisius I, S. 332 steht: idem.

et perjuria perpetrata absentem et nescientem excommunicavit: quem tamen non multo post Romam venientem, satisfactionemque promittentem, officio priori restituit.“ Das Verbrechen ist bei beiden das nämliche, und auch das, was sie von dem Betragen des Papstes sagen, kann sehr wohl bei einander bestehen. Berengarius sagt weiter nichts, als daß der Papst während seiner Anwesenheit zu Vercelli seinem strafbaren, aber freigebigem und prächtigem Wirte durch die Finger gesehen; Hermannus hingegen sagt, daß er ihn das Jahr darauf exkommunizieret habe. Vielleicht weil ihm zu Rom auch wegen dieser Nachsicht Vorwürfe gemacht worden und der beleidigte Teil von seinen Klagen nicht abstand. Genug, daß die Bestrafung selbst, da der Verbrecher so bald und so leicht Gnade fand, nur zum Scheine ergangen zu sein scheinet und Berengarius also, wenn er auch Nachricht davon gehabt hätte, als er das schrieb, immer berechtiget gewesen wäre, sie für so gut als keine anzusehen. Aber bewundern Sie einmal, wie sehr man das Zeugnis des Hermannus Contractus, ohne Zweifel weil es das einzige war, zu entkräften und zu verfälschen sich nicht geschämet hat! Was man, nur aus dem Hermannus, wissen konnte, das findet man bei dem Ughellus folgendermaßen erzählt:*) „Cum sequenti anno Romae idem Leo Pontifex Concilium agitasset, Vercellensem Gregorium apud Patres, adulterii, aliorumque scelerum dicunt fuisse expostulatum, absentemque anathemate percussum; verum latae sententiae certiorem factum illico Romam advolasse, objectaque crimina diluisse.“ Wenn Hermannus sagt, der Bischof habe Genugthuung versprochen — und diese verspricht man doch nicht anders, als nachdem man sich schuldig erkannt — mit welcher Stirne hat man das in eine gänzliche Rechtfertigung wegen der vorgeworfnen Verbrechen verwandeln können? Zwar freilich, es war ein italienischer Bischof,

*) Italia sac, T. IV, p. 775.

20 ff. Cum sequenti ... diluisse, als im folgenden Jahre derselbe Papst Leo die Kirchenversammlung berufen hatte, soll Gregor von Vercelli vor den Vätern des Ehebruchs und anderer Verbrechen angeklagt und abwesend mit dem Bann belegt worden sein; als er aber von dem gefällten Spruche Kunde erhielt, sogleich nach Rom geeilt sein und sich von den vorgeworfenen Verbrechen gereinigt haben. — 31. Ferdinand Ughelli, italienischer Cistercienser, 1595—1670, Hof-Prälat des Papstes Alexanders VII. Seine Schriften sind: Italia sacra in 9 Folianten, woran er fast 30 Jahre gearbeitet, und welche Nicolaus Coletus [siehe oben S. 58 Z. 32] 1717—22 viel vermehrter zu Venedig in 10 Folianten wieder herausgegeben. (Jöcher.)

und wer wird in einer Italia sacra so etwas auf einen italienischen Bischof kommen lassen?

Was es für Bewandtnis mit der Reordination habe, ist Ihnen bekannt. Der Streit darüber war eine Folge von den Bemühungen, welche die Päpste anwandten, der eingerissenen Simonie zu steuren. Dabei fragte sich nämlich, ob diejenigen, welche von Bischöfen ordinieret worden, die durch Simonie zu ihrer Würde gelangt, für gehörig ordiniert zu halten wären oder aufs neue ordinieret werden müßten? Schon unter Clemens dem Zweiten war die Sache dahin entschieden worden: „Ut quicumque a Simoniaco consecratus esset, in ipso Ordinationis suae tempore non ignorans Simoniacum, cui se obtulerat promovendum, quadraginta nunc dierum poenitentiam ageret, et sic accepti Ordinis officio ministraret.“*) Aber unter Leo dem Neunten kam sie aufs neue in Bewegung, und aus der Erzählung des Berengarius sehen Sie, wie schlecht Se. untriegliche Heiligkeit sich dabei zu nehmen wußte. Petrus Damiani, darf man wohl sagen, half endlich durch sein Buch „Gratissimus“ den Zwist beilegen. Sie kennen dieses Buch; aber wenn Sie darin gelesen,**) „quod crescente fluctuationis ambiguo eatenus sit processum, ut nonnullos constet Episcopos a Simoniacis ordinatos Clericos denuo consecrasse“, so hätten Sie wohl nicht geglaubt, daß der Papst selbst sich unter diesen ketzerischen Bischöfen befunden. Damiani hatte daher wohl Ursache, so leise als möglich zu treten, und die Demut, die Unterwürfigkeit, mit der er seine Meinung vorträgt, dürfte die Lobsprüche des Baronius so recht nicht verdienen, besonders da man ohnedem weiß, daß Leo der Neunte nicht immer die beste Meinung von ihm unterhielt, wie einer seiner eigenen Briefe bezeuget.***) Doch was lenket Baronius nicht alles der

*) *Pet. Damiani* Gratissimus, cap. 35.
**) Praef. ad Heinricum, p. 423. Edit. Lugd. 1623.
***) Epistolarum ad summos Pontf. III.

1. Italia sacra, heiligen Italien. — 10 ff. Ut quicumque ... ministraret, daß jeder, der von einem Simonisten geweiht worden wäre und zu der Zeit seiner Einsetzung den als Simonisten gekannt hätte, von dem er sich hatte befördern lassen, jetzt 40 Tage lang Buße thun und dann das angenommene Amt verwalten sollte. — 17. Petrus Damiani de Honestis, Kardinal und Bischof von Ostia, 1006—72, vgl. IX, 2, S. 485, Z. 7 und über seine Persönlichkeit Sudendorf, S. 97. Seine Werke wurden in 4 Folianten von dem Benediktiner Constantin Cajetanus herausgegeben, Lyon 1623 folg. — 18. Gratissimus, der angenehmste. — 19 ff. quod crescente ... consecrasse, daß, indem das zweifelhafte Schwanken wuchs, man soweit gegangen sei, daß, wie feststehe, einige von Simonisten eingesetzte Bischöfe wieder Geistliche geweiht hätten.

unumschränkten Gewalt, der nie unterbrochenen Unfehlbarkeit des Papstes zum besten? Sie werden es nun schwerlich, ohne den Mund zu verziehen, lesen können, wie viel Mühe er sich giebt, auch in dieser Sache allen Argwohn der Ungewißheit und Unentschlossenheit von dem Papste zu entfernen.*) Denn das heißt doch wahrlich etwas mehr als bloße Nachsicht gegen die Irrenden, wenn man sich ihnen durch die That selbst zugesellet und das durch eigene Ausübung bekräftiget, was man nur nicht mit Gewalt auszurotten das Ansehen haben will. Gut, daß Berengarius seine Erzählung nur auch mit Umständen beglaubiget hat, die allen Argwohn unterdrücken, daß er vielleicht falsch oder nicht sattsam unterrichtet gewesen. Er nennet sie mit Namen, die der Papst, uneingedenk seines reuigen Bezeigens zu Vercelli, auf Anliegen des Humbertus zu Rom wiederum reordinierte; er hat sie selbst gekannt und hat alles aus ihrem eigenen Munde vernommen. Der Erste war ein Bischof von Rennes, Namens Magnus. Es muß der nämliche sein, welcher bei den Sammarthanis**) unter dem Namen Mainus oder Maino vorkömmt und von 1036 bis 1057 den bischöflichen Stuhl besessen hat. Der Zweite war ein Bischof von Limoges, dessen eigentlichen Namen Berengarius nicht wußte, dessen Zuname aber Capreolus war. Nach Maßgebung der Zeit wird es wohl Iterius oder Hicterius gewesen sein, aus der Familie der Chobots, welcher 1052 erwählt ward, und es könnte sein, daß selbst aus dem Hicterius oder Icterius, das man für stößig genommen, der Zuname Capreolus entstanden wäre. Der Dritte war ein Abt zu Redon, welches auf Lateinisch Rotonum oder Regidonum heißt; Berengarius schreibt seinen Namen Pirenëus, und bei den Sammarthanis***) findet man ihn Permesius geschrieben.

Ich will mich bei Dingen, die außer unserm Wege liegen, nicht aufhalten. Es ist mir hier bloß um den Charakter des

*) *Ad annum* 1052. „Non id quidem factum inscitia tanti Pontificis — at quoniam complures inventi sunt ex Ecclesiae filiis, qui zelum habentes, sed revera non secundum scientiam, — sanctissimus Pontifex consultius esse duxit pacifice rem agere, tractu temporis, lento gradu morbo mederi, quam non absque periculo ferro praecidere quod erat infirmum."

**) Gallia Christ., T. III, p. 922.

***) T. IV, p. 179.

20. Die Annahme Lessings, Berengarius habe den Namen des Bischofs von Limoges nicht gewußt, wird widerlegt durch die S. 66 mitgeteilte richtige Lesart „Iterium" (statt incertum). — 27. Regidonum, sonach wäre S. 66, Z. 10: Regidonensem statt Redonensem zu lesen.

Papstes zu thun, welcher so unbesonnen sein konnte, den Berengarius unverhörter Sache zu verdammen, und dieser erhellet so, daß er keines weitern Kommentars bedarf. Ich eile vielmehr,

4. auf die Kirchenversammlung zu Vercelli

zu kommen, und ich bin versichert, daß hier Ihr Erstaunen um ein Großes zunehmen werde.

Basnage meinet, man habe es bald merken müssen, wie widerrechtlich man auf dem Konzilio zu Rom verfahren; und diesen Fehler gutzumachen, habe der Papst das Konzilium zu Vercelli ausgeschrieben, auf welches der beklagte und bereits verdammte Berengarius persönlich vorgeladen worden. Lassen Sie uns diese Vermutung annehmen, weil sie doch zu niemands Nachteil gereichet, und nun sehen, wie trefflich die Absicht des gut zu machenden Fehlers erreicht worden.

Lanfrancus ist wiederum der einzige, von welchem wir die Nachrichten von diesem Konzilio zu Vercelli entlehnen müssen. Und wie lauten diese? — Es wird gut sein, wenn Sie seine eignen Worte ins Gedächtnis fassen, weil sich Berengarius in den Stellen, die ich aus dem Manuskripte deshalb anführen muß, darauf beziehet. „Dehinc," schreibt er in Verfolg der oben aus ihm genommenen Nachricht von dem Konzilio zu Rom,*) „declarata est synodus Vercellensis, ad quam vocatus non venisti. Ego vero praecepto ac precibus praefati Pontificis usque ad ipsam synodum secum remansi. In qua in audientia omnium, qui de diversis hujus mundi partibus illuc convenerant, Joannis Scoti liber de Eucharistia lectus est, ac damnatus, sententia tua exposita est, atque damnata, fides sanctae

) S. 15 in der Note).

20 ff. Dehinc . . . instituit. darauf wurde die Kirchenversammlung zu Vercelli berufen, zu welcher du, obgleich du geladen warst, nicht gekommen bist. Ich aber blieb auf Befehl und Bitten besagten Papstes bis zu der Versammlung selbst bei ihm. In dieser wurde vor den Ohren aller, die aus den verschiedenen Teilen dieser Welt dorthin zusammengekommen waren, das Buch des Johannes Scotus vom Abendmahl gelesen und verdammt, deine Meinung erörtert und verdammt, der Glaube der heiligen Kirche, den ich festhalte und den, behaupte ich, jeder festhalten muß, gehört und mit allgemeiner Zustimmung bestätigt. Zwei Geistliche, welche deine Abgesandten zu sein behaupteten, als sie dich verteidigen wollten, fielen gleich beim ersten Anlauf ab und wurden gefangen. Von dieser Meinung ging der heilige Leo in allen seinen Kirchenversammlungen niemals ab, sowohl in denen, denen er seine Gegenwart schenkte, als in denen, die er durch seine Legaten in verschiedenen Provinzen versammeln ließ.

Ecclesiae, quam ego teneo, et tenendam astruo, audita, et concordi omnium assensu confirmata. Duo Clerici, qui legatos tuos se esse dixerunt, volentes te defendere in primo statim aditu defecerunt et capti sunt. Ab hac sententia nunquam discessit sanctus Leo in omnibus conciliis suis, seu quibus ispe suam praesentiam exhibuit, seu quae per legatos suos in diversis provinciis congregari instituit."

Was Sie da gelesen, finden Sie in allen siebentausend Büchern, in welchen des Berengarius und dieser Kirchenversammlung zu Vercelli Erwähnung geschieht, getreulich nachgeschrieben. Kein einziges sagt Ihnen etwas mehr oder etwas anders; und es ist allerdings ein höchst melancholischer Gedanke, zu erfahren, wie leicht durch die Aussage eines einzigen falschen Zeugen die Wahrheit auf immer kann unterdrückt werden. Getrost, nicht auf immer! Ich freue mich, die Beispiele vermehren zu können, welche die Furcht vor Verleumdungen einem empfindlichen Geiste minder schrecklich machen, dessen stärkste Triebfeder die Ehre ist. Zwar sollte besonders der Freund der Wahrheit sich edlerer Triebfedern bewußt sein; aber die edelsten können nicht immer die wirksamsten sein, und besser, daß das Rad auch durch unreines Wasser umgetrieben wird, als daß die Maschine ganz stillesteht.

Wir wollen Stück vor Stück vornehmen. Das erste und hauptsächlichste ist ohnstreitig dieses, daß Berengarius, dem ausdrücklichen Befehle ohngeachtet, persönlich in Vercelli zu erscheinen, dennoch nicht erschienen ist. Alles, was man aus dergleichen Weigerungen, sich seinem Richter darzustellen, Nachteiliges zu schließen gewohnt ist, ist auch wider ihn geschlossen worden. Das Verfahren zu Vercelli gegen ihn hätte nun noch weit tumultuarischer, noch weit illegaler sein können, als das zu Rom gewesen war, sein Ausbleiben macht es rechtsgiltig und billig.

Berengarius leugnet nicht, daß er vorgeladen worden. Aber er antwortet zweierlei, warum er diese Vorladung nicht befolgt. Wenn ihn das erste nur entschuldigen könnte, so ist es gewiß, daß ihn das andere entschuldigen muß.

„Ich bin," sagt er, „nach Vercelli gefodert worden, aber niemand hatte recht, mich dahin zu fodern. Kein Geistlicher bei uns hat nötig, außer seiner Provinz vor Gericht zu erscheinen. Meine Freunde also nicht allein, sondern selbst ansehnliche Männer der Kirche widerrieten es mir, mich zu stellen." Es versteht sich,

daß es die Vorrechte der französischen Kirche sind, auf die sich Berengarius hiebei bezieht, und über die man schon damals alle Ursache hatte, so eifersüchtig als möglich zu halten. Denn es war allerdings schon ein großer Eingriff in diese Vorrechte, daß Leo das Jahr vorher sich erkühnt hatte, eigenmächtig ein Konzilium in Frankreich auszuschreiben und in Person demselben vorzusitzen, ohne sich zu bekümmern, ob der König der Feierung beitreten wolle oder nicht. Fleury und andere haben sehr unrecht, es bloß einem bösen Gewissen beizumessen, warum sowohl verschiedene vornehme Laien als verschiedene von den ersten Geistlichen dem Könige rieten, dieses Konzilium zu hintertreiben. Ein böses Gewissen kann bei einigen derselben der Antrieb gewesen sein, einen dergleichen Rat zu erteilen; aber der König selbst mußte doch wohl andere Befugnisse haben, den Rat anzunehmen. Daß sich der Papst an die Vorstellungen des Königes, das Konzilium wenigstens aufzuschieben, nicht kehrte, war um so viel schlimmer; und der darauf folgende zweite Verstoß, den er sich mit dem Berengarius erlaubte, bewies genugsam, daß er überhaupt die Freiheiten der gallischen Kirche nicht kannte oder nicht kennen wollte. Die insbesondere, worauf es dem Berengarius ankam, werden Sie bei dem Pithou und seinem Kommentator, dem Dupuy, ausführlich festgesetzet und durch historische Beispiele aus spätern und neuern Zeiten bestätiget finden,*) so daß ich mich nicht genugsam verwundern kann, wie so gar keinem einzigen Schriftsteller, meines Wissens, auch nur von weitem die Frage einfallen wollen, was für Recht der Papst gehabt, einen französischen Geistlichen aus seiner Provinz, aus seinem Lande in ein fremdes Land vor sich zu fodern, und ob dem dieser so ungebührlich citierte Geistliche notwendig erscheinen müssen, ob er wohl erscheinen dürfen. Daß Lanfrancus, ein Italiener von Geburt, an alles das nicht dachte oder wenigstens nicht that, als ob sich daran denken lassen könne,

*) De l'Edit. de [Nicolas] Lenglet du Fresnoy, p. 46.

8. Claudius Fleury oder Floriacus, 1640—1723, 1716—22 Beichtvater Ludwigs XV., schrieb eine histoire ecclésiastique in 20 Bdn., Paris 1691—1720, welche bis 1414 reichte und von J. Cl. Fabre (26 Bde., Brüssel 1726—40) und dann von A. Lacroix bis 1778 fortgesetzt wurde. — 21. Peter Pithöus, eigentlich Pithou, französischer Jurist und Humanist, 1529—96, Verfasser der für jene Zeit besonders wichtigen Schrift Les libertés de l'église gallicane (Paris 1594; mit Kommentar von Dupin, 2 Bde., Paris 1824). — Petrus Puteanus (du Puy), Jurist, 1582—1652, schrieb einen Kommentar in Petri Pithoei lib. de libertatibus ecclesiae gallicanae, französisch in 3 Bdn., Paris 1639.

ist mir begreiflich. Aber daß auch nie einem Franzosen der Gedanke eingekommen, das Ausbleiben des Berengarius aus diesem Gesichtspunkte zu rechtfertigen, wenigstens als verzeihlich vorzustellen, das läßt sich nicht anders als aus einem alles überwiegenden Abscheu gegen Ketzer und Ketzerei erklären. Mag doch das eine und das andere verdammt sein, wie es will, wenn es denn nur verdammt ist!

Und das war das erste, wovon ich gesagt, daß es den Berengarius entschuldigen könnte. Doch der rechtschaffne Mann braucht nicht immer die Entschuldigung, die er brauchen könnte; besonders läßt er gern von den eigenen Vorrechten nach, die ihm als Glied irgend einer Gesellschaft zustehen, wenn er durch diese Entäußerung Wahrheit und Tugend befördern kann. In solchen Angelegenheiten ist ihm jeder Richter sein Richter, sobald er sich, ohne Vorurteil von ihm gehöret zu werden, versprechen darf.

Man kann wohl nicht sagen, daß sich dieses auch Berengarius ganz gewiß zu versprechen hatte; gleichwohl war er bereit, es darauf ankommen zu lassen. Nichts konnte ihn zwingen, sich vor einen Papst zu stellen, wenn es auch ein noch so würdiger gewesen wäre; alles widerriet ihm, sich vor einen zu stellen, der ihn ungehört schon vorläufig verdammt hatte. Aber dennoch wollte er der Würde die Ehrfurcht nicht entziehen, deren sich der, welcher sie bekleidete, verlustig gemacht hatte; er wollte sich stellen. Nur vor sich selbst durfte er es zu thun nicht wagen; er mußte höhere Erlaubnis dazu haben, und keine geringere als des Königs selbst. Er macht sich auf, diese zu suchen; er kömmt nach Paris, und — — was meinen Sie, daß ihm geschieht? Sie meinen, daß ihm der König eine dem Ansehen seiner Kirche so nachteilige, dem Berengarius selbst so gefährliche Erlaubnis versagte? So mitleidig grausam war der König nicht. Und wohl, daß er es nicht war! Als ob, würde es doch nur itzt heißen, sich dergleichen Verweigerungen nicht einleiten, nicht erschleichen ließen! Raten Sie besser! — — Berengarius kömmt nach Paris, und — wird ins Gefängnis geworfen, und wird alle des Seinigen beraubt, und wird mit einer unerschwinglichen Geldbuße belegt, und wird so lange festgehalten, bis das Konzilium zu Vercelli verstrichen ist. — — Der ungehorsame, lichtscheue Ketzer, daß er demohngeachtet nicht auf dieses zu seiner Besserung lediglich angestellte Konzilium kam!

Wo sind Sie mit Ihren Gedanken, mein Freund? Hätten Sie diese Auflösung sich wohl träumen lassen? — — Sie werden fragen: „Aber erfuhr man denn hiervon zu Vercelli nichts? Warum schickte Berengarius gleichwohl zwei Männer dahin, die seine Lehre für ihn vortragen und verteidigen sollten? Er hätte dieses Geschäft schlechterdings sich selbst vorbehalten und vor itzt über das ihm zugefügte Unrecht nur klagen sollen."

Das ist sehr wahr. Diese zwei Männer waren aber auch keine Abgeordnete von ihm und hatten nichts weniger als den Auftrag, seine Lehre zu vertreten. Die Sache war so: Als man zu Tours das Unglück des Berengarius erfuhr, schickte die Kirche des heil. Martinus, an welcher er stand, unverzüglich einen aus ihrem Mittel an den Papst nach Vercelli, um ihn zu bitten, sein Ansehn bei dem Könige zum Besten des Berengarius zu verwenden, der im Begriff gewesen sei, ihm zu gehorchen, und auf eine so grausame Art daran verhindert worden. Diesen Abgeschickten begleitete ein Freund, wie es scheinet, aus bloßer Neugierde, und es waren nichts als wenige zufällige Worte, die beiden außer dem Auftrage entfielen, wodurch sie sich als Anhänger der Lehre des Berengarius verdächtig machten. Wie es ihnen dafür erging, scheinet Lanfrancus mit Fleiß in einen zweideutigen Ausdruck versteckt zu haben; wenigstens ist es gewiß, daß er nicht immer gehörig verstanden worden.

Doch warum verzögere ich länger, den Berengarius selbst reden zu lassen? Lesen Sie, lesen Sie! das schlechte Latein werden Sie über den Inhalt vergessen.

„Ad eam Synodum vocatum me non venisse scripsisti, quod scribens manifestam item fecisti malitiae tuae calumniam, magnopere contendens omnes, qui scriptum legissent tuum, a veritate revocatos in meum odium concitare, ubi quam maxima et mihi in hoc negotio et rebus humanis commiseratio debebatur, maxima nihilominus Papae illi indignatio propter nimiam a me et a christiana et

27 ff. Ad eam ... adorti, indem du schriebst, ich sei, obgleich geladen, zu dieser Kirchenversammlung nicht gekommen, hast du wieder deine verleumderische Bosheit gezeigt, indem du dich sehr bemühtest, alle, welche deine Schrift gelesen hatten, von der Wahrheit abzuziehen und zum Haß gegen mich aufzureizen, wo doch mir in dieser Verrichtung und den menschlichen Schicksalen das höchste Mitleiden gebührte, aber jenem Papste der höchste Unwille wegen seiner allzugroßen Abneigung gegen mich und eine christliche und apostolische väterliche Gesinnung. Es war mir nämlich zu Ohren gekommen, jener Leo habe befohlen, ich sollte bei jener Zusammenkunft zu Vercelli, worin ich jedoch dem Papste keinen Ge-

apostolica paternitate aversionem suam. Pervenerat enim ad me, praecepisse Leonem illum, et ego Vercellensi illi conventui, in quo tamen nullam Papae debebam obedientiam, non deessem. Dissuaserant secundum ecclesiastica jura, secundum quae nullus extra provinciam ad judicium ire cogendus est, Personae ecclesiasticae: dissuaserant amici. Ego ob reverentiam Pontificatus Romani multo Romam iter labore susceperam, et ut irem securius ad Regem Franciae, Ecclesiae, cujus eram Clericus, Abbatem, accesseram; nihil a regia dignitate, nihil ab Abbatis paternitate sinistrum expectabam; non ab Jerusalem descendere in Jericho, sed ab Jericho in Jerusalem conscendere cogitabam, cum me carcerandum ac rebus omnibus exspoliandum cuidam dedit. Hoc Leo ille Vercellis audivit, non apostolica dignitate, non paterna miseratione, non humana motus est compassione, qui si non mihi, apostolicae saltim sedi, ad quam jussus contendebam, dare debuit gloriam, ut si non pro me, saltim pro Apostolica dignitate, quantus posset, exsurgeret in eum, qui me ad se intendentem carcere clauserat, rebus exspoliabat, pro me in eum gladium christianae animadversionis exsereret. Haereticum me potius voce sacrilega (non enim, miseratione divina, veridica; verba autem sacerdotis scriptura dicit, aut vera aut sacrilega), in conventu illo Vercellensi pronunciavit. Non illum religio, non humanarum rerum ad compatiendum permovit conditio. Longum facio, quod omnino non vellem: sed

horsam schuldig war, nicht fehlen. Geistliche hatten mir abgeraten nach den geistlichen Rechten, nach welchen niemand gezwungen werden darf, außerhalb seiner Provinz sich vor Gericht zu stellen; auch Freunde hatten abgeraten. Ich aber hatte aus Achtung vor dem römischen Papsttum die Reise nach Rom mit vieler Mühe unternommen und, um sicherer zu gehen, mich an den König von Frankreich, den Abt der Kirche, deren Geistlicher ich war, gewandt; von der königlichen Würde, von der väterlichen Gesinnung eines Abtes erwartete ich nichts Schlimmes; ich dachte nicht von Jerusalem nach Jericho hinab-, sondern von Jericho nach Jerusalem hinaufzusteigen: da übergab er mich jemandem, um mich einzusperren und aller Habseligkeiten zu berauben. Dies hörte jener Leo zu Vercelli und wurde nicht von seiner apostolischen Würde, nicht von väterlichem Mitleiden, nicht von menschlichem Erbarmen bewegt, er, der doch, wenn nicht mir, wenigstens dem apostolischen Stuhle, zu dem ich auf Befehl reiste, die Ehre hätte geben sollen, sich, wenn nicht für mich, wenigstens für die apostolische Würde, soviel er konnte, zu erheben gegen den, der, als ich zu ihm reisen wollte, mich in ein Gefängnis gesperrt und meiner Habseligkeiten beraubt hatte, für mich gegen ihn das Schwert der christlichen Strafe zu zücken. Für einen Ketzer vielmehr erklärte er mich auf jener Versammlung zu Vercelli mit gottesschänderischer Stimme (freilich, nach göttlicher Barmherzigkeit, nicht mit Wahrheit redender; die Worte eines Priesters aber, sagt die Schrift, sind entweder wahr oder gottesschänderisch). Ihn bewog nicht die Religion, nicht der Zustand menschlicher Schicksale zum Mitleid. Ich bin weitläufig, was ich durchaus nicht möchte: aber deine höchst falsche Schrift zwingt mich dazu.

scriptum tuum in ista cogit falsissimum. Scripsisti enim, „ad quam tu vocatus non venisti“: sed vocari secundum ecclesiastica jura non debui; venire ob reverentiam Romanae Ecclesiae non refugi, et revera, quantum in me fuit, veni; nec scribere, *ad quam tu vocatus non venisti*, quia historia haec etiam remotiores non latebat, nisi de falsitate calumniae potuisti, in quo non satis qui te noverit admirari sufficiet. Quid de te tantum commerueras? Si mihi non parcebas ex abundantia malitiae, parceres a tanta falsitate saltim tibi, nec ita me in *Ticinum*, quod opinabaris, dares, ut te in *Padum* demergeres. Johannis Scoti librum lectum scribis in audientia omnium, qui de diversis mundi partibus convenerant, atque damnatum. Ad hoc satis jam rescripsi, te ipsum narrasse quibusdam, librum illum pro eo damnatum, quod diceret, sacramenta altaris similitudinem, figuram pignusque esse corporis et sanguinis Domini, in quo maxime secundum scripturas authenticas debuit approbari. Audieram etiam ab illis, qui interfuerant concilio vanitatis, nulla librum illum alia diligentia damnatum, quam ut semel locus quidam illius audiretur et ita damnaretur: cum dicat Dominus, *scrutamini scripturas*, cumque poeticum illud, *haec decies repetita placebit*, pro philosophico revera sit habendum. Attestante ineptiae tuae Petro, Romanae Ecclesiae Diacono, et praecipitante sententiam, ut diceret, *si adhuc in figura sumus, quando rem*

Denn du schriebst: „wozu du, obgleich geladen, nicht gekommen bist“: aber geladen durfte ich nach geistlichen Rechten nicht werden; zu kommen habe ich aus Achtung vor der römischen Kirche nicht verschmäht und bin wirklich, soviel an mir lag, gekommen; also konntest du die Worte: „wozu du, obgleich geladen, nicht gekommen bist“, weil diese Geschichte auch den Entfernteren nicht verborgen war, nur aus deiner verleumderischen Falschheit schreiben, worüber sich der wundern wird, der dich nicht genug kennt. Was hattest du so Großes um dich verschuldet? Wenn du mich nicht schontest aus Überfluß von Bosheit, so hättest du mit einer so großen Fälschung wenigstens dich verschonen und mich nicht so in den Ticinus, wie du meintest, werfen sollen, daß du dich in den Padus versenktest. Des Johannes Scotus Buch, schreibst du, sei in Gegenwart aller, welche aus den verschiedenen Teilen der Welt zusammengekommen waren, verlesen und verdammt worden. Darauf habe ich schon hinreichend entgegnet, du selbst habest einigen erzählt, jenes Buch sei deshalb verdammt worden, weil es sagte, die Sakramente des Altars wären die Ähnlichkeit, die Gestalt und das Pfand des Leibes und Blutes des Herrn, worin es gerade nach den maßgebenden Schriften am meisten hätte gebilligt werden müssen. Auch hatte ich von jenen, welche bei der Versammlung der Eitelkeit zugegen gewesen waren, gehört, jenes Buch sei mit keiner andern Sorgfalt verdammt worden, als daß eine gewisse Stelle desselben einmal verlesen und so verdammt worden; während doch der Herr sagt: Forschet in der Schrift, und während jenes Dichterwort: dies wird, zehnmal wiederholt, gefallen, in der That für philosophisch gehalten werden muß. Indem Petrus, der Diakonus der römischen Kirche, deiner Albernheit zustimmte und das Urteil beschleunigte, indem er sagte, „wenn wir noch

tenebimus? non attendente quod dicit b. Augustinus, *hunc panem significavit manna, hunc panem significat altare Dei; in signis diversa sunt, in re quae significatur paria:* et illud in Psalmo III. *corporis et sanguinis sui figuram discipulis commendavit:* non attendente, non interesse nihil inter figuram vel signum rei quae nunquam fuit, rei nondum exhibitae praenunciatoriam, et figuram vel signum rei existentis, rei jam exhibitae commonefactoriam. De diversis, inquis, mundi partibus convenerant: ad hoc satis respondi — — Quanquam falsissime scripseris; *de diversis mundi partibus,* cum de ejusdem regionis et linguae ad Vercellicum tumultum illum convenerint.*) — — — Immo si quis sententiam, sicut scribis, in consessu illo exposuit meam, non tamen jus ecclesiasticum habebat, absentem inadmonitumque aliquem debere damnari, in quo solo, si omittantur alia, de concilii Vercellensis diligentia potest quam plurimum aestimari. Illud quod nulla sit invalidum falsitate repeto: nullum qui meam de Eucharistia pernovisset sententiam, quam tu Vercellis expositam scribis atque damnatam, affuisse illi consessui Vercellensi. Fides, inquis, Ecclesiae, nec dubitas ineptorum turbas Ecclesiam nominare, contra quod summa mihi non deest auctoritas ejus, qui dicit: *sinite illos, cocci sunt duces coecorum;*

*) Hierzwischen fehlen die Worte, die ich oben S. 59 angeführt habe.

beim Bilde sind, wann werden wir die Sache erfassen?" ohne zu beachten, was der selige Augustinus sagt, „auf dieses Brot hat das Manna gedeutet, auf dieses Brot deutet der Altar Gottes, in den Zeichen sind sie verschieden, in dem Bezeichneten gleich"; und jenes Wort Ps. 3: „er hat das Bild seines Leibes und Blutes den Jüngern empfohlen", ohne zu beachten, daß ein ziemlicher Unterschied ist zwischen Bild oder Zeichen einer Sache, die niemals gewesen ist, das eine noch nicht offenbarte Sache voraus verkündigt, und einem Bild oder Zeichen, das an eine vorhandene Sache, an eine schon offenbarte Sache erinnert. Aus den verschiedenen Teilen der Welt, sagst du, waren sie zusammengekommen: darauf habe ich hinreichend geantwortet — — Obgleich du ganz fälschlich geschrieben hast: „aus den verschiedenen Teilen der Welt", da sie doch von derselben Gegend und Zunge zu jener Vercellischen Zusammenrottung gekommen sind — — Ja, wenn einer meine Meinung, so wie du schreibst, in jener Sitzung erörtert hat, so stand es doch nicht im geistlichen Recht, daß jemand abwesend und unermahnt verdammt werden dürfte, wonach allein man, wenn man anderes wegläßt, die Sorgfalt der Vercellischen Kirchenversammlung recht wohl beurteilen kann. Ich wiederhole jenes, was durch keine Verdrehung hinfällig werden soll: es war keiner, der meine Ansicht vom Abendmahl genau kannte, die, wie du schreibst, zu Vercelli erörtert und verdammt wurde, bei jener Versammlung zu Vercelli zugegen. Der Glaube der Kirche, sagst du, und bedenkst dich nicht, zusammengelesene Haufen von Schwachköpfen „die Kirche" zu nennen, wogegen mir das Ansehen dessen nicht fehlt, welcher sagt: „laßt sie, sie sind als Blinde Führer von Blinden"; auch des Apostels, welcher sagt: „wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündigt, so sei er verdammt."

Apostoli etiam, qui dicit: *si nos aut angelus de coelo aliud evangelizaverit vobis, anathema sit.* — — Duos clericos meos Vercellis affuisse scripsisti: nec mirandum usque eo, si alius minoris quam tu sis eruditionis tantam ab invidia sua et odio sibi sumeret libertatem mentiendi. Mihi in scripto tuo calumniaris, quod minus attendam quid dicam, dum Humbertum illum tuum in odium adducam: unde ego non injuria tibi dico, *cura te ipsum, Medice.* Qui in me istud reprehendas, sed calumniose, Domini misericordia, tanta mentiri, scripto tuo, ut in odium auditorum me adduceres tuorum, non debuisti permittere. Clerici enim illi mei revera non fuerunt; me defendere minime susceperunt. Alter Concanonicus mihi erat in Ecclesia b. Martini, convictor et discipulus gloriosae memoriae Gazonis, Leodicensis Episcopi; juvenis non parvae eruditionis, plurimae probitatis atque honestatis. Hunc clerus ille b. Martini, cum me gregis sui Rex ille Franciae, totius regiae dignitatis oblitus, carcerandum dedisset cuidam adulescentulo suo (qua ex causa, etsi turpius dicere, turpe tamen erat scribere), ad exigendam a me quantam ego numquam pecuniam noveram, consilio communi ad Leonem illum misit Vercellas, si forte infortunio meo compatiens, christiano rigore aliquid pro me adoriretur. Huic, cum esset in conventu illo Vercellensi, et quidam interrogatus a Papa responderet ad interrogata quod respondendum putavit,

— — Du schreibst, es seien zwei Geistliche von mir zu Vercelli zugegen gewesen: und man darf sich durchaus nicht wundern, wenn ein anderer von geringerer Bildung als du, aus seinem Neid und Haß sich eine so große Freiheit im Lügen nimmt. Mich verleumdest du in deiner Schrift, als beachtete ich weniger, was ich sage, indem ich jenen deinen Humbert verhaßt machen wolle: darum sage ich dir nicht mit Unrecht: „Arzt, hilf dir selber." Der du es an mir, aber, nach Gottes Barmherzigkeit verleumderisch, tadelst, du hättest es deiner Schrift nicht erlauben sollen, soviel zu lügen, um den Haß deiner Zuhörer gegen mich zu erregen. Denn jene waren in der That keine Geistlichen von mir; mich zu verteidigen haben sie keineswegs unternommen. Der eine war mein Mitkanonikus an der Martinskirche und Schüler Gazos, glorreichen Andenkens, Bischofs von Lüttich, ein Jüngling von nicht geringer Bildung, von sehr viel Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit. Diesen schickte jene Geistlichkeit von St. Martin, als mich jener König ihrer Herde, der von Frankreich, seiner ganzen königlichen Würde vergessend, einem Jüngelchen, seinem Liebling (aus welchem Grunde, war, zwar schimpflicher zu sagen, doch immerhin schimpflich zu schreiben) zum Einsperren gegeben hatte, um soviel Geld von mir zu erpressen, als ich niemals kennen gelernt hatte, auf gemeinsamen Beschluß an jenen Leo in Vercelli, ob er vielleicht, an meinem Unglück Anteil nehmend, mit christlicher Strenge etwas für mich unternähme. Als dieser in jener Versammlung zu Vercelli war, und einer, vom Papste gefragt, auf das Gefragte antwortete, was er antworten zu müssen glaubte, schien es ihm, wie er mir selbst erzählt hat, jener

22. misit Vercellas, „misit *Vercellis*" lesen C. A. Schmid, A. F. und F. Th. Vischer.

visum illi est, sicut mihi ipse narravit, dare illum sententiam, quod essem haereticus; quo viso perturbatissimus, ad quem nesciebat, inclamavit quantum potuit, *per Deum omnipotentem, mentiris!* Alter Compatriota tuus, nomine Stephanus, ei, quem ab Ecclesia b. Martini missum dico, non ignotus, cum vidisset libellum Joannis Scoti ex nutu et libito tuo conscindi, nobili permotus zelo non tacuit, similiter posse conscindi librum aliquem praeproperanter b. Augustini, non adhibita mora et lima, utrum conscindendus esset, sufficientis considerationis. Ita factum est, ut juberet Leo ille utrumque teneri, non tamen, ut ipse postea exponebat, et rei exitus approbavit, ut illis aliquid injuriae fieret aut molestiae, sed ne turba forte in illos illicitum adoriretur aliquid. Ita indignum eruditione tua scriptum continuit tantam falsitatem tuum: *„duo clerici tui te volentes defendere primo aditu defecerunt.“* Nullus cum eis saltim forensi modestia rationem posuit; non illi causam meam exponere, vel defendere sunt adorti.“ —

Lassen Sie sich von Ihrem Erstaunen durch eine und die andere Anmerkung zerstreuen, die unter dem und jenem besondern Orte dieser Stelle einmal Platz finden kann, wenn das Ganze im Drucke erscheinet.

1. Berengarius nennt den König den Abt seiner Kirche: „Ecclesiae, cujus eram Clericus, Abbatem.“ Es könnte dieses auch wohl einem Leser auffallen, dem das Verhältnis, in welchem ein König von Frankreich mit der Kirche seines Reiches stehet, sonst nicht unbekannt wäre. Ich glaube aber nicht, daß Berengarius mehr damit sagen wollen als in spätern Zeiten der Erzbischof von Rheims, Ursinus, wenn er Karl den Siebenten den ersten Geistlichen

gäbe die Meinung ab, ich wäre ein Ketzer; über diesen Vorfall höchst verwirrt, rief er jenen, den er nicht kannte, so laut er konnte, an: „Beim allmächtigen Gott, du lügst!“ Der andere, dein Landsmann, Namens Stephan, dem, der, wie ich sagte, von der Martinskirche abgeschickt war, nicht unbekannt, als er gesehen hatte, daß das Büchlein des Johannes Scotus auf deinen Wink und dein Belieben zerrissen wurde, verschwieg, von edlem Eifer bewogen, nicht, daß in ähnlicher Weise vorcilig irgend ein Buch des seligen Augustinus zerrissen werden könnte, ohne Verzug und die Feile einer hinreichenden Überlegung, ob es zu zerreißen wäre. So geschah es, daß jener Leo befahl, beide festzuhalten, jedoch nicht, wie er selbst hernach erklärte und der Erfolg bewies, damit jenen irgend eine Schmach oder Beschwerde zugefügt würde, sondern damit der Pöbel nicht etwa etwas Unerlaubtes gegen sie unternähme. So enthielt deine deiner Bildung unwürdige Schrift eine so große Fälschung: „zwei Geistliche von dir, die dich verteidigen wollten, fielen beim ersten Anlauf ab.“ Niemand wenigstens hat mit ihnen mit gerichtlicher Besonnenheit gerechtet; sie haben es nicht unternommen, meine Sache zu erörtern oder zu verteidigen.

und Prälaten der französischen Kirche nannte.*) Was der König in Betrachtung der Kirche überhaupt ist, das ist er ja wohl um so viel mehr in Ansehung einer jeden einzeln Kirche insbesondere.

2. Es klingt ein wenig geheimnisvoll, wenn Berengarius von einem adulescentulo des Königs spricht, bei dem er in Verhaft gewesen, und hinzusetzt: „qua ex causa, etsi turpius dicere, turpe tamen erat scribere.“ (Bei ihm steht öftrer erat, wo es vielmehr esset heißen sollte.) Zwar wüßte ich nun eben nicht, daß Heinrich der Erste von dieser Seite der Sitten bei den Geschichtschreibern in übelm Rufe wäre, es sei denn, daß man das Beiwort mollis, welches ihm der Bischof Odolricus in einem Schreiben an den Bischof Fulbert unter andern nachteiligen Benennungen giebt,**) dahin ziehen könnte. Indes hat doch Petrus Damiani seinen erbaulichen Liber Gomorrhianus um diese Zeit geschrieben; und wenn dieses Laster unter der Geistlichkeit damals so sehr eingerissen war, warum sollte man sich wundern, es auch bei vornehmen Laien und an den Höfen zu finden?

3. Der Petrus, Romanae Ecclesiae Diaconus, von welchem Berengarius sagt, daß er dem Lanfrancus beigefallen, kann kein andrer als der nur gedachte Petrus Damiani sein, dessen grobe Begriffe von der Gegenwart Christi in dem Abendmahle Sie ohnedem aus seinen Schriften kennen werden. Die Erzählungen, die er von der sichtbarlichen Verwandlung des geheiligten Brotes uns aufheften will oder sich aufheften lassen, sind so ärgerlich als ekel.***) Was wir aber ganz Neues aus seiner Erwähnung bei dem Berengarius lernen, ist dieses, daß er bei dem Konzilio zu Vercelli gegenwärtig gewesen, und schon in der Würde eines Diakonus der römischen Kirche gegenwärtig gewesen. Dieses wußte keiner seiner Lebensbeschreiber, nach welchen es läßt, als ob Stephanus der Neunte ihn vom bloßen Abte eines geringen Klosters zum Kardinal erhoben habe.

*) *Dupuy* sur le Traité de Pithou, p. 33.
**) T. X. Script. rerum Gall. et Fr., p. 504.
***) De miraculosis narrationibus, p. 682. Operum Edit. Lugd.

1ff. Was der König ... insbesondere, diese Annahme Lessings beruht auf einem Irrtum. — 8. öftrer, zu dieser Form vgl. X, S. 364, Z. 5. — 12. mollis, weichlich. — 15. Liber Gomorrhianus, Buch von Gomorrha.

4. Ich finde bei dem Buläus,*) daß De Roye (denn das Werk des De Roye selbst habe ich zur Zeit noch nicht brauchen können) erraten oder mutmaßen wollen, die beiden Geistlichen, welche Lanfrancus für Bevollmächtigte des Berengarius ausgiebt, hätten Frewald und Waldo geheißen. Daß er falsch geraten oder gemutmaßet hat, das wissen wir nun gewiß. Den einen, welches der eigentliche Abgesandte der Kirche des h. Martinus zu Tours war, nennet er zwar selbst mit Namen nicht, beschreibt ihn aber als seinen Mitkanonikus an gedachter Kirche und als einen ehemaligen Schüler des Bischofs Gazo von Lüttich, welcher 1047 gestorben war und bei den Sammarthanis Vazo geschrieben wird. Der andre hieß Stephanus und war ein Landsmann des Lanfrancus.

5. Von diesen beiden Männern sagt Lanfrancus: „volentes te defendere in primo statim aditu defecerunt, et capti sunt," und ich habe im Vorbeigehen bemerkt, daß nicht alle den ganzen Sinn dieser Worte gehörig gefaßt haben. Nicht allein Basnage**) übersetzt sie bloß durch: „ils se trouverent pris d'abord, et abandonnerent leur maitre," sondern selbst Du Pin***) giebt sie schlechtweg durch: „ils voulurent entreprendre sa defense, mais ils n'eurent pas plûtôt commencé à parler qu'ils se trouverent embarrassés, et réduits à garder le silence." Ohne Zweifel konnten sich beide nicht einbilden, wie man Bevollmächtigte ins Gefängnis werfen könne, weil sie alles für ihren Bevollmächtiger sagen, was sich für ihn sagen läßt. Und wer konnte sich leicht träumen lassen, daß es auf den Kirchenversammlungen damals, auch solche nicht ausgenommen, bei welchen der Papst selbst zugegen war, so wild und unbändig zugegangen, daß man Beklagte oder deren Fürsprecher aus bloßer Vorsicht ins Gefängnis setzen müssen, damit ihnen nicht etwas weit Ärgeres von dem gemeinen Haufen zugefüget würde? —

Noch ist ein wichtiger und merkwürdiger Gebrauch, der sich aus vorliegender Stelle machen läßt, zurück, und dieser wird sich bei dem zeigen, was ich

*) *Hist. Univers. Paris. T. I. p.* 422. „Misit vero tantum *(Berengarius)* illuc duos clericos, quos Franciscus De Roye in ejus vita suspicatur fuisse Frevaldum et Waldonem erroris adstipulatores, qui Magistri absentiam excusarent, ipsiusque nomine agerent."

**) Hist. de l'Eglise, Liv. XXIV, chap. 2, § 12.

***) Nouv. Bibl. des Aut. Eccl., T. VIII, p. 8.

5. von der Kirchenversammlung zu Paris

zu sagen habe, welche, wenn Gott will, in dem nämlichen Jahre 1050, kurz nach dem Konzilio zu Vercelli, ebenfalls wider den Berengarius auf Befehl Heinrichs des Ersten soll sein gehalten worden.

Mit einem Worte, mein Freund, diese Kirchenversammlung ist ein Unding oder, es mit einem weniger abstrakten Worte zu sagen, eine Lüge, eine so unverschämte Lüge, als je eine in der Normandie, wo sie sich herschreibt, gemacht worden.

Denn hier habe ich es nicht mit dem Lanfrancus zu thun. Weder Lanfrancus, noch Berengarius selbst, noch der Anonymus des Chiflet gedenken dieser Kirchenversammlung mit einer Silbe. Und schon das müßte sie sehr verdächtig machen. Auch wußte bis auf 1648 kein Mensch etwas von ihr, außer daß Baronius aus einem Briefe eines Bischofs von Lüttich an den König Heinrich schließen wollte, sie müsse im Werke gewesen sein. Aber er urteilte auch aus dem nämlichen Briefe, daß sie nicht zustande gekommen.

Ihr einziger Gewährsmann ist der Verfasser eines Traktats De Corpore et Sanguine Christi, den Dacherius im besagten Jahre 1648 als einen Anhang zu den Werken des Lanfrancus zuerst herausgab. In dem letzten Abschnitte dieses Traktats wird eine kurze Geschichte der ersten Berengarischen Unruhen beigefügt, und der Erzähler spricht als ein Mann, der zu den Zeiten selbst will gelebt haben. Dacherius fand ihn in seiner Handschrift Durandus, Abt von Troarn, genannt, und weil allerdings ein Abt dieses Klosters und dieses Namens ein Zeitverwandter des Berengarius gewesen, so blieb, wie billig, auch in der gedruckten Ausgabe dieser Durandus der Verfasser des Traktats und ward auf einmal eine sehr zuverlässige Quelle in der Geschichte der Ketzerei des Berengarius.

Eine sehr zuverlässige Quelle! Dafür sollte man sie wenigstens halten, wenn man sieht, wie allgemein sie seit ihrer Entdeckung genutzt worden. Doch wenn anders eine Aussage dadurch, daß sie unendlichmal wiederholt worden, um nichts wahrer wird, als sie für sich selbst ist, so scheue ich mich nicht, wenn der gutherzigen Nachschreiber auch noch mehrere wären, die Aussage dieses Durandus für nichts weniger als glaubwürdig zu erklären.

Cf. diese ... Unding, Leising irrt hierin, diese Kirchenversammlung zu Paris hat wirklich stattgefunden, und zwar im Jahre 1051. — 25. Durand ward 1059 Abt zu Troarn in der Diözese Bayeux in der Normandie und starb ca. 1088 (Sudendorf S. 25).

Gerade heraus! Alles ohne Ausnahme, was dieser Durandus Historisches von dem Berengarius beibringt, ist erlogen; und freilich muß ich es unserm Manuskripte vornehmlich danken, daß ich zu dieser Einsicht gelangt bin, obschon auch ohne dieses so viel Widersprüche von selbst in die Augen leuchten, in welche er sowohl mit sich als mit andern giltigern Zeugen verfällt, daß man alle Mühe gehabt hat, ihn bei Ansehen zu erhalten. Lesen Sie nur, was unter andern Cossartius*) für Wendungen zu nehmen nötig findet; und doch kann er es nicht überall in Abrede sein, daß sich Durandus wohl möge geirret haben.

Den Beweis meines Urteils in allem seinem Umfange zu führen, muß ich mir indes auf eine andere Gelegenheit vorbehalten. Die Weitläuftigkeit der Sache will, daß ich mich hier lediglich auf die Kirchenversammlung zu Paris einschränke. Lesen Sie, was Durandus davon sagt,**) und erwägen Sie folgende Punkte:

*) Hard. Concil. T. IV, P. I, p. 1022. 23. [Paris 1714.]

**) „Cum autem tanti mali fama crebresceret, et omnium corda fidelium vehementius perculleret, perque multos hujusmodi virus latenter et aperte jam serperet, contigit, ut ad aures etiam Regis Francorum Henrici perveniret, qui consultu sui regni pontificum procerumque, concilium Parisiis cogi decimo septimo Kalendas Novembris praecepit, *ac praefatum Berengarium*, ut aut sua dicta Patrum autoritate firmaret, multis sibi obtinentibus, aut si ea defendere nequiret, in catholicam, cui obviare non posset, fidem prudenter transiret, *interesse tantorum coetui Patrum imperavit*. Interea condicta venerat dies, frequensque conventus praesulum ac reliquorum sancti ordinis Clericorum, nec non nobilium laicorum, Parisiis factus est, sed jam dictus *Berengarius* malae conscientiae perculsus terrore, ut jussus erat eo venire distulit, seque cum Brunone suo, videlicet Episcopo Andegavensi, sub quo Archidiaconi fungebatur honore, pro eo maxime continuit, quia eodem errore utpote tanti viri credulus et ipse noscebatur involvi. Interea Praesul Aurelianensis quosdam apices in scheda haud parva digestos in conspectu omnium et Regis, intererat enim, protulit. Et praecipiat, inquit, vestra Sanctitas, has litteras a Berengario editas si libet recitari, quas ego quidem ab

17 ff. Cum autem ... caperentur, als aber das Gerücht von einem so großen Übel häufiger wurde und die Herzen aller Gläubigen heftiger erschütterte, und solches Gift versteckt und offen schon in viele troch, traf es sich, daß es auch zu den Ohren des Königs von Frankreich, Heinrich, gelangte, welcher auf Anraten des Adels und der Geistlichkeit seines Königreichs eine Kirchenversammlung nach Paris auf den 17. November zu berufen befahl, und anordnete, es läge im Interesse einer Versammlung so angesehener Väter, daß besagter Berengar entweder seine Worte durch das Ansehen der Väter kräftigte, während viele ihm widersprächen, oder, wenn er sie nicht verteidigen könnte, in den katholischen Glauben, dem er nicht im Wege sein könnte, überginge. Inzwischen war der bestimmte Tag gekommen und eine zahlreiche Versammlung von Würdenträgern und andern von dem heiligen Stande der Geistlichen, auch vornehmer Laien, wurde zu Paris abgehalten, aber besagter Berengar, von dem Schrecken des bösen Gewissens erschüttert, verschob es, als ihm befohlen worden war dorthin zu kommen, und hielt sich bei seinem Bruno, nämlich dem Bischof von Anjou, unter welchem er die Ehrenstelle eines Archidiakonus bekleidete, besonders deshalb auf, weil bekannt war, daß er gleichfalls in demselben Irrtum, da er einem so großen Manne glaubte, befangen war. Inzwischen brachte der Propst von Orleans gewisse auf einem nicht kleinen Zettel verzeichnete Punkte vor im Angesicht aller und des Königs, der auch zugegen war. Und sagte: es befehle Eure Heiligkeit, daß dieser von Berengar ausgegangene Brief, wenn es beliebt, verlesen werde, den ich allerdings keines-

Sie soll, diese Kirchenversammlung, bald nach der zu Vercelli im Monat Oktober des nämlichen Jahres sein gehalten worden, welches das Jahr 1050 war. Ich will hier dem Durandus nicht von neuem aufmutzen, daß er dafür das Jahr 1053 angiebt; denn auch die, welche ihn sonst für einen sehr glaubwürdigen Mann halten, erkennen einmütig, daß ihm hier sein Gedächtnis müsse einen Streich gespielt haben, weil ein Schreibfehler wegen der nicht mit Ziffern, sondern mit Worten ausgedruckten Zahl nicht leicht anzunehmen sei. Ich will auch nicht fragen: wenn Berengarius nur eben zu Vercelli von dem Papste selbst verdammt war, wozu ein neues Konzilium zu Paris? Denn auch schon Cossartius hat diese Frage berührt und sie so gut beantwortet, als er gekonnt hat. Sein schlechtester Bescheid darauf, „causae subesse potuerunt, quas ignoramus," soll mir begnügen. Nur hätte Durandus sonst keinen Umstand müssen einfließen lassen, von dessen Ungrund wir nunmehr überzeugt sind. Er versichert nämlich, Berengarius selbst sei von dem Könige auf das Konzilium nach Paris gefodert worden, aber aus Furcht seines bösen Gewissens

ipso nequaquam accepi, sed cum eas cuidam suo familiari, nomine Paulo, per veredarium dirigeret, *violenter rapui*. Quibus susceptis et ad recitandum traditis, omnium aures eriguntur, ora in silentium componuntur, corda ad intelligendum, quae continebantur in eis, praeparantur, sed inter legendum multum repente fit murmur, et per singula absurdi sensus verba gravis instrepit fremitus. Itaque omnibus talis lectio, quoniam nequissima sordebat haeresi, vehementer displicuit, damnato proinde communi sententia talium auctore, damnatis ejus complicibus, cum codice Joannis Scoti, ex quo ea quae damnabantur sumpta videbantur, concilio soluto discessum est, ea conditione, ut nisi resipiscerent ejusmodi perversitatis auctor, cum sequacibus suis, ab omni exercitu Francorum praeeuntibus Clericis cum ecclesiastico apparatu instanter quaesiti, ubicumque convenissent eo usque obsiderentur, donec aut consentirent Catholicae fidei, aut mortis poenas luituri caperentur." — *Editionis Dach. in operibus Lanfranci* p. 107.

wegs von ihm selbst erhalten habe, sondern da er ihn einem Vertrauten von ihm, Namens Paulus, durch einen Fuhrmann schickte, gewaltsam geraubt habe. Nachdem dieser angenommen und zum Verlesen übergeben ist, spitzen sich aller Ohren, den Munden wird Schweigen aufgelegt, die Herzen zum Verständnis des Inhalts vorbereitet, aber während des Lesens entsteht plötzlich ein starkes Gemurmel, und während der einzelnen Worte von abgeschmacktem Sinn erschallt ein schweres Geräusch. Und so mißfiel allen eine solche Vorlesung heftig, da sie von der schändlichsten Ketzerei besudelt war, und nachdem demgemäß auf gemeinsamen Beschluß der Verfasser desselben und seine Genossen verdammt worden war, samt dem Buche des Johannes Scotus, aus welchem das, was verdammt wurde, genommen schien, ging man nach Auflösung der Kirchenversammlung auseinander, unter der Bedingung, daß, wenn nicht der Urheber einer solchen Verkehrtheit samt seinen Anhängern zur Vernunft kämen, sie von dem ganzen Heer der Franken unter Vortritt der Geistlichen mit dem geistlichen Pomp eifrig gesucht, und, wo man sie auch anträfe, so lange belagert würden, bis sie entweder mit dem katholischen Glauben übereinstimmten oder gefangen würden, um die Todesstrafe zu erleiden.

13 f. causae ... ignoramus, es konnten Ursachen versteckt sein, die wir nicht kennen.

nicht erschienen. Wie? wissen wir denn nicht, daß Berengarius während dem Konzilio zu Vercelli des Königs Gefangner in Paris war? Wenn der König einen Monat darauf ein neues Konzilium halten wollte, so mußte es damals ja wohl schon ausgeschrieben sein? War man wohl so thöricht, den Schuldigen auf die kurze Zeit noch laufen zu lassen, in Hoffnung, daß er gehorsam genug sein werde, sich wieder einzustellen? Man hatte es ihm doch wirklich nicht darnach gemacht. Nein, Durandus, da er einmal das Konzilium uns aufheften wollte, hätte zugleich mit erdichten müssen, daß Berengarius dabei zugegen gewesen wäre. So würde sich dieses doch nun mit der eigenen Erzählung des Berengarius besser reimen, und die, bei denen er unrecht haben und behalten muß, könnten immer noch sagen, es sei bloße Verleumdung, daß er ein förmliches Konzilium in eine so unrechtliche Prozedur verwandele.

Ein andrer Umstand, dessen völlige Widerlegung ebenfalls aus unserm Manuskripte herzuholen, ist dieser, daß es der Bischof von Orleans gewesen sein soll, welcher die Stelle des Anklägers vertreten. Ich will die strafbare Nichtswürdigkeit nicht rügen, welche Durandus den Bischof von sich selbst bekennen läßt, daß er nämlich den vertrauten Brief des Berengarius an einen Freund, aus welchem sich die Ketzerei desselben zeigen sollte, mit Gewalt rauben lassen. Der Bischof ist ganz gewiß unschuldig, und der Erzähler mochte wohl eher als der Bischof einer solchen frommen Straßenräuberei fähig sein. Dieser Bischof von Orleans müßte Isambardus geheißen haben, welcher den Stuhl von 1033 bis wenigstens 63 besessen. Da nun auch ein Bischof von Orleans einige Jahre darauf, 1055, bei dem Konzilio zu Tours gegenwärtig war, so könnte auch dieser kein anderer als der nämliche Isambardus gewesen sein. Nun aber berichtet von diesem uns Berengarius selbst Dinge, die sich mit dem, was uns Durandus von seinem Bischofe zu Orleans erzählt, schlechterdings nicht reimen. Hier auf dem Konzilio zu Paris hätte Isambardus aus einem eigenen Briefe des Berengarius die Ketzerei desselben umständlich ersehen, hätte sie selbst weiter bekannt gemacht, hätte ihre Verdammung dadurch bewirket, wäre dieser Verdammung beigetreten: und wenig Jahre nachher sollte eben dieser Isambardus dort zu Tours kaum mehr gewußt haben, wessen man den Berengarius beschuldige? sollte nicht gewußt haben, durch welche Beweisstücke man ihn des Beschuldigten überführen könnte? sollte sich mit der

ersten der besten nähern Erklärung haben befriedigen wollen? Jenes sagt Durandus, und dieses sagt Berengarius selbst; und wenn sich beides nicht widerspricht, so widerspricht sich nichts in der Welt. Denn, wie gesagt, beide Bischöfe von Orleans sind nur ein und ebenderselbe Mann, und es ist wohl keine Frage, welcher den rechten am besten gekannt hat, ob Durandus oder Berengarius.

Die Stelle aus dem Manuskripte, welche hieher gehöret, wird weiterhin unter dem Konzilio von Tours vorkommen. Itzt will ich nur noch einen Punkt berühren, der durch die Nachricht von der Mißhandlung, die Berengarius zu Paris über sich müssen ergehen lassen, und auf welche das ganze Pariſische Konzilium hinausläuft, eine ganz besondere Aufklärung erhält und zugleich diese Nachricht selbst bekräftiget.

Sie erinnern sich eines kurzen Briefes, vom Berengarius an einen gewissen Richard geschrieben, den Dacherius zuerst ans Licht brachte,*) und der hernach durchgängig als ein Anhang zu den Verhandlungen des Konzilii zu Paris mit durchlaufen müssen. Er fängt an: „Quia facile vobis factum esse cum Rege loqui non nescio: vellem, si videretur et vobis, verbum illi aliquod pro me faceretis, si forte humanitatis, liberalitatis, dignitatisque regiae, atque Christianitatis reputatione, aliqua munificentia compensaret damnum, quod is clerico Ecclesiae suae injustissime, ac regia majestate indignissime, tantum intulit. Quod si facit, ab immodica culpa, se modica expensa, non modicum exsolvit. Si autem non facit, me tamen praesto nihilominus habet in eo uno servire regiae majestati, ut

*) Spicilegii T. II, p. 105. [Vgl. Sudendorf S. VII, 17 ff.]

19 ff. Quia facile ... Episcopi, weil ich wohl weiß, daß es Euch leicht gemacht worden ist mit dem Könige zu reden: so möchte ich, wenn es auch Euch gut schiene, daß Ihr ein gutes Wort bei ihm für mich einlegtet, ob er vielleicht, in Anbetracht der Menschlichkeit, des Edelmutes und der königlichen Würde, durch irgend ein Geschenk den so großen Schaden ersetzen wollte, den jener einem Geistlichen seiner Kirche höchst ungerecht und der königlichen Würde höchst unangemessen zugefügt hat. Wenn er dies thut, so löst er sich, den nicht Mäßigen, von einer unmäßigen Schuld durch eine mäßige Ausgabe. Wenn er es aber nicht thut, so wird er mich doch nichtsdestoweniger bereitwillig finden in dem Einen der königlichen Majestät zu dienen, daß ich nach der Schrift ihm und wem er will, genugthue: daß höchst ungerecht Johannes Scotus verdammt worden ist, daß höchst ungerecht gleichfalls Paschasius auf der Versammlung zu Vercelli angenommen worden ist; daß ihm jene Geistlichen von Chartres verkehrt und des königlichen Anhörens höchst unwürdig (wenn die Sache so verhandelt worden ist, wie sie zu mir gelangt ist), die Meinung vom Abendmahl erklärt haben, die sie in der Schrift des Bischofs Fulbert rühmlichen Andenkens haben.

satisfaciam secundum scripturas illi et quibus velit: injustissime damnatum Scotum Joannem, injustissime nihilominus assertum Paschasium in concilio Vercellensi, perverse et regio auditu indignissime exposuisse illi clericos Carnotenses (si ita res acta est quomodo ad me pervenit) sententiam de Eucharistia, quam in scriptura habent gloriosae memoriae Fulberti Episcopi" — u. s. w. Daß dieser Brief, sagen die Sammler der Konzilien und alle, welche desselben erwähnen, nach der Kirchenversammlung zu Vercelli geschrieben worden, bezeugen die ausdrücklichen Worte. Aber, fügen sie hinzu, er muß auch nach der Kirchenversammlung zu Paris geschrieben sein; denn über was für Unrecht von dem Könige hätte Berengarius sonst zu klagen gehabt, als über das, welches ihm in dieser Kirchenversammlung nach seiner Meinung zugefügt worden?*) Und da solches Unrecht doch nicht in der bloßen Verdammung seiner Lehrsätze könnte bestanden haben, so wollen einige sogar wissen, daß ihm der König die Einkünfte seines Kanonikats bei St. Martini zu Tours entzogen.**) — Es ist unglaublich, was gewisse Leute für eine Gabe haben, aus nichts die allerentferntesten Dinge zu schließen, indem sie über das, was ihnen klar vor den Augen liegt, hinwegsehen! Ich frage: wie wäre es möglich, daß Berengarius die Strafe seines Königs, mit der er ihn zufolge eines förmlichen Konzilii belegen wollen, ein damnum hätte nennen können, „quod is clerico Ecclesiae suae injustissime, ac regia majestate indignissime intulerit"? Abgesprochne Einkünfte wären hiernächst ja wohl mehr nur lucrum cessans als damnum illatum. Doch es sei, daß, wer sich beeinträchtigt fühlet, seinen Verlust so unverdient, so groß, so wenig der Wahrheit gemäß beschreiben darf, als er nur immer will. So frage ich weiter: wenn diesem Briefe das vermeinte Konzilium zu Paris vorhergegangen, auf welchem nach des Durandus eigner Versicherung die Lehre des Scotus ebenmäßig verdammt worden, warum hätte sich denn Berengarius nicht auf diese

*) „Data est (*Epistola Berengarii ad Ricardum*) post concilium Vercellense, cujus meminit: data item post Parisiense, cum factam sibi a Rege dicat injuriam. Quam enim aliam?" *Hard. Concil. T. VI, P. I, p.* 1024.

**) „Comme le Roi etoit Abbé de Saint Martin de Tours, il douna ordre d'oter à Berenger le revenu qu'il tiroit en qualité de Chanoine de cette Eglise." *Fleury, Hist. Eccles., T. XII, p.* 541.

26. lucrum cessans, wegfallender Gewinn (ein juristischer Begriff). — damnum illatum, zugefügter Schaden.

letztere, sondern auf die zu Vercelli geschehene Verdammung berufen? warum hätte er es denn gegen den Ausspruch des Konzilii zu Vercelli, bei welchem der König nicht gegenwärtig gewesen war, von dessen Gründen der König nicht so völlig unterrichtet sein konnte, erweisen wollen, daß dem Scotus unrecht geschehen? warum hätte er sich nicht lieber erbieten sollen, eben das gegen den Ausspruch des Konzilii zu Paris zu beweisen, wo der König selbst den Vorsitz gehabt hatte, wo der König selbst mit angehöret haben konnte, warum so viele vornehme Geistliche seiner Kirche die Lehre des Scotus für irrgläubig erkannten? Gewiß, mein Freund, wenn man sich jemals bei dem Schlusse von der unterlassenen Erwähnung einer Sache auf die Unwirklichkeit derselben zu irren nicht hat fürchten dürfen, so ist es hier, hier, wo Berengarius der Begebenheit, die ich leugne, nicht bloß hätte erwähnen können, sondern notwendig hätte erwähnen müssen, wenn das Geringste von ihr wahr gewesen wäre. Wir wissen es von ihm selbst denn nun auch besser, wie die Sache zusammengehangen, und bewundern die Vorsehung, die nach und nach von seinen eignen Feinden Dinge hervorziehen und erhalten lassen, die mit seiner endlichen Rechtfertigung auf eine so unerwartete Art übereinstimmen.

Warum sollte uns auch überhaupt das unbillige und tyrannische Verfahren des Königs gegen den Berengarius sehr befremden? Als ob es nicht ganz in dem Geiste seines Jahrhunderts wäre? Als ob es ihm an ehrwürdigen, frommen, heiligen Männern könnte gefehlt haben, die ihm so etwas zu raten, ihm so etwas als seine Pflicht vorzuschreiben fähig waren? Sie merken wohl, daß ich auf jenen Brief des Bischofs von Lüttich hinaus will, aus welchem, wie gesagt,*) Baronius abnahm, daß ein Konzilium zu Paris im Werke gewesen. Ein ganz abscheulicher Brief! Alle Haare müssen sich zu Berge richten über die Herzensmeinung eines christlichen Bischofs, die man in diesem Briefe liest: „quod hujusmodi homines," — Schwachgläubige, Zweifler, Ketzer, was es nun sind — „nequaquam oporteat audire; neque tam sit pro illis concilium advocandum, quam de illorum supplicio

*) Oben, Seite 82 [Z. 14 f.].

32 ff. quod hujusmodi . . . exquirendum, weil man dergleichen Leute keineswegs hören dürfe; und um ihrer willen nicht sowohl eine Kirchenversammlung berufen, als wegen ihrer Hinrichtung sich beraten müsse.

exquirendum.“ Was that Heinrich nun mehr, als daß er diesen Ausspruch befolgte?

Demohngeachtet, soll ich Ihnen aufrichtig sagen, was ich von diesem abscheulichen Briefe halte? Ich halte ihn für untergeschoben, für nachher, und vielleicht für lange nachher geschmiedet, in der Absicht, das grausame Verfahren des Königes einigermaßen zu entschuldigen. Ich denke nicht, daß meine Gründe, dieses zu vermuten, von den schlechtesten sind; aber auch die kann ich Ihnen hier nicht auskramen. Ich muß eilen, weiter zu kommen.

Damit ich Ihnen indes bei meiner Eil' auch nichts zu überhüpfen scheine, nur noch dies einzige Wort: — Wenn an dem Konzilio zu Paris so viel als nichts ist, was kann wohl an einer gewissen Versammlung zu Brione sein, welcher Berengarius selbst beigewohnt haben soll, und die gleichfalls nur auf dem einzigen Zeugnisse des Durandus beruhet? Zuverlässig noch weniger als nichts. Denn diese soll nun gar noch vor dem Konzilio zu Vercelli sein gehalten worden, als Berengarius wahrlich nicht Zeit hatte, noch eine so unnötige Exkursion in die Normandie zu machen. — Doch ich habe mir ja schon die völlige Beleuchtung des ganzen Durandus auf ein ander Mal vorbehalten. Beiseite also itzt mit ihm und wieder zu dem Lanfrancus, welcher von dem allen nichts weiß und von dem Konzilio zu Vercelli unmittelbar auf das kömmt, auf welches ich nunmehr komme, nämlich

6. auf das Konzilium zu Tours von 1055.

Lanfrancus versichert zwar, daß Leo der Neunte auch auf mehrern Kirchenversammlungen als der zu Rom und der zu Vercelli, die Verdammung des Berengarius erkläret und bekräftiget habe. Er führet aber namentlich deren keine an, und auch bei andern Skribenten ist bis auf das Jahr 1055 von dem Berengarius alles stille. In diesem müßte dafür die Flamme um so viel stärker wieder ausgebrochen sein. Denn außer dem zu Tours sollen nicht weniger als noch drei Konzilia in eben diesem Jahre samt und

12 ff. Konzilio zu Paris ... machen. Daß Lessing, bemerkt Groß, auch die Versammlung zu Brione mit Unrecht geleugnet hat, ist unzweifelhaft; denn Berengarius selbst erwähnt diese Versammlung, und zwar in der von Lessing aufgefundenen Schrift (S. 38 der Ausgabe von Vischer). Allerdings fällt diese Versammlung zu Brione nicht vor das Konzil zu Vercelli, sondern zwischen das Konzil zu Vercelli (1. Sept. 1050) und das zu Paris (16. Okt. 1051) in den Anfang des Jahres 1051. (Vgl. Sudendorfs „Berengarius Turonensis“, S. 29 ff.)

sonders wider den Berengarius sein gehalten worden. Ich verspreche Ihnen, daß Sie genau wissen sollen, woran Sie mit allen vieren sind, sobald Sie das zu Tours besser kennen werden.

Und was sagt Lanfrancus von diesem? „Quae Sententia," nämlich die von Leo dem Neunten wider den Berengarius gesprochene, „non effugit successorem quoque suum felicis Memoriae, Papam Victorem. Sed quicquid de hac re seu caeteris ipse statuit, statuive praecepit: hoc etiam iste sua atque omnium conciliorum suorum auctoritate firmavit. Denique in concilio Turonensi, cui ipsius interfuere ac praefuere legati, data est tibi optio defendendi partem tuam. Quam cum defendendam suscipere non auderes, confessus coram omnibus communem Ecclesiae fidem jurasti, ab illa hora te ita crediturum sicut in Romano consilio te jurasse est superius comprehensum."

Wie viel meinen Sie, daß hiervon wahr ist? Zählen Sie nach, was nicht wahr ist, und sehen Sie zu, was übrig bleibt. Das kann wahr sein. — Falsch, daß auf diesem Konzilio zu Tours dem Berengarius freigegeben worden, seine Meinung zu verteidigen. Falsch, daß er auf demselben eben das beschworen, was er vier Jahre darauf unter Nicolao dem Zweiten zu Rom beschwur. Falsch, daß dieses Konzilium zu Tours unter dem Papst Victor gehalten worden. Falsch, daß überhaupt Victor das Geringste über die streitige Lehre während seiner ganzen Regierung mit ihm selbst verhandelt oder durch seine Legaten verhandeln lassen.

Hören Sie ihn dies alles selbst erzählen:

„Compellit me, velim nolim, longum facere continua scripti tui monachatu tuo indignissima falsitas. Papam Victorem concilium Turoni convocasse per legatos scripsisti: Papae Victoris nec adfuerunt legati, nec praefuerunt Con-

4 ff. Quae Sententia ... comprehensum, dieses Urteil entging auch nicht seinem Nachfolger seligen Andenkens, dem Papst Victor. Aber alles, was er darüber oder über anderes selbst festsetzte oder festzusetzen befahl: das bekräftigte dieser auch durch sein und aller seiner Kirchenversammlungen Ansehen. Endlich wurde auf der Kirchenversammlung zu Tours, bei der seine Gesandten zugegen waren und den Vorsitz führten, dir die Wahl verstattet deine Partei zu verteidigen. Da du es nicht wagtest, deren Verteidigung zu übernehmen und in Gegenwart aller den allgemeinen Glauben der Kirche bekanntest, schworst du von jener Stunde an so glauben zu wollen, wie weiter oben zusammengefaßt worden ist, daß du auf der Kirchenversammlung zu Rom geschworen hast.

27 ff. Compellit ... Papae Victoris, es zwingt mich, ich mag wollen oder nicht, die fortdauernde, deines Mönchtums höchst unwürdige Falschheit, weitläufig zu sein. Der Papst Victor, schriebst du, habe durch Legaten eine Kirchenversammlung zu Tours berufen: vom Papst Victor waren bei der Kirchenversammlung zu Tours weder Legaten

cilio Turonensi; numquam mihi defendendi partes meas optionem dederunt legati Papae Victoris. Non ausum me fuisse defendere partes meas, immensa falsitate scripsisti; jurasse me sicut Romae, stupendo mendacio confirmasti; communem fidem, quo tuum nomine saepe palliasti errorem, insanis, me professum fuisse; ecclesiae dicis, quod turbae erraticae verius dicere potuisti. Longum facio, sed enormitate falsitatis scripti tui compellor. Dicta repeto: nunquam Papa Victor per se, vel per Legatos, mecum egit de mensa dominica; numquam in eo mihi defendendi quae afferrem optionem fecit; nunquam Papae Victoris legatis communem ineptorum errorem, quem communem Ecclesiae appellare non dubitas fidem, confessus aliquid juravi. Sed quia adhuc superest Hildebrandus, qui de veritate consultus tota dignitate est adhuc respondere idoneus, quamquam longissimum faciam, visum est de Concilio Turonensi quod rei veritas habuit, neque tamen eo nisi paucissimis tempore innotuit, palam facere omnibus, qui in hoc scriptum forte incidunt. Tempore non Victoris, sed Papae Leonis, ab Ecclesia Romana Hildebrandus, vices in negotiis ecclesiasticis suppleturus apostolicas, Turoni adfuit. Huic contra calumniam in me insanorum, in quo adhuc, omisso me, audire eum potest, qui voluerit, de Propheta, de Apostolo, de Evangelista, de authenticis etiam scripturis satisfeci Ambrosii, Augustini, Hieronymi, Gregorii, in quo

zugegen, noch führten ſie den Vorſitz; niemals haben mir Legaten des Papſtes Victor die Wahl gegeben, meine Partei zu verteidigen. Daß ich nicht gewagt hätte meine Partei zu verteidigen, darin haſt du unermeßlich gelogen; daß ich geſchworen hätte wie zu Rom, haſt du mit einer erſtaunenswerten Lüge behauptet; daß ich den allgemeinen Glauben, mit welchem Namen du oft deinen eigenen Irrtum bemäntelt haſt, bekannt hätte, iſt eine wahnſinnige Behauptung von dir; Kirche nennſt du, was du richtiger eine irrende Schar hätteſt nennen können. Ich bin weitläufig, aber ich werde dazu durch die ungeheure Falſchheit deiner Schrift gezwungen. Ich wiederhole das Geſagte: niemals hat der Papſt Victor ſelbſt oder durch Legaten mit mir über den Tiſch des Herrn verhandelt; niemals hat er mir die Wahl gegeben, das zu verteidigen, was ich darüber vorbrächte; niemals habe ich Legaten des Papſtes Victor den gemeinſamen Irrtum von Schwachköpfen, den du dich nicht bedenkſt den gemeinſamen Glauben der Kirche zu nennnen, bekannt noch etwas beſchworen. Aber weil Hildebrand noch am Leben iſt, der, um die Wahrheit befragt, mit ſeiner ganzen Würde noch zu antworten imſtande iſt, ſo hat mir, obgleich ich ſehr weitläufig werden muß, gut geſchienen, über die Kirchenverſammlung zu Tours die Wahrheit, die jedoch zu jener Zeit nur ſehr wenigen bekannt wurde, allen bekannt zu machen, die zufällig über dieſe Schrift geraten. Zur Zeit, nicht Victors, ſondern des Papſtes Leo, war von Seiten der römiſchen Kirche Hildebrand als apoſtoliſcher Stellvertreter in geiſtlichen Geſchäften in Tours zugegen. Dieſem habe ich gegen die Anſchwärzungen der gegen mich Wütenden, was noch jeder, der will, mit Übergehung meiner, von ihm hören kann, von dem Propheten, dem Apoſtel, dem Evangeliſten, auch den gewährleiſtenden

etiam nunc satis facere indissimulabiliter, miseratione divina, ut nihil ullo modo incertum remaneat ei, qui, me mansuetudine christiana, corde vigili audito, in eo dubitaverit, omnino sufficio; non venienti ad exprobrandum Deo viventi, ad dicendum Domino, *Scientiam viarum tuarum nolumus, recede a nobis,* ad perdendum me cum gladiis et fustibus: sed venienti ad audiendum me mansuetudine christiana, in nomine Domini. Hildebrandus veritatis perspicuitate cognita, persuasit ut ad Leonem Papam intenderem, cujus autoritas superborum invidiam, atque ineptorum tumultum compesceret; ceterum quod ad instantia pertineret, si vellent Episcopi, qui convenerant, ex mora agere de Eucharistia, darentur eis in manus, locis denotatis signis adhibitis, diversorum libri, quos undecunque Hildebrandus ipse fecerat comportari; si vero sola responsione sine ipsius responsionis pertractatione contenti, convenit enim aliquando scripto adversariis et non sententia, sicut Arrianis et Catholicis, Patrem Filio esse majorem, alia pergerent pertractare negotia; soluto eorum conventu recta ego cum Hildebrando ad Romanum Pontificem, sicut supra dictum est, abiremus. Episcoporum ergo qui convenerant voluntas in eo fuit, ut quidam eorum me, Episcopus Aurelianensis, atque Episcopus Autisiodorensis, cum Archi-

Schriften des Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor Genüge gethan, worin ich noch jetzt, nach göttlicher Barmherzigkeit, durchaus und ungeheuchelt so Genüge zu thun imstande bin dem, der, nachdem er mich mit christlicher Sanftmut und wachsamem Herzen gehört hat, darin Bedenken trägt, so daß durchaus nichts ungewiß bleibt; nicht dem, der kommt, um den lebendigen Gott zu schelten, um zu dem Herrn zu sagen: „Wir wollen nicht die Kenntnis deiner Wege, weiche von uns", um mich zu verderben mit Schwertern und Stangen, sondern der kommt um mich zu hören mit christlicher Sanftmut im Namen des Herrn. Als Hildebrand die deutliche Wahrheit erkannt hatte, beredete er mich zum Papst Leo zu reisen, damit dessen Ansehen den Neid der Stolzen und den Lärm der Schwachköpfe bändigte; was übrigens das Vorliegende beträfe, so sollten, wenn die versammelten Bischöfe bedächtig [oder: nach Sitte? more statt mora?] über das Abendmahl verhandeln wollten, ihnen Bücher verschiedener, mit Andeutung der Stellen durch beigelegte Zeichen, in die Hände gegeben werden, die Hildebrand selbst von allen Seiten hatte herbeischaffen lassen; wenn sie aber, mit der bloßen Verantwortung zufrieden, ohne Beratung der Verantwortung selbst (denn die Gegner einigen sich bisweilen schriftlich und nicht mündlich, wie die Arrianer und die Katholiken, der Vater sei größer als der Sohn), fortführen andere Geschäfte zu behandeln: so wollten wir, wenn ihre Versammlung aufgelöst wäre, nämlich ich mit Hildebrand, geraden Wegs zum römischen Papst, wie oben gesagt ist, abreisen. Nun ging der Wille der versammelten Bischöfe dahin, daß einige von ihnen, der Bischof von Orleans und der Bischof von Autxerre samt dem Bischof

2. nihil ullo modo certum lesen C. A. Schmid, A. F. und F. Th. Vischer. Es ist wohl ein Schreibfehler.

episcopo Turonensi, de Eucharistia separatim cum Clericis suis audirent. Ita ergo factum; conquesti sunt me accito Episcopi illi duo, quod culpa mea a propriarum eos Ecclesiarum pertractandis negotiis revocaret; quam meam culpam dicerent, interrogati responderunt: dicere me, panem sanctum altaris panem tantum esse, nec differre ab inconsecrato pane mensae communis. Quem in eo accusatorem meum haberent? producere neminem potuerunt, ita diffamatum me se audisse responderunt, et quid dicerem, cum negarem illud, audire voluerunt. Hic ego inquio: certissimum habete, dicere me, panem atque vinum altaris post consecrationem Christi esse revera corpus et sanguinem. Quo audito, nihil aliud expectare a me alios, qui in Ecclesia S. Mauricii consederant, dixerunt Episcopos, quam ut in eorum quoque audientia eadem non tacerem, et ita eos liberum habituros, ut sua quisque agere negotia non differrent. Veni ergo cum iis, qui me separatim audierant, Aurelianensi atque Autisiodorensi Episcopis, in consessum aliorum, et quae separatim quibusdam dixeram, in audientia omnium repetivi. Cumque jam pene mea illa finiretur calumnia, non defuerunt qui dicerent, quod dicebam non debere sufficere, quia aliud corde clauderem, aliud forsitan lingua emitterem: juramentum esse a me exigendum. Cum ergo exigerent, summaque injuria, quia produci non poterat accusator, qui a me audisset, quod me dicere prius puta-

von Tours mich über das Abendmahl mit ihren Geiſtlichen beſonders vernehmen ſollten. So nun geſchah es; ich wurde vorgeladen, und es beklagten ſich jene beiden Biſchöfe, daß meine Schuld ſie von der Verhandlung der Geſchäfte ihrer Kirchen abhielte; auf die Frage, was ſie denn meine Schuld nennten, antworteten ſie: daß ich ſagte, das heilige Brot des Altars wäre nur Brot und unterſchiede ſich nicht von dem ungeweihten Brote des gewöhnlichen Tiſches. Wen ſie denn darin zu meinem Ankläger hätten? Darauf konnten ſie niemanden aufweiſen, ſie antworteten, ſie hätten gehört, ſo ginge das Gerücht von mir, und wollten hören, was ich ſagte, wenn ich jenes leugnete. — Da ſage ich: nehmt für ganz ſicher an, daß ich behaupte, daß Brot und Wein des Altars nach der Weihung wirklich Leib und Blut Chriſti ſind. Als ſie dies hörten, ſagten ſie, die andern Biſchöfe, welche ſich in der Moritzkirche verſammelt hatten, erwarteten nichts anderes von mir, als daß ich auch in ihrem Beiſein dasſelbe nicht verſchwiege, und ſie würden ſo freie Hand bekommen, um ihre eigenen Geſchäfte nicht länger zu verſchieben. Ich kam alſo mit denen, welche mich beſonders vernommen hatten, den Biſchöfen von Orleans und Auxerre, in die Verſammlung der andern und wiederholte, was ich einigen beſonders geſagt hatte, in Gegenwart aller. Und als ſchon beinahe jene meine Verleumdung aufhörte, fehlte es doch nicht an ſolchen, welche ſagten, meine Ausſage dürfe nicht genügen, weil ich vielleicht etwas anderes im Herzen trüge, als ich mit dem Munde bekennte: man müſſe einen Eid von mir fordern. Da ſie ihn alſo forderten, und zwar mit dem größten Unrecht, weil der Ankläger nicht aufgewieſen werden konnte, der von mir gehört hätte, was ſie früher geglaubt hatten, daß ich behauptete, ſo gab ich doch dem Rate des Biſchofs

verant, cessi tamen consilio Episcopi Andecavensis, atque Abbatis majoris Monasterii Alberti, qui me de scripturis habere certi erant quod dicerem, adhortantium ne tumultum compescere popularem suffugerem, cum scirent me revera idem habere in corde et in ore. Scripsi ergo ego ipse, quod jurarem: *Panis atque vinum Altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis; hace me sicut ore proferrem, juramento confirmavi corde tenere;* contra jura tamen tam secularia quam ecclesiastica, sicut praedixi, consilio eorum, qui mecum veritatis minime erant ignari, quos superius nominavi. Ita Hildebrandus, Romanae Ecclesiae Legatus, qui libros undecunque comparari fecerat, ut ex eorum auctoritate satis fieret de Eucharistia, pro cujus diligentiori consideratione et veritatis, Dei misericordia, comprehensione, haeresis me insimulaverant homines nihil scientes et superiores se in scientia alios non aequo animo tolerantes, turbarum, quae ad illud maxime valent ut clament, *crucifige! crucifige!* quae ad comprehensionem veritatis vix aliquando vel nunquam sufficiunt, ad fustium et lancearum semper pronae sunt apprehensionem, tumultu compescito, alia pro quibus a Romana Ecclesia venerat est prosecutus negotia. In quibus cum non nullas insumeret moras, meque cum illo jamjam accessurum Romam, ad satisfaciendum

von Anjou und des Abts des größeren Alberts-Kloſters nach, welche gewiß waren, daß ich meine Behauptung aus den Schriften hatte, und die mich mahnten es nicht zu verſäumen den Lärm des Pöbels zu beſchwichtigen, da ſie wüßten, daß ich wirklich dasſelbe im Herzen wie im Munde trüge. Ich ſchrieb alſo ſelbſt, daß ich ſchwöre: „Brot und Wein des Altars ſind nach der Weihung Leib und Blut Chriſti; wie ich dies mit dem Munde ausſprach, ſo hege ich es im Herzen, und dies habe ich durch einen Eid bekräftigt“; jedoch gegen geiſtliche und weltliche Rechte, wie ich oben geſagt habe, nach dem Rate derer, welche mit mir die Wahrheit recht wohl wußten, und die ich oben genannt habe. So verfolgte denn Hildebrand, der Legat der römiſchen Kirche, welcher von allen Seiten hatte Bücher herbeiſchaffen laſſen, damit nach deren Maßgabe in betreff des Abendmahls Genüge geſchähe, ſtatt deſſen ſorgfältigerer Überlegung und Erfaſſung der Wahrheit mit Gottes Gnade nichts wiſſende und in der Wiſſenſchaft andere nicht gleichmütig über ſich duldende Menſchen mich der Ketzerei beſchuldigt hatten, nachdem der Lärm des Pöbels, der am meiſten dazu taugt, „Kreuzige, kreuzige!“ zu rufen, der zur Erfaſſung der Wahrheit kaum einmal oder nie imſtande iſt, aber immer geneigt Stangen und Lanzen zu ergreifen, beſchwichtigt worden war, andere Geſchäfte, zu denen er von der römiſchen Kirche beauftragt worden war. Als mit dieſen einige Zeit verging, und ich nunmehr bereit war, mit ihm nach Rom zu gehen um Genüge zu thun in betreff des Tiſches des Herrn, der Vortrefflichkeit der Vernunft, der Freiheit von Autoritätsglauben, wie ich mit ihm ausgemacht hatte, wurde ihm gemeldet, daß Papſt Leo aus dem Leben geſchieden war; als ich dies hörte, ließ ich meinen Plan zur Reiſe nach Rom fahren. Niemals haben Legaten des Papſtes Victor etwas mit mir verhandelt; magſt du zuſehen, welcher deines Mönchtums, welcher deiner Bildung unwürdige Wahnſinn dir deine Schrift eingegeben hat: was ich zu Rom geſchworen hätte, hätte ich den Legaten des Papſtes Victor zu Tours geſchworen.

de mensa dominica de eminentia rationis, de immunitate auctoritatis, expectarem, secundum quod convenerat cum illo mihi, nunciatum illi est, Papam Leonem rebus decessisse humanis, quo audito a proposito eundi Romam itinere supersedi. Numquam mecum aliquid egerunt Legati Papae Victoris; videris tu, quam indigna monachatu tuo, quam indigna tua eruditione vecordia persuadere suscepit scriptum tuum, quod Romae juraverim me Turoni juravisse Legatis Papae Victoris." —

Die Hauptsache ist hier ohne Zweifel die Zeit, wenn und unter welchem Papste dieses Konzilium zu Tours gehalten worden; und ich sollte nicht meinen, daß man das geringste Bedenken haben könne, das Zeugnis des Berengarius hierin allen andern vorzuziehen. Daß er am besten davon unterrichtet sein konnte, ist unstreitig; und was für Vorteil, was für Absicht hätte er dabei haben können, uns von einem so unerheblichen Umstande etwas anders als die lautere Wahrheit zu sagen? Ich nenne den Umstand unerheblich in Beziehung auf die eigne Angelegenheit des Berengarius, die dadurch weder verbessert noch verschlimmert werden konnte, ob das Konzilium unter dem Legaten des einen oder des andern Papstes wäre gehalten worden, nicht aber in Beziehung auf die Geschichte, die allerdings dadurch sehr berichtiget wird.

Wenden Sie nicht ein, daß es gleichwohl schwer zu begreifen sei, wie sich Lanfrancus so sehr könne geirret haben, da er doch selbst auf diesem Konzilio zu Tours mit gegenwärtig gewesen, wie Ordericus Vitalis versichere. Denn das ist er nicht gewesen, und Vitalis verdienet mit diesem seinem Zeugnisse nicht den geringsten Glauben, ob es schon Ant. Pagi*) ohne Bedenken angenommen hat. Wäre Lanfrancus selbst gegenwärtig gewesen, so würde er gewiß nicht ermangelt haben, uns dessen auch selbst zu versichern. Und was hätte ihn damals nach Tours bringen sollen? Er konnte ja nicht wissen, daß die Sache des Berengarius auf dem Konzilio daselbst vorkommen würde. Es geschahe auf eigenen

*) In Annales Bar. ad annum 1055, § 7.

27. Ordericus Vitalis versichere. In seiner Historia ecclesiastica, 13 Bücher, von du Chesne in der Collectio historicorum Normanniae herausgegeben, welche er im Jahre 1141 beendete. (Sudendorf S. 41.) — Ordericus Vitalis oder Angligena, 1075 bis nach 1141, Benediktiner-Mönch zu St. Evroul in der Normandie.

Betrieb des Berengarius, daß man sie außerordentlich vornahm; und das Konzilium war ganz und gar nicht ihrentwegen ausgeschrieben worden, welches uns so viel neuere Skribenten, als z. E. Lupus*) gern möchten glauben machen.

Selbst das Zeugnis des sonst mit dem Lanfrancus genau übereinstimmenden Guitmundus, welcher des Konzilii zu Tours gleichfalls erwähnet, ist diesmal für ihn nicht. Denn Guitmundus schreibt nur alles, was darauf verhandelt worden, dem Hildebrand zu, ohne des Papstes, dessen Legatus Hildebrand war, namentlich zu gedenken. Der Umstand endlich, daß gerade während dem Konzilio die Nachricht von dem Tode des Papstes eingetroffen, ist so besonders, zeichnet sich so merklich aus, daß Vergeßlichkeit oder Verwirrung sich kaum dabei denken läßt.

War nun aber Hildebrand, als er das Konzilium zu Tours hielt, noch Leonis des Neunten Legatus; war es der Tod dieses Leo, der es unterbrach: so gehöret es auch nicht in das Jahr 1055, sondern in das vorhergehende 54, als an dessen neunzehntem April Leo starb.

Was weiter hieraus für Verbesserungen in der Geschichte und Veränderungen in der Ordnung der Konzilien sich ergeben, ist klar. Nicht allein müssen die Konzilia zu Florenz und zu Lyon nunmehr nachstehen, indem das zu Tours sogar noch dem zu Narbonne vorgehen und unmittelbar auf das vierte römische unter Leo dem Neunten folgen muß, sondern auch alle die andern drei Konzilia, welche in dem Jahre 55 wider den Berengarius sollen sein gehalten worden, sind insofern für Erdichtungen zu erklären, als Victor der Zweite daran Anteil gehabt haben müßte.

Auch widerlegt sich noch ein Umstand, durch den sich das Konzilium zu Tours merkwürdig gemacht hätte, aus dessen unumgänglicher Versetzung nunmehr von selbst. Nach dem Baronius nämlich, — oder vielmehr nach dem Mariana, auf den sich Baronius

*) Operum T. V, p. 6, 7.

4. Christian Lupus oder Wolf, Augustiner, 1612—81, Professor der Theologie zu Löwen; seine Werke erschienen in 12 Folianten 1724 ff. zu Venedig, darunter die Scholien und Anmerkungen zu den Canones und Beschlüssen der allgemeinen und der Provinzial-Synoden, lateinisch in 5 Bdn. — 31. Johann Mariana, Jesuit, 1537—1624, spanischer Geschichtschreiber. „Seine Historiae de rebus Hispaniae sind 1733 im Haag oder, wie auf dem Titel steht, zu Amsterdam von neuem gedruckt worden." (Jöcher) Sie sind enthalten in 30 Büchern, die man in Andr. Schotti Hispania illustrata T. II und IV findet; 1650 waren sie spanisch zu Madrid in 2 Folianten, 1725 mit P. Charentons Anmerkungen französisch zu Paris in 5 Quartbänden herausgekommen.

lediglich bezieht, — soll Kaiser Heinrich der Zweite bei diesem Konzilio den König Ferdinandus von Castilien verklagt haben, daß er sich den Titel eines Kaisers von Spanien anmaße und seine Abhängigkeit von dem römischen Reiche weiter nicht erkennen wolle; und Victor der Zweite soll zum Besten des Kaisers den Ausspruch gethan haben. Die ganze Sache klingt ein wenig fabelhaft, und es wäre wenigstens sehr sonderbar, wann sich ein deutscher Kaiser mit seinen Beschwerden gegen einen König von Spanien an eine kleine Kirchenversammlung irgendwo in Frankreich sollte gewandt haben; denn daß ein päpstlicher Legat dabei zugegen gewesen, das macht sie eben um so viel wichtiger nicht. Es sei aber die Sache selbst so wahr, als sie wolle: von beiden Umständen kann doch nur einer stattgehabt haben. Ist sie auf dem Konzilio zu Tours anhängig gemacht worden, so hat sie Victor auf diesem Konzilio nicht entschieden; hat sie Victor entschieden, so kann sie auf dem Konzilio zu Tours auch nicht einmal vermittelst seines Legaten sein vor ihn gebracht worden.

Einen einzigen Weg wüßte ich, die Erzählung des Mariana noch zu retten, und dieser wäre, wenn man annähme, daß kurz aufeinander zwei Kirchenversammlungen zu Tours gehalten worden, die erste, von welcher Berengarius redet, und die zweite das Jahr darauf, auf welcher die Gesandten des Kaisers möchten erschienen sein. In der That finden sich auch Spuren von einer solchen zweiten, die bei den Sammlern der Konzilien nicht vorkömmt. Doch was geht mich das hier an? Sie werden nicht wollen, daß ich mich von unserm Manne noch weiter entfernen soll. —

Die Stelle haben Sie nun ohne Zweifel erwogen, auf die ich mich oben wegen des Bischofs von Orleans bezog. Der Widerspruch mit dem Durandus ist, denke ich, so klar, daß ich nicht nötig habe, noch etwas hinzuzusetzen. Dafür erlauben Sie mir, Sie einen Augenblick bei dem Bischofe von Angers zu verweilen, der ebenfalls auf dem Konzilio zu Tours gegenwärtig war.

Es war Eusebius, mit dem Zunamen Bruno, welcher diese Würde seit 1047 bekleidete; es war eben der, der nach einigen den Berengarius zu seinem Archidiakonus in Angers gemacht hatte. Nach andern zwar müßte Berengarius das bereits im Jahre 1040

1. Heinrich der Zweite, wir pflegen diesen Kaiser Heinrich den Dritten zu nennen; mit Unrecht, da Heinrich I. nicht Kaiser war. — 33. Bruno, vgl. über diesen Sudendorf S. 92 ff.

gewesen sein, und ich weiß nicht, was ich zu den Beweisen davon sagen soll.*) Gewiß ist es, daß er während dem Konzilio zu Vercelli noch Kanonikus an der Kirche des heil. Martinus zu Tours war; gewiß ist es, daß er auch während des Konzilii zu Tours noch eben da und nicht zu Angers lebte. Wenn er nun demohngeachtet auch Archidiakonus zu Angers hätte sein können und wirklich gewesen wäre, so müßte man sich wohl nicht sehr an den alten Kanon, „ut non nisi in unius civitatis Ecclesiis quisquam aliquod Clericale officium accipiat", gekehrt haben, ob er schon auch damals in einem Konzilio über dem andern aufs neue eingeschärft wurde. Doch dem sei, wie ihm immer sei; Berengarius sei auf dem Konzilio zu Tours bereits des Eusebius Archidiakonus gewesen oder nicht, genug, daß Eusebius der Meinung des Berengarius war. Dieses Zeugnis giebt ihm, wie Sie gelesen haben, Berengarius selbst: „Cessi tamen consilio Episcopi Andecavensis, atque Abbatis majoris Monasterii Alberti, qui me de scripturis habere certi erant, quod dicerem." Es ist also keine Verleumdung, keine ungegründete Sage, was man schon aus dem Durandus und Theoduinus von ihm gewußt hat, und weswegen ihn zu retten sich so manche ganz vergebliche Mühe gemacht haben. Besonders ist es Natalis Alexander,**) und nach ihm sind es die mehr gedachten französischen Benediktiner,***) welche den Verdacht durchaus nicht auf ihm lassen wollen, daß er jemals der Lehre des Berengarius ernstlich zugethan gewesen. Sie beziehen sich desfalls vornehmlich auf einen eigenen Brief des Eusebius, welchen Claudius Menardus zuerst herausgegeben.†) Nun ist es wahr, daß Eusebius in diesem Briefe dem Berengarius sein Mißfallen über die noch fortdauernde Streitigkeit zu erkennen giebt; aber dieses Mißfallen an der Streitigkeit als Streitigkeit ist nichts weniger als eine Mißbilligung der Meinung des Berengarius. Vielmehr spricht er von der ineptia atque insania Lanfranci, oder wiederholt doch wenigstens diese Ausdrücke des Berengarius,

*) *Mabillon*, Acta Sanct. Ord. S. Bened. Saeculi VI, Parte II, praef. § 12.
**) In Hist. Eccl. Saeculi XI, Dissert. I, art. 4.
***) Hist. lit. de la Fr., T. VIII, p. 101.
†) In Notis ad Augustini libros posteriores adversus Julianum, p. 499.

8f. ut non ... accipiat, daß niemand irgend ein geistliches Amt außer in den Kirchen Eines Staates annehmen solle. — 31. ineptia ... Lanfranci, Schwachköpfigkeit und dem Wahnsinn Lanfrancs. — 36. Claudius Menard, Franzose, um 1580 bis 1652, veröffentlichte eine neue Ausgabe von des Augustinus 7 Büchern gegen Julianus.

ohne das geringste dagegen zu erinnern, welches er gewiß nicht würde unterlassen haben, wenn Lanfrancus mehr recht bei ihm gehabt hätte als Berengarius. Eusebius wollte nur überhaupt über dergleichen Dinge nicht gestritten wissen; er wollte, daß man sich einzig und allein an die Worte der Schrift in Einfalt halte und allen spitzfindigen Grübeleien über das Wie und Warum entsagen sollte. Das war so übel nicht, werden Sie meinen. Allerdings nicht, und zuverlässig ist in dem ganzen elften Jahrhunderte nichts Vortrefflicheres von einem Theologen geschrieben worden als dieser Brief des Eusebius. Die französischen Benediktiner wundern sich, daß er nicht in die neuesten Sammlungen der Konzilien aufgenommen worden. Aber ohne Zweifel sahen die Besorger dieser Sammlungen ihn nicht so ganz mit ihren Augen an. Ich zweifele, ob sie selbst ihn in eine Bibliothek der Kirchenväter aufnehmen würden, deren Ansehen und Gebrauch er so sehr auf ihren wahren Wert herabsetzt. „Porro, nos non Patrum scripta contemnentes, sed nec illa, ea securitate, qua Evangelium, legentes (neque enim ipsi viventes et scribentes hoc voluerunt, et in suis opusculis ne id fieret vetuerunt), eorum sententiis, salva quae eis debetur reverentia, in tantae rei disceptatione abstinemus, ne si Patrum sensa aut aliquo eventu depravata, aut a nobis non bene intellecta, aut non plane inquisita, inconvenienter protulerimus, scandalum incurramus.“ Auch schon diese Stelle ist ungleich stärker gegen den Lanfrancus als gegen den Berengarius, da Lanfrancus gleich vom Anfange die Streitigkeit mehr aus den Zeugnissen der Väter als aus Vernunftgründen, zu welchen alle exegetische Hilfsmittel gehören, entscheiden wollte. —

In der ausgezogenen Stelle von dem Konzilio zu Tours haben Sie denn nun auch die vierte Glaubensformel des Berengarius über die drei schon bekannten. Diese vierte aber ist der Zeit nach die erste und daher auch die simpelste, weil seine Feinde sich noch nicht einfallen ließen, was für verschiedene Begriffe man mit den nämlichen Worten verbinden könne. Zugleich zeigt sie, wie wenig

16 ff. Porro, nos ... incurramus, ferner: ohne die Schriften der Kirchenväter zu verachten, aber auch ohne sie mit derselben Sicherheit wie das Evangelium zu lesen (denn das haben sie selbst, als sie lebten und schrieben, nicht gewollt und in ihren Werken verboten dies zu thun), enthalten wir uns ihrer Aussprüche, unbeschadet der ihnen gebührenden Ehrfurcht, bei der Untersuchung einer so wichtigen Sache, um nicht ein Ärgernis zu geben, wenn wir die Ansichten der Kirchenväter entweder durch irgend einen Zufall entstellt oder von uns nicht recht verstanden, oder nicht vollständig erforscht, unpassend vortrügen.

überhaupt noch damals der ganze Streit in Erörterung gezogen worden, und ist so gut als ein förmlicher Beweis, daß Berengarius selbst zur Zeit noch nichts Schriftliches darüber aufgesetzt hatte. Doch hiervon vielleicht ein Mehreres, wenn wir auf die Meinung des Berengarius besonders kommen. Ich scheine Ihnen wohl ohnedem vergessen zu haben, daß ich einen Brief schreibe und kein Buch.

Noch ist

7. das Konzilium zu Rom unter Nicolao dem Zweiten

übrig, und ich schließe.

Wenn Victor vielleicht zu kurze Zeit regierte, als daß er sich um den Berengarius und seine Lehre hätte bekümmern können und wollen, so dürfen wir uns noch weniger wundern, wenn auch sein Nachfolger Stephanus der Neunte, der den Stuhl noch kein Jahr besaß, ihn in Ruhe gelassen. Oder wer weiß, ob beide nicht wichtigere Ursachen hatten, eine Sache nicht weiter zu rühren, die sie weder gern verdammen noch billigen wollten?

Wer weiß sogar, ob selbst Nicolaus der Zweite sie aus eigner Bewegung wieder vorgenommen hätte? Denn so viel kann ich Ihnen aus unserm Manuskripte versichern, daß Berengarius nicht auf sein Erfodern, sondern schlechterdings freiwillig, auf eigenen Antrieb (ultroneus) nach Rom kam, um seine Lehre von ihm prüfen zu lassen. Die nämliche Bereitwilligkeit, nicht erst zu warten, bis man ihm seine Verteidigung abfodere, sondern sich selbst damit anzubieten, haben Sie schon zu Tours an ihm bemerket. Und wenn es schon nichts weniger als einerlei für ihn sein konnte, ob er sich zu Tours oder zu Rom wollte richten lassen, so konnten doch eben die Ursachen, welche ihm Mut gemacht hatten, mit dem Kardinal Hildebrand zu Leo dem Neunten nach Rom zu gehen, ihn auch itzt vermögen, sich vor Nicolaus den Zweiten zu wagen.

Die wichtigste dieser Ursachen war unstreitig der eigene Beifall des Kardinal Hildebrand, mit dem er sich schmeichelte; und was für gute Hoffnung mußte er nicht haben, als Leo auch wirklich die ganze Sache dem Hildebrand auftrug? Wegen der mehrmals erwähnten Verstümmlung unsers Manuskripts kann es zwar leicht sein, daß ich die eigentlichen Triebfedern nicht kenne, durch die seine Hoffnung vereitelt ward. Aber daß der stürmische

Kardinal Humbert mit dabei im Spiele gewesen, ist demohngeachtet wohl gewiß. Dieser verhinderte es, daß Berengarius ordentlich vernommen, die Streitfrage nach Gründen ruhig erwogen und nicht anders als nach dem Ausschlage beiderseitiger Gründe entschieden ward. Voll geistlicher Vermessenheit, wollte er nicht zugeben, daß hier etwas noch lange zu untersuchen sei, sondern brauchte das Ansehen des Papstes, einen Mann zu einem blinden Bekenntnisse zu zwingen, den er weder überzeugen konnte noch wollte. Er setzte die bekannte Formel auf, die seinen eigenen Glaubensgenossen in der Folge so anstößig geworden, daß sie die plumpen Ausdrücke derselben („corpus et sanguinem Domini sensualiter, non solum sacramento, sed in veritate, manibus sacerdotum tractari, frangi, et fidelium dentibus atteri") nur mit der Absicht entschuldigen können, es einem Ketzer damit so nahe als möglich zu legen, oder wie Innocentius der Dritte sich darüber erklärt, „ne remaneret anguis sub herba". Diese Formel sollte Berengarius beschwören und unterschreiben; er sollte und mußte, und beschwor und unterschrieb. Denn auf Gründe hatte er sich gefaßt gemacht, aber nicht auf den Tod.

Sehen Sie nun, wie Lanfrancus das alles einkleidet:*) „Nicolaus Papa comperiens te dicere, panem vinumque altaris post consecrationem sine materiali mutatione in pristinis essentiis remanere: concessa tibi, sicut superius dictum est, respondendi licentia, cum non auderes pro tuae partis defensione aliquid respondere, pietate motus ad preces tuas praecepit tradi scripturam tibi, quam superius posui."

Was Berengarius aber hierauf antwortet, lautet so:

„Quod dicis comperisse Papam Nicolaum, de corde tuo loqueris, non de veritate. Ego longe verius te, quid cum Nicolao egerim, novi. Ego Nicolaum Papam quanta

*) Cap. 5, p. 235. Edit. *Dach.*

11 ff. corpus ... atteri, Leib und Blut des Herrn würden sinnlich, nicht nur im Sakrament, sondern in der Wirklichkeit, von den Händen der Priester berührt, gebrochen und von den Zähnen der Gläubigen zerrieben. — 16. ne remaneret anguis sub herba, damit keine Schlange unter dem Grase bliebe. — 21 ff. Nicolaus ... posui, Papst Nicolaus, als er erfuhr, daß du behauptetest, Brot und Wein des Altars blieben nach der Weihung ohne stoffliche Veränderung in ihren früheren Wesenheiten, stellte, wie oben gesagt, dir die Verantwortung frei, und da du nicht wagtest, für die Verteidigung deiner Partei etwas zu antworten, befahl er, von Mitleid bewegt, auf deine Bitten, daß dir die Schrift übergeben würde, die ich weiter oben angebracht habe. — 28 ff. Quod dicis ... voluisses, was du sagst, daß Papst Nicolaus erfahren habe, daß redest du aus deinem Herzen, nicht aus der Wahrheit. Ich weiß viel wahrer als du, was ich mit

potui objurgatione adortus, cur me quasi feris objecisset inmansuetis animis, qui nec audire poterant spiritualem de Christi corpore refectionem, et ad vocem spiritualitatis aures potius obturabant, minime ad hoc adducere potui, ut me ipse mansuetudine christiana, paternaque diligentia audiret, vel si id minus liceret, minusve liberet, idoneos ad negotium, qui scripturas ex mora et lima intenderent, eligeret. Qui Romam tanto contendissem labore ultroneus, si non probandus, multo essem minus cum praecipitatione damnandus, sed potius ex otio christiana mansuetudine audiendus, paterna diligentia approbandus, misericordia, si ita res exigeret, admonendus urgendusque. Solum mihi ut in Hildebrandum ista conjicerem, Papa respondit. Ita nec de mutatione Sacramentorum, quam, novitate verbi contra artem, ubi de generatione et corruptione subjecti agitur, et contra consuetudinem scripturarum, ubi habes, *haec sunt generationes coeli et terrae*, materialem dicere voluisti, aliquid in me comperit; nec mihi respondendi licentiam fecit: nec quia non auderem defendere partes meas, de quibus mihi in nullo minus constabat, quam binario geminato quaternarium constitui, sed quia comminatione mortis, et forensibus etiam litibus indignissima mecum agebatur tumultuaria perturbatione, usquequaque obmutui,

Nicolaus verhandelt habe. Nachdem ich Papſt Nicolaus möglichſt hart angefahren hatte, warum er mich den grauſamen Herzen wie wilden Tieren vorgeworfen hätte, die nicht einmal eine geiſtige Wiederherſtellung von dem Leibe Chriſti hören konnten, und gegen das Wort „geiſtig" vielmehr ihre Ohren verſtopften, konnte ich ihn durchaus nicht dazu bewegen, mich ſelbſt mit chriſtlicher Sanftmut und väterlicher Sorgfalt zu hören, oder wenn dies weniger erlaubt wäre oder weniger beliebte, zu dem Geſchäft paſſende Leute, welche die Schriften mit Bedacht und Sorgfalt prüften, auszuleſen. Ich, der ich mit ſo großer Mühe freiwillig nach Rom geeilt war, mußte, wenn nicht gebilligt, doch viel weniger mit Übereilung verdammt, ſondern vielmehr in Muße mit chriſtlicher Sanftmut gehört, mit väterlicher Sorgfalt gebilligt, mit Mitleid, wenn die Sache es forderte, ermahnt und gedrängt werden. Der Papſt antwortete mir bloß, ich möchte dies Hildebrand anvertrauen. So erfuhr er von mir weder etwas über die Veränderung der Sakramente, die du, mit einer neuen Wortbildung gegen die Kunſt, die von der Erzeugung und Vernichtung eines Gegenſtandes handelt, und gegen die Gewohnheit der Schriften, wo du findeſt: „dieſes ſind die Zeugungen des Himmels und der Erde", haſt die materiale nennen wollen, noch gab er mir die Erlaubnis, mich zu verantworten: und nicht, weil ich nicht gewagt hätte, meine Partei zu verteidigen, über die ich ſo gewiß war wie darüber, daß zwei mal zwei vier macht, ſondern weil mit Todesandrohung und gerichtlichem Einſchreiten in der unwürdigſten, überſtürzteſten Verwirrung mit mir verfahren wurde, verſtummte ich zuletzt und habe keine Bitten an den Papſt gerichtet, wie deine Schrift lügt. Nur als ich verſtummt war, habe ich mich, damit ſie nicht ihres Chriſtentums unwürdig mit mir verführen, dies im Herzen bedenkend, zu Boden geworfen; und dieſes Zweite, was, wie du ſagſt, jener ſehr gerecht befohlen habe, würdeſt du ſehr ungerecht nennen, wenn du die Wahrheit hätteſt ſagen wollen.

nec ullas, quod mentitur scriptum tuum, ad Papam ego preces feci. Tantum cum obmutuissem, ne mecum Christianismo suo indigne agerent, corde convolvens, humi procubui; et secundum hoc, quod dicis, illum rectissime praecepisse, injustissime diceres, si verum dicere voluisses."

Hier wird des Humbertus nicht gedacht, sondern alles scheinet durch die Hände des Kardinal Hildebrand gehen zu sollen. Wie schon gesagt, ich kann nicht angeben, auf welche Weise dieser gleichwohl endlich allen Einfluß auf das Geschäfte verlor. Aber haben wir nicht gesehen, wie stürmisch es auf den Kirchenversammlungen damals zuging? wie sehr selbst der Papst das wilde Geschrei der kleinern Klerisei fürchten und ihm nachgeben mußte? Lanfrancus war hier selbst zugegen, und er mochte seinen Mann an dem Humbertus bald kennen lernen. Wer das meiste Lärmen machen konnte, überkam die meiste Gewalt, und auf das Lärmen, das Toben, das Verdammen, das Notzwingen, wer verstand sich besser als Humbert? Er hatte davon eine vortreffliche Probe kürzlich in Konstantinopel abgelegt; was ihm da mit dem Nicetas Pectoratus gelungen war, das, glaubte er, könne ihm mit dem Berengarius nicht fehlen. Der stolze häßliche Mann war dazu versehen, alle Trennungen der Kirche auf das Äußerste zu treiben! Schon in der ersten Schrift mochte ihm Berengarius ziemliche Gerechtigkeit haben widerfahren lassen; aber Lanfrancus fand nicht für gut, mehr davon auszuziehen, als gerade nötig war, die Verteidigung und Heiligpreisung desselben anzubringen. Sie werden also hier nicht ungern ein paar Stellen lesen, die Berengarius dieser Heiligpreisung seines Verfolgers in unserm Manuskripte, als seiner zweiten Schrift, entgegensetzt.

„Servum Dei Humbertum dixisti, quod, quantum ad id quod scribebas, vere dicere nequisti. Expertus in illo

18f. Nicetas Pectoratus, er hatte, nach Jöcher, ein „librum contra Nicetam Pectoratum geschrieben, welches in der Bibliotheca Patrum T. VI stehet". Dieser Gegner Humberts, nach Jöcher „mit dem Zunamen Pectoratus, oder στηθάτος, ein Mönch in dem Kloster Studium zu Konstantinopel, lebte um die Mitte des 11. Jahrhunderts und schrieb ein Buch von dem ungesäuerten Brote oder Oblaten wider die lateinische Kirche, von dem Fasten am Sonntage und der Priesterehe, welche lateinisch in Canisii lectionibus antiquis steht, griechisch aber nebst Nicetae centuriis tribus capitum asceticorum in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien im Mstr. liegen. — — Er war ein heftiger Feind der lateinischen Kirche, wurde aber, wie Wibertus in vita S. Leonis meldet, nachdem ihm von den Apokrisiariis des Papstes auf alle seine Zweifel richtige Antwort erteilet worden, und er sodann alles, was er Widriges geredet und geschrieben, verworfen und verabschent, in die Gemeinschaft der lateinischen Kirche auf- und angenommen. Er soll sein genötigt worden, seine Schriften zu verdammen und zu verbrennen." — 29ff. Servum Dei ... negaverit, du hast Humbert einen Knecht Gottes genannt, was du in betreff dessen,

ego sum non Dei servum, sed Antichristi membrum, quod inferius apparebit. Tibi autem sanctum faciet tua erga me calumnia omnem, qui vecordiae tuae ineptus assensum non negaverit."

Und weiterhin:

„Quod de humilitate vitae et doctrinae Humberti confirmas, utinam non ex calumnia erga me tua, sed ex veritate firmaveris. Quantum ad experientiam hominis dico meam, in negotio isto de mensa dominica, quoquo modo vixerit, non humiliter sed superbissime docuit, quia, ad praeferendum se mihi, contra ipsam veritatem, *corruptibile adhuc esse Christi corpus,* dicere non exhorruit. Romae ego affui: si humilitas in illo christiana fuisset, non me inauditum quasi haereticum condemnasset, potius me primo justus in misericordia corripuisset atque increpasset; si membrum ecclesiae fuisset, revera me audiens, si veritatis invenisset inimicum, ad revincendum errorem meum, mecum sub congruis judicibus, non cum gladiis et fustibus, sed christiana mansuetudine constitisset."

Es kann gar wohl sein, daß die heillose Assertion, „corruptibile adhuc esse Christi corpus", dem Humbertus nicht bloß in der Hitze des Zankes entfahren war. Denn ob er es schon den Griechen sehr hoch aufgemutzt hatte, daß sie glaubten, der Genuß des Abendmahls breche das Fasten, als ob das geheiligte Brot gleich andern Speisen zerstöret und in Nahrungsteile aufgelöset werden könne, so hatte er es doch zu gleicher Zeit eben den Griechen als ein großes Verbrechen angerechnet, daß sie mit den Brocken und Überbleibseln des geheiligten Brotes so nachlässig

was du schriebst, in Wahrheit nicht sagen konntest. Ich habe ihn nicht als einen Knecht Gottes, sondern als ein Glied des Antichrists erkannt, was sich weiter unten zeigen wird. Dir aber wird deine Verleumdung gegen mich jeden zum Heiligen machen, der schwachköpfig seine Zustimmung zu deinen wahnsinnigen Behauptungen nicht versagt.

6 ff. Quod de ... constitisset, was du von der Demut des Lebens und der Lehre Humberts behauptest, hättest du das doch nicht nach deiner Schmähsucht gegen mich, sondern nach der Wahrheit behauptet! Soviel ich nach meiner Erfahrung vom Menschen weiß, hat er in jener Verhandlung über den Tisch des Herrn, auf welche Weise er auch gelebt haben mag, nicht demütig, sondern sehr hochmütig gelehrt, weil er, um sich mir vorzuziehen, gegen die Wahrheit selbst, zu sagen sich nicht scheute, „Christi Leib sei noch immer vernichtbar". Ich war in Rom zugegen: wenn christliche Demut in ihm gewesen wäre, so hätte er mich nicht ungehört als einen Ketzer verdammt, vielmehr gerecht mich zuerst mitleidig zurechtgewiesen und gescholten; wenn er ein Glied der Kirche gewesen wäre, so hätte er sich, mich thatsächlich hörend, wenn er mich als einen Feind der Wahrheit erfunden hätte, mit mir unter angemessenen Richtern, nicht mit Schwertern und Stangen, sondern in christlicher Sanftmut gestellt.

und unehrerbietig umgingen, sie auf die Erde fallen ließen, mit Schweineborsten zusammenfegten, wie gemeines Brot verzehrten, vergrüben, in Brunnen würfen;*) als ob dadurch etwas mehr zerstöret werden könnte als bloßes Brot. Bei den Griechen konnte beides sehr wohl mit einander bestehen. Denn hierdurch selbst gaben sie deutlich genug zu erkennen, daß sie im geringsten nicht das Brot für wesentlich in den Leib verwandelt hielten, daß nach ihrer Meinung Brot Brot bleibe, und daß nur mit einem gewissen Genusse desselben sich etwas Höheres verbinde. Nicht dieses Höhere, glaubten sie, breche die Fasten, sondern das damit verbundene Brot; nicht dieses Höhere glaubten sie zu vergraben und in Brunnen zu werfen, sondern das Brot, welches außer jenem gewissen Genusse nichts weiter sei als Brot, unbrauchbares Brot. Übertretene Folgen also aus einer Lehre, die sie nicht annahmen, die sie nicht kannten, legte ihnen Humbertus als Ketzereien zur Last; und er selbst scheint fast geglaubt zu haben, daß das verwandelte Brot sonst überall, im Wasser und in der Erde, zertrennet und zerstöret werden könne, nur nicht in dem menschlichen Körper.

Einem solchen Manne trug man es denn auf, für die gesamte Kirche zu sprechen und zu schreiben! Welcher Widerspruch hätte unsinnig genug sein können, zu welchem er den Berengarius nicht mit Schwert und Knittel („gladiis et fustibus", wie dieser mehr als einmal sagt) ebensowohl gezwungen haben würde, wenn er ihn einmal für einen Lehrsatz seiner Kirche gehalten hätte? Auch pflegte er mit niemanden über die abzufassende Formel die geringste Rücksprache, am wenigsten mit dem Berengarius selbst. Nach dem Lanfrancus sollte es zwar scheinen, als ob dieses allerdings geschehen, indem er ihn mit so vieler Dreistigkeit fragt: „cur ergo scriptum hoc magis adscribitur Humberto Episcopo quam tibi, quam Nicolao Pontifici, quam ejus concilio, quam denique omnibus Ecclesiis, quae id cum debita reverentia susceperunt?"**) Aber Berengarius antwortet:

*) *Humberti* Disput. de Azymo et Fermentato, apud *Baronium*, T. XI, p. 715.

**) Cap. II, Edit. *Dach.*, p. 233. [Vgl. oben S. 29, Z. 31.]

34. Humberti ... Baronium, Humberts Abhandlung über ungesäuertes und gesäuertes Brot, bei Baronius.

„Justissime id quidem; quia Humbertus auctor scripti erronei fuit, ego in corde errori non adsensi. Manu quidem — — — — — —*) subscripsi, verum ut de consensu pronunciarem meo, nemo exegit. Tantum timore praesentis jam mortis scriptum illud, absque ulla conscientia mea jam factum, manibus accepi. Magis etiam Humberto quam Nicolao adscribendum fuit, quia, etsi ambo, cum coecus coeco ducatum praebet, cadunt in foveam, minor tamen in sequente coeco, quam in eo qui de ducatu coecus praesumsit, fuerat culpa“

Und an einem andern Orte:

„Quod dicis, infamare me solitum Nicolaum Papam, romanique Patres concilii, dum me solent de perjurio arguere amici, quasi ipsi mei fuerint causa perjurii, quam verum dixeris, viderit tua professio, viderit eruditio. Nullus enim amicorum de eo mecum quod scribis egit, nullus a me quod juraverim, unde satis superius sum locutus audivit: nullus me docuit. Solus Humbertus ille, inconvento et

*) Hier fehlen einige Worte, die ich nicht herausbringen können. Denn die Stelle iſt von der erſten Seite des Manuſkripts, die mehr als andere gelitten. — [„Dieſe Lücke habe ich zu ergänzen und dadurch die ganze Stelle zu berichtigen das Glück gehabt. Die herausgebrachten Worte der beinahe völlig verwiſchten erſten Seite der Handſchrift geben einen Sinn, der dem gerade entgegen iſt, worauf Leſſing durch das falſch geleſene: Manu *quidem* — subscripsi *eorum ut* — verfallen war. Die Stelle lautet nach der richtigen Ergänzung ſo: Manu, *quod mendaciter ad te pervenit, non* subscripsi; *nam* ut de consensu pronunciarem meo, nemo (nullus?) exegit. Berengarius hatte alſo ſeine Unterſchrift nicht widerrufen oder abgeleugnet; er hatte die Schrift des Humbertus gar nicht unterſchrieben.“ C. A. Schmid.]

1 ff. Justissime ... fuerat culpa, und das ganz mit Recht; weil Humbert der Verfaſſer einer irrigen Schrift war, ſtimmte ich im Herzen dem Irrtum nicht zu. Mit der Hand, was lügneriſch zu deinen Ohren gekommen iſt, habe ich nicht unterſchrieben; denn daß ich meine Zuſtimmung ausſpräche, hat niemand von mir verlangt. Nur aus Furcht vor dem ſchon gegenwärtigen Tode habe ich jene Schrift, die ohne irgend eine Mitwiſſenſchaft meinerſeits ſchon abgefaßt war, mit den Händen angenommen. Auch hätte ſie noch mehr dem Humbert als dem Nicolaus zugeſchrieben werden müſſen, weil, wenn auch beide, wenn ein Blinder einem Blinden ſich zum Führer anbietet, in die Grube fallen, die geringere Schuld bei dem folgenden Blinden geweſen war als bei dem, der, als Blinder, ſich die Führerſchaft bei jenem angemaßt hat. — 12 ff. Quod dicis ... approbavit, inwiefern deine Behauptung wahr ſei, ich habe den Papſt Nicolaus und die Väter der Kirchenverſammlung zu Rom zu verdächtigen gepflegt, während mich meine Freunde des Meineids zu beſchuldigen pflegten, als wenn ſie ſelbſt ſchuld an meinem Meineid geweſen wären, da ſiehe du zu mit deinem Beruf, deiner Bildung. Denn keiner meiner Freunde hat mit mir verhandelt über das, was du ſchreibſt, keiner hat von mir gehört, daß ich geſchworen hätte, worüber ich weiter oben hinreichend geſprochen habe: keiner hat mich belehrt. Jener Humbert allein, ohne mich zu beſuchen und ohne mich zu hören, ohne Bedachtſamkeit und die Feile einer ſorgfältigeren Überlegung nach den Schriften, ſchrieb, was er wollte, und mit allzu großer Leichtfertigkeit hat jener Nicolaus, von deſſen Unwiſſenheit und laſterhaften Sitten mir ein Leichtes geweſen wäre nicht ungenügend zu ſchreiben — — gebilligt, was Humbert geſagt hatte.

inaudito me, sine mora et lima diligentioris secundum scripturas considerationis, quod voluit scripsit, nimiaque levitate Nicolaus ille, de cujus ineruditione et morum indignitate facile mihi erat non insufficienter scribere — — quod dixerat Humbertus approbavit."

Über seine Schwachheit, daß er aus Furcht des Todes die Wahrheit verleugnet, drückt sich Berengarius sehr wohl aus, und was er darüber sagt, ist ebenso rührend als die Einrede des Lanfrancus, „Nonne praestabat, si veram fidem te habere putabas, vitam honestam morte finire, quam perjurium facere, perfidiam jurare, fidem abjurare?" grausam und höhnisch ist. „O infelix homo, o miserrima anima," fährt Lanfrancus fort, „cur te credere jurabas, quae tantopere inter se dissidere intelligebas?" Warum? antwortet Berengarius; aus Furcht, aus einer Schwachheit, deren ich nicht Meister war; aber wenn ich darum ein unseliger Mensch, eine verlorene Seele bin, so waren Aaron und Petrus ebenso unselige Menschen, ebenso verlorene Seelen; Aaron, der aus Furcht vor dem Murren des Volks ihm einen Götzen machte, Petrus, der aus Scheu vor einer Magd seinen Meister verleugnete, von dem er kurz vorher ein so übermenschliches Zeugnis abgelegt hatte. — — Ich erspare Ihnen die Stelle selbst, die Sie Zeit genug in dem Originale lesen werden.

Nur einen Augenblick stehen Sie noch mit mir stille, um den ganzen Weg, den wir zurückgelegt, auf einmal zu übersehen. Und ich denke, wir sind eben auf eine Anhöhe gelangt, die uns die ungehindertste Aussicht nicht allein rückwärts, sondern auch vorwärts gewähret. Hier liegen alle Krümmungen des genommenen und noch zu nehmenden Weges deutlich vor unsern Augen, und wir erkennen überall die Ursachen, warum er so und nicht anders laufen müssen.

Ich meine, das Rätsel, wie sich Berengarius gegen so viele Kirchenversammlungen verhärten können, wie er es wagen dürfen, immer wieder zu seiner entsagten Meinung zurückzukehren, und wie es gekommen, daß die Kirche sich gleichwohl gegen einen so

9ff. Nonne praestabat ... intelligebas, war es nicht besser, wenn du den wahren Glauben zu haben meintest, ein ehrbares Leben durch den Tod zu beschließen, als einen Meineid zu leisten, Treulosigkeit zu schwören, die Treue abzuschwören? O unglücklicher Mensch, o klägliche Seele, warum schworst du zu glauben, was nach deiner Ansicht so sehr unter sich in Widerspruch war?

hartnäckigen Relapsen so sanft und nachsichtsvoll erwiesen, dieses befremdende Rätsel ist gelöset.

Denn einmal haben wir gesehen, daß die Anzahl der gegen ihn gehaltenen Kirchenversammlungen und die Anzahl seiner Widerrufe und Abschwörungen bei weitem so groß nicht ist, als sie ausgegeben wird. Das Konzilium zu Paris ist ganz erlogen. Der Synodus zu Brione wird nicht viel besser sein, wenigstens ist sicherlich mit Zuziehung des Berengarius da nichts verhandelt worden. Die Konzilia unter Victor dem Zweiten fallen alle weg. Auf den Kirchenversammlungen zu Rom und Vercelli unter Leo dem Neunten ward er ungehöret und abwesend verdammet. Auf der zu Tours, die seinetwegen gar nicht angestellt war, ward nichts untersucht, ward nichts von ihm abgeschworen, sondern er übergab da lediglich sein Glaubensbekenntnis und ließ sich nur gefallen, mit einem Eide zu bekräftigen, daß solches Bekenntnis seine wahre, eigentliche Meinung enthalte, so daß, nach aller Strenge, dieses Konzilium nicht wider, sondern für ihn ist, indem man mit seinem Glauben zufrieden war und nur die Bekräftigung verlangte, daß es sein wahrer Glaube sei. Folglich bleibt nichts übrig als das Konzilium zu Rom unter Nicolao dem Zweiten, von dem man sagen könnte, daß es ihn seiner Ketzereien überführt habe; von dem man sagen könnte, daß es ihn hätte verbinden müssen, weil er sich seinen Aussprüchen unterwarf. Aber wie unterwarf er sich diesen? Wie sehr recht hatte er, sich noch immer für nichts weniger als sachfällig zu halten und nach Niederlegung seiner Protestation einen besser unterrichteten Papst, ein freieres und würdigeres Konzilium abzuwarten! Wie natürlich endlich war es, daß ein folgender Papst, der sich durch das Zutrauen des Berengarius geschmeichelt fühlte, der es erkannte, wie unrechtlich man mit ihm verfahren, seine Angelegenheit für unabgethan, ihn für unverdammt erklärte, indem er sie aufs neue vornahm und mit ihm den einzigen Weg einschlug, gegen dessen Rechtskräftigkeit er nichts einzuwenden haben könne, nämlich den Weg der vorläufigen Prüfung, deren man den Beklagten noch nie gewürdiget hatte!

Und wer war, zweitens, dieser billigere, bessere Papst? Kein anderer als Gregorius der Siebente, als eben der Hildebrand, welcher von der Rechtgläubigkeit des Berengarius überzeugt war,*)

*) S. oben S. 91.

welcher (veritatis perspicuitate cognita) den Berengarius überredet hatte, sich getrost mit ihm zu Leo dem Neunten zu verfügen, der, ob er ihn schon ungehört auf die einseitige Klage seines Feindes verdammt habe, dennoch nach mündlicher Vernehmung des andern Teiles gewiß nicht ermangeln würde, dem Neide seiner stolzen, und dem Tumulte seiner abgeschmackten Gegner ein Ende zu machen.*) Ohne Zweifel hatte dieser Hildebrand zwar, als Berengarius nachher in ähnlicher Hoffnung sich Nicolaus dem Zweiten darstellte, ihn, wie man es in der gemeinen Sprache auszudrücken pflegt, durchfallen lassen, das ist, er hatte ihn und seine gute Sache dem Widerstande, den sie fanden, aufgeopfert; er hatte, um nicht zugleich mit ihm unterzuliegen, sich selbst aus der Schlinge gezogen, unerachtet die Schlinge den Zurückgelassenen dadurch um so viel stärker zuschnüren mußte. Aber es war doch auch, allem Ansehn nach, eben dieser Hildebrand gewesen, welcher unter dem nachfolgenden Papste Alexander dem Zweiten wiederum dem Berengarius so viel Nachsicht auswirkte, daß er ungeahndet seinen Widerruf zurücknehmen und sich so frei und kühn gegen den vorigen Papst erklären durfte, welches alles Alexander weiter nicht rügte, als daß er ihn ganz freundschaftlich ermahnte, von seiner Sekte abzulassen und die heilige Kirche nicht weiter zu ärgern.**) Denn Hildebrand war dieses Alexanders Kanzler, penes quod officium universae Romanae Ecclesiae administratio vertebatur, wie Fr. Pagi gegen den Cohellius erwiesen hat.***) Und als er nun selbst Papst ward, dieser Hildebrand, was hätte ihn hindern sollen, einen Versuch zu wagen, um der erkannten Wahrheit und seinem ungern verlassenen alten Freunde wieder aufzuhelfen? Dieser Versuch waren die Kirchenversammlungen von 78 und 79 zu Rom, wo Berengarius

*) „Cujus autoritas superborum invidiam, atque ineptorum tumultum compesceret.“ S. oben S. 92.

**) „Alexander, successor Nicolai Papae, literis Berengarium satis amice praemonuit, ut a secta sua cessaret, nec amplius sanctam ecclesiam scandalizaret.“ *Anonymus Chifletianus, apud Hard., Concil. T. VI, Par. I, p.* 1015. [Siehe oben S. 12, Z. 28.]

***) Brev. T. II, p. 383. Edit. Antwerp.

1. veritatis perspicuitate cognita, siehe oben S. 92, Z. 8 f. — 22 f. penes quod ... vertebatur, zu welchem Amt die Verwaltung der gesamten römischen Kirche gehörte. — 24. Coheli oder Cohellius (Jakob), ein Konsistorialadvokat zu Rom, „lebte um die Mitte des 17. Seculi und schrieb: notitiam Cardinalatus, de origine, dignitate, praeeminentia et privilegiis ejus; commentarium in Clementis VIII.sbullam 10 de bono regimine; decreta, resolutiones et bullas summorum pontificum, welche Werke Car. Carthagius 1653 zu Rom und 1699 zu Genf in Fol. edieret.“ (Jöcher.)

selbst zugegen war und Gregorius der Siebente alles für ihn that, was sich nur immer sicher thun ließ. Wenn er denn nun aber auch hier nicht durchdrang, so kennen Sie seine Geschichte und seinen Charakter zu wohl, um leicht einzusehen, warum er weder recht konnte noch recht wollte. An Einsicht fehlte es ihm gewiß nicht; aber ein Mann von seinem Ehrgeize setzet die Wahrheit nur alsdenn mit aller Macht durch, wenn er sein Ansehen und seine Gewalt mit ihr zugleich befestigen kann. Laufen diese hingegen die geringste Gefahr, so giebt er sie auf; er herrschte gern über erleuchtete Menschen; aber ehe er denn lieber nicht herrschte, mögen sie so unerleuchtet bleiben, als sie wollen. — Gedenken Sie nur an die gefährliche Partei des Benno, welche Gregorius wider sich hatte, und wie hämisch ihn diese auch dann noch, als er den Berengarius zu seinem letzten Bekenntnisse vermocht hatte, als einen Anhänger desselben verschrie. Lächerlich aber ist es, wenn Baronius*) daraus, daß er den Berengarius bei seiner Lehre nicht geschützet, beweisen will, daß ihn die Partei des Benno auch in diesem Stücke verleumdet habe. In diesem Stücke, wie wir nun wissen, that sie ihm gewiß nicht zu viel, und Gott wolle nur, daß verschiedene von ihren übrigen Beschuldigungen weniger gegründet waren!

V.

Allerdings mußte die Beschaffenheit der Lehre des Berengarius selbst darzu kommen, daß er den Anfällen seiner Feinde so lange widerstehen konnte. Sie mußte, diese Lehre, so irrgläubig und der Kirche so fremd nicht sein; er und Hildebrand und etwa noch Eusebius Bruno mußten die einzigen nicht sein, die sich von ihr überzeugt hielten.

Inwieweit dieses zum Teil selbst Gelehrte der römischen Kirche neuerlich zugestanden, habe ich in dem ersten Briefe bereits berührt.**) Wenn Sie aber wollen, mein Freund, daß auch ich nach Maßgebung unsers Manuskripts mich etwas weiter darüber

*) Ad annum 1079 § 3, T. XI.
**) Seite 12.

12. „Benno, sonst Guibertus von Ravenna genannt, war seit 1085 Kardinal, und wohnte 1098 dem Konzilio in Rom mit bei. Er war dem Hildebrand oder dem Papst Gregorio VII., da er noch lebte, sehr aussätzig, schrieb auch nach dessen 1085 erfolgtem Tode ein Buch de ejus vita et rebus gestis, welches — — in des Flacii catalogo test. veritatis steht." (Jöcher.)

auslassen soll, so müssen Sie mir erlauben, nur unter allgemeinen Benennungen davon zu sprechen und die Namen von Lutheranern und Reformierten ganz aus dem Spiele zu lassen. Ich wünschte, daß ich dieses schon dort gethan hätte. Denn ich möchte den Argwohn nicht gern auf mich laden, daß ich die Lippen einer Wunde, die man so gern sich schließen sähe, aufs neue klaffen zu machen gesucht, nachdem so viel würdige Männer beider Kirchen alles gethan haben, die Harschung durch Heftpflaster zu erzwingen, das ist, sich wenigstens in Worten einander zu nähern, welches dem und jenem so trefflich gelingt, daß man das ganze Heftpflaster nur für ein Schminkpflästerchen halten sollte.

Ich sage also so: Wenn es eine Kirche oder Gemeinden einer Kirche giebt, welche die sichtbaren Stücke des Abendmahls für bloße Zeichen erkennen, welche keinen andern Genuß darin zugeben als einen geistlichen, welchen dieser geistliche Genuß weiter nichts als eine Zurechnung im Glauben ist: so können diese Kirche, diese Gemeinden keinen Anspruch auf die Beistimmung des Berengarius machen. Denn Berengarius lehrte und bekannte eine wahre, wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes, und es würde sehr unbillig und grausam sein, wenn man bei ihm einzelne Teile der Ausführung, zufällige Erläuterungen, nicht nach dem ausdrücklichen Bekenntnisse, sondern dieses nach jenen verstehen und beurteilen und aus etwaniger Zweideutigkeit jener schließen wollte, daß er etwas anders mit dem Munde bekannt und etwas anders im Herzen geglaubt habe.

Ich setze hierbei als bekannt voraus, was ein zeitverwandter Gegner des Berengarius, der die Anhänger desselben tief und genau ausgeholt zu haben versichert, ihm aus dem Munde dieser Anhänger für ein Zeugnis erteilet hat. So schreibt nämlich Guitmundus:*) „Berengariani omnes quidem in hoc conveniunt, quia panis et vinum essentialiter non mutantur: sed ut extorquere a

*) De Sacramento, lib. I, p. 32. Edit. *Vlimmerianae.*

30 ff. Berengariani ... ajunt, zwar kommen alle Berengarianer dahin überein, daß Brot und Wein in ihrer Wesenheit nicht verändert werden, aber, wie ich aus einigen habe herauspressen können, sie unterscheiden sich darin sehr, daß die einen sagen, es sei überhaupt nichts von Leib und Blut des Herrn in jenen Sakramenten, sondern dies seien nur Schatten und Bilder. Andere aber, den richtigen Gründen der Kirche nachgehend, und doch nicht von der Thorheit weichend, um gleichsam irgendwie auf unserer Seite zu stehen, sagen, daß darin Leib und Blut des Herrn wirklich, aber versteckt enthalten seien und, um genossen werden zu können, in gewisser Weise, sozusagen „verbrotlicht" würden. Und dies, behaupten sie, sei Berengars eigene feinere Meinung.

quibusdam potui, multum in hoc differunt, quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo umbras haec et figuras esse dicunt. Alii vero rectis Ecclesiae rationibus cedentes, nec tamen a stultitia recedentes ut quasi nobiscum aliquo modo esse videantur, dicunt ibi corpus et sanguinem Domini revera sed latenter contineri, et ut sumi possint quodam modo (ut ita dixerim) impanari. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem esse sententiam ajunt.“ Diese letzten Worte sind so entscheidend, daß der Katholik Vlimmer, welcher den Guitmundus 1561 wieder herausgab, nicht umhin konnte, in einer Randglosse hinzuzusetzen: „Hanc sententiam videtur sequi Lutherus.“ Nun ist es zwar ebenso falsch, daß Luthern der eigentliche Begriff der Impanation zur Last zu legen, als gewiß es mir ist, daß sich Berengarius desselben nicht schuldig gemacht. Aber aus Vlimmers Wahne erhellet doch immer so viel, daß er beide einerlei zu lehren, beide von Leugnung der wirklichen Gegenwart gleich weit entfernt zu sein geglaubt hat, so wie es, nach den Worten des Guitmundus, ein jeder glauben muß.

Desgleichen setze ich alles voraus, was bereits Mabillon und nach ihm Martene und Durand aus den Schriften des Berengarius selbst, so viel sie deren brauchen können, über die wahre Meinung desselben gesagt haben, welches ich für ebenso unwiderleglich als noch bis itzt unwiderlegt halte, wie es denn auch durch unser Manuskript Stück vor Stück auf das vollkommenste bestätiget wird. Bloß diejenige Folgerung des Martene und Durand, gegen welche Clericus eine ziemlich blendende Einwendung gemacht hat, will ich mitnehmen, um von da aus weiter in die Materie zu gehen.

Es waren folgende Worte des Berengarius aus seiner Nachricht von dem letzten wider ihn gehaltenen Konzilio unter Gregorius dem Neunten: „Quod scripserunt de improprietate naturae et veritate substantiae, contra me non scripserunt: ego ita habebam, panem et vinum sacrata in altari esse non alius cujusdam, sed proprium Christi corpus: non fantasticum, sicut

11. herausgab, vgl. Sudendorf S. 6. — 12. Hanc . . . Lutherus, dieser Meinung scheint Luther zu folgen. — 31 ff. Quod scripserunt . . . humanum, was das betrifft, daß sie von der Uneigentlichkeit der Beschaffenheit und der Wahrheit des Stoffes gegen mich nicht geschrieben haben: so hielt ich dafür, daß Brot und Wein, auf dem Altar geweiht, nicht irgend eines andern, sondern Christi eigener Leib wären: nicht ein schattenhafter, wie die Manichäer, sondern ein wahrer und menschlicher.

Manichaei, sed verum et humanum.“*) — Diese Worte, sage ich, waren es, welche die Herausgeber gedachter Nachricht, Martene und Durand, vorzüglich vor allen andern mit der Anmerkung begleiten zu müssen glaubten, daß aus ihnen erhelle, Berengarius habe bloß die Transsubstantiation, keinesweges aber die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahle geleugnet. Nun will ich itzt nicht untersuchen, ob sie nicht passendere Worte zu einer solchen Anmerkung hätten finden können, sondern ich will bloß, was Clericus dagegen erinnert hat, erwägen.**) „Berengarius,“ sagt dieser reformierte Gelehrte, „hat seine Leser mit der Zweideutigkeit des Wortes ‘wahr’ zum besten; er will aber weiter nichts sagen, als daß das Brot und der Wein in dem Abendmahle nicht Zeichen eines eingebildeten Körpers, sondern Zeichen eines wahren menschlichen Körpers wären. Hier ist nichts, was nicht diejenigen, welche die wirkliche Gegenwart leugnen, nicht ebensowohl sagen könnten, ja, was sie nicht sogar sagen müssen. Das geheiligte Brot und der geheiligte Wein sind die Zeichen eines wahren Körpers, der aber nicht anders gegenwärtig ist als durch den Glauben derer, die sie genießen.“

Wahrlich, das nenne ich einem auf den Kopf etwas zusagen! Wie? weil gewisse Leute gewisse Worte zufolge eines gewissen stillen Vorbehalts so und so verstehen können, so muß jeder, der diese Worte braucht, sie ebenso verstanden haben? Ich sollte meinen, von dem man dieses versichern will, von dem müßte man vorher erwiesen haben, daß ihm ein solcher stiller Vorbehalt bekannt und geläufig gewesen. Und wie hätte Clericus es anfangen wollen, das von dem Berengarius zu erweisen? Wo hat Berengarius jemals sich merken lassen, daß ihm das Wort ‘sein’ soviel heiße als ‘bedeuten’? Es ist wahr, auch er nennet das Brot und den Wein Zeichen, nämlich insofern sie das Sichtbare sind, unter welchem und mit welchem wir das Unsichtbare wirklich zu erhalten glauben. Aber ist das der Sinn, den Clericus mit dem Worte Zeichen verband? Gewiß nicht; ihm hieß ein Zeichen nichts als ein Ding, woran man sich eines andern Dinges erinnern kann, ohne daß man darum, indem man jenes besitzt oder überkömmt, auch notwendig dieses besitzen oder überkommen muß.

Wenn die Gegner des Berengarius ihn auf den Zahn fühlen

*) Thesauri novi Anecdot. T. IV, p. 107.
**) Bibl. anc. et moderne, T. XV, p. 306.

wollten, ob er nicht bloß aus dem Vorurteile des Manichäischen Irrtums, daß der Leib Christi ein leeres Blendwerk gewesen, die wesentliche Verwandlung des Brotes leugne: wie konnte er anders, als in den angeführten Worten dagegen protestieren? Aber konnte er in dem antimanichäischen Verstande den Leib Christi nicht einen wahren Leib nennen und doch auch glauben, daß dieser wahre Leib auf eine ebenso wahre Art in dem Abendmahle empfangen werde? Allerdings konnte er das zugleich glauben, und glaubte es wirklich zugleich. Zum Beweise berufe ich mich auf die Stelle, die ich Ihnen in meinem vorigen Briefe von dem Konzilio zu Tours angeführt habe. Was er hier durch „panem et vinum sacrata in altari esse *verum* et humanum Christi corpus" ausdrücket, das hat er dort*) durch „panem atque vinum altaris post consecrationem Christi esse *revera* corpus et sanguinem" ausgedrückt. Daß aber revera als ein Adverbium zu esse gehöret und nicht zu corpus, wer kann das leugnen? Und wer muß nicht zugeben, daß folglich sein vollständiges Glaubensbekenntnis, wenn er Chicanen hätte vorhersehen können, die man ihm nach siebenhundert Jahren machen dürfte, beide Ausdrücke verbinden und sonach „panem et vinum altaris post consecrationem esse *revera verum* corpus et sanguinem Christi" lauten würde? Oder könnte auch das sodann weiter nichts heißen, als daß Brot und Wein wirkliche Zeichen eines wirklichen menschlichen Leibes wären? Denn es giebt ja wohl auch verblümte Zeichen!

Ich bin versichert, mein Freund, daß unser Manuskript dergleichen bis in das Unendliche laufenden Vermutungen ziemlich Schranken setzen wird. Denn da seine vornehmste, einzige Absicht dahin gehet, die von dem Humbertus aufgesetzte Formel, zu welcher sich Berengarius unter Nicolao dem Zweiten bekennen müssen, gegen die Rechtfertigungen des Lanfrancus in allen Stücken aufs neue zu bestreiten und zu widerlegen, diese Formel aber beides, sowohl die Lehre, welche Berengarius abschwören, als auch die Lehre, welche er beschwören müssen, enthält: so werden Sie, in Ansehung erstrer, welche Humbertus in die Worte gefaßt hatte „panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem

*) Seite 93.

35ff. panem et ... Christi esse, daß Brot und Wein, welche auf den Altar gestellt werden, nach der Weihung nur ein Sakrament und nicht wahrer Leib und Blut Christi seien.

solummodo sacramentum, et non verum corpus et sanguinem Christi esse", ſo deutliche, ſo feierliche, ſo oft wiederholte Erklärungen finden, wie dieſes die Meinung des Verfaſſers ſchlechterdings nicht ſei und nie geweſen ſei, daß er der größte, ſchimpflichſte Heuchler von der Welt ſein müſſen, wenn er demohngeachtet bei dem, was er für ſeine wahre Meinung ausgiebt, nichts mehr gedacht hätte, als was ſich bei der Lehre von den bloßen Zeichen denken läßt.

Hingegen werden Sie in Anſehung derjenigen Lehre, zu welcher er ſich gezwungen bekennen mußte, nichts anders als ſolche Gründe und Einwürfe von ihm gebraucht finden, die ſchlechterdings nur wider die Transſubſtantiation und keineswegs gegen die wirkliche Gegenwart überhaupt zu brauchen ſtehen. Er iſt weit entfernt, ſeinen Gegnern im geringſten ſtreitig zu machen, daß in Kraft der Konſekration eine wunderbare Veränderung mit dem Brote und dem Weine vorgehe, wovon die, ſoviel ich verſtehe, doch wohl nichts zu ſagen haben können, welche Brot und Wein für bloße Zeichen erkennen. Er ſtreitet einzig und allein über die Art und Weiſe dieſer Veränderung und behauptet, daß die, welche Paſchaſius zuerſt gelehret, ſo unmöglich, ſo abgeſchmackt ſei, daß ſich ohne offenbar wider einander laufende Worte auch nicht einmal davon ſprechen laſſe. Von dieſer nur, welcher im Grunde der Name Veränderung gar nicht zukomme, indem ſie auf der einen Seite eine wahre Vernichtung und auf der andern eine neue Entſtehung ſei, ſagt er, daß ſie weder in der Schrift noch in den Vätern den geringſten Grund habe.

„Da de Propheta, de Apostolo, de Evangelista locum aliquem, unde manifestissimum sit, ita debere sentiri de sacrificio populi christiani, ut non in eo sibi constet subjectum panis. Fac manifestum, verba ista tua, *non remanere panem et vinum in pristinis essentiis;* et si panem videat, qui communicat mensae dominicae, non tamen, quod panem sensualem videat, sibi fidem debere habere,

27ff. Da de Propheta ... incipere, nenne mir irgend eine Stelle aus einem Propheten, einem Apoſtel, einem Evangeliſten, aus der ſich ganz deutlich ergäbe, man müſſe von dem Opfer des chriſtlichen Volkes die Anſicht haben, der Gegenſtand des Brotes bleibe ſich in ihm nicht gleich. Zeige deutlich, daß dieſe deine Worte: „Brot und Wein bleiben nicht in den früheren Weſenheiten", und wenn der, der an den Tiſch des Herrn tritt, Brot ſehe, er ſich ſelbſt doch nicht Glauben ſchenken dürfe, daß er ſinnliches Brot ſehe, daß dies als ein Wunder angeſehen werden müſſe, und es ſoll alles für wahr gelten, was dir gegen die Wahrheit vorzubringen gut dünken wird. Und wer dies lieſt, möge nicht glauben, daß

miraculo id attribuendum esse, et ratum habeatur quicquid tibi videbitur contra veritatem afferre. Nec putet qui ista legerit, afferre me, non fieri panem corpus Christi de pane per consecrationem in altari: fit plane de pane corpus Christi, sed ipse panis, non secundum corruptionem subjecti, panis, inquam, qui potest incipere esse quod non erat, fit corpus Christi; sed non generatione ipsius corporis, quia corpus Christi semel ante tot tempora generatum generari ultra non poterit; fit inquam panis quod numquam ante consecrationem fuerat de pane, scilicet de eo, quod ante fuerat commune quiddam, beatificum corpus Christi, sed non ut ipse panis per corruptionem esse desinat panis; sed non ut corpus Christi esse nunc incipiat per generationem sui, quia ante tot tempora beata constans immortalitate non potest corpus illud etiam nunc esse incipere."

Daher denn die häufigen Klagen des Berengarius, daß es nur, um ihn verhaßt zu machen, geschehe, wenn Lanfrancus von ihm sage, daß er überhaupt von keiner Verwandelung des Brotes und Weines, überhaupt von keiner wesentlichen Gegenwart Christi in dem Abendmahle wissen wolle, weil er diese einzige Art derselben ihm nicht zugestehe.

„Quod de conversione, inquio ego, panis et vini in verum Christi corpus et sanguinem opportuniori te scribis reservare loco, ego interim dico: panem et vinum per consecrationem converti in altari in verum Christi corpus et sanguinem, non mea, non tua, sed evangelica apostolicaque simul authenticarum scripturarum, quibus contra ire fas non sit, est sententia, nisi contra sanitatem verborum

ich behaupte, das Brot werde nicht aus Brot zum Leibe Christi nach der Weihung auf dem Altar: durchaus wird aus Brot der Leib Christi, aber das Brot selbst, nicht nach der Vernichtung des Gegenstandes, das Brot, sage ich, welches anfangen kann zu sein, was es nicht war, wird der Leib Christi; aber nicht durch die Erzeugung des Leibes selbst, weil der einmal vor so viel Zeiten erzeugte Leib Christi nicht weiter wird erzeugt werden können; das Brot, sage ich, wird, was es niemals vor der Weihung gewesen war, aus Brot, nämlich daraus, daß es vorher etwas Gewöhnliches gewesen war, der seligmachende Leib Christi, aber nicht so, daß das Brot selbst durch Vernichtung aufhörte Brot zu sein; aber nicht so, daß der Leib Christi durch Selbsterzeugung jetzt zu sein anfinge, weil vor so viel Zeiten in seliger Unsterblichkeit bestehend jener Leib nicht noch jetzt zu sein anfangen kann.

22 ff. Quod de conversione ... comparat, in betreff der Verwandlung, sage ich, des Brotes und Weines in den wahren Leib und Blut Christi, schreibst du, wolleſt du bei passender Gelegenheit reden. Ich behaupte inzwischen: Brot und Wein werden durch die Weihung auf dem Altar in den wahren Leib und Blut Christi verwandelt, nicht nach meiner, nicht nach deiner, sondern zugleich nach der evangelischen und apostolischen Lehre der gewähr-

istorum sinistra aliquid interpretatione insistas. Quod si facis, non solum te, sed et angelum de coelo vulgo deputare non dubitem. Dum dicis converti in veram Christi carnem et sanguinem, quam diceres conversionem, est enim multiplex et vera conversio, minime assignasti. Dicens autem tuam esse tuorumque sententiam hanc, quasi non sit mea, sed potius putem vecordium esse sententiam eam, panem et vinum altaris converti in veram Christi carnem et sanguinem, quantum potest scriptum tuum mihi invidiam comparat."

Aber wann würde ich aufhören können, falls ich so fortfahren wollte, Ihnen die Stellen selbst abzuschreiben? Und wie viele würde ich Gefahr laufen, Ihnen ganz vergeblich abzuschreiben? In einigen würden Sie die Stärke vermissen, die sie für mich in dem Zusammenhange gehabt; andere würden Ihnen nichts als Wiederholungen zu sein scheinen, und endlich hätte doch wohl keine den Punkt getroffen, auf den es nach Ihrer Meinung eigentlich ankäme. Wir müssen uns selbst erst hierüber mündlich erklären, und mündlich, das Manuskript in der Hand, denke ich allen Schwierigkeiten begegnen zu können, die sich der denkende Kopf gerade gegen das am liebsten macht, was er wahr zu sein am meisten wünschet.

Auf einige Fragen indes, die mir einmal über das andere beigefallen, so oft ich mir von den sakramentarischen Streitigkeiten überhaupt einen Begriff machen wollen, möchte ich Sie wohl ersuchen, sich im voraus gefaßt zu halten. Nur fürchten Sie nicht, daß diese Fragen dogmatischen Inhalts sein werden. Ich mag kein unheiliges Feuer auf den Altar bringen, und am wenigsten wird mir es einfallen, die Hand nach der schwankenden Lade des Bundes auszustrecken. Meine Fragen betreffen einzig die Geschichte des Dogma, höchstens ein Vorurteil, welches aus dieser Geschichte sich für die eine oder die andere Meinung ergeben dürfte.

leistenden Schriften, denen zu widersprechen nicht erlaubt ist, wenn du nicht gegen den gesunden Verstand jener Worte durch irgend eine linkische Auslegung dich sträubst. Wenn du dies thust, so möchte ich mich nicht bedenken, nicht nur dich, sondern auch einen Engel vom Himmel dem Pöbel zuzuweisen. Indem du sagst: Verwandlung in das wahre Fleisch und Blut Christi, so hast du durchaus nicht bestimmt, was du unter Verwandlung verstehst, denn auch die wahre Verwandlung ist vielfach. Wenn du aber sagst, dies sei deine und der Deinigen Meinung, als wenn es nicht die meinige wäre, sondern ich vielmehr glaubte, dies sei die Meinung Sinnloser, daß Brot und Wein des Altars in das wahre Fleisch und Blut Christi verwandelt werden, so regt deine Schrift den größtmöglichen Haß gegen mich auf.

Nämlich wenn die Lehre der bloßen Zeichen die älteste, erste, ursprüngliche Lehre gewesen wäre, wäre es wohl möglich, daß auf einmal die Lehre der Transsubstantiation daraus hätte entstehen können? Würde hier nicht ein gewaltiger Sprung sein, dergleichen doch der menschliche Verstand nie, selbst nicht in seinen Abweichungen von der Wahrheit begehet? Um diesen Sprung nicht annehmen zu dürfen, würde man nicht von selbst auf eine dritte Lehre kommen müssen, durch welche der Übergang von jener ersten auf jene zweite erfolgt wäre? Und welche dritte Lehre könnte dieses sein, als die Lehre von den prägnanten Zeichen, wie ich sie der Kürze wegen nennen will?

Wäre nun aber, frage ich weiter, diese dritte Lehre schon vor alters, schon vor der Lehre der Transsubstantiation vorhanden gewesen, sowie sie itzt wirklich vorhanden ist; wäre sonach die ganze Progression diese, daß man erst bloße Zeichen, hernach prägnante Zeichen und endlich in das Ding selbst verwandelte Zeichen geglaubt hätte: wie wäre es immer gekommen, daß nur über die letzte Fortschreitung, von den prägnanten Zeichen auf in das Ding selbst verwandelte Zeichen, so viele Streitigkeiten und Unruhen in der Kirche entstanden wären? Wie wäre es gekommen, daß die erste Fortschreitung von den bloßen Zeichen zu prägnanten Zeichen dagegen so ruhig abgelaufen, so ganz und gar keinen Widerspruch gefunden hätte, da sie doch den Grund zu jener gelegt und in der That weit kühner als jene ist, weit anstößiger als jene hätte sein müssen? Oder sind Ihnen Streitigkeiten über diese erste Fortschreitung in den ältern Zeiten bekannt?

Mir nicht; und so frage ich, bis Sie mir dergleichen nennen, endlich auf mein Ziel los. Sind keine Streitigkeiten darüber entstanden, was ist wahrscheinlicher, als daß keine entstehen können? Und wie haben keine entstehen können? Wie anders, als daß die Fortschreitung selbst nicht stattgehabt? Wie anders, als daß es nicht wahr ist, daß man anstatt der bloßen Zeichen prägnante Zeichen einschleichen lassen, sondern daß nicht die Lehre der bloßen, sondern die Lehre der prägnanten Zeichen die erste ursprüngliche Lehre gewesen?

Ich weiß nicht, ob Sie mich recht verstehen, ich weiß nicht, ob ich nicht etwas frage, worauf man schon längst geantwortet hat; aber ich weiß, daß daraus wenigstens ein Gespräch unter uns werden kann und daß ich mich auf jedes Gespräch mit Ihnen freue. Leben Sie wohl!

Anhang.

(Zu S. 19.)

Aus Lessings Nachlaß.

Manuscripta latina theologica in Folio.

1. Coelii Lactantii Firmiani Opera in membrana.

Von allen Handschriften des Lactantius in unserer Bibliothek ist zu merken, daß sie Bünemann zu seiner Ausgabe (von 1739) nicht so brauchen können, wie er wohl gewünscht, und daß er nur in einzelnen Stellen sie nachsehen dürfen. (S. Bunem. Praefatio, no. 43, 47.) Wenn er aber sagt, daß die Codices aus der Gudiusschen Verlassenschaft hierher gekommen, so ist dieses nicht ganz richtig; denn der, welcher in dem Quartkatalogo unter Nummer 3 spezifiziert ist, ist zurückgeblieben.

Dieser Codex enthält die VII libr. Institutionum, die in den Überschriften durchgängig den Zusatz adversus gentes führen, welches ich nicht finde, daß es Bünemann sonst aus einem Manuskript angemerkt habe. Die Einteilung in Kapitel durch alle sieben Bücher ist die nämliche, die Bünemann mit römischen Zahlen angegeben hat, und zu jedem Kapitel ist der Inhalt mit roter Tinte an den Rand geschrieben. Dergleichen Inhalte hat Bünemann ganz weggelassen. Zu den griechischen Stellen war in dem Texte Platz gelassen, die aber ebenfalls mit roter Tinte von einer etwas neuern Hand eingetragen worden, wovon jedoch eine lateinische Übersetzung bereits von der ältern Hand, die den Text geschrieben hatte, an den Rand geschrieben war.

Auf die Institutiones folgen die Bücher De ira und De opificio Dei vel formatione hominis, beide ohne alle Abteilungen von Kapiteln. Endlich schließt das Carmen de Phoenice (welches

1. Manuscripta ... in Folio. Lessings Leben. Herausg. von K. G. Lessing, II, S. 261—288. — 4. Johann Ludolf Bünemann, 1687—1759, Direktor des Gymnasiums zu Hannover, Lactantii opera omnia cum notis C. Cellarii etc., accedunt nunc primum variae Lectiones et Notae. Leipzig 1739.

aber nicht des Lactantius, sondern des Claudianus seines ist) und von einer neuern Hand die Stelle aus dem zweiten Buche des Plinius von diesem Vogel.

Die Anfangsbuchstaben sind von Gold und illuminiert und der ganze Codex höchstens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Er scheint in Italien geschrieben zu sein, wie denn auch der Name Domini Andreae Gritti, welcher auf dem letzten leeren Blatte stehet, ohne Zweifel der Name eines seiner frühern Besitzer gewesen.

2. Lactantii quaedam, quorum initia in membrana, maxima autem pars in charta scripta.

Dieser Codex fängt an mit dem Buche De opificio Dei, in 21 Kapitel abgeteilt, deren jedes seinen übergeschriebenen Inhalt hat. Am Ende aber findet sich noch ein anderer, etwas umständlicherer Inhalt aller 21 Kapitel. Die Einteilung in nur 20 Kapitel beim Bünemann ist etwas verschieden.

Hierauf folgen die Institutiones, in ihre Bücher, und diese in ihre Kapitel abgeteilt, meistens mit dem übergeschriebenen Inhalte, wie er in dem vorhergehenden Codice zu lesen. Die Institutiones führen hier gleichfalls den Zusatz: adversus gentes.*)

Endlich macht das Buch De ira den Beschluß, in 25 Kapitel geteilt, mit überschriebenem Inhalt.**)

Und folglich enthält dieser Codex ebensowohl die ganzen Werke des Lactantius als der vorhergehende, indem ihm ebenfalls nicht mehr als das Epitome Institutionum und das Buch De mortibus persecutorum fehlen, welche erst in neueren Zeiten Pfaff***) und Baluzius in bisher noch einzigen Manuskripten der Königl. Turinischen und der Colbertinischen Bibliothek zu Paris entdeckt haben.

Die Pergamentblätter dieses Codicis finden sich eben nicht zum Anfange der verschiedenen Bücher, sondern sind durch das Ganze ohne Ordnung zerstreut. Der papierne Teil ist sehr schönes weißes und starkes Papier, welches einen Buchstaben zum Zeichen

*) Die griechischen Stellen sind nicht eingeschrieben, aber die lateinische Übersetzung findet sich gleichfalls am Rande von der nämlichen Hand.

**) Die Bücher folgen also in diesem Codice sehr gut, nämlich so, wie sie nach einander geschrieben sind. S. Hamberger.

***) Nur vollständig, mit dem fehlenden Anfange. Denn das Meiste davon war schon längst vor ihm bekannt und gedruckt.

26. Pfaff, vgl. „Dramaturgie" Stück 42. (X, S. 194, Z. 16.) — Stephan Baluze, französischer Jurist, 1630—1718, Bibliothekar Colberts, gab notae in Lactantium de mortibus persecutorum heraus. — 36. Hamberger, vgl. S. 39, Z. 29.

hat, der entweder ein p oder b ist, sowie er rechts oder verkehrt steht.

Das Ganze ist durchgehends auf gespaltenen Kolumnen geschrieben und schwerlich wohl älter als aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Zum Ende hat der Schreiber folgende vier schöne Zeilen angehängt:

Ut laetus ponti spumantis navita lymphas
Munere congaudet summi tranasse potentis,
Sic sacro calamo scriptor sulcasse libellos
Rhetoris egregii nomen Lactantii est cui.

3. Lactanti nonnulla. In membrana.

Dieser Codex, wie schon angemerkt, ist nicht in unsere Bibliothek gekommen. Dafür will ich sogleich die andern Codices Lactantii mitnehmen, die in derselben vorhanden.

Erstlich also ein chartaceus unter den Gudianis in Folio, no. 71, den ich in dem gedruckten Verzeichnisse in 4to nicht finde, und der also ohne Zweifel für diesen fehlenden wird mitgekommen sein. Er enthält aber nur die Institutiones und ist, wenn er alt ist, aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Zweitens ein membranaceus in Quart, in dem gedruckten Quartkatalogo, no. 24. p. 546, nach unserer Zahl aber 240 Gud. Dieser enthält vom Lactantius:

1. das Buch De ira, gleichfalls in 25 Kapitel (also anders abgeteilt als beim Bünemann, der nur 23 zählt), mit ihrem vorgesetzten Inhalte. Voran stehet von der nämlichen Hand folgende sehr vernünftige Erinnerung:

„Quicunque hunc pulcherrimum Lactantii librum legis, sic sobrie legendum esse curaveris, ut non omnia de Dei ira dicta credas esse approbanda, sed ducem ac praeceptorem habeas beatum Augustinum, qui in ejus Enchiridio ait: Cum autem Deus irasci dicitur, non ejus perturbatio significatur, qualis est in animo irascentis hominis, sed ex humanis motibus translato vocabulo vindicta ejus, quae non nisi justa est, irae nomen accipit.“

2. Das Buch De Dei opificio nach der Einteilung des Codicis no. 2 in 21 Kapitel, mit den nämlichen Überschriften derselben; gleichfalls doppelt, wovon die zweiten *Ἰλίας ἕτερος* in Lactantium heißen.

3. Das Gedicht des Lactantius De Phoenice, dem das Gedicht des Claudians ähnlichen Inhalts und die Stelle aus dem Plinius beigefügt sind.
4. L. C. Lactantii Firmiani De sacratissima resurrectione Christi versus.

Ist das Gedicht De Pascha, in der Bünemannischen Ausgabe p. 1515, welches aber wohl mit mehrerem Grunde dem Venantius Fortunatus zugeschrieben wird, unter dessen Gedichten es sich auch lib. III. c. 7 befindet.

Das Sonderbare unserer Handschrift ist, daß das Gedicht sich mit dem 39. und 40. Verse anfängt:

Salve festa dies, toto venerabilis aevo,
Qua deus infernum vicit et astra tenet,

worauf alles in seiner Ordnung folgt, bis auf den 100. Vers, mit welchem es schließt, so daß es von den noch folgenden zehn Versen, die wegen des Aspera gens saxo Auslegens bedurft haben, nichts weiß, die also wohl ein fremder und späterer Zusatz sein könnten.

Das Alter dieses Codicis ist zu Ende des Buchs mit den Worten angegeben: III. Non. Jan. MCCCCXXXIII, und dieses Datum ist nur deswegen merkwürdig, weil durchgängig der Schreiber das lange ſ zum Schluß der Worte gebraucht hat und kein kleines s kennet, welches sonst von Neuern für das Merkmal eines höhern Alters angegeben wird.

Drittens ein chartaceus in Folio, unter unsern Augusteis no. 6. 7. Er enthält 1. die libros Institutionum, in ihre Kapitel abgeteilt mit deren Inhalt. Das 7te Buch ist nicht De vita beata, sondern De divino prooemio zu Anfange überschrieben, zu Ende aber heißt es De divino prooemio i. e. beata vita et ultimo futuro judicio ad Constantinum Imperatorem, daß also wohl die gewöhnliche Überschrift die Glossa sein könnte. 2. De opificio Dei, gleichfalls in 25 Kapiteln nebst den Überschriften, die auch hier gedoppelt sind, wie sie in den angegebenen Codicibus vorkommen. 3. De ira Dei, ebenfalls in 25 Kapiteln mit den Aufschriften. 4. De resurrectione Christi versus, welche auch hier mit dem 39. Verse anfangen, Salve festa dies, und die letzteren zehne nicht haben. 5. Versus de Phoenice, dem ebenfalls noch das Gedicht des Claudians und die Stelle aus dem

Plinius beigefügt sind, mit noch andern ähnlichen Stellen aus den Metamorphosen des Ovidii und einer italienischen aus dem Dante.

Aus letzterer Stelle ist nicht unwahrscheinlich zu vermuten, daß der Codex in Italien geschrieben worden, etwa um 1400. Das Papier ist schön weiß und stark und hat ein Zeichen, welches einem Kruzifix, das in einen Zirkel eingeschlossen ist, ähnlich sieht.

Viertens ist das Gedicht De resurrectione noch in einem chartaceo, unter den Augusteis no. 33. 1 bald zum Schlusse zu finden, wo es gleichfalls ebenso anfängt und aufhört.

4. B. Ambrosii Mediolaniensis Hexameron in membrana.

Der Charakter dieses Codex ist ganz gotisch, und er kann höchstens aus dem 14. Jahrhunderte sein. Wenn noch. Vor jedem Buche ist das darin abgehandelte Tagewerk in einem kleinen Bilde vorgestellt, das Gold und helle Farben genug hat. Was ich darin gelesen habe, ist sehr inkorrekt.

5. B. Hieronymi Epistolae elegantissime scriptae. In membrana.

6. Hieronymi Epistolae. In membrana.

7. Hieronymi Epistolae et alia quaedam opera. In membrana.

Dieser Codex muß nicht mit in unsere Bibliothek gekommen sein.

8. Hieronymus in Epistolas Pauli ad Ephesios et Galatas. In membrana.

Von wem und wenn dieser Codex geschrieben worden, davon findet sich auf dem Blatte einige Nachricht. Oben nämlich steht mit kleiner Schrift: Hoc ego Richmundus feci, Clementis alumpnus. Scripsi devote Horberto (oder Norberto) patre jubente. Und darunter mit größerer Schrift einer andern Hand: Liber conventus Monasterii Clementis in Iborgh Ordinis S. Benedicti. Iborgh aber ist ein kleiner Ort in Westfalen, im Stifte Paderborn, der jetzt Dreiburg oder Driburg heißt. Es kömmt also nur darauf an, zu wissen, wenn ein Abt Horbert oder Norbert daselbst gelebt hat. Der Codex müßte wenigstens aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sein, wenn es wahr ist, was in der Staats- und Reisegeographie steht (VIII, p. 538), daß das

33 f. Horbert ist unbekannt. Norbert II., Abt von Iburg, der ein Leben des Bischofs Benno von Osnabrück schrieb, 1118. Eccard, Corpus historicum medii aevi, II, Vorrede. Nr. XIX f.

Schloß an Triburg nebst dem dabei gestandenen Kloster schon seit 1340 wüst gelegen.

9. D. Aurelii Augustini De sermone Domini in monte libri. II. ib. Johannes Cassianus de sexto vitio principali, quod Graeci Ἀδικίαν vocant. III. Ivonis Canonici regularis et Carnutensis Episcopi de statu vitae suae Epistola. IV. Ejusdem Epistola ad Rainaldum. V. Rainaldi Responsio ad praecedentem Epistolam. VI. Ejusdem defensio in alia causa, in membrana.

Erst muß ich von diesem Codice überhaupt anmerken, wem er ehedem gehört. Es steht nämlich unten auf der ersten Seite: Iste liber est St. Genovevae Parisiens.; quicunque eum furatus fuerit vel titulum istum deleverit, anathema sit. Amen.

1. Die Bücher des Augustinus De sermone Domini in monte stehen Tom. III. Parte II. der Benediktiner Ausgabe, und deren Text möchte wohl schwerlich daraus zu verbessern sein. Über die wenigen darin vorkommenden griechischen Worte ist die Aussprache Buchstabe für Buchstabe lateinisch geschrieben.
2. ist ein bloßes Stück des Cassianus, nämlich die sieben ersten Kapitel des 10. Buchs De institutis Coenobiorum, welches 10. Buch de spiritu Acediae handelt. Also sollte es nicht ἀδικία sondern ἀκηδία heißen, welches etwas ganz anders ist. Dem Wort nach ist ἀκηδία so viel als Sorglosigkeit, Verdrossenheit aber drückt es näher aus, und wenn man alle Symptomata zusammennimmt, die Cassianus davon angiebt, so war es eine Art von Hypochondrie, welche die Mönche und Eremiten gemeiniglich circa horam sextam überfiel, das ist gegen Mittag: „nimirum, dum circa meridiem inedia et labore fatigati, adhuc tribus horis, nempe ad nonam usque pomeridianam, cibum expectarent, abstinentes plerique, infirmiores, non item, quos Acedia superabat. Inde terro-

5 ff. Ivonis, Ivo von Chartres, gestorben im 80. Jahre um 1115, hinterließ epistolas 287, von denen einige in Andr. du Chesnes Scriptores historiae francicae stehen, auch ein librum de corpore Domini adversus Berengarium. — 19. Johannes Cassianus, aus Athen, Priester zu Marseille, im 5. Jahrhundert, Schüler des Chrysostomus, anfangs Diakonus zu Konstantinopel, hernach Presbyter zu Rom, starb 440 in der von ihm gestifteten Abtei zu St. Victor, neigte zum Semipelagianismus, schrieb de incarnatione Christi und de institutis coenobiorum, et octo capitalibus vitiis, welche Werke zuletzt 1722 zu Leipzig in fol. mit D. Alardi Gazaei Noten zusammen gedruckt wurden. Jedenfalls ist dieser der Abbas Cassianus der Hirschauer Klosterbücherei, dessen sich Lessing (IX, 2, S. 485 Z. 30—32) nicht mehr erinnerte.

rem, dolorem ac vertiginem illis fuisse generatam," sagt Alardus Gazaeus in seinem Kommentar über das Werk des Cassianus.

3. Ein ungedruckter Brief des Ivo, zufolge der Anmerkung, die Gudius an den Rand geschrieben: Epistola haec ἀνέκδοτος, neque dubium, quin sit Ivonis Carnotensis Episcopi et regularis Canonici, etiamsi inter editas ejus non extat.

Nun ist er allerdings nicht unter den Briefen zu finden, wie sie in der Ausgabe des Fronto von den sämtlichen Werken des Ivo (v. 1647, Fol. Parisiis, 70. 39. Th. X) vorkommen. Es müßte aber doch auch erst nachgesehen werden, ob ihn nicht etwa Dacherius oder Mabillon oder Muratori, welche einzelne Briefe des Ivo herausgegeben, schon bekannt gemacht. S. Hamberger, IV, p. 72.

Fronto, der Herausgeber der sämtlichen Werke, war Canonicus regul. St. Genovevae Paris. Und unser Codex, wie angezeigt, gehörte ehedem diesem Kloster. Er mußte also wohl zu den Zeiten des Fronto schon abhänden gekommen sein, sonst würde ihn dieser ohne Zweifel sowohl dieses als der nachfolgenden Stücke wegen genutzt haben. (Gudius war gegen 1660 zu Paris.)

Der Brief fängt an: Cum nuper Aurelianis de vita trium nulla colloqueremur, te ipso occasionem dante etc. — und endet sich: et ne formides si dura tibi vaticinetur Agabus.

4. Ein Brief des Ivo, unter den gedruckten in den sämtlichen Werken der 256., an den Bruder Rainald, welcher dies Kloster verlassen und ein Eremit werden wollte. Aber nun folgt
5. die Antwort des Bruder Rainalds darauf, welche nicht gedruckt ist und sich anfängt: Diu dubitavi epistolae tuae multo melle pariter absinthioque aspersae respondere, und sich schließt: ubi plenius praecepta dominica adimplere potuerit. Vale. Und hierauf endlich folgt
6. ohne alle Überschrift ein neuer Absatz, welcher sich anfängt: Quia relicta saepius coenobii talium fratrum societate,

2. Alardus Gazée, Gazäus oder Gazey, Benediktiner von Arras, 1566—1626. — 12. Dacherius oder Mabillon, vgl. oben S. 13, Z. 30, S. 22, Z. 30. — 13. herausgegeben, wozu noch du Chesne kommt; vgl. oben S. 126, Anm. zu Z. 5 ff. — 14. Hamberger, vgl. oben S. 39, Z. 29. — 15. Johann Frontcau oder Fronto, 1614—1662. — 23. nulla, nonnulla?

— und schließt: brevibus ecclesiarum claustris includi? sum. Und zu diesem Zusatze hat Gudius an den Rand geschrieben: Ejusd. Rainaldi de eadem re disquisitio alia itidem ἀνέκδοτος. Also de eadem re, nicht de alia causa, wie der Katalogus sagt.

11. Aurelii Prudentii Opera. In membrana.

Eine Handschrift vom Prudentius in Fol. ist in unserer ganzen Bibliothek nicht. Auch weist unser Verzeichnis bei dieser Nummer auf einen Band in Oktav, n. 202., welcher Prudentii opera enthält auf Pergament; er ist aber von vorn herein defekt und fängt mit der 44. Zeile des 4. Hymnus der Cathemerinon an:

Nil est dulcius ac magis saporum.

Die Hymni Cathemerinon hören mit dem 10. auf, bei dessen Schlusse ausdrücklich steht: Finit liber, qui praetitulatur Cathemerinos grece, cotidianus latine; es fehlt also der 11. und 12.

Hierauf kommt: Liber Peristephanon, aber ohne die Vorrede. Die Hymni folgen auch nicht in der nämlichen Ordnung, z. E. der XI. in der Ausgabe des Weizii, In honorem Quirini, ist der dritte. Zum Schlusse der Peristephanon kommen die zwei folgenden Hymni der Cathemerinon.

Sodann die Apotheosis, Hamartigenia, Psychimachia.

In dieser findet man die 27 ersten Verse doppelt, und zu Anfange der erstern stehet:

Aurelius Prudens virtutum praelia Clemens
Cum viciis cecinit, metrica scolasticus arte.

Zu Ende dieses Gedichts liest man die Zeilen:

Hic libri statuit metam Prudentius auctor
Laudans virtutes, quas sanctos decet habere,
Excutiensque pius de mentibus vicia cuncta.

Ferner folgen die zwei Bücher contra Symmachum und endlich das Diptychon, vor welchem an zwanzig Zeilen stehen, zu denen Gudius an den Rand geschrieben: Non est in editione

19. Johann Weitz, Direktor am Gymnasium zu Gotha, 1576—1642, gab den Prudentius cum variorum suisque commentariis heraus.

Theodori Pulmanni; und in Weizii Ausgabe (von 1618) stehen sie auch nicht. Sie fangen an:

Immolat deo patri pius, fidelis, innocens, prudens
dona conscientiae, quibus beata mens habundat intus.*)

Hinten an dem Diptychon sind noch folgende Stücke: eine Anmerkung über die 10 Namen Gottes im Hebräischen, „quae quisquis super se habuerit, nec in aqua, nec in armis unquam peribit," und ein Lobgedicht auf die Jungfrau Maria, welches anfängt:

Hos in laude tua cano versus Virgo Maria
Atque Dei genitrix tali cognomine felix etc.

Der größte Teil davon ist verloschen.

Dieser Codex gehörte ehedem Bernhard Rotterdorfen. Er scheint aus dem 13. Jahrhunderte zu sein und hat fast durchgängig Glossen zwischen den Zeilen am Rande.

12. Gregorii M. Epistolarum lib. XII. In membrana.

In der Ausgabe der Benediktiner (von Paris 1705, vier Bände in Fol., in welcher die Briefe in dem zweiten Bande stehn) sind die Briefe in 14 Bücher eingeteilet. Aber man glaube nicht, daß dieser Codex etwa die sämtlichen Briefe oder doch wenigstens die 12 ersten Bücher in sich begreife. Er enthält bei weitem nicht die Hälfte derselben und ist am Ende defekt.

Das erste Buch Indiction. IX. hat zwar auch 85 Briefe, die aber weder nach der alten noch nach der von den Benediktinern bestimmten Ordnung aufeinander folgen.

Hierauf kommen 78 hintereinander numerierte Briefe, die mit den ersten zweien des zweiten Buchs Indiction. X. anfangen, welches 2. Buch aber nur 34 Briefe bei den Benediktinern enthält.

Und endlich folgen 41 Briefe, die gar nicht numeriert sind, wovon der letzte der 60. Brief des 6. Buches ist, an den Eulogius, Bischof zu Alexandria, welcher sich anfängt: Mater et custos bonorum omnium charitas. Darauf kommen die ersten Zeilen

*) Ich finde nun, daß diese Zeilen die fehlende Vorrede zu dem Briefe Peristephanon sind, die auch in einem andern Codice des Prudentius, welcher sich unter den Augusteis befindet, ebenfalls an diesem Orte stehen. Wie man sie aber beim Weizius an jenem Orte findet, so werden sie wohl auch in Pulmanns Ausgabe daselbst stehen, nur daß Gudius dieses nicht bemerkt hatte.

1. Theodor Pulmann, von Cronenburg, lebte um 1590, starb zu Salamanca.

eines Briefes, der anfängt: Quamvis fraternitatem vestram bonis esse intentam operibus —

Ein ebenfalls unvollständiger Codex von des Gregorii Briefen, welcher mit dem 8. Buche anhebt, ist unter den Weißenburgischen Mskt., no. 71, der 293 Briefe enthält, die aber gar nicht numeriert sind. Beide Codices wird sich vielleicht der Mühe lohnen, bei mehrerer Muße Brief für Brief zu konferieren. Ein weit besserer und älterer Codex aber von den Epistolis Gregorii, in welchem sie sämtlich in 2 Bücher verteilt sind, ist unter den Augusteis no. 75, welche Einteilung darum merkwürdig ist, weil die Benediktiner in ihrer Vorrede zu den Episteln sagen: Etsi enim nonnulli sunt Msti. codices, in quibus absque ulla librorum distinctione laudatae repraesentantur epistolae, nulli tamen occurrerunt nobis, qui eas in libros dividendo in pauciores quam quatuordecim partiantur.

Doch sehe ich nun aus dem gleich darauf Folgenden, daß dieses die Epistolae decretales Gregorii sind, welche der Papst Hadrianus aus allen ausziehen und in zwei Bücher verteilen lassen. Der Weißenburgische Codex fängt bei dem 2. Buche dieser Decretalium an.

Papst Gregorius I., zugenannt der Große, bestieg den päpstlichen Stuhl 590, den 3. September, und starb den 12. März 604, nachdem er also 13 Jahre, 6 Monate und 10 Tage regiert hatte.

Die Briefe, welche er während seiner Regierung in Geschäften des Stuhls geschrieben, hatte er fleißig nach den Jahren gesammelt, und er starb also, ehe er das 14. Jahr derselben vollendet hatte.

Dieses bezeugt Johannes Diakonus, welcher sein Leben in 4 Büchern beschrieben, das er Johann VIII. zugeeignet (also zwischen 872—882), aber lib. IV. §. 72 schreibt:

„Licet Longobardorum perfidia saeviente, post Ezechielis tractatus ab expositione librorum destiterit, ab exponendis tamen epistolis, quamdiu vivere potuit, nunquam omnino cessavit, quarum videlicet tot libros in scrinio

21. Gregorius I. Die folgenden Notizen sind in „Lessings Leben“ (II, S. 279) unter dem besondern Titel mitgeteilt: „Von des Papstes Hadrians des 1. Auszuge aus den Briefen Papst Gregorius' 1.“ Dieser Titel rührt aber ohne Zweifel nicht von Lessing her, sondern von seinem Bruder.

dereliquit, quot annos advixit. Unde quartum decimum epistolarum librum septimae indictionis terminum non peregit“

Die Benediktiner, welchen wir die neueste Ausgabe der Werke dieses Papstes von 1705, in 4 Folianten, zu danken haben, hatten also recht, die Briefe desselben, welche bisher nur in 12 Bücher abgeteilt waren, nach dieser genauern Einteilung in 14 Bücher der Zeitfolge nach zu ordnen.

Aber Johannes Diakonus fährt nach angezogener Stelle fort:

„Ex quorum multitudine primi Hadriani Papae temporibus quaedam epistolae decretales per singulas indictiones excerptae sunt et in duobus voluminibus, sicut modo cernitur, congregatae.“

Dieses bekräftiget Sigebertus Gemblacensis, De script. eccles., cap. 79, wenn er schreibt:

„Adrianus Papa libros epistolarum primi Gregorii Papae abbreviavit et utiliora quaeque decerpens tredecim libros ad duos redegit.“

Desgleichen Trithemius cap. 254. de Sc. Eccl.:

„libros XIII epistolarum S. Gregorii Papae abbreviavit in duos, utiliora decerpens.“

Liber Primus.

1. Venantio, Lunensi Episcopo, scripsit, ut subsidium a se missae Abbatissae et adjutorium in omnibus praeberet. X. 43.
2. Cyridano, qui censum sitonici, quod in horreis ecclesiae susceptum fuerat, restituere jubebat et in speciem praeparare, omnino interdixit sub hujusmodi dispendio ecclesiam subjacere. . . . . XII. 34.
3. Theodoro Curatori de susceptione conjugis Johannis Praefecti urbis. . . . . X. 6.
4. Mariniano, Episcopo Ravennatis, de eadem Johannis conjuge benigne suscipienda. . . . . X. 7.
5. Romano Defensori Vitum quendam collaudat quem in Defensorum scola praesentare voluit. . . . XI. 39.
6. Fantino Defensori injungit causam, ut habitam inter Maurentium, Magistrum militum, et Victorem, Panormitanum Episcopum, determinaret. . . . . XII. 4.

13. Gemblacensis vgl. oben S. 8, Z. 2f. — 18. Trithemius, vgl. IX, 2, S. 458, Z. 6f.

7. Savino Subdiacono mandat, ut adjutorium Proculo Episcopo ad suam ecclesiam revertenti praeberet. XIII. 24.
8. Anthemio Subdiacono de pecunia quae apud Benenatum Episcopum remansisse dicebatur, quam pro construendo susceperat, perquirere praecepit. . . . . IX. 51.
9. Per Sabinum Subdiaconum Palumbum Episcopum eo quod res vel ministeria ecclesiae remisse servaverit clementer arguit. . . . . XII. 26.
10. Vituli Defensori per Bonifacium Notarium scripsit, ut in utilitatem Parochiae Barbaricina mancipia comparari debuisset. . . . . XI. 23.
11. Maurencium Magistrum militum oratur, ut Arogi Duci suaderet, ut Savino Subdiacono ad deducendas S. Petri ecclesiae trabes opem ferret. . . . . XII. 20.
12. Gregorio Expraefecto scripsit, ut solatium Salvio Subdiacono ad deducendas trabes supradictas praestaret. XII. 22.
13. Arogi Duci mandaet, ut solatium Savio Subdiacono ad deducendas ad mare easdem trabes exhiberet. XII. 21.
14. Stephano injunxit auxiliari Savio Subdiacono in jam dicto negotio. . . . . XII. 23.
15. Romano Defensori commendat, ut Petrum, quem ipse Defensorem fecerat, qui de massa juris Romanae ecclesiae fuerat, admoneret, ne filios suos alicubi in conjugium, nisi in ea massa de qua fuerat, sociare non praesumeret. XII. 25.
16. Savino Subdiacono ut causam quam Clerus Regitanae ecclesiae contra Episcopum suum habere questus est, cum aliis reverendissimis viris diffiniret, praecepit. IX. 47.
17. Romano Defensori injungit, ut Laurentio de pecunia quam Bonifacius reliquerat, satisfacere deberet. XII. 15.
18. Mariniano Episcopo Ravennae suadet, ut Maurentio vel missis suis adjutorium ferri deberet. . . . . XII. 5.
19. Hilario Notario, navem in qua Vitulis navigarat Deo datae Abbatissae transmissam esse, innotescit atque ei praecipit, ut eam ab omni onere vel angaria, ac si sua fuisset, l. exc. accurreret. . . . . X. 67.
20. Theodoro Curatori scribit, ut Maurentii Magistri militum missis solatium ferre deberet. . . . . XII. 6.

21. Paulino, Proculo, Palumbo, Venereo ac Marciano Episcopis injungit, ut inter Bonifacium Episcopum et Clerum suum causas habita summa aequitate discuterent perscrutatasque sibi diligenter innotescere jussit. . IX. 48.

22. Anastasium Antiochenum pro rectae fidei tenore collaudat; fundamentum unum esse Christum secundum apostolum commemorat, ipsum vero pastorem esse, per hostium, id est Christum, ingreditur, ostendit; exemplum Jacobi servientis inducit pro vita piissimi Imperatoris, qui haereticorum ora conclusit, orandum esse innotuit; exemplar primae Ephesinae ecclesiae, ut inviolata permaneret, inquirere jubet eosque qui per praemia ad sanctum ordinem pervenerint, errorem Symoniacae haereseos incurrere manifestat. . . . . IX. 49.

23. Anthemio Subdiacono permandat, ut Matthaeo Scholastico XII. dare solidos festinaret.. . . . . XII. 2.

24. Bonam Abbatissam ad possidendam ecclesiam, quam Johannes Presbyter construxit, clementer invitat. III. 37.

25. Venantio, Episcopo Lunensi, scribit, ut Agrippino Presbytero Ferolano quaedam debita ad reparationem ecclesiarum solvere procuraret. . . . . X. 44.

26. Anthemio Subdiacono Campaniae praecipit, ut Gallo Manclero, qui pro susceptione servi publici juris in monasterium constrictus erat, auxilium praestaret.

27. Romano Defensori injungit, ut Fausto res suas, quae a Syracusanae ecclesiae actionariis subtractae erant, ejus, cujus fuerant, dominio reformaret. . . . . XI. 47.

28. Johanni, Episcopo Syracusano, de ejusdem Fausti rebus violenter ablatis. . . . . XI. 42.

29. Pulcherrimum exhortatorium ad Secundinum, servum Dei, in quo dulcedinem epistolae illius collaudat; infirmitatis suae et curarum secularium molestiam inducit; vitam solitariam ducentes frequentioribus inimici jaculis patere denunciat; mentem poenitentis ad mala transacta cogitando, recurrendo sub cicatricis specie partim exponit; St. Leonis Papae fidem et sanctam Chalcedonensem synodum Orientis ecclesias custodire fortiter eumque salubriter sub specie Moysis supra petram salutis in unitate catholicae ecclesiae producit, animum autem perversorum

hominum, qui tria capitula in sancta synodo refutabant, accusat, epistolam vero quae in fine synodi adjacebat, quae Nesbrium defendere nitebatur et S. Cyrillum refutabat, auctoritate sanctae synodi damnat; quaestionem utilem de animabus parvulorum, qui sine baptysmo moriuntur, introducit, sequiturque salutatio ipsius ad eundem venerabilem virum. . . . . IX. 52.

30. Romano, Defensori Siciliae, scribit, ut solatium quibusdam de Histriae partibus suum Episcopum in Sicilia requirentibus praeberet et eundem Episcopum ad se venire volentem cum suo adjutatorio destinaret. IX. 94.
31. Andreae Scholastico suggerit, ut Castorio Cartulario ab eo misso solatium in omnibus ferat . . . . V. 45.
32. Habitantes insulam Capraeacam*) qui pertinaciam schismatico**) collaudat, introducens vigilantiam domini super electos et titubantis palmatis in radice fidei, permanentis virentiam exponit. . . . . IX. 97.
33. Pro Basilio, qui Isticorum schisma contempserat, eumque ut Castorio Cartulario subsidium praestet, ammonet. V. 46.
34. Desiderio Episcopo Pancratium Diaconum commendat, suadens ei, quamvis suae ecclesiae militare debuerat, ne illum a Monachi proposito segregaret, sed patria ammonitione, ne a sancto voto tempesceret, roboraret. XII. 35.
35. Marcellinum, Proconsulem Dalmatiae, eo quod de causa Maximi et exspoliatione illius mali auctor extiterit, acrius corripit, asserens, suam relationem (l. relaxationem) vel gratiam ita sibi prodesse, si prius domino pro talibus gestis satisfacere per poenitentiam contenderet. IX. 5.
36. Maurentium, Magistrum militum, hortatur, ut, si alii navigarent, cujusdam etiam Domitii filium navigare permitteret. . . . . XII. 26.
37. Gulfarem, Magistrum militum, pro zelo catholicae fidei cum gratiarum actione salutat, hortans eum, ut infati-

*) i. e. insula Capreae.
**) f. l. Schismaticorum refutarunt.

3. Nesbrium in allen Ausgaben; jedenfalls: Nestorium.

gabiliter pro animarum lucris in unitate ecclesiae a Schismaticorum errore quantos poterit revocaret, confirmansque, pro hoc labore deum et felicitatem praesentis vitae et gaudia aeterna concessurum. . . . IX. 93.

38. Mastaloni quoque grates refert, quod pro unitate sanctae Ecclesiae fideliter desudaret, eumque ne in hoc forte deficeret paterna ammonitione corroborat; talenti absconditi et erogati exemplum inducit; studii, quod coeperat, fructum fine carere denuntiat; ad ultimum Theodosium ejusdem certaminis cooperatorem collaudat. V. 47

39. Maurentio Theodorium commendat, suggerens ei, ut eum a murorum vigiliae pondere levigaret. . . . IX. 73.

40. Anthemio Subdiacono Campaniae scribit, ut Benenatum Episcopum cum accusatoribus ad eum subceleriter destinaret, ut causas ipsius districta inquisitione discuteret. IX. 50.

L. II. Dieſer Brief, wie die Benediktiner ſagen, kömmt nur in wenigen Manuſkripten vor. Das ſtreitige Bilannorum heißt in unſerm Codice deutlich Bricinorum. XII. 20.

25. Dieſen Brief, welchen die Benediktiner Libr. X. indict. III. haben, ſetzet unſer Codex ausdrücklich mense Maji Indictione II.

29. Es iſt ein gutes Zeichen für unſern Codex, daß dieſem Briefe, welcher bei den Benediktinern der 52. des IX. Buchs iſt, die zwei verdächtigen Stücke gänzlich fehlen, das nämlich De clericis lapsis und das De imaginibus.

Zur Geschichte und Litteratur.

Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Erster Beitrag.

1773.

Vorrede.

Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, deren Aufsicht mir anvertrauet ist, hat von ihrer ersten Stiftung an die Augen der Gelehrten ganz besonders auf sich gezogen. Und mit Recht. Die meisten Bibliotheken sind entstanden, nur wenige sind angelegt worden; und vielleicht ist keine einzige mit der Geflissenheit angelegt worden, deren sich ein so kundiger Fürst, als Augustus war, in einer ununterbrochnen Folge von nahe funfzig Jahren beeiferte.

Die Beweise hiervon sind in der Geschichte nachzusehen, welche von ihr Burckhard, einer meiner Vorweser, mit vielem Fleiße zusammengetragen hat.

Dennoch aber ist eben dieses Werk nur wenig geschickt, der Welt einen angemessenen Begriff von ihr zu machen.

Ich meine dieses nicht bloß in Ansehung ihres gegenwärtigen Zustandes, in Ansehung des Anwachses, den sie in den letzten dreißig Jahren erhalten. Denn wie sehr sich unseres itzt regierenden Herzogs Durchlaucht das Recht erworben haben, der zweite Stifter derselben zu heißen, das hat es freilich nicht melden können.

15. Burckhard, vgl. oben S. 19, Z. 18.

Die Beschreibung dieses glücklichen Zeitpunktes bleibt seinem Fortsetzer aufbehalten.

Sondern Burckhard scheinet überhaupt nicht erwogen zu haben, worauf es bei der Geschichte einer Bibliothek hauptsächlich ankömmt. Nicht darauf, daß man die gleichgiltigern Umstände ihrer Entstehung und ihrer allmählichen Vermehrung mit einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit hererzählet — das wäre höchstens die Genealogie der Bibliothek: sondern darauf, daß man zeigt, wozu es denn nun auch der Gelehrsamkeit und den Gelehrten genutzt habe, daß so viele Bücher mit so vielen Kosten hier zu Hause gebracht worden. Das allein sind die Thaten der Bibliothek, und ohne Thaten giebt es keine Geschichte.

Denn kaum daß Burckhard noch die wenigen Werke mitnimmt, die Augustus selbst aus dieser seiner Bibliothek entweder zuerst oder verbessert herausgeben lassen. Das weit Mehrere und weit Beträchtlichere, was in Zeiten, die ihm doch viel näher waren, Männer wie Leibniz, Eckard, Lenfant, Corte, Salig ꝛc. aus ihr geschöpft haben, ist mit dem tiefsten Stillschweigen von ihm übergangen worden. Gleichwohl hätte auch er schon dreist behaupten können, was ich itzt um so viel sichrer behaupten darf: nämlich, daß in diesem Jahrhunderte schwerlich eine Bibliothek in Europa so viele und so wichtige Beiträge zu so mancherlei Teilen der Gelehrsamkeit geliefert hat als die unsrige.

Wenn ich es nun für meine erste Pflicht hielt, mir von diesen Beiträgen allen eine genaue und so viel möglich kritische Kenntnis zu erwerben, so schmeichle ich mir, daß ich in einiger Zeit nicht unfähig sein dürfte, den Mangel des Burckhardschen Werks zu ergänzen und eine Litterärgeschichte derselben bereit zu haben, die in einem vorzüglichern Verstande die Geschichte der Bibliothek heißen könnte. —

17. Johann Georg von Eccard, 1674—1730, Geschichtsforscher, Professor zu Helmstädt, später Leibniz' Nachfolger, 1716, als Historiograph und Bibliothekar zu Hannover, ward Katholik. „Seine Schriften bestehen meist aus Collectaneis und sind monatliche Auszüge, die er meist unter Leibniz' Direktion von 1700—1702 in 3 Oktavbänden verfertigt hat, z. B. Origines familiae habsburgico-austriacae" u. s. f. (Jöcher.) — Jakob Lenfant, reformierter Theolog, 1661—1728, Prediger an der französischen Kirche zu Berlin, schrieb u. a. eine Geschichte des Hussitenkrieges und der Baseler Kirchenversammlung. — Gottlieb Corte, Rechtsgelehrter und Humanist, 1698—1731, Professor zu Leipzig. — Christian August Salig, Geschichtsforscher, 1692 bis nach 1717, wo er Konrektor an der Schule zu Wolfenbüttel ward. „Weil er die schöne Bibliothek zu Wolfenbüttel zu seinem Gebrauch hatte, so verfertigte er verschiedene schöne und wichtige Schriften," darunter eine „vollständige Historie der augsburgischen Konfession und derselben Apologie" 3 Bde., und die „Geschichte des tridentinischen Konzils" 3 Bde.

Doch was dann? Wird die Welt dadurch viel mehr bekommen, als sie bereits hat? Ein Inventar von Schätzen ist recht gut, aber es ist kein neuer Schatz.

Und ich will es nur bekennen, was von Anfange an mein stolzrer Vorsatz gewesen ist. Mit einem Worte: lieber für die noch künftige Geschichte der Bibliothek neuen Stoff zu brechen, als die Rechnungen von der verflossenen aufzunehmen.

Von der Ergiebigkeit des Grundes war ich aus fremden Erfahrungen hinlänglich überzeugt, und wurde es durch meine eigene um so mehr, als ich an jener Schrift des Berengarius einen so reichhaltigen Anbruch gleichsam zu Tage zu finden das Glück hatte.

Wenn ich nun für das Weitere dem Rate der meisten hätte folgen wollen, so würde die Abfassung und Bekanntmachung eines vollständigen Verzeichnisses aller handschriftlichen Schätze der Bibliothek das Beste und Kürzeste gewesen sein, was ich in Absicht meines Vorsatzes hätte thun können.

Und allerdings wäre dieser Rat recht herrlich und schön, wenn er nicht einen kleinen Fehler mit so manchem andern herrlichen und schönen Rate gemein hätte. Die Ausführung ist auf der einen Seite nicht eben sehr nützlich und auf der andern nicht so recht möglich.

Denn entweder man meinet ein Verzeichnis, welches nichts als die etwanigen Aufschriften der Manuskripte enthält. — Ein solches, kann man sich leicht einbilden, ist längst bei der Bibliothek vorhanden und braucht nichts, als gelegentlich erweitert und berichtiget zu werden. Die Bekanntmachung desselben durch den Druck aber, dünkt mich, würde am Ende pompöser als ersprießlich sein. Sie würde bei den Gelehrten so manche überflüssige Neugierde, so manche eitle Erwartung erregen; sie würde dem Bibliothekar auf ewige Zeiten so manche vergebene Mühe, so manchen Zeitverlust machen, ihn so manchen auf nichts hinauslaufenden Anfragen aussetzen, daß der daraus erwachsende Nachteil den Vorteil unendlich überwiegen dürfte.

Oder man meinet ein Verzeichnis, welches bei jedem Manuskripte zugleich mit anmerkt, ob es bereits herausgegeben sei oder nicht, ob es sonst genutzt worden oder nicht, ob es genutzt zu werden

11. zu Tage, bergmännischer Ausdruck.

verdiene oder nicht. — Ist ein solches Verzeichnis das Werk einiger Jahre? Ist es das Werk eines einzigen Mannes? Und würde ich dieser einzige Mann sein? —

So schränke sich, wird man sagen, der einzige Mann auf das Wichtigste ein. — Recht wohl! Aber was ist das Wichtigste? Wo findet es sich? Wer zeigt es ihm? Wie gelangt er dazu?

Ohne Zweifel durch Versuche, durch anhaltenden Fleiß, durch gutes Glück. — Und das ist es, worauf ich kommen wollte.

Ich fange hiermit an, der Welt einige Proben vorzulegen, wie weit es mir noch bis itzt durch diese drei Stücke gelungen ist, Schätze kundbarer zu machen, die ihre Durchlauchtigsten Besitzer von je her so gemeinnützig als möglich zu wissen sich zum Vergnügen gerechnet haben. Es ziemet mir nicht, hier anzuzeigen, in welchem hohen Grade dieses Lob besonders dem gegenwärtigen gebühret. Aber verschweigen darf ich nicht, daß ich seine ausdrückliche Genehmhaltung und Aufmunterung zu dieser Arbeit habe. Möchte sie doch nur auf einige Weise der Absicht entsprechen, in welcher er mich dieser Genehmigung und Aufmunterung gewürdiget!

Ich habe mich zweier Wege bedacht, diesen Wunsch desto eher zu erreichen.

Der eine ist: diejenigen Gelehrten um ihren Beitritt zu ersuchen, welchen irgend ein geheimer Vorzug unserer Bibliothek bekannt geworden. Wolfenbüttel selbst hat solcher Gelehrten mehr als einen. Besonders haben, wie man weiß, die Herren Knittel und Heusinger, und den ich zu allererst hätte nennen sollen, des Herrn Geheime Rat von Praun Excellenz so viele Jahre länger als ich, mit einer so viel ausgebreitetern und gründlichern Gelehrsamkeit, als ich mir anmaße, die Schätze derselben genauer einzusehen Gelegenheit gehabt. Wenn es diesen Männern also gefällig wäre, mit mir gemeinschaftliche Sache zu machen, so dürften ohne Zweifel die künftigen Teile meiner Schrift ein ganz anderes Ansehen gewinnen.

Der zweite Weg geht dahin, daß ich mir die Anfragen zu nutze mache, welche auswärtige Gelehrte wegen der Bibliothek an mich zu thun für gut finden. Je mehr Anlaß ich dadurch

25. Jakob Friedrich Heusinger, 1719—1778, Rektor der Schule zu Wolfenbüttel. — 26. von Praun, an Ebert, den 19. Februar 1770: „Ich möchte nicht gern, wenn mir sie [die Wolfenbüttler Bibliothek] der Herr Geh. Rat von Praun übergiebt, sie weniger zu kennen scheinen, als sie nur ein Gelehrter in der Welt kennen kann, der ihres Umgangs nicht selbst genossen." Vgl. Goesches „Archiv für Litteraturgeschichte" I, S. 303 Nr. 4.

erhalten werde, meine eigene Kenntnisse von ihr auch von solchen Seiten zu erweitern, gegen die ich mich von selbst wohl schwerlich dürfte gewandt haben, desto angenehmer wird es mir sein. Da ich mich aber ohnehin in keine weitläuftige Privatkorrespondenz einlassen kann, so erlaube man mir, daß ich die wichtigsten derselben hier öffentlich beantworte und auf diese Weise die Neugierde oder das Bedürfnis eines Einzigen zum Gebrauche Mehrerer verwende.

Über die sogenannten

Fabeln
aus den Zeiten der Minnesinger.

Erste Entdeckung.

Über die sogenannten Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger.

Erste Entdeckung.

Die Gelehrten in der Schweiz, welche sich um den schwäbischen Zeitraum der deutschen Dichtkunst so sehr verdient gemacht haben, schickten, ehe sie mit der großen Manessischen Sammlung von Minneliedern an das Licht traten, zum Vorschmack einen Band alter Fabeln voraus, die sie ungefähr aus den nämlichen Jahren zu sein urteilten. Wer nicht ganz ein Fremdling in der Geschichte unserer Litteratur ist, der kennet diese Fabeln, die unter dem Titel: Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger, im Jahre 1757 zu Zürich in Oktav herauskamen und von allen, die Einfalt und Wahrheit in einer echten und lautern Sprache zu schätzen wissen, mit so vielem Danke aufgenommen wurden.

Damals glaubten die Herausgeber und glauben es ohne Zweifel noch, daß sie der Welt an diesen Fabeln etwas geliefert, was ihr so gut als völlig neu sein müsse. Sie hielten sich nämlich für versichert, daß außer der Hälfte derselben, welche der Straßburgische Professor Joh. Geo. Scherz von 1704 bis 1710 in elf akademischen Dissertationen mit einem weitläuftigen Kommentar abdrucken lassen, sonst nichts davon im Druck erschienen sei, und

3. Erste Entdeckung, „Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erster Beitrag von Gotthold Ephraim Lessing", Braunschweig 1773, S. 1—42. — 4. Gelehrten in der Schweiz, Bodmer und Breitinger. — 11. Fabeln ... Minnesinger, auf der Wolfenbüttler Bibliothek befindet sich jetzt aus Lessings Nachlaß u. a. (vgl. Gosches „Archiv" I, S. 311, Nr. 12): „Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger. Zürich 1757. 8°. Mit spärlichen Bemerkungen von Lessings Hand, der namentlich bei den einzelnen Fabeln die Nummern des A. Pfisterschen Druckes von 1461 (siehe S. 150, Z. 19 ff.) beigeschrieben hat." — 19. Joh. Geo. Scherz, Philosophiae moralis Germanorum medii aevi specimina XI e msc. nunc primum in lucem publicam producta, Argentor. 1704—1710. [Vgl. „Fabeln" u. s. w. S. VI f.] — 1710, Pfeiffer in seiner Ausgabe des Boner S. VII giebt 1714 an.

sie also diejenigen wären, welche das Ganze zuerst aus ihren Handschriften bekannt machten.

Wenn Herausgeber so etwas glauben, so glaubt es die Welt natürlicherweise mit; denn man nimmt an, daß Herausgeber nicht unterlassen, so genaue Kundschaft als möglich desfalls einzuziehen. Ich wüßte daher auch nicht, daß von irgend jemanden den Herren Schweizern die Ehre der ersten vollständigen Bekanntmachung benannter Fabeln wäre abgestritten worden, und ich selbst bin länger als zehn Jahre der festen Meinung gewesen, daß sie ihnen auch nicht abzustreiten stehe.

Denn nur erst 1769 geriet ich auf den Verdacht, daß es doch wohl eben diese Fabeln sein könnten, welche schon längst einmal gedruckt gewesen und schon längst wieder vergessen worden. Ich bekenne es mit Vergnügen, wer mich auf die Spur dieses Verdachts geholfen.

Es war der Herr von Heineke, in seiner Nachricht von einer gelehrten Reise, die er das Jahr vorher durch Niedersachsen und Holland unternommen hatte.*) Da es ihm damit vornehmlich um die Aufklärung des Ursprungs der Druckerei zu thun gewesen war (besonders, insofern sie in der alten Formenschneiderei zu suchen) und er in solcher Absicht alle dahin einschlagende Seltenheiten, welche in den Bibliotheken dasiger Gegend aufbewahret werden, in Augenschein genommen hatte, so war ihm unter denen, welche ihm die Bibliothek zu Wolfenbüttel in Menge anbot, auch ein deutsches Fabelbuch mit Holzschnitten vorgekommen, in welchem auf dem letzten Blatte stehet, daß es zu Bamberg 1461 geendet worden, und welches er daher näher zu beschreiben für wert hielt.

Ich will damit nicht sagen, daß der Herr von Heineke der Erste oder Einzige gewesen, der dieses alte Fabelbuch gekannt und seiner Aufmerksamkeit gewürdiget hätte. Es war schon vor ihm von verschiedenen Bücherkennern angeführet worden, besonders vom Johann Saubertus in dem Anhange seiner Geschichte der Nürnbergischen Bibliothek, wo er die ersten Drucke dieses Bücher-

*) Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen, Teil II, S. 21.

16. von Heineke, vgl. IX, 2, S. 73, Z. 4 ff.; S. 456, Z. 10—12. Guhrauer, Lessing, 2. Aufl., II, S. 236 f. An Nicolai, Hamburg, den 21. Oktober 1768: „Vor vierzehn Tagen war der Kammerrat Heinecken hier; er besuchte mich, und von ihm hörte ich zuerst, daß es mit Klotzens Berufung nach Dresden nichts sein könnte.“ — 32. Joh Saubert, 1592—1646, Pfarrer an der Sebalduskirche zu Nürnberg und Bibliothekar des Ministeriums.

schatzes anzeiget und es für ein Werk hält, das nicht mit beweglichen Buchstaben gesetzet, sondern von eingeschnittenen Tafeln abgedruckt worden.*) Allein weder Saubertus noch sonst jemand hatte etwas daraus mitgeteilet, woraus der nähere Inhalt zu schließen gewesen wäre, und nur der Herr von Heineke hatte die Aufmerksamkeit, dieses zu thun und dadurch den Weg zu einer Entdeckung zu bahnen, durch den das alte Buch noch einen weit größern Wert erhält, als ihm von der typographischen Seite gebühret. Er führte nämlich die ersten Zeilen der ersten Fabel daraus an:

„Einsmals ein Affe kam gerant
Da es viel guter muse fand" u. s. w.

Und nun hätte ich die Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger viel weniger müssen gelesen haben, als ich sie wirklich gelesen hatte, wenn mir nicht sogleich hätte einfallen sollen, daß diese zwei Zeilen ja wohl auch der Anfang der allerersten Fabel von ihnen wären. Denn daß „muse" für „musse", „es" für „er" verdruckt sei, das verstand sich von selbst. Was war also natürlicher als der Gedanke, ob das Bambergische Fabelbuch nicht wohl noch mehrere von jenen Fabeln enthielte, ja, ob es wohl nicht gar im Grunde weiter nichts als ein früher unbekannter Abdruck derselben sei?

Ich hätte gleich damals durch meine Freunde in Braunschweig sehr bald und leicht hinter die wahre Beschaffenheit kommen können. Doch, dachte ich, wer will eine jede solcher Spuren selbst verfolgen? Hier ist deutlich genug darauf gewiesen, der Fingerzeig wird mehrern in die Augen fallen, und wir werden bald hören, woran wir sind.

Nur als ich selbst nach Wolfenbüttel kam, erinnerte ich mich sogleich, daß das, wovon ich ganz gewiß vermutet hatte, daß es auch ohne mich geschehen würde, dennoch bisher unterblieben sei. Und da wäre es denn ohnstreitig mehr Lässigkeit als Enthaltung gewesen, wenn ich es nicht mit eines von meinen Ersten sein lassen, mich auch hierüber durch meine eigene Augen des Gewissern zu belehren.

Es geschah, und mit dem ersten Blicke, den ich auf das alte Buch warf, war die Sache entschieden. Ich fand nämlich zu meiner nicht geringen Freude in der That und Wahrheit, daß dieses zu Bamberg schon 1461 gedruckte Fabelbuch schlechterdings nichts anders

*) *Jo. Sauberti Historia Bibliothecae Reip. Noribergensis.* Norib. 1643 in 12mo., p. 116.

als eben die Sammlung alter Fabeln ist, welche erst Scherz und dann die Schweizer herausgegeben, unwissend, daß man ihnen längst damit zuvorgekommen, und daß der alte Dichter, den sie ihres Fleißes für so wert hielten, gleich im Anfange der Buchdruckerei für würdig geachtet worden, durch die neuerfundene Kunst allgemeiner bekannt gemacht zu werden. Oder wenn dieses die Sache nicht war — wie man denn auch wohl schwerlich behaupten kann, daß alle Bücher, welche zuerst gedruckt wurden, auch zuerst gedruckt zu werden verdienten —, so erhellet doch wenigstens aus dem so schleunigen Abdrucke dieser Fabeln, daß sie damals ein Buch gewesen, welches viel gelesen ward; denn wenn die Wahl der ersten Drucker schon nicht immer auf die besten Bücher fiel, so fiel sie doch sicherlich immer auf die gangbarsten.

Eine Anmerkung dringt sich hier mir zu lebhaft auf, als daß ich sie ganz verschweigen sollte. — Wie wenig man sieht, wenn man nur das sieht, was man sehen will! wenn man für nichts Augen hat als für seinen Kram! Und wie bekannt etwas sein kann und zugleich wie unbekannt! — Als erster Druck war unser Fabelbuch bekannt genug; nur als das, was es eigentlich ist, war es so unbekannt, daß es völlig ungerügt einmal und zweimal als etwas ganz Neues aus Handschriften konnte und durfte gedruckt werden. Das macht, der Litterator verachtet meistens den Poeten, und der Poet lacht gemeiniglich über den Litterator. Jeder begnügt sich, um seine Welle zu gehen wie ein geblendeter Gaul. —

Wer sich indes auf die Seltenheit eines deutschen Druckes von 1461 verstehet, wird leicht begreifen, daß weder Scherzen noch den Herren Schweizern aus ihrer Unwissenheit ein Vorwurf zu machen. Es wäre sonst eben, als ob man von ihnen verlangte, daß sie auch alle Handschriften sollten gekannt haben, die von den nämlichen Fabeln hin und wieder in Bibliotheken annoch verborgen liegen. Denn wahrlich ist ein so früher Druck an Seltenheit einer Handschrift vollkommen gleich, und der insbesondere, von dem die Rede ist, wohl noch gar ihr weit daran vorzuziehen. Denn Handschriften von diesen Fabeln kenne ich doch wenigstens sechse, da ich hingegen von der Bamberger gedruckten Ausgabe ein zweites Exemplar außer dem unsrigen nicht nachzuweisen wüßte. Wenigstens macht es mir der Herr von Heinecke ungewiß, ob dasjenige Exemplar, welches Saubertus doch wohl wird gesehen haben,

annoch in der Nürnbergischen Bibliothek befindlich ist, oder ob es gar jemals daselbst vorhanden gewesen.*)

Was aber, wie gesagt, jenen Gelehrten nicht zu verübeln stehet, das würde einem Bibliothekar, der eine so einzige Merkwürdigkeit unter seinem Beschlusse hat, sehr zu verdenken sein. Denn von diesem verlangt man sogar, daß er gelegentlich Meldung davon thue, wenn man ihm anders zutrauen soll, daß er das, was er bewachet, auch kenne. Und daher glaube ich denn mit folgender Nachricht selbst bei denen keinen Undank zu verdienen, die ihr schriftstellerisches Verdienst um eine Kleinigkeit dadurch geschmälert finden dürften.

— Also zuvörderst das Äußerliche und Materielle des Buchs zu beschreiben, so setze ich zu dem, was der Herr von Heineke bereits von dem Formate und den eingedruckten Holzschnitten desselben gesagt hat, noch dieses hinzu.**) — Das Papier ist von ziemlicher Stärke, aber nicht von besonderer Weiße und hat zum Zeichen den aus den mainzischen alten Drucken so bekannten Ochsenkopf. Ich merke dieses darum an, weil es sonach ein sichtbarer Beweis ist, daß besagtes Zeichen nicht schlechterdings einen Faustschen Druck beweiset, wie Naudäus behaupten wollen, welcher Behauptung die Kenner zwar ihren Zweifel, aber doch, soviel ich weiß, noch kein wirkliches Beispiel entgegengesetzet haben.***) — Die Blätter, deren in allen achtundachtzig sind, haben überhaupt keines von den Merkzeichen, durch welche ihre Folge bestimmt und die Zusammenbindung erleichtert wird. Sie sind weder paginiert noch gezählt, ohne Kustos und Signatur; daher es um so weniger zu verwundern, daß sie hier und da verbunden worden. — Die Schrift ist eine plumpe stumpfe Fraktur, fast so groß als die, welche in

*) Nämlich in einem neuen Werke (*Idée générale d'une Collection complette d'Estampes* etc., à Vienne 1771, p. 275), in welchem er die in den Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen erteilte Beschreibung mit einigen Zusätzen wiederholt hat.

**) Nämlich daß es in klein Folio sei und über jeder Fabel ein Holzschnitt stehe, dergleichen er einen kopieren und ihn sowohl seinen „Nachrichten" als dem angeführten französischen Werke beidrucken lassen.

***) *Christ. Gottl. Schwarzii Exercitatio, qua primaria quaedam documenta de Origine Typographiae illustrantur*, pag. 45.

20. Vgl. IV, 1, S. 75, Z. 20. Gabriel Naude oder Naudäus, königlich französischer Leibarzt, 1600—1653. Gemeint ist hier wohl sein Werk: Avis pour dresser une bibliothèque, „welches Ericus Mauritius 1658, der Abt Joh. Andr. Schmidt aber von neuem ins Latein gebracht und seiner Collectio de Bibliothecis II, 71 ff. einverleibt hat". (Jöcher.) — 35. Chr. G. Schwartz, Philolog, 1675—1751, seit 1709 Professor zu Altorf, schrieb u. a. de origine typographiae disputationes III.

den Formatbüchern Doppelmittelfraktur heißt. Dem ersten Ansehn nach sollte man sie für eben die Schrift halten, aus welcher Conrad Kacheloven seinen Donat gedruckt hat. Doch bei genauer Betrachtung findet man diese etwas stärker und in den Zügen einiger großen Buchstaben verschieden; zwar immer noch wenig genug, um das Deutsche für lateinisch und das Lateinische für deutsch zu halten. — Die Verse sind nicht abgesetzt, sondern laufen wie Prosa in einem fort und machen der Zeilen auf jeder Seite, die durch keinen Holzschnitt unterbrochen ist, fünfundzwanzig. — Die Anfangsbuchstaben einer jeden Fabel sind rot hineingeschrieben; mit welcher roten Tinte oder Farbe denn auch die ersten großen Buchstaben eines jeden Verses ziemlich stark durchstrichen sind, als wodurch, die illuminierten Holzschnitte mit dazu genommen, das Ganze einen sehr bunten Anblick macht. Von diesen Holzschnitten ist noch zu merken, daß der Mann in dem langen zugegürteten Rocke, mit der rechten Hand auf etwas weisend, wie er in der Probe, welche der Herr von Heineke davon nachschneiden lassen, neben den eigentlichen Figuren der Fabel in einer besondern Einfassung stehet, daß, sage ich, dieser Mann ebenso auch bei allen übrigen Bildern vor einer jeden Fabel zu sehen und ohne Zweifel den auf seinen Vorwurf zeigenden Dichter vorstellen soll. — An Unterscheidungszeichen ist keines gebraucht als das Punkt, und auch dieses kömmt nicht da vor, wo es der Verstand erfordert, sondern stehet am Ende eines jeden Verses, der Verstand mag eine Unterscheidung leiden oder nicht. — Die Fabeln selbst sind gleichfalls nicht numerieret und ohne alle Anzeige des Inhalts. — Daß kein Titelblatt vorhanden, brauche ich kaum zu sagen, aber es zeigt sich auch sonst keine Spur von irgend einer Aufschrift, die das Buch geführet oder führen könnte, selbst in den Schlußzeilen nicht, in welchen dergleichen doch sonst vorzukommen pfleget. Diese waren vor dem Herrn von Heineke auch bereits vom Saubertus angeführet und lauten so:

„Zu bamberg dies puchleyn geendet ist
Nach der gepurt unsers herren iheſu crist
Do man zalt tausend unde vierhundert jar
Und ym einundsechzigsten das ist war
An sant valenteins tag
Gott behut uns vor seiner plag. Amen.“

Die Jahrzahl, die hier angegeben wird, ist außerordentlich früh, und noch mehr muß der Ort befremden, wo das puchleyn geendet sein soll. Denn der gedruckten Bücher waren 1461 überhaupt noch so wenige, und unter diesen wenigen findet sich kein einziges, von dem man nur mit Wahrscheinlichkeit behaupten könne, daß es außer Mainz gedruckt wäre. Bamberg müßte sonach nicht allein mit unter den ersten Städten Deutschlands sein, in welche sich die Druckerei verbreitet hätte, worunter sie die alte Kölnische Chronike doch nicht rechnet, sondern sie müßte schlechterdings die allererste sein; denn selbst von Straßburg findet sich kein früherer Druck als von 1466. Gleichwohl trifft man auch sonst kein Buch an, das um diese Zeit zu Bamberg gedruckt wäre, und nach dem Verzeichnisse des Pr. Marchand*) ist das erste, welches in dieser Stadt ans Licht getreten, von 1491. Sollte es möglich sein, daß eine so nützliche und damals so einträgliche Kunst, welche so geschwind daselbst bekannt geworden, auch wiederum so geschwind ins Stecken geraten wäre? Und dieses ist denn auch wohl die vornehmste Ursache, warum man unser Fabelbuch lieber für eine von jenen Vorspielungen der Druckerei als für ein wirklich gedrucktes Werk halten wollen. Inwieweit aber der Augenschein diese Vermutung begünstige, will ich hier nicht untersuchen. Genug, daß, wenn er auch gänzlich darwider wäre und man noch so offenbare Merkmale gegossener Buchstaben fände, wo andere nichts als geschnittene Tafeln zu erkennen geglaubt, man darum doch noch keinen Grund hat, die ganze Unterschrift in Zweifel zu ziehen. Anfangs zwar scheinet selbst der Herr von Heineke hierzu nicht ungeneigt gewesen zu sein, und wenigstens wollte er ein Mißverständnis dabei argwohnen. Denn er sagt in seinen Nachrichten, „es lasse sich nicht behaupten, daß unser Fabelbuch wirklich 1461 zu Bamberg gedruckt worden; es stehe bloß da, es sei in diesem Jahre daselbst geendet worden, welches von der Verfertigung des Buchs eigentlich gelte". Nun weiß ich wohl, daß einige Data alter Abdrücke auf diese Weise zu verstehen sind, und aus dem Worte geendet ist freilich nichts für den Druck zu schließen. Doch gewiß auch nichts darwider, und wenigstens müßte, wenn es ja nicht auf den Druck gehen sollte, sodann nicht die Verfertigung des Buchs, sondern lediglich die Verfertigung der Abschrift des

*) *Histoire de l'origine et des premiers Progrès de l'imprimerie*, Part. I, p. 86.

Buchs, welche der Drucker vor sich gehabt, damit gemeinet sein. Denn das Buch selbst, die Fabeln selbst, sind ohnstreitig weit älter; welches so viele Handschriften auf die unwidersprechlichste Art bezeugen. Doch ist es unnötig, noch itzt diese Erinnerung gegen den Herrn von Heineke zu machen, da er selber in seinem neueren französischen Werke auf seinem Argwohne nicht bestehet, sondern es für gar nicht unmöglich erkläret, daß Bamberg eine von den ersten Städten, nach Mainz, gewesen, in welchen die Druckerei getrieben worden.*) Aber auch, dürfte man fragen, in der Vollkommenheit getrieben worden, zu welcher der Herr von Heineke will, daß die Formenschneiderei sogleich übergegangen? Denn wenn unser Fabelbuch nicht von geschnittenen Tafeln abgedruckt ist, so dürfte man doch wenigstens glauben wollen, daß es mit hölzernen beweglichen Buchstaben gesetzet worden; und diese hölzernen Buchstaben sind es, welche der Herr von Heineke gänzlich aus der Geschichte der Druckerei will ausgethan wissen. Es ist schwer, einem Manne von seiner Erfahrenheit in solchen Dingen etwas entgegensetzen zu können, was ihm nicht längst bekannt sei. Und dennoch will ich es vielleicht ein andermal wagen, ihm einige Bemerkungen vorzulegen, die gedachter seiner Hypothes entgegenstehen und sich mehr auf eine Art von Zeugnissen als auf mißliche Beurteilungen des Auges gründen.

Vor itzt liegt mir an allem diesen nichts; genug, das Buch ist da, mag es doch entstanden sein, wie es will. Ich komme vielmehr auf das Hauptwerk, welches der Text ist.

Seinen Inhalt brauche ich meinen Lesern nicht bekannt zu machen, sondern allein das Verhältnis, in welchem er mit dem Texte stehet, den uns die Schweizer gegeben haben. Dieses aber kann nicht besser geschehen als durch Proben, aus deren Vergleichung ein jeder selbst urteilen kann, wie weit er sich an Sprache und Rechtschreibung von dem neuen aus sorgfältig verglichenen Manuskripten gelieferten Zürcher Abdrucke entfernet, und um wie viel der eine dem andern an Richtigkeit und Vollständigkeit

*) *Idée générale*, p. 277.

19 ff. Und dennoch ... gründen, ist nicht geschehen. Über den Bamberger Drucker Albrecht Pfister und seine beiden Drucke Boners, von denen Lessing nur den älteren gekannt hat, vgl. Jäck, „Denkschrift für die Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Bamberg". Erlangen 1840, S. 17 ff., und Schönemann, „Hundert Merkwürdigkeiten der Wolfenbütteler Bibliothek", Hannover 1849, S. 67. (Hempels Ausgabe.)

entweder vorzuziehen oder nachzusetzen. Ich will also ohne alle Wahl, so wie das Buch auffällt, einige Fabeln, mit möglichster Sorgfalt Buchstabe für Buchstabe kopieret, hier mitteilen und von der ersten den Anfang machen.

I.

Ainsmals ein affe kam gerant
Do er viel guter nusse vant
Der hette er gessen gerne
Im was gesagt von dem kerne
Der wer gar lustiglich unde gut
Beswert was sein thumer mut
Do er der pitterkeit entpfant
Der schalen darnach zu hant
Begreiff er der schalen hertikeit
Von den nussen ist mir gesait
Sprach er das ist mir worden kunt
Si haben mir verhonet meinen munt
Hyn warff er sie zu derselben fart
Der kerne der nusse im nye wart.

Demselben affen sein gleich
Beide jung arm unde reich
Die durch kurze pitterkeit
Verschmehen lange susikeit
Wenne man das feuer enzunten will
So wirt des Rauches dick zu vil
Der thut einem in den augen we
Wenn man darzu bleset mee
Biß es enzundet wirt wol
Und dañ hitz gibt als es sol
Das feuer sich kaum erwigt
Das es hize und licht gibt
Also ist es umb geistlichs leben
Welches mensch sich got will ergeben
Der muß haben gros leiden
Und viel dinges vermeiden
Darnach in viel mancher hertikeit
Im ein anfanck ist bereit
Ee das feuer der mynē
Im enzundet sein sinē

Hieran mag gedenken wol
Der mensch der got dienen sol
Der sol durch keinerley ablan
Er sol am stetem dinst bestan.

Ich will, wie gesagt, die Vergleichung dem Leser selbst überlassen. Wenn er aber finden sollte, daß sie ein wenig sehr zum Nachteil des alten Bambergischen Druckes ausfalle, daß in dem neuen Zürcher verschiedene Zeilen weit geschmeidiger und verständlicher aus den Handschriften geliefert worden, so wird er doch auch nicht in Abrede sein, daß hinwiederum in jenem eines und das andere vorkömmt, welches offenbar das Bessere ist und von den letzten Herausgebern hätte genutzet werden können. Wenn z. E. die schweizerische Ausgabe in der 14. Zeile liefet:

„Die nuß der kerne im nit wart",

klingt dieses in unserer nicht weit besser und dem Verstande gemäßer:

„Der kerne der nusse im nye wart"?

Denn man sagt doch wohl ohnstreitig: der Kern der Nuß, und nicht: die Nuß des Kernes. Auch daß bei uns die beiden Zeilen, welche dort auf die 34. folgen:

„Und im trostlich müge wesen
Als wir dik hörent lesen",

gänzlich mangeln, ist zu loben. Denn sie sind so überflüssig und zeigen von so einer elenden Flickerei, daß sie unmöglich von dem Verfasser herkommen können. — Eine zweite Probe sei die neunte Fabel der neuesten Ausgabe, welche in unsrer die achte ist.

IX. (8.)

Vier gesellen komen uber ein
Das es alles sol sein gemein
Was sie der iagten auf der heide
Beide gros unde cleine
Das ein was ein lewe freysam
Ein geis ein ochse was zam

14. Vgl. jedoch Pfeiffers Ausg. S. 4. — 21 f. Pfeiffers Ausg. S. 5:
und im trœstlich müge wesen
beide sterben und genesen.

Ein schaf der vierd geselle was
Sie lebten am ersten ane haß
Ein hirs begegent in do
Do wurden sye gar fro
Do der von in gefangen wart
Do wart nicht lenger gespart
Er wart zu hawen schir
Unde geteilet in vier
Do sprach der lewe freißam
Den ersten teil den muß ich han
Das sol mir durch mein adelkeit
Vor euch allen sein bereit
Das andre gibt mir mein krafft
Und meyn grose meisterschafft
Das dritte soll mir nicht engan
Wañ ich am allermeisten gevochten han
Mir beleib dann der vierde teil
Die freuntschafft lies ich anders feil
Die wir zusamen haben geschworn
Sie vorchten alle des lewen zorn
Die teil musten sie ym alle lan
Und musten hungerig von danen gan

Es geschicht unde ist auch recht
Wo sich gleichen wil der knecht
Dem herren durch sein thumen mut
Das schadt ym unde ist nicht gut
Mit herren weichsel essen
Wan sie haben sich des vermessen
Der sich nicht davor huten wil
Sie werffen in mit weichseln stil
Die herren sprechen wenn man teilen sol
Ich gan dir deines rechten wol
Hab dir das kalb las mir die ku
Ich nym dir anders was du hast darzu
Also wirt der arme betrogen
Und von den gewaltigen an gelogen
Das mag anders nicht gewesen
Vor gewalt mag nymant genesen
Wañ gewalt get fur recht
Und wo sein sulch knechte
Die des nit wollen abegan
Die kunnen die lenge nicht bestan

Auch von dieser Fabel gilt, was ich von der ersten gesagt habe. Auch hier giebt unser alter Druck verschiedne Kleinigkeiten an die Hand, die eher so, als so wie die Schweizer sie lesen, aus der Feder des Dichters werden geflossen sein. Wer zweifelt z. E. an der 7. und 8. Zeile, die bei jenen weit leerer und fahler so lautet:

„Ein schaff der vierd geselle was
Als ich an einem buoche las"?

Es ist der nämliche Lückenbüßer und Reimfüller, der in der vorigen Fabel bei uns ganz weggeblieben war und in dieser bei uns mit einem so schönen und passenden Umstande ersetzet ist, daß, wenn der Dichter auch nicht wirklich so geschrieben:

„Ein schaf der vierd geselle was
Sie lebten am ersten ane haß",

er doch ohnstreitig so hätte schreiben sollen. — Ich glaube nicht, daß es nötig sein wird, noch mehr als eine einzige Probe anzuführen, die ich jedoch mit Rücksicht auf einen anderweitigen Umstand wählen will. Es ist die bekannte Fabel von dem Vater, dem Sohne und ihrem Esel, nach der Ordnung die zweiundfunfzigste in der neuen und die sechsundvierzigste in unsrer alten Ausgabe.

LII. (46.)

Eins mals zu markte fur ein man
Seinen sun er zu ym nam
Einen esel darzu das
Er dester gereiten mochte das
Auff den esel saß der man
Seyn sun muste gan
Mit ym er het zu reiten nicht
Nu fugt es sich von geschicht
Das ym leut entgegen kamen
Die groß wunder namen
Sie sprachen alle wie der man
Reit und leſt den jungen gan
Ließ er den knaben reiten
Und lief dem knaben pei der seiten

8. Pfeiffer S. 13: als ich an einem büechlin las. — 21. Vgl. Lehrhafte Litteratur des 14. und 15. Jahrhunderts (Nat.-Litt. Bd. 105) S. 32.

Daran thet er vil paß
Do der alt erhoret das
Von dem esel saß er do
Der jung saß auff und was fro
Der ein zu dem andern sprach
Do er den knaben reiten sach
Wart getreuer geselle meyn
Der alt mag wol ein narre sein
Das er lest reiten den knaben
Der solt laufen und traben
Und solt der alt reiten
Vil kaum mocht er gepeiten
Das der alt auff den esel kam
Zu dem knaben und reiten hin dan
Den esel riten sie peide
Das wart in schir zu leide
Do ym die leut bekommen
Numer dum nomen
Sprachen sie alle sehet an
Wie thut der alt man
Sich gesezt hat auff das eselеyn
Er und auch das knebleyn
Sie wollen den esel haben tot
Zwar es thut ym kein not
Der alt solt rue han
Und solt den jungen laßen gan
Die rede also geschach
Der vater zu dem sun sprach
Wol abe wir wollen peide gan
Der esel auch soll rue han
Do komen die frauen und die man
Sie sprachen alle nu sehet an
Wie torecht die peide sint
Der alte man und auch sein kint
Das ir nicht syn zu reiten hat
Der esel der doch ledig gat
Do sprach der vater sun bilan
Wir wollen peide zu fuß gan
Und wollen den esel tragen
Was dann die leut werden sagen
Sie wurffen den esel nider
Zusamen punten sie ym sein gelider
Und hingen in an ein stangen groß
Den esel es sere verdroß

Er wer vil lieber gegangen
Das er must an der stangen hangen
Nu wol auff der vater sprach
Der sun vil jemerlich sach
Das er den esel must tragen
Dy leute begunden zu sagen
Man sicht wol das sie narren sint
An wizen sint sie peide blint
Do das der alt sach
Das ym nymand wol sprach
Seuffzen er sere began
Seinen sun sach er an
Er sprach hore was ich dir sag
Es sei dann das mich der esel trag
Oder dich so sey wir thoren
Treit er uns peyde er ist verloren
Get er ledig so sein wir narren
Tragen wir in den so an einer stangen
So ist nyemant torchter dann wir
Davon rat ich dir
Das du thust recht und wol
Die werlt ist aller poßheit vol
An straffe mag nymant genesen
Wer mag an hinder rede gewesen
Wer an eren mag bestan
Der sol durch kein dinck abelan
Er soll thun was ym fuget wol
Auch wer er aller tugend vol
Und wie vil ein mensch gut thut
So dunket es die werlt nit gut
Gesehen sind vil leut plint
Der herze so vergifftig sint
Was sie horen oder sehen
Das sie darzu das poste iehen
Der sich vor den gehuten kan
Es sint frauen oder man
Der mag wol frolich loben got
Kumpt er hin ane spot.

In dieser ganzen Fabel, so wie sie hier und in unsrer ersten Ausgabe zu lesen, ist schlechterdings nichts, was den Lesarten der neuen Ausgabe vorzuziehen wäre. Vielmehr ist dieser alte Text nicht allein durch offenbare Druckfehler verunstaltet (z. E. gleich

in der vierten Zeile, wo es „paß" für „das" heißen muß), sondern auch an mehr als einer Stelle verstümmelt. Zwischen der 18. und 19. Zeile fehlen ihm folgende oder ungefähr folgende Zeilen, wie sie die verschiedene Rechtschreibung und Mundart geben würde:

„Das er auch reiten solte
Der alte gerne wolte
Nebent bi dem esel gan
Do bekamen in zwen ander man."

Zwischen 44 und 45 fehlet:

„Sus gingens uff der strasse hin
Der esel ging auch ler mit in",

desgleichen nach der 64sten:

„Warta warta sechent an
Ein esel tragent zwene man
Der soelt sie beide billich tragen
Wen mag es wol ze mere sagen."

Denn so lieset dieses alles die neue Ausgabe der Schweizer vollständiger und richtiger; welches Lob ich ihr, auch in noch mehrern Fabeln, nicht ungern zugestehe.

Ja, ich will ebenso gern einräumen, daß, wenn es überhaupt weiter nichts als einige bessere Lesarten wären, die aus dem alten Bambergischen Drucke zu ziehen, der Nutzen desselben sehr geringe sein würde. Und gewiß hätte es sich kaum der Mühe verlohnet, mehr als mit ein paar Worten der Entdeckung desselben zu gedenken. Es wäre ein Leckerbissen für den Bücherwurm und weiter nichts. Doch weit gefehlt, daß es nur dieses sein sollte: das Beste könnt noch.

Als ich von vorne herein die Vergleichung Fabel vor Fabel anzustellen begann, konnte ich lange keinen andern wesentlichen Unterschied entdecken, als daß in der alten Ausgabe einige der Fabeln gänzlich fehlten, welche sich in der neuen finden. Auf einmal geriet ich im Blättern an das Ende und fand, daß dieses mit einem Epilog versehen sei, der mir ganz fremd war, und der durch einen besondern Umstand meine schon erlöschende Neugierde mit Eins wieder erweckte. Hier ist er, dieser Epilog, der mir die

erste Hoffnung machte, daß, wo ich diesen Anbruch gefunden, der Ausbeute wohl noch mehr werden dürfte.

Wer die peispil merken wil
Der seze sich auff des endes zil
Der nutz leit am ende gar
Der peyspiel nemet eben war
Die thät ist nit also gewesen
Der geschicht als ir habt horen lesen
Darumb list man ein peispiel gut
Das weiser werd des menschen mut.
Hundert peispil han ich geleit
An diß puchlein und ist becleit
Gar mit weisen worten
Einfeltiglich an allen orten
Und gezirt sint mein wort
Doch han ich cluger symn gehort
Ein durres tal offt treit
Ein kern der susigkeit
Ein cleiner gart offt gebirt
Schlechte wort und schlecht gericht
Das lebt nu in der werlt nicht
Vil wort unde krump sein geflochten
Der hat nu vast gefochten
Wenn schlecht wort nutz sint
Keinen frumen er von in genympt
Es prediget mancher von hohem rat
Der sich selber nicht verstat
Der wol das schwert prechen kan
Dem ist es nutz vil manch man
Treit sper, messer unde schwert
Die ym sein cleines nutz wert
In seiner hant das ein ende hat
Diß puch das do hie geschrieben stat
Wer es list oder lest lesen
Der muß selig ymmer wesen
Und wem es zu lieb geticht sey
Der muß ymer werden frey
Vor allen ungluck ymmer mee
Sein sele befind nymer wee.

1. Anbruch, vgl. oben S. 138, Z. 11. — 2. Vgl. Lehrhafte Litteratur u. s. w. (Nat.-Litt. Bd. 105) S. 53.

Ich will mich itzt nicht bei einzeln Stellen aufhalten, welche so, wie sie hier gelesen werden, kaum verständlich sind. Ich will nur sogleich meine Leser jenen Umstand bemerken lassen, der mir so besonders auffiel. Doch ohne Zweifel haben sie ihn schon von selbst bemerkt. Es ist die Zeile:

„Hundert peispil han ich geleit".

Hundert Beispiele! Ganze hundert Fabeln also, sagt der Dichter ausdrücklich, daß er in seinem Buche erzählt habe. Und wo finden sich diese hundert Fabeln, in der Ausgabe der Schweizer? Diese hat deren nach eigner Numerierung nicht mehr als vierundneunzig oder gar nur dreiundneunzig, wenn man genauer nachzählet. Denn da, wo die eine Handschrift angefangen, springet die Zahl von XXIII sogleich auf XXVI. Und obschon darzwischen auf der 46. Seite ein Absatz vorkömmt, der ohne Zahl geblieben, aber die Zahl XXIV führen sollte, weil er eine besondere vollständige Fabel ist, so fehlet doch noch immer Nummer XXV, und in allem fehlen folglich an der vollen Anzahl von hundert ganzer sieben Stück.

Aber die Bamberger alte Ausgabe wird sie doch vollzählig haben, diese hundert Stück? Das durfte ich kaum hoffen, und zu meinem großen Leidwesen fand ich in ihr deren gar nur fünfundachtzig. Alles, womit ich mir also vor der Hand noch schmeicheln konnte, war die Unwahrscheinlichkeit, daß in beiden Ausgaben gerade die nämlichen Stücke fehlen sollten.

Und so war es auch nicht. Denn kurz, nachdem ich endlich Stück vor Stück verglichen hatte, fand ich mich um ganzer sechse reicher, so daß, wenn die Anzahl XCIV in der Schweizer Ausgabe nur ihre Richtigkeit gehabt hätte, mir von allen hundert Fabeln unsers alten ehrlichen Dichters auch nicht eine einzige abgegangen wäre.

Von den dreiundneunzigen nämlich, welche diese neue Ausgabe hat, mangeln in der alten Bambergischen Nummer VI, XVII, XXIV,*) XXXVII, XLVIII, LIV, LVI, LIX, LXIVL, XVI,

*) So sollte nämlich, wie schon berühret worden, in der schweizerischen Ausgabe der Absatz S. 46 numerieret sein, welcher sich anfängt:

„Es was ein wiger vroeschen voll" ꝛc.

36. Vgl. Lehrhafte Litteratur u. s. w. (Nat.-Litt. Bd. 105) S. 21.

LXXI, LXXV, LXXXI und LXXXIII, folglich in allem vierzehn; wornach ihrer überhaupt nicht mehr als neunundsiebenzig bleiben würden. Dagegen hat sie, wie gesagt, sechs eigene, die jener abgehen, und die ich hier ohne weitere Vorrede mitteilen will. Sie folgen auf die neunundsiebzigste alle hinter einander und müssen, wenn einmal in einer neuen Auflage die schweizerische Ausgabe damit vermehret werden sollte, ebenfalls da hinter der vierundneunzigsten oder eigentlich dreiundneunzigsten in Einer Ordnung folgen; worauf der schon angeführte Epilog das ganze Buch beschließen würde. Daß sie ohne Aufschriften sind, weiß man schon.

80.

Vil krieges macht dein unde mein
Das wart in einem krieg schein
Von dem ich gelesen han
Es kriegten zwen reich man
Mit einander umb gut
Der krieg wert lang und ir mut
Jr iglicher wolt haben recht
Sie machten ein groß geprecht
Des wart ir sach hin gezogen
Umb das ir iglicher wurde betrogen
Vor dem der ir herre was
Wer solt sie richten paß
Das kein unrecht solt vor gan
Gut recht solten sie peide han
Do die sach gesezt wart
Darnach nit lang wart gespart
Vil heimlich do der ein man
Gegangen zu dem herren kam
Und bracht ein ochsen der was groß
Der clage den herren nit sere verdros
Er sprach lieber herre mein
Last euch mein sach bevollen sein
Mein sach ist gut meyn wort sind schlecht
Jch pit nit anders den recht
Der herre sprach es sol gescheen
Dein gab sol ich wol ansehen

10. Die folgenden 6 Fabeln sind Nr. 95—100 im vollständigen Boner. Zur 80. vgl. Lehrhafte Litteratur u. s. w. (Nat.-Lit. Bd. 105) S. 45.

Des rechten ich mich wol verstan
Diese rede vernam der ander man
Mit rat fur er heimlich zu
Des hern frau bracht er eyn ku
Do des hern frau die ku sach
Fleißiglich er zu ir sprach
Gnedige frau meyn
Last euch mein sach bevollen sein
Schweig stille und hab guten mut
Dein sach muß werden gut
Die frau zu dem herren sprach
Do sie die schone ku ane sach
Durch mein willen hilff den man
Das er sein sach mug behan
Und sein gut des pit ich dich
Der pete verzeihe nit mich
Der herre der frauen gerett das
Do der herre zu gericht saß
Do kamen auch die zwen man
Und solt auch ir krieg ein ende han
Sie legten peide fur ir clage
Der richter nach der frauen sage
Er stunt ym pei der ym gab dy ku
Rede ochs sprach der ander darzu
Wiltu nicht reden es ist zeit
Du meiner sach nit lenger peit
Rede an mein ochs des pit ich dich
Durch nicht soltu laßen mich
Der herre sprach es mag nicht gesein
Das do rede der ochs dein
Die ku den mund beschlossen hat
Den ochsen an stym er stat
Der ochs verlor sein sach gar
Das wart sein meister wol gewar.

Empfangen gabe binden kan
Gabe entricht manchen man
Empfangen gabe selden thut
An frauen und an manen gut
Empfangen gabe gepirt
Das offt recht zu unrecht wirt
Ein richter der do recht richten wil
Der bedarff keiner gabe zu vil

Der richter sol nit abelan
Das recht sol er veste han
Wo das kussen rynnet zu
Und enpfangen wirt die ku
Do mag der kaum gesigen
Die ku ret der ochs was geschwigen
Das thet des kusses rat
Das dick schedlichen geraten hat
Mancher holer richter unde fursprech
Got es selber an ym rech
An dem jungsten tage
Wirt er verurteilt als ich euch sage
Das ist die englisch clage
So mag ym selber nymant vertrage.

81.

Stat macht dieb als ich euch sag
Uebrige gezirde schat nacht unde tag
Wer sich der masset der thut wol
Als uns diß peispil sagen sol.

Ein purger der het in seinem hauß
Ein katzen die manch mauß
Ving die was stolz und gemeit
Ihr palck was schon unde wol geeleit
Seinen nachpauern gevil sie wol
Sein herz was begierde vol
Wie der die kazen mocht gehan
Den palck sah er lieplich an
Der was weiß als der schnee
Nach der kazen was ym wee
Durch nicht wolt er sie lasen genesen
Der palck muste sein wesen
Des kan ich genisen wol
Funff schilling er mir gelten sol
Darnach nit lang wart gespart
Der kazen dieb gemeldet wart
Und wart dem purger kunt gethan
Wie das er die kazen wolt getot han
Durch des palges schein
Der purger sprach es mag nit gesein

Sind der palck schaden tut
Ich schick das er were behut
Und meyn gevatter lest in leben
Ein erznei wil ich ir geben
Mit einem schaub fur er zu
Der kazen palck besenget er nu
Das er schwarz unde manigvalt
Flecket was und ungestalt
Also behut der purger do
Sein kazen wer noch tut also
Des kaze wurd wol behut

Welche frau hat ein uppigen mut
Und stellet auff gezirde groß
Das manch frau nye verdroß
Wer die behuten wil
Der volge ires willen nit zu vil
Den palck er ir besengen sol
Das sie icht eym andern gevalle wol
Durch des palges schein
So stete mag kein frau gesein
Wil sie sich der werlt geben
Vil schier wird geschwecht ihr leben
Welcher frauen ir wirt wol gevelt
Die leben in eren mannigvalt
Weiplich geperde frauen zucht
Die sint vor aller werlt gerucht
Ein weib schon keusch unde wol behut
Erhebt manches mannes mut
Nie auff ertrich pessers wart
Denn eine frau von guter art
Frumer frauen leip unde mut
Ist vor allen wandel behut
Die sol man unbesenget lan
Der kazen dieb lest sie wol gan
Und aller eren ist sie wert
Ich hoffe sie wurd von got gewert
Was sie von ym wolt piten
Got behut ir aller siten
Durch alle weib reine
Sie sind groß oder cleine.

82.

Man list von einem kindelein alsus
Das mit namen hieß papius
Sein leib was jung sein syn waren alt
Sein herz auff weisheit was gestalt
Zu rome es in das rathauß kam
Mit seinem vater unde manchen man
Wann rome manch witz pflag
Es geschach auff einen tag
Das sich fuget ein wunderlicher rat
Zu rome in derselben stat
Auch kamen sie uber ein
Das nymant weder groß noch clein
Von dem rat solt sagen
Do wurd des jungen muter fragen
Er sprach liebe muter mein
Ich thu dir deines fragens schein
Ich ging mit meinem vater auß
Und kam in das rathauß
Do sah ich manchen weisen man
In dem großen rat stan
Die muter sprach zu ym zu hant
Was meinstu das sie heut hant
So lang geraten liebe muter mein
Das ich es sage mag nit gesein
Das ich offen der romer rat
Das man sust verpoten hat
Do die muter erhort das
Das der rat verpoten was
Do wart ir nach der sach not
Sie wolt den knaben haben tot
Sie schlug in sere der knabe sprach
Do er die muter zornig sach
Ich wil dir sagen was do ist der rat
Den man heut geraten hat
Es ist ob ein frau zwene man
Mit recht mug zu der ee han
Oder ein man zwei weib
Sie sprach sam mir sele und leib
Vil pesser ist das zwen man
Ein weib sollen han

1 ff. Vgl. Lehrhafte Litteratur u. s. w. (Nat.-Litt. Bd. 105) S. 18.

Wañ zwei weib ein man hetten
Ich sprech das und theten
Sie gewiñen nymmer guten tag
Zwar ob ich es gefugen mag
Ich sol es frolich widerstan
Sie begund zu andern frauen zu gan
Sie thet ein weiplich that
Sie offent des herren rat
Als ir der knab het geseit
Sie sprach alle groß herzeleit
Und krieg musten wir gegen in han
Es ist pesser das zwu frauen ein man
Sollen unterdenig seyn
Wol auff lieben gespilen mein
Sprach eine zu der andern da
Uns ist sorge vil nah
Wir sullen des zu rat gan
Und sullen es mit nichte lan
Unser not sullen wir clagen
Und horen was sie sagen
Do die sach also geschach
Und die frauen der rat an sach
Sie wunderten alle was das mocht gesein
Sie empfingen sie und liesen sie ein
Und als sie die sach hetten vernumen
Darumb sie dar waren kumen
Sie richten sie schon wider heim
Und sprachen wir sullen all uber ein
Kumen des das ein man wol
An einem weib benugen sol
Die frauen gingen wider heim
Do sprach der ratherrn ein
Wovon mag das sein kumen
Das die frauen haben vernumen
Do sprach der knab papius
Do ich gestern kam zu hauß
Do wolt mein muter wissen das
Wes man zu rat worden was
Do wolt ich sie nit wissen lan
Do geriet sie mich gar sere zu schlan
Eyn lugen der dacht ich auff der stunt
Und sprach das wort das euch ist worden kunt
Von den frauon nu
Sie sprachen dank hab du

Und verpoten das kein kind mee
Kem in den rat als ee
Wann dieser knabe was acht jar alt
Seiner weißheit er nicht entgalt

Der do heimlich raten wil
Der getrau kindern nit zu vil
Wañ kinder und ein trunckner man
Mugen heimlich nicht behan
Unstet ist der frauen mut
Des seyn ir wort nit wol behut
Was eyn frau weiß wie schad es ymer mag gesey
Zu hant wissen es zwu oder drei
Wovon dir mag geschcen leit
Das las der frauen ungeseit
Was du wilt verholn han
Das soltu das weib nit wissen lan
Doch man sy darumb loben sol
Sie mugen das verhelen wol
Das sie das nicht wissen
Wann mancher wirt von in beschissen
Das ist wol worden schein
Dank hab der der an sie wol mag gesein.

83.

Von einem pischoff list man das
Das er in grossen eren saß
Gelerter pfaffen het er viel
Sein wirdigkeit was an Zil
Nu het er einen jungling
Ein schuler kundig auff alle ding
Bey dem was seins vettern kint
Der was dem pischof gar gemynt
Er het auch ein weisen man
Als ich das vernumen han
Ein erztpriſter gesezt ein
Den leuten zu einem guten schein
Nu fuget es sich auff einen tag
Das der erztpriſter siech lag
Und also siech starb
Der jungling umb das ampt warb

Der pischoff thet was er begert
Doch des ampts was er ungewert
Darnach nit lenger wart gespart
Dem pischof gesendet wart
Ein kerbe mit guten pirn vol
Des danket er dem poten wol
Gar lieb was ym das geschank
Er sprach zu dem seyn zu hant
Wem mag ich getrauen wol
Der mir der pirn huten sol
Wurde mir der pirn eine verlorn
Das wer mir nit ein cleiner zorn
Zu dem jungling sprach er da
Ist das ich dir la
Der pirn ich dir getrauen sol
Ein pessern huter funde ich wol
Ich furcht geb ich dir den gewalt
Sy wurden gessen gar pald
Ich wil mit nicht der pirn dir
Getrauen des glaube mir
Dise red erhort ein weiser man
Mit ernst sach er den pischof an
Er sprach nu erparm es got
Das ir begangen habt den spot
Das ir so manch falde hant
Bevolhen der euch ist bekant
Sein kintheit und sein jugend
Dovon ir ymer mugent
Ungemach haben unde leit
Von dem dem ir die pirn habt verseit
Zu hant sol der pfleger wesen
Der sele wie mag dann genesen
Das schaf so der wolff zu einem hirten wirt
Auff der strafe wird verirt
Der der den blinden furen sol
Vallen sie peide das ist wol
Die schaf gar verirret sint
Wan zu einem hirten wirt ein kint
Wie bericht der einige man
Der sich selber nicht berichten kan
Wie mag der gespeisen wol
Wan der selb nymer wirt vol
Und lebet stet in geitikeit
Zu scheren sind sie bereit

Speisten sie die schaf also gern
Also wol sie die schaf kunen geschern
Die schaf stunden desterpaß
Nu get ir arger list auff das
Wie die schaf wurden geschorn
Ob sie ymer wurden verlorn
Darauff sind sie besorget gar
Sie entruchten nit wie dy sele far
Der weise pischof beval
Dem jungen die sele an zal
Und wolt befelhen nicht
Die pirn das noch offt geschicht
Das er der huten sol
Uber eyn pirn getrauet wol
Wer sie behut dem wil got geben
Umb sein huten das ewig leben.

84.

Von einem ritter sagt man das
Das er in großen eren sas
In reichtum und in wirdikeit
Seinen sun hat er geleit
Zu schule nu kam er auff die trift
Das er die pucher und die schrift
Vil clein geriet zu verstan
Der ritter wolt nit abelan
Er het gern eyn pfaffen gut
Auß ym gemacht das sein mut
Zu schule sant er in gen pareiß
In kunsten solt er werden weiß
Mit großer kost er do was
Doch er nit gar vil las
Er vant do gesellen vil
Mit allerlei seiten spil
Zu pareiß lebt er manchen tag
Do er vil weißheit pflag
Sein zerung was unmasen groß
Des sein vater gar sere verdroß
Do er wider zu lande kam
Und weißheit solt han

17. Vgl. Lehrhafte Litteratur u. s. w. (Nat.-Litt. Bd. 105) S. 51.

Sein vater was gar fro
Ein groß wirtschaft macht er do
Sein freunde lud er alle gleich
Beide arm unde reich
Die zusamen komen dar
Sie nomen des pfaffen alle war
Sein geperde waren clug
Nach pfeffenlichen sitten gnug
Nu sach er durch die stuben durch
Do was eyn loch geporet durch
Darein was ein ku zagel geschlagen
Do hub der hohe pfaff an zu sagen
Mich hat groß wunder genumen
Wie die ku durch das loch ist kumen
Und in dem loch belieben ist
Der zagel zu dieser frist
Er ging auch fur das hauß
Und stellt sich fur die thur hin auß
Und lugt sere den himel an
Der monde begund schon auff zu gan
Vil sere sach er sich umb do
Sein freunde waren alle fro
Sie wenten alle des sicher zu wesen
Er het astronomiam gelesen
Und wer ein herre in hoher kunst
Do was weder witz noch vernunft
Do er den mond ane sach
Vil schnelle ging er hin unde sprach
Eines dinges mich wunder nymt
Des ich mich nit hab geflissen sint
Das der mon gleich auff gat
Dem mond zu pareiß in der stat
So sere das wundert mich
Sy sint an einander ungleich
Es muß sein gar ein weiß man
Der die zwen unterscheiden kan
Do der ritter das ersach
Zu seinen freunden er sprach
Von sach wegen ist mein herz zorn
Kost und erbeit ist gar verlorn
Es dunket mich in meinen sinnen wol
Das er ist aller narheit vol
Der vater und die freunde sein
Musten in ein thoren laßen sein

Wer von natur ist unbesint
Und myñer witz hat dañ ein kint
Dem mag die schule zu pareiß
An sinnen nymer machen weiß
Ist er ein esel und ein gauch
Dasselbe ist er zu pareiß auch
Wo die natur verirt ist
Was schrifft do hoher pfaffen ist
Was hilfft das einer zu schule fert
Und groß gut an nutz verzert
Er horet hohe meister lesen
Ein narre muß er doch ymmer wesen
Gute pucher gewinnet er wol
Ein guter pfaff er nymmer werden sol
Hie heim ein narre ein rint dort
Dorcht ire werk tump ire wort
Sullen sie wesen des gelaß
Nye kein pfaffe furpaß.

85.

Ein marckt hub sich in einer stat
Der marckt vil großer freiheit hat
Es waren frauen oder man
Wer do wolt zu marckte gan
Der het fride syben tage
Nu horet was ich euch sage
Der marckt was wol behut
Do was feil allerley schlacht gut
Was ymant zu kauffen gert
Des wart er auff der stat gewert
Ein hoher pfaff an kunsten reich
Kam auff den marckt und thet gleich
Als er ein Kauffmañ solt wesen
Er sprach wer do wil genesen
Das des er mug haben heil
Große weisheit hab ich feil
Fur den kunig die rede kam
Sein knecht sandt er hin dan
Das die nit nicht vermiden
Dan das sie schnelle riden
Und ym kaufften die weisheit
Er sprach ym were nit leit

Was sie darumb musten geben
Die knecht vernumen eben
Groß silber sie do nomen
Do sie zu dem meister komen
Sie sprachen wir sint her gesant
Mein herre der kunig hat euch vermant
Das ir das silber sult nemen
Und sult ym der weisheit geben
Er empfing das silber und sazt sich nieder
Er schrieb ein wort und sant wider
Dem kunig pey den knechten seyn
Das wort von deutsch zu latein
Sprach du solt das end ansehen
Deiner werk wañ was dir gescheen
Dir darumb mug gescheen kunstlich
Der weißheit soltu fleissen dich
Den kunig brengt diese gepot
Das daucht sie gar ein spot
Sie hetten alle des geschworn
Das gut wer gar verlorn
Darumb die weißheit ist gegeben
Domit der kunig sein leben
Gehut der kauff gevil ym wol
Das wort was großer kunst vol
Er hieß es schreiben an sein thur
Mit gulden puchstaben wer do fur
Ginge der mocht es wol lesen
Der kunig wer anders tot gewesen
Eins mals als ich euch sagen wil
Het er heimlicher veint vil
Dy stellten sere auff sein tot
Und heimlichen das sie nit in not
Komen fur die missetat
Nu gingen sie heimlich zu rat
Ein ebenteuer die was clein
Gemeiniglich komen sie uberein
Das sie gelt und gut wolten geben
Einem barbirer der dem kunig sein leben
Neme so er ym solt scheren
Sie wolten ihn des gelts geweren
Als schnelle er es het getan
Nu wolt der scherer heimlich gan
Zu dem kunig in den pallas
Und wolt von stund enden das

Darumb er empfangen het das gut
In große forcht kam sein mut
Do er dy schrifft sach an
Do begund er aldo stille stan
Das ende deiner werk soltu an sehen
Und was dir darumb mag geschehen
Vil schnelle er zittern began
Ein totlich farb er gewan
Do in der kunig ane sach
Schnelle er zu ym sprach
Sag an was ist dein not
Oder du must leiden den tot
Der kunig ließ in schnelle fahen
Und vil schwerlichen schlahen
Der bekant des mordes den er wolt haben gethan
Des er durch der schrift willen must lan
Die ym das erwendet hat
Das auff der thur geschrieben stat
Also behilt der kunig sein leben
Sein veind musten ym all geben
Im das gut das was wol
Das gekaufft wort das was nutzes vol

Wer das end ansehen kan
Seiner werk das ist ein weiß man
Wer das end ansehen wil
Der kumpt nit auff der reue zil
Das ende vertreiben kan
Die sunde wer do siehet an
Ein gut ende macht das
Alles das vor pose was
Ein gut ende macht alles das gut
Ein gut ende nymer ubel thut
Der schifman in dem ende stat
Und richtet das es wol gat
Wer sich do in das ende leit
Und gewynet mit ym nymer groß leit.

Alle diese sechs Fabeln (die zweiundachtzigste ausgenommen, welche aber auch eigentlich keine Fabel, sondern die wahre Geschichte des jungen Papirius ist, dessen Name in Papius verstellet worden) wird man von keinem ältern Dichter erzählet finden. Ob sie

aber darum ursprünglich deutsche Erfindungen sind, davon ein Mehreres in meiner zweiten Entdeckung über diese sogenannten Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger, welche den wahren Namen des Verfassers betrifft, und die ich in den zweiten Beitrag verspare. Ich sage itzt nur so viel davon, daß dieser Name aus einer Handschrift unsrer Bibliothek von Gottscheden mit einer Oscitanz — ich weiß kein anderes Wort, Unachtsamkeit sagt viel zu wenig — angegeben worden, die schwerlich ihresgleichen haben dürfte.

Romulus und Rimicius.

Romulus und Rimicius.

Mit jener Entdeckung hatte ich mich wieder ganz in das Feld der äsopischen Fabel verirret. Es war eine Zeit, da ich keinen Dichter mit mehrerm Fleiße studierte als den Phäder. Und damals, wie oft wünschte ich mich in die Bibliothek zu Wolfenbüttel! Denn nur allzu oft stieß ich in den Noten des Gudius über meinen Autor auf Dinge, die ich mir dort und nur dort aufklären zu können versprach.

Es ist bekannt, daß diese Noten des Gudius über den Phäder nicht von ihm selbst, sondern verschiedne Jahre nach seinem Tode von dem ältern Peter Burmann herausgegeben worden.*) Und es ist ebenso bekannt, daß der größte Teil der hinterlassenen, eignen und fremden Handschriften des Gudius in unsre Bibliothek gekommen. Nun wußte ich zwar, daß die Papiere, aus welchen Burmann seine Ausgabe besorgt, sich nicht mit darunter befinden könnten, als welche längst zuvor von den Erben des Gudius an Gräven überlassen worden. Allein Gudius bezog sich in den Noten selbst noch auf so manches, das meine Neugierde reizte, besonders auf verschiedne alte Codices, die er selbst zu Rate gezogen, selbst in Händen gehabt hatte. Und von diesen durfte ich vermuten, in Wolfenbüttel einiges wiederzufinden, das, wenn es Burmann gleichfalls vor sich gehabt hätte, er gewiß näher angezeigt und in manchen Fällen mehr genutzet haben würde.

*) Nämlich zuerst 1698. Gudius starb 1689.

1. Romulus und Rimicius, „Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erster Beitrag von Gotthold Ephraim Lessing", Braunschweig 1773, S. 43—82. — 6. Marquard Gude, Polyhistor, 1635—1689, dänischer Staatsrat. „Seine hinterlassenen Manuskripte sind größtenteils in die Wolfenbüttelische Bibliothek gekommen." (Jöcher.) — 11. Peter Burmann der ältere, Oheim des jüngeren, holländischer Philolog, 1668—1741. „Man hat von ihm sehr schöne Auflagen des Phädrus" u. s. w. (Jöcher.) — 17. Gräven, vgl. IV, 1, S. 6, Z. 18; VII, S. 355, Z. 20.

Alles dieses, wie gesagt, fiel mir itzt wieder ein, und ich sahe, daß ich zu Erfüllung meines alten Wunsches nichts brauchte, als die Hand auszustrecken und mir gewisse Ideen wieder klar und deutlich zu machen, die ich mich nur eben noch gehabt zu haben erinnern konnte.

Und warum nicht? Ich fing an und suchte, und das Erste, worauf mich unsre Katalogi wiesen, war die eigenhändige Abschrift des Gudius von dem Codice Divionensi, auf den er sich verschiedentlich in seinen Noten beruft. Ich ergriff ihn mit Vergnügen, aber schwerlich hätte ich mir in dem ersten Augenblicke auch wohl nur träumen lassen, welchen besondern Aufschluß er mir in einer Sache gewähren würde, über die sich mit und ohne Verschulden der fleißigsten und scharfsichtigsten Gelehrten die äußerste Dunkelheit und Verwirrung seit vielen Jahren verbreitet hatten.

Diese Sache verhält sich so. — Als Isaac Nevelet 1610 die alten Fabeldichter unter dem Titel Mythologia Aesopica alle insgesamt herausgab, bezog er sich zu Wiederherstellung der echten Lesart des Phädrus auf einen gewissen Rimicius, welcher die Fabeln desselben in Prosa aufgelöset habe. Und dieser prosaische verstümmelte Phädrus war bereits längst gedruckt, ehe der wirkliche vom Pithöus 1596 an das Licht gezogen wurde. Nevelet hatte eine alte Ulmer Ausgabe davon vor sich, die ihm Gruter aus der Heidelbergischen Bibliothek geliehen hatte. Gleich bei der zweiten Fabel des ersten Buchs gedenkt er derselben: Sic enim *Rimicius* quidam qui Phaedri fabulas soluta oratione reddidit, servatis ut plurimum verbis, hac eadem de re loquens ait — Rimicii hujus exemplar mihi e Palatina Bibliotheca suppeditavit V. A. *Janus Gruterus*, Ulmae olim impressum. Fabulas Aesopi, Avieni et Anonymi nostri fabulatoris latina germanicaque oratione exposuit. Id monendum hoc loco duxi, quod

8. Codice Divionensi, Handschrift aus Dijon. — 15. Isaac Nevelet, vgl. VI. S. 243, Z. 10. — 18. „Rimicius oder Rimitius, ein italienischer Stribent im 15. Jahrhundert, hat das Leben Aesopi samt dessen Fabeln aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, davon zu Parma 1487 die erste Auflage zum Vorschein gekommen." (Jöcher, nach Fabricius.) — 21. Pithöus, vgl. oben S. 72, Z. 21. — 22. Janus Gruter, berühmter Dichter und Kritiker, 1560—1627, Professor und Bibliothekar zu Heidelberg. Vgl. IV. 2, S. 121, Z. 19; VI. S. 242, Z. 33 f. — 24 ff. Sic enim ... mentionem, denn so sagt ein gewisser Rimicius, welcher die Fabeln des Phädrus in Prosa wiedergegeben hat, mit möglichster Beibehaltung der Worte, indem er von eben dieser Sache redet. — Ein Exemplar dieses Rimicius hat mir Janus Gruter aus der Pfälzer Bibliothek geliehen, welches einst zu Ulm gedruckt worden war. Er hat die Fabeln des Äsopus, Avienus und unsers unbekannten Fabeldichters in lateinischer und deutscher Sprache wiedergegeben. Dies glaubte ich hier erinnern zu müssen, weil ich diesen Rimicius öfter erwähnen werde.

aliquoties hujus Rimicii facturus sum mentionem. Zu gutem Glücke mußte ich eben diese Ulmer Ausgabe auch in unsrer Bibliothek antreffen, und sie ist es, ohne die mir doch wohl die Abschrift des Codicis Divionensis so viel als nichts genutzt hätte. Ich mußte beide Stücke zugleich vor Augen haben, wenn ich die Wahrheit erkennen sollte.

Doch nur erst weiter. — Auf diese Quelle kritischer Verbesserungen des Phädrus, so verdorben sie auch sein mochte, hatte sich Gudius von dem Nevelet nicht umsonst verweisen lassen. Ich kann aus seinen Anmerkungen, wie sie Burmann herausgegeben, zwar nicht sehen, ob er die nämliche Ulmer Ausgabe dieses sogenannten Rimicius vor sich gehabt. Aber ein Manuskript von eben diesem Rimicius führt er an und nennt es sein eigen.*) Neveletius ex Rimicii cujusdam sterquilinio gemmulam, ut putat, eruit, *vestibus*. — In MS. nostro Rimiccii est *sedibus*. Eben dieses Manuskript ist es ohne Zweifel, welches er an einem andern Orte**) Sciassianum Rimicii codicem nennet. Ich bekenne meine Unwissenheit, warum Sciassianum. Mir fällt weder ein Ort noch ein Gelehrter ein, nach welchem es diese Benennung führen könnte. Und was läge daran, wenn es weiter nichts wäre? Allein, was dem Gudius noch immer Rimicius, höchstens Remiccius heißt, das nennt er weiterhin Romulius. Ja, damit wir nicht zweifeln können, daß er ein und ebendasselbe Werk meine, so sagt er ausdrücklich:***) Romulius sive, ut Neveletio vocatur, Rimiccius. Und hier hebt die Verwirrung an.

Sie war auch schon ziemlich auf das Äußerste gekommen, als Joh. Fr. Nilant 1709 alte Fabeln herausgab, in welchen er ebenfalls mißgehandelte Glieder des Phädrus zu erkennen glaubte.

*) Ad Fab. 141, Lib. I.
**) Ad Fab. 30, Lib. I.
***) Ad Fab. 15, Lib. III.

14 f. Neveletius ... sedibus, Nevelet hat aus dem Miste eines gewissen Rimicius eine kleine Perle, wie er meint, aufgescharrt, vestibus (Kleidern). — In unserer Handschrift des Rimicius steht sedibus (Sitzen). — 17. Sciassianum Rimicii codicem, gemeint ist die sog. Weißenburger Handschrift, aus dem Kloster St. Peter und Paul zu Weißenburg im Elsaß stammend, jetzt Gudianus 148 zu Wolfenbüttel, die älteste und zarteste Prosaauflösung des Phädrus, oder vielmehr ein nur durch Unwissenheit der Abschreiber entstellter Phädrus; vgl. Oesterley, „Romulus", Berlin 1870, S. XII ff. (Hempels Ausgabe). — 24 f. Romulius ... Rimiccius, Romulius oder, wie er bei Nevelet heißt, Rimiccius. — 29. 141, Lachmann und seine Nachfolger setzen dafür: 3; ich weiß nicht, mit welchem Rechte.

Incredibilis, sagt er in der Vorrede, videbatur virorum doctorum fluctuatio in multiplicatione nominum et personarum; quippe quum *Romulus* vel *Romulius* sive *Romalius*, *Rimicius* sive *Rimiccius* vel *Remicius* sive *Remiccius*, denique *Rimucius* vel *Rimuncius* audiat, tum etiam ista nomina nunc uni, nunc duabus personis tribuuntur. Denn da er jenen gänzlich anonymen Fabeln eine andere ähnliche Sammlung aus einer Handschrift beifügen wollte, die den Namen des Romulus führte, so konnte ihm nicht lange verborgen bleiben, daß Gudius schon einen solchen geschriebenen Romulus vor sich gehabt habe, den er für den gedruckten Rimicius des Nevelet gehalten. Und so, indem er diesem nachspürte, um gewiß zu sein, daß er keine vergebene Arbeit unternommen, geschah es, daß er sich von einer Seite der Wahrheit um einige Schritte näherte und auf der andern sich um so weiter von ihr entfernte.

Nilant war nämlich so glücklich, zwar nicht völlig ebendasselbe alte zu Ulm gedruckte Fabelbuch, das Nevelet aus der Heidelbergischen Bibliothek gehabt hatte, aber doch ein anders ihm sehr ähnliches zu bekommen, in welchem bis auf die deutsche Übersetzung alles enthalten war, was Nevelet in jenem gefunden hatte. Aus diesem nun erkannte er gar bald, daß Rimicius schlechterdings ein ganz neuer Schriftsteller sei, dem in dem ganzen Werke weiter nichts gehöre als die Übersetzung von dem Leben des Äsopus und von nur einigen wenigen Fabeln desselben. Er erkannte zugleich, daß die Fabeln, welche Nevelet dem Rimicius zugeschrieben, auch hier dem Romulus gehörten, und schloß, daß sich Nevelet bloß übereilt habe, wenn er dem Herausgeber der Sammlung etwas beigelegt, was sich dieser in der Sammlung selbst nicht anmaße.

Denn für diesen, für den Herausgeber sowohl seiner als der Neveletschen alten Ulmer Ausgabe, glaubte Nilant den Rimicius wenigstens annehmen zu müssen. Er nannte daher die darin enthaltenen Fabeln des Romulus in den Anmerkungen zu seinem Romulus fast immer Rimicii Romulum, teils um ihn dadurch von seinem zu unterscheiden, teils aber auch, weil er glaubte, daß Rimicius wohl nicht immer in Herausgebung des Romulus den Handschriften treu geblieben sein dürfte, ohne hier und da etwas

1 ff. Incredibilis ... tribuuntur, unglaublich schien das Schwanken der Gelehrten in der Vervielfältigung der Namen und Personen; denn einerseits heißt er Romulus oder Romulius oder Romalius, Rimicius oder Rimiccius oder Remicius oder Remiccius, endlich Rimucius oder Rimuncius, andererseits werden auch jene Namen bald einer, bald zwei Personen zugelegt.

von dem Seinigen hinzuzusetzen. Licet, sind seine Worte, enim crebris sordibus obsitus esset liber cum auctoris, tum fortasse editoris injuria, tamen u. s. w. Und dieser Verdacht, sieht man wohl, wozu er eigentlich abzwecken sollte. Der vermeinte Romulus des Rimicius mußte vermutlich verfälscht sein, damit der Romulus des Nilant nur allein für den echten, aus einer Handschrift treulich gezogenen Romulus gelten könne.

Inwieweit die Gelehrten nach dem Nilant sich diese seine Entscheidung gefallen lassen, darum will ich mich itzt nicht bekümmern. Der ältere Burmann schien sich ganz und gar nicht daran zu kehren; denn er fuhr fort, den Romulus jener ältern Ausgabe Rimicius zu nennen, so oft er ihn unter seinen aus ihm mit zum Teil hergestellten Fabeln anzuführen Gelegenheit fand.*) Unserm Christ hingegen, als er einen ähnlichen, aber kühnern Versuch wagte, war der Nilantsche Romulus einzig und allein Romulus.**) Und so oder so hielten es mehrere.

Man weiß von dem Knoten schon genug, um nach der völligen Auflösung desselben begierig zu sein, die sich wie von selbst darbieten wird, wenn ich vorher zweierlei werde erwiesen haben. Vors erste, daß der Romulus in der alten Ulmer Ausgabe, welchen Nevelet Rimicius nannte, ein völlig ebenso guter Romulus ist, als Nilant nur immer ans Licht gebracht. Zweitens, daß Rimicius nie das Allergeringste mit dem Romulus zu schaffen gehabt, daß er weder Romulus ist, noch den Romulus auch nur herausgegeben.

I. Jenes erstere nun ist eben das, was mich die obgedachte Abschrift des Codicis Divionensis gelehrt hat. — Daß dieser Codex ein Romulus sei, konnte ich zwar schon aus den Noten

*) Nämlich in dem Appendice Fabularum, der sich bei der zweiten Auflage seines Phädrus in 8° befindet. Und in der Vorrede zu eben dieser Auflage: — Fabulas Aesopias, sive a Rimicio, sive a Romulo, sive a quocumque elaboratas.

**) Ich will sagen, daß er in seinen zwei Büchern *Fabularum veterum Aesopiarum* den Romulus in der alten Ulmer Ausgabe nie zu Rate ziehet; welche alte Ulmer Ausgabe ihm aber auch nur zur Hälfte bekannt gewesen. Wie dieses zugegangen, wird man in der Folge sehen.

1 ff. Licet enim crebris ... tamen u. s. w., denn zwar war das Buch durch häufige Sudeleien, sowohl durch die Schuld des Verfassers als auch vielleicht des Herausgebers, doch u. s. w. — 14. Über Christ, Lessings Leipziger Lehrer, vgl. IV, 1, S. 7, Z. 17; IX, 2, S. 106, Z. 27 und öfters daselbst; Danzel, Lessing, 2. Aufl. I, 66 f. — 29. Appendice Fabularum, Anhang zu den Fabeln. — 30 f. Fabulas .. elaboratas, die äsopischen Fabeln, mögen sie nun von Rimicius oder von Romulus oder von sonst jemand ausgearbeitet worden sein. — 32. Fabularum veterum Aesopiarum, alter äsopischer Fabeln.

des Gudius schließen. Nur daß er vollkommen der Romulus sei, welchen Nevelet unter dem Namen Rimicius anführet, konnte ich allein aus ihm selbst lernen. Es ist die nämliche Sammlung alter Fabeln, auf die nämliche Art in vier Bücher geteilet, deren jedes die nämlichen zwanzig enthält. Mit dem einzigen geringen Unterschiede, daß die Handschrift in dem vierten Buche zwei Fabeln mehr hat als die gedruckte Ausgabe, wie auch sonst noch ein paar unerhebliche Zusätze; wogegen wiederum in dem Gedruckten eine Fabel vorkömmt, die dort fehlet. Nicht zu vergessen, daß die 13. Fabel des ersten Buchs nach der gedruckten Ausgabe in der Handschrift zwischen der 7. und 8. des zweiten Buchs zu stehen gekommen, wodurch diese Bücher ungleich geworden und das erste aus 19, das zweite dafür aus 21 Fabeln bestehet. Was aber hiernächst das Hauptwerk ist, so sind auch die Fabeln selbst, hier sowohl als dort, fast mit ebendenselben Worten erzählet. Der Stellen sind sehr wenige, wo die Handschrift merklich von dem Gedruckten abweicht, und in den geringern Verschiedenheiten scheinet die eine ebenso oft als das andere die bessere Lesart zu haben. Proben hiervon zu geben, würde mich zu weit führen. Aber die beiden Fabeln will ich ganz hersetzen, welche das vierte Buch in der Handschrift mehr hat. Es ist die 13. und 14.

XIII.

Cornix sitiens accessit ad urnam dimidiam aquae et eam conabatur evertere. Sed qm̄ fortiter stabat, non poterat eam movere, quod cum videret, hoc argumentum invenit, sumens calculos misit in urnam et ex multitudine calculorum aqua ex urna sursum porrecta est, et sic suam satiavit sitim.

XIV.

Puer in silva auguria captans stetit super quendam lapidem, sub quo jacebat scorpius, quem conabatur

22 ff. XIII. Cornix ... periculosum. XIII. Eine durstige Krähe hüpfte zu einer halb mit Wasser gefüllten Urne und versuchte sie umzustürzen. Aber da sie tapfer stand, so konnte sie sie nicht bewegen, und als sie dies sah, erfand sie folgenden Ausweg: sie nahm Steinchen und warf sie in die Urne; von der Menge der Steinchen wurde das Wasser aus der Urne aufwärts getrieben, und so stillte sie ihren Durst. XIV. Ein Knabe, der in einem Walde auf Vogelfang ausging, trat auf einen Stein, unter welchem ein Skorpion lag, den er umzuwenden versuchte. Da sprach der Skorpion zu ihm: Sieh zu, daß du nicht, während du mich fangen willst, dich selbst verderbest. Diese Fabel lehrt nichts Gefährliches zu wagen.

vertere. Cui scorpius dixit sic. Vide miser, ne dum me captas, te ipsum perdas. Praecipit haec fabula nihil tale audere, quod sit periculosum.

Die erstere von diesen Fabeln ist die 27. des Avianus, und der ältere Plinius erzählet ein Gleiches als wahre Geschichte von einem Raben. Sie ist auch von neuern Fabeldichtern vielfältig nacherzählet worden. Von der zweiten wüßte ich dieses nicht. Doch verdient sie es auch kaum, und es würde Mühe kosten, ihr eine erträgliche Wendung zu geben. Die einzige Fabel, welche das gedruckte Werk dagegen voraus hat, ist die letzte des vierten Buchs, Abies et Arundo. Was aber die übrigen unerheblichen Zusätze der Handschrift anbelangt, so sind es größtenteils Worte ohne Sinn. Der eine folgt auf die 21. Fabel des vierten Buchs und ist als eine besondere Fabel überschrieben: De statua sua Aesopus ad cives. Es ist eine barbarische Abkürzung und Verstümmlung von dem Epilogus des zweiten Buches im Phäder:

Aesopo ingentem statuam posuere Attici etc.

Weil sie aber doch noch zu etwas gut ist, will ich sie abschreiben.

Scripta et ingenium Aesopi ut agnoverunt quod multarum semitarum amplissimas faceret vias et pepercisset humilibus dum alligaverit multos qui erant summi atticorum, statuam posuerunt Aesopo, cui substatuti sunt circuli, qm̄ artis vias ingenio intellexi, mox fabulas edidi. Ideo cives posuimus statuam, quod est alicujus laboris bona remuneratio: sic scientes sequi querellas.

Das sei zugleich eine Probe von der Treue, mit welcher Gudius den alten Codex behandelt hat. Die Abkürzungen, welche zweifelhaft waren, hat er mit allem Fleiße nachgemalt, ohne sie auf das Ungewisse auszuschreiben. Und nun, wozu er noch gut ist, dieser Wust! Er ist der unbekannte Belag einer sehr schönen

11. Abies et Arundo, die Tanne und das Schilfrohr. — 14 f. De statua ... ad cives, Äsopus an seine Mitbürger über seine Bildsäule. — 17. Aesopo ... Attici etc., dem Äsopus setzten die Athener eine große Bildsäule u. s. w. — 19 ff. Scripta ... querellas, als sie die Schriften und den Geist des Äsopus erkannten, daß er aus vielen Fußstegen die breitesten Straßen machte und die Niedrigen schonte, indem er viele von den höchsten Athenern anstach, setzten sie dem Äsopus eine Bildsäule, unter welche kleine Kreise gestellt wurden [? mit der Inschrift]: ich habe einst die Wege der Kunst mit meinem Geiste begriffen, bald habe ich Fabeln herausgegeben. Deshalb haben wir, seine Mitbürger, ihm eine Bildsäule gesetzt, was eine gute Belohnung für eine bedeutende Mühe ist; da wir es verstehen, so den Streitigkeiten zu folgen.

Verbesserung, welche Gudius in jener Stelle des Phädr gemacht hat:

Aesopo ingentem statuam posuere Attici.

Dieses ingentem statuam ist sehr unschicklich. Es wird doch gewiß keine kolossalische Statue gewesen sein. Sie wird doch gewiß nicht größer gewesen sein, als sie die Athenienser andern verdienten Männern zu setzen pflegten. Gudius wollte also dafür gelesen wissen, Aesopi ingenio, und Burmann gab dieser Änderung seinen völligen Beifall. Crediderim Gudium, sagt er, quia *Aesopi* erat in MS. dexterrime conjecisse *Aesopi ingenio*. Aber in welchem Manuskripte hatte er dieses Aesopi gelesen? In den beiden, welche Pithöus und Rigaltius gebraucht hatten, gewiß nicht. Folglich war es ohne Zweifel dieser Codex Divionensis, auf den er sich bei Ausarbeitung seiner Noten berufen wollte. Denn in der That findet sich nicht allein hier Aesopi, sondern das völlige Ingenium Aesopi, wogegen das statuam ganz ohne Beiwort stehet. — Der zweite Zusatz unserer Handschrift ist Magistro Rufo Aesopus überschrieben. Und von diesem werde ich schicklicher an einer andern Stelle reden.

Wenn nun also der zu Ulm gedruckte Romulus mit dem in dieser Handschrift von Dijon enthaltenen Romulus so genau übereinstimmet, was könnte noch hindern, ihn für ebenso gut als den zu erklären, welchen uns Nilant geliefert hat? Die Handschrift von Dijon selbst müßte jünger und daher unsichrer sein als die, welche Nilant vor sich hatte. Daran aber zweifle ich sehr. Denn Nilant sagt von dem Alter der seinigen, die der Bibliothek zu Leyden gehörte, gar nichts, und ich schließe daraus, daß es nicht beträchtlich gewesen. Gudius hingegen giebt der Handschrift von Dijon mehr als fünfhundert Jahre. Ex vetusto codice, bezeugt er auf dem Titel seiner Abschrift, Divionensi monachorum sectae Benedictinae. Membranae illae quingentorum et amplius annorum forma praegrandi exhibebant Plinii Historiae

8. Aesopi ingenio, dem Geiste (Genie) des Äsopus. — 12. Nicolaus Rigaltius, Rechtsgelehrter, Philolog und Dichter, 1577—1654, Intendant der Landschaft Metz, gab Achmet, filii Seirim, Oneirocritica u. a. heraus. Vgl. Lessings Kollektaneen unter „Achmet". — 29 ff. Ex vetusto ... monebimus, aus einer alten Handschrift der Benediktinermönche zu Dijon. Jene Pergamentblätter von fünfhundert und mehr Jahren von sehr großem Format enthielten 32 Bücher von des Plinius Naturgeschichte, denen diese vier Büchlein Fabeln unter dem Namen eines gewissen Romulus vorausgingen; und wir werden anderswo anzeigen, daß dieser sowohl die Fabeln als auch die Worte unsres Phädrus größtenteils aufgelesen hat.

Nat. Libros XXXII, quibus praemittebantur hi quatuor libelli fabularum sub nomine Romuli cujusdam, quem quisquis ille fuerit, nam nomen nobis confictum videtur, Phaedri nostri et fabulas et verba maximam partem sublegisse, alias monebimus.

Doch was sage ich, nur ebenso gut? Der alte Ulmer Romulus ist offenbar weit besser als der Nilantsche, und wir hätten diesen ohne den geringsten Verlust entbehren können. Denn war die Leydner Handschrift auch nicht jünger als die von Dijon, so war sie doch gewiß von einem weit elendern Abschreiber, der nicht allein vier Bücher in eines schmelzte und alles daraus wegließ, was ihm nicht anstand, sondern auch den kurzsichtigen Mönch bei aller Gelegenheit zeigte. Und daß diese Mönchsspuren sich weder in der Handschrift von Dijon noch in der alten gedruckten Ausgabe finden, erweckt für beide kein schlechtes Vorurteil. Ein Exempel wird es zeigen, was ich unter diesen Mönchsspuren verstehe. Man nehme die siebente Fabel nach dem Nilant, welches die sechste im ersten Buche des Phädrus ist. „Ein Dieb machte Hochzeit, und Äsopus erzählte, in welches Schrecken einst die Frösche geraten wären, als die Sonne heiraten wollen." Dieses will auch Romulus nach seiner Art erzählen und schickt die Moral voraus: a Natura nemo mutatur, sed de malo pejor nascitur. So lautet sie in dem alten Gedruckten, so lautet sie in dem Manuskripte von Dijon. Und wie bei dem Nilant? A natura nulla Creatura mutatur excepto Homine et Angelo, sed dictu saepius de malo pejor nascitur. Die Moral ist freilich nicht wahr, aber ihr so nachhelfen, sie so berichtigen, das konnte nur der dümmste von allen Mönchen. Und so an mehrern Orten. Der bessere Romulus schrieb zu Anfange seines zweiten Buchs: Omne genus fabularum probatur contra homines. Quis enim malus nisi homo? Et quis bonus nisi homo? Nun höre man den Romulus des Nilant: Omne genus fabularum sine dubio directo tramite ad homines refertur; nemo enim potest esse bonus malus, non nisi homo; de Deo enim et Angelis non est nobis

20 f. a Natura ... nascitur, von der Natur wird niemand verändert, aber von einem Bösen stammt ein Böserer. — 23 ff. A natura ... nascitur, die Geschöpfe verändern sich, Mensch und Engel ausgenommen, aber öfter, als verlautet, entsteht aus einem Bösen ein Böserer. — 28 ff. Omne genus ... nisi homo, jede Art von Fabeln wird auf den Menschen angewandt. Denn wer ist böse, als der Mensch? Und wer gut, als der Mensch? — 31 ff. Omne genus ... sermocinatio, jede Art von Fabeln wird ohne Bedenken geraden Weges auf die Menschen angewandt; denn niemand kann gut oder böse sein, nur der Mensch; denn von Gott und den Engeln reden wir nicht.

sermocinatio. Der beſſere Romulus zieht aus der bekannten Fabel von der Matrone zu Epheſus die Lehre: Casta est illa mulier quae importunum non patitur. Er hatte eben dieſe ſaubere Lehre in der vorhergehenden Fabel mit den Worten ausgedrückt: Foemina nulla se importuno negabit. Ich mag dieſe Lehre auch nicht zu der meinen machen. Aber was meinet man, mit welcher andern Lehre ſie der Romulus des Nilant vertauſcht? Ammonet subsequens Fabula, quod habent homines mortui, quod timeant post mortem, et non quod doleant. Die Fabel von der Matrone zu Epheſus! — Wenn überhaupt die Fabeln des Romulus noch nicht wären gedruckt geweſen, ſo hätte Nilant mit den ſeinigen Dank verdient. Aber da ſie längſt gedruckt waren, weit vollſtändiger und unverfälſchter gedruckt waren, wäre es nicht beſſer geweſen, wenn er den alten Druck mit den Lesarten ſeines Manuſkripts wieder hätte auflegen laſſen? Er ſcheinet ſo etwas ſelbſt empfunden zu haben. Denn er bekennt nicht allein in den Noten zu ſeinem Romulus, daß der alte Romulus ſehr oft gedrungener, ſchicklicher und lateiniſcher ſei, ſondern weil ſein Romulus auch nur 45 Fabeln hat, der Ulmer Romulus aber 80, ſo fügte er aus dieſem noch einen Anhang hinzu mit folgender Vorerinnerung. Sequentes Fabulae reperiuntur quoque apud editum Romulum, cujus ne quid desideretur, et quia nonnullas Phaedri phrases diserte exhibet, eas in postremo agmine collocavi. Aber auch ſo kommen wir nicht ohne Schaden davon. Denn da, wie geſagt, ſein Romulus nur 45 Fabeln hat und in dieſem Anhange nur noch 15 aus dem alten Romulus nachgeholet werden, ſo fehlen zu der vollen Zahl, welche dieſer hat, noch ganzer 20. Ich will ſie nach unſerm Manuſkripte namhaft machen, dieſe 20 Fabeln; und da ich den Unterſchied, der ſich zwiſchen dieſem und dem alten Drucke findet, genau genug angegeben habe, ſo wird man ſie ohne Mühe auch in dieſem finden, wenn er etwa einem meiner Leſer zur Hand ſein ſollte. Zugleich will ich dabei anmerken, welche davon im Phädrus vor-

2. Matrone von Epheſus, vgl. III, 2, S. 21 ff. — 2 f. Casta est ... patitur, das iſt eine keuſche Frau, die einen Zudringlichen nicht duldet. — 5. Foemina ... negabit, keine Frau wird ſich einem Zudringlichen verſagen. — 8 f. Ammonet ... doleant, die folgende Fabel mahnt, daß die Menſchen etwas nach dem Tode zu fürchten, aber nichts zu beklagen haben. — 21 ff. Sequentes ... collocavi, die folgenden Fabeln finden ſich auch bei dem herausgegebenen Romulus, aber damit man nichts von ihm vermiſſe, und weil er einige Redensarten von Phädrus deutlich zeigt, ſo habe ich ſie in das Hintertreffen geſtellt.

kommen, damit man nicht glaube, wenn keine daselbst vorkäme, daß sie der Kritikus folglich doch nicht vermissen würde, weil er den einzigen Gebrauch nicht davon machen könne, der sich von diesen alten armseligen Dingen noch machen lasse. Hier sind sie.

Lib. I. Fab. 10. Homo et Colubra. (*Phaed. IV.* 18.)
- — 11. Asinus irridens Aprum. (*Phaed. I.* 29.)
Lib. II. — 7. Venator et Canis. (*Phaed. V.* 10.)
- — 10. Hoedus et Lupus.
- — 11. Pauper et Serpens.
- — 13. Calvus et Musca. (*Phaed. V.* 3.)
- — 14. Vulpis et Ciconia. (*Phaed. I.* 26.)
- — 16. Graculus superbus et Pavo. (*Phaed. I.* 3.)
- — 18. Formica et Musca. (*Phaed. IV.* 23.)
- — 19. Lupus et Vulpis, judice Simio. (*Phaed. I.* 10.)
- — 20. Mustela et Homo. (*Phaed. I.* 22.)
- — 21. Rana rupta et Bos. (*Phaed. I.* 24.)
Lib. III. — 6. Lupus, Vulpis et Pastor.
- — 12. Vipera et Lima. (*Phaed. IV.* 7.)
- — 18. Negotiator et Asellus.
- — 19. Cervus et Boves. (*Phaed. II.* 8.)
Lib. IV. — 13. Cornix sitiens.
- — 14. Puer et Scorpius.
- — 18. Pulex et Camelus.
- — 21. Ovis et Cornix.

Ich sehe wohl, was man zur Entschuldigung des Nilant hier sagen kann. Von diesen 20 Fabeln, kann man sagen, sind nur zwei, welche ganz und gar bei ihm vermißt werden, nämlich die 13. und 14. des vierten Buchs. Und dieses sind ebendieselben, welche, wie schon gedacht, selbst in dem alten Drucke mangeln. Die übrigen achtzehn hat er deswegen übergangen und aus dem alten gedruckten Romulus nicht mit in den Anhang übergetragen, weil sie alle schon bei seinem Anonymus vorkommen.

Aber doch, antworte ich hierauf, nicht völlig so vorkommen, daß sie gänzlich vernachlässigt zu werden verdient hätten. Nicht zu gedenken, daß doch auch in seinem Romulus mehr als eine Fabel anzutreffen, die wir gleichfalls schon bei dem Anonymus gelesen hatten. Und was ist dieser Anonymus überhaupt viel anders als ein schlechter verstümmelter Romulus? Ja, ich würde sagen, er sei ganz und gar nichts anders, wenn er nicht allerdings

noch verschiedene Fabeln enthielte, welche der vollständige aus vier Büchern bestehende Romulus nicht hat. Diese sind die 2., 6., 8., 19., 24., 25., 30., 31., 32., 34., 36., 53., 57., 58. und 67.; worunter die 2., 31., 32. und 57. Fabeln des Phädrus sind. Was sich aus diesen dem Anonymus eigenen Fabeln schließen läßt, will ich ein andermal anzeigen, wenn ich einen sonst wo bemerkten Grund ebenderselben Vermutung beizubringen Gelegenheit habe. Itzt bestehe ich nur darauf, daß besagter wenigen Fabeln ungeachtet, die sich in den vier Büchern des Romulus nicht finden, es doch noch immer das Beste gewesen wäre, wenn uns Nilant diesen ganzen Romulus bloß mit einem Zusatze derselben vermehret und, wie gesagt, mit den Lesarten seines Manuskripts bereichert wiedergegeben hätte. Denn auf diese Weise hätten wir doch nun etwas Vollständiges, welches uns itzt fehlet, und um so mehr fehlet, je seltner der alte Ulmer Romulus sich gemacht hat.

Schon Nilant mußte ihn mit vieler Mühe auftreiben und trieb ihn doch nur endlich in einem verstümmelten Exemplar auf. Er klagt an mehr als einer Stelle, daß ganze Blätter darin ausgerissen; und wenn er sonach auch schon den Einfall bekommen hätte, zu thun, was ich für das Bessere halte, so würde er es nicht gekonnt haben. — Dieses bringt mich zu meinem zweiten Punkte, bei welchem die Hauptsache auf der nähern Kenntnis des alten Buches selbst, das Nilant hatte und nicht hatte, beruhen wird.

II. Ich will hier beweisen, daß Rimicius nie das Allergeringste mit dem Romulus zu schaffen gehabt, daß er weder Romulus ist, noch den Romulus auch nur herausgegeben.

Daß Rimicius und Romulus zwei ganz verschiedene Personen sind, die Jahrhunderte auseinander gelebt haben, hat schon Nilant erwiesen und ohne Mühe erweisen können, da Rimicius das, wovon er ohnstreitig der Urheber ist, einem Kardinale Antonius Cerdanus zugeeignet hat, der 1459 gestorben, die Fabeln des Romulus hingegen in Handschriften vorkommen, die offenbar vier- bis fünfhundert Jahre älter sind. Wer sonst Rimicius gewesen, und was es für Streitigkeiten über seinen Namen setzt,

2ff. Diese ... sind, Phaedr. I, 20, 25, 27 und 9. Die andern finden sich mit Ausnahme der 24. und 25. in der Appendix Burmanni als Nr. 7, 8, 11, 13, 14, 16, 26, 29 und 34. Lessings Urteil über den Anonymus Nilants tadelt mit Unrecht Roth in seinem Aufsatz über die mittelalterlichen Sammlungen lateinischer Tierfabeln, Philologus I, S. 525. (Hempels Ausgabe.) — 33. vier- bis fünfhundert Jahre älter, hier hat Lessing sich um 100 Jahre verrechnet; vgl. S. 200, Anm. zu Z. 5.

davon kann man den Kardinal Quirini in seiner Einleitung zu den Briefen des Franciscus Barbarus,*) vornehmlich aber in seinem Schreiben an Schelhornen beim Freytag**) nachlesen. Mir kömmt es hier nicht sowohl auf seine Person als auf das an, was er wirklich geschrieben, und was er nicht geschrieben.

Rimicius hat das Leben des Äsopus und Fabeln des Äsopus aus dem Griechischen übersetzt. Das ist unwidersprechlich. Ob er den Druck dieser Übersetzung selbst erlebt habe, getraue ich mir nicht zu sagen, da, wie schon gemeldet, der Kardinal, welchem er sie zugeeignet, bereits 1459 gestorben. Aber gedruckt wurde sie doch, und zwar schon 1476 zu Mailand. Fabricius hat nur eine spätere Ausgabe von 1480 gekannt, aber jene frühere hat Quirini selbst vor sich gehabt und in dem angeführten Briefe beschrieben. Ich finde sie in unserer Bibliothek nicht, Quirini sagt auch nicht, was sie für Fabeln enthalte, als welches zu seiner Absicht nicht erforderlich war; eine Stelle jedoch aus einer sogenannten Anacephalaeosis totius operis, welche er ganz beibringt, würde allein mich dieses Punktes wegen außer aller Ungewißheit setzen. Rimicius sagt nämlich: Quod vero longe plures *(fabulas)* Aesopus confecerit hinc vel maxime conjectari licet; nam in describendo fabulas cum sequatur ordinem Alphabeti, in his hae deficiunt literae etc. Und dieser Umstand von der alphabetischen Ordnung, welcher in den Fabeln des Romulus auf keine Weise merklich ist, würde, meine ich, schon allein gnugsam beweisen, daß es nicht diese sind, sondern daß es die gewöhnlichen griechischen Fabeln

*) *Diatr. praeli.* Part. I, cap. 4, § 7.
**) Tomo III. *Apparat. litter. Append.* [Vgl. Baumgarten, Nachrichten I, S. 99, 299.]

1. Angelo Maria Quirini oder Querini, 1680—1759, ein bedeutender Gelehrter, Bischof von Brescia; vgl. Guhrauer, Lessing, 2. Aufl., II, S. 541. — 2. Franciscus Barbarus, venetianischer Edelmann und Statthalter zu Brescia zu Anfang des 15. Jahrhunderts, starb 1454. — 3. Johann Georg Schelhorn der ältere, Theolog und Litterarhistoriker, 1694—1773, Superintendent zu Memmingen; sein Hauptwerk sind die Amoenitates literariae (14 Bde., Frankfurt und Leipzig 1725—34). Auch gab er des Kardinals Quirini Liber singularis de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt mit Anmerkungen heraus (Lindau 1761). Vgl. IV, 1, S. 76, Z. 23; VI, S. 154, Z. 17. — Friedrich Gotthilf Freytag, 1723—76, Bürgermeister zu Naumburg. Das angeführte Werk erschien zu Leipzig 1752—56 in 3 Bdn. Vgl. IV, 1, S. 55, Z. 9 ff.; VI, S. 113, Z. 24, S. 341, Z. 23 und öfter daselbst; vgl. Baumgarten, Nachrichten I, S. 289. — 10 f. Aber gedruckt ... zu Mailand, jetzt ist eine noch ältere Mailänder Ausgabe von 1474 bekannt. — 16 f. Anacephalaeosis totius operis, Inhaltsangabe des ganzen Werks. — 19 ff. Quod vero ... literae etc., daß Äsopus aber weit mehr (Fabeln) verfaßt habe, kann man besonders daraus schließen: da er nämlich beim Abschreiben der Fabeln der Ordnung des Alphabetes folgt, so fehlen in diesen folgende Buchstaben u. s. w.

des Äsopus sein müssen, so wie wir sie itzt haben, wenn mich auch nicht der Augenschein anderweits davon überzeugt hätte. Denn es ist mehr als eine spätere Ausgabe von den Fabeln des Äsopus vorhanden, worin sie vorkommen, die Rimicius übersetzt hat, und unter seinem Namen, mit seiner Vorrede vorkommen. Ich will statt aller nur die Sammlung des Dorpius nennen, wovon ich einen Frankfurter Druck von 1587 in 8°. vor mir habe. In diesem folgen die Fabeln des Rimicius unmittelbar auf die, welche Laurentius Valla schon vor ihm übersetzt hatte, und gehen von der 373. bis auf die 472. Es sind deren also gerade hundert, die ich anfangs lediglich von den ältern 149 äsopischen Fabeln zu sein glaubte, welche wir die planudeischen zu nennen pflegen. Denn ich urteilte so: die übrigen 148 äsopischen Fabeln hat Nevelet erst 1610 zuerst herausgegeben, und er nennt sie ausdrücklich nunquam hactenus editas. Wie kann also eine von denen unter den Fabeln des Rimicius sich finden, die bereits 1476 sollen gedruckt sein, und die ich hier wirklich wenigstens von 1587 vor mir habe? Allein ich sahe mich zu meiner nicht geringen Befremdung betrogen, als ich unter den hundert Fabeln des Rimicius mehr denn dreißig zählte, welche allein unter den Neveletschen vorkommen. Das nunquam hactenus editae des Nevelet muß also nur von dem griechischen Texte gelten. Wenn es auch noch von diesem gilt! Doch davon anderswo.

Wenn Rimicius nicht der Erste war, der die griechischen Fabeln des Äsopus durch seine Übersetzung in Europa bekannt machte, indem ihm nicht allein, wie schon berührt, Laurentius Valla mit einigen, sondern auch Omnibonus*) ohne Zweifel mit

*) Die ich nur noch aus einer Stelle des Kardinal Quirini kenne. Ea Omniboni versio, quam manuscriptam habuit Naudaeus teste Labbeo Biblioth. nova MSS, vetustior utique ea Rimicii, Mediolani publicata ab Antonio Zaroto Parmensi

6. Martin Dorp, ein Holländer, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, „gab auch Hadr. Barlandi, Guil. Hermanni, Abstemii und anderer Fabeln heraus, starb 1525". (Jöcher.) — 9. Laurentius Valla, Humanist, Kanonikus zu St. Johann de Laterano, 1407 oder 1415—65, gab heraus u. a.: Aesopus graece a se traditus. Vgl. Wahlen, „Lorenzo V." (Wien 1861, 2. Abdruck, Berlin 1870) Vgl. IV, 2, Z. 1; VI, S. 243, Z. 16. — 12. Maximus Planudes, ein griechischer Mönch aus dem 14. Jahrhundert, der von Kaiser Andronicus um 1327 nach Aquileja geschickt wurde, um daselbst die Griechen mit den Venetianern auszusöhnen, schrieb eine vitam Aesopi. Seine Sammlung der äsopischen Fabeln hat sich in zwei Rezensionen erhalten, von denen die eine zuerst von Buonaccorso zu Mailand (um 1479), die andere von Robert Stephanus (Paris 1546) herausgegeben wurde. Er lebte noch 1317. — 15. nunquam hactenus editas, bisher niemals herausgegeben. — 28 ff. Ea Omniboni ... Epistolas, die Übersetzung des Omnibonus, welche Naudäus in Handschrift besaß, nach Labbe [siehe oben S. 22, Z. 17] „Neue Bücherci von Handschriften", ist schlechterdings älter als die des Rimicius, welche zu Mailand

mehrern darin zuvorgekommen, so war er doch der Erste, wie es scheint, durch den sie nach Deutschland kamen. Nicht daß man in Deutschland von gar keinen äsopischen Fabeln gewußt hätte; man las die mehrgedachten Fabeln des Romulus, unter dessen Namen auch die elegieischen Fabeln des Anonymus beim Nevelet im Gange waren; man las die Fabeln des Avianus, des Cyrillus, des Adelfonsus und anderer. Nur die eigentlichen äsopischen Fabeln des Äsopus, wie sie, wenn auch nicht von ihm selbst, seinen Zeiten doch um so viel näher, wo nicht in seiner, doch in einer Sprache aufgezeichnet worden, in der er die meisten und glücklichsten Nachahmer gehabt, waren bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts unsern Vätern völlig unbekannt und kamen, so wie aus Griechenland nach Italien, also aus Italien nach Deutschland.

Und, wie gesagt, aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst in der Übersetzung des Rimicius, aus welcher auch sofort diejenigen Fabeln, die ganz neu waren, wovon sich nichts Ähnliches bei jenen barbarischen Nacherzählern fand, ihnen beigefügt und den allgemeinen Fabelbüchern einverleibet wurden.

Ein solch allgemeines Fabelbuch war denn auch das, welches Nevelet vor sich hatte, und welches in seiner Hand die Veranlassung zu den nachher so oft und gleichwohl so ohne Grund verwechselten Namen des Romulus und Rimicius wurde. Soll

anno MCCCCLXXVI licet Rimicius in Prooemio ad Antonium tituli S. Chrysogoni Presbyterum Cardinalem, ita de suo labore loquatur, ut primus ipse Aesopum e Graecia in Latium convexisse videatur *Diatribe Praelim. ad Fr. Barbari Epistolas*, pag. 108.

herausgegeben wurde von Anton Zarotus aus Parma 1476, obgleich Rimicius in der Vorrede an den Kardinal Antonius, Priester von St. Chrysogonus, so von seiner Arbeit redet, daß es scheint, als habe er zuerst selbst den Äsopus aus Griechenland nach Latium geschafft [aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt]. Vorläufige Erörterung zu den Briefen des Fr. Barbarus. — Anton Zarotus, ein Gelehrter aus Parma, „hat zu Ende des 15. Jahrhunderts gelebt und 1470, auch 1474 den Horatium auflegen lassen". (Jöcher.) Von Omnibonus sagt Lessing in seinen Fragmenten zu einer Geschichte der äsopischen Fabel: „O. Leonicenus starb 1524. Übersetzte Fabeln Äsopi ins Lateinische, welche Übersetzung in der Königl. Bibliothek zu Paris, Nr. 6614 beim Montfaucon]." O. oder Ognibuono, Grammatikus, war von Lunigo im Vicentinischen gebürtig.

7. Adelfonsus, richtiger Petrus Alphonsi, ursprünglich Moses, ein spanischer Jude, in seinem 44. Jahre zu Osca am Peter Paulstage 1106 getauft und nach seinem Taufpate und seinem Paten, dem König Alphons VI., benannt. Seine Fabeln sind in seiner „Disciplina clericalis" enthalten, welche Fr. Wilh. Val. Schmidt, Berlin 1827, zuerst vollständig herausgegeben hat. Im Steinhöwelschen Äsop stehen unter dem Namen Adelfonsus 15 derselben, von denen nur die zwölfte in der „Disciplina clericalis" fehlt. (Hempels Ausgabe.) Über die beiden andern vgl. den soeben erwähnten Aufsatz Lessings. An Nicolai, Breslau, den 17. Januar 1763: „Mit nächster Post schicken Sie mir von den erstandenen Büchern: — — 4) Aviani fabulas."

ich kurz sagen, wie es das wurde? Weil Nevelet ein junger Franzose war, der ganz gewiß kein Wort Deutsch verstand und viel zu stolz, viel zu voreilig war, als daß er sich hätte lange erklären lassen, was er nicht verstand.

Nevelet sagt, wie oben schon angeführt worden, daß dieses alte Fabelbuch zu Ulm gedruckt gewesen, und daß es die Fabeln des Äsopus, des Avianus und seines Anonymus lateinisch und deutsch enthalten. An einer andern Stelle, nämlich in den Noten über seinen Anonymus, bei der 21. Fabel, wo sich in dem alten Werke ein zweites Buch anfängt, fügt er mit ausdrücklichen Worten hinzu, daß er Rimicius heiße, welcher sowohl die prosaische lateinische Übersetzung dieser als auch die deutsche Übersetzung der nämlichen und übrigen Fabeln gemacht habe. Rimicius, ein Italiener, eine deutsche Übersetzung!

Ich bin sehr gewiß, daß ich schlechterdings das nämliche Buch vor mir habe, welches Nevelet vor sich hatte, nicht bloß ein nur ähnliches, wie Nilant; und man soll nun gleich hören, wie viel Anteil Rimicius daran hat, und ob er auch nur für den bloßen Herausgeber, wie Nilant meinte, mit irgend einer Wahrscheinlichkeit könne gehalten werden.

Das Buch ist in klein Folio, und mit dem Orte des Druckes hat es seine Richtigkeit. Es ist zu Ulm, und zwar bei Johann Zeinern gedruckt. „Geendet säliglich von Johanne Zeiner zu Ulm", stehet am Ende ohne Jahrzahl. Doch wir wissen, daß Johann Zeiner zu Ulm von 1473 bis 1484 gedruckt hat, und wenn es wahr ist, daß die erste Ausgabe des Rimicius von 1476 ist, so kann dieses sein Werk, in welchem allerdings von des Rimicius Arbeit verschiednes vorkömmt, nicht vor 76, aber auch nicht nach 84 gedruckt sein. Näher ist das Jahr des Druckes schwerlich zu bestimmen, und wozu? — Die Stärke beträgt 270 Blätter, anders kann ich sie nicht angeben, weil Seitenzahlen und Signaturen fehlen. — Bei den übrigen typographischen Kleinigkeiten will ich mich nicht aufhalten, weil sie hier ohne Nutzen sind und ohnedem sich ähnliche Zeinersche Drucke noch genug finden. Ich komme auf den Inhalt, den ich Stück vor Stück mit aller Genauigkeit angeben will.

28f. nicht nach 81, wie man jetzt annehmen muß, nicht vor 1174, aber jedenfalls vor 1182, da von diesem Jahr schon ein datierter Nachdruck der jüngern lateinischen Separatausgabe existiert. (Hempels Ausgabe.) Vgl. Baumgartens „Allgemeine Weltgeschichte" IV, S. 331.

Nach dem ersten Blatte, auf welchem ein ziemlich großer Äsopus in Holzschnitt mit allerlei kleinen Beiwerken zu sehen, hebet das zweite ohne alle Aufschrift, die sich auf das Ganze bezöge, sogleich mit den Worten an: Vita Esopi fabulatoris clarissimi e greco latina per Rimicium facta ad reverendissimum patrem dñm Anthonium tituli sancti Chrysogoni presbiterum Cardinalem. Aber anstatt daß nunmehr wirklich dieses Leben folgen sollte, so folget vorher ein Vorbericht des deutschen Übersetzers, wovon dieses der Anfang ist: „Das leben des hochberümten fabeldichters Esopi, uß krichischer zungen in latin, durch Rimicium gemacht, an den hochwirdigen vatter, herren Anthonium des titels sancti Chrysogoni priestern cardinaln, und fürbas dasselb leben Esopi mit synen fabeln, die etwan romulus von athenis synem sun Thiberio, uß krichischer zungen in latin gebracht, hett gesendet, und mer ettlich der fabeln Aviani, auch Doligami, Aldefonsy und schimpfreden poggy, und andrer, ietliche mitt ierem titel ob verzaichnet, uß latin, von Doctore hainrico stainhöwel schlecht und verstentlich getütschet nit wort uß wort, sondern sin uß sin, um merer lütrung wegen deß textes oft mit wenig zugelegten oder abgebrochnen worten gezogen, ze lob und ere dem Durchlüchtigisten fürsten und herren herren Sigmunden, hertzogen zu österrich, etliche ergetzlikait dar uß zu empfahen, die och nutzlich ist, wa sie verstentlich werdent gelesen“ u. s. w. Ist es nun wahr oder nicht, was ich gesagt habe, daß Revelet nur ein wenig Deutsch hätte verstehen dürfen, um uns eine Verwirrung zu ersparen, welcher in den angeführten Worten auf alle Weise vorgebauet ist? Nichts kann deutlicher als der Inhalt, nichts ausdrücklicher als der Übersetzer angegeben sein. Nicht ein Italiener, nicht Rimicius ist der Urheber dieser deutschen Übersetzung, sondern Heinrich Steinhöwel. Nicht vom Rimicius wird gesagt, daß er die Fabeln des Äsopus übersetzt habe, sondern vom Romulus. Dem Rimicius wird lediglich nichts zugeschrieben als die Übersetzung von dem Leben des Äsopus.

1 ff. Vita Esopi ... Cardinalem, das Leben des hochberühmten Fabeldichters Esopus aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt von Rimicius an den hochwürdigen Pater Kardinal Anthonius, Priester von St. Chrysogonus. — 29. Heinrich Steinhöwel, geboren um 1420 in Weilderstadt an der Wirm, promovierte 1442 als Doktor der Medizin in Padua, war Arzt in Eßlingen, seit 1450 Stadtarzt in Ulm, wo er 1483 starb. Über sein Leben und seine sonstigen Schriften vgl. Keller hinter der Ausgabe des Decameron, bei welchem übrigens Steinhöwels Autorschaft keineswegs feststeht, S. 673 ff. und die dort angeführten Schriften: dazu Rochholz in der Germania 14, S. 411 f. (Koberstein-Bartsch, Grundriß, 6. Aufl., I, S. 339, Anm. 3).

Was indes Nevelet aus diesem deutschen Vorberichte nicht lernen konnte, wie konnte er es aus dem Buche selbst nicht lernen? Er muß nicht die geringste Neugierde gehabt haben, es ganz nach der Ordnung durchzublättern. Denn nur weiter.

Auch auf jenen Vorbericht folget nicht sogleich das Leben des Äsopus, sondern zuvor noch eine kurze deutsche Anweisung, was und wie vielerlei die Fabel sei. Und sodann das Leben, erst lateinisch, hernach deutsch. Es ist kein anderes als das, welches man dem Planudes zuschreibt, nur von vorne herein und vielleicht auch an andern Stellen um etwas verkürzt. Der lateinische Text läuft hinter einander fort, der deutsche aber ist bei den darin vorkommenden Histörchen und Märchen durch Holzschnitte reichlich unterbrochen. Beide sind mit dem sechzigsten Blatte zu Ende.

Hierauf die Fabeln selbst, und zwar vors erste die vier Bücher der alten vorlängst bekannten Fabeln des Äsopus, vom Romulus übersetzt, die nämlichen, wie sie angezeigtermaßen der Codex Divionensis enthält. Und auch nur hier hätte Nevelet in der Vorrede des ersten Buchs lesen dürfen: Ego Romulus transtuli de graeco sermone in latinum, um jedem das Seine zuzueignen. Was sonst an diesen vier Bücher Fabeln hier merkwürdig ist, ist dieses, daß ihnen außer der deutschen Übersetzung des Steinhöwel auch die elegeischen Fabeln des alten Anonymus, soweit sie reichen, untergeordnet sind. Sie reichen aber nur bis auf das vierte Buch, ob sie schon überhaupt aus den prosaischen Fabeln des Romulus genommen und entstanden zu sein die offenbarsten Spuren haben. Denn es sei nun, daß das vierte Buch von ihnen verloren gegangen, oder daß es nie zur Wirklichkeit gekommen, so ist doch das, daß dieser Anonymus nichts als der versifizierte Romulus ursprünglich sei, nicht allein aus der Folge der Fabeln klar und deutlich, welche bei beiden die nämliche ist, sondern auch aus der Übereinstimmung der Fabeln selbst und besonders aus dem Vorberichte der 21sten. Denn warum hat diese 21. Fabel bei dem Anonymus anders einen besondern Eingang, von dem Nutzen der Fabel überhaupt, als weil sie die erste des zweiten Buches bei dem Romulus war und an so eine Stelle dergleichen allgemeine Betrachtungen wohl gehören? Daher ist es denn auch gekommen, daß, wie ich schon erwähnt habe, die

18f. Ego Romulus ... latinum, ich Romulus habe sie aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen.

Arbeit des Anonymus für die eigene Arbeit des Romulus gegolten und sowohl in Manuskripten als in gedruckten Büchern des erstern elegieische Fabeln den Namen des letztern führen. Ich will von gedruckten Büchern vorizt nur die alte Ausgabe zu Deventer unter dem Titel Esopus moralisatus nennen, wovon ich einen Abdruck sowohl von 1490 als von 1502 vor mir habe. Von dieser Ausgabe war Christ ungewiß, ob sie den Avianus oder den Romulus enthalte, weil er sie nicht gesehen.*) Sie enthält weder den einen noch den andern, sondern den Anonymus, das ist, wenn man will, einen Romulus zwar, aber den versifizierten.

Doch damit ich nicht zu weit aus dem Gleise komme. Romulus mit seinem Versifikator gehet in unserm alten Buche von dem 60. Blatte bis auf das 147., wo es zu Ende desselben heißt: Finis quarti libri Esopi viri ingeniosi, nec plures ejus libri inveniuntur, multe tamen ejus fabule reperte sunt, quarum plurime sequuntur, ut in processu videbitur. Und hieraus sehen wir, was man den eigentlichen Äsopus damals nannte: nichts als die vier Bücher des Romulus, höchstens noch den elegieischen Anonymus, wie aus der Ausgabe von Deventer erhellet, und wovon wir die Ursache wissen. Was man sonst von äsopischen Fabeln hier und da zerstreuet fand, fügte man allenfalls dem Äsopus bei, ließ es aber dahingestellet sein, ob sie dem Äsopus wirklich gehörten oder nicht.

Die ältesten von dieser Art folgen nun vom 147. Blatte bis zum 187., an der Zahl siebzehn, ebenfalls lateinisch und deutsch. Nach der 17. stehen die Worte: Finite sunt extravagantes antique, ascripte esopo, nescio si vere vel ficte. Der Zweifel hat nur allzu viel Grund. Denn unter den siebzehn

*) Pseudoavianus fuerit, an Romulus, qui Daventriae editus proditur a. c. n. 1490 hoc elegantiae magistralis titulo, Aesopus moralisatus cum bono commento, mihi quidem adhuc incompertum est. *Prol. de Phaedro*, p. 57.

14 ff. Finis quarti ... videbitur, Ende des vierten Buches des geistreichen Mannes Esopus, und es finden sich weiter keine Bücher desselben, doch hat man viele Fabeln von ihm gefunden, von denen die meisten folgen, wie man im Verlauf sehen wird. — 26 f. Finite sunt ... vel ficte, zu Ende sind die alten überschlüssigen, die dem Esopus zugeschrieben worden sind, ich weiß nicht ob wahr oder erlogen. — Diese 17 Extravaganten finden sich zusammen, wie Schmidt angiebt, in einer Breslauer Handschrift hinter der „Disciplina clericalis“ des Petrus Alphonsi. (Hempels Ausg.) — 29 ff. Pseudoavianus ... Phaedro, ob es der falsche Avienus war, oder der Romulus, welcher zu Deventer 1490 nach Christus herausgegeben worden, mit folgendem Titel von schulmeisterlicher Feinheit: Der moralisierte Äsopus mit einer guten Lüge [der Herausgeber wollte sagen: Erläuterung], habe ich wenigstens bis jetzt noch nicht herausbekommen. Vorrede zum Phädrus.

sind kaum zwei oder drei, die mit sonst bekannten Fabeln des Äsopus etwas Ähnliches haben. Die übrigen alle werden nicht allein sonst nirgends dem Äsopus beigelegt, sondern sind auch, welches die Hauptsache ist, so wenig in dem Geschmacke des Äsopus, von so abenteuerlicher gotischer Erfindung, daß sie auch nicht einmal Äsopisch heißen können, geschweige daß sie von dem Äsopus selbst sein sollten. Ich will damit nicht sagen, daß ihnen alle Anmut abgehet, sondern nur, daß sie nicht die Anmut haben, welche man an alten und griechischen Erfindungen gewohnt ist. Sie stechen daher auch nicht wenig mit denen ab, die nun kommen, und welche wirklich aus dem Griechischen, und zwar vom Rimicius übersetzt sind.

Denn, wie ich schon gesagt habe, kurz vorher, als Zeiner dieses Werk ausgehen ließ, war die obgemeldte Übersetzung des Rimicius von dem Leben und hundert Fabeln des Äsopus zu Mailand gedruckt worden. Da sie nun auch diesseits den Alpen bekannt wurde und nicht allein das Leben des Äsopus etwas ganz Neues war, sondern sich auch unter den hundert Fabeln verschiedene befanden, die eben diesen Wert der Neuheit hatten, was Wunder, daß man sowohl mit diesen als mit jenem die gewöhnlichen Fabelbücher in Deutschland zu vermehren eilte? Nicht, meine ich, mit allen den hundert Fabeln; denn was war das nötig, da die meisten schon bekannt waren und in der alten Übersetzung des Romulus gelesen wurden? sondern nur einzig und allein mit denen aus ihnen, die Romulus nicht hatte. Was ich da sage, ist keine bloße Vermutung, sondern gerade eben das, was Zeiner oder Steinhöwel, oder wer sonst unsere Ulmer Ausgabe besorgte, in der That und Wahrheit gethan hat, ja, nicht ohne ausdrückliche Meldung gethan hat. Denn es heißt nicht allein zu Anfange sothaner Fabeln des Rimicius: Sequuntur alique esopi fabule nove translationis rimicy, sondern auch noch bestimmter und deutlicher am Ende: Finis fabularum Esopi a rimicio nove translationis fabularum esopi grecarum auc-

27. Steinhöwel ... besorgte. Daß Heinrich Steinhöwel nicht nur der Übersetzer, sondern auch der Kompilator der Sammlung sei, kann jetzt als ausgemacht gelten; vgl. Oesterleys Ausgabe des Äsop, Bd. CXVII der Bibl. des litt. Vereins zu Stuttgart, S. 2. (Hempels Ausg.) — 30 f. Sequuntur alique ... rimicy, es folgen einige Fabeln des Äsopus nach einer neuen Übersetzung des Rimicius. — 32 ff. Finis fabularum ... continentur, Ende der Fabeln des Esopus, die von Rimicius, dem Verfasser einer neuen Übersetzung der griechischen Fabeln des Esopus, ausgezogen sind: diese sind in den vier Büchern des Romulus nicht enthalten.

tore extracte: que a romulo in suis quatuor libris non continentur.

Und was wollen wir nun mehr? Ist es noch zweifelhaft, was dem Romulus und was dem Rimicius gehöret? Ist es noch möglich, daß Rimicius, wie Nilant vermutete, auch nur der Herausgeber des Ulmer Romulus kann gewesen sein? Wird vom Rimicius nicht als von einer dritten Person gesprochen? Wird auf seine Übersetzung, die so bedeutend die neue heißt, nicht gnugsam als auf ein besonders Werk gewiesen, das von dem gegenwärtigen völlig unterschieden? aus welchem sich das gegenwärtige bloß bereichert habe? Wie wäre Rimicius aus Italien nach Ulm gekommen, um daselbst bei Zeinern ein Fabelbuch zu besorgen, in welchem er aus seiner eigenen Arbeit einen kümmerlichen Auszug machte?

Noch dazu einen sehr kümmerlichen. Denn von allen den hundert Fabeln haben nicht mehr als siebzehn Platz gefunden. Nämlich die 2., 3., 5., 7., 10., 15., 18., 21., 40., 43., 53., 68., 70., 74., 90., 97. und 100. nach der Ordnung des Rimicius, welches in der Sammlung des Dorpius die 374., 375., 377., 379., 382., 387., 390., 393, 412., 415., 425., 440., 442., 446., 462., 469. und 472. sind. Es ist keine darunter, welche wir nicht vorlängst griechisch hätten, so wie sich auch unter den andern zurückgebliebenen dreiundachtzig keine dergleichen findet. Daß es auch wirkliche Übersetzungen aus diesem vorhandenen Griechischen sind; daß Rimicius nicht bloß, wie Romulus, vorgegeben, aus dem Griechischen zu übersetzen, in der That aber alte lateinische versifiziert vorhandene Fabeln in Prosa aufgelöset habe, welches sich unter andern Cannegieter von ihm eingebildet:*)

*) Certe ut ipse Perottus versus elegiacos in jambos mutavit, ita alii eas in sermonem prorsum converterunt. Inter quos est Rimicius, Hadrianus Barlandus, Guilielmus Hermannus, aliter Guilielmus Gaudanus dictus. *Dissert. de aetate et stilo Flacii Aviani*, cap. 15. Unter diese gehört Rimicius schlechterdings nicht. Er ist wahrer Übersetzer aus einer Sprache in die andere, nicht bloß aus einer Art des Vortrages in die andere. Aber man merket wohl, daß auch Cannegieter noch den Rimicius für den Romulus genommen, ohngeachtet desjenigen, was er desfalls vom Nilant bereits konnte gelernet haben, und was er aus ebenderselben Quelle, die Nilant gebraucht hatte, mit ein wenig mehr Aufmerksamkeit auch noch besser hätte wissen können.

28. Heinrich Cannegieter, Philolog, 1691—1770, gab heraus: Fl. Avieni Fabulae cum commentariis selectis Albini, scholiastae veteris, notisque integris Is. Nic. Neveletii et Casp. Barthii, Amsterdam 1731, die beste Ausgabe, sagt Adelung, welche man von diesem Dichter hat. — 29 ff. Certe ut ... Aviani. Wenigstens wie Perottus selbst die elegischen Verse in Jamben verwandelt hat, so haben andere sie in Prosa verwandelt. Unter diesen ist Rimicius, Hadrianus Barlandus, Wilhelm Hermannus,

davon hat mich die angestellte Vergleichung überzeugt. Denn daß er in dem und jenem Ausdrucke von unserm üblichen Texte, wie wir diesen teils nach dem Aldus beibehalten, teils von dem Nevelet überkommen haben, gleichwohl abgehet, auch wohl hier und da den ganzen Faden der Erzählung anders führet, das beweiset nur, daß er nicht völlig den nämlichen Text, sondern einen vor sich gehabt, der dann und wann noch wohl besser war.*)

*) Daß es dergleichen Texte gegeben und in verschiedenen Handschriften noch geben müsse, hat man immer gemutmaßet. Besonders in solchen Handschriften, welche für älter zu erkennen als Planudes, dem man den gewöhnlichen Text zuzuschreiben pflegt. Eine solche Handschrift fand Montfaucon in einer Bibliothek zu Florenz und war willens, nach ihr sowohl das Leben als die Fabeln des Äsopus aufs neue herauszugeben. Aber es ist unterblieben. Eine solche Handschrift findet sich auch in Deutschland in der Bibliothek der Stadt Augsburg, auf die schon seit 1741 Jo. Michael Heusinger die Gelehrten aufmerksam gemacht haben sollte. Sein Zeugnis und seine Versicherung, hätte ich gemeinet, müßte diesen Schatz an das Licht zu bringen ohnfehlbar veranlassen. Aber auch das ist nicht geschehen. Vielleicht weil es sich nicht der Mühe verlohnte? Es verlohnt sich ihrer recht sehr, wie ich ganz gewiß weiß. Denn endlich bin ich so glücklich gewesen, eine Abschrift von besagtem augsburgischen Codex zu erhalten, aus der ich sehe, daß er alle meine Erwartung übertrifft. Diese Abschrift ist von der Hand der Madame Reiske, die sich damit

der sonst Wilhelm von Goude heißt. Abhandlung über das Alter und den Stil des Flavius Avianus. — Nicolaus Perot oder Perottus, katholischer Theolog, starb in seinem Geburtsort Sassoferrato 1180, war Erzbischof zu Manfredonia und schrieb u. a. eine Epitome fabularum Aesopi, Avieni et Phaedri. Christ hatte behauptet, die sogenannten Fabeln des Phädrus wären ein Werk des Perottus und eine bloße Versifizierung der unter dem Namen des Romulus bekannten prosaischen Fabeln. Vgl Danzel, Lessing, 2. Aufl., I, S. 75 f. — Über Barlandus vgl. X, S. 593, Z. 12. — Wilh. Hermann, ein Mönch von Goude in Holland, um 1500, vertrauter Freund des Erasmus.

3. Aldus, Manutius, berühmter Philolog und Buchdrucker zu Venedig, starb 1515. Vgl. VI, S. 116 f. — 11. Montfaucon, vgl. oben S. 23, Z. 31, und unten Z. 20 Reiskes Brief vom Oktober 1771. — 14 Johann Michael Heusinger, Gymnasialdirektor zu Eisenach, 1690—1751, gab u. a. heraus: Phaedri Fabulae, ad exemplar Burmannianum recensitae, cum brevibus adnotationibus. Eisenach 1740; Aesopi Fabulae graecae cum interpretationibus Camerarii, Hudsonii, et Editoris emendationibus et explicationibus, Graeco itidem indice omnium verborum analytico. Eisenach 1741, mit einem neuen Titel 1756; neue Ausgabe mit Klotzens Vorrede 1776; schrieb de Graecis Aesopi fabulis. Eisenach 1739. — 20. Diese Abschrift ... Reiske. Diese Abschrift, mit einigen Bemerkungen von Lessings Hand, erbielt Eschenburg später von Ernestine Reiske, nach der Versicherung des Recensenten von Lessings Leben III, in der Allgem. Litt.-Zeit. 1796, S. 779. (Guhrauer, Lessing, 2. Aufl. II, S. 507.) Vgl. Reiskes Lebensbeschreibung S. 115. 130. Reiske an Lessing, Oktober 1771 (Hempels Ausg. XX, 2, S. 494): „Wegen des Äsopi habe ich mir alle Mühe gegeben, ich soll ihn auch haben, aber eher nicht als auf nächste Ostermesse. Gestern bekam ich diese Resolution von Augsburg aus. Meine Frau wollte darüber ganz aus der Haut fahren. Die sähe es doch gar zu gerne, wenn Sie je eher je lieber des Buches habhaft werden könnten. Ist es nicht ebendieselbe Sammlung äsopischer Fabeln, so ist es doch eine ähnliche, die sich in demjenigen Benediktinerkloster zu Florenz befindet, aus welchem der Xenophon Ephesius und der Chariton ans Licht getreten ist. [Vgl. Reiskes Lebensbeschreibung S. 37. Lessing X, S. 218, Z. 3 f.] — — Montfaucon in seinem Diario Italico erwähnt dieses äsopischen Codicis." Derselbe [Mai 1772; Hempels Ausg. XX, 2, S. 604]: „Aber Sie haben ja den guten Äsopus vergessen. Ich und meine Frau denken aber noch wohl daran, oder vielmehr wir zürnen über unser widriges Schicksal, das wir damit gehabt haben. Wie manche verdrießliche Stunde hat uns die Chicane der neidischen Augsburger Kaufleute gemacht! (Denn das sind die Herren Deputati ad curam Bibliothecae publicae, wie sie heißen.) Wie manchen Fluch hat meine Frau wider die Kleinmut und die Kargheit ausgestoßen,

Seine Latinität selbst bewahrt ihn aber auch schon vor diesem Argwohne; denn ich will den sehen, der aus seinen Worten nur einen einzigen Vers zusammenstoppeln kann, der des Phädrus würdig wäre! —

Ich kann nun den Rest des alten Ulmer Drucks mit ein paar Worten abfertigen. Denn alles, was er noch enthält, siebzehn Fabeln des Avianus und dreiundzwanzig Fabeln oder viel-

um die griechische Litteratur unendlich verdienter wird gemacht haben als eine Madame Dacier mit allen französischen Übersetzungen, wenn man künftig einmal den Äsop einzig so lesen wird, wie man ihn ohne ihr Zuthun vielleicht noch lange nicht, vielleicht auch wohl nie gelesen hätte.

die uns bisher mit vergeblichen Vertröstungen von einer Zeit zur andern hingehalten und am Ende doch geäffet hat. Jetzt endlich doch einmal, dachte ich, würde das Manuskript ankommen; aber sehen Sie nur einmal die Causen an, womit man mich in dem Angesichte meines Freundes beschämt. Sonst hatte ich nie Kaution machen müssen, ob man mir gleich eine ziemliche Menge von Manuskripten von Augsburg zugeschickt hatte. Diese Willfährigkeit hatte mich so keck gemacht, daß ich Ihnen, wertester Freund, ohne Bedenken versprach, den Äsopus zu verschaffen [bei seinem Ferienaufenthalt 1771 in Wolfenbüttel]. Ich schrieb deswegen nach Augsburg. Man schrieb zurück, ich sollte ihn haben. Indessen daß ich darauf warte und alle Tage zähle, bis er ankommen möchte, fing man an, etwas Rätselhaftes von einer Kaution von 200 Rthlr. zu sprechen. Ich verstand mich dazu, in der Meinung, es wolle die geheischte Kaution nur soviel sagen, daß ich mich zur Erstattung der geforderten Summe in dem Falle verstände, wenn das Manuskript verloren ginge oder sonst Schaden nähme. Man erklärte sich darüber nicht weiter. Indem ich nun erwartete, daß das Manuskript, das schon im vorigen Herbst hätte hier sein sollen, doch wenigstens mit dieser Ostermesse ankommen würde, bekomme ich beigehenden Brief (den ich mir bei Gelegenheit wieder zurück ausbitte) des dortigen Herrn Bibliothekar M. Hecking und ein Billet von einer dortigen Handlungsgesellschaft Klaucke und Bentz, welche Herr Hecking mir vorgeschlagen hatte. Sie, wertester Freund, werden aus beiden den wahren Zustand der Sache einsehen und die Hinderniße erfahren, die sich meiner ernstlichen Bemühung, Ihnen zu dienen, widersetzt haben. Hätte ich das Geld vorrätig, so würde ich es, ohne Ihnen ein Wort davon zu sagen, in natura deponieren und meiner Frau das Vergnügen machen, für S.e den griechischen Text des Aesopi inediti abschreiben zu können. Denn sie ist wirklich recht ungeduldig darüber, daß ihr guter Wille, Ihnen einen kleinen Dienst zu leisten, so vielen Widerstand findet. Allein Sie kennen die Last der Sorgen, die ich mir durch den Verlag eines so kostbaren Werkes [des Demosthenes; vgl. X, S. 462 f.] aufgebürdet habe, zu wohl, als daß Sie mich von der Pflicht, eine mehr als wörtliche Kaution zu leisten, nicht entschlagen sollten. Ich überlasse es nun übrigens Ihrer eigenen Entschließung, ob Sie die Sache weiter treiben oder da, wo sie jetzt ist, liegen und in Vergessenheit kommen lassen wollen. Auf die Willigkeit meiner Frau, in diesem Falle einen griechischen Kopisten für Sie abzugeben, und auf unsere Sorgfalt, allen Schaden, der dem Codici zustoßen könnte, nach Möglichkeit zu verhüten, können Sie sichere Rechnung machen. Lassen Sie mich bald wissen, was Sie in diesen Stücken zu thun willens sind." Derselbe den 13. Februar 1773: „Unter den Manuskripten gedachter Büchersammlung [von Stieglitz in Leipzig] war doch wohl nichts, das Ihnen in die Augen gestochen hätte? Ja, sagen Sie, allerdings war etwas da, das ich gerne gehabt hätte. — Ich weiß schon, was das ist. Es ist der Äsopus. Nicht wahr? Nun, den haben Sie, und schon in den Händen. Dafür hat meine Frau gesorgt. — — Ihnen ins Ohr gesagt, liebster Lessing, stehen Sie bei meiner Frau sehr wohl angeschrieben. Sie bekennet es Ihnen ja selber, daß sie Sie liebet. Was wollen Sie mehr? Ich werde darüber nicht eifersüchtig. Hier hat es allemal nichts zu bedeuten. — — Doch vielleicht thue ich der guten Frau unrecht. Vielleicht hat sie mit dem geringen neuen Dienste ihrer Feder [der Abschrift einer Abschrift obigen Äsops] mehr nicht als einen Teil ihrer Erkenntlichkeit für Ihren Weihrauch abtragen wollen. Siehe p. 72" [der „Beiträge", unsere Stelle].

6f. siebzehn Fabeln, vielmehr siebenundzwanzig. — 8f. Madame Dacier, vgl. X, S. 328, Z. 23. S. 392, Z. 37.

mehr Histörchen aus dem Adelfonsus, Doligamus und Poggius, insgesamt mit deutschen Übersetzungen, das kann zu meiner gegenwärtigen Untersuchung nun weiter nichts dienen. Was fehlte auch noch, um diese nicht völlig geendet zu haben?

Denn da eine Handschrift, die schon Gudius für älter als fünfhundert Jahr erkannte, die Fabeln des Romulus enthält, und zwar die nämlichen Fabeln des Romulus, die bereits im funfzehnten Säculo zu Ulm gedruckt worden, dieser Ulmer Druck aber ganz gewiß nicht vom Rimicius besorgt worden, auch Rimicius weiter keinen Teil daran hat, als daß man seine Übersetzung von dem Leben und einigen Fabeln des Äsopus darin aufgenommen: so ist es ja wohl nunmehr so ausgemacht, als nur immer etwas dieser Art ausgemacht sein kann, daß nicht allein Romulus und Rimicius zwei ganz verschiedne Personen sind, sondern daß auch Rimicius nie an den Romulus die geringste Hand gelegt, wenigstens zuverlässig nicht an den Romulus, mit welchem ihn Nevelet ganz verwechselte, oder für dessen Herausgeber ihn Nilant angenommen. Eines ist ebenso falsch als das andere, und ich muß es nochmals und nochmals wiederholen, daß die ganze Verwirrung nichts zum Grunde hat als den unwissenden Leichtsinn eines jungen Franzosen, der einem Buche, das er weder kannte, noch sich die Mühe nehmen wollte kennen zu lernen, den ersten den besten Namen beilegte, der ihm darin aufstieß.

Warum aber Nilant nicht ganz hinter die Wahrheit gekommen, davon war, habe ich vorläufig gesagt, dieses die Ursache, daß er das alte Buch des Nevelet hatte und auch nicht hatte. Dieses muß ich noch erklären.

Wie Nevelet schon angezeigt und ich mehr als einmal bemerken lassen, so ist das Ulmer Fabelbuch durchaus mit einer deutschen Übersetzung versehen, welche nicht, wie es itzt üblich, auf der andern Seite dem Texte gegenüberstehet, sondern stückweise, Fabel nach Fabel, eingeschaltet ist. Nun sind bei so einem

1. Doligamus, wer mit diesem Namen gemeint sei, ist bis jetzt nicht entdeckt worden und ist um so rätselhafter, als in dem Steinhöwelschen Äsop keine Fabel oder Geschichte für einen Doligamus übrig zu bleiben scheint, es müßte denn die S. 933, Anm. 1 erwähnte zwölfte unter denen des Petrus Alphonsi sein, welche sich bei Leyser, „Hist. poetarum et poematum medii aevi", p. 2008. in der metrischen Bearbeitung eines ebenso unbekannten Adolfus aus dem Jahre 1315 findet. — 5. Handschrift, die oben mehrfach erwähnte, jetzt verschollene, von Dijon, welche nach dem Urteil ihres Finders dem 12. Jahrhundert angehört. Desterley hat im Britischen Museum eine Romulus-Handschrift des 10. Jahrhunderts entdeckt und herausgegeben. (Hempels Ausgabe.)

Buche, das Grundsprache und Übersetzung enthält, noch zwei Veränderungen möglich, die ein Drucker oder Verleger nicht leicht unterlassen wird zu machen, wenn er von der allgemeinen Brauchbarkeit des Buches selbst überzeugt ist. Er kann außer beiden zusammen die Grundsprache allein, er kann die Übersetzung allein abdrucken lassen und verkaufen, so hat er drei Bücher statt einem.

Daß dieses nun hier Johann Zeiner auch wirklich gethan, weiß ich teils ganz gewiß, teils kann ich es mit aller Zuverlässigkeit schließen.

Daß er die Übersetzung allein drucken lassen, weiß ich gewiß; denn ich habe sie vor mir. Sie ist ebenfalls in klein Folio, 119 Blätter stark ohne das Register „Uber die gemeinen puncten der materi diß büchlins". Unter den gemeinen Punkten werden die loci communes, die Sittenlehren der Fabeln verstanden; und dieses Register findet sich auch bei jener Hauptausgabe und nur deutsch. Der Holzschnitt mit dem Äsopus fängt auch hier an, aber anstatt daß hierauf dort nur die Aufschrift der vom Rimicius übersetzten Lebensbeschreibung des Äsopus folgt, so folgt hier eine allgemeine Aufschrift des ganzen Werkes, nämlich diese: „Hie hebt sich an das buch und leben des hochberümten fabeldichters Esopi auß kryegischer zungen in latein gemacht. Auch ettlich ander fabeln als Aviani . auch Doligami Adelfonsi . und ettlicher schimpffreden Pogii . auch die histori Sigesmunde der tochter des fürsten Tancredi . und des jünglings Gwistardi". Ob nun aber gleich diese ganze Übersetzung von Wort zu Wort die Steinhöwelsche ist, wie sie in jener doppelten Ausgabe zu lesen, so ist doch dieser Druck davon nicht der bloß zusammengeschobene Druck aus jener, sondern es ist ein späterer Druck aus schlechterer Schrift und auf schlechteres Papier, auch mit gröbern und stumpfern, obgleich in Ansehung der Zeichnung völlig ähnlichen Holzschnitten, ohne Anzeige, wo und wenn er veranstaltet worden. Daß indes vor ihm schon ein besserer vorhanden gewesen, urteile ich daher, weil Christ einen gebraucht, von dem er Lettern und Papier so

24 f. auch die histori ... Gwistardi, über diese tragische Erzählung nach Boccaccio, die auch die Quelle ist für Bürgers Ballade „Lenardo und Blandine" und für Immermanns Trauerspiel „Die Opfer des Schweigens", vgl. Dunlops Geschichte der Prosadichtungen, übers. von Liebrecht S. 198 f. und R. Köhlers Aufsatz „Griselda" in Ersch' und Grubers „Encyklopädie" S. 414 (des Separat-Abzugs).

gut gefunden, daß er ihn für eine Schefferſche Arbeit zu Mainz halten dürfen. Dieſes war ohn' Zweifel der erſte Zeinerſche, wie er mit Weglaſſung des Lateiniſchen auf das nämliche Papier zuſammengerückt und nachgeſchoſſen worden. Chriſt ſelbſt kannte ſonach den lateiniſchen Text auch gar nicht, muß ihn auch gänzlich nicht vermutet haben, weil er ihn ſonſt gewiß bei ſeinen und nicht ſeinen, alten und nicht alten Fabeln brauchen zu können ſich alle Mühe würde gegeben haben. Die Geſchichte der Sigismunde anbelangend, welche der Aufſchrift nach der einzeln Überſetzung beigefügt ſein ſoll, ſo finde ich ſie in unſerm Exemplar nicht. Aber wohl finde ich ſie hinter der lateiniſch-deutſchen Ausgabe, nicht zwar als ein Stück derſelben, ſondern nur augenſcheinlich aus eben der Schrift und auf eben ſolches Papier, folglich bei eben dem Zeiner zu Ulm, auf zehn Blättern abgedruckt. Ich denke, daß es eine Überſetzung aus dem Boccaz iſt, die ebenfalls Steinhöweln zum Verfaſſer hat.

So wie nun dieſe eine Hälfte ganz gewiß beſonders abgedruckt worden, ſo wird es höchſt wahrſcheinlicher Weiſe auch mit der andern geſchehen ſein. Denn eben ein Exemplar des bloßen lateiniſchen Textes war es ohnſtreitig, was Nilant von Burmannen geliehen bekam und in Ermangelung des Neveletſchen Buches an deſſen Statt ſicher brauchen zu können glaubte. Es war alles darin, was Nevelet angegeben, außer der deutſchen Überſetzung. Da es aber ſehr übel erhalten war und die letzten Bogen völlig daran fehlten, ſo konnte Nilant für ſein Teil von dem Orte und dem Jahre, wenn und wo es gedruckt worden, nichts Zuverläſſiges wiſſen; welches denn vielleicht mit Urſache war, daß er noch immer einem Italiener ſo viel Teil daran ließ. Dazu kam, daß er ſelbſt einige eingeſtreute Nachrichten von den Urhebern der Fabeln in dieſem ſeinem bloß lateiniſchen Drucke anders las, als ſie in dem lateiniſch-deutſchen zu leſen ſind. So las er unter andern zum Schluſſe der ſiebzehn Fabeln nach der Überſetzung des Rimicius dort die Worte: Registrum fabularum predictarum Esopi quas Rimicius transtulit, welche hier angeführtermaßen ganz anders

1. Peter Schöffer aus Gernsheim bei Mainz, der dritte im Bunde mit Gutenberg und Fuſt, der eigentliche Erfinder der Schriftgießerei. — 16. Steinhöwel zum Verfaſſer hat. Die Vermutung iſt richtig. Steinhöwels „Boccaz" iſt von A. v. Keller im LI. Bande der Bibl. des litt. Vereins in Stuttgart neu herausgegeben. — 33 f. Registrum fabularum ... transtulit. Regiſter der vorerwähnten Fabeln des Eſopus, welche Rimicius überſetzt hat.

lauten, und so lauten, daß er sie selbst sicherlich nicht von dem Herausgeber würde verstanden haben. Aus diesen veränderten Schlußformeln ist aber denn wiederum klar, daß auch der ganz lateinische Druck nicht unmittelbar aus unserer ursprünglichen lateinisch-deutschen Ausgabe durch die bloße Zusammenrückung genommen, sondern nachher aufs neue aus ihr abgesetzet worden. So zerrissen und verstümmelt indes das Burmannische Exemplar davon auch gewesen, so eine wichtige Rolle hat es gleichwohl in den Händen der Kritik gespielet. Denn nicht allein hat es Nilant zu seinem Romulus gebraucht, sondern auch Cannegieter zum Avianus, von dem es ebenfalls viele Jahre später hieß, daß er nun erst im Drucke erscheine, nachdem ein großer Teil von ihm vorlängst schon dort mit abgedruckt gewesen. Ich schließe daraus auf den um so viel größern Wert unseres originalen und so vollständig erhaltenen Exemplars und darf mich nicht reuen lassen, so viel Worte davon gemacht zu haben.

Noch komme ich mit wenigen auf den Romulus wieder zurück, um mir selbst Rechenschaft zu geben, was denn nun diese ganze Untersuchung eigentlich nütze. Wozu hilft es, ob wir die Kahlmäuserei wissen, oder ob wir sie nicht wissen, daß Romulus Romulus gewesen und Rimicius nie etwas mit dem Romulus zu thun gehabt? — Alles wohl überlegt, denke ich doch, daß ich nicht so ganz für die leidige Neubegierde gearbeitet habe. Denn man kann den Romulus in einem doppelten Lichte betrachten: als eine magere Kuh für sich und als eine magere Kuh, nachdem sie eine fette verschlungen, die man gern wieder aus ihr heraus haben möchte. Ich will sagen, man kann in ihm entweder den bloßen Romulus, einen bloßen Schriftsteller des eisernen Zeitalters, oder die verschmolzenen Trümmer eines Schriftstellers aus dem güldenen Zeitalter, eines Phädrus, oder wie er sonst geheißen, sehen und finden wollen. In dem einen Falle sowohl als in dem andern ist vor allen Dingen nötig zu wissen, wo er in seiner möglichsten Lauterkeit noch anzutreffen, besonders wenn er einmal da ist; wenn ihn die Gelehrten in einer schlechtern Gestalt nicht gleichgiltig aufgenommen haben, warum soll man ihn nicht in seiner bessern bekannt machen dürfen?

Ja, wenn es wahr ist, was Burmann sagt, daß nach dem Gudius sich niemand um den Phäder verdienter gemacht habe als Nilant, eben durch die Ausgabe seines Romulus und der übrigen

alten Fabeln, wäre es nicht noch Zeit, mit dem Nilant dieses Verdienst wenigstens zu teilen?*) Sollte es sich nicht noch der Mühe lohnen, was man von dem Nilant mit so vielem Danke in der Verstümmelung angenommen, in seiner Vollständigkeit aufs neue ans Licht zu bringen? Die eigentlichen Manuskripte des Phädrus, wenn es deren gegeben, haben sich, wie es scheinet, gänzlich aus der Welt verloren. Denn wenn sie noch irgendwo vorhanden wären, so würden sie sich damals, als Christ ihr Dasein in Zweifel zog, gewiß gemeldet haben. Ich meine, in Frankreich, wo sie wahrscheinlicher Weise stecken müßten, und wo Christs Widerspruch genugsam bekannt geworden, würde sich leicht ein Gelehrter gefunden haben, der es mit ein paar Worten angezeigt hätte, wo die augenscheinliche Widerlegung des deutschen Professors zu finden sei. In ihrer bis itzt noch völligen Ermanglung also können und müssen die alten Fabeln des Romulus allein die Stelle der Handschriften vertreten. Nach ihnen allein kann bis itzt noch jede kühnere Mutmaßung über den Text des Phädrus geprüfet und zufolge dieser Prüfung gebilliget oder verworfen werden. Da nun ohnedem der Phädrus von Zeit zu Zeit zum Gebrauche der Schulen wieder gedruckt wird, wie, wenn man eine solche Ausgabe einmal statt aller Anmerkungen mit ihnen allein vermehrte, nämlich mit ihnen, so wie sie in der Handschrift von Dijon und in dem alten Ulmer Drucke weit vollständiger und weit besser als bei dem Nilant enthalten sind?

Folgende Vergleichungstafel, die ich zum Schlusse noch mitteile, wird es mit Einem Blicke übersehn lassen, daß die Sache nichts weniger als überflüssig oder wohl gar schon so gut als geschehen sei. In der ersten Reihe stehen die Fabeln des Romulus nach dem Manuskripte, welches, die wenigen angegebenen Verschiedenheiten abgerechnet, auch die Ordnung der alten gedruckten Ausgabe

*) Jo. Fr. Nilantius, cujus ego industriam et laborem antiquis fabulis impensum, qui post Gudii notas in fabulis edendis laborarunt, diligentiae praeferre non dubito, utilissimo instituto in unum Fasciculum conjecisse fabulas Aesopias, sive a Rimicio, sive a Romulo, sive a quocumque elaboratas. l. c. s.

12f. wo die ... Professors. Lessings Schluß ist ein irriger. Pithous Handschrift ist mit des ersten Herausgebers Abschrift 1780 in der Bibliothek von Louis Lepeletier de Rosanbo wiedergefunden und zuerst 1830 von Berger de Xivrey neu herausgegeben. Die ebenso alte Reimser Handschrift soll erst 1771 beim Brande der Abtei Saint Remi in Reims untergegangen sein. Dazu kommen noch die 8 Fabeln des Vatikanischen Fragments, die 32 in Perottus' Fabelsammlung und die Handschrift von Douay. — 24. enthalten sind. Diesem Fingerzeig ist Schwabe in seiner jetzt antiquierten Phädrus-Ausgabe, Braunschweig 1806, gefolgt. (Hempels Ausgabe.)

ist. In der zweiten Reihe sind die Fabeln des Phädrus angegeben, die in den ihnen entsprechenden Fabeln des Romulus begraben liegen: sowohl die, welche wir noch wirklich haben oder zu haben glauben, als auch die, welche Burmann daraus wieder herzustellen versucht hat. Die Fabel des Romulus, die in dieser Reihe ausfällt, ist für den aufbehalten, der einen ähnlichen Versuch wagen will. In der dritten Reihe sieht man, wie sich der Romulus des Nilant zu dem alten vollständigen Romulus verhält, welche Fabeln desselben dort vorkommen und welche nicht. Aus der vierten Reihe endlich erhellet, was in dem Anonymus des Nilant von den Fabeln des Romulus zu finden, und ich wiederhole hier nochmals, daß dieser Anonymus selbst nichts anders als ein Romulus gewesen, indem er nicht bloß größtenteils die nämlichen Fabeln, sondern auch diese nämlichen Fabeln mit den nämlichen Worten und nur dann und wann interpolierter und unlateinischer als Romulus erzählet. Verschiedene von den Fabeln des Romulus, wird man sehen, fallen in allen drei Reihen weg, und das sind denn die, welche das Manuskript oder der alte Ulmer Druck ganz eigen hat, in welchen man aber gleichwohl ebenso gut noch einen Phädrus wiederfinden kann, als man ihn in den andern wiedergefunden zu haben glaubt.

Romulus Divionensis.	Phaedrus.	Romulus Nilanti.	Anonymus Nilanti.
Libr. I. 1. -	III. 12. - -	1. - - -	
- - - 2. -	I. 1. - -	2. - - -	
- - - 3. -	App. Bur. 6.	3. - - -	
- - - 4. -		4. - - -	
- - - 5. -	I. 4. - -	5. - -	
- - - 6. -	I. 5. - -	6. - - -	
- - - 7. -	I. 6. - -	7. - - -	
- - - 8. -	I. 8. - -	8. - - -	
- - - 9. -	I. 19. - -	9. - - -	
- - - 10. -	IV. 18. - -	— - - -	11.
- - - 11. -	I. 29. - -	— - - -	12.
- - - 12 -	App. Bur. 9.	10. - - -	
- - - 13. -	II. 6. - -	12. - - -	
- - - 14. -	I. 13. - -	13. - - -	
- - - 15. -	I. 21. - -	14. - - -	
- - - 16. -	App. Bur. 10.	15. - - -	
- - - 17. -	App. Bur. 4.	16. - - -	

Romulus Divionensis.	Phaedrus.	Romulus Nilanti.	Anonymus Nilanti.
Libr. I. 18. -	App. Bur. 1.	— - - -	
- - - 19. -	App. Bur. 12.	17. - - -	
* * *			
Libr. II. 1. -	I. 2. - -	18. - - -	
- - - 2. -	I. 31. - -	19. - - -	
- - - 3. -	I 23. - -	20. - - -	
- - - 4. -	- - - -	21. - - -	
- - - 5. -	IV. 22. - -	22. - - -	
- - - 6. -	III. 15. - -	23. - - -	
- - - 7. -	V. 10. - -	— - - -	62.
- - - 8. -	I. 28. - -	11. - - -	
- - - 9. -	App. Bur. 2.	24. - - -	
- - - 10. -	App. Bur. 32.	— - - -	61.
- - - 11. -	App. Bur. 33.	— - - -	65.
- - - 12. -	I. 16. - -		
- - - 13. -	V. 3. - -	— - - -	66.
- - - 14. -	I. 26. - -	— - - -	63.
- - - 15. -	I. 7. - -		
- - - 16. -	I. 3. - -	— - - -	26.
- - - 17. -	III. 6. - -		
- - - 18. -	IV. 23. - -	— - - -	27.
- - - 19. -	I. 10. - -	— - - -	28.
- - - 20. -	I. 22. - -	— - - -	29.
- - - 21. -	I. 24. - -	— - - -	33.
* * *			
Libr. III. 1. -	App. Bur. 15.	25. - - -	
- - - 2. -	- - - -	26. - - -	
- - - 3. -	App. Bur. 17.	— - - -	37.
- - - 4. -	App. Bur. 18.	27. - - -	
- - - 5. -	App. Bur. 19.	28. - - -	
- - - 6. -	App. Bur. 20.	— - - -	40.
- - - 7. -	I. 12. - -	29. - - -	
- - - 8. -	- - - -	— - - -	
- - - 9. -	- - - -	30. - - -	
- - - 10. -	- - - -	31. - - -	
- - - 11. -	- - - -	— - - -	
- - - 12. -	IV. 7. - -	— - - -	42.
- - - 13. -	App. Bur. 21.	32. - - -	
- - - 14. -	App. Bur. 5.	33. - - -	
- - - 15. -	III. 7. - -	34. - - -	
- - - 16. -	- - - -	35. - - -	
- - - 17. -	App. Bur. 22.	36. - - -	
- - - 18. -	- - - -	— - - -	47.

Romulus Divionensis.	Phaedrus.	Romulus Nilanti.	Anonymus Nilanti.
Libr. III. 19. -	II. 8. - -	— - - -	48.
- - - 20. -	IV. 12. - -	37. - - -	
* * *			
Libr. IV. 1. -	IV. 2. - -	— - - -	
- - - 2. -	IV. 1. - -	— - - -	
- - - 3. -	App. Bur. 23.	38. - - -	
- - - 4. -	III. 18. - -	39. - - -	
- - - 5. -	III. 2. - -	— - - -	
- - - 6. -	- - - -	40. - - -	
- - - 7. -	- - - -	— - - -	
- - - 8. -	App. Bur. 24.	41. - - -	
- - - 9. -	IV. 3. - -	— - - -	
- - - 10. -	I. 11. - -	42. - - -	
- - - 11. -	- - - -	— - - -	
- - - 12. -	App. Bur. 30.	43. - - -	
- - - 13. -	- - - -	— - - -	
- - - 14. -	- - - -	— - - -	
- - - 15. -	- - - -	— - - -	
- - - 16. -	- - - -	— - - -	
- - - 17. -	App. Bur. 25.	44 - - -	
- - - 18. -	App. Bur. 31.	— - - -	60.
- - - 19. -	App. Bur. 28.	45. - - -	
- - - 20. -	- - - -	— - - -	
- - - 21. -	App. Bur. 27.	— - - -	55.

Wenn ich nächstens einmal ein anderes Manuſkript bekannt mache, auf das Gudius ebenfalls ſich in ſeinen Noten über den Phädrus beziehet, will ich dieſe nämliche Tafel auf den Phädrus einrichten und es vielleicht wagen, eine Vermutung mitzuteilen, die durch dieſe Tafeln auf eine beſondere Art beſtärket wird.

1. ein anderes Manuſkript, das Manuſkript wurde von Leibniz in Kiel für die Wolfenbüttler Bibliothek gekauft. Vgl. Naumanns Serapeum III, S. 101. 108. 216.

Anhang.

(Zu S. 198, Z. 20.)

Aus Lessings Nachlaß.

Reiske an Lessing, den 13. Februar 1773: „Ich habe Ihnen noch eins und das andre vom Äsopo zu sagen. Nun werden Sie doch wohl wieder gut werden? 1) Das Coberſche Apographum wollte ich anfänglich für Sie erſtehen. Es ging zwar eben nicht ſonderlich hoch weg, dennoch aber höher, als es mir wert zu ſein ſchien. Drum ließ ich es fahren. Haben Sie doch den Inhalt desſelben. Es fehlt Ihnen kein Buchſtabe davon. 2) Dieſe Charteque enthält nicht Fabeln Äſopi, ſondern bloß ſein ſogenanntes Leben. Daß der Narr Cober nicht auch die Fabeln ſelbſt mit abgeſchrieben hat, die doch auch in ebendemſelben Codice ſtanden, das kann ich wahrhaftig nicht begreifen. Der Pinſel mußte doch ſich einbilden, an den Fabeln wäre weniger gelegen als an dem platten griechiſchen Eulenſpiegel. Doch begnügen Sie ſich, mein lieber Leſſing, indeſſen mit dieſem Vorſchmacke. Auf das Frühſtück ſoll hoffentlich die Mahlzeit ſelbſt bald nachfolgen. Wir wollen Rat ſchaffen. Mit Nächſtem will ich an den Herrn von Öfele [Bibliothekar in München] ſchreiben. Der ſoll mir den Codicem in natura ſchicken. Doch, ich wette drum, es werden auch da ebendieſelben Fabeln ſtehn, die Sie ſchon aus dem augsburgiſchen Codice haben. Indeſſen könnte doch wohl dieſe baieriſche Abſchrift der augsburgiſchen in manchen Stellen zu Hülfe kommen. 3) Dieſe vita Aesopi iſt an ſich eine Schnurrpfeife, eine elende Kurzweile für Hanshagel, und in deſſen Mundart überall platt, überall abgeſchmackt, bisweilen aber auch vollends ſo zottelig, daß ich Sie, werteſter Freund, bitten muß, es ja keiner Chriſtenſeele wiſſen zu laſſen, daß meine Frau durch ihre Feder ſolchem Gehakſche in die Welt geholfen hat. Denn ich und ſie würden dafür erröten müſſen. Doch es ſind griechiſche Zoten. Die hält man einem Frauenzimmer zu gute. Die Fremdheit und die Miene

der Gelahrheit überschattet das Häßliche. Konnte der ehrliche fromme Pater Montfaucon es wagen, seiner Kutte unbeschadet, die Ausgabe dieses saftigen Dingelchens zu versprechen, wiewohl es nur beim Versprechen geblieben ist, so dürfen wir dreie doch wohl ohne alles Bedenken in seine Stelle einrücken und Teil an seinem Ruhme nehmen. Denn 4) dieses von München hergekommene Werkchen ist just eben dasselbe, das Montfaucon aus einer florentinischen Handschrift edieren wollte. Siehe Itinerarium Italicum p.“

G. E. Lessings Vermischte Schriften, Berlin 1784, II, S. 226. Zu dem Artikel „Äsopus“ in „Zur Geschichte der Äsopischen Fabel“, Anmerkung von Karl Lessing: „Außer diesem, was hier vom Äsop vorkömmt, hat mein Bruder einen Heft von drei Bogen in Oktav: „„Erklärungen über den Äsop““ nachgelassen, die mit denen, welche er dem griechischen Manuskripte beigefügt, dessen er in seinem ersten Beitrage zur Geschichte und Litteratur aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel Nr. 2, S. 72 gedenket, schon einen ziemlichen Kommentar ausmachen; sie sind aber nur in deutscher Sprache geschrieben. Sobald es nicht lächerlich, das heißt, nicht ungewöhnlich sein wird, einen griechischen Text mit deutschen Noten, von einer andern Manier aber, als die Noten über einige lateinische Autoren ad modum Sinceri, herauszugeben, will ich ihn drucken lassen.“ In seinen Kollektaneen sagt Lessing unter: „Fabel, äsopische“: „Zu meiner Erklärung der alten äsopischen Fabel von der Schamhaftigkeit hat mir der Herr Rektor Heusinger (in Wolfenbüttel) eine Stelle des Nonius nachgewiesen, die ihm vortrefflich zu statten kommt.“ Dazu bemerkt Eschenburg 1790 in seiner Ausgabe der Kollektaneen I, S. 234: „Vermutlich ist die oben gedachte Auslegung eine von den noch ungedruckten „„Lessingischen Erklärungen über den Äsop““, deren sein Bruder (an obiger Stelle) gedenkt. Ich hoffe darüber noch in den Zusätzen gewissere Auskunft zu geben.“ Und so verhielt es sich. In jenen „Zusätzen“ sagt er (S. 451 f.): „Die in diesem Artikel gemeinte äsopische Fabel von der Schamhaftigkeit habe ich endlich, durch Hülfe der dort von mir erwähnten Lessingischen „„Anmerkungen über den Äsop““ ausfindig gemacht. Es ist nämlich

1. Gelahrheit, so im ersten Druck und bei Lachmann. Redlich schreibt: Gelahrtheit. Vgl. jedoch Lessing (Nat.-Litt.) VII, S. 356, Z. 21 und Jöcher I, S. 911. 924. 955. 978. 989. 1015 und öfter; III, S. 834. 415. — 23 f. Zu meiner ... Schamhaftigkeit, Halms Ausg. Nr. 148. — 24 f. Heusinger, vgl. oben S. 139, Z. 25.

die 104. Fabel in der Hudsonschen und Hauptmannischen Ausgabe, die Jupiter überschrieben ist. — Ich halte diese Gelegenheit für die beste, diese gedachten „„Anmerkungen"" mit einigen Zusätzen von mir dem Leser ganz mitzuteilen." Es folgen dann jene Anmerkungen zu dem Ernestine Reiskeschen Manuskript, welches später Eschenburg von der Schreiberin desselben erhielt; demnach fehlen aber immer noch jene „Erklärungen über den Äsop", die Karl Lessing besaß; sollten diese noch auf der Breslauer Bibliothek liegen? Auch jenes Reiskesche Manuskript vom Äsop ist von Eschenburg nicht veröffentlicht worden, obgleich Fülleborn 1794 in K. Lessings Leben seines Bruders darauf hinwies: „Das philologische Publikum hat noch einen wichtigen Beitrag zur alten Litteratur aus Lessings Nachlaß zu hoffen: eine Handschrift der äsopischen Fabeln, von der Madame Reiske abgeschrieben und von Lessing mit einigen Anmerkungen begleitet, welche ein gelehrter Philolog überarbeiten wird."

Anmerkungen über den Äsopus.

Fab. IV.

Der Fuchs und der Bock.

Im Griechischen wird diese Fabel auf zweierlei Art erzählt. Das eine Mal nämlich springt der Fuchs nicht mit in den Brunnen hinab, sondern kommt nur dazu, als der Bock sich vergebens herauszukommen bemüht. Und so ist die Fabel einfacher und besser. Der Umstand zwar, daß der Fuchs über die Hörner des Bocks herausspringt, ist sinnreich, allein er macht den Fuchs einer gleichen Unvorsichtigkeit schuldig. Denn wußte es auch der Fuchs schon ganz gewiß, daß der Bock so dumm sein und sich dazu bequemen würde?

Fab. VIII.

Der Fuchs und der Dornstrauch.

Der Fuchs war auf einen Zaun gesprungen, und als er darauf ausglitt, daß er fast herabgefallen wäre (ὀλισθέω heißt in den Wörterbüchern labor, cado, es muß aber ausgleiten heißen, weil ὄλισθος nicht allein lapsus, sondern auch lubricitas heißt), hielt er sich an einen Dornstrauch fest. Als er nun von den Stacheln desselben schmerzlich verwundet wurde, sprach er zu ihm u. s. f. — Hier sollte sich die Fabel enden, und die Moral sollte die sein, welche in folgender Sentenz des Publ. Syrus enthalten ist:

Quam miserum auxilium est, ubi nocet, quod sustinet!

Und wie der lateinische Übersetzer die ersten Worte: Ἀλώπηξ

1. Anmerkungen über den Äsopus, herausgegeben von J. J. Eschenburg unter den Zusätzen zum ersten Teile der „Mollettaneen", S. 452. — 2. Fab. IV, Halm 45 u. 45 b. — 13. Fab. VIII, Halm 32; vgl. 1, S. 240, Nr. 22.

φραγμὸν ἀναβαίνουσα, durch Insiluerat forte in spinosas vepres vulpecula habe geben können, begreif' ich nicht.

Fab. IX.

Diese Fabel ist nach der lateinischen Übersetzung durchaus unverständlich, und auch dem Originale selbst sind gewisse Erläuterungen aus der Gymnastik der Alten durchaus notwendig.

Fab. X.

Die Moral der lateinischen Übersetzung ist ganz anders als die Moral des Originals und trifft den Zweck der Fabel gar nicht.

Fab. XI.

Der Fuchs und die Larve.

Warum hat der lateinische Übersetzer aus dem Zimmer eines Schauspielers die Werkstatt eines Bildhauers gemacht?

Fab. XIII.

Die Fischer.

Ἀποτυχία heißt nicht sowohl ein Unglück als das Ausbleiben eines gehofften Glücks, eine fehlgeschlagene Hoffnung.

Fab. XVI.

Der Argliſtige.

Von dieser Fabel verlohnt es sich der Mühe, eine philosophischere Auflösung zu geben. Was sollte Apollo im Ernste antworten? War es ihm möglich, eine eintreffende Antwort darauf zu geben? Ja, aber nicht mündlich, sondern schriftlich, so, daß der Versucher sie nicht eher wußte, ehe er, was er thun wollte, that. Denn die Antwort selbst mußte auf seinen Entschluß keinen Einfluß haben.

Fab. XXIV.

Die Frau und die Henne.

Aus dieser simpeln und schönen Fabel scheinen die Neuern die alberne Fabel von der Henne gemacht zu haben, welche ein goldnes Ei legte. Die Moral ist bei beiden ebendieselbe. Wozu also der unnatürliche Umstand eines goldnen Eies? — Unterdessen ist diese Fabel von dem goldenen Ei nicht so ganz neu.

10. Fab. XI, Halm 47; vgl. I, S. 236, Nr. 14. — 27. Fab. XXIV, Halm 111.

Fab. XLII.

Die Fledermaus, der Dornstrauch und der Taucher.

Diese Fabel scheint bloß gemacht zu sein, um die natürlichen Eigenschaften der drei Dinge zu erklären. Sie gehört daher nicht mit Recht zu den äsopischen.

Fab. XLIV.

Der Holzhauer und Mercur.

In des Apostolius Erzählung dieser Fabel (Adagior. p. 291) gefällt mir dieses, daß der Gott des Flusses selbst die Äxte herauslangt, und nicht Mercur, und auch dieses, daß er ihm zuerst eine silberne und hernach eine goldne weist, welches beim Planudes umgekehrt ist.

Fab. XLVI.

Der Vogelsteller und die Lerche.

Diese Fabel kann ein Beispiel sein, daß man die Moral aus der Handlung der Fabel und nicht aus den Reden der aufgeführten Personen ziehen müsse. — Auch muß die Handlung nicht anders verstanden werden, als sie wirklich ist. Diesen Fehler hat die 78ste und 126ste Fabel.

Fab. XLVII.

Der Wanderer.

Ist nicht sowohl eine Fabel als ein bloßes Bild.

Fab. LII

Die Wespen und die Rebhühner.

Das *ἐπαγγελλόμενοι* ist ganz falsch übersetzt durch promittentes. *Ἐπαγγέλλομαι* heißt significo me velle, significo, quod mihi opus sit. In der 126sten Fabel heißt es zwar offenbar versprechen.

1. Fab. XLII, Halm 306. — 6. Fab. XLIV, Halm 308 und 308 b. — 8. Michael Apostolius, gelehrter Grieche, der nach der Einnahme Konstantinopels nach Rom auswanderte und später nach Kreta ging. „Sonst ist auch seine Sammlung von griechischen Sprichwörtern bekannt, welche Santinus mit Anmerkungen erläutert und Daniel Heinsius auflegen lassen." (Jöcher.) — 11. Planudes, vgl. oben S. 190, Z. 12. — 13. Fab. XLVI, Halm 340. — 20. Fab. XLVII, Halm 310. — 21. Der Die? — 23. Fab. LII, Halm 392.

Fab. XC.

Mercur und der Bildermacher.

Das übel verstandne Wort ἀγαλματοποιός, welches der lateinische Übersetzer durch statuarius giebt, macht die ganze Fabel sinnlos. Denn wenn es „ein Bildhauer" heißt, wie könnte eine Mercurs-Säule wohlfeiler sein als eine Bildsäule Jupiters? Der Künstler läßt sich ja nicht den Gegenstand, den er ausdrückt, sondern seine Mühe bezahlen. Ἄγαλμα muß daher keine Bildsäule, sondern eine Art von Amuleten bedeuten, auf welchen Gottheiten ausgedrückt waren.

In den Worten πολὺν αὐτοῦ παρὰ τοῖς ἀνθρώποις εἶναι τὸν λόγον, scheint mir vor αὐτοῦ περί ausgelassen zu sein und der Sinn dieser, daß man unter den Menschen viel von ihm rede, viel nach ihm frage. Denn daß λόγος soviel als Wert, Ansehen heißen könne, davon finde ich kein Beispiel.

Fab. XCI.

Mercur und Tiresias.

Ich möchte wohl wissen, wie die Ausleger diese Fabel mit der 98sten und 99sten verglichen, wo von der κορώνη ausdrücklich gesagt wird: οἰωνισμὸν οὐκ ἔχει. Wer diese Schwierigkeit nicht aufzulösen weiß, versteht die ganze Fabel nicht.

Sie muß aber so aufgelöst werden, daß Tiresias den Mercur eben daran erkannte, daß er ihm schon zum zweitenmal einen unrechten Vogel nannte, aus dem nichts zu schließen war.

Älian sagt (L. III. c. IX.): qui sedes avium et volatus observant, cornicem, si sola apparuerit, captantibus auguria inauspicatam esse dicunt.

Fab. CIII.

Mercur.

Daß diese Fabel besonders auf die Schuster (σκυτεύς ist einer, qui artem sutoriam exercet) eingerichtet sei, drückt die Übersetzung nicht aus. Sie hat sie vielmehr gleich allgemein gemacht, daß man anstatt der Schuster jede andre Handwerker setzen kann.

1. Fab. XC. Halm 137; vgl. IX, 1, S. 57, Z. 26ff. — 16. Fab. XCI, Halm 140. — 19. 98sten und 99sten, Halm 212 und 213. — 28. Fab. CIII, Halm 136.

Fab. CIV.

Jupiter.

Anstatt *διὰ τοῦ ὄχλου* muß man lesen: *διὰ τοῦ ὄχθου*. d. i. durch die Lippen. Und nunmehr erst kömmt in die ganze Fabel ein Verstand. *ὁ ὄχθος* aber heißt eigentlich littus, ripa, im figürlichen Verstande aber bedeutet es auch die Lippen, so wie auch *τὸ χεῖλος* labium und ripa bedeutet.

Fab. CXXII.

Der Reiche.

Das *ἀλλοτρίας συμφορὰς ἐργολαβεῖν* ist schlecht übersetzt durch quaestui habere alienas calamitates. Es heißt vielmehr nur überhaupt: sich fremder Zufälle unterziehen.

Fab. CLIV.

Der Fischer.

Diese Fabel ist ein bloßes Gleichnis, weil sie keine Handlung hat, oder wenn man das Durchschlüpfen der kleinen Fische auch für eine Handlung wollte gelten lassen, es gleichwohl ohne Absicht geschieht. — So auch Fab. 268.

Fab. CLVIII.

Der hungrige Fuchs.

„Ein hungriger Fuchs erblickte in einem hohlen Eichbaum von den Schäfern zurückgelassenes Fleisch und Brot. Er ging hinein und fraß es auf. Itzt war sein Bauch angeschwollen, er konnte nicht wieder heraus und fing an zu heulen und zu schreien. Ein andrer Fuchs ging vorbei und fragte, was ihm fehle. Jener erzählte, wie es ihm gegangen war. So bleib itzt hier, sagte der andre, bis du wieder so wirst, wie du beim Hineingehen warst, so wirst du leicht wieder herauskönnen."

Nachahmung.

„Ich bin zu einer unglücklichen Stunde geboren!" so klagte ein junger Fuchs einem alten; „fast keiner von meinen Anschlägen

1. Fab. CIV, vgl. den Artikel „Fabel" in den „Kollektaneen". Oben S. 212, Z. 23 ff. Halm 118. — 8. Fab. CXXII, Halm 369. — 13. Fab. CLIV, Halm 26. Vgl. VIII, S. 18, Z. 14 ff. — 19. Fab. CLVIII, Halm 31. — 29. Nachahmung, Lessing hat in diesen Anmerkungen über den Äsop verschiedene seiner Nachahmungen oder Umänderungen äsopischer Fabeln zuerst entworfen. Die obige ist indes die einzige ungedruckte, die er vermutlich,

will mir gelingen." — „Deine Anschläge," sagte der ältere Fuchs, „werden ohne Zweifel doch klug sein. Laß doch hören, wann machst du deine Anschläge?" — „Wann ich sie mache? Wann anders, als wenn mich hungert?" — — „Wenn dich hungert?" fuhr der alte Fuchs fort. „Ja, da haben wir es! Hunger und Überlegung sind nie beisammen. Mache sie künftig, wenn du satt bist, und sie werden besser ausfallen!"

Fab. CLXXXIV.
Die Otter und die Feile.

Dentibus ut attereret, ist nicht im Griechischen und verderbt alles.

Fab. CLXXXVI.
Jupiter und der Fuchs.

Ich halte diese Fabel nicht für äsopisch. Die Tiere sind menschlich darin: in lectica dum vehitur (vulpes), und das ist ein neuerer Fehler. — Dergleichen Spuren finden sich auch in der 228sten Fabel.

Fab. CXCI.
Hercules und Plutus.

In der Moral dieser Fabel hat der Grieche ungemein verstoßen: *Οὕτω πολλοὶ διὰ τὴν ἑαυτῶν ἀβουλίαν δυστυχοῦντες τὴν αἰτίαν ἐπὶ τὸ θεῖον ἀναφέρουσιν.* Sic multi propria infelices imprudentia, causam in numen referunt.

Fab. CXCVIII.
Die beiden Käfer.

Aus dieser Fabel folgt durchaus ganz und gar nichts.

Fab. CCXIX.
Der Löwe und der Fuchs.

Es ist unglaublich, wie Camerarius diese ganze Fabel in seiner lateinischen Übersetzung verhunzt hat. Er verstand sie ganz

weil sie keine Handlung hat und mehr Gespräch als Fabel ist, in die Sammlung seiner gedruckten Fabeln nicht gleich den übrigen mit aufnahm. Bei diesen letzteren machte mir indes die Wahrnehmung seiner kritischen Sorgfalt in mehrern durchstrichnen und verbesserten Stellen kein geringes Vergnügen. Anm. Eschenburgs.

8. Fab. CLXXXIV, Halm 146; vgl. die dritte der „Abhandlungen von der Fabel". (VIII, S. 51, Z. 8ff.) — 12. Fab. CLXXXVI, Halm 149. — 18. Fab. CXCI, Halm 160; vgl. I, S. 231, Nr. 2 und die dritte der „Abhandlungen von der Fabel". (VIII, S. 50, Z. 34ff.) — 21f. *Οὕτω πολλοὶ . . . ἀναφέρουσιν*, bei Halm lautet sie auch ganz anders: *Ὁ λόγος λεχθείη ἂν ἐπ' ἀνδρὸς πλουσίου μὲν τὴν τύχην, πονηροῦ δὲ τὸν τρόπον.* — 24. Fab. CXCVIII, Halm 185. — 27. Fab. CCXIX, Halm 257.

falsch und machte eine ganz andre, nämlich eine schlechte daraus. Die Moral, wie sie beim Gabrias kurz und gut ausgedrückt wird, ist diese: *ὅτι οὐ δεῖ καὶ μικρὰν περιφρόνησιν ἀποστρέφεσθαι*, daß man auch keine kleine Verachtung dulden müsse. Eine Maus läuft dem schlafenden Löwen über die Mähne; er erwacht, springt auf und sieht sich fürchterlich um, *φοβερὸν ἀπέβλεπε*, und *φοβερός* kann sowohl fürchterlich als furchtsam heißen. Der Fuchs lacht darüber, der Löwe aber sagt: *οὐ τὸν μῦν ἐφοβήθην, ἀλλὰ τὴν κακὴν ὁδὸν καὶ συνήθειαν ἀνατρέπω*. Ich wollte dies letzte Wort lieber in *ἀποτρέπω* verwandeln. Und was meint er für einen *ὁδὸν καὶ συνήθειαν*, von welchem er abschrecken (*ἀποτρέπειν*) will? Den Weg ohne Zweifel, den die Maus über seine Mähne nahm. Camerarius aber muß es von einem ganz andern Wege verstanden haben, wenn er sagt: et iter convertit neque, quo coeperat, pergere voluit. Diesen Zusatz muß man notwendig ausstreichen, wenn nicht eine ganz andre und weit schlechtere Fabel daraus entstehen soll.

Bei dem Tzetzes, der diese Fabel nach dem Äsop und Gabrias anführt, liest man die letzten Worte: *τὴν δὲ ὁρμὴν ἐκτρέπω*, impetum deflecto. Das kann hier gar keinen Verstand haben. Man muß offenbar anstatt *ὁρμήν* lesen *ὁδόν*.

Fab. CCXXXII.

Der Wolf und das Pferd.

Ist bei dem Nevelet sehr fehlerhaft, wegen des *ἐπεὶ καὶ ἡδέως*, welches er auch ganz falsch übersetzt hat.

Fab. CCXXXVI.

Der Wolf und der Esel.

Anstatt *ὄνου* muß man *λέοντος* lesen. Notwendig! — Der Esel hätte so frei mit den Wölfen nicht sein dürfen. Auch das folgende *χαίτη*, welches nur einem Löwen zukömmt, zeigt es zur Gnüge.

22. Fab. CCXXXII, Halm 277. — 26. Fab. CCXXXVI, Halm 281.

Von dem

Schickard-Marchtalerschen Tarich

Beni Adam.

Von dem Schickard-Marchtalerschen Tarich Beni Adam.

Wie ich fast immer in unsrer Bibliothek fand, was ich suchte, so fand ich auch oft, was ich nicht suchte, und was ich mir nimmermehr hätte einfallen lassen in ihr zu suchen. Hiervon ein Beispiel, mit dessen Bekanntmachung ich Dank zu verdienen hoffe.

Aus der Aufschrift werden diejenigen meiner Leser, welche die Geschichte des Orients etwas näher kennen, leicht erraten, daß ich von dem türkischen Manuskripte reden will, aus welchem Wilhelm Schickard seine Series Regum Persiae ab *Ardschir-Babekan* usque ad *Jazdigerdem* a Caliphis expulsum herausgegeben. Das Buch des Schickard ist zu Tübingen 1628 in Quart gedruckt und hat sich schon längst höchst selten gemacht.*) Die englischen Verfasser der „Allgemeinen Weltgeschichte" preisen es sehr an, und wer es nicht selbst gesehen, wird es vielleicht aus dieser Anpreisung kennen.**)

Die Quelle nun dieses nützlichen Werkes, aus welcher Schickard noch lange nicht alle das Gute geschöpft, was sich daraus schöpfen läßt, ist sie noch vorhanden? und wo ist sie vorhanden? Wo soll der Gelehrte sie suchen, den der Durst nach ihr triebe? Eben da, wo sie ehedem war? oder wo sonst?

*) Diese Seltenheit bezeugt die *Biblioth. Salth.* [Bibliotheca Saltheniana; vgl. VI, S. 341, Z. 24] n. 645.

**) Im IX. Teile der deutschen Übers. S. 654, in der Anm. [Vgl. über dieses Buch III, 2, S. 222, Z. 9.]

1. Von dem ... Adam. „Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erster Beitrag von Gotthold Ephraim Lessing," Braunschweig 1773, S. 83—102. — 10. Wilhelm Schickard, vielseitig gebildeter Orientalist. 1592—1635, Professor der Mathematik zu Tübingen.

Wir wissen aus dem Schickardschen Buche, daß diese Quelle ein ungeheures türkisches Stammregister war, in Form einer Rolle, welches Veit Marchtaler, ein Ratsherr zu Ulm, in Ungarn ehedem, nämlich 1592, als Filleck den Türken wieder abgenommen wurde, bei Plünderung einer Moschee erbeutet hatte. Marchtaler war lange um einen Mann verlegen gewesen, der ihm das Verständnis über diese seine Beute näher eröffnen und, wenn es sich der Mühe lohne, einen gemeinnützigen Gebrauch davon machen könne, als er fünfunddreißig Jahre darauf an Schickarden damit kam, welcher Professor der orientalischen Sprachen zu Tübingen war.

Schickard konnte Arabisch genug, um ein türkisches Manuskript von dieser Art so eben zu lesen. Er fand, daß es eine Genealogie der othmannischen Kaiser sei, die durch alle die berühmtesten Geschlechter des Orients bis auf den Adam hinaufgeführt worden, und glaubte in dieser ununterbrochenen Folge besonders siebzehn Hauptfamilien zu unterscheiden, die ich hier nötig finde mit seinen eignen Worten anzuführen. Autographum illud mea divisione *septendecim* continet *familias*, quarum nudissimas in hoc vestibulo summas enarrabo. — 1. Prima est *Antediluvianorum*, a parente generis humani Adamo usque ad ejus reparatorem Noam. 2. Altera *Patriarcharum*, a Semo ad Mosen usque. Et hae ambae cum Bibliis nostris (quod in Ethnico mireris) non male congruunt. 3. Tertia Regum *Adsarbiganiae*, qui Assyriacam postea Monarchiam pepererunt, inde a Kajomarratho (quem parum abest, ut Nimrodum esse credam) ad Zabum usque, qui omnino Sardanapalus videtur: quamvis intermedia serie aqua mihi crebro haereat, ob historiae defectum ex tanta vetustate. 4. Quarta *Persarum priscorum*,

1 ff. Wir wissen . . . erbeutet hatte, vgl. M. Zeiller, Sendschreiben (1683), die 42. Epistel des 2. Hundert (S. 273 f.), 45. Epistel (S. 277), 46. Epistel (ebd.): „In Erwegung nun daß ich vermeldtes Volumen, oder Türck-Arabischen grossen Stammenbaum, nicht allein offt gesehen; sondern auch von nächstwolgedachtem Herren Veit Marchthalern Seel. mir anvertraut, selbsten im Jahre 1627 nacher Tübingen (dahin ich ohne das zu reisen gehabt) geführt, und ehrnbesagtem Herren Schickarden, auch seeligen Andencens, (der nicht allein der Morgenländischen, sondern auch vieler andern Sprachen, der Mathematisch- Mechanisch- und allerhand guter Künsten und Historien Wissenschaft gehabt hat, und der dem Teutschland, so er länger gelebt, noch viel, sonderlich mit Verbesserung der Landtafflen hätte nutz seyn können,) zugestellt; daraus, und andern guten Autoren, er berührtes Buch oder Tarich, von Nachfolge der König in Persien, in Lateinischer Sprach meistentheils verfertigt hat." Epistel 45 (ebd.): „Das Volumen Genealogicum Turc-Arabicum (so Herr Veit Marchthaler, weyland des Geheimen- und Kriegs-Rath zu Ulm, seeliger, zu Filleck in Ungarn, als ein Türckische Beut, überkommen und zum ersten in Teutschland gebracht, und davon gemeldter Schickhard handelt,) hat 17 Geschlechte" u. s. w.

qui etiam Graecis innotuerunt, quanquam aliis plerumque nominibus indigitentur; ubi similiter non omnia sunt sana. 5. Quinta *Salvatoris* nostri, ab Abrahamo per Davidem ad Jesum virginis Mariae filium: cui tamen alieni quidam immiscentur, ut infra prolixe docui. 6. Sexta *Regum Persiae posteriorum*, ab Ardschiro ad Iazdigerdem; quos ex professo nunc recenseo, iisque finio librum praesentem. Quae vero deinceps consequuntur, sunt hae duodecim, scilicet: 7. Septima *Muhammedis* et agnatorum, qui genus hic palam ducunt a Keidar Ismaëlis filio: tantum abest ut ex Hagar ancilla se natos esse negent, quod imperiti quidam tradidere. Habetque Pseudopropheta inter proximos avos Cudaium, Abdomenaphum, Haschimum et Abdolmutalibum, sat celebres Arabiae reges: e quorum postremo, per filium Abytalib, etiam Haly nepos descendit, Muhammedi patruelis, ut omnino errent, qui ex obscuris parentibus natum dicunt. 8. Octava *Ommiadum*, e quibus nobis etiam oritur ipse Othmanus Calipha, secus quam existimat vulgo. 9. Nona Pontificum *Abbasidarum* catena, quae in libro Juchasin fol. 152. XXXV articulis constare dicitur et ibidem ad Mustaëzimum usque deducitur, nobis hic ideo pauciores habet, quia postremi solo titulo Domini erant, sine tamen jurisdictione: unde non domo tantum se continebant, in publico, extra solennitatem Ramadhan haud visi, sed et manibus ipsi suis aliquid laborabant, ex voto sibi voluntarie indicto, ut solitudinis ac longi temporis taedia fallerent; quod R. Benjamin de sui aevi Calipha Mostazio testatur, fol. 16. fecisse storeas et sigillo suo signatas in foro publico vendi curasse magnatibus aulae suae, adeo nempe degenerarunt a pristino splendore. 10. Decima *Samanaeorum*, qui gubernacula tenuerunt in regione Maor-annahar sive trans-Oxiana: deducti a Samano gentis authore, usque ad Abulcharith filium Nuchi, quem Chan-Ilech Rex Turkestaniae, capta

8ff. Septima Muhammedis ... tradidere, vgl. VI, S. 364 f. — 13. Haschimum = Sedichasim? VI, S. 347, Z. 23. — 18. existimat, existimant? — 20. Mustaëzimum, die Dynastie der Abbasiden ward 1258 unter Mostasem von den Mongolen gestürzt. Vgl. VI, S. 130, Z. 23—26. — 26. Rabbi Benjamin von Tudela, in dem spanischen Navarra, machte 1160—1173 eine Reise durch Frankreich, Italien, Griechenland, Asien, Äthiopien, Arabien, Sicilien und Deutschland, die zu Konstantinopel 1543 und zu Ferrara 1556 gedruckt wurde. Arias Montanus hat sie 1575 zu Antwerpen ins Lateinische übersetzt, und 1633 ist sie mit Anmerkungen von Constantin l'Empereur wieder aufgelegt worden.

metropoli Buchara, exoculavit. 11. Undecima *Pajanorum*, qui e Jazdigerdis Persae seris nepotibus enati, Bagdadense imperium arripuerunt et per annos fere 130 obtinuerunt continue, assumptis Addolae*) cognomentis et avita regni gloria, postliminio quasi reducta. 12. Duodecima *Sebutakinorum*, Indicae originis, puta Mahmudi, Masudi, Abusaidi etc., qui Balchae sedem figentes, Chorasan divexarunt atque cum sequentibus Salgukiis multa gesserunt bella. 13. *Chowarazmiorum*, Abuschogae, Abu-mutaphari, Abul-phatachi et successorum. 14. *Salgukiorum*. inter quos clariores erant Togrulbek, Albarselan, Melich-schach et Suleiman, quorum notitia etiam ad Latinos pervenit, sed obscura et nominibus corruptissimis. 15. *Mahanensium*, in Turkestan, inde a Bulchascho Japeti filio, usque ad Ertogrul Othmanni parentem, quorum plurimos etiam habet Juchasin, sed non omnes, ut vix uspiam alibi adeo diligenter consignatos existimem, ne in Arabum quidem libris. 16. *Ginkizacorum* Tatariae Principum: ut Okotai, Tuli, Halacho, Abakai etc., omnium quos volumen istud habet, meo judicio, potentissimi, qui velut inundatione universam fere Asiam submerserunt. Denique 17. *Othmanidarum*, Turciae Sultanorum, sed usque ad Moradem f. Selimi tantum, cujus tempore hoc Exemplar descriptum fuit. —

Wie man in dieser Stelle am geschwindesten den ganzen Inhalt des Manuskripts übersehen kann, so läßt sich auch nach ihr am kürzesten anzeigen, wie weit Schickard es genützet hat, und was und wie viel er eines andern Fleiße noch darin übrig gelassen.

Da Schickard nicht eine bloße kahle Übersetzung davon zu liefern, sondern vielmehr einen Kommentar darüber zu schreiben sich entschloß, in welchem er diese ursprünglich morgenländischen Nachrichten mit denen vergleichen wollte, die uns von den Griechen und Römern oder auch dem und jenem Rabbinen überliefert worden, so fand er, daß es nicht wohl möglich sei, auf einmal damit an das Licht zu treten. Er wollte also vors erste mit einem einzeln Stücke den Versuch machen und hatte sich dazu nach seiner Einteilung den sechzehnten Abschnitt, das ist, den Jenghiz Khan und seine Nachfolger ersehen. Constitui quidem

*) So ist dieses Wort beim Schickard gedruckt, muß aber ohne Zweifel Abdallae heißen.

primo, sind seine Worte, eam Genealogiae partem publicare, quam gratiorem Lectori futuram credidi, nempe *Tataricam Ginkis-chani*, quod illa non tantum reliquis multo sit ignotior, sed et ob ejus Imperii magnitudinem, scitu omnino dignissima. Et in hunc usum jam omnia praeparaveram, conquisitis undique authorum testimoniis, Hebraeorum primo, qui meae Professionis proprii sunt, deinceps Graeci Pachymerii τοῦ ἀνεκδότου, cujus exemplar pridem ex Augustana Bibliotheca descriptum, benevole communicarat mecum V. CL. Dn. Matthias Berneggerus, Prof. Argent., unde multa eruderavi, quae publice nondum innotuisse scio.

Allein ich weiß nicht, welcher ungebetene Freund dem guten Schickard in den Kopf setzte, daß es ganz unschicklich sein würde, wenn er sein Glöckchen eher zwölfe als zwei schlagen ließe, wie er sich sehr artig auszudrücken beliebte: das ist, wenn er aller Zeitordnung zuwider die tatarischen Regenten, die in der Geschlechtstafel die letzten ohne einem wären, zu allererst vor so vielen älteren beschreiben wollte. Er besann sich also, ob er schon mit dem Drucke bereits wirklich einen Anfang hatte machen lassen, noch geschwind eines andern und gab uns anstatt jener in Europa derzeit noch so völlig unbekannten Sieger das, was wir auf dem Titel seines Buchs angezeigt finden und bei weitem so unbekannt nicht war: ich meine die persischen Könige der vierten Dynastie, das ist, diejenigen, welche auf die Arsaciden oder parthischen Beherrscher Persiens folgten, bis die Sarazenen diesem Reiche ein Ende machten. Denn das Verzeichnis derselben, wie er es hier mitteilte, ist nur wenig von dem unterschieden, welches Teixeira bereits aus dem Mirkond bekannt gemacht hatte.

9f. Matthias Bernegger, Professor der Geschichte und Redekunst, auch Kanonikus zu Straßburg, 1582—1640, war auch Kenner orientalischer Sprachen. — 17. letzten ohne einem; zu diesem Ausdruck, wofür wir jetzt „vorletzten" sagen (in meiner Kindheit sagte man in Gotha „ohneinletzten"), vgl. VI, S. 288, Z. 7; IX, 1, S. 54, Z. 40. M. Zeiller Sendschreiben (1683) S. 240: „Von dem letzten König in Portugal, ohn einem, nemlich dem Sebastian." S. 255: „in dem letzten, ohn einen" (Verse). Amarantes, Pegnitz-Orden, S. 382: „Es sind, ohn eines, vierzig Jahr." — 28. Petrus Teixeira, Texeira oder Texera, ein spanischer Jesuit und Missionar in Ost- und West-Indien, florierte zwischen 1609 und 1640 und schrieb „Berichte über Ursprung, Abkunft und Reihenfolge der Könige von Persien und Harmuz und über eine Landreise von Ostindien nach Italien". Vgl. Allgemeine Weltgeschichte IV, S. 323 f. Sale. Observations sur le Mahométisme S. 105. — Mirchond, ein berühmter Historiker bei den Persern, geboren zu Hera oder Aria in der Provinz Chorasan, hat die Geschichte der Perser von der Schöpfung an bis auf das Jahr Christi 1471 in viel großen Bänden beschrieben, welche von ihnen sehr hoch gehalten wird, davon ein geschrieben Exemplar in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien liegen soll. (Jöcher, nach Olearius' persischer Reisebeschreibung und d'Herbelots Bibliothèque orientale.)

Indes war auch das nicht zu verachten; und da Schickard außer diesem sechsten Abschnitte jener siebzehn, auf den er sich umständlich einließ, auch die vorhergehenden fünfe mitnahm und überall eine Menge Dinge beibrachte, die damals noch den ganzen Wert der Neuheit hatten, so war es wenigstens ein Anfang, der alle mögliche Aufmunterung verdiente. Auch den siebenten Abschnitt wollte er damals gleich mit liefern; warum dieser aber zurückbleiben mußte, verdienet, daß wir es von ihm selbst vernehmen. Libuisset quidem hac vice provehi ulterius et septimum Genealogiae membrum attexere, quod Pseudoprophetae natales contineat, multis utique memorabilibus refertos: at incremento libelli obstitit Vidua Typographi, ob causas domi notas, dum ad instantes nundinas hoc tantum breve specimen praemittere destinavit, sciscitatum, an sit emptores reperturum. Nam quae me quidem melius sperare jussit materiae peregrinitas, ea ipsam facit meticulosam: cum experimentis didicerit, rustica Kalendaria vendi multo numerosius quam ipsas Ephemerides, unde illa desumuntur.

Die weise Frau Verlegerin! — Aber warum über sie spotten? Hat sie nicht recht gehabt? — So scheinet es wenigstens. Denn sie hat es gar fein bei diesem Versuche gelassen. Es war 1628, als er, wie gesagt, erschien, und Schickard starb erst ganzer sieben Jahr nachher. Was hätte ihn abhalten können, wo nicht alle übrige elf Abschnitte, wenigstens doch jene zwei nachzusenden, die

19. Die weise Frau Verlegerin. Reiske an Lessing, den 13. Februar 1773: „Wer hätte das gedacht, daß Schickards Rolle zu Wolfenbüttel steckte? Wer hätte das, ohne Sie, werter Freund, auch nur erfahren? Glauben Sie mir, Ihre Nachricht davon ist mehr wert als die Rolle selber. Was Schickard von seines Verlegers Witwe uns vorlügt, das glaube ja kein Mensch. Der ehrliche Schickard, daß auch der den Leuten Staub in die Augen werfen konnte! Der gute Mann verstand kein Türkisch, und in der muhammedanischen Geschichte der mittlern und neuern Zeiten war er schlechterdings nicht zu Hause. Die Genealogie von sarazenischen und tatarischen (Fürsten) kannte er so wenig als ich die Genealogieen der Bergschotten und der Cornwalliser kenne. Nun sollte er diese Rolle auslegen. Das konnte er nicht, denn es fehlte ihm am Besten. Um nun seinen Kredit zu behaupten, seine Blöße nicht aufzudecken, und mit Ehren aus der Sache zu kommen, was that er? Er schob die gute Frau vors Loch. Man weiß aber darum doch wohl, wie viel der Seiger geschlagen hat, und daß er bei dem guten Schickard auf zwölf, und nicht auf zwei oder drei wies. Freilich war es leichter, aus dem Corpore Byzantino Auszüge über die längst bekannte Geschichte der alten persischen Könige aus dem 3. bis 11. Seculo zu machen, als uns neue, unerhörte Nachrichten aus echten eingebornen orientalischen Geschichtschreibern von dem Zustande Asiens in den mittlern Zeiten vorzulegen. Doch gesetzt auch, Schickard hätte seinen ganzen Plan ausgeführt, wiewohl er das so wenig konnte, als ich mit meiner Hand an die Sterne reichen kann: so würde sein Manuskript für unsere jetzigen Zeiten dennoch völlig überflüssig sein. Mehr nicht hätte er sich damit errungen als höchstens etwa den Ruhm, die Bahn gebrochen zu haben." Vgl. Reland, Réligion des Mahométans, p. LVII, 25. Allgemeine Weltgeschichte IV, S. 322.

er schon so gut als völlig ausgearbeitet haben mußte, wenn es nicht die Frau Verlegerin gewesen wäre, die sich ohne Zweifel für die Ehre bedankte, eine großmütige Beförderin der morgenländischen Historie zu heißen und zu darben?

Nicht anders: Marchtaler und Schickard hatten den besten Willen vergebens. Durch den Kaltsinn ihrer Zeitverwandten ist von des erstern Handschrift und von des letztern Arbeit darüber nie mehr zum Vorschein gekommen als jene Series Regum Persiae, worunter sicherlich Deutschlands Ehre noch weit mehr gelitten als die Geschichtskunde. Denn es sei auch, daß wir das, was uns Schickard damals nicht anders als noch mit vielerlei Mängeln geben konnte, nachher von andern vollständiger und besser erhalten haben, so waren doch diese Andern lauter Franzosen oder Engländer, und unserm Vaterlande entging der Ruhm, auch hier die Bahn gebrochen zu haben.

Nur bei dem einzigen Abschnitte stehen zu bleiben, dessen uns Schickards Freund durch seinen unzeitigen Rat beraubte: wer wußte in Europa damals vom Jenghiz Khan und seinen Nachfolgern? Einige alte Reisebeschreiber hatten ihrer kaum erwähnt, und Schickard war in Europa schlechterdings der Erste, der uns aus morgenländischen Quellen etwas von ihnen melden konnte. Pocok, Herbelot, de la Croix, Gaubil hätten alle in seine Fußstapfen treten müssen, die sich so nun nicht träumen ließen, daß dieses ihres Weges schon längst ein Deutscher gegangen wäre. —

Wohin die Papiere des Schickard nach seinem Tode gekommen, weiß ich nicht. Ebensowenig weiß ich, ob die Abschrift, welche er, wie ich finde, von dem ganzen türkischen Stammbaume genommen, noch irgendwo vorhanden. Aber, wie gesagt, weiß man

22. Eduard Pocok, englischer Theolog, 1604—1691, bereiste das Morgenland und schrieb ein specimen historiae Arabum. Vgl. VI, S. 101, Z. 30; S. 123, Z. 14. Das Werk war aus der allgemeinen Geschichte des Gregorius Abulfarage genommen und mit Pocoks lateinischer Übersetzung und Anmerkungen begleitet. Später gab er des Abulfarage historia dynastiarum mit lateinischer Übersetzung heraus. — Über d'Herbelot vgl. III, 1, S. 22 zu V. 419 ff.; VI, S 102, Z. 1. — Petit de la Croix, „königlich französischer Sekretär und Dolmetscher der türkischen und arabischen Sprachen, 1602—1695, schrieb u. a. Histoire du grand Genghizcan, premier Empereur des antiques Moguls et Tartares, die ihm Mr. Colbert aus des Abulcairs ottomannischer Historie zu verfertigen auftrug, worüber er auch 10 Jahre gearbeitet, aber darüber verstorben, worauf sie sein Sohn, der auch französischer Sekretär und Dolmetscher der morgenländischen Sprachen und zugleich Lektor und Professor der arabischen Sprache zu Paris war, zustande gebracht und 1710 zu Paris in 12° herausgegeben. Man hat sie auch 1737 zu Venedig in 12° in italienischer Übersetzung gedruckt." (Jöcher.) — Anton Gaubil, Jesuit, berühmter Astronom, 1689—1760, schrieb: Histoire de Genghis-Chan et de toute la Dynastie des Mongous. Paris 1739, 4°.

doch auch nicht einmal, wie es mit dem Originale selbst weiter gegangen, und ob und wo dasselbe annoch anzutreffen. Die das Meiste von ihm zu wissen glauben könnten, dürften es gerade da suchen, wo es gewiß nicht anzutreffen.

Marchtaler nämlich, welcher für gut fand, das Schickardsche Werk in seinem Namen dem Kaiser Ferdinand II. zuzueignen, versprach in der Zuschrift, das türkische Original in die kaiserliche Bibliothek zu liefern, sobald als Schickard mit seiner Arbeit vollends zustande sein würde, oder auch noch eher, im Fall es der Kaiser zu sehen begierig sein sollte. Autographum ipsum, sagt er, sub Aquilae signis partum, ad ejusdem Aquilae alas remittam, in Augustali Bibliotheca reponendum: quod vel tunc fiet, cum caetera erunt exposita Latine, vel nunc statim facere paratus sum, si Sa. Mts. Va. visendi desiderio ita jusserit. Wer sollte also nicht glauben, daß dieses wirklich geschehen? Wer sollte sich einbilden, daß ein Schatz, welcher der kaiserlichen Bibliothek hier so feierlich angetragen wird, irgendwo anders zu suchen sein sollte als in ihr?

Und gleichwohl ist er es. Denn mit einem Worte: nicht Wien, sondern Wolfenbüttel besitzt ihn, diesen Schatz. Bei uns muß ihn der Gelehrte suchen, welcher Lust und Kräfte hat, Schickards Arbeit zu berichtigen oder fortzusetzen.

Ich bin gewiß, daß ich hiermit etwas anzeige, welches der Anzeige um so würdiger ist, je unbekannter es schlechterdings geblieben. Wenn selbst der Geschichtschreiber unsrer Bibliothek, Burckhard, etwas davon gewußt hat, so hat er doch nichts davon gemeldet. Und eben dieses gilt von allen andern, die entweder von den Seltenheiten der berühmtesten Bibliotheken überhaupt oder der unsrigen insbesondere mehr oder weniger geflissentlich gehandelt haben. Als neuerer Zeit noch Baumgarten den großen Verlust beklagte, den die Geschichtskunde darunter gelitten, „daß die in der Aufschrift und Vorrede des Schickardschen Werks gemachte Hoffnung zur ähnlichen Erläuterung der übrigen Geschlechtstafeln unsrer Handschrift nicht erfüllet worden",*) würde er wohl anzumerken

*) Im fünften Bande der „Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek", S. 305. Vgl. auch dessen „Allgemeine Welthistorie" IV, S. 322.]

25 f. Burckhard, vgl. oben S. 19, Z. 18. — 30. Baumgarten, vgl. VI, S. 97, Z. 7; S. 105, Z. 9.

unterlassen haben, wo allenfalls ein zweiter Schickard die Handschrift selbst gegenwärtig finden könne, wenn er es gewußt hätte?

Indes kann es freilich nicht fehlen, daß gleichwohl einige Gelehrte einmal Wissenschaft davon gehabt haben. Ich selbst kann deren zwei nennen, wovon der eine sogar Gelegenheit gegeben, daß wenigstens ein Verdacht davon in das Publikum kommen können. Dieses ist Hiob Ludolf, der 1686 unsere Bibliothek in Augenschein nahm. Wenn Juncker in dessen Leben*) das Merkwürdigste, was ihm daselbst vorkam, namhaft macht, so heißt es unter andern: Praeter haec autem admiratus est tum tria exempla Alcorani, tum maxime ingens Volumen Arabicum, in quo continebatur Genealogia Adami usque ad Noachum, et a Noacho usque ad Christum et Muchammedem hujusque filiam Fatinam, in qua Muchamedi genus esse desiit; a cujus tamen majoribus successores ejus et collaterales Arabumque Principes *(Sherif)* et Sultani gentem suam derivant. Insignem usum praestare hunc Codicem iis posse persuasum sibi habuit Noster, qui Historiam Saracenicam Turcicamque et Arabicam tractare adgrediuntur. Es ist kein Zweifel, daß hiermit unser Marchtalerisches Manuskript gemeinet sei. Ich habe aber auch nicht unrecht, alles, was Ludolf oder vielmehr Juncker hier davon sagt, mehr für einen Verdacht als für eine Nachricht zu erklären. Denn das Wichtigste fehlet dabei, nämlich die Anzeige, daß und von wem und wie weit es bereits genutzet worden, als ohne welche es die Aufmerksamkeit ohnmöglich erregen konnte, die es verdienet. Daß man jedoch ja nicht glaube, daß Ludolf selbst alles dieses nicht gewußt habe! Er wußte es nur allzu gut, wie ich gleich sagen will; und daß wir es nicht auch in seinem Leben lesen, beweiset höchstens, daß er es noch nicht damals gewußt, als er die flüchtige Notiz davon aufs Papier warf, die Juncker ohne Zweifel vor sich hatte.

Noch vor Jahr und Tag würde man in unserer Bibliothek

*) *Comment. de Vita Jobi Ludolfi*, p. 149.

7. Hiob Ludolf, vgl. IV, 1, S. 75, Z. 28. 31; S. 78, Z. 30. — Hiob Ludolf, Staatsmann und Linguist, besonders Kenner des Äthiopischen, 1624—1704. — 8. Christian Juncker, Schulmann zu Dresden, 1668—1714, vielseitiger Gelehrter, gab 1710 das von Lessing angeführte Werk zu Leipzig heraus, setzte auch Ludolfs theatrum historicum mit dem 3. und 4. Teil fort. — 16. Sherif, vgl. Ludolf, Schaubühne der Welt I, 1, S. 37. — 19. adgrediuntur, vgl. ebenda I, 8, S. 255: „In der Türckischen Genealogie (welche als ein rar Stück in der vortrefflichen Wolfenbüttelschen Bibliothek zu finden)."

selbst schlechterdings nicht haben sagen können, was für eine arabische Genealogie es sei, die Ludolf ehedem daselbst solle gesehen haben; geschweige, daß man sie hätte vorzeigen können. Denn ich weiß nicht, wie es gekommen, daß das Marchtalerische Manuskript in keinen einzigen von unsern Katalogen eingetragen und selbst auf die sonderbarste Weise in einen Winkel verkramet worden, wo es unmöglich jemanden zu Gesichte kommen konnte. Ganz unvermutet fand ich es in einem verschlossenen Kasten, zu welchem sich sogar der Schlüssel verloren hatte: so lange war er nicht eröffnet worden; und fand es daselbst unter einem Prasse von ausgemerzten Kupfern und Karten. Mein ganzes Verdienst um diese Wiederauffindung aber ist die Neugierde, die ich hatte, einen längst beiseite gesetzten Kasten zu durchstankern; zu alle dem übrigen brauchte ich glücklicherweise nur Augen. Denn kaum hatte ich es in die Hände genommen, als ich auf der Rückseite des einen Endes der Rolle folgende Aufschrift las:

Anno Doi. MDXCIII. die 14. Decembris,
Erobert der hoch- und wolgeborne Herr, Herr
Christoff Freyher zu Teuffenbach, Mayerhoven u.
Dürrnholtz 2c. Röm: Kay: May: KriegsRath
u. General der Oberhungarischen Lande 2c.
die gewaltige Vöstung Filek, in Oberhungarn, so ob 50
Jaren in des Erbfeindes Händen geweßt,
Neben noch andern 12 Granitz- und Bergkhäusern.
Bey welcher Eroberung, in der Türkischen Schloß-
kirchen daselbst zu Filek, ist dieses Türkische Stam-
register, mit einem geschriebenen Pergament umb-
schlagen, allermassen solches allhier vor Augen,
neben anderer Kriegsbeutt bekommen, und
nacher Deutschland gebracht worden!
durch
Veit Marchtalern,
Bürgern in Ulm.

Und kaum fing ich es an aufzuwickeln, als ich zwei deutsche geschriebene Bogen eingelegt fand, welche ein „Summarischer Bericht von dem Inhalt dieser Rolle oder Türkischen Stamm-Registers" überschrieben waren, und die ich aus der Unterschrift von Hiob Ludolfs eigner Hand zu sein erkennen mußte.

Als Ludolf sich nach Frankfurt zur Ruhe begeben hatte und daselbst einzig seinen Studien oblag, fiel ihm ohne Zweifel jene merkwürdige arabische Genealogie wieder ein, die er vor einigen Jahren in Wolfenbüttel gesehen hatte. Er ward begierig, sie näher kennen zu lernen, und bat den Herzog Anton Ulrich, bei dem er sehr wohl angeschrieben war, um die Mitteilung derselben. Diese erfolgte, und bei Rücksendung fügte er zur Dankbarkeit gedachten Summarischen Bericht bei.

Ich kann nicht anders urteilen, als daß Ludolf bei dem ersten genauern Blicke, den er darauf warf, sich für betrogen erkannte. Er hatte, wie die Junckersche Stelle deutlich anzeigt, die Sprache des Manuskripts in der Eil (denn der Irrtum ist sonst auch für einen völlig Unwissenden sehr leicht zu vermeiden) für arabisch angesehen: und sie war türkisch. Jene verstand Ludolf, aber nicht diese. Er konnte also wenig mehr darin lesen als die eigentümlichen Namen, aus welchen der Stammbaum bestehet. Die den meisten dieser Namen hingegen beigeschriebenen Nachrichten wie auch ein ziemlich langer Eingang waren ihm durchaus unverständlich. Daher es denn auch kömmt, daß sein Summarischer Bericht fast nichts mehr enthält, als was man aus Schickards obigem allgemeinen Inhalte ebenso gut ersehen kann, widrigenfalls ich ihn ganz mitzuteilen nicht ermangeln würde.

Nur ein einziger Punkt ist ihm völlig eigen, der aber um so wichtiger ist. Ludolf nämlich hatte den türkischen Eingang abschreiben lassen und ihn nach Wien an den kaiserlichen Interpreten Meninsky geschickt, um sich dessen Erklärung zu erbitten. Ob ihm Meninsky (der Zweite also, der um unser Manuskript gewußt) eine wörtliche Übersetzung davon zukommen lassen, daran zweifle ich, indem alles, was Ludolf von ihm daraus ersehen zu haben angiebt, sich nicht weiter als auf den türkischen Verfasser erstreckt. Dieser nun hat Joseph, Ben Abdul-Latiph geheißen und zu den Zeiten Solimans, des Sohnes und Nachfolgers Selim I., gelebet, das ist gegen 1520 bis 1566.

Es ist bedenklich, daß Schickard von ihm gar nichts gewußt, ja auch nicht einmal vorgebauet hat, damit wir uns wenigstens

1ff. Als Ludolf ... hatte, 1677 nach Jöcher, womit aber Lessings folgende Erzählung nicht stimmt. — 5. Herzog Anton Ulrich, 1633—1714, seit 1685 Mitregent, Verfasser der Romane „Aramena" und „Octavia". Vgl. Nat.-Litt. Bd. 21. Goethes „Wilhelm Meisters Lehrjahre" Buch 6 zu Anfang.

keinen falschen Begriff von ihm machen könnten. Denn da er ausdrücklich sagt, das Ende der Genealogie reiche bis auf den Murad, den Sohn Selim II., so verleitet er uns zu glauben, daß der Verfasser auch unter diesem Kaiser gelebt habe; da doch beide diese Kaiser, Murad, seines Namens der Dritte, und Selim der Zweite, bloß von einem spätern Abschreiber hinzugefüget worden. Das Natürlichste, was hieraus folgt, wäre also wohl, daß Schickard selbst kein Türkisch verstanden; und das hat auch Ludolf mit dürren Worten daraus geschlossen. Ja, er fügt hinzu, daß eben daher sich Schickard auch in etlichen Namen und Personen geirret habe. Dieses will sich nun freilich mit dem so recht nicht reimen, was Brucker, Schickards neuester Lobredner, in dem „Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit“*) von ihm versichert: „er sei in den orientalischen Sprachen, ob er gleich sein eigener Lehrmeister sein müssen, dennoch so weit gekommen, daß er in dem Rabbinischen, Chaldäischen, Syrischen, Persischen, Türkischen und Arabischen seinesgleichen nicht gehabt“. Doch wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, daß unter den Lobrednern der letzte die Saiten immer am höchsten spannet, so ist es auch hier gegangen. Denn Zach. Schäffer, dem Brucker treulicher hätte nachsprechen sollen, sagt bloß, daß Schickard in seinen letzten Jahren sich alles Ernstes bestrebt hätte, ut tot linguis Persicam quoque et Turcicam et alias Orienti usurpatas adjungeret.**)

Und das wäre denn auch wohl, sollte ich meinen, das Glaublichste. — Aber wie, wenn nun eben dieser Umstand, daß Schickard nicht Türkisch genug verstanden, denn auch mit Ursache wäre, warum wir um den Rest seiner Arbeit gekommen? Der Tod übereilte vielleicht den guten Mann, als er noch erst recht Türkisch lernte. — Unter dieser Möglichkeit müßte ich denn freilich wohl einen

*) Fünftes Zehend, S. 186. [Vgl. Baumgarten, Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, S. 305.]

**) *Wilh. Schickardi Memoria et Eulogium.* Tub. 1636. 4. p. 12.

12. Johann Jakob Brucker, ein gelehrter und verdienter Geistlicher, 1696—1770, gab das erwähnte Werk zu Augsburg 1747 in 4° heraus, schrieb auch das noch jetzt brauchbare Werk: Historia critica Philosophiae, Leipzig 1742—1744, 4 Bde. in gr. 4°; vermehrt und verbessert mit einem Anhange, ebenda 1767, 6 Bde. in gr. 4° und Institutiones Historiae philosophicae, ebenda 1747, 8°, 1756, 8°; Auszug aus den Fragen von der philosophischen Historie Augsburg 1736, 12°, 2. Ausg. Ulm 1751, 8° unter dem Titel: Erste Anfangsgründe der philosophischen Geschichte (vgl. Lessings Rezension VI, S. 38); vorausgegangen waren: Kurze Fragen aus der philosophischen Historie vom Anfange der Welt bis auf die Geburt Christi. Ulm 1731—1736, 7 Bde. 12°.

Teil meines obigen Ausfalles gegen den Kaltsinn seiner Zeitverwandten zurücke nehmen. Aber darum das Geringste darin ändern oder mildern? wozu sollte ich das? Was meinem werten Vaterlande hier zu viel gesagt ist, verdienet es in hundert andern Fällen zehnfach zu hören und wird es sicherlich einmal hören. Nur einen von diesen hundert Fällen hier im Vorbeigehen zu nennen, weil er mit dem Schickardschen die nächste Ähnlichkeit hat. — Man denke an Abulfeda und Reiske! an diesen einzigen Mann, der allein, bei der kleinsten Unterstützung, in diesem Felde der Gelehrsamkeit auf einmal Engländer und Franzosen ebenso weit würde hinter sich gelassen haben, als diese vor den Deutschen nun noch voraus sind! an diesen einzigen Mann, der nur auch noch aufgemuntert zu werden braucht, um sich von einer ebenso undankbaren Anbauung eines andern Feldes wieder in dieses zu wenden!

Ludolf preiset unser Manuskript nicht allein in jener Stelle des Junckers, sondern auch in dem „Summarischen Berichte" ungemein an. „Es verdienet," sagt er, „von einem, der wohl Türkisch könnte, ganz verdolmetschet zu werden." Nun ist es wahr, dieses sagte Ludolf gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Was damals seine gute Richtigkeit hatte, dürfte leicht siebzig Jahre später wenigstens nicht mehr für voll gelten. Wir wissen von der Geschichte der morgenländischen Völker itzt unendlich mehr, als Ludolf wissen konnte, und es wäre kein Wunder, wenn bei so vielen orientalischen Quellen, die neuerer Zeit nach Frankreich und England gekommen, eine einzelne in Deutschland, die so lange kein Mensch mehr besucht hat, völlig unbrauchbar geworden wäre.

Unbrauchbarer, will ich zugeben, aber völlig unbrauchbar, sollte ich doch nicht denken. — Schickard hat, die deutsche Wahrheit zu sagen, nur eben den ungesunden Schaum oben abgeschöpft, nur eben das, was Herr Reiske in dem Abulfeda mit Verachtung

8. Abulfeda, ein Verwandter Saladins, dessen Leben er auch beschrieben hat (von Schultens seiner Vita Saladini. Leyden 1732 und 1755 aus der Leydener Handschrift mit einer lateinischen Übersetzung beigefügt; vgl. III, 2, S. 289, Z. 17 f.), ist Verfasser einer allgemeinen Weltgeschichte, die Reiske herausgeben wollte. Da er aber ohne Unterstützung blieb, so glaubte er, daß wenigstens eine lateinische Übersetzung ihr Glück machen würde. Er gab daher mit Weglassung der ältesten Geschichte das erste Drittel derselben, welches von Mohammeds Leben bis auf das Jahr Christi 1015 geht, unter dem Titel: Abulfedae Annales Moslemici, auf eigene Kosten, Leipzig 1754 in 1° heraus und versprach das übrige in 2 Teilen nachzuliefern. Allein da ihn das Publikum nicht einmal für die aufgewandten Kosten schadlos hielt, so unterblieb auch die fernere Ausgabe der Übersetzung. Über Reiske vgl. X. S. 462—465. — 15. Vgl. Reiskes Lebensbeschreibung S. 37. 46. 54 ff. 68. 109 f.

überging. Denn was er uns von den ersten sechs Geschlechtern daraus mitgeteilet, ist entweder höchst unstatthaft, oder wir brauchen es nicht erst von einem Türken zu lernen. Was er uns von dem siebenten, dem Geschlechte des Muhammeds, daraus mitteilen wollte, dürfte itzt wohl auch nicht weiter als zur Bestätigung des dienen, was wir aus eigentlichen arabischen Quellen durch Gagnier, Sale, Reiske und andere seitdem sehr zuverlässig erfahren haben. Eben dieses dürfte von dem achten und neunten, den Geschlechtsfolgen der Khalifen beider Häuser, gelten; desgleichen, wie schon erinnert, von dem sechzehnten, des siebzehnten gar nicht zu gedenken, als von welchem wir aus einem dürren Stammbaume wohl schwerlich mehr lernen dürften, als man selbst zu Schickards Zeiten bereits aus dem Leunclavius wußte oder wir itzt noch richtiger und vollständiger aus dem Kantemir und andern wissen können. Allein nun sind noch die sechs Geschlechter vom 10ten bis 15ten übrig, derjenigen kleinern Regenten nämlich, die sich nach und nach in Persien und Indien von den Khalifen abgerissen hatten und unabhängige Herren geworden waren. Und deren Geschlechtsfolgen, glaube ich, würden dem Liebhaber der Geschichte sehr willkommen sein, ob auch sie schon größtenteils beim Herbelot zu finden. Denn den Nachrichten des Herbelots fehlet vornehmlich der Synchronismus, welcher aus unserer Genealogie sich ohne Zweifel sehr deutlich ergeben würde. Einiges dürfte denn auch wohl so gut als völlig neu sein: was wir z. E. von den Seljuken daraus lernen würden. Denn wie ich aus den wenigen Namen urteile, die Schickard von diesem Geschlechte anführet, so sind es sowohl die Seljuken von Iran als die von Rum. Die Geschichte der letztern aber, welche wegen ihres genauen Zusammenhanges mit der byzantinischen Geschichte vornehmlich aufgekläret zu werden verdiente, ist noch in der äußersten Verwirrung, und in dem Wenigen, was Herbelot aus persischen Geschichtschreibern davon

6. Johann Gagnier, berühmter Professor der morgenländischen Sprachen zu Oxford, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, gab Abulfedas allgemeine Geographie lateinisch zu Ulm 1726 in fol. unvollendet heraus und schrieb de vita et gestis Mahomedis, Oxford 1723, fol., wovon eine französische Übersetzung Amsterdam 1732, 2 Bde., 12° erschien; vgl. VI, S. 101, Z. 31. — 7. Sale, ebenda. — 13. Johann Leunclavius oder Löwenklau, starb zu Wien 1593, gab Laonici Chalcondylae annales Sultanorum, ferner Muselmannicae historiae libros 16; annales Sultanorum Otmannidarum und pandectas historiae turcicae heraus. Er war auch als Rechtsgelehrter bekannt. — 31 f. was Herbelot ... eingestehet, Ausgabe von 1776, I, S. 783: Il y a sur le sujet de cette Dynastie une grande différence pour les noms et pour la suite entre Khondemir et le Nighiaristan. Il faut voir les titres de ces Sultans chacun en leur particulier.

anführet, sind eine Menge Widersprüche, die er selbst eingestehet. Abulfeda aber, wenn ich eine Stelle des Herrn Reiske recht verstehe, hat diese occidentalische Seljuken ganz und gar mit Stillschweigen übergangen. Noch dürfte sich auch bei den Regenten von Khouarezem in unsrer Genealogie manches finden, das von dem abgehet, was wir bis itzt von ihnen wissen; indem unter den neun Sultanen dieser Dynastie, die Herbelot beibringet, keiner von denen ist, die Schickard namhaft macht.

Doch von allen diesen kann nur derjenige mit Zuverlässigkeit urteilen, der sich mit genugsamer Kenntnis der Sprache an unser Manuskript zu wagen imstande ist. Daß ich für mein Teil ebensowenig Türkisch verstehe als nur einer von meinen Lesern, wird man mir hoffentlich auf mein Wort glauben. Ich habe bloß als Bibliothekar gesprochen, dem es erlaubt ist, von Werken zu sprechen, die er nicht verstehet.

Ich schließe mit einer Anmerkung, die ebenfalls bloß bibliothekarisch ist. — Wenn Hottinger in seiner Historia Orientali von der Genealogie des Muhammeds handelt, so sagt er, daß ihm eine dreifache vorgekommen. Die eine sei genommen ex Msc. quodam, quo parario D. *Marchtalero* usus est D. *Schikhardus;* die zweite habe Christ. Ravius beigebracht, und die dritte schreibe sich her ab Authore *Taarich Adam*, de quo videatur *Thesaur. Phil. p.* 62. Ich schlage dieses zweite Werk ebendesselben Verfassers nach und finde folgendes: *Taarich Adam*, id est, *genealogia Adami*, scriptum antiquissimum et inter Arabes sine dubio celeberrimum, quod in Hungaria ante hoc repertum, non ita pridem a D. Marchtalero, Ulmensi, Amplissimo urbis hujus consuli D. *Salomoni Hirzelio* oblatum et commentario a me illustratum est. Das ist sonderbar. Wie? so war denn dieser Taarich Adam, welchen Hirzel von Marchtalern bekam, nicht eben der, welchen Schickard von ihm bekommen hatte? Oder war er eben der, warum führet ihn Hottinger als einen verschiednen an? Und war er eben der, wie können wir ihn hier in Wolfenbüttel haben, da ihn ein

2 f. wenn ich ... verstehe, S. XVIII seiner Ausgabe. — 17. Johann Heinrich Hottinger, gelehrter Orientalist und Theolog, 1620—1667, Freund Hiob Ludolfs. Vgl. Allgemeine Welthistorie IV, S. 322. Conring, Bibliotheca Augusta S. 65. — 21. Vgl. IV, 1, S. 78, Z. 30. Christian Raue oder Ravius, Philolog, Orientalist, 1613—1677, hinterließ u. a. einen Katalog orientalischer Handschriften und eine „Orientalische Bibliothek".

Bürgermeister zu Zürich von Marchtalern selbst soll bekommen haben? Sollen wir annehmen, daß Marchtaler zwei ähnliche Manuskripte in Ungarn erbeutet, da er doch nur des einen gegen den Kaiser Ferdinand gedenket? Oder bekam Hirzel nur eine Abschrift des einzigen von ihm, die Hottinger mit einem Kommentar erläuterte, ohne zu merken, daß es ebendasselbe Werk sei, welches Schickard gebraucht habe? Wer wird uns aus dieser Verwirrung helfen?

Die Nachtigall.

Ich blätterte in Heydenreichs leipzigischen Chronike, und da ich eben nichts Wichtiges suchte, so zog unter dem Jahre 1567 folgende Stelle meine Augen auf sich:

„Anno 1567, den 13ten Januarii, hat der Scharff Richter zu Leipzig auffm Markt ein Buch, die Nachtigal genant, darinnen die Judicia und Gerichte mit Schmehworten hart angegriffen worden, öffentlich verbrannt, und die, so sie feil gehabt, ausgepaucket."

Wer seiner Neugierde öfters nachgehangen, den reißt sie bei dem kleinsten Anlasse mit fort. Und so sahe ich mich auch hier gar bald mitten in der ernstlichsten Nachforschung, was denn eigentlich dieses verbrannte Buch, die Nachtigall genannt, für ein Buch gewesen sei.

Gleich anfangs besann ich mich, daß Vogel der vermehrte und fortgesetzte Heydenreich ist. Vogels leipzigisches Geschichtbuch also war das erste, was ich zu Rate zog, in der festen Hoffnung, meine Neugierde sofort befriediget zu finden. Aber ich betrog mich: Vogel wiederholt die nämlichen Worte des Heydenreichs ohne die geringste nähere Aufklärung.

Ein verbranntes Buch ist gemeiniglich ein seltenes Buch. Ich vermutete demnach, in den bekannten Verzeichnissen solcher Bücher meine Nachtigall gewiß anzutreffen, und schlug sie nach,

1. Die Nachtigall, vgl. Herder ed. Hempel V, S. 10. — 2. Tobias Heydenreich, Professor des Rechts zu Leipzig, starb 1650. — 15. Johann Jakob Vogel, 1660—1729, seit 1697 Pastor zu Panitzsch bei Leipzig, fleißiger Geschichtsforscher, schrieb: Leipziger Geschichtbuch oder Annales der Stadt Leipzig, nebst der Fortsetzung von Anno 661 bis 1714 in fol. „Von seiner Chronika oder ausführlichen Beschreibung der Stadt Leipzig, welche er in der Vorrede zu den Annalibus versprochen hatte, ist nur etwas Weniges zum Vorschein gekommen, weil man den fernern Abdruck verboten." (Jöcher.)

eines nach dem andern. Aber wiederum vergebens. Selbst Andreas Westphal, der eine eigene Dissertation von den Büchern geschrieben, die auf Befehl der Obrigkeit verbrannt worden; selbst Schelhorn, der diese Arbeit des Westphal durch viele Zusätze erweitert hat,*) ließen mich unbelehrt von sich. Sie wissen alle von keiner Nachtigall, von keinem Buche, das 1567 zu Leipzig von dem Scharfrichter öffentlich verbrannt worden.

Nachdem ich hierauf auch Müllers Annales und andere sächsische Geschichtschreiber nicht ohne Zeitverlust ebenso unnützlich nachgelesen hatte, mußte ich auf den Gedanken geraten, daß das, was ich so begierig sei zu wissen, am Ende auch wohl nichts weiter als ein elendes Pasquill irgend einer Privatperson, irgend einen Rechtshandel betreffend, gewesen sei, an welchem der Rat zu Leipzig eine solche Rache zu nehmen für gut befunden. Selbst die Worte des Heydenreich, „daß die Judicia und Gerichte darinnen mit Schmehworten hart angegriffen worden", schienen nichts Wichtigeres, nichts, was sich mehr auf das Allgemeine bezöge, anzeigen zu sollen.

Ich wollte sonach eben wieder eine von den Jagden beschließen, von denen ich so oft nicht reicher, aber müder zurückgekommen, als ich mich auf einmal besann, wo ich itzt sei. Warum suche ich in Büchern nach einem Buche, das trotz dem Scharfrichter von Leipzig hier wohl noch selbst vorhanden ist? Ich will das Buch suchen, nicht bloß Nachrichten von dem Buche.

Und so fand ich gar bald, was ich suchte. Zwar nicht völlig so, wie ich es suchte, aber doch auch nicht viel schlechter. Ich fand es nämlich nicht so, wie es verbrannt worden, nicht gedruckt, sondern ich fand unter unsern Manuskripten Abschriften davon, und deren nicht weniger als drei.

Auch sah ich nun meine Mühe mehr als belohnt. Denn weit gefehlt, daß ich endlich ein so geringfügiges Werk in Händen hatte, als ich vermuten zu müssen glaubte, so war es vielmehr eine Schrift, welche sehr wichtige Händel, nicht einer einzeln Stadt, nicht einer bloßen Provinz, sondern des gesamten Reiches betrifft.

*) Amoenit. liter. T. VIII et IX.

3. Schelhorn, vgl. oben S. 189, Z. 3. — 8. Johann Sebastian Müller, Archivar der sächsischen Herzogtümer, 1634—1708, gab heraus: Annales des chur- und fürstlichen Hauses von Sachsen von 1400—1700. — 8f. andere sächsische Geschichtschreiber, dazu gehört z. B. Christoph Ernst Sicul, gestorben 1732, der die bekannten Annales lipsienses in 4 Bdn. herausgab.

Kurz, die Nachtigall singt nichts Geringeres als ein Lied über die damaligen Grumbachischen Unruhen. — Vielleicht hätte ein andrer dieses sogleich erraten, dem es aufgefallen wäre, daß jene Stelle bei dem Heydenreich und Vogel unter lauter Nachrichten von diesen Unruhen und von den Anstalten stehet, welche der Kurfürst zu Sachsen zur Belagerung der Stadt Gotha zu Ende des sechsundsechzigsten und zu Anfange des siebenundsechzigsten Jahres eben machte. Doch besser ist Wissen als Raten.

Da ich den Inhalt meiner aufgefundenen Schrift nunmehr kannte, so war es natürlich, daß ich ihr auch da nachspürte, wo ihrer, zufolge desselben, entweder gelegentlich oder geflissentlich hätte Erwähnung geschehen können. Allein ich habe deren zur Zeit noch nicht die allergeringste, weder in den gleichzeitigen Wechselschriften beider Parteien, noch bei den nachherigen Geschichtschreibern besagter Unruhen finden können. Wie denn auch Kreysig, welcher in seiner Historischen Bibliothek von Obersachsen ein eignes Kapitel den Schriften gewidmet hat, welche die Grumbachschen Händel betreffen,*) darunter keiner Nachtigall gedenkt.

Dieses alles, meine ich, beweiset so ziemlich, welch eine Seltenheit unsere Bibliothek an den Abschriften derselben besitzet. Eine Seltenheit, die allein schon wert ist, daß ich es wage, aus einer Nachtigall einen Phönix zu machen, der aus seiner Asche jünger und schöner wieder hervorsteiget.

Hoffentlich bin ich der Meinung nicht allein, daß es auf alle Weise erlaubt ist, ein von Obrigkeits wegen, auch aus den triftigsten Gründen verbranntes Buch wieder herzustellen. Denn ein solches Verbrennen hat die Absicht nicht, das Buch gänzlich zu vernichten; es soll diese Absicht nicht haben, es kann sie nicht haben. Es soll und kann allein ein öffentlicher Beweis der obrigkeitlichen Mißbilligung, eine Art von Strafe gegen den Urheber sein. Was einmal gedruckt ist, gehört der ganzen Welt auf ewige Zeiten. Niemand hat das Recht, es zu vertilgen. Wenn er es thut, beleidiget er die Welt unendlich mehr, als sie der Verfasser des vertilgten Buches, von welcher Art es auch immer sei, kann beleidiget haben. Er stürzet sie vorsätzlich in Ungewißheit und Zweifel; er beraubt sie des einzigen Mittels, selbst zu sehen, selbst zu urteilen; er verlangt auf eine ebenso vermessene als

*) Sect. II [Pars I], cap. 21.

lächerliche Art, daß sie ihm blindlings glauben, ihn blindlings für einen ebenso ehrlichen als einsichtsvollen Mann halten soll.

Die Grumbachschen Händel sind vorbei, auch in ihren unmerklichsten Folgen vorbei. Nur dem Gelehrten, der sich lange nachher ein Geschäfte daraus macht, Gründe und Gegengründe gegen einander abzuwägen, wenn beide nichts mehr fruchten und nichts mehr schaden; nur dem Staatsmann, dem die Geschichte seine Schule ist, sind sie noch dann und wann gegenwärtig. Was dieser daraus lernen kann, weiß ich nicht, mag ich nicht wissen. Aber wie jenem oft dabei zu Mute sein muß, kann ich einigermaßen urteilen.

Er wird weit entfernt sein, sich zum Verteidiger Grumbachs und seines Anhanges aufzuwerfen. Er ist von dem Verbrechen dieses Mannes überzeugt; er giebt es zu, daß die Strenge, mit der man gegen ihn verfahren, vielleicht damals notwendig gewesen; er erkennet mit allem Wohlgefallen, daß diese Strenge, wenigstens in ihren Wirkungen, zu Festsetzung der allgemeinen Sicherheit, zu gänzlicher Abstellung der gesetzwidrigen Selbsthülfe sehr ersprießlich gewesen.

Aber wenn er dieses alles thut, wird er darum auch mit den Geschichtschreibern zufrieden sein, die einen Mann, den eine damals sehr gewöhnliche Denkungsart zu Unthaten verleitete, die nichts weniger als die einzigen von ihrer Art im Reiche waren, die diesen Mann, sage ich, zu dem abscheulichsten und unsinnigsten Bösewicht machen? die ihm alle Schandthaten, deren ihn seine Gegner bezichtiget, als die erwiesensten Wahrheiten nachsagen? denen er Mörder und Straßenräuber ist? denen er ebenso zuverlässig Zauberer und Teufelsbanner sein müßte und sicherlich sein würde, wenn sie es nicht für schimpflicher hielten, Alfanzereien nachzuschreiben als Verleumdungen?

Wenn diesen Gelehrten nun gar seine Nachforschungen auf die Spur einer Schrift bringen, die Grumbachs heftigster Feind, eben als er den Garaus mit ihm spielen wollte, verbrennen lassen, die folglich für Grumbachen muß gewesen, die er aber nirgends selbst auffinden kann (und eine solche Schrift ist unsere Nachtigall, wie man aus den Umständen schon wird geschlossen haben): was soll er denken? Ist er bei der Untreue, bei dem Leichtsinn, mit welchem man auf das bloße Wort seiner Feinde Anklagen auf Anklagen gegen ihn häuft, ohne die geringste Rücksicht auf seine Rechtfertigung zu nehmen, nicht befugt, das Ärgste zu denken?

zu argwohnen, wer weiß was für Dinge darin enthalten gewesen, auf die man den Scharfrichter antworten lassen, weil sich sonst niemand sie zu beantworten getrauet?

Und dieses wäre die nähere, wichtigere Ursache, eine dergleichen Schrift wieder herzustellen. Denn ob sich schon der Gelehrte in seinem Argwohne irren würde; ob schon unsere Nachtigall nichts singt, was nicht damaliger Zeit mehr Vögel auf den Dächern sangen: so ist auch das schon ein Verdienst, wenn der Litterator, der ihm nur Materialien in die Hände liefern soll, durch den Verlust eines leidigen Bogens einen solchen Argwohn, sowohl ihm als dem, den er trifft, erspart.

Denn daß ich die Schrift selbst nun etwas näher beschreibe, so ist sie ein kleines Gedicht von ohngefähr sechshundert Zeilen; und dieses Gedicht ist, seiner Einkleidung nach, die Apostrophe einer Nachtigall an das Haupt und die Glieder des Reiches, nach dem verschiedenen Interesse, das sie an der Grumbachschen Sache nahmen oder hätten nehmen sollen. Der poetische Wert desselben ist klein. Es war die uralte Gewohnheit der Deutschen, ihre Geschichte in Lieder und Reime zu verfassen; und diese Gewohnheit hat sich sehr lange erhalten. Daß sie nunmehr gänzlich abgekommen, mag vielleicht für den Geschmack ganz gut sein, aber für die historische Wahrheit ist es gewiß nicht gut. In diesen Liedern erschallte gemeiniglich die Stimme des Volks; und wann geschehene Dinge nicht mit dichterischen Fabeln darin ausgeschmückt waren, so waren sie doch mit Empfindungen durchwebt, die man wirklich dabei gehabt hatte. Für solche Empfindungen giebt uns der heutige Geschichtschreiber kalte, aber wenn Gott will, sehr zuverlässige Beläge aus dem bedächtlichen Kabinette, und wir finden uns trefflich verbessert. —

Der Verfasser sagt auf dem Titel, daß er den wesentlichen Inhalt aus den Schriften Herzog Johann Friedrich des Mittlern gezogen habe. Ich sehe, daß er vornehmlich die Antwort damit gemeinet, welche dieser Herzog „des Reichs abgesandten Botschaften, auf ihr Anbringen und Werbung, Wilhelmen von Grumbachs, Ernst von Mandelslo, und Wilhelmen von Steins halben gegeben", und die 1566 auf 15 Bogen in Quart gedruckt ist, auch von Rudolphi seiner Gotha Diplomatica einverleibt worden.*) Da

*) Teil II, S. 62—92.

ich nun sowohl diese Antwort als auch alle andere dahin schlagende Schriften von beiden Teilen mit allem Fleiße durchlesen mußte, um von dem wahren Werte meiner Nachtigall urteilen zu können, so hatte ich bereits die merkwürdigsten Parallelstellen in ihnen ausgezeichnet und war willens, sie, wie es kommen würde, zur Erläuterung oder Bestärkung oder Widerlegung der schwachen Stimme des guten Vogels unterzulegen. Doch bei näherer Erwägung fand ich für gut, demjenigen in nichts vorzugreifen, der es einmal wagen dürfte und wollte, die Grumbachschen Händel in allem ihrem Umfange mit Freimütigkeit und Einsicht in die damalige deutsche Staatsverfassung zu beschreiben. Mir genüge, diesem Manne, dem ich den Geist eines Sallustius oder St. Real siebenfältig wünsche, eine Kleinigkeit zur Hand geschafft zu haben, die er ungern vermissen würde, und die ich ohne weitere Vorrede hier mitteile.

12. César Vichard, Abbé de Saint-Réal, berühmter französischer Historiker, 1639 bis 1692, schrieb in glänzendem Stil, aber romanhaft aufgestutzt: Don Carlos, nouvelle historique (Schillers Quelle; vgl. Schiller, Nat.-Litt. IV, S. XII ff. und die Geschichte der Verschwörung Bedemars gegen Venedig 1618, deren deutsche Bearbeitung man eine Zeitlang auch Schillern zugeschrieben hat).

Nachtigal:

das ist,

Aus Johann Friedrichs des Mittlern, Herzogs zu Sachssen, publicirten Schriften, vom Ursprunge, Anfang und ganzen Proceß der Wirzburgischen und Grumbachischen Handlungen, ein kurzer Bericht und Auszug.

Mit einer nützlichen und christlichen Vermahnung an die Rom. Kayf. Mayt. Chur- und Fürsten, auch andere Stände des H. R. Reichs, antreffende die jetzige trübselige Belagerung der gewaltigen Festung Grimmenstein, und weitberühmten Stadt Gotha.

Gedruckt im Jahr Christi
MDLXVII.

Dieweil ihr schlaffet in der Nacht,
Und Trübsal euch bekümmert macht,
Komm ich, genannt die Nachtigal,
O Fürsten gut, in diesem Thal,
Zu singen euch ein schön Gesang,
Zu wecken euch mit meinem Klang,
Dieweil der Früling kompt herbey.
Bitt, wollet meine Melodey
Gütlich in Gnaden hören an,
Der Büchssen Knall abschaffen lahn,
Gute Freunde mit einander seyn,
Und euch wohl bey der Sonnen Schein
Vertragen mit einander all,
Auf daß verhüt werd großr Unfall,
Den Eulen nit mehr hören zu,
Die euch gemachet solch Unruh.

Poeten solch Gewohnheit han,
Wann sie zu dichten fangen an,
Daß sie viel Götter allermeist
Anrussen, umb ein guten Geist,

Daß ihre Reym mit Süßigkeit
Gezieret seyn und wol gekleydt.
Ich weiß nit mehr denn einen Gott,
Den ruff ich an nach seinem Gebott,
Daß ich euch all vermahnen mag,
Anzeigen vieler Herzen Klag,
Vom grossen Handel reden wol,
Weß jeder sich verhalten soll;
Doch daß ich euch nicht lang auffhalt,
Ist die Sach kürzlich so gestallt:
Grumbach der hat viel Guth und Land,
Das behielt ein Stifft gern in seiner Hand,
Daher entspringt der erste Neydt,
Der gemachet hat so manchen Streitt.
Marggraff Albrecht, der streitbar Mann,
Den von Wirtzburg wolt greiffen an:
Grumbach Marggräffischer Diener war,
Wie ihm vergrimmt der Pfaffen Schaar.
Der Bischoff trauet ihm nit im Streit,
Begeret Fried und Einigkeit.
Hie thet Grumbach ein große Treuw
Dem Stifft Wirtzburg und ganzem Gebeuw,
Richtet auff Fried und Einigkeit,
Macht daß geschah dem Stifft kein Leydt,
Verhindert selbst den Ueberfall,
Leyhet ihm Geltt in großer Zahl;
Viel Treuw hat Grumbach mehr gethan,
Am Stifft Wirtzburg, der ehrlich Mann.
Denn da der Graff von Beuren bracht
Viel Reuter, und ein große Macht,
Hat Grumbach Fleiß gewendet an,
Daß er dem Stifft kein Schaden gethan.
Beym Kayser auch erhalten hat,
Daß er viel Reuter schicken that,
Welche den Stifft beschützet han,
Daß ihm kein Ueberlast gethan.
Nun höret zu mit welchem Lohn
Die Pfaffen ihn bezahlet hon.
Da Moritz und Albertus beyd
Hielten zusammen einen Streitt,
Marggraff Albrecht verlor die Schlacht,
Derhalben ihn der Stifft veracht,
Wolt sein Zusag nicht halten mehr,
Dieweil Albrecht geschwechet sehr,

Wil ihm nunmehr kein Schuld gestahn,
Grumbach wolt sein Bezahlung han,
Der Bischoff ihm wolt zahlen nicht,
Verachtet truzlich all Gericht,
Beraubet auch sein Land und Leut,
Vermeynet, er hätt ein gute Beutt.
Grumbach der ruffet an das Recht,
Der Stifft der macht viel Spiegelgefecht,
Der Kayser selber redet an
Den Bischoff, daß er soll verstahn,
Mit Grumbach kommen überein,
Sagt, daß die Sach nit war so kleyn.
Der Bischoff bleibt auff seiner Bahn,
Helt Grumbach vor ein schlechten Mann.
Nicht lang hernach der Bischoff ward
Mit einer Kugel getroffen hart,
Daran Grumbach unschuldig sich
Bekennet frey und öffentlich.
Mit solcher Protestation,
Daß ihm der Schuß mehr Leydt gethan,
Denn eim andern in dieser Welt,
Wie er solchs auff sein Eyd erhellt.
Grumbach zeucht in fremde Land,
Sein Tugend machet weit bekandt,
Und dienet den drey Lilien schon,
Welch führet die französisch Kron.
Mit Reuttern stark er wiederkehrt,
Die Pfaffen gewißlich hart verfehrt.
Man gibt ihm viel der guten Wort,
Daß er nit also fehret fort.
Grumbach sich überreden läßt,
Folgt ihrem Rath, und thut das best.
Er meynt, sie würdens machen fein,
Sein Land ihm wiedergeben ein,
Gütlich die Sach ohn alle Wehr,
Zu Frieden stund auch sein Beger.
Da er die Reutter gelassen ab,
Kein Pfaff ihm gute Wort mehr gab.
Ferdinandus doch das beste that,
Den Pfaffen gab ein guten Rath,
Gütlich Verträg zu nehmen an.
Die Pfaffen wolten nit daran,

28. Verfehrt, erschreckt. Das heutige berlinische „unverfroren" ist wohl Umdeutschung für: unverforen = unerschrocken.

Des grossen Vogels hätten sie
Erwehret sich, sprachen sie frey,
Was sie dann mit ein Edelmann
Sollten Vertrag jezt nemen an?
Mit Gedultt Grumbach so lange harrt,
Bis er schier gar zum Bettler ward,
Nit treiben kunt ein lang Proceß,
Den kayserlichen Rechten gemeß,
Dem Adel zeigt sein Bettelstab,
Sprach sie an umb ein Reutergab.
Wirzburg, die weit berümte Stadt,
Er glücklich eingenommen hat,
Doch hat er nit gefordert das sein,
Verschreibung genommen nur allein,
Die Pfaffen lassen leben all,
Kein Burger plündert dazumal.
Der Pfaffen Kelch und Meßgewandt,
Damit sie treiben ihren Thandt,
Hat er da nit gerühret an,
Sondern sie noch bewahren lan.
Des Bischoffs Hoff und Canzeley
Für Raub er thet erretten frey:
Allein mit Siegel, Brieff und Eydt
Nam er auf dißmal sein Bescheydt,
Die auch der Bischoff hat hernach
Versiegelt, und die ganze Sach
Bewilliget, ungezwungen zwar,
Wie solches allen offenbahr.
Hett Grumbach sich daselbst bezahlt,
Und geübt allda sein Gewalt,
Den Pfaffen genommen all ihr Gutt,
Gebrochen ihren stolzen Muth,
So hett er sie bezahlet frey,
Wär bewahrt für ihrer Buberey.
Solchs hat er aber nit gethan,
Hat jedem da das sein gelahn,
Daß er in Fried die Güter sein
Sein Kindern möchte geben ein.
Aber gewißlich er war zu gutt.
Die Pfaffen trib der Uebermuth,
Denn sie hernach ihr Brieff und Eydt
Mördlich gebrochen ohn Bescheydt,
Sein Weib geplündert Land und Gutt,
Dazu ein grossen Uebermuth

An seinem Sohn getrieben han,
Conrad Grumbach, wolts recht verstahn,
Daß sie ihm han ein kleines Kindt
Männlichs Geschlechts, ermordet geschwindt,
Von Mutterleib getrieben zwar
Als Mörder, solchs ist offenbar,
Getrieben ihn von Land und Gut,
Gedurstet sehr nach seinem Blutt,
In seinem Namen thun greiffen an
Den Apt von Benz und den Kauffman, 160
Daß er zu keiner Gnade mehr
Ferner möcht kommen, auch sein Ehr
Durch famoß Bücher sehr geschendt,
Die kommen sind in vieler Hendt.
So han sie auch Wilhelm von Stein
Sein Häuser abgebrennet reyn,
Junker Ernsten von Mandeßloh
Sein Früchten auf dem Feld zu Stroh
Gemachet frey, nit leyden woltt,
Daß man dieselb einsammeln solt. 170
Da Grumbach so geengstigt sehr,
Johann Friedrich der mittler Herr
Betrachtet sein Ritterliche That,
Deren er gar viel erzeiget hat,
Auch ehren thun sein Alter schwer,
Wie uns gebeutt die Göttlich Lehr,
Sein Trübsal auch gesehen an,
Wie er verfolgt von jederman,
Sich seiner so erbarmen thut,
Und nimpt ihn auff in sicher Hut, 180
Verheißt ihm Schutz und frey Geleydt,
Daß ihm zufügt niemands kein Leyd,
Und thät solchs mit des Kayfers Rath,
Damit es ihm nicht brächt in Schad
Damit nit ferner wurd berührt
Das Römisch Reich, bis wurde verhört,
Im Römischen Reich vor allen Stendt,
Und jedem da sein Recht erkendt.
Solchs hat Ferdinand gelassen zu,
Doch daß Grumbach in Rast und Ruh 190
Sein Leben führt, und jedermann
Auch rasten ließ, wie er denn thun.
Das merket wohl ihr Edelleut,
Die ihr Grumbach umbringet heut.

Ist diß der Lohn und billig Ehr
Für Ritterliche Kriegeswehr?
Denkt doch ihr Fürsten alle gut,
Daurt euch nicht das Sächsisch Blutt?
Johann Friedrich der dapfer Heldt
Sein Leben also frömmlich stelt
Umb Gottes Wort in große Gefahr,
Der Chur darum beraubet war,
Sein Söhnen ließ ein kleines Landt:
Denkt ist es nit ein große Schandt,
Wenn ihr die nun bekriegen woltt,
Die ihr billich erretten soltt!
Fürwar der Grafe von Serein
Für Gott wird ewer Kläger seyn,
Den ihr den Türken jämmerlich
Habt morden lassen all zugleich,
Und habt ihm keine Hülff gethan,
Habt dennoch das Volk schätzen lahn,
Den Türken wollen freßen gar,
Ihm ziehen ab sein Haut und Haar,
Die Kriegsleut auch bezahlt nit all,
Dadurch sie kommen in Unfall,
Waßer getrunken für den Wein,
Daß ihrer viel gestorben seyn.
Was denkt ihr doch, ihr Fürsten gutt,
Bekriegt ihr nicht ewer eigen Blutt,
Und wendet für des Reiches Acht,
Und schendet ewer eigen Macht,
Verlaßt das arme Niederlandt,
Damit der Bapst sein Spott und Schand
Zu üben hat in seinem Sinn,
Bedenkts, was ist doch ewer Gewinn?
Sein dieß die Türken, die ihr wollt
Erwürgen, durch des Reiches Sold?
Muß darum auch der Zoll am Rhein
Gesteygert und gemehret seyn?
Viel meynen, daß des Türken Steur
Soll seyn ein newes Fegefeur.
Ist Grumbach nicht ein alter Mann,
Der für Alter kaum gehen kann:
Wenn ihr nun lange führet Krieg,
Was Ehr bringt euch dann solcher Sieg?
Er begeret doch nur Rast und Friedt,
Warzu soll denn dieser elend Streit?

Soll Grumbach seine Gütter lahn
Den Pfaffen, und selbst betteln gahn?
Weh euch, ihr falschen Zungen zwar,
Die ihr jetzt bringet in die Haar
Die blutsverwandten Fürsten gut,
Und stürzet so unschuldig Blutt!
Die armen Bauern müssen dran,
Zu schanzen sich erschiessen lahn,
Ihr freßt und sauffet bey dem Feur,
Gedenket nit, daß Christus theur
Das Menschlich Blut erlöset hat,
Weh euch, der großen Missethat!
Der Arme seufzt, und spricht Ach, Ach!
Und häuffet über euch Gottes Rach.

O Kayser Maximilian,
Gott zier dein Kayserliche Kron,
Der Bapst stecket voll giftig List,
Des Reiches Fried zuwider ist:
Durch Einigkeit der Fürsten Macht
Zunimbt, solches der Bapst betracht,
Hierauf ist er beflißen gar,
Daß er euch nur bringt in die Haar,
Vermalmet so eur Bein und Mark,
Daß ihr ihm werdet nit zu stark,
Läst sich anbetten, wie ein Gott,
Tritt euch mit Füssen, wie ein Krott.
Viel Kayser hat er abgesetzt,
Die Türken wider sie gehetzt.
Da du empfiengst die güldene Cron,
Hast du das Evangelion
Zu schützen vielen zugesagt.
Denk ob es Gott auch wohl behagt,
Wenn jetzt die Hur von Babylon
Befürdert werd durch deine Cron.
Der Höchste sitzt in seinem Thron,
Und hat vorlängst gezehlet schon
Die Tag und Stund des Scepters dein,
Die Zeit die ist hier kurz und klein.
Grumbach ein treuer Diener war
Dem Carolo, wie offenbar:
Der von Wirtzburg keiner Parthey
In Treuwen ist gestanden bey.

Dein Vater auch erlaubet hat
Johann Friedrich mit reiffen Rath,
Den von Grumbach zu geben Schutz:
Darum hat er mit keinem Trutz
Veracht dein kayserliche Cron,
Des merk, o Maximilian.
So hast du auch gelassen zu
Johan Friedrichen, daß er in Ruh
Den von Grumbach behalten hat:
Wenn du solchs ein Missethat
Erkennen wiltt, bin ich zu schlecht,
Und kan es preysen nit für Recht.
Ein Fuchs hie muß begraben seyn,
Des fürchten beyde groß und kleyn,
Viel sorgen, daß Grumbach allein
In diesem Kriege sey ein Schein,
O Kayser Maximilian,
Niemand Gott widerstreben kan.
Die Augspurgisch Confeßion
Gestellet hat der Melanthon,
Derselbig hat bekennet frey,
Im Nachtmal heut welche Parthey
Die Wahrheit baß verstanden hat,
Eh denn er seinen Geist aufgab.
So man jetzt sagt die Wahrheit frey,
So ist es eitel Schwermerey.
Jetzt unter der Confeßion
Viel Lugen seyn bedecket schon.
Das heilig Evangelion
Das ist die best Confeßion.
Kayser Carolus, der gütig war,
Vom Bapst ward verführet gar,
Der machet ihm ein groß Ungunst,
Dieweil er durch des Bapstes Kunst
Zertrennet hat der Christen Bundt,
Gott und seinem Worte widerstund,
Verhert das Teutsche Land sogar,
Dem er mit Eyd verbunden war,
Da er sich rustet zu der Wehr,
Und ihm kein Fürst getrauet mehr.
Erstlich der Römisch Böswicht
Auflöset alle Eidespflicht,
Ein Fürst wider den andern ficht,
Groß Jammer da ward zugericht,

Daß in dem ganzen Teutschen Landt
Geschah schrecklicher Mord und Brandt,
Die Reichstedt kamen umb groß Geltt,
Die Fürsten fing man in dem Feldt
Durch listige Betriegerey,
Der Landgraff gut kam auch herbey,
Die Festung brach man ab zu hand,
Das Geschütz ward geführet aus dem Land,
Das Interim das falsch Gedicht
Wollt Magdeburg bewilligen nicht,
Der Bapst erfand ein solchen Rath,
Daß Magdeburg die schöne Statt
Von ihren Freunden belagert ward,
Umbringet und geengstet hart.
Was hat Carolus gewonnen dar,
Da er wieder bekrieget war,
Da Magdeburg kam in Vertag,
Sag, wer war der da unten lag?
Da Moritz stolzlich gewinnt die Clauß,
Die gefangenen Fürsten bringt zu hauß
Da Carolus thet passiren lahn
Die Augspurgisch Confeßion,
Was gab ihm doch der Bapst für Lohn,
Da er lang hett das Best gethan?
Sein eigen Reich bekrieget sehr,
Dadurch geschendt sein eigen Ehr,
Da er unglückhaftig von Metz
Mit Spott abzogen ist zuletz,
Gab ihm der Bapst nicht solchen Rath,
Daß er den Scepter von ihm that,
Hieß ihn ein Kappen ziehen an,
Als hette er ganz Uebel gethan,
Daß er die Fürsten geben frey,
Und nit mit grosser Tyranney
Das Bapstthumb aufgerichtet gar,
Durch tausend Mord und manch Gefahr.
Solchs wollstu, Maximilian,
Bitt ich in Gnaden auch verstahn,
Die all zu Gnaden nehmen an,
Die deiner Kayserlichen Cron
Ein Fußfall thun demüthiglich,
Dein Augen zeigen gnädiglich,
Gedenk, daß Gott der Höchst allein
Dir auch vergibt die Sünde dein.

Churfürst Auguste, denk daran,
Ein Beyspiel dich erinnern kan.
Albertus das Marggräfisch Blutt,
Dazu Moritz dein Bruder gutt,
Zusammen waren gehetzet auch,
Von Buchsen ward ein großer Rauch,
Das Fürstlich und das Adel Blutt,
Noch heut das Erdreich ferben thut.
Wär dir jetzt treuw dein Prädicant,
Spräch er, es wär ein grosse Schand,
Daß du so alt jetzt worden bist,
Und nicht merkest der Pfaffen List.
Denn Grumbachs unverdiente Acht,
Hastu erstlich selber veracht,
Dem Grumbach Dienst gebotten an,
Ihn gehalten für ein frommen Man.
Auch hat Staupitz, der Diener dein,
Grumbach zugeführt zwey Fähnelein
Sehr starker wohlgerüster Knecht,
Da er mit gutem Fug und Recht
Wirtzburg die weitberümbte Stadt
On blutig Schwerd erobert hat.
So sagt dir auch dein Conscienz
Ohn Zweifel ein sehr gut Sentenz,
Daß der alt Churfürst mit seiner That
Noch Chur, noch Ehr verwirket hat.
Die Rede flihet auch mancherley,
Daß Moritz durch Verrätherey
Die Chur bekommen, und mit Fug,
Johann Friedrich dieselbig trug.
Hat dir Gott günnet nun die Ehr,
So sollt du prangen nit zu sehr,
Vertilgen nit dein eignes Blutt,
Von dem du hast dein Ehr und Gut
Es ist doch ja der Vetter dein,
Den du und noch ein Pfaff allein,
Um seine Treuw und milde That
Umbringest mit deim eignen Schadt.
Kein Chronik solches preysen wirdt,
Darzu kein frommer Seelenhirt.
Denk, daß du auch bist Staub und Erd,
Dein Leben hie nicht ewig werdt.
Wiltu gehalten seyn vor keck,
So zihe hin, und gewin Siget,

Welches der Türk genommen ein,
Dardurch wird auch der Name dein
Berühmet seyn und weit bekandt,
Im Teutschen und im Welschen Landt.
Das Reich zwingt mich, ist deine Sag.
Du hast aber eine strenge Klag
Zu Augsburg im vergangnen Jahr
Herfür gebracht, ist offenbahr.
Der falschen Urgicht Instrument
Hastu gesandt in Pergament
Dem Kayser, und noch andern mehr,
Dein Freund hierdurch geschendet sehr.
Auch auff eines Menschen Mund allein
Muß Grumbach überzeuget seyn.
Der von Wirtzburg und von Braunschweig
Mit dir, seyn nicht das ganze Reich.
Ein Pfaff die Acht hat impetrirt,
Und wer dieselbig exequirt,
Der schendet seine eigen Ehr,
Hofirt den Pfaffen allzusehr.
Hettstu Grumbach nit klaget an,
Wer hingelegt der alte Span,
Auch ausgesühnet wer die Acht,
Die jetzund bösen Handel macht.

Wilhelme, denk an Bruder dein,
Denn wenn der wird verdorben seyn,
Was wird doch endlich seyn dein Lohn?
Wirst du nicht haben Spott und Hohn?
Dein Herz wird sich bekümmern sehr,
Daß du nit solchs betrachtet ehr.
Was hat dein Bruder dir gethan,
Daß du mit Pfaffen spanneſt an,
Verderbst dein eigen Gut und Landt?
Bedenk die Brüderische Bandt.

Pfalzgraf am Rhein, die Töchter dein
Jetzunder sehr betrübet seyn.
Zwo Schwestern, die zween Brüder han,
Ach Gott in großer Trauwer stahn.
Der Mutter muß solchs seyn ein Pein,
Dem Vater auch gewiß nicht kleyn.
Der Teufel hetts auch gern gemacht,
Daß man dich in des Reiches Acht

Gethan hett, ist ihm herzlich leydt
Daß dir geworden gut Bescheydt.
Wie gern wollt er dich fressen gar,
Mit Leib, mit Seel, mit Haut, mit Haar.

Joachime, deine Fürbitt,
Von Brandenburg, hat geholffen nit.
O Brandenburgisch Edelleut,
Ewer Frombheit wird gefordert heut.
Des frommen Casimiri Knecht,
Welcher doch hat gut Fug und Recht,
Der vierzig Jahr sein Diener war,
Wird geengstet von der Pfaffen Schaar.
Marggraff Albrecht, den guten Heldt,
Da Moritz durch ein Kugel gefellt,
Hat Grumbach nit verlassen thun,
Darum wird er gehasset nun.

Churfürst von Maynz, ein alt Geschicht
Wirt geben dir ein guten Bericht.
Als Dieterich auch Bischoff war
Zu Maynz, den Bapst strafft offenbahr,
Daß er nur sucht der Teutschen Gellt,
Wend vor, der Türk der leg im Feldt.
Drumb Mayntz die weitberühmbte Statt,
Ein andrer Pfaff anzündet hat,
Und da ihm geöffnet war die Pfort,
Viel Bürger jämmerlich ermordt,
Die andern hat er trieben auß,
Die Statt plündert von Hauß zu Hauß.
Noch ward da nit erkannt die Acht.
Dasselbig, bitt ich, wol betracht.
Churfürst zu Maynz, wollst werden gleich
Den frommen Bischoff Dietereich.

Churfürst von Cöllen, denk daran,
Wie dein Vetter, Bischoff Herman,
Von Pfaffen abgesetzet war,
All seiner Ehr beraubet gar:
Noch ist ihm solchs ein grosse Ehr,
Welche wird sterben nimmermehr.
An dich ist nun mein christlich Bitt,
Dein frommen Vetter schende nit.

Churfürst von Trier, dich hat dahin
Der Todt, welcher dein groß Gewinn,
Dein Seele jetzt bewahret Gott,
Errettet sie aus aller Noth.
Dein Lieb zu der Geometrey,
Dein Landtafel wird melden frey.
Gott geb, daß der Nachfolger dein,
Ein frommer Bischoff müsse seyn.

Landgraf Philip, manchs graues Haar
Hat dir gemacht der Pfaffen Schaar.
Fürwahr wenn du der Pfaffen Rott
Jetzt machen würdest gar zu Spott,
Wird preisen dich nach deinem Todt
Ein jedermann, und loben Gott.
Ein schelmisch Pfaff verkehret „einig"
Veränderts n und macht „ewig".
Wenn solch ehrlose Verrätherey
Soll ungerochen bleiben frey,
Wird sich gewiß an fürstlichen Blutt
Vergreiffen oft der viereckt Hut.

Hertzog von Wirtenberg und Teck,
Für deine Thür ein Riegel steck.
Wenn Gotha wird geschleiffet seyn,
Und Philippus gelassen ein,
So steht in Gefahr der Nachpaur dein,
Ich meyn den Pfaltzgraff an den Rhein.
Solchs laß dir seyn ein treuwen Rath,
Merk zeitlich drauf, und nit zu spat.

Sibylla, die fromb Herzogin
Von Cley, ja war die Schwester dein,
O Prinz von Cley, die hat geporn
Johan Friedrich, der jetzt den Zorn
Der Pfaffen tragen muß allein,
Die Sach laß dir befohlen seyn
Die Noth ist jetzt vorhanden hart,
Nit einer auf den andern wart.

15f. Ein schelmisch Pfaff ... ewig. Dies geschah nach der Schlacht von Mühlberg; es wurde dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen versprochen, daß sie ohne einiges Gefängnis davon kommen sollten.

Euch Reichstätt, bitt ich, thut gemach,
Bedenket vor gar wol die Sach,
Des Geldes habt ihr nit zu viel,
Verschütt es nit zu diesem Spiel.

Ihr von Wirtzburg, denkt wol daran,
Was Spiel ihr habt gefangen an.
Ihr habt gebrochen Brief und Eydt,
Gestifftet Jammer und groß Leydt,
Geistliche Leute wollt ihr seyn,
Darumb folgt auch der Lehre fein
Geistlicher Schrift, und merket wol,
Wie jedermann vergeben soll
Seim Nechsten alle seine Schuld,
Daß ihr behaltet Gottes Huld.
Grumbach ist euwer Lehenman,
Hat ewern Stifft viel Treuw gethan,
Weil er euch treuwlich dienet hat
Mit seiner Ritterlichen That,
Ob er gleich irgends Unrecht than,
So will er sich doch weisen lahn,
Horatio ein Missethat
Vergeben ward ohn allen Schad
Der Rechten, weil er Ritterlich
Wider die Feinde gehalten sich.

O Kayser Maximilian,
Bitt wolleſt die Sach recht verstahn.
Fürwahr die Festung Grimmenstein
Ist deiner Hoheit viel zu kleyn,
Kein Ehr tan bringen dir der Krieg,
Ob gleich in deiner Hand der Sieg.
Wiltu, daß deine guldne Kron
Ein ewig Rhum und Lob soll han,
So rech den Grafen von Serein,
Nit unterdruck die Diener dein,
Die dir mit Leib und auch mit Blutt
Zu dienen geneigt, auch all ihr Gutt
Zu streken han gebotten ahn
Für deine kayserliche Kron.
Verhör gnugsam beyde Parthey,
Laß alle Stände richten frey,

Churfürstliche Bitte nicht veracht,
Von den du hast die hohe Macht.
Johann Friedrich, dein Diener gut,
Zum Rechten sich erbitten thut.
Nichts anders von dem Römschen Hirt
In diesem Krieg gesuchet wirdt,
Denn daß das Sächsisch Blutt geschendt,
Und er mocht waschen seine Händt
Wol in der Niederländer Blutt,
Darnach ihn hesftig durften thut. 580

Ich bin ein geringes Vögelein,
Mein Gesang ist kurz, mein Zeit ist klein,
Nembt diese Melodey vor gut,
Der liebe Gott euch all behut.

Die drei Abschriften, aus welchen ich dieses mitteile, sind völlig übereinstimmend, außer den zufälligen Verschiedenheiten der Orthographie, indem jeder Kopist der seinigen gefolgt, und einigen andern Kleinigkeiten, die den Bau des Verses betreffen. In diesen habe ich mich bald an die eine, bald an die andere gehalten, weil auf genauere Übereinstimmung hier nichts ankömmt.

Hinter der einen Abschrift folgen noch etwa ein Hundert gereimte Zeilen mit der Überschrift: Wie es mit Gotha ergangen ist. Aber sie enthalten nichts, was nicht schon bekannt wäre, und sind von dem Verfasser der Nachtigall gewiß nicht.

Hinter der andern Abschrift stehet noch ein Verzeichnis des Vorrats, welcher auf dem Schlosse Grimmenstein bei der Einnahme gefunden worden, desgleichen ein Lied von D. Joh. Major. Jenes ist noch viel unglaublicher als das ähnliche, welches beim Rudolphi vorkömmt, und man kann leicht ermessen, was man mit diesem vorgeblichen ungeheuern Vorrate hat sagen wollen Das Lied von D. Major ist überschrieben: In D. Pol. Leyserum, und fängt an:

31. Polykarp Lyser (so bei Jöcher), lutherischer Theolog, 1552—1610, Mitverfasser der Konkordienformel, seit 1576 Professor zu Wittenberg, seit 1594 Oberhofprediger zu Dresden. Seinen Streit mit Major erzählt Leyser selbst in Dentzels „Curieuser Bibliothek" (1705) S. 687.

„O Nachtigall, du und dein Gesang
Seit über die Vögel alle:
Gott hat dir geben ein hellen Klang,
Zu loben ihn mit Schalle“ u. s. w.

Allein man würde sich sehr irren, wenn man diese Nachtigall für die unsrige halten wollte. Es ist eine ganz andere, und der Abschreiber hätte sie nicht mit in dieses Gebauer sperren sollen. Die Händel, die Johann Major mit Polyc. Leysern zu Wittenberg hatte, sind bekannt; und dahin gehöret dieses Lied. Major verstehet unter seiner Nachtigall vielleicht den Melanchthon, wie dieses der Abschreiber durch die am Rande beigefügte Buchstaben f. φ. μ. anzeigen wollen; vielleicht aber auch einen andern von Melanchthons Geist und Denkungsart, weil Melanchthon selbst längst tot war; vielleicht auch gar sich selbst. Diese Nachtigall preiset er in Entgegensetzung eines leidigen Kuckucks:

„Der leydige Gucku fleugt umher
Und guckt in alle Winkel,“

womit er den umherreisenden D. Jacob Andreä ansticht; und in Entgegensetzung eines Finken:

„Fürwahr der Fink ist Geyers Art,
Fromb Vöglein wil er fressen,“

womit er seinen eignen Widersacher und Verfolger, benannten Leyser, meinet. Diesem Finken prophezeiet er, daß er doch noch endlich werde im Hanff behangen bleiben, und schließt:

„Und der, der dieses Liedlein sang,
Der hat ir mehr gesungen,
Er ist ein Schwan, du hörsts am Klang,
Du hettst in gern verdrungen.

1 ff. Das Original dieses Gedichtes wird jetzt zum Verkauf ausgeboten in Stargardts Katalog einer „Berliner Bücher- und Autographen-Auktion vom 26. Februar 1889“ Nr. 756. — 8. Johann Major, Theolog und Dichter, 1533—1600. Vgl. G. Frank, Johann Major, der Wittenberger Poet. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Theologie und des Humanismus im XVI. Jahrhundert. Halle 1863. Über seinen Streit mit Leyser vgl. ebd. S. 35 ff. — 9 f. Major versteht ... Melanchthon, dies wird bestätigt durch Franks angeführte Schrift S. 5: „Das Idyllion der Philomela (von J. Major), dreimal aufgelegt, ist ein Lobgedicht auf Melanchthon.“ C. A Schmid an Lessing, den 25. Januar 1773: „Wegen der einen Nachtigall, von welcher Sie nur im Vorbeigehen gedacht haben, bitte ich Sie recht, in Jöchers Gelehrten-Lexikon den „Luscinius“ nachzuschlagen. Ich glaube, daß der Mann mit in der Nachtigall steckt, die mit Melanchthon gewetteifert hat. Wäre das, so könnte dies eine nicht unangenehme Anmerkung im künftigen Bande werden.“ Der Artikel bei Jöcher ergiebt keine große Wahrscheinlichkeit. — 18. womit er den ... Andreä, oder vielleicht Flacius? Vgl. Frank, ebd. S. 6. 9. — Jacob Andreä, lutherischer Theolog, 1528—1590, Mitverfasser der Konkordienformel.

Noch leit er nicht, er lebt und singt,
Er will sein Feder spitzen,
Für Freud in im sein Herz auffspringt,
An dir sich zu ernützen.

„Er will dir schreiben an dein Grab,
Welchs dann seyn wird ein Dohne:
Hie zappelt der vermessne Schwab,
Und hat ein Strick zu Lohne,
Für sein Blutdurst, Betrug und Tandt,
Er hat darnach gerungen,
Die Nachtigall hat noch iren Standt,
Sie bleibt wohl unverdrungen."

Das ganze Lied ist nicht schlecht und kann zu der Zeit gefallen haben, als man die Personen vor sich hatte, auf die es anspielte. Es muß gegen 1586 gemacht sein.

Zwanzig Jahre vorher würde Major unsrer Nachtigall ein ganz anderes Lied gesungen haben. Denn damals zog er mit seiner lateinischen Poesie gegen Grumbachen sehr bitter zu Felde; ohne Zweifel, sich bei dem Kurfürsten Augustus damit einzuschmeicheln, der eben im Begriff war, mit andern Waffen gegen ihn loszubrechen. Ich habe dieses zuerst aus einem ungedruckten lateinischen Gedichte gelernet, welches sich unter den Manuskripten unserer Bibliothek befindet und den Titel führet: Spongia ad tollendas virulentas criminationes, quibus deformare conatur nomen et famam magnanimi Herois *Wilhelmi a Grumbach, Johannes Major*. Poeta maledicus; Incerti cujusdam. Ich will nicht sagen, daß dieser Schwamm alle Flecken von Grumbachs gutem Namen abwischt, aber doch gewiß manche, wenn es schon nur diejenigen wären, welche sich auch ohne Schwamm abblasen lassen.

Ich füge noch eines hinzu. Ich darf kühnlich sagen, daß fast alle Geschichtschreiber in Erzählung der Grumbachschen Händel dem Hubertus Languetus blindlings folgen. Aber Hubertus Languetus war ein vertrauter Diener des Kurfürsten Augustus,

23ff. Spongia ad tollendas ... cujusdam. C. A. Schmid an Lessing [December 1772]: „Hier haben Sie, mein liebster Lessing, das Gedicht, das ich abschreiben sollte." Dazu Eschenburgs Anmerkung: „Es war das durch die Grumbachischen Händel veranlaßte Gedicht: Spongia u. s. w. Lessing gedachte desselben in seinen Beiträgen und war willens es in denselben der Länge nach abdrucken zu lassen." — 32. „Humbert Languet, der durch seine Vindiciae contra tyrannos, unter dem Namen Junius Brutus, berühmte französische Publizist, der nach Annahme des Protestantismus, der ihn mit Melanchthon und Camerarius in Verbindung setzte, in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen trat und als sein Vertrauter galt." (Guhrauer, Lessing, 2. Aufl., II, S. 339.)

welcher leider in dieser Sache Partei und Richter spielte. Noch mehr; ich weiß, daß die Ursache, warum Augustus den Languetus an den König von Frankreich abschickte, vornehmlich Grumbach war. Die Instruktion, welche der Kurfürst seinem Gesandten erteilte, ist abschriftlich in unsrer Bibliothek und würde kein unebener Zusatz zu den Epistolis secretis Huberti Langueti sein, die Ludewig herausgegeben. Denn die ersten dieser geheimen Briefe sind von dieser nämlichen Gesandtschaft vom Languetus an seinen Herrn erlassen.

7. „Er (Lanquet) hat Epistolas secretas ad Electorem Saxoniae Augustum geschrieben, die Joh. Peter de Ludewig 1719 auflegen lassen" (Jöcher), cum praefatione (Jöcher s. v. de Ludwig), der 1670—1743 lebte und seit 1722 Kanzler der Universität Halle war, wo noch jetzt ein Grundstück seinen Namen trägt. Vgl. W. Kawerau, Aus Halles Litteraturleben (Halle 1888), im Register.

Paulus Silentiarius auf die Pythischen Bäder.

Ich ward durch einen Freund veranlasset, einen griechischen Codex von Vorübungen und Reden des Libanius in die Hand zu nehmen. Er gehöret unter die Gudischen Manuskripte und stehet in dem gedruckten Verzeichnisse derselben, welches der übrigen Bibliothek dieses Gelehrten beigefüget worden,*) auf der 538sten Seite, Nummer 59. Er heißt allda Codex membranaceus, perantiquus, optimaeque notae. Allein er ist weder membranaceus noch perantiquus, obschon das dritte ihm beigelegte Prädikat dem ohngeachtet wahr ist, wie es sich hoffentlich einmal anderswo zeigen wird.

Nach gedachtem gedruckten Verzeichnisse sowohl als nach unserm geschriebenen soll dieser Codex weiter nichts als Vorübungen und Reden des Libanius enthalten. Bei dem Umblättern ward ich aber gewahr, daß er noch verschiedene andere Dinge enthält, unter welchen mir die Gemälde des Philostratus, Stellen aus dem Antoninus und eine ziemliche Anzahl Epigramme sofort in die Augen fielen, die alle von der nämlichen Hand, welche den Libanius geschrieben hat, zum Teil ohne alle Aufschrift, beigefüget worden.

Dieser letztern, der Epigrammen, erinnerte ich mich wieder, als mir vor einiger Zeit die Nachricht ward, daß ein Gelehrter zu Straßburg eine neue Ausgabe der Anthologie besorge; und

*) Bibliotheca Marq. Gudii, Kilonii 1706.

1. Paulus ... Bäder, „Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erster Beitrag von Gotthold Ephraim Lessing", Braunschweig 1773, S. 135—184. — 2. durch einen Freund, Reiske; vgl. die Einleitung. — 11. anderswo, in Reiskes zu erwartender Ausgabe des Libanius. — 22f. Gelehrter zu Straßburg, Richard François Philippe Brunck. [Reiske an Lessing, den 13. Februar 1773: „Den Pinsel von Florenz haben Sie vortrefflich abgeputzt. Zur Entdeckung der ungedruckten Epigrammata gratuliere ich Ihnen. Dem Herrn Brunck, der

ich glaubte, eine müßige Stunde nicht besser anwenden zu können, als wenn ich nachsähe, ob ich etwas darunter fände, welches bei dieser Gelegenheit mitgeteilet zu werden verdiene.

Itzt will ich anfangen, von meinen Bemerkungen Rechenschaft zu geben. Denn ich glaube doch, daß meine Neugierde nicht so ganz vergebens gewesen. Aber ich fange von etwas an, welches zur Anthologie gewissermaßen gehöret und auch nicht gehöret. —

Mitten unter den Epigrammen nämlich, die ich bis dahin noch alle in der Anthologie des Planudes gefunden hatte, aus welcher sie nicht ohne Ordnung und Wahl, sondern gänzlich nach der Folge der Bücher und Kapitel, ich dürfte wohl sagen, mit Geschmack ausgezogen sind, — mitten unter ihnen stieß ich auf eines von den Stücken, welche sich nicht in den sieben Büchern, in welche Planudes seine Sammlung geteilet, sondern in dem Anhange derselben finden, mit welchem Aldus Manutius die Anthologie zu vermehren angefangen. Nämlich auf *ΠΑΥΛΟΥ ΣΙΛΕΝΤΙΑΡΙΟΥ εἰς τὰ ἐν Πυθίοις θερμὰ, ἡμιάμβια δίμετρα καταληκτικά.*

Nun ist nicht unbekannt, daß dieses Gedicht des Paulus Silentiarius auf die Pythischen Bäder ganz sonderbare Schicksale gehabt hat. Dieses, sage ich, ist nicht unbekannt, die Sache überhaupt genommen. In seinem völligen Zusammenhange aber dürften es auch wohl Gelehrte nicht wissen, die mit der griechischen Litteratur sonst noch so bekannt sind; indem es sehr schwer ist, alle dazu erforderlichen Hülfsmittel bei der Hand zu haben. Und nur weil ich glaube, daß ich gegenwärtig deren mehrere vor mir habe, als vielleicht noch jemand gehabt, halte ich es der Mühe wert, eine umständliche Nachricht davon zu erteilen.

Aldus, wie gesagt, war es, der hinter eine von seinen Ausgaben der Anthologie das Gedicht des Paulus Silentiarius zuerst drucken ließ. In welcher derselben zuerst, kann ich mit Gewißheit nicht angeben. Clericus sagt, in der von 1519;*)

*) Biblioth. choisie, Tom. VII, p. 207.

sich jetzt zu Wien befindet, werde ich mit erster Gelegenheit Nachricht davon und von Ihrem Paulo Silentiario geben, damit er nicht etwa auch in die Schlinge falle, der so viele wackere Leute unglücklicherweise nicht entgehen konnten. Nur schade, daß der gute Straßburger nicht deutsch genug versteht, Ihre Abhandlung vom Paulo recht nutzen zu können." — Brunck, einer der genialsten philologischen Kritiker, 1729—1803, gab heraus Analecta veterum poetarum graecorum (3 Bde., Straßburg 1772—76; 1. Aufl. 1785).]

9. Planudes, vgl. oben S. 190, Z. 12. — 15. Aldus Manutius, vgl. oben S. 198, Z. 3. — 32. Clericus, vgl. oben S. 13, Z. 35.

allein von diesem Jahre giebt es keine. Ich würde geneigt sein, zu glauben, daß es nicht eher als in der von 1521 geschehen sei; weil auf dem Titel derselben ausdrücklich gemeldet wird, daß dieses griechische Florilegium nun erst castigatius, multisque adauctum adjectis epigrammatibus erscheine. Doch ein anderweitiger Umstand (und zwar dieser, daß 1519 das Gedicht des Paulus dem Aldus bereits anderswo nachgedruckt worden) beweiset, daß es sich wenigstens schon in seiner Ausgabe der Anthologie von 1517 müsse befunden haben, wo es nicht gar bereits in der ersten von 1503 erschienen war. Dem sei indes, wie ihm wolle, die Hauptsache kömmt auf die Art und Weise an, wie es Aldus zuerst drucken lassen; und diese ist zuverlässig so gewesen, wie ich sie in der Ausgabe von 1521 vor mir sehe. Da nämlich die Zeilen desselben das Anakreontische Silbenmaß haben und folglich nur sehr kurz sind, so ließ er es zu Ersparung des Raumes in gespaltenen Kolumnen, zwei Zeilen neben einander, abdrucken, und zwar solchergestalt, daß in der ersten Spalte alle ungerade, in der andern Spalte hingegen alle gerade Zeilen zu stehen kamen, und man daher nicht Spalte nach Spalte, sondern beide Spalten quer durch, in jeder eine Zeile um die andere, lesen sollte und mußte.

So natürlich nun dieses war, besonders da keine Linie die Spalten trennte, so ganz wenig Griechisch man auch nur wissen durfte, um sich in der Ordnung nicht zu irren: so allgemein war dennoch der Anstoß, den man in allen andern Druckereien, welche die Anthologie nach dem Aldus lieferten, daran nahm. Die Erben des Philipp Junta waren die ersten, die in ihrer Ausgabe von 1519 den lächerlichsten Fehler begingen, der nur immer daraus entstehen konnte. Denn da sie sich einbildeten, daß man eine ganze Spalte nach der andern lesen müsse, und wirklich lasen, dabei aber nicht genau ebensoviele Zeilen auf eine Seite brachten, als bei dem Aldus waren, so kann man sich leicht vorstellen, welcher vortreffliche Wirrwarr in dem Ganzen daraus entstehen mußte. Ohngefähr ebenderselbe entstand, als hierauf Badius in

9 f. in der ersten von 1503, in dieser steht es allerdings zuerst; vgl. auch Reiske an Lessing, 13. Februar 1773: „Aus diesen litterären Kleinigkeiten werden Sie doch, mein lieber Lessing, wenigstens gewiß, daß Pauli Silentiarii Gedicht gleich in den allerersten Aldinischen Ausgaben der Anthologie steht. Das wenigstens konnte doch für Sie allemal nicht gleichgiltig sein.“ Eine Aldina der Anthologie von 1517 ist nicht bekannt. — 34. Badius, über ihn vgl. „Dramaturgie“ St. 87 f. (X, S. 393, Z. 13.)

seiner Anthologie von 1531 in dem nämlichen Wahne das Gedicht auf ungespaltenen Seiten, es sei nun nach einer Aldinischen oder der Juntaschen Ausgabe, abdrucken ließ. Ja, endlich ging es in der Druckerei des Henricus Stephanus selbst nicht besser, dessen Ausgabe der Anthologie von 1566 in diesem Punkte zu keinem geringern Schandflecke versehen war.

Daß er gleichwohl, dieser Schandfleck, an allen den drei gedachten Ausgaben eine geraume Zeit ungerüget blieb, kam wohl vornehmlich daher, daß das Gedicht selbst, als die Geburt eines spätern Griechen, von den Gelehrten wenig gelesen ward, und die es noch etwa lasen, ohne Zweifel am liebsten eine Aldinische Ausgabe zur Hand nahmen, deren vierte 1551 erschienen war. Dieses muß wenigstens der Fall des Claudius Ancantherus gewesen sein, welcher 1586 zu Venedig Pauli Silentiarii Hemiambia dimetra catalectica, in Thermas Pythias, latine facta Epico carmine drucken ließ. Denn ob er schon den griechischen Text nicht beigefüget, so erhellet doch aus seiner Übersetzung, daß er den richtigen, welches damals noch der einzige Aldinische war, vor sich gehabt, indem er es wohl hätte sollen bleiben lassen, in einem von den versetzten überall den wahren Zusammenhang zu finden. Ja, diese versetzten Texte müssen ihm gänzlich unbekannt gewesen sein, weil er ihrer weder in der Vorrede noch in den Anmerkungen, die er seiner Übersetzung beigefügt, gedenket, welches er wohl sonst schwerlich zu Anpreisung seiner Arbeit dürfte unterlassen haben.

Nur erst 1591 bezeigte Bonaventura Vulcanius, daß er auf das Übel, wenigstens bei dem Stephanus, gestoßen, und half ihm ab. Er ließ nämlich das ganze Gedicht, nachdem er es in Ordnung gebracht, aufs neue drucken und eignete es dem Stephanus selbst zu, der ihn eben mit seiner Musa Principum monitrice beschenkt hatte. Mitto tibi ἀντίδωρον, schrieb er seinem Freunde, Pauli Silentiarii carmen, quod in Anthologia Epigrammatum Graecorum pessime ab aliquo typographiae tuae ἐπισκόπῳ habitum (neque enim adeo crassum ἁμάρτημα in religiosam tuam diligentiam cadere potest), a me restitutum, et brevibus aliquot notis Emanuelis, nisi fallor, Chrysolorae illustra-

4. Henricus Stephanus (Etienne), berühmter Buchdrucker zu Paris, 1460—1520. — 12. 1551, vielmehr 1550; vgl. auch Reiskes oben S. 265, Anm. angeführten Brief. — 25. Bonaventura Vulcanius, gelehrter Niederländer, Freund des Erasmus, 1538 bis 1614. — 35. Emanuel Chrysoloras, byzantinischer Edelmann, Lehrer der Griechischen zu Padua und Venedig, starb 1510 zu Konstanz.

tum, tuo nomini inscripsi. Aus diesen Worten erhellet zweierlei. Vors erste, daß Vulcanius nicht gewußt, daß auch noch andere Ausgaben in gleicher Verdammnis sich befinden. Zweitens, daß er auch wohl kaum die Quelle des Übels gekannt; weil er sonst sich allein die wiederhergestellte Ordnung schwerlich dürfte zugeschrieben haben.

Einige Jahre darauf trat Fr. Morell in die Fußstapfen des Vulcanius. Ob wissentlich oder nur zufälligerweise, kann ich nicht sagen, weil ich seine Arbeit bloß aus dem Maittaire und Fabricius kenne. *Fredericus Morellus*, sagt der letztere, ordini genuino restitutum poëma edidit separatim, eodemque carminis genere reddidit. Paris. 1598. 8. folio, ut solet, fugitivo.*) Die Bibliothek hat verschiedene von solchen flüchtigen Blättern des Morell, aber dieses gerade nicht.

Und nun, wird man sagen, war denn auch wohl der Nachlässigkeit unwissender Korrektoren genugsam abgeholfen und allen weitern Irrungen sattsam vorgebauet. So sollte man freilich denken. Doch wie manches arbeiteten die Gelehrten damals schlechterdings vergebens, als ihnen noch eine Gemächlichkeit abging, deren Wohlthat itziger Zeit wegen einiger zufälligen schlimmen Folgen von vielen schon wieder verkannt wird.

Denn als die Wechelschen Erben 1600 ihre Ausgabe der Anthologie, die brauchbarste unstreitig, die wir noch bis itzt haben, veranstalten ließen, so war es für den Gelehrten, der sie besorgte, gerade, als ob niemals ein Vulcanius und Morellus in der Welt gewesen wären, wenigstens als ob sie nie in dem Felde gearbeitet hätten, das er sich neu anzubauen gebrauchen ließ. Er gab das Gedicht des Paulus Silentiarius vollkommen in der Unordnung wieder abzudrucken, wie er es bei dem Stephanus gefunden hatte, ohne sich im geringsten zu bekümmern, ob es einen Verstand gäbe oder nicht. — Doch um was bekümmert sich ein Herausgeber, der dem Buchhändler seine Dienste vermietet, ohne sich zu nennen? Weit befremdender ist das, was nun folgt.

*) Bibl. Gr., Libr. III. c. 28, p. 327 [I 723].

7. Friedrich Morel, gelehrter Buchdrucker zu Paris, 1523—1583. — 9. Michael Maittaire, Geschichtsforscher, 1667—1747, gab die berühmten Annales typographici heraus. — Fabricius, vgl. oben S. 38, Z. 31. — 22. Christian Wechel, berühmter Buchdrucker zu Paris, gegen 1530. Weil er viele protestantische Bücher druckte, wurde ihm sein Buchladen konfisziert und er aus dem Reiche verwiesen. Sein Sohn Andr. Wechelius errichtete seine Druckerei zu Frankfurt und Hanau und starb 1581.

Nach funfzig Jahren ohngefähr war das, was Vulcanius und Morellus für das Gedicht des Paulus Silentiarius gethan hatten, so völlig vergessen, war, was Morellus insbesondere dafür gethan hatte, selbst in Frankreich so völlig vergessen, daß zwei der größten französischen Gelehrten das nämliche Gedicht noch für ein wahres Rätsel ansahen, dessen Auflösung der eine nur eben zu erraten wagte. Bochart und Huet waren diese Männer, deren letzter die Sache sogar für wert hielt, sie, als keine von den geringsten seiner litterarischen Thaten, der eignen Lebensbeschreibung einzuverleiben.

Ich muß die ganze Stelle aus seinem Commentario de rebus ad se pertinentibus anführen.*) Per illud tempus, das ist, gegen 1654, schedulam misit ad me Bochartus, qua rogabat, si mihi esset ad manum Anthologiae exemplar aliquod, in quo reperiretur carmen Pauli Silentiarii de Thermis Pythicis, id ad se mitterem, deque illo carmine quid sentirem, ac praesertim quid esse putarem *Περσικὴν πιττάκην*, cujus illic fit mentio: se quidem pro *πιττάκη*, quae vox ignorabilis esset, legendum censere *πακτηκή*. Mihi certe visa est primo conspectu maxima inesse carmini huic rerum omnium perturbatio; neque ullum inde excipi posse sensum speravi. Nec aliter censuit Bochartus; cui tamen re attentius deinde explorata significavi deprehendisse me, exceptos fuisse carminis hujus versiculos ex veteri codice, in quo propter brevitatem ita essent descripti, ut in singulis pagellis binas constituerent columnas; sed eo ordine, ut inter legendum primo prioris columnae versui primus alterius columnae versus esset subnectendus; secundo prioris secundus alterius: et sic porro in consequentibus; at aliter factum ab incauto et imperito Librario, qui nulla habita sensuum ratione, totam priorem descripsit columnam et totam deinde alteram, atque idem peccatum esse in sequentibus pagellis; unde enata esset ista versuum et sensuum confusio, quae facile sanari posset, si restituto legitimo ordine suas sedes singula repeterent: in vocabulo autem *πιττάκη* nihil mutandum; nomen quippe id esse regionis Psittacenes,

*) Libr. III, p. 144.

7. Samuel Bochart, gelehrter reformierter Prediger zu Caen, 1599—1667, besonders bekannt durch sein Hierozoikon, von den in der Heiligen Schrift erwähnten Tieren. Vgl. IV, 1, S. 75, Z. 20; S. 76, Z. 26; S. 81, Z. 27 ff. — Huet, vgl. VII, S. 56, Z. 3.

quae et Pittace, et Sittace et Psittace dicebatur. Eben dieses, wenn ich nicht irre, oder doch ungefähr eben dieses wiederholte Huetius in seinen Anmerkungen über die Anthologie, die ich gegenwärtig nicht nachsehen kann. Und was soll man dazu sagen? Ich komme auf meine obige Anmerkung zurück: wären zu der Zeit des Vulcanius und Morellus schon gelehrte Anzeigen und Tagebücher im Gebrauche gewesen, so wären ihre Sachen, so klein sie waren, ohnstreitig bekannter geworden und länger bekannt geblieben. So aber wurden sie gedruckt und kamen aus den Läden, um in den Bibliotheken vergraben zu werden; und niemand konnte sie anders als durch den eignen Gebrauch kennen lernen. Dergleichen kann itziger Zeit schwerlich mehr auch dem mittelmäßigsten Gelehrten begegnen, was hier einem Bochart und Huet begegnete.

Ja, eben dieses muß vorher auch dem Grotius begegnet sein. Auch Grotius muß sich in das verschobene Gedicht nicht zu finden gewußt haben; auch ihm muß die Arbeit des Vulcanius und Morellus nie zu Gesichte gekommen sein; denn er hatte in seinem Exemplare der Anthologie das mißgehandelte Gedicht nicht allein unübersetzt gelassen, sondern gar es gänzlich durchstrichen.

Dieses lerne ich vom Clericus, der 1705 vorhatte, die Anthologie mit der Übersetzung des Grotius drucken zu lassen, und ebenso wenig das Verdienst des Vulcanius und Morellus um das Gedicht des Paulus Silentiarius kannte. Denn er war gänzlich der Meinung, daß man die Entdeckung von Versetzung desselben in des Stephanus und andern Ausgaben lediglich dem Huetius zu verdanken habe.*)

Daß dieses nicht sei, hat nun freilich schon Fabricius angemerkt, dessen unbegreiflichem Fleiße weder die zwei ältern eigentlichen Wiederhersteller**) noch die noch ältere Metaphrasis, wie er sie bloß nennet,***) entgangen waren. Sie waren ihm nicht

*) Bibl. chois., T. VII, p. 209.
**) Bibl. Gr., Lib. III, cap. 28, p. 699 [l. 723].
***) Ibid., Lib. V, cap. 5, seu Vol. VI, p. 280.

3 f. Huetius ... nachsehen kann, Reiske an Lessing, den 13. Februar 1773: „Aus p. 144 ersehe ich, daß Ihnen Huetii Anmerkungen zur griechischen Anthologie mangeln. Ich habe sie, und auf Verlangen will ich sie Ihnen zum Gebrauche schicken. Doch sehen Sie nur recht nach. Haben Sie Huetii Poemata ex editione Graevii auf der Herzoglichen Bibliothek, so haben Sie diese Anmerkungen auch; denn bei dieser Ausgabe der Poematum stehen diese als ein Anhang mit hinten dran." Schon Huet hatte eine weitläufige Erklärung dieses Gedichtes gegeben, welche Lessing jedoch, nach der Bemerkung eines Rezensenten in den Göttingschen Anzeigen, nicht gekannt zu haben scheint, weil er sich sonst einen Teil seiner Mühe erspart haben würde. (Guhrauer, Lessing, 2. Ausg. II, S. 340.) — 14. Grotius, vgl. VI, S. 10, Z. 14.

entgangen, sage ich, nach ihren Titeln nicht; ob sie ihm aber selbst vorgekommen, daran muß ich mit Grunde zweifeln. Doch nehme ich den Morellus aus, von dem ich nicht urteilen kann, weil ich ihn selbst nicht gesehen. Von den andern beiden sind seine Nachrichten nicht so genau, als er sie sonst wohl zu erteilen pflegt, so oft er mit seinen eigenen Augen sehen können.

Von dem einen sagt er nämlich: de Pauli Carmine *in Thermas Pythias* jam addere liceat, quod idem prodiit Venetiis cum Metaphrasi latina *Claudii Acantheri* a. 1586. Der Mann heißt nicht Acantherus, sondern Ancantherus, ein sonst überall sehr unbekannter Mann, von dem ich weiter nichts zu sagen weiß, als daß er zu Padua gelebt, ein Medicus gewesen und mit unserm Paulus Melissus gute Freundschaft gehalten; wie ich aus einigen von den Gedichten sehe, die er seinem Werke beigefügt. Auch dürfte man aus dem bloßen Worte Metaphrasis nicht so leicht abnehmen, daß es eine poetische Übersetzung in Hexametern ist, so getreu und wörtlich, als eine dergleichen Übersetzung ohngefähr sein kann. Sie besteht indes doch nur aus 170 Zeilen, da das Original deren 190 hat, die aber freilich weit kürzer sind. Endlich sollte man aus den Worten des Fabricius schließen, daß Ancantherus auch den griechischen Text mit abdrucken lassen. Doch dieses ist nicht geschehen; wohl aber hat er nicht ganz unnütze Anmerkungen, die mehrenteils die Sachen und nur einigemal die Worte betreffen, hinzugethan, und dann außer schon erwähnten Gedichten noch eine Dissertation de Thermis.

Von dem andern, dem Vulcanius, sagt Fabricius gleichfalls nicht ganz richtig: Silentiarii Poemation nitori suo restitutum Graece subjecit Gregorii Cyprii encomio maris Lugd. Bat. 1591. 8. Es ist zwar wahr, daß beide diese Stücke hinter einander stehen; aber das erste ist kein Anhang von dem zweiten, sondern beide sind Anhänge von einem dritten, nämlich von dem Aristoteles de Mundo, wie ihn Vulcanius im gedachten Jahre in der Plantinschen Offizin drucken lassen.

13. Paul Schede Melissus, deutscher Dichter, Bibliothekar zu Heidelberg, 1539—1602. Vgl. Otto Taubert, Paul S. (Melissus), Leben und Schriften. Torgau 1861. — 28. Gregorius, ein Mönch aus Cypern, Patriarch zu Konstantinopel, ging 1290 in das Kloster St. Andreä. — 33. Christoph Plantin, ausgezeichneter Buchdrucker zu Leyden, Antwerpen und Paris, 1514—1589, dessen Offizin samt dem darin enthaltenen Museum, seit 1875 von der Stadt Antwerpen angekauft, noch jetzt im Betrieb der Nachkommen seines Schwiegersohnes Moretus ist. Vgl. Degeorge, La maison Plantin (2. Aufl. Brüssel 1878). „Das Haus Plantin in Antwerpen.“ Von K. Braun-Wiesbaden, Beilage zur (Münchener) „Allgemeinen Zeitung“ 1885, Nr. 112 f.

Wenn nun aus diesem allen mehr als zur Gnüge erhellet, daß die Hülfsmittel, deren ein neuer Herausgeber der Anthologie zu dem Gedichte des Paulus Silentiarius bedürfte, sehr selten und sehr zerstreuet sind, in unserer Bibliothek aber, wie gesagt, mehrere vielleicht davon vorrätig als sonst irgendwo: so sollte ich meinen, daß es schon daher nicht überflüssig sein dürfte, wenn ich mit Zuziehung derselben aus dem eingangs gedachten Manuskripte das ganze Gedicht hier wieder abdrucken ließe, mit Anhängung der noch nie gedruckten Scholien, die sich dabei befinden, von was für einem Werte diese nun auch immer sein mögen.

Ich habe aber noch eine andere Ursache hierzu, welche unsere Bibliothek oder die Gudischen Manuskripte, die man gegenwärtig in unserer Bibliothek sucht, besonders angehet. Nämlich diese, daß Fabricius an dem obgedachten Orte, wo er den Ancantherus nachholet, auch noch diesen Zusatz macht: quod in Codice MS. Mediceo scamn. LV. num. 7. *cujus apographum fuit inter libros Gudianos*, inscriptio carminis auctorem inuit non Paulum qui imperitante Justiniano vixit, sed alterum longe juniorem Paulum Silentiarium clarum temporibus Constantini Porphyrogeniti. Ich will von dieser Meinung, den Verfasser betreffend, am Ende reden und hier nur so viel anzeigen, daß sich besagte Abschrift unter unsern Gudischen Manuskripten nicht findet, auch nicht einmal in dem gedruckten Verzeichnisse derselben aufgeführet ist. Ein Abgang, der einem Gelehrten in Deutschland, welcher auf die Nachweisung des Fabricius gerechnet hätte, nicht angenehm zu vernehmen sein dürfte! Und diesen allenfalls deswegen schadlos zu halten, sei es mir um so viel mehr erlaubt, meinem Einfalle zu folgen.

Ich denke auch, daß es so ziemlich eine volle Schadloshaltung sein soll. Denn allem Ansehen nach ist unser Manuskript wenigstens ebenso gut als das zu Florenz, von welchem die Abschrift des Gudius genommen war, und welches wir nun aus dem Bandinius näher kennen, in dessen Catalogo Codicum Graecorum Bibliothecae Laurentianae, Tom. II. p. 256 es noch unter eben der vom Fabricius bemerkten Nummer vorkömmt. Es heißt daselbst Codex Graecus chartaceus MS. in 4. min. Saec. XV. charactere ut plurimum minuto et evanido. Hiergegen nun

32 f. Bandinius, vgl. die Einleitung.

unser Manuskript gehalten, so ist es von dem nämlichen Formate, aber von durchaus gleicher, nicht allzu kleiner, leserlichen Schrift. Auch ist es zuverlässig älter; denn es ist aus dem vierzehnten Jahrhunderte, wie solches nicht allein der Augenschein glauben läßt, sondern auch die Jahrzahl 1364 bezeugt, die eine neuere Hand auf den Schnitt geschrieben, und die sich irgendwo in dem Codex selbst finden muß, wo ich sie aber noch nicht entdecken können. Etwas Besonders ist hierbei noch dieses, daß in dem florentinischen Manuskripte sich unser Gedicht gleichfalls, nicht allein unter Epigrammen aus der Anthologie des Planudes, sondern auch in Gesellschaft eben derselben Stellen des Antoninus findet, in deren ich es hier erblicke. Verschiedne von diesen Stellen hält Bandinius noch für unediert, wenigstens hat er sie in seiner Ausgabe des Antoninus nicht gefunden. Ich verspare die genauere Anzeige hiervon auf ein andermal und merke von unserm Gedichte nur noch weiter an, daß auch die Scholien desselben, welche das florentinische Manuskript hat, aus dem Anfange zu urteilen, den Bandinius davon anführt, die nämlichen sind, welche in unserm vorkommen. Sie sind, ein paar Stellen ausgenommen, von ganz und gar keinem Belange. Da sie indes auch noch in zwei bis drei andern florentinischen Handschriften anzutreffen,*) woraus man auf ihre Wichtigkeit schließen könnte, so würde man mir es vielleicht verdenken, wenn ich sie vernachlässigen wollte. Dergleichen Dinge muß man manchmal mit drucken lassen, um zu zeigen, daß sie ohne Schaden hätten ungedruckt bleiben können.

Es folgen nun also erst das Gedicht, hierauf die Scholien und dann einige Anmerkungen, die sich größtenteils auf die angenommenen Lesarten des Textes beziehen werden.

ΠΑΥΛΟΥ ΣΙΛΕΝΤΙΑΡΙΟΥ

εἰς τὰ ἐν πυθίοις

θερμὰ

ἡμιάμβια δίμετρα καταληκτικά.

ΒΟΥΛΕΙ μαθεῖν, ἄνθρωπε,
Θερμῶν ἄτεχνον ῥεῦμα,

*) Welche Bandinius, T. II, p. 390, p. 464 und T III, p. 110 anführt.

15. ein andermal, vgl. die folgende Abhandlung.

Πῶς καὶ πόθεν νοσοῦσι
Φανὲν πρόκειται πᾶσιν
Ἀνάργυρον δώρημα,
Καὶ προσφιλὲς γάννυσμα;
Ἔγωγε τοῦτο δείξω,
Ἐγὼ φέρων διδάξω,
Ὅσον σοφοὶ νοοῦσιν,
Ὅσον φύσις παιδεύει,
Καὶ πεῖρα συνδικάζει.
Πρόσχες· φράσων γὰρ ἥκω.
Ἔνερθε γῆς σήραγγας
Εἶναι στενὰς νοοῦσιν,
Ὕδωρ ἐκεῖθεν ἔνθεν
Ἀντιτρέχον πιλεῖσθαι,
Πιλούμενον δὲ, θέρμην
Οὐ τὴν τυχοῦσαν πάσχειν
Ἄλλοι λέγουσι τοῦτο·
Μέταλλά που θειώδη
Γῆς ἐν μυχοῖς ὑπάρχειν.
Τὸ γειτονοῦν οὖν νᾶμα,
Θέρμης τυχὸν βιαίας
Κάτω μένειν οὐκ ἰσχον,
Ἄνω τρέχει τῷ πλήθει.
Ποῖον δέχῃ; τὸ πρῶτον;
Ἀλλ' οὐ δέδεγμαι τοῦτο.
Τῷ δευτέρῳ σύμφημι.
Ὁδμὴ γὰρ ἔστιν, οἶδας,
Μυδῶσα, δυσπνοοῦσα,
Τρανόν τε μαρτυροῦσα.
Οὕτως προῆλθε πᾶσι
Τὸ θερμόβλυστον ῥεῖθρον,
Ἱπποκράτης ἄψυχος,
Τέχνης ἄνευ Γαληνός.
Πίστις δὲ τούτου, νῆσος
Τὸ πῦρ ἄνω φυσῶσα,
Πολλῷ βρέμον σὺν ἤχῳ,
Πολλῇ τε σὺν κινήσει.
Οἶδεν φέρειν τοιαῦτα
Τιτανία Μηδίας,
Καὶ περσικὴ Πιττάκη
Καὶ Λυδία, πλουτοῦσα
Μεταλλόχρυσον γαῖαν.
Ἡρακλέων στηλῶν δὲ
Πόρρω, πέφυκε πλεῖστα.

Ἐν δ' αὖ γε Πιθηκούσαις
Καὶ Λιπάρᾳ τῇ νήσῳ,
Ἀφεγγὲς ἔστιν ἄσθμα,
Ὃ νυκτί περ παμφαῖνον,
Πέμπει λίθους θειώδεις,
Πολυψόφους, βροντώδεις,
Ὄψει τὸ πᾶν διλοῦντας.
Ἔστι δὲ μικρὰ ταῦτα
Πρὸς ἄλλα κρείττω μείζω.
Πηγὴ τελεῖ γὰρ λίθην·
Ἄλλη μέθην ποιεῖ δὲ·
Ἄλλη δ' ἔλαιον βλύζει·
Ἄλλη γάλα προτείνει.
Καί που τροχάζει νᾶμα,
Πτηνῶν ἄκος νοσούντων.
Καί που ποθοῦσιν οἶνον,
Μίσητρόν ἐστιν ὕδωρ.
Καί που μέσον θαλάσσης
Πίδαξ ἀναῤῥοιβδεῖται.
Καὶ χασμάτων ἐκπνεῖται
Προλεκτικόν που πνεῦμα.
Ἀσφαλτον ἄλλη γῆ δὲ,
Πῶς ἐξάγει· τί τοῦτο;
Ὦ θαυμάτων τὸ θαῦμα.
Πηγὴ ψόγῳ θολοῦται,
Αἰνουμένη δὲ λάμπει.
Ἄλλοι λέγουσιν ἄλλην,
Κρυπτοὺς δόλους ἐλέγχειν.
Ἄλλην καθαρτικὴν δὲ
Χυμῶν μόνων θρυλλοῦσιν.
Ἄλλην δέμας κρατύνειν
Χαῦνον διϊστεροῦσιν.
Ὕδωρ πικρὸν τελεῖ δὲ
Φῶς ἡλίου καυσῶδες.
Ὃ νὺξ γλυκαίνειν οἶδεν
Εἰς ἡδύληπτον ἕλξιν.
Ὅλβος δὲ πηγῆς ἐστὶ,
Φύσιν κάτω τὴν κούφην,
Ὁλκὴν δὲ τὴν βαρεῖαν
Ἄνω φέρων τὴν ἄχνην.
Ἄλλος δὲ ῥοῦς μικρούς σοι,
Ὃς σωμάτων τὰς θλάσεις
Ὀστῶν τε τὰς κατάξεις
Σφίγγει, τρέφει, πιαίνει.

Θέλεις προσοίσω πλείω;
Ἔστιν λέγουσι νᾶμα,
Ὅπερ βαλὼν εἰς ἄγγος,
Εἶ νυξὶν αἰθριάζοις,
Κρυσταλλόπηκτον εὕροις.
Ἔστιν λέγουσιν ἄλλο,
Ἐξ οὗ πιεῖν προκύψας,
Δῦνον βλέπει σε φεῦγον
Γῆς μητρὸς ὡς ἐν κόλποις.
Ἔστιν δὲ ῥοῦς, ὦ θαῦμα,
Ὃς εἰ δεδέξεταί τι,
Λίθον τελεῖ τὸ πρᾶγμα,
Ἐν ἡμέραις οὐ πλείσταις.
Ἄλλην λέγουσι κρήνην,
Βραχὺ βρύουσαν ὕδωρ,
Ἥτις παρόντος ὄχλου
Πλείω δίδωσι ῥεῖθρα,
Ἄλλην δέ που πιστοῦνται,
Ἢ χείματος παρόντος
Ἀνικμός ἐστι πᾶσα,
Προχεῖ θέρους δὲ νᾶμα·
Ἄλλην ἀκούεις πάντως
Ὕδωρ φέρειν νιτρῶδες,
Ὡς ῥυμμάτων μὴ δεῖσθαι
Λελουμένους ἐκεῖθι.
Θερμὰ προχεῖ δὲ λίμνη,
Ὡς μὴ πίνεσθαι ζώοις·
Ὄζει γὰρ ὥς τι πῦον,
Ἢ σῆψις ἄλλης ὕλης.
Ἐκεῖ λέγουσιν εἶναι
Πολλὰς φυτῶν αἰγείρους
Ἤλεκτρον ἐξαγούσας,
Τὸ χρυσόμορφον εἶδος.
Τίκτει δὲ τοῦτο πρῶτον,
Ὡς δάκρυον γλοιῶδες,
Ἔπειτα δὲ πετροῦται.
Ὦ τοῦ ξένου μετάλλου.
Δεῦρο φράσω καὶ τἄλλα.
Φέρει τόπος τις λίμνην
Μικράν, λίαν κυκλώδη,
Πρὸς ἣν θέλων λουθῆναι,
Πεπλησμένην εὑρήσεις,
Ἕως δὲ πεντήκοντα
Λελουμένους καθαίρει.

Εἰ δ' αὖ τις αὐτῇ πλείονς
Ἄνδρας φέρει λουθῆναι,
Ἔξω τρέχουσα ῥίπτει
Τοὺς ἀκρίτως τρυφῶντας.
Πέτρας καπνὸς δ' ἐξέρπει,
Κρύπτον ἔσω τὸ καῦον,
Ὅπερ σαφῶς ἀνάψεις
Ἔλαιον εἴπερ στάξεις
Ἄλλη δέ τις βραχεῖα
Πῦρ ἐξέθαλψε πέτρα,
Εἰς ἦν ἔλαιον ῥαίνων
Πάντως σβέσεις τὸ φαῦνον.
Δέλτοι φέρουσιν ἄλλην,
Ὥρᾳ θέρους βαθείᾳ,
Πῦρ ἐξ ὀπῆς ἀνίσχειν·
Χειμῶνος ὕδωο ῥεῖν δέ.
Λίθους ἔχει δὲ ῥεῖθρον
Ἅπτοντας αἰεὶ δᾷδας,
Οὓς ῥιπίδι ψυχάζων,
Τὸν φλογμὸν ἐκπραΰνεις,
Εἰ δ' αἷμα ῥαίνων σπείσεις,
Τὸ πῦρ πλέον τυφοῦται.
Ἄλλης ὀπῆς ὠθεῖται,
Ὕδωρ τε καὶ πῦρ μίγδην,
Καὶ τὴν φίλεχθρον μίξιν
Τετρακτύος πιστοῦται.
Οὕτω φύσεις ἀπείρους
Ὁ δεσπότης ἁπάντων
Κτίζων, ἄγων, ἰθύνων,
Κιρνῶν, πλέκων, ὡς οἶδε,
Πρὸς θαῦμα καὶ λατρείαν
Φύσεις σαφῶς ἐγείρει.
Τοῦτον κάλει θεόν σου,
Τοῦτον φρεσὶ φαντάζου,
Μηδὲν τυπῶν πρὸς εἶδος,
Εἰ μὴ θέλεις γε πταίειν.
Ἄγνωστόν ἐστι πνεῦμα,
Ἀῤῥητόν ἐστι πρᾶγμα,
Ἀληκτόν ἐστι θαῦμα,
Ἀναρχοφωτόμυστον,
Ἀῤῥητολεπτόπνευστον,
Κύσμους φέρον καὶ βίους,
Ἐν πανσόφῳ χωρίῳ,
Ἐν ἐνδίκῳ προνοίᾳ.

Οὕτως τὰ μὲν κατεῖδον,
Τὰ δ' αὖ βίβλοι βοῶσιν,
Τὰ δ' αὖ ξυνῆξε πεῖρα.
Καὶ πίστις ἐστὶ πάντως
Τὰ δῆλα τῶν ἀδήλων,
Τὰ μικρὰ τῶν μεγίστων.
Τούτων σκοπῶν τὸ θαῦμα,
Οἶδα πλέον ποθήσεις,
Τὴν τρισσόφωτον φαῦσιν·
Ποθῶν δὲ, καὶ ζητήσεις·
Ζητῶν δὲ, καὶ θεώσεις
Μετουσίᾳ τὸ κρεῖττον.

ΣΧΟΛΙΑ.

2. Ἄτεχνον τὸ μὴ μετὰ τέχνης καὶ ἐνεργείας τινὸς γινόμενον καθ' ὃ λέγεται ἐνταῦθα· ᾧ ἐναντίον τὸ τεχνητόν. ἄτεχνον καὶ ὁ εἰργάσατο μέν τις, οὐ μὴν ἐντέχνως· ᾧ ἐναντίον τὸ ἔντεχνον. ἄτεχνος καὶ ὁ μὴ εἰδὼς τέχνην, ἢ ὁ εἰδὼς μέν, οὐ μὴν καλῶς· ᾧ ἐναντίον ὁ τεχνικός· καὶ ἄτεχνος ζωὴ παρὰ τῷ Θεολόγῳ Γρηγορίῳ ἡ χωρὶς τεχνῶν συνισταμένη.

12. Τὸ πρόσχες διὰ δύο σσ ὤφειλε γράφεσθαι. ἐπεὶ δὲ κακόφωνον ἐγίνετο οὕτως, ἀποβάλλει τὸ ἓν σ. καὶ τὸ πρόσχημα διὰ ταῦτα ἀποβάλλει τὸ σ, ἀπὸ τῆς προς προθέσεως καὶ τοῦ σχῆμα συντιθέμενον, καὶ ὅσα τοιαῦτα.

13. Ὅ παρὰ τοῖς κοινοῖς κάτωθεν, τοῦτο παρὰ τοῖς ποιηταῖς ἔνερθεν· δηλοῖ γὰρ κίνησιν ἀπὸ τῶν κάτω· ὡς ἐν τῷ, ὁ δ' ἀντιγέγωνεν ἔνερθεν, ἤγουν κάτω· ἐνταῦθα δὲ ἀντὶ τοῦ κάτω κεῖται καὶ ὑπὸ τὴν ἐπιφάνειαν.

49. Ἄσθμα ἡ ἀναπνοή· ἀὴρ οὗτος ὃν ἀναπνέομεν. ἄνεμος ἀήτης ποιητικῶς· καὶ αὖρα. ἀὴρ κινηθείς. διαφέρουσι δὲ ἀλλήλων. τῷ τὴν μὲν αὖραν ἐπὶ τῶν ἐξ ὑγροῦ ἐκπνοῶν τάττεσθαι· τὸν δὲ ἄνεμον, ἐπὶ τῶν ἐν ἀέρι πνευμάτων· τὰ πνεύματα δὲ καὶ τοὺς ἀήτας ἐπὶ παντὸς ἀέρος κινηθέντος.

50. Νυκτὶ παμφαῖνον, ἤγουν κατὰ τὴν νύκτα· παμφαῖνον δὲ. ἤγουν λάμπον. Τὸ παν δὲ ἐν αὐτῷ ἐπίτασιν δηλοῖ τῆς λαμπρότητος.

63. Μίσητρον τὸ μῖσος ἐμποιοῦν· φίλτρον δὲ τὸ φιλίαν ἐμποιοῦν. κατὰ ταῦτα λέγεται καὶ θέλγητρον τὸ ἐμποιοῦν τέρψιν· καὶ φόβητρον τὸ ἐμποιοῦν φόβον καὶ ἕτερα.

76. *Χυμοὶ τὰ ἐν τοῖς ζώοις στοιχεῖα· ἤγουν τὸ αἷμα, τὸ φλέγμα καὶ τὰ λοιπά· ἀφ' οὗ εὔχυμος τροφὴ ἡ εἰς καθαροὺς χυμοὺς μεταβαλλομένη, καὶ κακόχυμος τὸ ἐναντίον· καὶ χύσις, ἀφ' οὗ ἔκχυσις, σύγχυσις, πρόχυσις, καὶ ὑπέρχυσις, ψιλά. Χοῖρος δὲ καὶ χοιρίδιον, καὶ χοιὰκ ὁ δεκέμβριος παρ' αἰγυπτίοις, καὶ χοιράδες πέτραι περὶ τὸν ἑλλήσποντον, ἃς ἐμυθεύοντο συνέρχεσθαι ἀλλήλαις καὶ εἴργειν τὰς ναῦς εἰσιέναι εἰς τὸν εὔξεινον πόντον, δίφθογγα.*

76. *Θρυλλοῦσιν ἀντὶ τοῦ ᾄδουσιν, ἤγουν φημίζουσι· τὸ γὰρ ᾄδειν ἐνίοτε μὲν τὸ ψάλλειν δηλοῖ· ἐνίοτε δὲ τὸ φημίζειν· οὐδέποτε δὲ τὸ ἁπλῶς λέγειν.*

81. 125. *Γλυκὺς καὶ ὅσα ἀπ' αὐτοῦ, γλυκίων, γλυκύτερος, γλυκύτατος· γλυκαίνω καὶ γλυκασμός· γλυκέρα ἑταῖρά τις· γλυκέριος, ὄνομα κύριον, ψιλά. Γλοιῶδες δὲ ἐπὶ τῶν παχέων ὑγρῶν καὶ κολλητικῶν, δίφθογγα.*

85. *Ὁλκὴ ὁ σταθμός· ἀπὸ τοῦ σταθμοῦ δὲ βαρύσταθμον τὸ βαρεῖαν ὁλκὴν ἔχον.*

90. *Σφίγγω· σφιγξ ἐπὶ θηλυκοῦ· ἦν δὲ αὕτη κατὰ τὸν τῶν ἑλλήνων μῦθον, τερατῶδες ζῶον ἀνθρωπόμορφον. σφιττὸς δῆμος ἐν ἀθήναις· καὶ σφίσιν ἀντὶ τοῦ αὐτοῖς ἢ αὐταῖς, ἐπὶ τῆς πρωτοτύπου ἀντωνυμίας, ῐ. Σφὴξ δὲ ἐπὶ ἀρσενικοῦ ζωΰφιόν τι μελίττῃ ἐμφερές· καὶ σφηκία ἡ συνθήκη τοῦ μέλιττος τῶν σφηκῶν· καὶ σφηκῶ τὸ δεσμεύω· καὶ σφηκία καὶ σφηκώδης, ὁ τὰ ἐπὶ τὴν ὀσφὺν λεπτός· καὶ σφῆσι ταῖς ἰδίαις: ἡ εὐθεῖα ἡ σφὴ καὶ σφὴν σφηνός· καὶ ἐσφηνωμένον δέρμα τὸ πεπυκνωμένον· καὶ σφηκίσκος τὸ εἰς ὀξὺ ἐξεσμένον ξύλον, η̄. Σφεῖς δὲ ἀντὶ τοῦ αὐτοὶ ἐπὶ τῆς εὐθείας τῶν πληθυντικῶν τῆς πρωτοτύπου ἀντωνυμίας, καὶ σφείων ἐπὶ γενικῆς ποιητικῶς ἀντὶ τοῦ σφῶν. ἀπὸ τοῦ σφέων κατὰ πλεονασμὸν τοῦ ῐ, δίφθογγον.*

95. *Κρύσταλλος τὸ πεπηγμένον ὕδωρ ὑπὸ ψύχους· κρύος τὸ ψύχος· κρυμὸς τὸ αὐτό· κρυερὸς ὁ ψυχρός· κρύπτω, κρυπτὸν τὸ κεκρυμμένον, κρυφίως, κρύφα ἀντὶ τοῦ κρυφίως, καὶ κρύβδην τὸ αὐτὸ, ψιλά. κροῖσος δὲ κύριον, ὃς ἦν βασιλεὺς τῶν λυδῶν, δίφθογγον.*

65. 114. *Ῥύσις ἡ χύσις· καὶ ῥύαξ ῥύακος, τὸ κοινῶς ῥυάκιον· καὶ ῥυμὸς ὁ τοῦ ἀρότρου ὃς καὶ ἱστοβοεὺς λέγεται, καὶ ὁ τῆς ἁμάξης, ἤγουν τὸ ἐπὶ τὸν ζυγὸν τεῖνον· καὶ ῥυτῆρες αἱ ἡνίαι, ἤγουν ἱμάντες τοῦ χαλινοῦ· καὶ ῥύομαι τὸ λυτροῦμαι, ἀφ' οὗ ῥύσιον τὸ λυτήριον. καὶ ῥύσσα τὰ μὴ τεταμένον ἔχοντα*

τὸ δέρμα καὶ λεῖον, ἀλλὰ τραχὺ καὶ ἀπολελυμένον δι' ἔνδειαν σαρκῶν. ὡς πτύχας ποιεῖν, οἷον τὸ τῶν γεγηρακότων καὶ τῶν μεμαρασμένων καρπῶν· καὶ ῥύγχος ἐπὶ κυνὸς ὅπερ ἐπὶ τῶν ὀρνέων ῥάμφος. ἦγουν τὸ ἄκρον τῆς ῥινὸς τοῦ κυνός· καὶ ῥύπτω τὸ καθαίρω, ἀφ' οὗ ῥύμματα τὰ καθάρματα· καὶ ῥύμη ὁ στενωπός· καὶ ῥυπόω ῥυπῶ, καὶ ῥυπὸς καὶ ἐῤῥυπωμένα ἱμάτια, καὶ ἕτερα διὰ τοῦ ὑ ψιλοῦ γραφ. ῥοιὰ δὲ ὁ καρπὸς τῆς κοινῶς ῥοϊδέας, ἧς τὸ δένδρον ῥόα· καὶ ῥοῖζος ὁ ἦχος τοῦ πυρός, καὶ ῥοιζηδὸν τὸ μετὰ ῥοίζου· καὶ ῥοιβδεῖν καὶ ἀναῤῥοιβδεῖν τὸ μετὰ ἤχου ἀναπέμπειν τι, διφθόγγως.

120. Ἑκάβη, ἑκάτη δαιμόνιόν τι, ἕκτωρ, ἐκεῖ, ἑκών, ἑκυρὸς ὁ πενθερὸς, ἕκηλος ὁ ἥσυχος, καὶ ἑκὰς ἀντὶ τοῦ μακρὰν, ἀφ' οὗ τὸ ἀνέκαθεν ἀντὶ τοῦ ἄνωθεν, καὶ ἑκηβόλος ἀπόλλων ὁ τοξικὸς καὶ μακρόθεν πέμπων τὰ βέλη, καὶ ἑκάεργος, καὶ ἑκατηβόλος ὁ αὐτὸς καὶ ἑκατηβελέτης, καὶ ἑκάτερος, καὶ ἕκαστος, καὶ ἑκασταχοῦ ἐπίῤῥημα ἀντὶ τοῦ ἐν ἑκάστῳ μέρει, καὶ ἑκατὸν καὶ ἕκτρωμα τὸ ἀμβλωθὲν βρέφος, καὶ ἑκμαγεῖον ἐπὶ τῶν κηρῶν τῶν τυπουμένων τῷ δακτυλίῳ, καὶ ἀποματτομένων τὸν ἐν αὐτῷ χαρακτῆρα, καὶ ἀπὸ τούτου ἐπὶ πάντων φυλαττόντων ἀπαράλακτον εἰκόνα τοῦ ἀρχετύπου, καὶ ἐκμάσσω τὸ ἀποσπογγίζω, ψιλά. Αἶκνον δὲ τὸ δεῖπνον, καὶ αἰκάλλω τὸ θέλγω καὶ ἀπατῶ, ἀφ' οὗ αἰκάλη ἡ ἀπάτη, καὶ αἴκα ἀντὶ τοῦ ἐὰν δωρικῶς, ἀπὸ τοῦ ει συνδέσμου καὶ τοῦ κεν, οὗτοι γὰρ τρέπουσι τὸ ε εἰς αι, δίφθογγα.

121. Αἴγειρος· καὶ αἰγεὺς ἥρως παρ' ἀθηναίοις· καὶ αἰγεῖον ἡρῶον αὐτοῦ ἐν ἀθήναις· καὶ αἰγηῖς ἀπὸ τούτου φυλὴ ἐν ἀθήναις. ὅθεν οἱ φυλέται αἰγεῖδαι· καὶ αἰγανέα τὸ ἀκόντιον· καὶ αἶγες· καὶ αἰγὶς, αἰγίδος, τὸ δέρμα τῆς ἀμαλθείας, ὃ φασὶ σείων ὁ ζεὺς φοβερὸς ἐγίνετο· καὶ αἰγιαλία δῆμος ἐν ἀθήναις ὅθεν ὁ δημότης αἰγιαλεὺς, δίφθογγα. Ἐγὼ δὲ ἀντωνυμία καὶ ἐγείρω· καὶ ἐγγύη καὶ ἐγγυῶμαι, ἀφ' οὗ φερέγγυος ὁ ἀξιόχρεως, καὶ ὑπέγγυον τὸ ὑπόχρεων, ψιλά.

127. Τὸ ω μετὰ κλητικῆς, οὐδέποτε ὀξύνεται· εἰ γὰρ καὶ ἔκπληξιν ὁ λόγος ἔχει καὶ θαῦμα· οἷον ὦ ἡράκλεις, ὦ θαῦμα θαυμάτων· οὐ μόνον γὰρ τὸ ω ἐν τούτοις ἐμφαίνει τὴν ἔκπληξιν καὶ τὸ θαῦμα, ἀλλὰ μετὰ τῶν κλητικῶν· ὅτε δὲ ἐπάγεται γενικῆ, ἐξ ἀνάγκης ὀξύνεται· τότε γὰρ πάντως ἢ σχετλιάστικόν ἐστιν· οἷον ὦ τῆς ἐμῆς ἀθλιότητος· ἢ θαυμαστικὸν, οἷον ὦ τοῦ ξένου μετάλλου, διὸ καὶ τὴν γενικὴν ἔχει ἐπαγομένην.

149. *Τὸ ἀνίσχειν ἐπὶ τῆς ἀνατολῆς λέγεται τοῦ ἡλίου, καὶ ἐπὶ τῆς ἀναβλαστήσεως τῶν βοτανῶν, καὶ ἀπὸ τούτου καὶ ἐπ' ἄλλων. ἀνέχω δὲ τὰς χεῖρας ἐπὶ εὐχῆς καὶ ἀνέχω τὸ βαστάζω.*

Anmerkungen.

Da ich in dem Texte des Gedichts vornehmlich unserm Manuskripte, aber doch nicht in allen und jeden Stücken gefolgt bin, so muß ich hier anzeigen, wie und warum ich entweder dabei geblieben oder davon abgegangen. Zugleich wird dieses der Ort sein, wo ich die Gloſſen einſchieben kann, welche Vulcanius aus ſeinem Manuſkripte mitgeteilet, und die er, wie wir geſehen, von dem Chryſoloras zu ſein vermutete. Sie ſind zu dem Verſtändniſſe des Gedichts mehr wert als die ganzen vorſtehenden Scholien. Von den Noten des Ancantherus will ich nur das mitnehmen, was er zur Erklärung des Wortverſtandes etwa beſonders aus ſeinem Manuſkripte beigebracht hat. Wo er ſich in die Sache einläßt und entweder die wunderbaren Eigenſchaften der von dem Dichter angeführten Quellen und Gewäſſer zu erklären ſucht oder die ähnlichen Nachrichten anderer Schriftſteller anführet, will ich ihm nicht folgen. Doch kann ich in Anſehung des letztern Punkts nicht unangemerkt laſſen, daß ihm gerade diejenige Schrift, aus welcher Paulus Silentiarius das meiſte entlehnet, nicht beigefallen. Ich meine den Ariſtoteles *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων*. ob er ſchon auf andere Werke des Ariſtoteles ſich häufig beziehet. Ich werde einige Stellen daraus beibringen müſſen.

Z. 5. *Ἀνάργυρον*] Aldus lieſet *αὐτάργυρον*, und Vulcanius *ἀντάργυρον*, Stephanus aber wie unſer Manuſkript *ἀνάργυρον*, und dieſes iſt das erſte Merkmal, woraus erhellet, daß Stephanus einem andern Texte gefolgt iſt als dem Aldiniſchen, aus welchem die Verſetzung des Gedichts entſtanden, und dieſe Verſetzung alſo in ſeiner Druckerei vielmehr vorgefunden als gemacht worden. Daß *ἀνάργυρον* den beſten Sinn hier giebt, iſt klar. Auch fand es Ancantherus in ſeinem Manuſkripte. In manuscripto, cujus copiam mihi fecit Sodalitas canonicorum Lateranensium D. Joannis cognomento Viridarii, optime de me meisque studiis promerita, legitur, *ἀνάργυρον δώρημα*: quod est, gratuitum munus, et hanc lectionem ut veram sum amplexus et secutus.

In simili re Claudianus idem concepit ubi de Aponensibus aquis: *praesens numen*, *incompta salus*.

Z. 6. *γάννυσμα*] Aldus, Stephanus, Vulcanius schreiben alle *γάνυσμα*. Mit einem doppelten *ν* aber schreibet es unser Manuskript, und so wird das Verbum *γάννυσθαι* auch beim Pollux geschrieben, welchem indes das Wort selbst gleichsam zum Trotze gemacht zu sein scheinet. Denn wenn ich ihn recht verstehe, so sagt er ausdrücklich, daß von *γάννυσθαι* sowie von einigen andern Zeitwörtern dieser Bedeutung kein Substantivum statthabe: *θάλλειν*, *τέρπεσθαι*, *ἀπολαύειν*, *γεγηθέναι*, *τούτου δὲ τὸ πρᾶγμα οὐκ ἔστιν*, *ὥσπερ οὐδὲ τοῦ γάννυσθαι*. (Lib. III. §. 97.)

Z. 7. *Ἔγωγε*] Vulcanius hat bloß *ἐγὼ*, durch einen Druckfehler.

Z. 19, 20 und 21 fehlen in unserm Manuskripte gänzlich. Ich habe sie aus den gedruckten Texten hinzugefüget, weil sie schlechterdings notwendig sind, wie aus der 26sten Zeile erhellet, wo der Dichter zweier Meinungen gedenket, deren letztere er seinesteils vorziehe. Warum aber gerade drei Zeilen in unserm Manuskripte fehlen, ist dieses die Ursache, weil das ganze Gedicht in drei querüber zu lesenden Kolumnen geschrieben ist.

Z. 26. *Ποῖον δέχῃ*:] Der Deutlichkeit wegen mache ich auch hier ein Fragezeichen, ob es schon weder die gedruckten Ausgaben noch das Manuskript für nötig geachtet.

Z. 33. *Θερμόβλυστον*] So lesen Aldus, Vulcanius und das Manuskript. Stephanus aber liefet *Θερμόβλυστρον*. Und dieses nicht sowohl, meine ich, durch einen bloßen Schreibfehler oder Druckfehler als vielmehr durch die fehlerhafte Einschiebung des *ρ*, welche die gemeine Aussprache in mehr solchen Wörtern machte, und die Phrynichus in *παλαιστρικός*, anstatt *παλαιστικός*, tadelt.

Z. 34. *ἄψυχος*] *τὸ θερμὸν λέγει Ἱπποκράτης ἄψυχος*. Vulc.

Z. 35. *Τέχνης ἄνευ*] *καὶ Γαληνὸς χωρὶς τέχνης· ἐπεὶ ἄψυχον ὂν καὶ ἄτεχνον ἰάσεις ποιεῖ*, *ὥσπερ ὁ Ἱπποκράτης*. Vulcan.

Z. 36. *νῆσος*] Ancantherus verstehet unter dieser Insel vornehmlich und eigentlich Sicilien.

Z. 40. *Οἶδεν*] *τουτέστι*, *εἴωθε*. Vulc. Für das darauf folgende *φέρειν* liefet das Manuskript fälschlich *φέρει*.

Z. 41. *Τιτανία Μηδίας*] So lesen mit unserm Manuskripte Aldus, Ancantherus und Vulcanius. Nur daß der letztere in seiner Handschrift die Lesart *Μηδείας* an den Rand geschrieben fand, welcher auch Stephanus, aber aus einer andern Quelle,

gefolgt ist. Jenes ist unstreitig das rechte; denn Medea hat hier nichts zu thun, ob ich schon weiß, daß Kolchis, das Vaterland der Medea, bei dem Flaccus (Lib. V. v. 464) Titania tellus genennet wird, und auch bei dem Apollonius (Lib. IV. v. 131) der Name *Τιτηνίς* vorkömmt, den man im Fall der Not hierherziehen könnte, wenn es schlechterdings *Μηδείας* heißen müßte. Aber unser Dichter meinet Medien, wie aus der Stelle des Aristoteles klar ist, die ich in der folgenden Anmerkung anführen muß. *Τιτανία* wird auch gewiß eben der Ort sein sollen, welchen Aristoteles *Ἀτιτανία* nennet, und der an den apolloniatischen Grenzen lag. Die Gegend Apolloniatis aber rechnet Ptolemäus zu Assyrien; und weder bei ihm noch sonst bei einem alten Erdbeschreiber kömmt dieses *Τιτανία* oder *Ἀτιτανία* vor, von welchem Aristoteles meldet, daß in dasiger Gegend ein Felsen sei, dessen verborgenes Feuer ausbreche, sobald man Öl darauf schütte. *Φασὶ δὲ καὶ περὶ Ἀτιτανίαν, πρὸς τοῖς ὁρίοις τῆς Ἀπολλωνιάτιδος εἶναί τινα πέτραν, ἐξ ἧς τὸ μὲν ἀνιὸν πῦρ οὐ φανερόν ἐστιν· ἐπειδὰν δὲ ἔλαιον ἐπιχυθῇ ἐπ' αὐτὴν, ἐκφλογοῦται.* Der lateinische Übersetzer des Buches des Aristoteles *περὶ Θαυ. ἀκουσ.*, woraus diese Stelle ist, hat für gut befunden, *πρὸς τοῖς ὁρίοις* hier durch juxta colles Apolloniatidis zu übersetzen. Übrigens könnte es leicht sein, daß unsers Silentiarius *Τιτανία* richtiger wäre als des Aristoteles *Ἀτιτανία*, indem der Ort vielleicht von den Titanen seinen Namen bekommen, deren Wohnungen man unter dergleichen feuerreichen Gegenden zu sein geglaubt.

Z. 42. *περσικὴ Πιττάκη*] Dieses ist die Stelle, über welche Bochart insbesondere den Huetius zu Rate zog. Huetius hatte recht, daß sie nicht geändert zu werden braucht, und daß *Πιττάκη* hier nichts anders ist als die Gegend *Σιττακηνὴ* oder *Ῥιττακινὴ*, welche Ptolemäus gleichfalls noch zu Assyrien rechnet, andere aber zu Persien. Der Beweis hiervon ist der Ort des Aristoteles, welchen Paulus abgeschrieben: *Ἔστι δὲ καὶ ἐν Μηδίᾳ καὶ ἐν Ῥιττακινῇ τῆς Περσίδος πυρὰ καιόμενα, τὰ μὲν ἐν Μηδίᾳ, ὀλίγον, τὰ δὲ ἐν Ῥιττακινῇ, πολὺ, καὶ καθαρὸν τῇ φλογί.*

Z. 43. *Λυδία*] Auch dieses sagt der Dichter nach dem Aristoteles: *Λέγεται δὲ καὶ περὶ Λυδίαν ἀναφέρεσθαι πῦρ πάμπληθες, καὶ καίεσθαι ἐφ' ἡμέρας ἑπτά.* Aber ich bin sehr geneigt zu glauben, daß es dem ohngeachtet falsch ist, und daß für *Λυδίαν* bei dem Aristoteles *Λυκίαν* gelesen werden müsse. Denn in Lydien

findet man, soviel ich weiß, keiner feuerspeienden Berge gedacht, wohl aber in Lycien, wo der Berg Chimära und das Hephästion bekannt ist.

Z. 44. *Μεταλλόχρυσον*] id est *μέταλλον χρυσοῦν ἔχουσαν.* Vulc. In der Aldinischen Ausgabe befindet sich nach *πλουτοῦσα* ein Komma, welches den Verstand sehr verdirbt. Es muß *πλουτ.* vermittelst des unterverstandenen *κατὰ* mit dem folgenden *μεταλλ. γαι.* verbunden werden: „reich an goldhaltiger Erde".

Z. 45. *Ἡρακλέων κ. τ. λ.*] Ebenfalls nach dem Aristoteles: *Λέγεται δὲ καὶ τὰ ἔξω στηλῶν Ἡρακλείων καίεσθαι, τὰ μὲν, διὰ παντός· τὰ δὲ, νύκτωρ μόνον, ὡς Ἄννωνος περίπλους ἱστορεῖ.* Namentlich erzählt Hanno jenes von der Gegend der Thymiamaten und dieses von dem Berge Theon Ochema. Daß wegen dieser nämlichen Citation des Hanno Dodwell dem Aristoteles den Traktat *περι θαυμ. ἀκουσ.*, wo nicht gänzlich, doch zum Teile abspricht, ist bekannt.

Z. 47. *Πιθηκούσαις*] Aristoteles setzt diese Insel mit Lipara nicht völlig in gleichen Fall, wie hier geschieht. Denn er giebt ihr keine wirklich ausbrechende Flamme.

Z. 48. *Λιπάρᾳ*] wie der Insel Lipara. *Καὶ τὸ ἐν τῇ Λιπάρᾳ*, sagt er in Fortsetzung der nächst vorhergehenden Stelle, *οὐ μὴν ἡμέρας. ἀλλὰ νυκτὸς μόνον. Εἶναι δὲ καὶ ἐν Πιθηκούσαις φασὶ πυρῶδες μὲν καὶ θερμὸν ἐκτόπως, οὐ μὴν καιόμενον.*

Z. 49. *Ἀφεγγὲς ἆσθμα*] *σκοτεινὸν ἀναφύσημα.* Vulc. *Ἆσθμα* heißet hier nicht die Luft, welche ausgestoßen wird, nicht die Ausstoßung derselben, sondern der Schlund, wodurch sie ausgestoßen wird. Und sonach, glaube ich, hätte es der Scholiast auch lieber durch *ἀναφύσησις* als durch *ἀναφύσημα* erklären sollen. Denn auch *ἀναφύσημα* heißt nicht die Kluft, aus welcher der unterirdische Wind bricht, sondern dieser Wind selbst. *Ἀναφύσημα δὲ γῆς, πνεῦμα ἄνω φερόμενον κατὰ τὴν ἐκ βύθου τινὸς ἢ ῥήγματος ἀνάδοσιν*, sagt Aristoteles *περὶ κόσμου*. Oder wie es Apulejus ausdrücket: Anaphysemata Graeci vocant eos spiritus, qui de fundo vel hiatibus terrae explosi, ad superna maris solent devenire.

Z. 51. *Θειώδεις*] id est, *θείου μετέχοντας.* Vulc.

14. Heinrich Dodwell, englischer Archäolog, 1641—1711, gab u. a. Geographiae veteris scriptores graecos cum dissertationibus et annotationibus heraus.

Z. 52. *Πολυψόφους, βροντώδεις*] id est. *πολυήχους βροντὰς ἀφιέντας.* Vulc.

Z. 56. *τελεῖ λήθην*] *ποιεῖ ἀπώλειαν μνήμης.* Vulc.

Z. 57. *μέθην*] Wenn es sein müßte, so ließe sich dieses *μέθην* nicht übel in *μνήμην* verwandeln und mit geringer Versetzung der ganze Vers lesen: *Ἄλλη δὲ ποιεῖ μνήμην.* Wenigstens dürfte man auf das vorhergehende *λήθην* eher *μνήμην* als *μέθην* erwarten; besonders wenn man sich der Stelle des Plinius erinnerte: In Boeotia duo sunt fontes, quorum alter memoriam, alter oblivionem affert, inde nominibus inventis. (Lib. XXX. c. 2.) Doch auch *μέθην* hat alles Recht, hier zu stehen, indem ebenfalls Plinius sowie mehrere berauschender Quellen gedenken.

Z. 60. *που*] *που τοπικόν. τροχάζει*] *τρέχει.* Vulc.

Z. 61. *Πτηνῶν ἄκος*] *γραφ. πτηνὸν ἄκος*, hoc est, *ταχεῖα θεραπεία.* Vulc. Doch diese Lesart ist nichts, ob sie gleich auch unser Manuskript hat, indem sowohl der Vers als der Verstand *πτηνῶν*, das ist *ὀρνέων*, erfordern. Der Dichter dachte vielleicht an jenes *ὕδατος συστρεμμάτιον* in Sicilien, *εἰς ὃ τὰ πεπνιγμένα τῶν ὀρνέων καὶ τῶν λοιπῶν ζώων, ὅταν ἀποβαφῇ, πάλιν ἀναβιοῖ*, wie Aristoteles sagt.

Z. 63. *Μίσητρον*] id est *μίσος ἐμποιοῦν.* Vulc. Eben diese Erklärung giebt auch unser Scholiast und bestätiget sie aus der Analogie; welche Stelle ohne Zweifel noch das Beste in ihm ist. Denn allen von ihm angeführten ähnlichen Worten ungeachtet, dürfte mancher Gelehrte das *μίσητρον* doch mißverstanden haben. Wenigstens sehe ich, daß dieses Grutern widerfahren, welcher in seinem Exemplare der Anthologie für *μίσητρον* an den Rand geschrieben hatte *μισγητὸν*, es sei nun aus dem heidelbergischen Manuskripte, welches er verglich, oder aus bloßer Vermutung. Ich habe seine sämtlichen Randglossen aus der gütigen Mitteilung des Herrn Reiske. Was Gruter sonst noch unserm Gedichte beigeschrieben, ist ebenso unstatthaft; ohne Zweifel, weil er es bei dem Stephanus, dessen Ausgabe er brauchte, in der Versetzung nicht verstand und also auf gutes Glück nur raten mußte.

Z. 64. *μέσον θαλάσσης*] malim *μέσης.* Vulc. Dieses, dünkt mich, ist noch etwas mehr gesagt, als Ancantherus zu ver-

26. Grutern, vgl. oben S. 178, Z. 22.

ſtehen ſcheint, wenn er es nur von ſüßen Quellen nahe an dem Meere nimmt, dergleichen er die zu Venedig anführt. Venetiis nemo nescit ad aestuaria in littore S. Nicolai esse puteum aquae dulcis, unde nautae profecturi commeatum parant. Den eigentlichern Sinn drückt Plinius aus: Vaporant (aquae calidae) et in mari ipso, quae Licinii Crassi fuere: mediosque inter fluctus existit aliquid valetudini salutare. (Lib. XXX. c. 2.)

Z. 65. *Πίδαξ ἀναῤῥοιβδεῖται*] *τουτέστι, πηγὴ σὺν ἤχῳ ἀνέρχεται.* Vulc. In unſerm Manuſkripte iſt *πιδαξ* ein Properiſpomenon; und ſo hätte ich es nur immer mögen drucken laſſen, da das *ι* der erſten Silbe von Natur lang iſt.

Z. 67. *Προλεκτικόν*] id est, *προφητικόν.* Vulc.

Z. 71. *ψόγῳ θολοῦται*] *θολοῦται* lieſet unſer Manuſkript; und ſo las auch das Manuſkript des Ancantherus: in optimo Codice calamo exarato scriptum fuit *θολοῦται*, non *δολοῦται*. quae macula haesit hactenus in omnibus impressis. Auch ſogar Vulcanius ließ noch *δολοῦται* drucken, ob er ſchon in ſeinem Manuſkripte die Lesart *ψόφῳ θολοῦται* fand. *Ψόφῳ* iſt falſch; es muß *ψόγῳ* heißen, wie aus dem entgegengeſetzten *αἰνουμένη* des folgenden Verſes zu ſchließen. Aber *θολοῦται* iſt recht, wie aus der nämlichen Entgegenſetzung des *λάμπει* erhellet. Indes dürfte freilich wohl das ganze Wunder nicht anders ſtattgefunden haben, als wenn der *ψόγος* mit *ψόφῳ* geſchehen. Und ſo läge in der falſchen Lesart wenigſtens die Erklärung des Wunders.

Z. 72. *Αἰνουμένη*] *τουτέστι, ἐπαινουμένη.* Vulc.

Z. 75. *καθαρτικήν*] id est *καθάρσεων ποιητικήν.* Vulc.

Z. 77. 78. Dieſe zwei Zeilen hat unſer Manuſkript mehr als alle gedruckte Ausgaben. Nur Vulcanius fand ſie ebenfalls in ſeinem Manuſkripte und teilte ſie daraus nicht in dem Texte, ſondern unter den Scholien mit. Ich habe mir kein Bedenken gemacht, ſie in jenen aufzunehmen. Ancantherus muß ſie in ſeinem Manuſkripte nicht gefunden haben, weil in ſeiner Überſetzung keine Spur davon erſcheinet, auch er ihrer in den Anmerkungen nicht gedenkt. (Es iſt hier noch eben Zeit, einen Druckerfehler in meinem eigenen Texte zu korrigieren, *διϊστεροῦσιν* muß heißen *διϊστοροῦσιν*.)

Z. 77. *κρατύνειν*] *ἰσχυρὸν ποιεῖν.* Vulc.

Z. 78. *Χαῦνον*] *παραλελυμένον· ἤτοι ἐκλελυμένον, ἐναν-*

τίον τῷ συνεστηκότι καὶ συνεσφιγμένῳ. Vulc. Aber Vulcanius accentuiert falsch χαυνόν.

Z. 83—86. Den Sinn dieser Zeilen hat man leicht weg. Der Dichter will nämlich sagen, daß es eine Quelle gebe, in welcher alle leichte Körper zu Boden fallen und alle schwere obenauf schwimmen. Allein wie τὴν κούφην, wenn es zu τὴν ἄχνην gehören soll, so weit davon getrennet worden, oder was τὴν ἄχνην, wenn τὴν κούφην zu φύσιν gehören soll, hintennach für sich allein sagen könne, das kann ich auf keine Weise absehen. Wenn es der Vers erlaubte, würde ich ἄχνην an die Stelle des φύσιν und φύσιν an die Stelle des ἄχνην setzen, so daß τὴν φύσιν so viel wäre als κατὰ τὴν φύσιν; das ist, „eine Quelle, die ihrer Natur nach" u. s. w. Doch da φύσιν da nicht wohl stehen kann, wo ich es hinsetzen wollte, so denke ich, ist der Sache nicht anders zu helfen, als wenn man unter φύσιν τὴν κούφην jeden leichten Körper verstehet, τὴν ἄχνην aber in ὡς ἄχνην verwandelt und es mit ὁλκὴν τὴν βαρεῖαν, mit den schweren Körpern verbindet, die in diesem Wunderbrunnen wie Spreu obenauf schwimmen. — Was den Brunnen selbst anbelangt, der besagte doppelte Eigenschaften zugleich habe, so dürfte er wohl nirgends als in der Einbildung des Dichters zu finden gewesen sein, indem alle die alten Schriftsteller, bei welchen er vorkommen könnte, und die sich doch auch kein Gewissen machen, ein unglaubliches Ding mehr hinzuschreiben, davon schweigen. Eine Quelle oder sonst ein Wasser, das entweder die eine oder die andere Eigenschaft allein hat, ist etwas anders, und Ancantherus hat sehr weislich gethan, daß er sich in seinen Erklärungen auch nur hierauf eingelassen und sich stillschweigend stellt, als ob der Dichter auch nicht im geringsten mehr sagen wollen.

Z. 84. κούφην] Unser Manuskript lieset κρύφην, ohne allen Verstand.

Z. 85. ὁλκήν] ὁλκὴ, ὁ σταθμός. Vulc.

Z. 87. μικρός σοι] ἐστὶ δηλονότι. Vulc.

Z. 94. Εἰ νυξίν] Vulcanius lieset in seinem Texte vollkommen ebenso. Aber in den Scholien lieset er ἐν νυξὶν und erkläret es durch ἐν ἀσκέπτῳ τόπῳ. Ich verstehe dieses nicht und glaube, daß es nicht ἐν ἀσκέπτῳ, sondern ἀσκέπῳ τόπῳ,

37. Ἀσκέπτῳ, soll wohl dasselbe heißen wie ἀσκέπῳ.

nicht an einem ungesehenen Orte, sondern an einem unbedeckten Orte heißen und also das *αἰθριάζοις* erklären sollen.

Z. ebend. *αἰθριάζοις*] Unser Manuskript liefert falsch *αἰθριάλοις*.

Z. 97. *προκύψας*] *ἡ πρὸς ἐνταῦθα τὴν εἰς τὸ ἔμπροσθεν ὁρμὴν δηλοῖ.* Vulc.

Z. 98. *Δῦνον βλέπει σε*] So lesen die gedruckten Ausgaben alle und auch unser Manuskript, deswegen ich nichts ändern wollen. Indes ist gewiß, daß *βλέπει* nicht statthaben kann. In dem Gruterschen Exemplare war dafür an den Rand geschrieben *λείπει*. Doch ich meine, daß es einer so starken Änderung nicht einmal bedarf, und daß aller Anstoß gehoben ist, wenn man nur *βλέπεις* anstatt *βλέπει* liefert. Der Dichter will nämlich sagen: wenn du dich nach ihm niederbückest, *δῦνον βλέπεις*, so siehest du, daß es sich zurückgezogen, *σε φεῦγον γῆς μητρὸς ὡς ἐν κόλποις*, und dich gleichsam in den Schoß der Mutter Erde fliehet. Es war natürlich, daß auch Ancantherus hier anstieß. Aber er suchte sich auf eine andere Art zu helfen, die ich mit seinen eigenen Worten anführen will, um dem Leser die Wahl zu lassen Codex graecus impressus corruptus, ubi *σε* scriptum est, quod sententiam perspicue corrumpit: meo periculo legatur *ἕ* id est illum, aut se; ut sit sensus: ex quo fonte quisquis pronus biberit aspiciat se ab illo sub terras fugiente deseri.

Z. 104. *Ἄλλην λέγουσι. κ. τ. λ.*] Diese Quelle war in Sicilien auf dem Wege nach Syrakus. Es sind fast die Worte des Aristoteles: *ἐπὶ τῆς ὁδοῦ τῆς εἰς Συρακούσας κρήνη ἐστὶν ἐν λειμῶνι οὔτε μεγάλη, οὔτε ὕδωρ ἔχουσα πολύ· συναπαντήσαντος δὲ εἰς τὸν τόπον ὄχλου πολλοῦ, παρέσχεν ὕδωρ ἄφθονον.*

Z. 108. *πιστοῦνται*] *βεβαιοῦνται.* Vulc. Aristoteles sagt das nämliche von allen Brunnen zu Mythepolis an dem Askanischen See. *Περὶ τὴν Ἀσκανίαν λίμνην Μυθήπολίς ἐστι. κώμη ἀπέχουσα Κίου ὡς σταδίους ἑκατὸν εἴκοσι· ἐν ᾗ τοῦ χειμῶνος ἀναξηραίνεται πάντα τὰ φρέατα, ὥστε μὴ ἐνδέχεσθαι βάψαι τὸ ἀγγεῖον· τοῦ δὲ θέρους πληροῦται ἕως τοῦ στόματος.* Diese Stelle des Aristoteles ist in der lateinischen Übersetzung in der Ausgabe des du Val ganz übergangen worden. Auch hätte Mythepolis, ob es

35. Wilhelm du Val, Philosoph und Arzt, starb um 1643; „am meisten hat er sich durch seine griechische und lateinische Herausgabe der Operum Aristotelis in 4 Bdn. in Fol. bekannt gemacht, da denn auch seine synopsis analytica doctrinae peripateticae, ingleichen seine anthologia anatomica ex scitis Hippocratis et Galeni ad libros Aristotelis de historia, generatione et partibus animalium etc. anzutreffen." (Jöcher.)

schon nur ein Flecken, doch in Ansehung seiner ziemlich bestimmten Lage und angeführten physischen Merkwürdigkeit wegen im Cellarius eine Stelle verdient.

Z. 109. *χείματος*] *χειμῶνος*. Vulc.

Z. 112. *Ἄλλην ἀκούεις κ. τ. λ.*] Das nämliche vollkommen mit den nämlichen Worten sagt Aristoteles von dem Askanischen See. *Ἐν τῇ Ἀσκανίᾳ λίμνῃ οὕτω νιτρῶδές ἐστι τὸ ὕδωρ, ὥστε τὰ ἱμάτια οὐδενὸς ἑτέρου ῥύμματος προσδεῖσθαι.*

Z. 117. *πίνεσθαι*] Unser Manuskript liest *πιαίνεσθαι*, aber wider des Metrum, wenn es auch schon noch einen Sinn hätte. Die Nachricht selbst von diesem warmen und stinkenden See ist abermals aus dem Aristoteles. Er soll an dem Eridanus gelegen haben, an dessen Ausflusse die elektrischen Inseln von den Griechen zu sein vermeinet wurden. Wenn aber der ganze See nicht mehr Grund hat als diese elektrischen Inseln in dieser Gegend, so verlohnt es sich nicht der Mühe, sich noch auf dem Erdboden nach ihm umzusehen. *Ἔτι δὲ λίμνη ἔοικε πλησίον τοῦ ποταμοῦ, ὕδωρ ἔχουσα θερμόν· ὀσμὴ δ' ἀπ' αὐτῆς βαρεῖα, καὶ χαλεπὸν ἀποπνεῖ· καὶ οὔτε ζῶον οὐδὲν πίνει ἐξ αὐτῆς οὔτε ὄρνεον ὑπερίπταται, ἀλλὰ πίπτει καὶ ἀποθνήσκει.*

Z. 120. *Ἐκεῖ*] daselbst, nämlich um besagten See; also nicht einmal auf den Inseln selbst waren die Bäume, welche das Elektrum fallen ließen Und ebenso war es auch dem Aristoteles gesagt worden: *εἶναι δ' ἐν αὐτῇ αἰγείρους πολλὰς, ἐξ ὧν ἐκπίπτει τὸ καλούμενον ἤλεκτρον. Οἱ δὲ λέγουσιν ὅμοιον εἶναι κόμμι, διὰ τὸ ἀποσκληρύνεσθαι ὠσανεὶ λίθον.*

Z. 121. *φυτῶν*] Was dieses Wort hier sagen soll, und was *φυτῶν αἰγείρους* mehr oder anders bedeuten kann als das bloße *αἰγείρους*, bekenne ich nicht einzusehen.

Z. 127. *Ὦ τοῦ ξένου μετάλλου*] „O des sonderbaren Metalles!" Dieses macht einen so guten natürlichen Sinn, daß ich gar nicht begreifen kann, warum in dem Gruterischen Exemplare für *ὦ τοῦ* beigeschrieben worden *ὠχροῦ*. Daß das Beiwort blaß dem Bernsteine zukömmt, macht es nicht aus. Vielmehr werde ich dadurch in meiner obigen Vermutung, was es überhaupt mit diesen Randglossen für eine Bewandtnis gehabt, bestärkt.

2. Christoph Cellarius, 1638—1707, seit 1693 Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Halle, hat Fabri Lexiton vermehrt, eine notitia orbis antiqui in 3 Bdn. und geographia antiqua et nova herausgegeben. Vgl. VI, S. 231, Z. 4.

V. 129. *Φέρει τόπος κ. τ. λ.*]. Auch von hier bis zu V. 138 ist der beste Kommentar die Stelle des Aristoteles: *Φησὶν εἶναι ὁ Πολύκριτος ὁ τὰ Σικελικὰ γεγραφὼς ἐν ἔπεσιν, ἔν τινι τόπῳ τῆς μεσογείου, λίμνιόν τι ἔχον ὅσον ἀσπίδος τὸ περίμετρον· τοῦτο δ' ἔχειν ὕδωρ διαυγὲς μὲν, μικρῷ δὲ θολερώτερον. Εἰς τοῦτ' οὖν ἐάν τις εἰσβῇ, λούσασθαι χρείαν ἔχων, αὔξεσθαι εἰς εὖρος· ἐὰν δὲ καὶ δεύτερος, μᾶλλον πλατύνεσθαι· τὸ δὲ πέρας ἕως εἰς πεντήκοντα ἀνδρῶν ὑποδοχὴν μεῖζον γενόμενον διευρύνεσθαι. Ἐπειδὰν δὲ τοῦτον τὸν ἀριθμὸν λάβῃ, ἐκ βάθους πάλιν ἀνοιδοῦν ἐκβάλλειν μετέωρα τὰ σώματα τῶν λουομένων ἔξω ἐπὶ τὸ ἔδαφος.*

V. 132. *Πεπλησμένην*] *γεγεμισμένην*. Vulc.

V. 138. *ἀκρίτως*] *ἀδιακρίτως*. Vulc.

V. 140. *Κρύπτον ἔσω τὸ καῖον*] Dieses ist genau die Lesart unsers Manuskripts, aber schwerlich die wahre. Aldus liefet, mit Verstümmelung des Verses, *Κρύπτων τὸ καῖον*. Ebenso hat auch Vulcanius abdrucken lassen, der jedoch in den Scholien hinzufügt: *γρ. κρυπτὸν ἔχων τὸ καῖον, τουτέστι, τὴν καυστικὴν δύναμιν*. Und diese Lesart des Vulcanius hat auch Stephanus; zwar nicht aus dem Vulcanius, sondern entweder aus der Ausgabe des Badius oder der Juntaschen. Doch da *ἔχων* sich nicht anders als auf *καπνὸς* beziehen könnte, welches mir nicht so recht schicklich scheinet, so habe ich dafür unser *ἔσω* vorgezogen. Wenn indes diese Beziehung doch statthaben könnte und sich von dem Rauche allerdings sagen ließe, daß er das Feuer verberge, ob es schon eigentlich der Fels ist, der es verbirgt, so könnte ebenso gut das ohnedem in das Metrum passendere *κρύπτων* beibehalten und der ganze Vers gelesen werden: *Κρύπτων ἔσω τὸ καῖον*.

V. 141. *σαφῶς*] id est *φανερῶς*. Vulc.

V. 142. *Ἔλαιον εἴπερ στάξεις*] So lesen die gedruckten Ausgaben alle, und so liefet auch unser Manuskript, nur daß dieses anstatt *στάξεις*, *στάζεις* hat; welches wegen des vorhergehenden *ἀνάψεις* nicht so gut ist. Sonst bringt Vulcanius in den Scholien aus einer alten Abschrift (ich weiß nicht, ob aus der selbst, die er vor sich hatte, oder aus einer andern, die in der seinigen nur angeführt wurde) eine Lesart bei, die wegen ihrer Leichtigkeit den Vorzug verdienen würde, wenn das Metrum sie nicht verweigerte. *Γραφ. ἐκ παλαιοῦ ἀντιγράφου· ἔλαιον ὑπερστάξας.*

Z. 144. *ἐξέθαλψε*] *ἀνῆψε.* Vulc.

Z. 146. *Πάντως*] *ἐκ παντός.* Vulc.

Z. 147. *Δέλτοι*] *βίβλοι.* Vulc.

Z. ebend. *ἄλλην*] *πέτραν.* Vulc.

Z. 152. *Ἅπτοντας αἰεὶ δᾷδας*] Diese Zeile ist weder ganz so, wie sie unser Manuskript liefert, noch ganz so, wie sie die gedruckten Ausgaben lesen. Ich habe aus beiden eine dritte Lesart zusammengesetzt, die mich die nächste zu sein bedünkte. Aldus hat: *ἅπτοντας αἰείδαμας*, Vulcanius *ἅπτοντες αἰείδαμας*, aber das zweite Wort ist kein Wort. Dieser bringt also in den Scholien als eine Lesart seines Manuskripts dafür bei: *ὠγεὶ δᾷδας*, und diese Lesart fand sich vor ihm auch schon von dem Stephanus, und wie mir daher wahrscheinlich, auch von andern Ausgaben angenommen. Daß es mit dem *δᾷδας* darin seine Richtigkeit hat, ist wohl unstreitig. Nur möchte ich für *ὠγεὶ* dem ungeachtet lieber lesen *αἰεὶ*, wenn es auch nur wäre, um von der alten Lesart, die auch unser Manuskript hat, noch so viel als möglich zu retten. Dem Sinne nach dürfte beides nicht weit aus einander sein.

Z. 153. *ῥιπίδι*] *Ῥιπὶς, τὸ πλατὺ πλέγμα, ὃ στρεφόμενον κινεῖ τὸν ἀέρα.* Vulc.

Z. 156. *τυφοῦται*] *τουτέστι, ἀγριοῦται.* Vulc.

Z. 157. *Ἄλλης ὀπῆς*] *ἀπὸ ἄλλης ὀπῆς.* Vulc.

Z. 158. *μίγδην*] ist die Lesart unsers Manuskripts, wofür die gedruckten Ausgaben alle *σμίγδην* lesen. Nur Vulcanius setzt in den Scholien dabei: *ἴσως, μίγδην.* Als ob es so ganz etwas Ungewöhnliches wäre.

Z. 160. *Τετρακτύος πιστοῦται*] *τουτέστι, τὴν τῶν τεττάρων στοιχείων μίξιν βεβαιοῖ.* Vulc.

Z. 164. *Κιρνῶν*] Aldus liefert *κρινῶν* und Vulcanius *κρίνων*, beide falsch. Was vollends der muß gedacht haben, der in dem Gruterschen Exemplare *κυρνῶν ἢ κρηνῶν* dafür an den Rand geschrieben, kann ich nicht begreifen. *Κιρνῶν*, vermischend, welches unser Manuskript und Stephanus haben, ist das Wahre und kann sich hier insbesondere auf die Quelle beziehen, in der gleichsam Feuer und Wasser vermischt waren.

Z. 166. *ἐγείρει*] *διανιστᾷ.* Vulc.

Z. 167. *κάλει*] *ὀνόμαζε.* Vulc.

Z. 168. *φαντάζου*] *λογίζου.* Vulc.

Z. 174. *Ἀναρχοφωτόμυστον*] *τουτέστι, ἄναρχον φῶς γινωσκόμενον.* Vulc. Und zwar ein heimliches, unzugängliches Licht, um auch das *μύστον* auszudrücken.

Z. 175. *Ἀῤῥητολεπτόπνευστον*] *τουτέστιν, ἀῤῥήτως καὶ λεπτῶς ἐκπνεόμενον.* Vulc.

Z. 176. *Κόσμους*] *τοὺς ἀνθρώπους δοκεῖ λέγειν κόσμους, τοὺς πληροῦντας τὸν κόσμον.* Vulc.

Z. ebend. *φέρον*] *διεξάγον.* Vulc.

Z. 177. *Ἐν πανσόφῳ χωρίῳ*] *ἐν τῷ κόσμῳ.* Vulc.

Z. 178. *ἐνδίκῳ*] *δικαίᾳ.* Vulc.

Z. 182. *πίστις*] *πίστωσις, βεβαίωσις.* Vulc.

Z. 187. *τρισσόφωτον φαῦσιν*] *τουτέστιν τὴν ἁγίαν τριάδα.* Vulc.

Z. 189. *Θεώσεις*] Unser Manuskript lieset nicht so gut *Θεάσεις.*

Z. 190. *Μετουσίᾳ*] *μεταλήψει.* Vulc. Ohnstreitig sind beide Worte in dem kirchlichen Sinne hier zu nehmen und die *μετάληψις εὐχαριστίας* zu verstehen, wovon Beispiele beim Suicerus.

Z. ebend. *τὸ κρεῖττον*] *ἤτοι, τὴν ψυχήν.* Vulc. Ebenso wie die untern Seelenkräfte oder der Körper *τὸ χεῖρον τῶν παρ' ἡμῖν* bei den alten Philosophen heißen.

Scholien. Über den Wert derselben habe ich mich bereits erkläret. Sie sind völlig so abgedruckt, wie ich sie gefunden, einige offenbare Schreibfehler ausgenommen. So hieß es z. E. in der Scholie zur 63sten Zeile: *Θέλγητρον τὸ ἐμποιοῦν τρέψιν*, anstatt *τέρψιν.* Was mir sonst zweifelhaft war (z. E. das *σφηκία ἡ συνθήκη τοῦ μέλιττος τῶν σφηκῶν*, bei der 90sten Zeile, wo ohnstreitig das *τοῦ μέλιττος*, welches nicht einmal recht geschrieben ist, ganz ausgestrichen werden müßte), habe ich gelassen, wie es war. Was ich nicht verstehe, verstehen andere. Selbst auf Treue und Glauben der bloßen Wörterbücher habe ich nichts ändern wollen. Sonst hätte ich bei der 120sten Zeile das *αἴκνον τὸ δεῖπνον* vielleicht noch am ersten in *αἶκλον* verändern können und dürfen. So unbedeutend nun aber auch der ganze Wust ist,

18. Johann Kaspar Suicer oder Schweitzer, Philolog, 1619—81, schrieb ein Lexicon graeco-latinum et latino-graecum; einen Thesaurum ecclesiasticum, an dem er 20 Jahr gearbeitet, und der 1728 vermehrter, mit seines Sohnes, Johann Jakob Breitingers und Joh. Kaspar Eschers Anmerkungen zu Amsterdam in Fol. aufgelegt worden. Sein Sohn, Johann Heinrich, schrieb einen Commentarius critico-exegeticus in epist. S. Pauli ad Colossenses.

so habe ich doch gefunden, daß er dem ohngeachtet mit zu den Quellen gehört hat, die Phavorinus zu seinem Lexiko gebraucht. Denn die ganze Anmerkung von ὦ und ὧ findet sich von Wort zu Wort bereits bei diesem. Daß aber nicht beide hier einen dritten ausgeschrieben haben, ist daher klar, weil Phavorinus das ähnliche Exempel, ὦ τοῦ ξένου μετάλλου, welches aus unserm Gedichte genommen ist, anführet. Die Anmerkung selbst ist sonst fein genug und wird nicht immer so beobachtet, wie sie sollte. Selbst Vulcanius hat in beiden Fällen nur immer ὦ drucken lassen.

Ich komme nunmehr auf den Punkt, dessen ich oben erwähnet, und der den eigentlichen Verfasser des Gedichts betrifft. Da aber der Vorwurf, den er sich darin gewählt, vielleicht einiges Licht auf ihn werfen dürfte, so wird es nicht undienlich sein, erst von diesem zu handeln.

Also: auf die Pythischen Bäder, *εἰς τὰ ἐν Πυθίοις θερμά*. Das ist: auf die Bäder in der Gegend, welche *Πύθια* hieß. — Wo war diese Gegend? In welchem Lande, in welchem Teil der Welt lagen folglich diese Bäder? Man wird sich vergebens in den neuern Schriftstellern von der alten Geographie darnach umsehen. Der fleißigste und vollständigste derselben, Cellarius, weiß von keiner Gegend Pythia, von keinen darnach benannten Bädern. Es wäre also zu verwundern, wenn im Strabo, Ptolemäus, Stephanus und den übrigen alten Erdbeschreibern etwas von ihnen vorkäme. Ebensowenig findet sich von ihnen die geringste Spur in den neueren Kompilationen von mineralischen Wassern und Bädern, dergleichen das sonst sehr weitläuftige Werk des Andr. Baccius De Thermis ist. Dem ohngeachtet sollte man aber freilich wohl von den Herausgebern des Gedichts, wenn auch nicht von denen, die es nur beiläufig in den verschiednen Ausgaben der Anthologie abdrucken lassen, doch wenigstens von denen, die es geflissentlich besonders bekannt gemacht haben, erwarten, daß sie einen so wichtigen Umstand nicht ganz mit Stillschweigen übergehen würden. Wie es nun Morellus gehalten, kann ich aus mehrberührter Ursache nicht wissen. Vulcanius wenigstens sagt keine Silbe davon; und so ist es noch der einzige Ancantherus, der sich darüber auslassen zu müssen geglaubt. Er

27. Andreas Baccius mit dem Zunamen Elpidianus, Arzt, zuletzt Leibarzt Sixtus' V, zu Ende des 16. Jahrhunderts, schrieb: de aquis calidis seu thermis naturalibus et arte factis libri VII.

sagt nämlich gleich zu Anfange seiner Anmerkungen: Titulus hujus poëmatii, *Thermae Pythiae*, ut quae essent in urbe Pytho Apollini sacra, ut refert Stephanus in Epitome de urbibus.

Aber so wissen wir es ja auf einmal, was wir wissen wollen, und noch dazu aus eben dem Stephanus, von dem ich vorher sagte, daß er keiner Pythischen Bäder gedenke. Doch Ancantherus hat sich die Sache ein wenig zu leicht gemacht, indem er bei der ersten der besten Stadt stehen geblieben, von der sich die Benennung ableiten läßt. Zudem ist es nicht wahr, daß Stephanus das sagt, was er ihn sagen läßt. Stephanus sagt bloß, daß die Stadt Pytho, das ist mit dem bekanntern Namen die Stadt Delphi, dem Apollo heilig sei; von Bädern aber in oder um diesem Pytho sagt er nichts. Folglich ist auch das ganze Vorgeben des Ancantherus auf nichts gegründet.

Es bleibt dabei, daß weder Stephanus noch vor dem Stephanus sonst ein alter Erdbeschreiber der Pythischen Bäder erwähnet, und das Natürlichste, was hieraus zu schließen, dürfte wohl dieses sein, daß diese Bäder erst nach ihnen bekannt geworden und man daher sich allenfalls bei den spätern Schriftstellern der byzantinischen Geschichte des nähern erkundigen müsse. Und so ist es auch. Procopius ist derjenige, der uns in seinem Buche, worin er die Gebäude erzählet, welche der Kaiser Justinianus durch sein ganzes Reich teils neu errichten, teils wieder herstellen lassen, eine so ziemlich hinlängliche Nachricht von unsern Bädern erteilet. Denn dieser Kaiser war es eben, der sie durch seinen Bau noch berühmter machte, als sie wegen ihrer natürlichen Kräfte seit einiger Zeit bereits waren. Hier ist die ganze Stelle: *Πηγαὶ δὲ θερμῶν φύσει ἐν Βιθυνοῖς ὑδάτων ἀναβλυστάνουσιν ἐν χώρῳ, ὅπερ ἐπονομάζουσι Πύθια. Ταύτας ἔχουσιν παρὰ ψυχὴν ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ διαφερόντως Βυζάντιοι, ἄλλως τε ὅσοις νοσώδεσι συμβαίνει εἶναι. Ἔνθα δὴ πολυτέλειαν ἐπιδέδεικται βασιλεῖ πρέπουσαν. Βασίλειά τε γὰρ ᾠκοδομήσατο οὐ πρότερον ὄντα, καὶ λουτρῶνα ἐν δημοσίῳ τῶν ἐκεῖ φυομένων θερμῶν ὑδάτων πεποίηται. Πηγὰς δὲ ποτίμων ὑδάτων ὡς ἑκάστῳ ἀποβλυζούσας ἐς τόνδε τὸν χῶρον ὀχεταγωγίᾳ διακομίσας, τὸν πρότερον ἐνταῦθα ἐπιχωριάζοντα περιεῖλεν αὐχμόν. Ἀλλὰ καὶ τοῦ ἀρχαγγέλου τὸ τέμενος, καὶ τὸ τῶν νοσούντων ἀναπαυστήριον, μείζω τε καὶ καταπολὺ ἐπιφανέστερον κατεστήσατο.**) In Asien also, nicht

*) Lib. V, cap. 3, p. 98. Edit. *Maltret.*

in Europa lagen unsere Bäder; in Bithynien, nicht in Phocis lag Pythia, eine Gegend, nicht eine Stadt. Diese Bäder wurden von den Byzantinern häufig besucht, der Gesundheit und des bloßen Vergnügens wegen. Sie hatten bereits die notwendigsten Gebäude, ein Krankenhaus und einen Tempel, als Justinianus diese nicht allein erweitern und verschönern, sondern auch für sich einen eigenen prächtigen Palast daselbst erbauen ließ. Novum palatium condidit, sagt der lateinische Übersetzer Maltretus nicht so recht wohl. Denn „einen neuen Palast bauen" giebt zu verstehen, daß schon ein Palast da gewesen, welches aber Procopius ausdrücklich verneinet: *βασίλεια οὐ πρότερον ὄντα*. Justinianus war der erste Kaiser, der, um auf längere Zeit die Vorzüge des Ortes genießen zu können, seinen eigenen Palast daselbst hatte. Außer diesem ließ er auch ein öffentliches Badehaus bauen und trinkbares Wasser aus der Ferne herbeileiten, an welchem die Gegend zeither großen Mangel gehabt hatte.

Und nun, da wir diese Verdienste des Justinianus um diese Bäder kennen, was folget daraus wahrscheinlicher Weise in Ansehung des Verfassers unsers Gedichts? Alle Handschriften nennen ihn Paulus Silentiarius. Man kannte aber bereits einen Mann dieses Namens und dieses Titels, der ebenfalls ein Dichter war, aus verschiedenen in der Anthologie von ihm aufbehaltenen Stücken. Warum also ohne Not die Wesen vermehren? Warum soll nicht eben der Paulus Silentiarius, der die Epigramme in der Anthologie gemacht hat, auch unser Gedicht gemacht haben? Von diesem aber ist ausgemacht, daß er erster Geheimschreiber bei dem Kaiser Justinianus gewesen, und was ist in unserm Gedichte, warum es nicht ein Geheimschreiber des nämlichen Kaisers könnte gemacht haben? So schloß man und ließ sich um den eigentlichen Vorwurf dieses Gedichts unbekümmert. Und nun, da wir den genauer kennen, da wir wissen, daß er Bäder betrifft, welche eben der Kaiser so sehr verschönert hatte, bei welchem jener Paulus die Stelle eines Silentiarius bekleidete, sollten wir anders schließen? sollten wir nicht um so viel mehr ein Gedicht auf diese Bäder eben demselben Paulus beilegen? Hiezu kömmt noch, daß er einen andern Bau seines Kaisers ebenfalls besungen, nämlich der

8. Der französische Jesuit Claude Maltrait (1621—1671). Seine Ausgabe des Procop mit lateinischer Übersetzung erschien Paris 1662—63. — 23 ff. Warum ... haben, vgl. Herder ed. Hempel VII, S. 52.

St. Sophienkirche in der Hauptstadt, welche Justinianus nach dem Tode seiner Gemahlin Theodora vollenden ließ. Wenn Paulus dieses einer Kirche gethan, warum hätte er es nicht auch Bädern thun können, die gewissermaßen das Werk seines Kaisers noch mehr waren als jene?

Ich frage, warum nicht? Oder was ist denn nun der mächtige Grund, der uns bewegen soll, den Verfasser unsers Gedichts für einen ganz andern und weit jüngern Paulus Silentiarius zu halten als für den, der unter dem Justinianus gelebt und sich durch so ähnliche Arbeiten bekannt gemacht hat? Kein andrer als dieser, weil in einer Handschrift der Herzoglichen Bibliothek zu Florenz sich dieses unser Gedicht an den Kaiser Constantinus Porphyrogennetus gerichtet findet, der mehr als vierhundert Jahre nach dem Justinianus regierte. *Πρὸς τὸν βασιλέα κύριον Κωνσταντῖνον τὸν Πορφυρογέννητον* heißt es da nicht allein in der Aufschrift, sondern eine Anrede an diesen Kaiser ist sogar dem Gedichte selbst eingeschaltet, indem die drei ersten Zeilen, welche sonst überall bloß heißen:

Βούλει μαθεῖν, ἄνθρωπε,
Θερμῶν ἄτεχνον ῥεῦμα,

alldort so lauten:

Βούλει μαθεῖν, Ἄνγουστε
Κωνσταντῖνε κράτιστε,
Θερμῶν ἄτεχνον ῥεῦμα

Dieses berichtet, wie wir gesehen, Fabricius aus der Abschrift, welche Gudius von jenem florentinischen Manuskripte genommen hatte; dieses bestärkt Bandini; wo er in dem angezogenen Werke dieses Manuskript selbst beschreibt.

Aber ich kann es schwer begreifen, wie dieser letztre, was jener nur bloß historisch beibringt, für eine ganz ausgemachte Sache hat annehmen können. Citat hoc jambicum carmen, schreibt er, ex nostro Codice *Fabricius B. G. Vol. VI. p.* 280, ubi recte admonet, Paulum hunc nostrum longe diversum esse ab alio Paulo, qui Justiniani Imperatoris Silentiariorum, sive Secretariorum primicerius fuit. Wie gesagt, das giebt Fabricius nicht für seine Meinung, er erzählt bloß, daß es in der florentinischen Handschrift vorgegeben werde. Freilich wundert mich, daß, wenn Fabricius jemals das Gedicht selbst gelesen, er sich entbrechen können, diesem Vorgeben nicht geradezu zu wider-

sprechen. Es ist so ungegründet oder gründet sich höchstens auf eine so augenscheinliche Verfälschung als nur immer ein nichtiges Vorgeben von der Welt. Der Beweise hiervon sind mehrere, als eine solche Kleinigkeit bedarf. Denn vors erste: der Zusatz, worauf es hier ankömmt, findet sich sonst nirgends als in diesem einzigen Manuskripte. Er findet sich nicht in den drei übrigen Manuskripten, welche in eben der Bibliothek von dem nämlichen Gedichte aufbehalten werden; er hat sich in keinem von den Manuskripten gefunden, welche Aldus, Ancantherus, Stephanus, Vulcanius, Morellus, alle die ungenannten Herausgeber der Anthologie, gebraucht haben; er findet sich ebensowenig in unserm Manuskripte. Was kann nun ein einziges gegen so viele? Denn vors zweite: jener Zusatz, jene Anrede an den Kaiser Constantinus sind in allen diesen Manuskripten nicht bloß weggelassen, sondern sie haben anstatt jener Anrede etwas, welches nur allein da stehen kann. Der Ton, auf den das ganze Gedicht gestimmt ist, ist gegen die Anrede an einen Kaiser. „Du willst lernen, großmächtiger Kaiser — Nun, so gieb acht — So meinest du? aber so meine ich. — Thu also das — Unterlaß also jenes.“ — Wer hat jemals mit einem Kaiser so gesprochen? Und mit was für einem Kaiser hätte der Dichter so gesprochen? Gerade mit dem gelehrtesten von allen griechischen Kaisern. Gegen ihn, gegen den Kaiser Constantinus Porphyrogennetus hätte ein unbekannter Versmann sich mit solchen Armseligkeiten ein solches Ansehen geben dürfen? Kaum waren sie noch gut genug, dem ersten dem besten guten Freunde vorgeleiert zu werden, den man so unwissend annehmen kann, als man will. *Ἄνθρωπε* also, sicherlich *ἄνθρωπε* war die Anrede und nicht *Ἄϋγουστε Κωνσταντῖνε κράτιστε.* Denn vors dritte: wie deutlich verrät nicht auch schon das bloße *Κωνσταντῖνε* die Interpolation des unwissenden Abschreibers? So viel Freiheiten sich nämlich auch Paulus in Ansehung der Prosodie durch das ganze Gedicht erlaubt hat, so ist ihm doch nirgends ein so barbarischer Vers entfahren als dieser *Κωνσταντῖνε κράτιστε.* Die dritte Silbe ist bei ihm nie lang, wie sie es doch hier sein würde, und er wußte es zu gut, daß mit dieser keine Licenz gelte, wenn seine Jamben wirklich noch Jamben bleiben sollten. Er ist also offenbar eingeschoben, dieser Vers, und zu einer Zeit eingeschoben, als man die sogenannten politischen Verse machte und die Silben

38. politischen Verse, vgl. IX, 1, S. 121, Z. 11.

nicht mehr maß, sondern bloß zählte. Dieser einzige Vers mag aus den Zeiten des Constantinus Porphyrogennetus sein, aber das übrige ist es gewiß nicht. Soll ich noch ein viertes hinzusetzen? So wenig oder so nichts auch in dem ganzen Gedichte vorkömmt, was eine offenbare Beziehung auf die Zeit hätte, in welcher es geschrieben worden, so finde ich doch ein paar Zeilen, welche wenigstens anzeigen, daß es nach dem achten Jahrhunderte wohl nicht geschrieben worden. Der Dichter kömmt endlich auf Gott, der alle die angeführten Wunder in der physikalischen Welt schaffe, und sagt:

Τοῦτον κάλει θεόν σου,
Τοῦτον φρεσὶ φαντάζου,
Μηδὲν τυπῶν πρὸς εἶδος,
Εἰ μὴ θέλεις γε πταίειν.

„Mache dir ja nicht irgend ein sinnliches Bild von ihm, wenn du nicht straucheln willst!" Ich meine, dieses dürfte schwerlich nach 787 geschrieben sein, als auf der Kirchenversammlung zu Nicäa die Verehrung der Bilder auf immer in der griechischen Kirche eingeführt wurde. Weit eher dürfte es hingegen auf die Zeiten des Justinianus passen, als zu welchen sich der Bilderdienst allmählich einzuschleichen anfing, aber noch bei vielen viel Widerspruch fand.

Indes möchte ich auf den letztern Grund auch nicht zu sehr trauen, indem, soviel ich weiß, es bei den Griechen doch noch immer unerlaubt blieb, das eigentliche göttliche Wesen auf irgend eine Weise bildlich vorzustellen, und bei dem Dichter doch wohl nur von diesem die Rede ist. Genug, daß die übrigen Gründe hinlänglich stark sind, den einmal bekannten Paulus Silentiarius in dem Besitze unsers Gedichts zu erhalten, ohne daß wir nötig haben, uns einen zweiten dieses Namens aufdringen zu lassen. Wahr ist es, daß die Epigrammen, welche in der Anthologie von ihm vorkommen, ein wenig aus andern Augen sehen; doch da diese fast lauter verliebte Kleinigkeiten sind, so entsprang die ganze Verschiedenheit, die man zwischen ihnen und den ihm streitig gemachten Jamben bemerken könnte, wohl notwendig aus der Verschiedenheit des Inhalts. Ob er sich in dem Gedichte auf die Kirche der heil. Sophie, besonders in den demselben vorgeschickten Jamben ähnlicher ist, kann ich nicht sagen, weil die einzige Aus-

gabe dieses Gedichts (vom Du Fresne, hinter dem Cinnamus) in unserer Bibliothek mangelt und ich es sonst nie gelesen habe.

Nach allen diesen Erörterungen fiel mir noch bei, den Pythischen Bädern in den neuern Zeiten nachzuspüren. Daß sie noch spät nach dem Justinianus von den Kaisern besucht worden, sehe ich aus den Nachrichten, welche Constantinus Porphyrogennetus seinem Sohne Romanus wegen der kaiserlichen Jacht (wenn ich anders δρομώνιον so übersetzen darf) erteilet.*) Er sagt ihm, daß Leo der Weise, welcher 886 zur Regierung kam, sich zuerst einer solchen Jacht bedienet, wenn er eine von seinen weitern Reisen thun wollen: οἷον εἰς Νικομήδειαν, εἰς τὸν Ὄλυμπον, εἰς τὰ Πύθια. Wenn wir nun annehmen dürfen, daß Constantinus diese Orte nach ihrer weiteren und weitesten Entfernung von Konstantinopel angegeben, so folget daraus, daß die Gegend Pythia von dort aus jenseit des Olympus gelegen. Hierherum suchte ich also unsere Bäder bei den neuesten und besten Reisebeschreibern, welche Natolien durchzogen. Beim Pococke und andern, wo ich sie am liebsten gefunden hätte, fand ich sie nicht. Pococke hat zwar den Olympus besucht und gedenket sehr schöner warmen Bäder, die an dem Fuße desselben gegen Bursa zu liegen.**) Doch dieses sind die Θερμὰ τῆς Προύσης, die warmen Bäder zu Prusa, welche an der angezogenen Stelle des Constantinus ausdrücklich von den Pythischen Bädern unterschieden werden. Um den Olympus herum ist Pococke nicht gekommen, wohl aber Paul Lucas. So berüchtigt dieser nun sonst wegen seiner Leichtgläubigkeit ist, so ziemlich kann man ihm doch trauen, wenn es auf das Terrain ankömmt. Was er also von den warmen Bädern bei Eskicher sagt, welchen Ort er auf seiner letzten Reise besuchte, verdienet allen Glauben.***) Und eben diese Bäder zu Eskicher, glaube ich gewiß, sind unsere

*) Banduri Imperium Orient., T. I. p. 113.
**) Reisebes., deut. Übers., Teil III, S. 177.
***) Voyage fait par Ordre du Roi, Tom. I, p. 103. Amst. 1714.

1. Carl du Fresne du Cange, Verfasser des bekannten Glossarium mediae et infimae latinitatis. 1610—88. — Cinnamus, Ioannis Cinnami Imperatoris grammatici historiarum libri sex seu de rebus gestis a Joanne et Manuele Comnenis Imp. Constantinop. Paris 1670. Das Gedicht des Paulus hat du Cange hinzugefügt; vgl. Fabr. bibl. VI. p. 279. — 17. Pococke, vgl. oben S. 229, Z. 22. — 27. Eskicher, Eski Schehr = Altstadt, das alte Doryläum, nordöstlich von Kjutahia am Purssak gelegen; vgl. Barth, Reise durch Kleinasien, im 3. Ergänzungsheft zu Petermanns Mitteilungen, S. 98. — 30. Anselm Banduri, „ein Presbyter und Benediktinermönch von der Melitenser Kongregation, gebürtig von Ragusa, lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts und gab Imperium orientale oder Antiquitates constantinopolitanas mit seinen Commentariis zu Paris 1711 in 2 Folianten heraus".

Pythischen. Denn nicht allein ihre Lage trifft mit jener aus den Worten des Constantinus angegebenen völlig überein, sondern auch was Lucas sonst von ihnen sagt, ist völlig von der Beschaffenheit, daß es mich in meiner Meinung bestärkt. Eskicher, sagt er, est pleine de belles Fontaines; toutes sont d'eau chaude, et l'on n'en boiroit point d'autre, si l'on n'avoit soin d'en faire refroidir. Was heißt das anders, als daß sonst kein trinkbares Wasser in dasiger Gegend zu finden? Ein Fehler, den nach dem Procopius, wie wir gesehen, auch Pythia vor dem Justinianus hatte, und der notwendig wieder eintreten müssen, wenn man die Wasserleitung verfallen lassen, durch welche dieser Kaiser ihm abhelfen ließ. Il y a aussi, fährt Lucas fort, cinq bains de ces eaux, dont un paroît assez antique; c'est un fort beau Dôme soutenu par de belles colonnes de jaspe et bâti de Marbre depuis les fondements. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses das nämliche öffentliche Bad, welches eben dieser Kaiser, wie Procopius meldet, erbauen lassen. Die prächtigen Rudera eines sehr großen Gebäudes aber nebst einer Kirche und eines Kirchhofes, welche Lucas anderthalb französische Meilen von Eskicher sahe, sind ohne Zweifel der kaiserliche Palast selbst, der in einiger Entfernung von den Bädern gestanden, und die vom Procopius besagte Kirche zum Erztengel gewesen. Von den Inskriptionen, die Lucas auf den Grabmälern des Kirchhofs fand, hat er sogar sieben abgeschrieben und mitgeteilet. Allein man weiß schon, wie unbrauchbar die Inskriptionen des Lucas überhaupt sind; und diese sieben, wenn man sie ja noch etwas kann besagen lassen, besagen wenigstens nichts, was hier zur Sache gehört.

Vermeinte ANEKΔOTA des Antoninus
in der Herzoglichen Bibliothek zu Florenz.

Ich überlege, daß einige von meinen Lesern glauben dürften, nicht zeitig genug erfahren zu können, was es mit den obgedachten Stellen des Antoninus*) für eine Bewandtnis habe, von welchen Bandini vorgiebt, daß sie noch ungedruckt und in einigen Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Florenz zu finden wären. Die Sache läßt sich an und für sich gar wohl denken. Denn das Buch des Antoninus bestehet aus lauter einzeln, nur wenig zusammenhangenden Betrachtungen, von welchen sich in den Handschriften, aus denen die bisherigen Ausgaben besorgt worden, gar wohl einige könnten verloren haben. Wenn sich diese nun sonst wo wiederfänden, gesetzt auch nur in einem Auszuge des Ganzen, nach welchem man ihnen ihre angebornen Stellen in diesem Ganzen nicht anweisen könnte, so wären es doch noch immer so viele kostbare Perlen, die sich mehr durch ihren eignen Wert als durch die Ordnung, in welcher sie aufgereihet sind, empfehlen. — Ich will also die versprochne genauere Anzeige gleich itzt beifügen.

Herr Bandini, wie bekannt, ist Vorsteher genannter Bibliothek, die sonst den Namen der Medicea oder Laurentiana führet, und hat die griechischen Handschriften derselben in drei Folianten beschrieben, wovon der erste im Jahre 64 und der dritte im Jahre 70 ans Licht getreten. Wie viele Mühe ihm dieses Werk müsse gekostet haben, wie vielen Dank ihm die Gelehrten dafür schuldig sind, das alles versteht sich von selbst. Einem Bibliothekar

*) S. 272, Z. 15.

1 f. Vermeinte ... Florenz, „Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erster Beitrag von Gotthold Ephraim Lessing", Braunschweig 1773, S. 185—198.

insbesondere, welcher griechische Handschriften unter seinem Beschlusse hat und sie nicht bloß wie der Hund das Heu bewahren will, ist es fast unentbehrlich. Ich wenigstens für mein Teil bekenne mit Vergnügen, daß es mir die ersprießlichsten Dienste von der Welt thut. Und nur aus Erkenntlichkeit für diese Dienste will ich es hier wagen, mich dem Herrn Bandini wiederum durch eine kleine Auskunft gefällig zu machen.

Herr Bandini also fand in einer von den Handschriften, welche das Gedicht des Paulus Silentiarius enthalten, auch Auszüge aus den zwölf Büchern des Antoninus *καθ' ἑαυτόν*. Ebendieselben Auszüge, nur nicht immer in der nämlichen Vollständigkeit, fand er noch in drei andern Handschriften und hielt es um so viel mehr der Mühe wert, bei Beschreibung der erstern sie nach allen vieren genau anzuzeigen, da er einige Stücke oder Paragraphen darunter zu bemerken glaubte, welche er in der gedruckten Ausgabe des Gataker, der besten, die wir von dem Antoninus haben, alles Fleißes ohngeachtet nicht auffinden können. Es ist unumgänglich, die ganze Stelle aus dem zweiten Tome seines Werks herzusetzen. — Nämlich Cod. VII. Plut. LV. enthält zum

XIV. p. 265. *Marci Antonini ex libris XII. de rebus suis Excerpta Capita.* Haec cum in quatuor hujus Bibliothecae Codicibus, quoad nobis hactenus innotuit, occurrant, in aliis plura, in aliis vero pauciora; placuit heic omnium, quotquot in ipsis habentur, initia proferre, et quidem eodem ordine, quo inibi jacent, servato. Praeterea quum prae manibus haberemus hujus operis editionem Graec. Latin. Cantabrig. MDCLII. 4. non omisimus eorum singula diligenter in ipsa pervestigare, ut quaenam ex iis essent edita, quae vero secus, lectoribus innueremus. En igitur ipsorum series:

I. Inc. *Ἴδιον ἀνθρώπου.* Ex Libro VII. §. 22.

II. *Βαβυλωνίους τε καὶ Χαλδαίους, σοφοὺς τὰ οὐράνια,*

2. wie der Hund das Heu, *Κύων τις, ἐν φάτνῃ κατακειμένῃ, οὔτε αὐτὴ τῶν κριθῶν ἤσθιεν, οὔτε τῷ ἵππῳ δυναμένῳ φαγεῖν ἐπέτρεπεν.* Luc. adv. Indoctum, c. 30; daraus Äsopus ed. Halm Nr. 228. „Da dergleichen Leute sich freuen sollten, wenn sich jemand findet, der die guten Dinge aus den Bibliotheken ans Licht bringt und nützlich gebrauchen will, weil sie weder Lust noch Verstand haben, solches selbst zu thun; so sind sie vielmehr dem Hunde beim Äsop gleich, der auf dem Heu lieget, und da es ihm doch nichts nützet, dennoch den Ochsen nicht davon fressen lassen will." (Uffenbach, Reisen, T. I, S. 308.) Vgl. XII, S. 106, Z. 1 f. — 16. Thomas Gataker, Theolog und Kritiker zu Cambridge, 1574—1654; „seine opera critica omnia cum opusculis variis et Marci Antonini Imperatoris libris de rebus suis, gr. et latine sind 1698 zu Utrecht mit Herm. Witsii Vorrede nebst einer Nachricht von seinem Leben und Schriften in Großfol. zusammengedruckt worden."

κ. λ. Non invenimus in dicta edit. quod idem monitum volumus intelligi, ubi nulla editionis citatio fiat.

III. *Φοβεῖταί τις μεταβολήν*; Lib. VII. §. 18.
IV. *Τὴν ὕαιναν τῇ τις μὲν ἄῤῥενα.*
V. *Ἵππος ἐῤῥιμμένος, σφηκῶν γένεσίς ἐστιν.*
VI. *Μὴ αἰσχύνου βοηθούμενος.* Lib. VII. §. 7.
VII. *Ἀτυχὴς ἐγὼ, ὅτι τοῦτό μοι συνέβη*;
VIII. *Εἰς τοὺς ψυκτῆρας ὅταν οἱ μῦες ἐμπέσωσιν.*
IX. *Μυῖα ἐμπεσοῦσα εἰς ὕδωρ.*
X. *Κύων δὲ θαλαττία τεκοῦσα.*
XI. *Τὴν σηπίαν ὅταν μέλλωσιν αἱρεῖν.*
XII. *Ὁ ἰχθὺς ὁ κέφαλος τῶν τοῖς ἕλεσι, κ. λ.*
XIII. *Χελιδὼν δὲ ἄρα τῆς ὥρας τῆς ἀρίστης.*
XIV. *Ὁ μέροψ τὸ ὄρνεον ἐμπαλίν φασι.*
XV. *Ὁποῖόν τί ἐστι τὸ λεγόμενον.* Lib. V. §. 7.
XVI. *Ὅταν ἁλοητὸς ᾖ, καὶ στρέφονται.*
XVII. *Οὐδὲν οὐδενί.* Lib. V. §. 17.
XVIII. *Τὸ ἡγεμονικόν.* Lib. V. §. 26.
XIX. *Οἱ ἵπποι τὰς κάτω βλεφαρίδας.*
XX. *Ἡ πάρδαλις πέντε ἔχει δακτύλους.*
XXI. *Οἷον δὴ τὸ φαντασίαν.* Lib. VI. §. 13. Desinit in verbis: *τότε μάλιστα καταγοητεύει.*
XXII. *Ἀνάνηφε καὶ ἀνακαλοῦ σεαυτόν.* Lib. VI. §. 31.
XXIII. *Ἀριστοτέλης λέγει τὸν ὑπὸ ὕδρου πληγέντα.*
XXIV. *Σπῖνοι δὲ ἄρα σοφώτεροι.*
XXV. *Οἷς συγκεκλήρωσαι πράγμασι.* Des.: *κατὰ νοῦν τὰ ἑαυτοῦ.* Lib. VI. §. 39 et 40.
XXVI. *Καλεῖταί τις Διομήδεια νῆσος.*
XXVII. *Ὅπου ἔργον ἐπιτελεῖσθαι.* Lib. VII. §. 53.
XXVIII. *Συνεχῶς ἐφιστάναι.* Lib. VII. §. 62.
XXIX. *Πᾶσα ψυχὴ φησιν.* Lib. VII. §. 63.
XXX. *Ὁ σκάρος πόας μὲν θαλαττίας σιτεῖται.*
XXXI. *Πόθεν ἴσμεν, εἰ μὴ τηλαυγής.* Lib. VII. §. 66.
XXXII. *Οἱ θεοὶ ἀθάνατοι.* Lib. VII. §. 70.
XXXIII. *Γελοῖόν ἐστιν.* Lib. VII. §. 71.
XXXIV. *Μέμνησο, ὅτι ὥσπερ αἰσχρόν.* Lib. VIII. §. 15.

6. *Ἵππος ... ἐστιν*, vgl. I, Ξ. 225, Nr. 16. — 15. *Ὁ μέροψ ... φασι*, vgl. I, Ξ. 228, Nr. 24.

XXXV. *Οὐδενὶ μεμπτέον· εἰ μὲν γὰρ δύνασαι. κ. λ.*
XXXVI. *Τιμωροῦσιν ἀλλήλοις, ὡς ἄνθρωποι. κ. λ.*
XXXVII. *Εἴ ποτε εἶδες.* Lib. VIII. §. 34.
XXXVIII. *Μέμνησο, ὅτι ἀκαταμάχητον.* Lib. VIII. §. 48.
XXXIX. *Μηκέτι μόνον.* Lib. VIII. §. 54.
XL. *Λέγουσι τὸν θῶα τὸ ζῶον.*
XLI. *Ἦσαν δὲ ἄρα καὶ σωφρονεῖν ἰχθύες.*
XLII. *Ὁ ἥλιος κατακεχύσθαι.* Lib. VIII. §. 57.
XLIII. *Τῷ ἐμῷ προαιρετικῷ.* Lib. VIII. §. 56.
XLIV. *Ὁ κηφὴν ὁ ἐν μελίτταις γινόμενος.*
XLV. *Εἰσὶ δέ τινες καὶ ἐν ταῖς μελίτταις.*
XLVI. *Ὁ ἀδικῶν ἀσεβεῖ.* Lib. IX. §. 1. Desinit autem in verbis: *δῆλον ὡς ἀσεβεῖ.*
XLVII. *Μελιττῶν δὲ ἡλικίαν διαγνοίη.*
XLVIII. *Ἤτοι οὐδὲν δύνανται.* Lib. IX. §. 40.
XLIX. *Τέσσαρας μάλιστα.* Lib. XI. §. 19.
L. *Πατὴρ δὲ ἐν ἰχθύσιν ὁ γλαῦκος.*
LI. *Ὅταν τινὸς ἀναισχυντίᾳ.* Lib. IX. §. 42.
LII. *Φαντάζου πάντα.* Lib. X. §. 28.
LIII. *Κατὰ μέρος ἐφ' ἑκάστου.* Lib. X. §. 29.
LIV. *Μηδενὶ ἐξέστω εἰπεῖν.* Lib. X. §. 32.
LV. *Τῷ δεδηγμένῳ ὑπὸ τῶν ἀληθῶν.* Lib. X. §. 34.
LVI. *Τὸν ὑγιαίνοντα ὀφθαλμόν.* Lib. X. §. 35.
LVII. *Καταφιλοῦντα τὸ παιδίον.* Des.: *τὸ νῦν μὴ ὄν.* Lib. XI. §. 34 et 35.
LVIII. *Ὁ θεὸς πάντα τὰ ἡγεμονικά.* Lib. XII. §. 2.
LIX. *Οἱ ἐνιστάμενοι προϊόντι.* Lib. XI. §. 9.
LX. *Ὧι μὴ εἷς καὶ ὁ αὐτός ἐστι.* Lib. XI. §. 21.
LXI. *Πολλάκις ἐθαύμασα, πῶς ἑαυτόν, κ. λ.* Lib. XII. §. 4. Desinit autem in verbis: *ἢ τὴν τῶν ἄλλων.*
LXII. *Ἤτοι ἀνάγκη εἱμαρμένη.* Des.: *ἀποσβήσεται.* Lib. XII. §. 14 et 15.
LXIII. *Πρὸς θανάτου καταφρόνησιν.* Lib. XII. §. 34.

Ex recensitis igitur sexaginta tribus capitibus, Codex VII. Plut. LV. quem modo recensemus, habet tantummodo quinquaginta integra, et duo mutila; nimirum incipiunt a primo usque ad vigesimum inclusive. Vigesimum primum caret fine, ac trigesimum initio, unius fortasse, aut alterius folii jactura inter p. 266 et 267, qua reliqua etiam, quae

vigesimum primum inter et trigesimum jacent, periere. Desinit autem in sexagesimo.

Codex XVII. Plut. LIX. et Codex XIII. Plutei LXXIV. habent tantum triginta novem, nimirum I. III. VI. VII. XV. XXXVII. XVII. XVIII. XXI. XXII. XXV. XXVII. XXVIII. XXIX. XXXI. XXXII. XXXIII. XXXIV. XXXV. XXXVIII. XXXIX. XLII. XLIII. XLVI. XLVIII. IL. et LI. cum reliquis usque ad finem.

Codex denique XLIV. Plut. LIX. praeter prima quatuor Capita, reliqua omnia exhibet, incipiens a quinto, et desinens in sexagesimo tertio. Horum vero Capitum inscriptio in primis tribus Codicibus eadem est, nimirum *Μάρκου Ἀντωνίνου ἐκ τῶν καθ' ἑαυτόν.* Finalis vero in primo Codice est: *ὁμοῦ κεφάλαια ξ'.* In secundo: *τέλος τῶν φιλοσόφων τοῦ Ἀντωνίνου Μάρκου.* In tertio: *Τέλος.* In quarto denique neque in principio, neque in fine ullum auctoris nomen.

Wer kann dieses lesen, der den Antoninus kennet, und für Begierde nicht brennen? So manches von diesem Manne noch ungedruckt, aus dessen Munde kein Wort auf die Erde hätte fallen müssen? der vollends keine Silbe sollte geschrieben haben, die noch itzt mit Motte und Moder kämpfte? Auch sind das wahrlich nicht bloß leidige Fragmente, wie man sie aus den Anführungen eines Grammatikers zusammenstoppelt. Es müssen ansehnliche Stellen sein, wenn man sie nach denen schätzen darf, die in den gedruckten Ausgaben davon vorkommen. Ja, da sie der Zahl nach fast die Hälfte ausmachen, indem ihrer alle zusammen dreiundsechzig, der vom Bandini unnachgewiesenen aber sechsundzwanzig sind, so müssen diese sechsundzwanzig fast so viel betragen als wenigstens das kürzeste von den zwölf Büchern, woraus das ganze Werk bestehet. Nämlich: Nummer II. IV. V. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. XVI. XIX. XX. XXIII. XXIV. XXVI. XXX. XXXV. XXXVI. XL. XLI. XLIV. XLV. XLVII. und L. Lauter noch ungedruckte Paragraphen des Antoninus!

Ist es möglich? — Und Herr Bandini konnte sich begnügen lassen, uns diesen Schatz bloß anzuzeigen? Was hinderte ihn, die Welt nicht gleich in den Besitz desselben zu setzen? Er hat so manche *Ἀνέκδοτα* seinem Verzeichnisse einverleibet, wovon viele schwerlich eine einzige Sentenz des Antoninus wert sind, und warum denn nun nicht auch diese?

Doch ehe man sich weiter den Kopf über diese Frage zerbricht, und ehe noch gar ein ehrlicher Deutscher nach Italien schreibt und es sich Höflichkeit und Geld kosten läßt, eine Abschrift von den vortrefflichen Dingen zu erhalten, nach welchen man uns ehrlichen Transalpinern den Mund so wässrig zu machen weiß, so will ich, was ich schon zu verstehen gegeben, hier förmlichst anzuzeigen nicht ermangeln.

Nämlich, daß in diesem Punkte unsere Augusta der Medicea nichts nachgiebt, indem sie nicht allein ebendieselben schon gedruckten, sondern auch ebendieselben noch ungedruckten Paragraphen des Antoninus in einer Handschrift besitzet, die aller Wahrscheinlichkeit nach das Original jener vier florentinischen gewesen. Denn die florentinischen insgesamt sind verstümmelt, und was Bandini aus ihnen allen zusammensetzen müssen, das enthält unsere eine Handschrift in der besten Vollständigkeit und Ordnung, ja vollkommen in der nämlichen Ordnung, als sich aus Zusammenhaltung jener viere ergeben. Und wie gesagt, es ist ebendieselbe, die ich in dem Vorigen hinlänglich beschrieben, und in der nach den Gemälden des Philostratus alles das unter der Aufschrift *Μάρκου Ἀντωνίνου ἐκ τῶν καθ' αὑτόν* folget.

Damit ich aber auch diese meine Anzeige augenscheinlich bestätige, so will ich sofort, was Bandini unterlassen, nachholen und seine Anfangsworte der noch ungedruckten Paragraphen aus unserer Handschrift ausfüllen. Ich fange also bei Nummer II an und will von da zu allen den übrigen, wenn Gott will, fortgehen, die er in der gedruckten Ausgabe des Antoninus nicht nachgewiesen hat.

II.

Βαβυλωνίους τε καὶ Χαλδαίους σοφοὺς τὰ οὐράνια ᾄδουσι οἱ συγγραφεῖς. μύρμηκες δὲ οὔτε εἰς οὐρανὸν ἀναβλέποντες, οὐδὲ τὰς τοῦ μηνὸς ἡμέρας ἐπὶ δακτύλων ἀριθμεῖν ἔχοντες, ὅμως δῶρον ἐκ φύσεως εἰλήχασι παράδοξον· τῇ γὰρ ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς τῇ νέᾳ, εἴσω τῆς ἑαυτῶν στέγης οἰκουροῦσι, τὴν ὀπὴν οὐχ ὑπερβαίνοντες, ἀλλὰ ἀτρεμοῦντες.

IV.

Τὴν ὕαιναν τῆτες) μὲν ἄῤῥενα εἰ θεάσαιο, τὴν αὐτὴν εἰς νέωτα ὄψει θῆλυν· εἰ δὲ θῆλυν νῦν, μετὰ ταῦτα ἄῤῥενα·*

*) Für *τῆτες*, soviel als heuer, in diesem Jahre, hat Bandini unrichtig *τῇ τις* gelesen.

κοινωνοῦσί τε ἀφροδίτης ἑκατέρας· γαμοῦσί τε καὶ γαμοῦνται ἀνὰ ἔτος πᾶν· ἀμείβουσαι τὸ γένος· οὐκοῦν τὸν καινέα καὶ τὸν τειρεσίαν, ἀρχαίους ἀπέδειξε τὸ ζῶον τοῦτο οὐκ ὄμποις ἀλλὰ τοῖς ἔργοις αὐτοῖς.

V.

Ἵππος ἐῤῥιμμένος, σφηκῶν γένεσίς ἐστιν· ὁ μὲν γὰρ ὑποσήπεται· ἐκ δὲ τοῦ μυελοῦ ἐκπέτονται οἱ θῆρες οὗτοι· ὠκίστου ζώου πτηνὰ ἔκγονα τοῦ ἵππου οἱ σφῆκες.

VII.

Ἀτυχὴς ἐγὼ ὅτι τοῦτό μοι συνέβη; οὐμενοῦν· ἀλλ' εὐτυχὴς ἐγώ· ὅτι τοῦτο μοι συμβεβηκότος, ἄλυπος διατελῶ· οὔθ' ὑπὸ τοῦ παρόντος θρανόμενος, οὔτε τὸ ἐπιὸν φοβούμενος, συμβῆναι μὲν γὰρ τὸ τοιοῦτο, παντὶ ἐδύνατο, ἄλυπος δὲ οὐ πᾶς ἐπὶ τούτῳ ἂν διετέλεσε· διατὶ οὖν ἐκεῖνο μᾶλλον ἀτύχημα· ἢ τοῦτο ἐντύχημα· λέγεις δὲ ὅλως ἀτύχημα ἀνθρώπου ὃ οὐκ ἔστιν ἀπότευγμα τῆς φύσεως τοῦ ἀνθρώπου; ἀπότευγμα δὲ τῆς φύσεως τοῦ ἀνθρώπου εἶναι δοκεῖ σοι, ὃ μὴ παρὰ τὸ βούλημα τῆς φύσεως αὐτοῦ ἐστί; τὶ οὖν τὸ βούλημα μεμάθηκας· μήτι οὖν τὸ συμβεβηκὸς τοῦτο κολύεισε δίκαιον εἶναι· μεγαλόψυχον· σώφρονα· ἔμφρονα· ἀψευδῆ· αἰδήμονα· ἐλευθέριον· τἄλλα ὥνπερ ὄντων ἡ φύσις τοῦ ἀνθρώπου ἀπέχει τὰ ἴδια.

VIII.

Εἰς τοὺς ψυκτῆρας ὅταν οἱ μῦες ἐμπέσωσι ἀνανεῦσαι καὶ ἀνελθεῖν οὐ δυνάμενοι, τὰς ἀλλήλων οὐρὰς ἐνδακόντες, εἶτα ἐφέλκουσι· τὸν δεύτερον ὁ πρῶτος· καὶ ὁ δεύτερος τὸν τρίτον· οὕτω μὲν οὖν δὴ καὶ τοῖς ἀλλήλοις συμμαχεῖν καὶ ἐπικουρεῖν ἡ σοφωτάτη φύσις ἐξεπαίδευσεν.

IX.

Μυῖα ἐμπεσοῦσα εἰς ὕδωρ, καὶ γὰρ ἡ ζώων ἐστὶ θρασυτάτη· ἀλλὰ γοῦν οὔτε ἀνέχει οὔτε νηκτικὴ ἐστι· καὶ διὰ ταῦτα ἀποπνίγεται· εἰ δὲ αὐτῆς ἐξέλοις τὸν νεκρὸν καὶ τέφραν ἐμπάσαις καὶ καταθήσεις ἐν ἡλίου αὐγῇ, ἀναβιώσεις τὴν μυῖαν.

Doch wahrlich, der Spaß iſt weder des Papiers noch der Mühe wert, die er mich koſtet. Hier will ich einhalten; denn ich hätte ſchon gleich bei der erſten Probe einhalten können. — Was wären das? Stellen des Antoninus? Ich will Nummer VII

ausnehmen, was ist in allen den andern, was sie dieses Namens nur im geringsten würdig machte? Daß die Ameisen sich auf den ersten Tag eines jeden Monats verstehen, ohne die Tage an den Fingern zählen zu können; daß die Hyäne ein Jahr ums andere Männchen und Weibchen ist; daß Wespen aus dem Marke eines faulenden Pferdes emporfliegen; daß die Mäuse, wenn sie in den Kessel gefallen, einander an den Schwänzen heraushelfen; daß ertrunkene Fliegen unter Asche wieder lebendig werden: vortreffliche Siebensachen! Um die sollte sich Antoninus bekümmert haben? die sollte er gewürdiget haben, niederzuschreiben? Wer kennet seine Betrachtungen auch nur vom Hörensagen und stehet einen Augenblick an, auf das zuversichtlichste zu entscheiden, daß diese Brocken unmöglich jemals darin gestanden haben können? Ja, wer hat sich in griechischen Büchern noch so wenig umgesehen und weiß nicht sogleich, wo sie her sind? oder vermutet es wenigstens nicht sogleich, wo sie her sein könnten? Allem Ansehen nach aus dem Älianus, Von der Natur der Tiere.

Und daher sind sie denn auch wirklich, die angeführten fünfe sowohl als die übrigen alle, die Herr Bandini sonach freilich nicht in dem Antoninus finden konnte. Hier ist die Nachweisung derselben:

II. *Βαβυλωνίους τε καὶ Χαλδαίους.* *Aelianus,* Lib. I. c. 22.
IV. *Τὴν ὕαιναν τῆτες μὲν ἄῤῥενα.* *Ael.,* Lib. I. c. 25.
V. *Ἵππος ἐῤῥιμμένος σφηκῶν γεν.* *Ael.,* Lib. I. c. 28.
VII. *Ἀτυχὴς ἐγὼ, ὅτι τοῦτό μοι συνέβη; κ. λ.*
VIII. *Εἰς τοὺς ψυκτῆρας ὅταν οἱ μῦες.* *Ael.,* Lib. V. c. 22.
IX. *Μυῖα ἐμπεσοῦσα εἰς ὕδωρ.* *Ael.,* Lib. II. c. 29.
X. *Κύων δὲ θαλαττία τεκοῦσα.* *Ael.,* Lib. I. c. 17.
XI. *Τὴν σηπίαν ὅταν μέλλωσιν αἱρεῖν.* *Ael.,* Lib. I. c. 34.
XII. *Ὁ ἰχθὺς ὁ κέφαλος.* *Ael.,* Lib. I. c. 3.
XIII. *Χελιδὼν δὲ ἄρα τῆς ὥρας τῆς ἀρίστης.* *Ael.,* Lib. I. c. 52.
XIV. *Ὁ μέροψ τὸ ὄρνεον.* *Ael.,* Lib. I. c. 49.
XVI. *Ὅταν ἀλοητὸς ᾖ.* *Ael.,* Lib. IV. c. 25.
XIX. *Οἱ ἵπποι τὰς κάτω βλεφαρίδας.* *Ael.,* Lib. IV. c. 50.
XX. *Ἡ πάρδαλις πέντε ἔχει δακτύλους.* *Ael.,* Lib. IV. c. 49.
XXIII *Ἀριστοτέλης λέγει τὸν ὑφ' ὕδρου.* *Ael.,* Lib. IV. c. 57.
XXIV. *Σπῖνοι δὲ ἄρα σοφώτεροι.* *Ael.,* Lib. IV. c. 60.
XXVI. *Καλεῖταί τις Διομήδεια νῆσος.* *Ael.,* Lib. I. c. 1.

XXX. Ὁ σκάρος πόας μὲν θαλαττίας. *Ael.*, Lib. I. c. 2.
XXXV. Οὐδενὶ μεμπτέον· εἰ μὲν γὰρ δύνασαι· κ. λ.
XXXVI. Τιμωροῦσιν ἀλλήλοις, ὡς ἄνθρωποι. *Ael.*, Lib. I. c. 4.
XL. Λέγουσι τὸν θῶα τὸ ζῶον. *Ael.*, Lib. I. c. 7. 8.
XLI. Ἦσαν δὲ ἄρα καὶ σωφρονεῖν ἰχθύες. *Ael.*, Lib. I. c. 13.
XLIV. Ὁ κηφὴν ὁ ἐν μελίτταις. *Ael.*, Lib. I. c. 9.
XLV. Εἰσὶ δέ τινες καὶ ἐν ταῖς μελίτταις. *Ael.*, Lib. I. c. 10.
XLVII. Μελιττῶν δὲ ἡλικίαν. *Ael.*, Lib. I. c. 11.
L. Πατὴρ δὲ ἐν ἰχθύσιν ὁ γλαῦκος. *Ael.*, Lib. I. c. 16.

Ich bin weit entfernt, die geringſte nachteilige Anmerkung über ein ſo ſonderbares Quidproquo eines ſo gelehrten Mannes zu machen. Ein Litterator, der ſeine Gedanken unter tauſend und tauſend Scharteken von Büchern und Handſchriften verteilen muß, kann gar leicht für lauter Gelehrſamkeit ſeiner klaſſiſchen Lektüre vergeſſen.

Nur zwei Nummern ſind in meiner Nachweiſung noch ausgefallen, die, ſobald ich ſie in der Handſchrift geleſen hatte, ich mir gleich nicht einkommen ließ, in dem Älianus zu ſuchen. Nämlich Nummer VII und Nummer XXXV. Dieſe gehören allerdings dem Antoninus, nur ſchade, daß ſie aber auch ſchon gedruckt ſind, und zwar in dem Werke des Antoninus ſelbſt. Herr Bandini hat in der Eil' nur immer die Anfangsworte der Paragraphen desſelben geleſen und mehr nicht. Wenn er nur ein wenig weiter geleſen hätte, ſo würde er Nummer VII, welches ſich anfängt: Ἀτυχὴς ἐγὼ, ὅτι τοῦτό μοι συνέβη, im 49ſten Paragraphen des vierten Buchs, und Nummer XXXV, Οὐδενὶ μεμπτέον, im 17ten Paragraphen des achten Buches gar wohl gefunden haben.

Ob ſonſt dieſes ganze Mengſel von ſo heterogenen Auszügen aus dem Antoninus und Älianus in unſerm Manuſkripte etwas zu Berichtigung des einen oder des andern beitragen könne, mag man aus der angeführten Probe ſchließen, in der ich mich genau an dasſelbe gehalten habe, ohne das geringſte nach den gedruckten Lesarten zu ändern.

11 Quidproquo ... Mannes, Brief an Reiske 22. Jan. 1773: „Sie werden finden, daß ich auch in der griechiſchen Litteratur gepfuſcht habe, und was ſagen Sie zu dem lächerlichen Quidproquo des Bandini?"

Inhalt.

Seite

Einleitung I

Berengarius Turonenſis 1

Anhang (zu S. 19). Manuscripta latina theologica in Folio . 119

Zur Geſchichte und Litteratur. Erſter Beitrag. Vorrede . . . 136

Über die ſogenannten Fabeln aus den Zeiten der Minneſinger. Erſte Entdeckung 141

Romulus und Rimicius. 175

Anhang (zu S. 198, Z. 20) 209

Anmerkungen über den Äſopus 214

Von dem Schickard-Marchtalerſchen Tarich Beni Adam. 221

Die Nachtigall 239

Paulus Silentiarius auf die Pythiſchen Bäder 263

Vermeinte *ANEKΔOTA* des Antoninus in der Herzoglichen Bibliothek zu Florenz 300
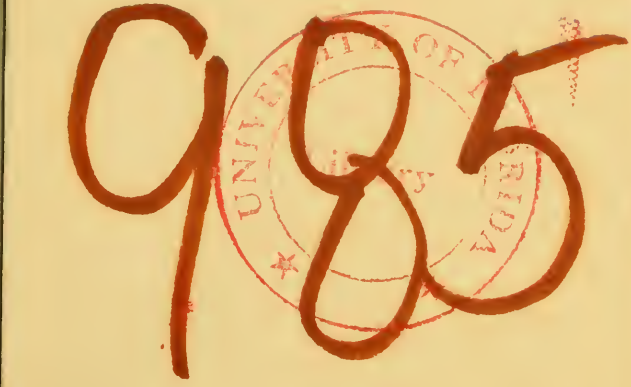
UNIVERSITY OF FLORIDA
3 1262 05200 2689
830.8
D4XLo
v.6A
14.1
c.2